This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

99

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN LIBRARIES

Dr ENGELMANN

Verlag v. Carl B. Lorck in Leipzig.

Der

Hanſabund

von

ſeiner Entſtehung bis zu ſeiner Auflöſung.

Von

Dr. Guſtav Gallois.

Mit dem Portrait Jürgen Wullenweber's.

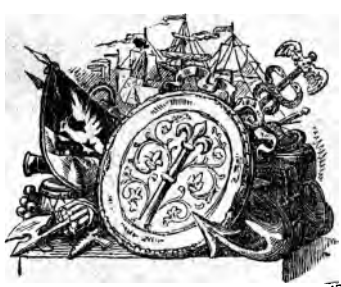

Dritte Ausgabe.

Ausgeschieden

Leipzig, 1868.

Verlag von G. Senf's Buchhandlung.

1171391-190

Inhalt.

Einleitung.

Seite.

Handelsgeschichtliches im Umriß. Die Phönizier, ihre Colonisationen. Die Griechen. Die Karthager. Alexandria. Byzanz. Der Handel im 11 — 12. Jahrhundert. Einfluß der Kreuzzüge. 1

Entstehung und Entwicklung des deutschen Bürgerstandes bis ins 13. Jahrhundert. 18

Zustand der Ostseeländer bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts. . 41

Erster Abschnitt.

Der Verein niederdeutscher Kaufleute und Städte im zwölften Jahrhundert bis 1370.

1. Kap. Entstehung solches Vereins von Kaufleuten im Auslande im 12. und Ausbildung desselben während des 13. Jahrhunderts. 63

Grund und Veranlassung. — Die Hansa auf Gothland und in England. — Die Niederländer.

2. Kap. Verbindungen niederdeutscher Städte, während des 13. Jahrhunderts zur Erhaltung ihrer Freiheit und ihres Rechtes im Innern, so wie gegen das Ausland, und zum Schutz ihrer Bürger und Kauffahrer. 70

Die Drittel. — Die Seestädte. — Einzelverbindungen.

3. Kap. Erste glückliche Fehden Lübeck's, der wendischen und andrer Seestädte, während des 13. Jahrhunderts, welche ihr Ansehen verbreiteten und zur Befestigung des Vereins mit und unter den andern Städten beitrugen. 74

Fehden. — Waldemar II. — Dänische Wirren. — Fehde mit Norwegen. — Bund gegen Dänemark.

4. Kap. Die Vereine norddeutscher Kaufleute in der Fremde und der Städte selbst bilden sich während der Zeit von 1300 — 1370, der großen Städtefehde mit Waldemar III., mehr aus. 79

England und die Niederlande. — Tagfahrten. — Vereinigungen einzelner Städte.

5. Kap. Fehden der verbündeten norddeutschen Städte mit den skandinavischen Mächten zur Erweiterung ihres Einflusses zur

Seite.

Begründung ihrer Handelsherrschaft und zur Anerkennung ihrer Verbindung unter der Benennung: Kaufleute und Städte der deutschen Hansa. 82
Fehden mit Dänemark. — Christoph II. — Waldemar Atterdag. — Dänische Wirren. — Frieden.

6. Kap. Verfassung, Namen und Zwecke der Kaufmanns- und Städte-Vereinigungen am Schlusse dieser Periode. . . 87
Ursprung des Namens. — Verhältniß zum Staate. — Glieder des Vereines. — Abtheilungen. — Lübeck. — Einkünfte des Bundes.

Zweiter Abschnitt.

Handelsgeschichte der niederdeutschen Städte bis zum Jahre 1370.

1. Kap. Einleitung und Blick auf Livland. 94
Ausbildung des Handels. — Ostseeländer. — Livland und Lübeck.

2. Kap. Verkehr mit Rußland. 97
Streitigkeiten. — Verträge und Ordnungen. — Der Hof der Hansa. — Der Handel.

3. Kap. Der Handel mit Schweden, Dänemark und Schonen. 104
Dänemark. — Privilegien. — Zugeständnisse. — Erweiterungen. — Heringsfang.

4. Kap. Der Handel mit Norwegen. 110
Schenkungen. — Erfolge der Hansa. — Waaren.

5. Kap. Der Handel mit den Niederlanden und Frankreich. . 113
Brügge. — Begünstigungen. — Streitigkeiten. — Aussöhnung. — Nebenvereine. — Deutsche Handelsgesellschaft.

6. Kap. Geschichte des Verkehrs mit England, Schottland und Irland. 120
Stahlhof — Begünstigungen. — Freiheitsbrief Eduard's I. Das Parlament. — Verfassung. — Schottland und Irland.

Dritter Abschnitt.

Geschichte der Hansa von 1370 bis 1494, oder bis zum allgemeinen deutschen Landfrieden.

Einleitung. Politische Lage der Welt, vorzüglich des Nordens, nebst Uebersicht der deutschen Städtegeschichte bis 1495. . 126
Politische Zeitlage. — Verwirrungen. — Frankreich und die Niederlande. — Niederländische Wirren. — Burgund. — Deutschland. — Deutsche Wirren. — Entwicklung der Städte. — Städtebündnisse. — Kampf und Niederlage derselben. — Der Norden. — Die Ostseeländer.

1. Kap. Die Herrschaft der Hansen in der Ostsee und in Norwegen. Ihre Fehden mit den Skandinaviern und Westeuropäern. 138
Fehde um Schleswig. — Frieden. — Concurrenten, die *Engländer.* — Handelseifersucht. — Der Handelsverkehr.

Seite.

2. Kap. Geschichte des norwegischen Handels und des Comtoirs zu Bergen, nebst einer Schilderung des letzteren. . . 146
Die Deutschen in Bergen. — Frevelthaten. — Privilegien. — Der Hof, seine Einrichtungen. — Der Haushalt. — Lehrlinge. — Spiele. — Handwerker. — Geschäfte. — Statuten.

3. Kap. Geschichte des hanseatischen Handels mit den Dänen, Schweden und den Russen, besonders nach Livland. . . 158
Beschränkungen der Hansen in Dänemark. — Heringsfang. — Schweden. — Rußland. — Handelswege. — Reibungen. — Die preußischen Städte. — Nowgorod. — Sein Fall.

4. Kap. Hansischer Verkehr mit dem südwestlichen Europa, den Niederlanden, Flandern, insbesondere mit Brügge, ferner mit Holland, Seeland, Westfriesland, mit Frankreich und den übrigen romanischen Ländern. 167
Der flandrische Handel. — Beschwerden, Streit und Ausgleichung. — Privilegien. — Comtoir zu Brügge. — Zwangsstapel. — Handelsblüthe. — Verfall. — Antwerpen. — Die Holländer. — Verkehr mit Frankreich, Spanien, Portugal, Italien.

5. Kap. Verkehr der Hansa mit England und Schottland. . 180
Verhältnisse zu England. — Klagen. — Repressalien. — Der Stahlhof. — Art des Handels.

6. Kap. Handelseinrichtungen der Hansa und ihr Einfluß auf die Production und den Verkehr Deutschlands. 186
Sicherung des Seefriedens. — Die Vitalienbrüder. — Kämpfe gegen dieselben und gegen Friesland. — Hamburg. — Handelseinrichtungen. — Canäle, Landstraßen. — Boten. — Münzen. — Statute. — Schiff- und Seerecht. — Industrie. — Binnenverkehr. — Der Ruhm der Hansen.

7. Kap. Verhältniß der Hansa zu Kaiser und Reich, zu den Landesherren und der städtischen Bürger zu ihren Obrigkeiten. . 210
Verhältniß zum Reich, zu Kaiser Sigismund zum deutschen Orden und zu den Fürsten. — Zustände in den Städten. — Innere Unruhen.

8. Kap. Ausbildung der Bundesverfassung, die vier Hauptzwecke: Tagfahrten, Bundeseinnahmen, Bundesbestandtheile und Mängel des Bundes. 222
Die Verfassung, Zweck und Macht des Bundes. — Tagfahrten. — Strafen. — Einnahmen. — Die Bundesstädte. — Umfang des Bundes. — Verhältnisse der Bürger. — Mängel.

Vierter Abschnitt.

Geschichte der Hansen von 1495 bis nach dem dreißigjährigen Kriege, oder bis 1669, dem gänzlichen Zerfallen des Bundes.

Einleitung. Uebersicht der politischen Eingriffe besonders des Nordens bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. . . . 225
Die Entdeckungen. — Portugiesen. — Columbus und die

Seite.

Spanier. — Das geistige Gebiet. — Das deutsche Reich. — Die Städte. — Die Reformation. — Dreißigjähriger Krieg. — Zerstückelung des Reiches. — Verfall Deutschlands. — Die Niederländer und Philipp II. — England und die große Elisabeth, die Stuarts. — Skandinavien. — Die Ostseeländer.

1. Kap. Allgemeine Ursachen des Verfalls der Hansa in dieser Zeit. 253

2. Kap. Die Hansen in Dänemark und Norwegen: sie verlieren dort für immer ihre Privilegien und ihr Ansehen. . . 263
Wullenweber — Die Grafenfehde. — Dänemark. — Sundzoll. — Art des Handels. — Handelsverhältnisse in Norwegen. — Bergen.

3. Kap. Die Hansa in ihrem Verhältniß zu Schweden, den Ostseeländern und Rußland. 285
Gustav Wasa. — Erich XIV. — Livländische Verhältnisse. — Schifffahrtsacte. — Narwafahrt

4. Kap. Verhältniß der Hansen zu den Niederlanden. . . 300
Flandern. — Holland. — Brügger Stapel. — Antwerpen.

5. Kap. Verhältniß der Hansa zu England. 313
England. — Londoner Comtoir. — Die Adventurier. — Elisabeth's Verfahren. — Londoner Comtoirverhältnisse.

6. Kap. Verhältniß der Hansa zu Westeuropa. . . . 331
Frankreich. — Handel mit demselben. — Portugal. — Spanien. — Italien.

7. Kap. Beschaffenheit der Seefahrt. Sicherheit auf dem Meere. Handelsanstalten. 347
Seemacht. — Straßenräuber. — Münze. — Zölle. — Hansisches Zunftwesen. — Gewerbswesen, Zünfte.

8. Kap. Bundesverfassung und Auflösung der Hansa. . . 357
Verfall des Bundes und der Bundesgewalt. — Tagfahrten. — Preußen. — Sitzungen. — Syndici. — Gesandtschaftswesen. — Beschlüsse. — Vorsitz. — Zerfahrenheit der Städte. — Die Contributionen. — Zahl der Städte. — Verhältniß der Städte. — Gänzliches Zerfallen des Bundes. — Der Ausgang. — Schlußbetrachtung.

Einleitung.

Handelsgeschichtliches im Umriß. — Die Phönizier, ihre Colonisationen. — Die Griechen. — Die Karthager. — Alexandria. — Byzanz. — Der Handel im 11. — 12. Jahrhundert, Einfluß der Kreuzzüge.

Wenn wir es unternehmen wollen, in diesem Buche eine Geschichte des ohne Beispiel in der ganzen Weltgeschichte dastehenden Hansabundes, des Bundes deutscher Städte zu Handels- und politischen Zwecken, zu geben, so führt uns die Entstehung, wie der Zweck desselben, unabweislich auf die Nothwendigkeit, Einiges über die Geschichte des Handels sowohl, wie des deutschen Städtewesens voranzuschicken. Denn kundige Forscher haben längst mit überzeugender Gewißheit dargethan, daß der Hansabund seine ersten Anfänge aus Verbindungen derjenigen deutschen Kaufleute genommen hat, welche im Auslande Handel trieben und daß erst weit später die städtischen Gemeinwesen in deutscher Heimat Einfluß und Macht auf jene ohne staatliche oder politische Einwirkungen der Städte selbst entstandenen Verbindungen deutscher Kaufleute im Auslande gewannen. Aber nicht bloß dieser Umstand rechtfertigt unser Vorhaben, sondern es ist fast ganz unmöglich, sich zu richtigem Verständniß über das wahre Wesen der Hansa in den spätern Zeiten ihrer wahrhaft imposanten Macht zu erheben, ohne das Handelsgetriebe der früheren Zeiten zu kennen, ohne zu wissen, wie der nordische Handel sich ent-

wickelte und ohne die Elemente zu kennen, welche den spätern Städtebund politisch festigten und auch, nachdem seine Zeit abgelaufen, seinen Verfall herbeizogen. Führte, wie wir sehen werden, der Bund in der einen Hand das politische Schwert, in der andern das Handelsbuch des Kaufmanns, so ist es jedenfalls von Interesse, zu erfahren, auf welchen Wegen er zu beiden gelangte, welche Vorbedingungen die Weltgeschichte ins Leben treten ließ, um beides zu vereinigen. Das antike Staatsleben hat das Charakteristische, daß es auf eine Kasteneintheilung begründet ist und die Obergewalt im Staate wesentlich eine Stammes- oder Familienherrschaft bleibt, wobei es an einer freien gebildeten Landbevölkerung, als vermittelndem Bande zwischen den Lichtpunkten der Civilisation, gänzlich fehlt. Die Städte waren vereinzelt und deshalb der Handel so wenig eigentlich Volkshandel, wie es eine eigentliche Volksindustrie gab. Wenn er auch indirect Künste und Wissenschaften förderte und die Völker einander näherte, so sanctionirte er auf der andern Seite das System der Sklaverei und einer isolirten, egoistischen Ausbeutung. Der Handel war wesentlich Landhandel und der wenige Seeverkehr spielte nur die Rolle eines nothwendigen Fortsetzers; er war stabil und einförmig und wenigstens der Landhandel mehr zur Beförderung von Luxuswaaren geeignet, als zum Austausch von Lebensbedürfnissen. Nur der Seehandel, welcher die drei Continente im Mittelmeer verband, hatte ein befreiendes, geistig anregendes Element in sich. Die Blüthe des antiken Handels fällt offenbar in die Zeit zunächst vor und während der persischen Monarchie (600 — 330 v. Chr.), weil damals das Alterthum am Besten im Stande war, sein Princip der scharfen Individualisirung zur Geltung zu bringen; sein Schauplatz ist zunächst das mittelländische und schwarze Meer und mit Roms Erhebung begann sein Verfall, wobei man jedoch erwähnen muß, daß Konstantinopel später die Aufgabe erfüllte, dem Handel und überhaupt der Civilisation zum Mittelpunkt zu dienen, bis die mittlerweile erstarkten italienischen Republiken diese Rolle übernehmen konnten.

Das erste Volk, von dessen vorherrschend handeltreibender Tendenz die Geschichte berichtet, ist das Phönizische, von mächtigen Nachbarn aus der Gegend des persischen Meerbusens an einen schmalen

Küſtenſaum des Mittelmeeres hinangedrängt, und gleichſam durch die Noth des Lebens auf jeglichen vom Meere dargebotenen Erwerb hingewieſen. Die Mannigfaltigkeit der Handelsverbindungen der Phönizier und der Umſtand, daß ſie mächtige Colonien gründeten, machten ſie zu den Engländern des Alterthums. Ihr Land, vom Waldgebirge des Libanon durchzogen, lieferte Schiffbauholz; an ihren Grenzen lebten Nomaden, welche feine Wolle lieferten und Kameele für den Binnenhandel zogen; das nahe gelegene Paläſtina erzeugte Weizen, Oel, Wein, die Küſte Purpurſchnecken, der Sand am Fluſſe Belus das Rohmaterial für das Glas. So konnten ſie Induſtrie, Land- und Seehandel verbinden. Sidon und Tyrus, das Haupt eines Bundes von vereinzelten Städten, unterhielten Verkehr mit Paläſtina, Syrien, Babylon, Kappadozien, Kaukaſien und dem roſſereichen Armenien; arabiſche, oſtindiſche und äthiopiſche Producte kamen von dem perſiſchen und arabiſchen Meerbuſen, mit Hilfe des Seeverkehrs, nach Indien, beſonders nach Ceylon. Seit 1800 Jahren vor unſerer Zeitrechnung ſollen ſie auch nach Spanien, dem damals ſilberreichſten Lande der bekannten Erde, geſchifft ſein. Dort fanden ſie auch Gold, Blei und Eiſen, wie in Galicia Zinn, weshalb wohl die älteſten bekannten dort befindlichen Bergwerke von ihnen herrührten. Außerdem bot das milde Klima und der fruchtbare Boden eine Fülle edler Producte, unter denen die vorzüglich feine Schaafwolle für die phöniziſchen Manufacturen bald großen Werth erlangte. In Tarſchiſch, dem heutigen Andaluſien, erhob ſich als Stapelort das noch jetzt berühmte Gades (Cadix), von wo aus die Gewinn- und Abenteuerſucht die kühnen Seefahrer bald über die Säulen des Herkules, lange Zeit die vermutheten Grenzen der Erde, hinaustrieb. Phöniziſche Kauffahrer holten von den Kaſſiteriden-Inſeln (Scilly-Inſeln) und den benachbarten Cornwaliſchen Küſten das geſchätzte Zinn, von der Oſtpreußiſchen, oder wie neuere Forſcher wahrſcheinlicher gemacht haben, von der weſtlichen Küſte Jütlands und Schleswigs, den noch koſtbareren Bernſtein; auch deuten einige Spuren darauf hin, daß ihnen die Canariſchen und Azoriſchen Inſeln, deren Kunde ſpäterhin wieder verloren ging, bekannt waren. Gold, Elfenbein, ſeltene Thiere und Sklaven, waren die hauptſächlichſten Handelswaaren, welche die Phönizier aus dem Oſten

und Süden holten und als ſpäter der ägyptiſche Necho alle benachbarten Völker, unter ihnen die Phönizier, unterjocht hatte, wurde auf ſein Geheiß vom rothen Meere aus die erſte Entdeckungsreiſe durch die Phönizier unternommen, welche dann auch Afrika glücklich umſchifft haben ſollen. Der mit Karawanen von ihnen geführte Landhandel bahnte wohl zuerſt manche noch jetzt vom Schiff der Wüſte betretene Pfade. Aegypten, wo ſie in Memphis und Theben große Factoreien beſaßen, lieferte ihnen gegen den ſo berühmten Wein von Chalybon (Aleppo) baumwollene Zeuge; das ackerbauende Paläſtina Balſam, Honig und Oel; Syrien den Wein von Chalybon oder Helbon, und Wolle aus der Wüſte; Kappadozien ſchöne Sklaven für die griechiſchen Märkte und Kupfer; Armenien Pferde und Mauleſel; das induſtrielle Babylon wollene, linnene und baumwollene Gewänder, Teppiche, wohlriechende Waſſer, geſchnittne Steine, Gold und indiſche Häute. Babylon am Euphrat, in der Mitte zwiſchen der ſyriſchen Küſte und dem Indus, war der geeignetſte Stapelplatz für den aſiatiſchen Landhandel, welcher noch durch die Schifffahrt auf dem Euphrat und Tigris ſo wie vom perſiſchen Meerbuſen bis nach Oſtindien ergänzt wurde. In Folge des ausgebildeten Ackerbauſyſtems hatte ſich eine Manufacturkraft in feinen Wollen- und Baumwollenarbeiten entwickelt, ſo wie in Luxusartikeln und geſchnittnen Steinen. Von Armenien und Meſopotamien her war der Euphrat von Flößen belebt: Phönizier, Araber und Babylonier betrieben gemeinſam von dem reichen Gerrha aus den Handel nach Indien und die Gerrhäer durch die arabiſche Wüſte nach Phönizien, ſo wie über den perſiſchen Golf nach Babylon; von beiden Punkten aus gingen die Waarenzüge nach Lampſakus zur Weiterbeförderung. In Gerrha (el Katif), wie den benachbarten Inſeln Tylos und Aradus, trafen die Handelsbeſtrebungen dieſer Völker zuſammen. In Tylos und Aradus fanden ſich Schiffbauholz, Baumwollenpflanzungen und an der Küſte die koſtbaren Perlenbänke; der Karawanenhandel ging ſeinen Weg durch die Wüſten Arabiens, das ihnen von Aden's Küſte Myrrhen, Gold, Weihrauch, Caſſia und Edelſteine lieferte, bis an den Südrand dieſes Landes zum perſiſchen Meerbuſen und dort wurden auf den beiden erwähnten Inſeln Stapel angelegt. Von ihnen aus wurde der Handel mit Perlen und Baumwolle getrieben, nach

Taprobane (Ceylon), Vorderindien und Malabar geſchifft, um Zimmt, indiſche Spezereien, Elfenbein, Ebenholz, Edelſteine und Perlen zu holen. Ja es ſind ſogar Spuren vorhanden, daß Karawanenzüge das kleine Küſtenvolk wenigſtens mittelbar mit Hochaſien (Tibet, die Bucharei) und ſelbſt mit China in Verbindung gebracht haben. Die Handelsſtraße von Babylon nordwärts führte nach dem goldreichen Baktra (Balkh); durch das nördliche Perſien. Von Baktra aus ging der Handelszug der Inder weit in die Gobiwüſte hinein, woher Gold gebracht wurde. Noch ein Handelsweg ging von Sardes nach Lydien, Phrygien bis an den Halys, von da weiter durch Kappadozien und Cilicien, über den Euphrat nach Armenien, in das Land der Matianer, zu den Ciſſiern und an den Fluß Choaspes nach Suſa. Bemerkenswerth iſt vor Allem aber der Umſtand, daß durch die Phönizier das nicht bloß auf den antiken Handel, ſondern überhaupt das ganze Culturleben des Alterthums wirkende Princip aufkam, nämlich das der Coloniſation. Die älteſten bekannten Colonien ſind phöniziſchen Urſprunges und weil Freiheit und Cultur ohne mächtige Fortbewegung nach Außen hin auf die Dauer unhaltbar ſind, glauben wir uns berechtigt, den Coloniſationsideen der Alten einen ſo hohen Werth beizumeſſen. Zuerſt haben die Phönizier wohl auf Thaſos an der thrakiſch-mazedoniſchen Küſte feſten Fuß gefaßt, gelockt von dem Goldreichthum der Inſel, aus welcher ſie ſpäter von den Griechen wieder verdrängt wurden; dann wurden Cypern und Kreta, die kleinern Inſeln des Archipelagus faſt ohne Ausnahme, coloniſirt, ferner wahrſcheinlich die Weſt- und Nordküſte Kleinaſiens, dann Sicilien, wo ſpäter die Karthager in ihre Fußtapfen traten; auf Sardinien und den Balearen hatten ſie Seeſtationen. Im ſüdlichen Spanien finden wir die wichtigen Colonien Tarteſſus, Gades, Hiſpalis (Sevilla), Carteia (Cartago bei S. Roque unſern Gibraltar), Malaka (Malaga) u. a. m., deren Geſammtzahl ſich an 200 belaufen haben ſoll. Auf der nordafrikaniſchen Küſte erſtand die Erbin des phöniziſchen Handels, Karthago, ferner Utika, Adrumet, Klein-Leptis (im jetzigen Tunis) und Groß-Leptis (im jetzigen Tripolis); der freilich ziemlich unglaubhaften Sage nach, ſollen ſie auch Madeira und die Canariſchen Inſeln coloniſirt haben. *Man darf übrigens nicht glauben*, daß die Phönizier mit leeren Händen

oder sie höchstens mit fremden Producten gefüllt, zu entlegnen Völkern kamen; auch hierin ähnlich den modernen Briten, führten sie Producte eigner Industrie aus. Echtgefärbte wollne Purpurstoffe, Glas, Putzsachen, fein gearbeitete Geräthe, künstliche Elfenbeinarbeiten, und namentlich Geschirre aus Metall und Erden brachten sie mit. Ihnen als den einzigen Welthändlern, den Kennern der Gestirne und des unwirthbaren Meeres, schrieb das Alterthum die Erfindung des Geldes, der Rechnenkunst und der Buchstabenschrift zu; eine Andeutung, wie auch die Kadmeïsche Sage lehrt, daß die Cultur sich gern der Fittige des Handels bedient. Behaupteten die Phönizier den nach Westen und Süden gehenden Handel, so finden wir, daß sie weder in Italien, noch in Griechenland, noch an den Nord- und Westküsten Kleinasiens festen Fuß fassen konnten: der Grund hiefür liegt in dem gleichzeitig sich hier bewegenden Handelsverkehr der Griechen. Denn obgleich die Phönizier schon zu Homer's Zeiten mit den Griechen handelten und viele kleinere Inseln des ägäischen Meeres in Besitz genommen hatten, so wichen sie doch allmälig vor den Griechen selbst aus Süditalien, Gallien und Sicilien mehr zurück und beschränkten sich allmälig auf Spanien, Afrika's Nordküsten und die westlichen Länder.

Zunächst muß unser Blick sich nun auf Griechenland wenden, welches, obgleich zum Handel vermöge seiner hafenreichen Küsten wie geschaffen, während seiner Heroen- und Wanderungs-Zeiten kaum einen andern als den Passivhandel kannte. Als die Griechen von ihrem Hauptlande aus sich über die Inseln und Küsten Kleinasiens verbreitet hatten, bedurften sie bald des Zwischenhandels der Phönizier nicht mehr. Der Hauptort für ihren Handel wurde das so günstig belegne, gewerbfleißige Korinth, dessen Reichthum und Ansehn zum Sprichworte wurden und dessen Schiffe östlich nach den Inseln des ägäischen Meeres, den Küstenstädten Kleinasiens, von denen die Handelsstraße landeinwärts nach Kappadozien und Pontus lief, ferner westlich nach Italien, Spanien und Gallien, nordwestlich längs der jonischen Inseln in's adriatische Meer, wo sich in der Küstenstadt Epidamnus der illyrische Landhandel anschloß, einen lebhaften Activhandel betrieben. Gegen Nordosten fand, abgesehen von dem Handel mit den griechischen Staaten, ein lebhafter

Verkehr mit Thrazien, auf der Propontis (Marmorameer) statt und von der nördlichen Küste des schwarzen Meeres drang man, wie wir unten sehen werden, in's südliche Rußland ein. Gen Süden endlich handelten die Korinthier mit dem östlichen Theile der nordafrikanischen Küste. Bei den Griechen ging, von den Bestrebungen Korinths abgesehen, der Handelsflor eben sowohl vom Mutterlande, wie von den blühenden seehandelnden Colonien aus, welche besonders dadurch wichtig wurden, daß bei ihnen nicht, wie bei den Phöniziern, das Handelsstreben das politische gänzlich in den Hintergrund drängte. Hier trat hervor das herrliche Kleinasien mit seinen Pflanzstädten, Milet an der Spitze, von dem aus an 100 Colonien zur See nach den Ufern des schwarzen Meeres gesandt wurden, welche den Handel der Mutterstadt mit dem Norden, vermittelten, um die wichtigen Producte, Getreide, Sklaven und Pelzwerk, zu erhalten. Unter diesen Pflanzstädten waren Sinope, Tanais, Heraklea, Dioskurias, Olbia (beim jetzigen Oczakow) und Byzanz, der spätere Sitz des Welthandels, die bedeutendsten. Milet, im Hintergrunde das industrielle Lydien, sowie das ackerbaufleißige und viehzuchtende Phrygien, stand über Kelaenae mit Sardes in Verbindung. Pelze, Sklaven, Getreide brachten die umwohnenden Völker nach den milesischen Colonien des schwarzen Meeres; von Olbia gingen Karawanen längs der Waldküste des Asow'schen Meeres bis an den Don, von da durch die Steppe Astrachans nördlich zu den Budinern, sodann nordöstlich an den Ural und hinüber zu den Steppenvölkern des nördlichen Asiens, in die Nähe des jetzigen Sibirien, der Massageten und Issedonen, welche Gold brachten. Diese beiden Völker unterhielten eine Verbindung mit den indischen Stapelplätzen Baktra und Marakanda. Außerdem standen die Küstenstädte des schwarzen Meeres auf dem Oxus, über den Kaspisee, nach den Flüssen Cydnus und Araxes, sowie über den Phasis mit Indien und Persien in Verbindung. Ferner das mächtige Phokaea mit seinem Seehandel nach Italien, Corsika, Gallien und Spanien, dessen schönste Frucht das blühende Messina wurde.

Rhodus, wo dorische Einwanderer die Phönizier verdrängten, mit seinem ältesten Seerecht und dem ersten Leuchtthurm, trieb bedeutenden *Handel nach Westen*, welcher sich auch dann noch erhielt, als die Macht

Athens durch die verzehrenden innern Kriege ſchon gebrochen war. Für den weſtlichen Handel der Griechen wurde Korkyra (Corfu) wichtig, welches an der illyriſchen Küſte Pflanzſtädte, wie Apollonia und Epidamnus, anlegte. Die Weſtfahrt führte nach Unter-Italien, das bald ein Spiegelbild der kleinaſiatiſchen Küſte wurde: Sybaris und Tarent wurden berühmt, auf Sicilien glänzten als bedeutende Handelsſtädte Syrakus, Agrigent und Meſſene. Ein Zug des griechiſchen Handels ging ſüdwärts über Cypern nach Aegypten, beſonders über Naukratis, wodurch, ehe Alexandria Sitz des Welthandels wurde, die ägyptiſchen Induſtrieproducte in griechiſche Hände gelangten, ferner nach Cypern und auf der Karawanenſtraße in das Innere Afrika's. Als Einfuhren kamen: Getreide, aus den Colonien in Sicilien und in der Krim, Elfenbein aus Afrika, Bau- und Nutzholz aus Makedonien und Thrazien, Sklaven aus Phrygien, Thrazien und den nördlich und öſtlich vom ſchwarzen Meer belegnen Ländern, Leinewand und Papier aus Aegypten; wogegen Griechenland beſonders Wein, Oel, Honig, Wachs und Metallarbeiten ausführte. Durch die Perſerkriege ward Athen der Mittelpunkt des ganzen griechiſchen Culturlebens; die Soloniſche Geſetzgebung begünſtigte im Gegenſatz zur Lykurgiſchen den Handel, beſonders aber die ſtädtiſche Induſtrie. Hier wie in anderen griechiſchen Städten lebten die derzeitigen Meiſter in Fertigung künſtlicher Geräthſchaften von Thon und Metall, in Waffenarbeiten, Schalen, Vaſen, geſchnittenen Steinen und Gemmen, ſo daß auch der Geſchmack und die Mode dem Handel Athens, deſſen Bürger im demokratiſchen Selbſtgefühl jede Verkehrsfeſſel ſorglich abſtreiften, zu Hilfe kamen. Der verderbliche Peloponneſiſche und noch mehr die auf ihn folgenden verderblichen innern Kriege Griechenlands vernichteten die Freiheit und den Wohlſtand Athens: der Handel vertheilte ſich mehr über viele einzelne Städte; Karthago, bald übermächtig in Sicilien, beherrſchte das Mittelmeer nördlich bis Britannien und ſüdwärts bis Guinea, während ſeine Karawanen Oberägypten bis tief nach Afrika hinein durchzogen und überall hin die Früchte heimiſcher Manufacturen trugen. Die makedoniſche ungeſchwächte Kraft überwältigte das erſchlaffte Griechenland wie das verweichlichte Aſien; Alexander weitete durch ſeine Eroberungszüge den Blick der Zeitgenoſſen über das Mittelmeer hinaus,

ſtürzte Tyrus und erbauete ihr wie dem ſtolzen Karthago die ſtolzere Erbin Alexandria; nebſt der ſyriſchen Antiochia und der noch weiter oſtwärts gelegenen Seleucia wurde ſie der Brennpunkt des ganzen öſtlichen Welthandels, während Karthago das weſtliche Handelsgebiet beherrſchte.

Karthago, eine Pflanzſtadt von Tyrus, mit ſeinem Gebiete ſich über das jetzige Tunis und den größten Theil von Tripolis erſtreckend, in Weſten an Numidien (jetzt Conſtantine), ſüdlich aber an den See Tritonis (Lowdeah-See) grenzend, beherrſchte Sardinien, Corſika, den größten Theil Siciliens, die Balearen, Iviça, Malta, große Strecken in Spanien (Carthagena), an der Nordküſte Afrika's einzelne Städte bis zur Meerenge von Gibraltar, ja ſelbſt über dieſe hinaus nach Guinea hin und den canariſchen Inſeln. Karthago hatte in ſeinem unmittelbaren Gebiet landbauende Armencolonien angelegt und brauchte die Nomaden der Syrte, welche von ihm abhängig waren, als Führer ſeiner Karawanen; ſeine Erwerbungen, wie ſein Handel beſchränkten ſich auf den weſtlichen Theil des mittelländiſchen Meeres und waren vorzugsweiſe auf das ſilberreiche Spanien gerichtet. Es gab eine ländliche und eine Kaufmannsariſtokratie in der Stadt, neben einem großen Proletariate, welches, von der Regierung ausgeſchloſſen, zur Empörung geneigt, nur durch Geldſpenden in künſtlichen Verſorgungsanſtalten ruhig erhalten werden mochte; die Verfaſſung war auf Sand, wenn auch auf goldnen, gebaut. Es iſt der erſte Staat, welcher lediglich um des Handels willen und durch ihn allein exiſtirte, während in allen übrigen Staaten des Alterthums das Handelsintereſſe hinter dem rein politiſchen zurückſtand oder höchſtens mit ihm in gleicher Höhe ging. Bei Karthago treffen wir zuerſt Münzzeichen, dem Papiergeld ähnlich, eine ganz ſelbſtſüchtige abſchließende Handelspolitik, ein regelmäßiges Zollſyſtem, Staatsanleihen, Kaperbriefe und Aehnliches. Ihre Handelspolitik, übereinſtimmend mit der neuerer Zeiten, ging dahin, die fremde Schifffahrt ſoviel wie möglich von den karthagiſchen Colonien abzuhalten, um jeder Concurrenz auszuweichen und der Hauptſtadt allein das Handelsmonopol vorzubehalten, indem die eigenen Colonien zu der rein paſſiven Rolle von Stapelplätzen verurtheilt wurden. Handelstractate, von denen die römiſchen Geſchichtſchreiber uns zwei Beiſpiele aufbewahrten, regelten den Verkehr mit

fremden Staaten und das Streben der Karthaginenſer ging dahin, durch Geheimnißkrämerei und Gewaltmaßregeln aus dem weſtlichen, als Monopol betrachteten Handelskreiſe, jede Concurrenz fern zu halten. Die Endpunkte ihrer Stationenreihe waren Cerae in Marokko, Madeira gegenüber, Sicilien nebſt Süditalien, Corſika, Spanien und ſüdwärts ging der geheimnißvoll betriebene Karawanenhandel über die Oaſe Siwah nach Fezzan und tief nach Afrika hinein. Eigne Manufacturen, den phöniziſchen ähnlich, in Verein mit der Ausbeute ihrer Colonien, namentlich auf Malta, Elba, Sardinien und in Spanien, lieferten eine Fülle von begehrten Handelsartikeln und eine drohende Seemacht mit Schaaren von Miethtruppen hielten jede Gewaltanmaßung fremder Völker ab. Den Zinn- und Bernſteinhandel theilten ſie mit Maſſilia; der reiche Fiſchfang und das Gold der Nigerländer gehörte ihnen allein; im Innern Afrika's war der Salzhandel ſehr wichtig, neben dem Vertrieb von ſchwarzen Sklaven, deſſen ſie ſich bemächtigt hatten. Als der Kampf um Sicilien, deſſen Beſitz für Karthago eine Nothwendigkeit war, und um Unteritalien Rom in Gegenſatz zu Karthago brachte und dieſes ſtürzte, ging ſein Handel auf Alexandria über, die nebſt Antiochia und Seleucia bis dahin den Hauptknotenpunkt des öſtlichen Handelsgebietes gebildet hatte.

Selbſtgenügſamkeit mit den reichen Gaben des Landes und Streben nach Iſolirung gegen fremde Einflüſſe, dazu ein jeſuitiſches Pfaffenregiment, traten als Hauptzüge des ägyptiſchen Staats- und Culturlebens hervor. Alexandria, die bedeutende Agricultur- und Manufacturkraft des Landes zur Seite, trieb anfangs nur paſſiven Landhandel, da ihm die Flotte fehlte. Die beiden erſten Ptolemäer ſchufen dieſe und den Kanal zwiſchen dem Nil und dem arabiſchen Meerbuſen. An dem letztern erhob ſich Berenice zum Seehafen, wohin die Waaren von Indien kamen, dann nach Koptos, der Nilſtadt, gebracht wurden, von wo ſie nach Alexandria gingen. Die Eroberung Nubiens, Abyſſiniens und Syriens förderte dieſen Verkehr. Alexandria wurde eine der mächtigſten Seeſtädte und durch Karthago's wie Korinth's Zerſtörung von gefährlichen Nebenbuhlerinnen befreit. Die Aethiopier in Nubien und Habeſch vermittelten den Karawanenhandel mit Meroe, deren Colonien Ammonium

und Theben waren, die Araber den Handel mit Indien durch ihr Land und zur See. Arabien und Syrien bezogen Korn aus Aegypten, Flachs und Baumwolle, im Lande gebaut, förderten Linnen- und Baumwollen-Industrie; Theben und nachher Memphis wurden die Stapel eines ansehnlichen Weinhandels, welchen Phönizier einführten; Aethiopien lieferte Gold, Elfenbein und Sklaven, Arabien Räucherwerk, Indien Gewürze und Afrika's Wüsten das Salz. Die Ptolemäer beförderten nach Kräften die Baumwollenwebereien in ihrer Hauptstadt. Die Seleuciden ihrerseits schufen aus Seleucia und Antiochia neue Knotenpunkte für die ostwärts gehenden Handelszüge. Auf dem mittelländischen Meere rivalisirte Rhodus, dessen Handel noch lange fortblühte, als seine Nebenbuhler längst gesunken, mit den bereits angeführten Städten auf das Erfolgreichste. Ein Menschenalter ungefähr vor Christi Geburt ward, als Alexandria und Antiochia sanken, die Stadt Ephesus der östliche Hauptstapelplatz der Römer, welche von nun an directen Handel mit Indien und dem ganzen Orient zu treiben begannen; von dorther bezogen sie Seide, Baumwolle, Juwelen und Gewürze als Hauptartikel. Auch in den andern Theilen des römischen Weltreiches hob sich die Industrie: die Seidenfabriken Italiens, die Linnenmanufacturen zu Emporiä in Spanien, die Baumwollenmanufacturen in Malta, die Purpurfärbereien auf den balearischen Inseln und in den südfranzösischen Städten, die Waffenfabriken in vielen Provinzen blühten.

Nach dem Sturze des Abendländischen Reiches und durch die Eroberungszüge der germanischen Völkerstämme vertrieben, flüchtete sich der Handel nach dem sichern Byzanz, der neuen glanzvollen Hauptstadt des Ostreiches; von dort aus vermittelten die Ruhe liebenden Griechen, vom 6. bis zum 9. Jahrhundert die Avaren, vom 9. bis 11. Jahrhundert die Bulgaren und seit 1019, wo die letztere Völkerschaft ihre Selbstständigkeit einbüßte, die Ungarn die Verbindung mit Lorch in Oberösterreich, an der Ensmündung, später mit Passau (seit 737), und bildeten so das Mittelglied des levantischen und germanisch-skandinavischen Handels. Im Morgenlande ging der Zug desselben zunächst über das von Omar angelegte Bassora. Mit Byzanz wetteiferten die italienischen *Seestädte: Venedig, Genua*, Pisa und Amalfi, indem sie bald über

Byzanz selbst, bald über Alexandria, bald auf directem Wege über Syrien mit dem Morgenlande handelten. Seit der Eroberung Alexandrias ward Konstantinopel Hauptstapelplatz für die levantischen Waaren und seit dem 8. Jahrhundert gelangte Bagdad, die Chalifenstadt, in den Besitz des großartigsten Welthandels. Als im 10. Jahrhundert die arabische Herrschaft in Spanien ihren Gipfelpunkt erreichte, und dies Reich eine nie wiedergesehene Höhe der Bodencultur und des Kunstfleißes erlangte, auch gleichzeitig das von den mächtigen Fatimiden begünstigte Kairo sich hob, ward der Handel der Araber mit Konstantinopel ein sehr lebhafter. Wir können indessen diese Umrisse nicht weiter verfolgen und müssen nunmehr uns ein Bild von der Gestalt des Handels im 11. und 12. Jahrhundert zu machen versuchen, um einen festen Hintergrund für die damals sich regenden Spuren der künftigen Hansa zu gewinnen, und zwar werden wir zunächst den Kreuzzügen und ihrem Einflusse einige Worte widmen müssen.

Vorauszuschicken ist hier die Erinnerung, daß in jener Zeit, wie im ganzen Alterthum, das mittelländische Meer das Centrum des ganzen Verkehrs wie der Weltcultur ausmachte, wobei der Landhandel die Hauptrolle spielte, und die Schifffahrt bis zur Entdeckung Amerika's nur als indirectes Transportmittel eine Nebenrolle hatte. Es ist natürlich, daß das productenärmere Europa, ursprünglich nur die ersten Lebensbedürfnisse darbietend, für die Fortschreitung seiner Cultur an den reichbegabten Orient geknüpft blieb. Erst die Griechen vermittelten den directen Handel Europa's mit dem Orient und die römische Herrschaft trug mächtig dazu bei, einen größern Kreis von Ländern und Völkern in den Kreis der Thätigkeit des Handels hineinzuziehen. Die Völkerwanderung und die aus ihr hervorgegangenen germanischen Reiche thaten dies noch mehr; Deutschland selbst trat näher an den Süden heran; Frankreich begann sich am italischen Handel zu betheiligen, und von da aus wurde England in den fortwogenden Strom mit hineingezogen; die Niederlande, wie wir sehen werden, bethätigten sich in Schaffung von Gewerben und Manufacturen und allmälig begann auch der Norden, nebst Rußland, aufzuthauen. Die Thätigkeit der Araber, Catalonier und Marseille's im Westen; Venedig's, Genua's, Pisa's und Florenz' im Süden; Konstantinopel's,

als des großen Hauptstapels- und Vermittelungsplatzes, endlich der arabischen Städte in Asien und Aegypten, griff in einander und sie sendeten ihre Absenker über die nördlichen Gebirge in das Innere Deutschlands und Rußlands. Die Kreuzzüge belebten die Verbindung Europas mit dem Orient, den die Völkerwanderung unterbrochen hatte, durch sie wurde der Handel wieder zum Welthandel, welcher seinen unsteten kosmopolitischen Charakter, den er im Alterthum besaß, einbüßte und dafür eine streng nationale Basis erhielt, indem im Mittelalter zuerst das Streben nach Errichtung und Abschluß gesonderter Völkerleben hervortrat. Freilich bei den Italienern wie bei der Hansa, mangelte der nationale Hintergrund; ihr Handel blieb ein kosmopolitischer und mußte nicht sowohl durch Auffinden neuer Handelswege, sondern deshalb sinken, weil es andern Völkern gelang, durch die fortschreitende Ackerbau- und Manufactur-Industrie mittelst einer selbstständigen Handelspolitik zu kräftig-organischer Entwicklung eines eignen Nationallebens zu gelangen. Die Kreuzzüge brachten Nationen und Stände mehr in Verkehr, hoben das Staatsleben durch Erhöhung der Königsmacht auf Kosten des Adels, kräftigten den dritten Stand an Wohlstand und Selbstgefühl, erhöhten den Einfluß der Geistlichkeit auf das Culturleben. Die italienischen Städte rivalisirten in der Ausbeutung des Ostens und am Ende des 12., Anfang des 13. Jahrhunderts sehen wir Venetianer und Genuesen, als die Haupthandelsvölker, in der Levante allen andern vorherrschen. Ihre, nebst Marseille's Handelslage, die Niederlassungen am schwarzen Meere bis tief nach der Krim hinein, das Eingreifen des Einflusses jener beiden Städte in die Angelegenheiten des sinkenden byzantinischen Kaiserthums, bewiesen dies hinlänglich. Aber auch der sich auf den beiden Hauptstraßen, die eine von Konstantinopel längs der Donau nach Süd- und Mitteldeutschland, besonders über Wien und Regensburg, die andere von den Seehäfen Istrien's durch Italien, Tyrol, die Schweiz, in das Innere von Deutschland nach Augsburg und Nürnberg zu, bewegende Handel begann an Wichtigkeit zuzunehmen. Erfurt wurde der Hauptmarkt für das östliche, Mainz und Köln für das westliche Norddeutschland, während ein noch stärkerer Strom des Handels den Rhein hinab, nach den seeländischen auch durch die Venetianer direct mit dem Süden in Verbindung gesetzten

niederländiſchen und flandriſchen Städten ſich ergoß. Frankreich blieb durch das uralte Marſeille in fortwährender Verbindung mit dem Orient, namentlich mit Cypern und den afrikaniſchen Häfen, wozu die Kreuzzüge, vor allen die der Franzoſen, das Ihrige beitrugen. Neben Marſeille war Aigues-Mortes, welches mit den von Italienern in Avignon für die Producte der nördlicheren Gegenden errichteten Handelsniederlagen in Verbindung ſtand, bedeutend. Languedoc's feine Tuchfabriken waren ſchon früher berühmt. Aber für das nördliche, noch vom ſüdlichen durch Sprache und Lebensgewohnheiten ſchärfer geſchiedne Nordfrankreich, war die Champagne der Verkehrsmittelpunkt, vor allem durch die großen Johannes- und Remigius-Meſſen zu Troyes. Von dort zog ſich eine Kette von Marktorten nordwärts durch die ganze Champagne, Isle de France und Chartrain, die Normandie, die Pikardie, Hennegau, Artois, Flandern, Brabant und Lüttich, und Brügge blieb lange Zeit der Endpunkt aller dieſer Handelsadern. Die weſtfranzöſiſchen Häfen, wie Bourdeaux und Harfleur, wurden erſt nach den engliſch-franzöſiſchen Kriegen und durch dieſe bedeutend. In den durch Gewerbfleiß alle nordiſchen Reiche übertreffenden Niederlanden und Flandern, war Brügge mit ſeinen Stapel- und Landungs-Plätzen, Sluis und Damme, am wichtigſten und wir werden ſpäter ſehen, wie ſich an dieſe und ähnliche Städte die Urſprünge der Hanſa anknüpfen. England nahm wenig Antheil an dem großen Welthandel und viele Jahrhunderte hindurch waren Zinn und Blei, Wolle und Häute die einzigen Ausfuhrartikel des Landes; denn die Feudalwirthſchaft ließ, obgleich Ethelred und andere angelſächſiſche Könige Manches zum Schutz der Kaufleute thaten und die Eroberer Britanniens wohl im ſteten See- und Handelsverkehr mit den Landsleuten in den urſprünglichen Wohnſitzen geblieben ſein mögen, ein eigentliches bürgerliches Gewerbe und die damit verbundne Induſtrie anfänglich gar nicht aufkommen. Dennoch war London im 7. Jahrhundert nach Chriſti Geburt als Handelsort bedeutend und im 11. Jahrhundert hatte dort, wie wir ſpäter ſehen werden, der Verkehr bedeutend zugenommen, obgleich noch zu Richard's I. Zeiten (1189) die meiſten Häuſer von Holz und mit Rohr gedeckt waren. *Erſt unter Johann ohne Land*, welcher ſich der Städter und ihrer Geld-

mittel gegen seine Barone vielfach bediente, ward das Lehnsystem nachhaltig gebrochen und der Grund zu einer künftigen Gemeinfreiheit gelegt. Für den ganzen Norden und seine Entwickelungsgeschichte sind die Normannen das einflußreichste Volk geworden. Ihre Eroberungs- und Raubzüge trugen, freilich manche Culturkeime zerstörend, doch das Ihrige dazu bei, in den nördlichen Ländern die Entstehung selbständiger Staaten herbeizuführen. Was insbesondere Dänemark betrifft, so hat bereits im 9. Jahrhundert und wohl schon früher von dem reichen Handelsorte Haethun (Hedaby, das spätere Schleswig) ein lebhafter Verkehr nach Truso (dem spätern Elbing), zwischen den westlichen Slavenländern und den nordischen Reichen stattgefunden. Schon um das Jahr 950 soll Haquin der Däne, Sohn Harald Blatands, Samland erobert und dort eine unabhängige Colonie gestiftet haben und am Ende des 10. Jahrhunderts finden wir den dänischen Prinzen Erik mit dem russischen Fürsten Wladimir in einem freilich unglücklichen Kriege begriffen. Jene Samländische Colonisation muß keinen rechten Bestand gehabt haben, indem schon 1016 Kanut der Große die abgefallnen dänischen Colonien auf's Neue unterwerfen mußte. Die Normannen, welche von den spätern Karolingern mit dem wichtigen Handelsplatze Dorestadt und andern begabt wurden, mögen das Band mit ihrer Heimat nicht gelöst haben. Normänner, wie Other, der Umschiffer des Nordkaps, welcher zuerst in die Dünamündung zum Gold- und pelzreichen Biarmien gelangte, wie Wulfstan, der auf König Alfreds Betrieb eine Reise nach der preußischen Küste unternahm, haben für die Seekunde jener Zeiten gewiß Außerordentliches gewonnen. Preußische Schiffe fanden sich in Hedaby wie in Birca (Sigtuna) am Mälarsee, damals Sitz des schwedischen Handels; das fabelhafte Vineta (Jumne) auf Usedom, Stettin, Belgard in Hinterpommern, waren belebte Handelsplätze und später mag die Stiftung der nordischen Bisthümer Verden, Bremen und Hamburg, wie der Glaubenseifer ihrer Priester, das Band zwischen den Ostseeländern immer enger geknüpft haben. Normannische Waräger waren es, die, von Nowgorod darum ersucht, die Herrscher jener Gegenden hergaben, von denen Rurik, seinen Sitz in Nowgorod selbst aufschlagend, dem umliegenden Lande den *Namen des russischen* verschaffte und so den Grund einer künftigen

Monarchie legte. Die Karolinger und noch mehr die Ottonen hatten in Nordholland und Westfriesland die staatlichen und politischen Anfänge consolidirt, ohne welche es jenen Gegenden wohl unmöglich gewesen wäre, die Folgen der normännischen Verheerungszüge so rasch zu verschmerzen. Die ersten Wollen- und Tuchmanufacturen Flanderns kommen schon im Jahre 960 zur Erwähnung. Um das Jahr 1004 fanden die Kaufleute der Stadt Tiel Befreiung von den Rheinzöllen, welche ihnen der Genter Burggraf auferlegt hatte, wegen ihres starken Verkehres mit England und in das Jahr 1018 fällt der Zwist Gents mit den Kölnern, welche nicht dulden wollten, daß die Einwohner jener Stadt zollfrei den ganzen Rhein hinaufschifften. Am Ende des 11. Jahrhunderts genossen die Tieler und Kölner Kaufleute schon bedeutende Vorrechte in London, das namentlich seit der Ertheilung ihres großen Freiheitsbriefs durch Heinrich I. (1101), welcher ihnen die Wahl ihrer Obrigkeiten freigab, bedeutend an Selbstständigkeit gewonnen hatte.

Wenn wir jetzt einen Blick nach den östlichen Ländern werfen wollen, so erinnern wir an den Landhandel der Araber und Griechen mit Rußland. Schon 911 findet sich ein Vertrag zwischen dem Russenfürsten Oleg und den Byzantinischen Kaisern, in denen die Gäste, d. h. die befreundeten fremden Kaufleute und die Entsagung des Strandrechts vorkommen. Ein zweiter Friedens- und Handelsvertrag zwischen Griechen und Russen vom Jahre 945 verbietet unter Andern die Ausfuhr kostbarer Stoffe aus Konstantinopel nach Rußland. In politischer Beziehung hob sich unstreitig mit Hilfe des Handels kein russischer Staat schneller, als der Nowgorodische. Schon 1015 erhielt er von Jaroslaw eine Art Magna Charta, und fünf Jahre später von demselben Fürsten für die ihm geleisteten treuen Kriegsdienste ein ordentliches Gesetzbuch, das bald Geltung in ganz Rußland erlangte. Zehn Jahre später erhob sich, von Jaroslaw gebaut, an den Ufern der Embach ein damals Jurjew genanntes Fort, aus welchem später Dorpat erwuchs, und die Jahre 1032 und 1040 sind dadurch merkwürdig geworden, daß in jenem kühne Abenteurer aus Nowgorod unter Führung Uljebs (Ulfs) auf der Dwina in den nördlichen Ocean hinaus, an Nowaja Selmja vorbei, bis zur Mündung des Ob segelten, in dem pelzreichen Jugrien landeten

und so die später so wichtig gewordene Sirjaner Handelsstraße eröffneten, im letztgenannten Jahre aber die Nowgoroder selbst jenseits des Kymene das Land der Jemen und Tawastland eroberten und sich so ein reiches Pelzlager für ihre westlichen, wie südlichen Absatzwege verschafften. Zu jenen gehörte außer Birca und Sliasvic das schon 1020 blühende Julin in Pommern, welches den Mittelpunkt des Verkehrs für das ganze Slavenland bildete. Aus einer Urkunde Erzbischof Reinolds von Köln vom Jahre 1165 geht unzweifelhaft hervor, daß ein unmittelbarer Handel zwischen Rußland und Köln stattgefunden haben muß. Die schon 1142 in Nowgorod, welches um diese Zeit eine schwedische Seeräuberflotte von 60 Schiffen vernichten konnte, erwähnten Gosti (Gäste, fremde Kaufleute) trugen mächtig zum Flor der Republik bei. Das Emporium des Ostseehandels, der Markt für nordische Producte, namentlich russisches Pelzwerk, war, nach Julins Fall durch Waldemar II. 1170, Wisby auf der Insel Gothland geworden, unter schwedischer Oberhoheit; die Dänen trieben dorthin, wie die Russen, lebhaften Handel, Russen fuhren mit ihren Producten dorthin wie nach Schleswig, und um diese Zeit war es vermuthlich, wo das Element der deutschen Kaufleute zuerst nachhaltig in die baltische Handelsbewegung eingriff. Ehe wir aber auf die Schilderung des deutsch-nordischen Handelslebens kommen, müssen wir einige Zeit bei Deutschland selbst und namentlich in der Geschichte seiner Städte verweilen.

Deutschland bot noch mehrere Jahrhunderte nach Christi Geburt in Rücksicht auf Bebauung seines Bodens ein nicht viel freundlicheres Bild dar, als Sibirien; in ganz Schwaben, Franken und Thüringen bis zur Elbe fanden sich dichte Waldungen, untermischt mit Sümpfen und großen Haidesteppen, bevölkert von Uren, Bären und Elenns, unter einem rauhen und feuchten Himmel. Fruchtbäume waren selten, der Viehstand war unansehnlich, von Getreide großentheils nur Gerste und Hafer gebaut, von Metallen nur Eisen und Kupfer in Gebrauch. Jagd war immer noch die Lieblingsbeschäftigung der Franken und Sachsen, die Landwirthschaft befand sich, die geistlichen Stifter und königlichen Meierhöfe ausgenommen, welche zuerst Karl der Große in Aufnahme brachte, noch in der Kindheit; Feld- Hand- und Landarbeiten waren den Leibeigenen

und Weibern überlassen. Wollene Gewänder und Pelze kleideten die Männer, und ihre sowie der Weiber linnene Gewänder wurden im Hause von Weibern und Mägden nach Bedürfniß gefertigt. Handel fehlte großentheils, weil die Gegenstände des Austausches mangelten und die Bedürfnisse beschränkt waren.

Entstehung und Entwicklung des deutschen Bürgerstandes bis ins 13. Jahrhundert.

Außer dem in der gemeinschaftlichen Sprache, Gleichheit der Sitten und den staatsrechtlichen Einrichtungen hervortretenden deutschen Volksleben, hatte jeder Stamm seine charakteristischen, für die spätere politische Entwicklung der Deutschen bedeutungsvollen Eigenthümlichkeiten. Bei den Franken zerfiel die Bevölkerung in Bevorrechtete und Rechtlose, wovon jene entweder Adalinge oder Freie, diese Liten oder Schalken waren. Die Verfassung war aristokratisch-republikanisch, mit überwiegendem Einflusse der Adalinge; Leibes- und Lebensstrafen gab es nicht; die Freien waren selbstständiger und die Familienverhältnisse enger, als bei andern deutschen Stämmen. Die erobernden Geleite, als Privatunternehmungen einzelner Adalinge, änderten die ursprüngliche republikanische Verfassung in eine monarchische um, sobald sie sich feste Wohnsitze erkämpft hatten. Die aus Geleitsführern zu Königen Gewordnen beseitigten dann den Stand der Adalinge und ertheilten deren hergebrachte Rechte an solche Freie, welche lebenslänglich sich ihrem Dienste widmeten; indem aus den übrigen Männern des Geleites wenig zu fortwährenden Kriegen geneigte Grundbesitzer wurden, die nur auszogen, wenn es einen Stammkrieg zu bestehen galt. Diese Veränderung ging dann, als die zurückgebliebenen fränkischen Stämme in ihren alten Wohnsitzen den aus Geleiten entstandnen jungen Frankenstaaten unterworfen wurden, auf jene über. Dies geschah unter den Merowingern. Zwar waren die Könige in wichtigen Staatsangelegenheiten an die Zu-

stimmung der Freien gebunden, allein sie strebten fortan, sich von dieser Fessel zu befreien. Glänzender Hofhalt und große Hofämter nach römischer Weise reizten die Eitelkeit der Unbemittelten, denen dann auch Vorrechte vor dem alten Adel zugestanden wurden. Durch die Zulassung der königlichen Diener zum Schöffenamte und den Einfluß des vom Könige ernannten dem Gerichte vorsitzenden Gaugrafen, wurde den Herrschern ein Einfluß auf die richterliche Gewalt. Auch die Abneigung gegen die Jedem als Familienglied für seine Genossen obliegende Haftungsverbindlichkeit benutzten die Könige, um für ihren Fiscus zu erben, indem sie gestatteten, daß Jeder durch Erbschaftsverzicht sich jener Haftungspflicht entziehen konnte. Noch mehr änderten sich aber die Verhältnisse der Liten und Schalken. Mit der Einführung des Christenthumes wirkten die Geistlichen durch kirchliche Mittel jeder Art für die Freilassungen; während die von den Geistlichen Losgelassenen (tabularii) nach römischem Rechte leben mußten und der Kirche zinseten, erwarben die von dem Könige Freigelassenen (denarii) das Vorrecht, nach fränkischen Gesetzen zu leben und ihre dritte Generation hatte die Rechte des fränkischen niedern Adels, wie sie denn bis dahin auch dem Könige steuerpflichtig waren. Anfänglich hatte nur der Grundbesitzer Staatsbürgerrechte, während der Nichtangesessene stets von Andern abhing und Jene ihre Güter nur durch leibeigne Bauern und Sklaven bearbeiten ließen. Als es später an den letzteren fehlte, entstand allmälig der Gebrauch, auch Freien gegen Abgaben und Dienste Grundeigenthum zur Bewirthschaftung zu übergeben, ohne daß sie ihre Freiheit verloren, wie ehedem. Dies that die Kirche, wie der König; das Eigenthum ging auf die Erben der Belehnten über und fiel erst mit Aussterben der Familie des Belehnten dem Belehner zurück. Die Dienste, welche geleistet werden mußten, waren Aufwartung bei Hofe und Kriegsdienst. Dieses Verfahren ahmten der königliche Dienstadel und die Großen nach und das neue Lehnwesen verdrängte allmälig die alte Urverfassung; der Stand der Gemeinfreien wurde immer gezwungner und beschränkter. Die Macht des Königthums hob sich also auf Kosten des Adels durch Begünstigung der Dienstleute und der Freilassungen, und der Klerus unterstützte dieses Streben. So war es im 6. Jahrhundert bei den Franken.

Die Allemannen beobachteten die größtmögliche Einzelfreiheit, verabscheuten Steuern und Abgaben; die Staatsmacht war in den Händen des in drei Rangstufen getheilten Adels und an der Spitze stand ein Herzog mit geringer Gewalt. Als diese Stämme von den Franken unterworfen und christianisirt wurden, erklärte man zu Gunsten des Klerus die bis dahin untheilbaren Familiengüter für übertragbar an die Kirche, welche denn solche Schenkungen dadurch beförderte, daß sie Güter dem Schenker lebenslang zu Lehn auftrug. Die hierdurch bewirkte Kräftigung des Klerus kam indirect auch dem Königthum zu Gute und obgleich die Allemannen unter fränkischer Herrschaft provinziell sehr selbstständig blieben, so scheinen doch ihre Herzöge zu den Frankenkönigen in eine Art von Lehnsverband getreten zu sein. Dieselben Bestimmungen galten bei den Baiern, allein es fand körperliche Züchtigung der Freien vor dem Grafen, Todesstrafe und Absetzung der Stammherzöge durch den König statt.

Nachdem durch die Schlacht bei Testri die Macht der Merowinger zerschellt und an ihre Majordome übergegangen war, trat unter Pipin I. (752 — 68) ein Wendepunkt der deutschen Staatszustände ein. Die Kraft eines aus Sklaven hervorgegangenen mithin entsittlichten Dienstadels, hatte sich gegen seinen Wohlthäter, das Königthum, gewendet. Das kräftigere Geschlecht der Karolinger sah die Vortheile ein, welche ihm die Begünstigung des Christenthums und seines Klerus bringen konnte und benutzte Winfrieds Glaubenseifer, Hessen und Thüringen sich und dem apostolischen Stuhle zu unterwerfen. Sie vereinigten die Synoden der hohen Geistlichkeit mit dem Märzfelde der königlichen Vasallen und Dienstleute und schufen so die Reichstage der geistlichen und weltlichen Großen des Reiches, die Grundlage der ganzen künftigen Staatsverfassung. Die königlichen Gaugrafen erhielten neben ihrem richterlichen Amte noch die gesammte Verwaltung, besonders in eroberten Landestheilen, wurden nach Aufhebung der Stammherzöge nur aus dem königlichen Dienstadel gekoren, erhielten Reichsstandschaft, wie der ganze Dienstadel und beträchtliche Einkünfte. Die königlichen Dienstleute drückten *fortan die* Freien und diese mußten, wenn sie Ruhe haben wollten,

von jenen ihre Güter zu Lehn nehmen. So verſchwand der alte Stammesadel vor dem neuen Erb- und Lehnsadel allmälig ganz.

Die untern Stände blieben in kümmerlicher und elender Lage. Zwar nahmen im 7. und 8. Jahrhundert die Freilaſſungen zu und die vielen Klöſter bevölkerten ſich großentheils mit Leibeignen, allein ihr Zuſtand blieb ein elender und außerhalb der Klöſter hielt die Erwerbung eines Nahrungsſtandes noch im 8. Jahrhundert ſehr ſchwer; factiſch entwickelte ſich in den Städten Strasburg, Köln, Worms, Mainz, Wien, Salzburg, Regensburg, Bamberg, Fürth, Frankfurt, Würzburg, Augsburg, Saalfeld, Hammelburg, Eichſtädt, Schlettſtadt, Aachen, einige Gewerbsthätigkeit; indeſſen bis in dieſe Zeit war die Entwicklung des Städtelebens eine ſehr dürftige, und nur einer geringen Anzahl von Leibeignen war der Uebergang zu den Anfängen des Bürgerthumes geſtattet.

So dankbar anfänglich die fränkiſchen Könige den ihnen vom Papſt und der Geiſtlichkeit geleiſteten Beiſtand betrachteten, ſo ſchwer drückte ſpäter die Uebermacht der letzteren auf die weltlichen Verhältniſſe. Vor allen galt es aber noch, mit vereinter Macht die Sachſen zu unterwerfen, was Karl dem Großen denn auch gelang. Betrachten wir jetzt die Stammverfaſſung der Sachſen und ihrer verwandten Stämme, der Thüringer und Frieſen, welche ſämmtlich für ihre Urverfaſſung gegen die Franken kämpften, alſo für die Vorrechte ihres Stammadels gegen die Rechtloſen. Die ſächſiſche Verfaſſung iſt der urgermaniſchen am treueſten geblieben; ſie behielten die vier Stände: Adalinge, Frilinge, Liten und Schalke ſelbſt nach ihrer Beſiegung bei; das Erkaufen der Gattinnen, die Unveräußerlichkeit der Stammgüter, die Blutrache, (in welcher die perſönliche Unabhängigkeit am reinſten ausgeprägt iſt) blieben. Die Selbſthilfe ſtand nicht den Liten und Schalken, ſondern nur dem Adel zu, unter dem der höhere eine größere Macht bewahrte. Dieſe außerordentlichen Freiheiten, welche die Sachſen behielten, die einen Stammadel conſervirten und für die ſpätere Zeit die Unabhängigkeit einzelner Stände ſicherten, beweiſen, daß Karl der Große die Sachſen nicht bezwang, ſondern einen Vertrag mit ihnen ſchloß. Zu Gunſten des Königthumes wurde in einzelnen Fällen doch die Todesſtrafe beliebt, dem

Fiscus ein Erbrecht gestattet, die Selbsthilfe etwas beschränkt, so wie auch zu Gunsten des Klerus bestimmt, daß er wie der König fortan Familiengüter durch Vergabung erlangen durfte.

Die den Sachsen gleichstehenden Friesen mußten sich die Zahlung des Königsbannes, so wie einer Buße für Friedensbruch gefallen lassen. Sie, wie die Sachsen, leisteten Heeresfolge und die Friesen behielten überdies ihre Herzöge, deren Macht bei der großen Selbstständigkeit aller Stände und dem geringeren Unterschied unter denselben nur schwach sein konnte. Ganz ähnlich sah es bei den Thüringern aus, die ohne Zweifel das älteste Gesetzbuch hatten.

Die Staatseinrichtungen Karls des Großen, in welchen die Keime des nachmaligen französischen Staatslebens lagen, traten in einen Zwiespalt mit den geschilderten norddeutschen Eigenthümlichkeiten, in welchem diese den endlichen Sieg behielten und die spätern deutschen Reichszustände heranbildeten. Gleichwohl sind die Neuerungen des fränkischen Königs für die spätere Zeit sehr wichtig geworden und dies muß uns veranlassen, sie hier zu berühren. Der Frankenkönig verfolgte zwei Hauptzwecke: einmal Ertödtung des Unabhängigkeitsgeistes des Adels und Aufhebung seiner Rechte, zugleich aber auch zweitens die Verwischung der letzten Spuren deutscher Urreligion und folglich planmäßige Organisation der christlichen Kirche als Staatsgewalt. Außer Paderborn, stiftete er noch die sieben Bisthümer Münster, Osnabrück, Minden, Verden, Bremen, Hildesheim und Halberstadt, mit großen Sprengeln, Kriegsbesatzungen und Zehentbegabungen. Die Kirche wurde nach strengen Subordinationsgesetzen förmlich organisirt und die Hofämter, unter denen bald die Pfalzrichter und Pfalzgrafen die höchste Bedeutung erlangten, genau geregelt. Das gesammte Reich, außer Friesland, war nach Gauen unter Grafen getheilt, welche den König in allen Geschäftssachen vertraten. Bei dieser Centralisation aller Gewalten und Vernichtung jeder Selbstständigkeit im Volke sollten die Sendboten die Controle üben und dem Kaiser Bericht erstatten. Jedes Jahr wurde ein Reichstag gehalten und vergebens hoffte man das kräftige Volkselement, das man zertreten hatte, durch die papierne Gesetzesfabrik der sogenannten Capitularien zu ersetzen. Die Rechtspflege

blieb im Wesentlichen dieselbe wie unter den Merowingern. In Bezug auf die Kriegsverfassung befahl der König, daß nicht blos die Lehnsmannschaft, sondern sämmtliche Freie bei Strafe des Königsbannes (60 Schillinge) als Heerbann dem Aufgebot Folge leisten sollten. Da die Ausrüstung kostbar war, so diente ein Güterumfang als Maßstab für die volle Leistung; sie standen unter dem Gaugrafen, welcher allein die Pflicht erlassen konnte, und so war diesem der Stand der Freien völlig preisgegeben. Die jährliche Heerschau wurde vom März in den Mai verlegt. Die Einkünfte des Königs hatten bis dahin in den Früchten ihrer Güter, Lehnsabgaben, Zöllen, Strafgeldern und Fiscuserbschaften bestanden; allein, als dies nicht mehr ausreichte, mußte die Gemeinde die königliche Hofhaltung auf Reisen mit Naturallieferungen verpflegen, was bald auf das Heer und reisende Beamte ausgedehnt ward, während früher jeder freie Mann abgabenfrei gewesen war. Das zum Maifeld übliche Ehrengeschenk wurde in eine stehende jährliche Abgabe verwandelt, wodurch das Besteurungsprincip anerkannt war. Die alten Geschwornengerichte, die früher im Freien stattfanden, wurden fortan in den Häusern gehalten und somit in ihrer Oeffentlichkeit beschränkt, die Entwaffung des Volkes durch das Gebot angebahnt, daß Keiner mit Waffen im öffentlichen Gerichte erscheinen oder auch nur deren innerhalb Landes tragen sollte.

Schon unter Ludwig dem Frommen zeigten sich die Nachtheile dieser Einrichtungen: die öffentlichen Zustände waren elend und verwirrt, Willkür und Ungerechtigkeit überall im Schwange und das jeder Selbstständigkeit beraubte Volk rettungslos dem Drucke und der Erpressung der Grafen und Beamten anheimgegeben. Daher die Empörungen der Leibeignen in Flandern und den nördlichen Küstenländern, so wie der Stedinger in Sachsen unter Ludwig dem Deutschen, welche nur mit größter Grausamkeit unterdrückt werden konnten.

Nachdem durch den Vertrag zu Verdun und später durch den Ausgang der Karolinger die Reichseinheit Deutschlands errungen war, die von Konrad I. kräftig gegen die Großen behauptet ward, kam mit dem großen Heinrich dem Vogelsteller das kräftige sächsische Haus an die Regierung und zwar durch Wahl des Adels; das Band zwischen Nord-

und Süddeutschland war dauernd geknüpft. Dieses Herrschers Bestrebungen waren zunächst auf die Besserung der innern Verhältnisse gerichtet. Diese traf zuerst Handel und Landwirthschaft. In der Urzeit hatte es den großen Gütern der Edlen und Freien an ackerbauenden Händen gefehlt; schon Karl der Große munterte zur Ausrodung der vielen Forsten auf. Mehreres thaten die Klostergeistlichen auf den geschenkten Gütern und ihr Beispiel bewirkte eine bedeutende Verbesserung der Landwirthschaft. Für den Handel wurden, obgleich er geringfügig war, von den Grundherren Brücken und Wege gebaut, um Zoll dafür erheben zu können; die umstreifenden Räuber machten bezahlte Geleite nöthig; Jahrmärkte in Trier, Speyer, Mainz, Köln, Friedberg, Passau, Linz, Merseburg, Halle, Bautzen wirkten wohlthätig; allein es fehlte, da der Handel sich noch in den Händen der Juden befand, an der Hauptsache: an einem Mittelstand oder Bürgerthum. Diesen schuf der sächsische Heinrich durch seine Beförderung der Städte, ohne welche die Grundursache des Bürgerstandes, das Zusammenwirken vieler Gewerbsleute an einem Orte, undenkbar ist. Erbauer der deutschen Städte war er freilich nicht, weil diese in bedeutender Zahl, von der Kirche oder noch von den Römern herrührend, schon in der Karolingischen Zeit bestanden. Der Zusammenfluß vieler Menschen zu Kirchenfesten ermunterte die Thätigkeit der Handelsleute, welche Verkaufsbuden bei den Kirchen errichteten. Aus diesen entstanden bald unter bischöflichem Schutze Ortschaften und feste Städte. Da vom Grundherrn die Erlaubniß zur Vornahme irgend welcher Gewerbshandlung abhing, so galt außer dem Bereiche der Adelsgüter der König als der „Freiheiten" Gewährende. Solche für ihre Kirchen zu erlangen strebten die Bischöfe; indeß konnten die neuen Ansiedlungen nur in Uebereinkunft mit dem Adel oder durch Verheimlichung entlaufener Sklaven emporkommen. So wuchsen die meisten Städte vor Heinrich dem Vogler. In Nordsachsen mehrte der König aber die Zahl der Städte durch eigne Veranstaltungen: in Sachsen und Thüringen wurden zum Landesschutz viele neue Burgen errichtet; diese zu bevölkern mußte von den kriegspflichtigen Landbesitzern jeder neunte Mann die Veste beziehen, während die übrigen acht für seinen Unterhalt *sorgten. Bei herannahender* Gefahr flüchtete sich alles in die Burgen

und mancher Wohlhabende blieb auch wohl dort. Heinrich wurde aber auch durch Belebung der Gewerke, so wie durch Erhebung des Handwerksstandes, der eigentliche Schöpfer eines freien Bürgerthums. Er gab den hörigen Bewohnern der neuen Städte die Rechtsfähigkeit, befreite sie von dem Makel ihres Erwerbes, verlegte alle Volksversammlungen und Feste in die Städte, gab ihnen neben dem Markt- das so wichtige Münzrecht, welches bis dahin jeder Grundherr besessen hatte und brach so nachhaltig die Sklaverei, auf ihren Schutt ein freies Bürgerthum pflanzend. Die Adeligen waren fortan gezwungen ihre gewerbtreibenden Leibeignen milder zu behandeln, weil diese ihnen sonst in die leichten und reichlichen Erwerb bietenden Städte entliefen und so bahnte die Schöpfung Heinrichs erst die Milderung, dann die Aufhebung der Leibeigenschaft an.

Nun eröffnet sich im zehnten Jahrhundert eine Glanzperiode für das deutsche Reich unter den Ottonen und die deutschen Stammeseigenthümlichkeiten konnten, nach Beseitigung hinderlicher Centralisation und Schaffung eines Gegengewichtes gegen den bis dahin allgewaltigen Adel, nach und nach zur Entwicklung und mithin auch zur Geltung gelangen. Trotz des festgehaltnen Strebens nach Nationaleinheit blieb den Gauen und Gemeinden ihr demselben nicht widerstrebendes eigenthümliches Leben, obgleich die Fürsten dafür sich oft der Reichsgewalt widersetzten. Im 10. Jahrhundert gab es die großen Herzogthümer Lothringen, Baiern, Franken, Sachsen und Schwaben neben einer Menge weniger bedeutender Mittelgewalten, und ging zunächst das Streben der sächsischen, wie überhaupt der fähigen Kaiser fortan dahin, sich die Besetzung der Herzogsstühle nach eignem Ermessen vorzubehalten. Das gelang denn auch den Ottonen und Heinrich II., weshalb wir in dieser Zeit bis 1024 einen Stillstand der Entwicklung Deutschlands, freilich in sehr ehrenvoller Stellung, wahrnehmen. Die Lage des deutschen Reiches, seine inneren staatsrechtlichen Verhältnisse zur Zeit des Regierungsantrittes Konrads II. (1024) und während seiner Herrschaft sind für die Entwicklung der Folgezeit zu wichtig, um hier übergangen zu werden.

Die Verhältnisse der Hörigen hatten sich wenig geändert, sie verrichteten auf den großen Frei- oder Adelsgütern Gewerbe oder Ackerbau, die Liten waren Bauern, welche von ihren Herren gegen Frohnen und Abgaben einen Bodentheil besaßen und deren Besitzthum auf ihre Kinder unter denselben Bedingungen überzugehen pflegte. Alle übrigen Unfreien dienten dem Adel als Gesinde oder Handwerker; ihre und der Bauern kleine Hütten bildeten Dörfer um den Herrschaftssitz. Der Gutsherr hatte das Recht über Leben und Tod und richtete nach einem Herkommen, das man Hofrecht nannte. Die Edeln verschmähten jede andere Beschäftigung außer Jagd und Kriegsübungen. Der höhere Adel kam allein in den Besitz der Staatsämter und misbrauchte seine Stellung gewöhnlich, um die Freien unter seine Lehnsherrschaft, gegen die alleinige Verpflichtung sich und ihre Leibeignen zu Kriegsdienst zu stellen, zu nöthigen. Der Bewirthschaftung wegen theilte man die größeren Güter, deren Theile dann unter Vögten standen, die aus den Lehnsvasallen genommen waren. Der Eigner legte, wo es ihm gut dünkte, Wasser- und Landzölle an, und bemächtigte sich, wo es nur anging, des Gemeindelandes oder der großen herrenlosen Waldungen, die ausgerodet, an Zinspflichtige vergabt wurden. Auch die Bischöfe und Klostervorstände huldigten denselben Verwaltungsgrundsätzen; die bessere Bodencultur, reiche Schenkungen und die Zehnten erwarben der Kirche bald große Reichthümer. Auch begünstigten, als gute Einnahmequelle, die Bischöfe die Entstehung der Städte, über welche sie sich, um ihrer Herr zu bleiben, vom Könige häufig die Gerichtsbarkeit verleihen ließen. Die Geistlichen hatten als Grundherren die Justiz in ihren Besitzthümern, waren zugleich weltliche Große und nahmen also häufig Theil an Kriegszügen. Auch die Städte hatten meistens einen Herrn, der wohl Abgaben von den Bürgern bezog, aber doch nicht Herr ihres Bodens war, sie vielmehr von dem Ertrage selbstständiger Geschäfte leben ließ. Manche Grundherren hatten Wohnungen in den Städten, betheiligten sich durch ihre Mittel am bürgerlichen Verkehr und wurden später als die Geschlechter, im Gegensatz von den gemeinen Bürgern, bezeichnet, um *ihre adelige d. h. ganz* freie Abstammung anzudeuten. Sie leiteten unter *Vorsitz des vom König* oder Bischof ernannten Vogtes alle öffentlichen An-

gelegenheiten der Gemeinde ausschließlich, ohne daß den gemeinen Bürgern irgend politische Rechte zustanden. Heinrich der Vogler gewährte ihnen indeß das Recht, Berathungen über ihre gewerblichen Verhältnisse abzuhalten, neue Handwerksgenossen aufzunehmen und dergleichen, woraus sich die Zünfte bildeten.

Die Adeligen außer den Städten bewahrten sich in dieser Periode das Recht unbeschränkter Selbsthilfe durch den Zweikampf, das noch Otto I. verbürgen mußte. Bei den steten hierdurch zu Wege gebrachten Fehden, in denen selbst die Geistlichen gegen einander zu Felde zogen, mußten zum Schutz des Verkehrs besondere Veranstaltungen getroffen werden, z. B. der sogenannte Gottesfriede, d. h. das Verbot der Feindseligkeiten für gewisse Orte und Zeiten, bei Strafe des Kirchenbannes, welches auch zuweilen als Ausnahme vom Könige ertheilt ward. Die Geschäfte der Herzöge erstreckten sich nicht über die Befehligung des zum Reichsdienste verbundenen Adels hinaus, wobei sie keine Abgaben von dem überhaupt steuerfreien Adel bezogen; doch hatten sie mitunter Einnahmen aus Zöllen oder den ihnen etwa vom Könige überwiesenen Reichseinkünften. Der König hatte außer dem Kriegsaufgebot wenig gesicherte Gewalt gegen den übermächtigen Adel und keine andern Einkünfte als die des Reichsgutes, welches aus den von den Adeligen noch nicht occupirten Forsten und unvertheilten Bodenstrecken bestand und in einzelnen Theilen (Reichsvogteien) von königlichen Vögten verwaltet wurde. Dazu kamen noch die Einkünfte von den Kammergütern oder Pfalzen, so wie der von den Slaven zu entrichtende Tribut. Die verschiedenen Gewalten lagen beständig mit einander in Hader, die Geistlichkeit besorgte das Wachsen der Adelsmacht, die Herzöge suchten mittelst Reichsvergabungen Landesfürsten in Bezug auf den Adel zu werden, der höhere Adel strebte nach Reichsgut und Mehrung seiner Vasallen und der niedere Adel drückte Bürger, Gewerbs- und Handelsleute, wo er denn oft bis zum Straßenräuber hinabsank. Die stille Entwicklung der Städte forderte vor allen Dingen einen gedeihlichen Rechtszustand und sie waren daher als natürliches Gegengewicht gegen Geistlichkeit und Adel allemal auf Seiten eines patriotisch denkenden Königs; aber nur selten wurde ihnen die Unterstützung des Reichsoberhauptes. Mußte doch noch Otto I., welcher die

Adelshilfe für seine Kriegsfahrten nicht entbehren konnte, diesem Stande zu Liebe gegen die Verjährung der Sklaverei Verordnungen erlassen. Freilich befahl Konrad II., die Schwächung der großen Adeligen für nothwendig haltend, daß die Nachkommen eines Vasallen für ewige Zeiten zur Lehnsfolge berechtigt seien, ließ in Baiern das vom Herzog unrechtmäßig erworbne Reichsgut zurücknehmen und suchte überhaupt den Grundsatz wieder geltend zu machen, daß die Herzöge nur Staatsbeamte wären, deren Absetzung und Ernennung dem König gebühre. Die Regierung Kaiser Heinrichs III. ist eine der kräftigsten und folgenreichsten der deutschen Geschichte. Er schuf durch die Konstanzer Reichsversammlung einen nie gekannten Frieden im Reiche, züchtigte die Herzöge, wie sonstige hohe Adelige, wobei er treulich von den erstarkenden und sorgfältig gepflegten Stadtgemeinden unterstützt wurde. Unter der Regierung seines Nachfolgers Heinrichs IV. traten die Städte noch mehr hervor, ja diese Zeit ist eigentlich die ihrer beginnenden Macht und Blüthe, als eines wesentlichen Elementes im deutschen Staatsleben. Man darf nicht glauben, daß im 11. Jahrhundert der Handwerker und Gewerksmann in den Städten sich, im Gegensatz zu dem elenden leibeignen Bauern, einer vollkommnen Freiheit zu erfreuen hatte: sie wurden von den Geschlechtern wegen ihrer Beschäftigung tief verachtet und jede Vermischung mit ihrer Familie gemieden, denn ihre Voreltern waren ja Leibeigne gewesen. So durften sie auch ihre Streitigkeiten unter sich nicht entscheiden, noch ihre Richter oder Beamten wählen, was vielmehr dem Kaiser oder Demjenigen für die Stadt zustand, welchem er dies — in der Regel dem Fürsten oder Bischof — übertragen hatte. Das ergab den Unterschied zwischen Reichsstädten und bischöflichen oder fürstlichen Städten. Den Blutbann, nebst der Polizei und Rechtspflege, erhielt der, ähnlich wie früher der Gaugraf, gestellte vom Gerichtsherrn ernannte Vogt, dem höchstens aus den Geschlechtern gewählte Beisitzer zugeordnet wurden. Die Verwaltung der Güter und Einkünfte der Gemeinde, wiederum unter Beirath von Deputirten der Geschlechter, führte ebenfalls der Vogt. Als Bebauer eines Theiles des dem Kaiser gehörigen Stadtareals mußten die Handwerker ständige Abgaben entrichten und waren dem Sterbefall und Zwangsheirathen unterworfen d. h. der

Handwerker mußte bei einem Erbfall, in ſeiner wie in ſeines Grundherrn Familie, ſteuern und durfte nur unter den Grundholden deſſelben, mit deſſen Erlaubniß, heirathen. Dennoch war ihre Lage unendlich beſſer als die der ländlichen Gewerbtreibenden. Vermehrter Verdienſt und Aufſchwung des Gewerbes durch Ineinandergreifen der Arbeiten führte Kunden herbei und ſchaffte Mittel zum Abkauf läſtiger Obliegenheiten; der namentlich auf der Elbe und dem Rhein lebhaft gewordne, von Otto I., Heinrich II., Konrad II. und Heinrich III., beſonders durch Befreiung von örtlichen Zöllen, begünſtigte Handel, wirkte wohlthätig auf die Anfertiger zurück. Was den Handel anlangt, ſo zeugt außer dem Umſtande, daß ſchon König Ethelred 979 den deutſchen Kaufleuten Vorrechte gewährte, für deſſen Aufſchwung, daß Heinrich's IV. Heer zum großen Theile aus Kaufleuten beſtand. (**Bruno bell. saxon. p. 213**).

Der vermehrte Wohlſtand erregte das Streben der Städter, ſich aus den ſie noch drückenden Banden durch Abkaufung zu befreien, ſowohl dadurch, daß der einzelne Handwerker für ſeine Perſon dies vom Grundherrn erlangte, als auch indem die ganze Gemeinde die Polizei, das Marktrecht, die Rechtspflege, den Blutbann zu erkaufen trachtete, wo dann die Beamten von der Stadt gewählt werden durften. Die hierbei benutzte Geldnoth trat nun beim Kaiſer vermöge ſeiner vielen Kriegszüge eher ein, als bei ſonſtigen Grundherren, weshalb die Städte ſorgfältig dahin trachteten, unmittelbar unter den Kaiſer zu kommen und es großentheils mit ihm gegen die Fürſten hielten, zumal die Erleichterung und Abſchaffung der den Handel drückenden Zölle nur in ſeiner Hand lag. Die Waffenübung der zur Vertheidigung ihrer Stadt unter Anführung ihres Vogtes verpflichteten Bürger leitete ſie darauf, ungerechten Druck der Fürſten und Biſchöfe mit Gewalt abzutreiben und da ſie gegen jene und die ſie unterſtützenden Edlen nirgends als beim Kaiſer Hilfe ſuchen konnten, ſo unterſtützten ſie wiederum nachdrücklichſt die gefährdete Reichsgewalt. In ſeiner großen Bedrängniß durch die ſächſiſchen Fürſten und von ihnen ſo wie von der Geiſtlichkeit mit Abſetzung bedroht, half Heinrich IV. nur die Empörung der ihren Biſchof verjagenden Stadt Worms. Dafür erhielt ſie 1074 die Zollfreiheit in Frankfurt, *Boppard, Hammerſtein*, Dortmund, Goslar und Angern. Köln machte

1074 einen ähnlichen freilich unglücklich ausfallenden Versuch gegen die Bedrückung seines Erzbischofs Hanno. Fortan erkannte aber Heinrich IV. in den Städten seine sichersten Zufluchtsstätten im Unglück (tutissimum asylum) und ohne diese treuen Helfer wäre wohl die Schlacht an der Unstrut unmöglich gewesen. In seinem Streite mit dem Papst traten Mainz, Worms, Regensburg, Würzburg und andere Städte auf seine Seite und erleichterten ihm die Besiegung des Gegenkönigs Rudolf, wie der Sachsen. Die von ihm gemachten Anstalten für Sicherung der Landstraßen hoben Handel und Gewerbe zu nie erreichter Höhe und wieder waren es Mainzer und andere Bürger, mit deren Hilfe die Empörung Heinrichs V. gegen seinen Vater niedergehalten wurde; selbst in dem letzten Lebensjahre des alten Kaisers schirmten ihn nur seine treuen Städter. Auch die Leibeignen, namentlich in Baiern, erfuhren 1104 den Schutz des Kaisers gegen ihre unbarmherzigen Frohnherrn, ohne daß an eine consequente Hebung des Bürger- und Bauernstandes gedacht wurde. Wichtig ist aber die Regierung dieses Kaisers für die Verfassungsgeschichte Deutschlands, indem damals der Grundsatz der Erblichkeit der Fürstenämter so gut festgestellt wurde, wie der, daß die Kaiserwürde nur durch Wahl verliehen werden solle. Man hätte an eine raschere Entwicklung der Bürgerfreiheit unter verhältnißmäßig so günstigen Verhältnissen glauben sollen, allein die Wurzeln der Leibeigenschaft gingen zu tief und nur schwer gelang es dem beweglichen Vermögen, sich neben dem Grundeigenthum zu einer Staatsmacht emporzuringen; auch waren der Städte im 12. Jahrhundert noch zu wenige und sie wurden durch die Staatsgesetze gegen den Adel zu sehr zurückgesetzt. Ungeachtet die Tyrannei Heinrichs V. Jeden empören mußte, traten doch die damals abgeneigten Städte wieder auf seine Seite und erkämpften ihm manchen Vortheil, bis er gegen die Wormser ungerecht verfuhr und seine letzte Stütze muthwillig schwächte. Das Zwischenreich Lothars II., welcher die Nationaleinheit gegen die Bemühungen der Hohenstaufen rettete, trug manches zum Wohlstand des Volkes mittelst Förderung von Handel und Gewerbe bei, was auch den Städtern zu Gute kam. Als Friedrich Barbarossa das Reich antrat, hatte sich manches zu deren Vortheil geändert: *zwischen 1204 und 1271* wurden die Städte Dinglfingen, Hall,

Landau, Landshut, Neumark, Oggersheim, Schardingen, Straubingen, Trosberg, Wismar u. a. m. gebaut; nach der Mitte des 12. Jahrhunderts entstanden unter Albrecht dem Bären Angermünde, Bärwalde, Gardelege, Stendal, Werben, Seehausen, Köln an der Spree, Bernau, theils neu, theils erhielten sie städtisches Recht, 1160 entstanden München und Kellheim, 1179 wurde Freiburg gegründet, 1191 Bern gebaut und ungefähr um diese Zeit die Orte Eisenberg, Freiberg, Leipzig, Anklam, Demmin, Cholnow, Camin und Angermünde zu Städten erhoben. Vorrathshäuser oder Waarenniederlagen (Kauf- und Gildehallen) erhoben sich auf Kosten theils der städtischen Grundherren, theils der Gemeinde- oder Kaufmannsgesellschaften, und wurden gegen Zins vermiethet; Marktplätze für die verschiedenen Waarengattungen wurden angewiesen, desgleichen Gewerbsbuden (Lauben) in bedeckten Säulengängen. Das Schaaren der bewaffneten Bürger nach Gewerken bildete die Zünfte, welche, als geschlossen sich betrachtend, bald eine Hauptmacht der Städte ausmachten. Da von den Fürsten jede freie Thätigkeit erkauft werden mußte, so gewannen jene wegen dadurch verursachter Vergrößerung ihrer Einkünfte immer größeres Interesse an dem Emporkommen der Gemeinden und nach Entstehung der Landeshoheit wetteiferten die Fürsten förmlich in Anlegung neuer Städte. Als das Verkaufen von Vorrechten und Gerechtsamen an die Städte zunahm, verschafften sich auch die Zünfte manche früher dem Vogte zustehenden Amtsbefugnisse; so die Gilden der Kaufleute in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts das Recht, Streitigkeiten selbst zu entscheiden, so wie zu diesem Ende die nöthigen Vorsteher, Richter und Aldermänner zu wählen. Die zeitig landesherrlich bestätigten Zünfte eiferten diesem Beispiele nach und namentlich waren die zweckmäßigen Handwerksordnungen von Trier, Braunschweig, Würzburg, Frankenberg und Goslar von großem Einfluß für die Hebung der Gewerke. Dazu kamen die Herbergen, das Versammlungsrecht, die Zunftladen, ein gewisses Geldstrafrecht über Mitglieder, die Ausscheidung Anrüchiger oder Verbrecher aus dem Zunftverbande, welches Alles sowohl den Gemeinsinn, die Sittlichkeit und das Selbstbewußtsein bedeutend hob, als auch den Handwerkerstand in der öffentlichen Achtung den übrigen Bürgern bald gleichstellte. Dennoch

blieb ihm der Zutritt zu Ehrenämtern, oder zu der Regierung der Stadt noch versperrt. Auch mehrten sich in dieser Zeit die Gewerbsarten, von denen die Wollenweberei, aus den deutschen Niederlanden entspringend, am Rhein, in Sachsen, an der mittleren Donau, bald bedeutend wurde, und die besondere Aufsicht der Obrigkeit über ihre Productionen nothwendig machte. Der Kriegerstand munterte zu Metallarbeiten auf, in denen Nürnberg, Worms und Augsburg sich hervorthaten, die Entdeckung der Harzbergwerke und ihre bessere Bearbeitung seit 1119, der Silberadern in Meissen (Entstehung Freibergs), die Bergwerke in Minden und Mansfeld, die Salzwerke zu Lüneburg, Reichenhall, Halle an der Saale, Halle im Innthale und andere vermehrten den Wohlstand und förderten den Verkehr. Letzterer knüpfte sich an die beiden Hauptströme, Rhein und Donau, und Köln wie Regensburg wurden seine Centralpunkte. Köln hatte viele eigne Schiffe, verkehrte mit Antwerpen und Brügge, holte von dort die niederländischen und flandrischen Waaren und lud sie nach Mainz, Strasburg und Basel um. Die englische Schafwolle holten die Kölner nach den Niederlanden und dies gab Anlaß, daß ihre Kaufleute eine bleibende Niederlassung in Englands Hauptstadt, so wichtig für unsere Hansageschichte, gründeten. Auch Sluis und Dortrecht wurden stark von Kölner Bürgern besucht. Wien und namentlich Regensburg vermittelten den Verkehr mit Osteuropa und letzteres bildete den Hauptstapel für die aus dem schwarzen Meere kommenden Waaren; mit ihm standen Magdeburg und Erfurt in Verbindung und vermittelten somit den Ostsee- und Nordseehandel durch das Anschließen der Oder- Elbe- und Weserstraße. Es dürfte hier der Ort sein, die Vorgeschichte Lübecks, Hamburgs, Bremens kurz einzuflechten und namentlich ihre Handelsthätigkeit bis zum 13. Jahrhunderte etwas näher zu bezeichnen, ehe wir die Städtegeschichte Deutschlands im Allgemeinen bis zur zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts weiter verfolgen.

Die Stiftung des bremischen (788) und später (811) des hamburgischen Erzbisthumes brachte nach den blutigen Sachsenkriegen das christliche Element dem Norden näher und damit auch die Culturbestrebungen desselben. Hier traten anfänglich Bremen und namentlich Lübeck bedeutender hervor, als Hamburg, das manchen Zerstörungen preisgegeben,

nicht ſo raſch emporzukommen vermochte, als jene von weltlichen und geiſtlichen Fürſten mehr beſchützten Städte, die überdies wohl auf dem Grunde alter heidniſcher, längſt für den Verkehr wichtig gewordner Ortſchaften belegen ſein mochten. Von Lübeck wiſſen wir zumal, daß ſchon Ptolemäus an dem Meere eine Ortſchaft Treva nennt und unter dem erſten chriſtlichen Wendenfürſten Gottſchalk Liubien (1043) als ein alter Ort vorkommt. Auf dem Bukuwerder, wo das jetzige Lübeck ſteht, reſidirte der Wende Kruko und die polniſchen Annalen gedenken in uralten Sagen des Ortes. Altlübeck blühte wieder unter dem Wenden Heinrich, konnte ſich aber noch im 12. Jahrhundert nur mit Mühe der rügenſchen Seeräuber erwehren, und erlag dem Anſtürmen der Heiden, bis Graf Adolf von Schauenburg 1143 den Grund zur bleibenden Stadt auf dem Bukuwerder legte und Heinrich der Löwe ſie als ſeinen Lieblingsort unter ſeinen mächtigen Schutz nahm. Schon 1147 muß die Stadt bedeutenden Seeverkehr gehabt haben, da der Wendenfürſt Niklot bei ſeinem Ueberfalle viele Kauffartheiſchiffe mit Waaren dort verbrannt hatte, aber die Stadt wegen der mannhaften Gegenwehr der Einwohner doch nicht erobern konnte. Als dieſer Fürſt einen Freundſchaftsbund mit den holſteiniſchen Grafen ſchloß, wirkte dies wohlthätig auf die Stadt und ihren Handel, welcher ſich dermaßen hob, daß Heinrich der Löwe deſſen Einfluß auf den Verkehr ſeiner Stadt Bardowieck fürchtete und den mit Lübeck aus dieſem Grunde beſchränkte. Als Heinrich der Löwe die Stadt vom Grafen Adolf erhalten hatte (1158), ſandte er Boten in die nordiſchen Länder und ließ den Dänen, Schweden, Norwegern und Ruſſen freien Verkehr mit Lübeck zuſagen; ordnete eine Münzſtätte, Zoll und höchſt ehrenhafte ſtädtiſche Rechte und Freiheiten an, ſo daß ſogar neben dem herzoglichen Vogte bereits ein ſelbſtſtändiger alle Jahre wechſelnder Rath beſtand (1163), welcher ſelbſtſtändig in Verwaltung und Handhabung des Rechtes handelte. Nun begann der Oſtſeehandel Lübecks zu blühen, namentlich nach Wisby, Schleswig, den Dünaufern, Liv- und Eſthland und ſelbſt bis Nowgorod. Die Zerſtörung Julins (Jumne, Vineta) im Jahr 1177 durch die Dänen wirkte wahrſcheinlich auf Lübeck eben ſo vortheilhaft, wie auf Wisby, mehr aber noch der Schutz Friedrichs I., welchem ſich die

Stadt 1181 ergeben hatte und der ihr das berühmte Reichsprivilegium vom Jahre 1188, die Grundlage ihrer ſpäteren Unabhängigkeit, ertheilte. Zollfreiheit in ganz Sachſen, ſelbſtſtändige ſtädtiſche Gerichtsbarkeit durch den Rath in Gemäßheit der Stadtküren, Zollfreiheit fremder die Stadt beſuchender Kaufleute, Münzgerechtigkeit, Freiheit vom Heerbanne, Befugniß, daß der in ſeiner Freiheit angefochtene Bürger ſich durch eignen Eide vom Verdachte der Hörigkeit reinigen dürfe, Verjährung der Sklaverei durch jährigen Aufenthalt in der Stadt, ſind die Hauptprivilegien des Hohenſtaufenkaiſers. Lübiſche Schiffe waren 1190 vor Accon. 400 Lübecker machten unter Graf Adolf den Kreuzzug mit und ſtifteten mit den Bremern den Orden vom Hospitale. Bedeutend wurde für Lübecks Seebewegung der Umſtand, daß es als bequemſter Einſchiffungsort von den nach den heidniſchen Oſtſeeländern ziehenden Kreuzfahrern zum Sammelplatz erkoren und in dieſer Beziehung vom Papſt ſelbſt in Schutz genommen wurde: ſo ging ein Biſchof 1196 von hier nach Livland und wahrſcheinlich waren die Lübecker 1199 dem Biſchof Albert zu ähnlichen Zwecken behülflich, was die Gründung Rigas und des Ordens der Schwertbrüder zur Folge hatte. Auch die Unterwerfung unter König Waldemar II., welcher für den Handel große Sorge trug und die Lübecker auf Skanör und Schonen ſogar mit eigner Gerichtsbarkeit begabte, trug zum Wohle der Stadt bei, die 1210 mit Hamburg in Schutz- und Trutzverbindung trat und 1226 zu ſeiner Befreiung von Dänemarks Herrſchaft eigenthätig mitwirken konnte. Noch 1226 wurde die Stadt von dem Kaiſer für reichsfrei erklärt. Am 22. Juni 1227 kämpften ihre Bürger tapfer bei Bornhöved und mit dem Abgange des Grafen Adolf in ein Kloſter (1238) endeten die letzten Verſuche, die bürgerliche Freiheit und Selbſtſtändigkeit der nunmehr ungehindert ſich entwickelnden Stadt anzutaſten. Wenden wir uns jetzt zu Bremen.

Die Stiftungsurkunde des Bisthums läßt darauf ſchließen und die Sagen, daß von der Weſermündung Hengiſt und Horſa's Zug zur Eroberung Britanniens ausgegangen ſei, beſtätigen es, daß Bremen *ſchon vor Karl dem* Großen ein Ort von einiger Bedeutung geweſen ſein *muß; dazu kommt, daß die Wigmodier*, in deren Gau der Ort lag,

dem Herzog Wittekind Hilfe leisteten und die schon bebaute so günstig belegene Hafenstelle um so mehr die Blicke des Kaisers bei Anlegung einer Burg und Taufkirche auf sich ziehen mußte. Die vielen Missionsreisen Ansgar's und seiner Nachfolger knüpften das Band mit dem Norden und schon 934 war die Stadt, als sie der weltlichen Gerichtsbarkeit des Grafen entzogen und der geistlichen ihres Bischof Adaldag übergeben ward, so bedeutend, daß ein gleichzeitiger Schriftsteller keinen Anstand nahm, sie das nordische Rom zu nennen. Otto der Große gewährte der Stadt große Freiheiten. Die urkundlich beständig zwischen den in England eingewanderten und den in ihrer Heimath gebliebenen Sachsen unterhaltene Verbindung trug unstreitig dazu bei, die Bremer mit dem Meere vertraut zu machen, und schon 1099 sehen wir 16 vornehme Bremer unter den Kreuzfahrern Gottfried's von Bouillon, darunter vier Rathmänner. Auch am Kreuzzuge unter Konrad III. (1147) nahmen sie Theil und zwar auf dem Seewege, wo sie dann unterwegs dem König Alfons halfen, sich der Sarazenen in Lissabon zu erwehren, und dafür mit Handelsvorrechten belohnt wurden. Fünf Bremer und drei Lübecker Ritter stifteten den deutschen Orden zu Acre (1190) und der zweite Meister, Otto von Langen, war ein Bremer. Auch bei dem Kreuzzuge 1197 vor Ptolemais stritten Bremer unter ihrem Erzbischof Hartwig II. Mittlerweile fehlte es nicht an Seeunternehmungen nach den östlichen Gegenden. Im Jahre 1158 gelangten Bremer Schiffer zum ersten Male nach Livland, an die Mündung des Dünastromes, knüpften Verkehr mit den Russen an, demzufolge Meinhard, der Livenapostel, die erste Taufkirche zu Ikkull gründete (1186). Der Bischof Barthold erbaute 1198 mit Hilfe von Bremer Bürgern die Stadt Riga. In der Fehde zwischen dem Grafen von Oldenburg und Heinrich dem Löwen hatte Bremen viel leiden müssen, benutzte aber die schwache Regierung seines Erzbischof Hartwig zur Erlangung mehrerer wichtiger städtischen Freiheiten. Auch der Handel war sehr in Schwung gekommen; mit den Friesen in dem Nachbarlande fand lebhafter Austausch ihrer Landesproducte gegen Erzeugnisse städtischen Gewerbfleißes statt und Bremen betheiligte sich sehr lebhaft an dem aufblühenden Ostseehandel, wie aus der weiteren Darstellung der ersten Hansazeiten ersehen werden wird; auch trug die

unmenschliche Vertilgung der Stedinger sehr viel dazu bei, Bremen von der geistlichen Jurisdiction und Obergewalt zu befreien.

Was nun Hamburg betrifft, so hatte Karl der Große nach der Gründung des Hochstifts Verden (786) und Bremens (788) den Anfang dazu gemacht, mittelst Burg- und Taufkirchen, seine wie des Christenthumes Herrschaft in Nordalbingien zu sichern, den Grafen Ekbert zum Statthalter ernannt und nach der Rückkehr der verbannten Sachsen in ihre Heimath Heridag zum Priester der vom Trierer Bischof Amalhar geweihten Taufkirche zu Hamburg bestellt. Indessen der Kaiser starb darüber hin und erst 834 erlaubten Ludwig dem Frommen seine Reichsgeschäfte, den Corveyer Mönch Ansgar mit dem hammaburgischen Erzstift zu betrauen. Die Päpste ernannten ihn an die Stelle des Ebo von Rheims zum Legaten der nordischen Länder, vereinigten den Bremer mit dem Hamburger Sprengel, aber erst der Schutz der Ottonen vermochte der jungen Pflanzung einige Kraft zu verleihen. Nach der Schlacht bei Börnhöved und unter den Schauenburger Grafen konnte Hamburg zu einiger Bedeutung gelangen. Kaiser Friedrich I. ertheilte 1189 der Stadt einen umfassenden Freibrief, bei dessen Bestätigung durch Graf Adolf III. von Holstein im folgenden Jahre zuerst von hamburgischen Consuln (städtischer Behörde) die Rede ist. Früh muß die Fabrikation von Tuch und mannigfacher Handel in der Stadt geblüht haben, da schon 1152 eine Tuchscheerer- und Kramerinnung vorkommt. Auch Bardowiecks Untergang scheint Hamburg von einer lästigen Nebenbuhlerin befreit zu haben und 1210 finden wir den ersten urkundlichen Beweis eines engern Bündnisses mit Lübeck, zum Schutz des zwischen beiden Städten betriebenen Landhandels. Schon 1224 läßt sich ein directer Verkehr mit England nachweisen. Kehren wir nach diesen Bemerkungen über die drei so wichtigen norddeutschen Städte zum Verfolg der Städtegeschichte Deutschlands bis zur zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zurück.

Die nun beginnende Hohenstaufenzeit ist dadurch bemerkenswerth, daß die Kaisermacht sich wieder entschieden dem Adel zuwandte und den aufkeimenden Freiheitssinn der Städte zu brechen versuchte. Der große *Kampf gegen* die bürgerlichen Republiken der Lombardei begann. Hier *strebte der Gewerbsstand*, gehoben durch die Rückwirkung des ersten

Kreuzzuges auf den Flor der italiſchen Städte, nach Gleichſtellung mit dem ſeit Lothar II. von der Reichsgewalt verlaſſenen Adel, welcher ſich den Bürgern allmälig, wenn nicht untergeordnet, doch wenigſtens gleichgeſtellt hatte. Mitten im Aufblühen der Gewerbe und des Handels erwachte der Gemeinſinn und die republikaniſche Hingebung der Bürger, und der Uebermuth Mailands gegen die Schweſterſtädte gab dem deutſchen Kaiſer und ſeinem Adel, welche beide nichts mehr zu fürchten hatten, als das böſe Beiſpiel für Deutſchland, die Veranlaſſung, die willkommene Gelegenheit, unter dem Scheine der Abwehr gegen unrechte Gewalt und der Unterſtützung von Gedrückten, die Züchtigung der ſich überhebenden Städter zu beginnen. Solches Benehmen veranlaßte, durch den ſpäter im 14. Jahrhundert eintretenden gegen die Städte gerichteten Kampf der Fürſten und Herren, die theilweiſe in ihren Wirkungen bis in die Neuzeit ſich erſtreckende Verderbniß Deutſchlands. Friedrich Barbaroſſa ſchürte und ſtachelte den Adel an, gegen die Freiheitsbeſtrebungen der Bürger, gegen die Emancipationsverſuche des dritten Standes. Dem Nichtadeligen das Recht der Selbſtvertheidigung mit eigner Waffe nehmen, Fürſten dagegen, wie dem Herzog von Oeſterreich, wenigſtens theilweiſe Unabhängigkeit von der Reichshoheit gewähren, das mußte einen Heinrich den Löwen ermuthigen, friedliche Kaufleute zu berauben, fleißige Städte zu bedrängen und zu erobern, frevelhaften Einfall in das Gebiet der freien Frieſen zu machen. Zog doch Barbaroſſa, mit in ritterliches Gewand gehüllten Leibeignen gegen freie Bürger zu Felde. Auf den Roncaliſchen Feldern, wo das ſchnöde Wort byzantiniſcher Knechtſchaft: **quod principi placuit, legis habet vigorem**, willkommen war, nahm man den Städten das Recht, ihre Obrigkeiten zu wählen, verbot ihnen die Fehde unter einander, die Veräußerung und Verpfändung der Lehngüter, die Eingehung von Schutz- und Trutz-Bündniſſen; alles Vorkehrungen, um Adel und Fürſten auf Koſten der Bürger zu kräftigen. Die Antwort war die heldenmüthige Vertheidigung Crema's und der Verzweiflungskampf der Mailänder. Auch in Deutſchland derſelbe Geiſt des Reichsoberhauptes. Weil einige Mainzer ihren ariſtokratiſchen Biſchof ermordet hatten, wurde die ganze Stadt *auf ewige Zeit für ehrlos* erklärt, die Mauern geſchleift und ihrer Be-

völkerung jedes städtische Recht entzogen. Dazu die wilde Zwietracht der Dynasten im Jahre 1164. In der fünften Heerfahrt der Hohenstaufen gegen die lombardischen Republiken, rächten diese alle adeligen Unbilde blutig in der Heldenschlacht bei Legnano und der Einfluß des Reiches in Italien wich fortan vor der Kirchenmacht. Im Norden von Deutschland geschah selbst nach der Besiegung Heinrich's des Löwen wenig zur wahrhaften Förderung des Städtewesens und der Aufhebung der Hörigkeit, nur die Fehden der Fürsten dauerten fort; doch mußte im Constanzer Frieden (1183) die Anerkennung der lombardischen Städte als wahrer Freistaaten bewilligt werden. Heinrich VI., ein zweiter Nero an Grausamkeit, zeigte schon durch die Ueberlieferung des treuen Tusculum für den eitlen Krönungsglanz, wie wenig Rücksicht er auf die Gemeinfreiheit nähme. Otto's IV. ohnmächtiger Versuch, den Uebergriffen des hohen Adels zu wehren, ist bekannt und Papst und Fürsten im Bunde setzten auf Deutschlands Thron Friedrich II., welcher die Bürgerfreiheit und die Reichsrechte dem hohen Adel und der Geistlichkeit für Gewährung seiner Souverainetätsgelüste preisgab. Die Geistlichen wurden Landesherren, in den Städten durfte fortan kein Schutz gegen die Hörigkeit gesucht werden, in den geistlichen Herrschaften sollten keine neuen Städte gebaut und die wider den Willen des Landesherrn gegründeten vom Kaiser sofort zerstört worden. Das Phantom einer Politik, welches dem Kaiser vorschwebte, war die Gründung morgenländischer Autokratie auf den Trümmern der Gemeinfreiheit, mit Hilfe des Adels, der Fürsten und der Geistlichkeit; mit den drei letztern Elementen hoffte er nachmals um so leichter fertig zu werden. In Deutschland rückte im Stillen die Krisis zwischen dem jugendfrischen Bürgerthum und dem alternden Adel immer näher. Der niedere Adel suchte vielfach Sitz und Schutz in den Städten (Pfahlbürger); gegen den Erzbischof von Mainz entstand die wahre Eidgenossenschaft der Städte Worms, Mainz, Bingen, Speyer, Frankfurt, Friedberg und Gelnhausen zu gegenseitigem Schutze; der Riß wurde endlich noch dadurch vergrößert, daß der hohe Adel (27. Nov. 1226) den blutjungen reichsverwesenden Kaisersohn bewog, jene *Eidgenossenschaft als* eine nichtige aufzulösen. In gleicher Zeit erlangten *Lübeck, Hamburg und* andere norddeutsche Städte vom Reiche die Be-

ſtätigung derjenigen ausgedehnten Freiheiten, welche ihnen der große Waldemar während der kurzen Zeit ſeiner Herrſchaft, ſtaatsklug genug, verliehen hatte. Dagegen ſprach Friedrich II. 1232 zu Ravenna den deutſchen Städten das Recht ab, ihre Obrigkeiten ſelbſt zu wählen, erklärte alle von ihnen eingeſetzte Beamte für entlaſſenen und wies die Ernennung neuer in den biſchöflichen und fürſtlichen Städten an den Landesherrn, gegen alles wohlerworbene Recht und um gewiſſermaßen den Einfluß ſeines über Rebellionsplänen ſinnenden Sohnes auf die Städte unmöglich zu machen, oder um ihn in Begünſtigung der Fürſtengewalt dauernd zu überbieten. Das Uebergreifen dieſer zeigte ſich denn bald in der ſo gewaltthätigen wie hinterliſtigen Vertilgung der reichsfreien Stedinger. In den letzten Jahren Friedrichs II., wo die Fürſten ſich gegen den Kaiſer von allen Seiten erhoben, waren es allein die Städte, welche eine wahrhaft deutſche Politik verfolgten; ſie ſtanden gegen die fürſtlichen Uebergriffe treu zu Seiten der Reichsgewalt: Worms und Frankfurt weigerten ſich von den Hohenſtaufen abzufallen, Erfurt, Strasburg und Metz ſtanden wider die guelfiſch geſinnten Biſchöfe auf und die ſchwäbiſchen Städte Ulm und Reutlingen demüthigten den Gegenkönig Heinrich Raspe bis zur Ohnmacht. Aber es erfüllte ſich das Geſchick der Hohenſtaufen in dem Lande, das ihre erſten hochſtrebenden Entwürfe geſehen und gefördert hatte; in Italien bei Vittoria und Foſſalta ging das blutige Geſtirn dieſes mächtigen Hauſes für immer unter und hinterließ das Reich in grenzenloſer Wirrniß: eine Beute ſeiner Dynaſten und Tyrannen, welche ſich um die Wette beſtrebten, den Mutterſchoß zu zerfleiſchen. Nur ein Bote beſſerer Zeiten ſchien am trüben Horizont: der Stern der Städtefreiheit glänzte freier auf, in Noth und Gefahr ſich ſeinen Weg erhaltend. Die Zeit der Anarchie von 1246 bis 1257 ſchuf den Bund deutſcher Städte gegen den Schacher mit Land und Leuten, gegen die Räubereien, welche die Edeln und Fürſten trieben. Das ausgehungerte Aachen huldigte dem Pfaffenkönig Wilhelm von Holland erſt nach empfangner Nachricht vom Tode des rechtmäßigen Kaiſers (1248). Ungeachtet der deutlich von den Städten an den Tag gelegten Neigung, das ſinkende Haus der Hohenſtaufen zu ſtützen, verſtand König Konrad ſeine Zeit nicht und verſäumte es, durch die Macht der Städte der Anar-

chie, der Feindin von Handel und Gewerbe, zu steuern. Da mußten die Bürger die Hilfe in ihrem Associationsgeiste suchen: schon 1241 verbündeten sich Hamburg und Lübeck zur Abwehr von See- und Landräubern, 1247 ward auf den Rath eines Mainzer Bürgers der erste große Bund von 60 oberdeutschen Städten geschlossen. 1254 erneuerten Mainz, Köln, Worms, Speier, Strasburg und Basel ihre Eidgenossenschaft auf 10 Jahre, und in demselben Jahre traten die unteren Städte bei. 1255 fanden drei Tagsatzungen statt, wo viele Grafen und Ritter dem Bunde beitraten und 1256 wurde zu Mainz durch die Sendboten die Bundesorganisation vollendet. Die Eidgenossen seien verbunden, hieß es, zur Aufrechthaltung des Landfriedens, zum Schutz gegen Räuber, zur Wahrung gegen Unterdrücker; eigene Streitigkeiten entscheide ein Schiedsgericht, Stimmenmehrheit über die Kriegsfahrten; Förderung der Feinde durch Zufuhr oder Darlehn sei verboten; Mainz präsidire den untern, Worms den obern Städten; eine Armensteuer und gemeinschaftliche Kriegsartikel wurden beliebt; jährlich fanden 4 Versammlungen statt, die jedes Mitglied bei Strafe beschicken sollte, wie auch jedes die Pflicht hatte, für Mehrung und Vergrößerung des Bundes zu werben. Auch die Juden und Landbewohner waren in den Schutz des Bundes einbegriffen, gleichwie das Reichsgut; die Städte verpflichteten sich zur neuen Kaiserwahl hinzuwirken und deshalb die Wahlfürsten zu beschicken, auch wollten sie keinen Gegenkönig unterstützen. Um den Adel nicht zu kränken, beschränkten sie in lobenswerther Mäßigung die Aufnahme der Pfahlbürger, verordneten, daß die Landedelleute, welche das Bürgerrecht in der Stadt erwerben wollten, mit ihrer Familie allerdings dort wohnen müßten, dagegen zur Erntezeit eine bestimmte Weile auf ihren Gütern verbringen dürften, während dessen sie aber auch ihre städtische Haushaltung zu unterhalten hätten. Da traten zum Bunde die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier, die Bischöfe von Worms, Strasburg, Metz, Basel und Fulda, der Herzog von Baiern, die Landgräfin von Thüringen, die Grafen von Leiningen, Nienburg, Katzenellenbogen, Duenen, die Edlen von Münzenberg, Trimburg, Limburg, Drachenfels, Falkenstein, Strahlenberg, Alzei, Erbach, Limbach, Steinach und Hornberg.

Die Hauptstädte waren 1255 Mainz, Köln, Speier, Strasburg,

Worms, Zürich, Basel, Freiburg, Schlettstadt, Kolmar, Breisach, Weissenburg, Neustadt, Hagenau, Heidelberg, Wimpfen, Lauterburg, Oppenheim, Frankfurt, Friedberg, Wetzlar, Marburg, Gelnhausen, Grünberg, Alfeld, Fulda, Hirschfeld, Aschaffenburg, Mühlhausen, Bingen, Dipach, Seligenstadt, Bacharach, Wesel, Boppard, Andernach, Neuß, Bonn und Aachen, in Westphalen aber Münster, Bremen und über 60 andere Städte. So weit für jetzt die Geschichte des deutschen Städtewesens, deren Verfolg weiter unten seine Stelle finden wird; es ist nunmehr nöthig, um unserer Aufgabe näher zu rücken, die Zustände der Länder an der Ostsee, von der Mitte des 12. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, etwas näher zu betrachten, weil sich dort die ersten Verbindungen deutscher Kaufleute im Auslande, der Keim der Hansa, zusammenthaten, ehe wir diese selbst und ihr Wachsthum verfolgen können. Die Betrachtung des Zustandes der westwärts gelegnen Länder sparen wir passender bis dahin auf, wo die dortigen Verbindungen der Kaufleute uns von selbst darauf führen.

Wenden wir uns zuerst nach Schweden. Ohne uns auf das Detail der Götter- und alten Königssagen, welche uns für unsern Zweck nicht interessiren, weiter einzulassen, müssen wir doch die früheren Verbindungen des Landes mit den benachbarten wenigstens andeuten. Ohne Zweifel sind die von Tacitus erwähnten Staaten der Suionen, „mächtig durch Menschen, Flotten und Waffen," die Sitze alter Cultur gewesen; erst durch die südwärts gehenden, wohl aus dem übervölkerten Norden her veranlaßten Züge der Germanen, rückte das unbekannte Skandinavien der damals civilisirten Welt näher und galt, was durch die landesüblichen Wikingszüge unterhalten wurde, als die Stammmutter von Volksstämmen. Der dritte Asenkönig, Freyr, soll den Haupttempel und den Königsitz zu Upsala gegründet haben. Neben den Schweden finden sich, von ihnen zum Theil abhängig, die Gothen an beiden Ufern der Ostsee und Jener Ankunft veranlaßte vielleicht der Letzteren Wanderung. Sigurd, in der Brawallaschlacht, stürzte das Gothenreich und seine Nachkommen bekriegten das Oesterreich (die östlichen Länder des baltischen Meeres), wo die Wanen, Joten oder Finnen hausten. So kamen die *Waräger unter Rurik* zu den Slaven und gründeten nun das alte Now-

gorod (862 n. Ch.) Dies waren die ſpäter ſo gefürchteten Waräger, die Leibwache der Byzantiner, welche früher ſchon den Dnieper hinab zum ſchwarzen Meere oder die Wolga hinab zum Kaspi-See in Raub- und Handelsabſicht gezogen ſein, dort mit den Arabern gekämpft, unter Igor (Ingwar), Ruriks Sohn, (941) ſogar Konſtantinopel bedroht haben ſollen. Bis zu den Faröer und England ertönte ſpät noch die Sage vom König Ragnar; der Schotte Oſſian kennt unter Lochlin Skandinavien, wohin früher als nach Frankreich, England und Irland die Wikingszüge gegangen ſein mögen. Schon im 9. Jahrhundert iſt das alte Sumpfland Schonen berühmt wegen Reichthum an Getreide, Waaren und ſtreitbaren Männern; im Sunde erſchien jeglichen Sommer die Oreſundsflotte, die von der fiſchreichen Küſte Fracht erhielt, oder von Skanörs damals berühmtem Jahrmarkt im Herbſt Honig, Malz und Weizen zurückbrachte; Helſiggiaborg (993) Hioſtad (Yſtad) Halſairi (Helſingör), vor allen aber Lund, waren große Handelsplätze. Schonen nebſt Halland und Bleking gehören bald den Schweden, bald den Dänen an; Oeland und Gothland zählt Wulfſtan ſchon zu Schweden. 1020 war Kalmar Hafen- und Handelsſtadt, das zum Theil fruchtbare Smaland begrenzte der ungewiſſe Finnwald, das alte Wiken (Bohuslän) ſendete aus dem Wenerſee den Götha Elf hinab ſeine Wikingsflotte; vom alten Lödöſe und Kongahäll holten ſie Wadmal, Salz und Hering, Korn und Malz, welches über Falköping und Skara nach dem innern Weſtgothland befördert ward. Von Skara ging der Handelsweg nach Weſtgothland und Talje nach Sigtuna am Mälarſee. Letzteres lag im eigentlichen Swithiod. In dem alten Sitze Odins, Sigtuna, lag der Nationaltempel; zu beiden Seiten des Mälar erſtreckte ſich das Kernvolk der Schweden, Sigtuna und Birka, wohin als den ſicherſten Scheerenhafen zahlreiche Schiffe der Dänen, Normannen, Slaven und Sember zum Waarenaustauſch kamen, als Hauptorte bewohnend. Wichtig war damals ſchon der uralte Eiſenbau, der Cultivirung beſonders in Upland vorangehend; das ſüdliche Schweden war von Gothen bewohnt und zwiſchen Jemtland und Norwegen gingen Handelsfahrten. Helſingland, das früh von den Schweden cultivirt ward, abgerechent, bewohnten den ganzen Norden der Halbinſel, vom norwegiſchen Halogaland an bis zum weißen

Meere und südlich bis zum 65° finnische Stämme, oftmals den Skandinaviern tributär und wiederum öfters sich empörend, grenzend an die finnischen, aber cultivirteren Biarmier, die Ackerbau treibend von der Dwina bis an die Wolga und Kama wohnten und mit den Bucharen im lebhaften Karavanenhandel standen. Südlich von ihnen, im heutigen Finnland, hausten die wilden, streitbaren und seeräuberischen Karelen, von Jagd und Viehzucht lebend. An den finnischen Meerbusen südlich stießen die Esthen, vordem das ganze Land bis zur Weichsel bewohnend, welche oftmals von Seezügen der Schweden und später der Dänen behelligt wurden. Die ackerbautreibenden Tavaster (auch Finnen) bebauten das südliche Finnland und standen über Aaland und Roslagen mit den Schweden in vielfacher Verbindung. Die Finnen waren berühmt durch ihre frühzeitigen Eisenarbeiten und müssen sie nach Jütland hin — wenn die Jüten nicht auch Finnen gewesen sind*) — Verbindungen gehabt haben, da auf Lessö ein Quenischer Häuptling Stammverwandte traf. Im 9. Jahrhundert kam Ansgar mit seinem Gefährten Withmar mit bewaffneten Kauffahrern nach Schweden (829) und predigte in Birca, dem damals reichen Kaufmannsorte, zuerst das Evangelium vor König Björn. 853 folgte unter König Olaf die zweite Glaubensreise, wo eine Kirche gegründet ward; 865 war Rimbert dort. In der Mitte des 10. Jahrhunderts stand mit Erich dem Siegreichen das heidnische Schwedenreich, zu welchem sogar Dänemark gehörte und in dem das Licht des Christenthums wieder erloschen war, in seinem höchsten Glanze; sein Sohn Olaf der Schooskönig (1000) ward der erste christliche König, getauft von dem Engländer Siegfried. Amund Jacob († 1053) und Emund Gammal waren die letzten Upsalakönige, unter denen das Land verfiel. Schonen, Halland und Bleking dänisch wurden. Stenkil ward der erste westgothländische König, ein Christ, († 1066), auf dessen Regierung ein wilder Krieg zwischen Heiden und Christen folgte, der 13. Jahre dauerte. Inge, aus Rußland herbeigerufen, beseitigte die Abgötterei; mit seinen Brudersöhnen aber erlosch (1118 oder 1128) das Sten-

*) *Heißen doch bei den Skalden die Ueberbleibsel finnischer Stämme Jotuner oder Jotnar.*

kil'ſche Geſchlecht. 1133 erhoben die Oſtgothen Swerker auf den Thron, unter welchem Bernhardiner Mönche die erſten Klöſter anlegten und ſogar 1152 der nachherige Papſt Adrian IV. nach Schweden kam; aber erſt unter Erich dem Heiligen erlangte das Chriſtenthum den Sieg im ganzen Reiche. Er legte durch ſeinen Bekehrungszug gegen die räuberiſchen Finnen den Grund zur dauernden Verbindung Schwedens mit Finnland, obgleich er nicht König der Gothen war. Karl Swerkersſohn (1161) war der erſte König der Schweden und Gothen, unter dem 1163 der erſte Erzbiſchof von Upſala genannt wird. 1167 folgte Knut, Sohn Erichs des Heiligen († 1195). Nach Erich Erichſohns Tode (1250), mit dem ſein Geſchlecht erloſch, brachte Birger Jarl das Folkunger Geſchlecht auf den Thron, das bis 1363 herrſchte. Vom eignen Handel Schwedens konnte in dieſer Zeit der bürgerlichen Kriege und Reichsunruhen wenig die Rede ſein; nur die Inſel Gothland, von Schweden aus coloniſirt und wiederum ihren Menſchenüberfluß an Dagö und die ruſſiſchen Küſten an der Düna abgebend, den Upländern unterworfen und nach dem Beſuch Erich's des Heiligen chriſtianiſirt, trieb von jeher einen bedeutenden Handel mit Rußland, wahrſcheinlich die Verbindung mit den dort herrſchenden Warägern unterhaltend. Wir kommen auf Gothland und die dort aufblühende Kaufmannsſtätte Wisby unten zurück. Die Inſel war auch durch ihre Schaafzucht berühmt. Was den innern Verkehr und die Production Schwedens anlangt, ſo ſagt Geijer hierüber: „das Landvolk tauſchte mit einander Waare gegen Waare. Die Nordländer und Oſtſeeländer führten von Alters her die Erzeugniſſe ihrer Viehzucht, ihrer Jagd und Fiſcherei nach Stockholm und dem untern Lande und verſchafften ſich andere Bedürfniſſe, ſo wie die Bergmänner gegen Getreide ſich eines Theils ihres Eiſens und Kupfers entäußerten. Die Helſinger hatten ein altes Recht, mit ihren Waaren zwiſchen den Handelsſtädten des Reichs zu fahren und ſie behaupteten, wie es noch jetzt geſchieht, beſonders den Distinger-Markt in Upſala. — Für mehrere Landſchaften, Smaaland, einen Theil Oſtgothlands, Dals-Land, Wermland, ganz Norrland, war Viehzucht Haupterwerb. Die Jagd *gab reichlichen Gewinn* an Pelzwerk und Häuten, wovon jährlich eine *große Menge außer Landes* verkauft wurden. — Im bothniſchen Meer-

busen war die Fiſcherei, beſonders von Lachs und Strömling, anſehnlich. Bei den Mündungen der großen norrländiſchen Ströme verſammelten ſich im Frühling Fiſcher und Aufkäufer aus verſchiednen Orten. Aus Stockholm und anderen Städten in Schweden und Finnland beſuchte man ordentlich jedes Jahr dieſe Fiſcherlager, denen nachher die Städte Norrlands ihren Umfang verdankten. Beſonders war Torneå um Johannis zahlreich beſucht, auch von Ausländern z. B. Ruſſen und Normännern." Wichtiger aber iſt es, hier die Beziehungen Skandinaviens und namentlich Schwedens mit Rußland zu verfolgen, ſchon um die Angelegenheiten Rußlands in dieſer Zeit näher in's Auge faſſen zu können. Oben habe ich ſchon erwähnt, wie der Waräger Rurik mit ſeinen Brüdern Sineus und Truwor um die Mitte des 9. Jahrhunderts mit einem ſtarken Gefolge am Ilmenſee anlangte, die ihm von dortigen ſlaviſchen und finniſchen Volksſtämmen angetragne Herrſchaft zu übernehmen. Zwiſchen den bis an das fruchtbare Flußgebiet der Kama und der obern Wolga hin wohnenden Finnen und den die ſüdlichen Steppenländer durchziehenden Chazarenhorden, ſaßen die Slaven, bemerkenswerth durch ihre patriachaliſchen Einrichtungen und ihren fleißigen Ackerbau nebſt Viehzucht. Sie bildeten freie unter einander unabhängige Gemeinden und Stämme, ohne gemeinſchaftliches Oberhaupt und Standesunterſchiede. Als Karl der Große eine Vereinigung faſt aller romaniſch-germaniſchen Völker zu Stande gebracht, entſtand aus dem Bedürfniß der Abwehr gegen ſeine Macht bei den Slaven die Sehnſucht nach kräftigen Herrſchern. So die Lechen unter dem Piaſten Semovit (840), die Mähren unter Rastislav und bald auch die Serben und Chrovaten. Auch die öſtlichen Slaven hatten ihre Neigung zu feſter ſtaatlicher Organiſation und Seßhaftigkeit in Städten durch zahlreiche Anlegung der letztern bereits beurkundet. Schon am Ende des 9. Jahrhunderts finden wir an der ſich vom ſchwarzen Meere den Dnieper hinauf bis zur Oſtſee ziehenden Handelsſtraße die Städte Terejeslawl, Kiew, Tchernigow, Liubetſch, Smolensk, Toropez und Nowgorod, eine Reihe von kleinen Republiken. Neſtor deutet ihre Stammes- und Familienkämpfe mit den Worten an: „Und ſie begannen ſich ſelbſt zu regieren; aber es *gab keine Gerechtigkeit unter* ihnen, ſondern Geſchlecht erhob ſich gegen

Geſchlecht, ſo daß innerer Zwiſt, ja Kampf entbrannte." Dazu kam der Andrang äußerer Feinde. Abgerechnet den friedlichen Verkehr mit Nowgorod, zogen die Skandinaven-Schaaren weit in kleinen Schiffen die Newa, Wolchow und Lovat hinauf, trugen ſie bis zum Dnieper und kamen ſo in's ſchwarze Meer. Namentlich geſchah dies von vielen Stammesfürſten, ſeit zur Zeit der erſten Karolinger Geſammtreiche, um ihrem Andrange widerſtehen zu können, ſich gebildet hatten; die Wikingszüge begannen auch am baltiſchen Geſtade ſeit dem 9. Jahrhundert zahlreicher zu werden und 859 mußten, nach Neſtor, Slaven, Tſchuden, Maren und Kriwitſchen Tribut zahlen. Dazu von Oſten der Chazarenſturm, welcher die Polänenſtadt Kiew nicht verſchonte und Züge von Petſchenegen zwiſchen Jaek und Wolga. In dieſer Noth traten die nowgorodſchen Slaven, Maren, Kriwitſchen und Tſchuden zuſammen und holten auf den Rath ihres Stadtälteſten Goſtomysl ſich die drei obengenannten Waräger als Hilfe (862). Rurik ſetzte ſich in Nowgorod, Sineus bei den Waſſen in Bielofero in dem ſlaviſchen-finniſchen Grenzlande, Truwor ſüdlich in Isborſk bei den Kriwitſchen. Rurik bändigte mit Kraft die aufſtehenden Städter und beerbte bald ſeine Brüder. 874 gehorchte ihm die Stadt der Kriwitſchen, Polotzk, öſtlich die Städte Murom, Roſtow, und bei ſeinem Tode, alle Länder zwiſchen Düna und Oka, bis nördlich zu den Ufern des Ladoga und weißen See's (jetzt Rußland geheißen), durch nordiſche Burgen geſchützt. Die Einwanderungen der Waräger hörten aber nicht auf; die rurikſchen Dienſtleute Askold und Dir zogen den Dnieper hinauf, befreiten die Polänen Kiew's vom chazariſchen Steuerdruck und wurden dort Herrſcher. 867 thaten ſie einen Raubzug, voll Chriſtenhaß, nach Konſtantinopel, verwüſteten die Ufer des Bosporus, verloren ihre Flotte im Sturm, wurden Chriſten und baten die Griechen um Glaubenslehrer. Die Mönche trugen die 855 in's Slaviſche überſetzte Bibel nach Kiew, das fortan Sitz des Chriſtenthumes wird. 945 finden wir mehre Kirchen dort und 12 Jahre ſpäter zieht die Großfürſtin Olga nach Konſtantinopel, um dort von Kaiſershand die Taufe zu empfangen. Oleg, Rurik's Nachfolger, unterwirft Kiew, weil ſich dahin die unzufriedenen Nowgoroder geflüchtet hatten und verlegt den großfürſtlichen Sitz dorthin.

Fortan siegreiche Züge der slavischen Völker gegen Chazaren, Griechen und Derewier unter Olga und Swiätoslaw, dem ersten Rurik slavischen Stammes. Von den Westabhängen der Karpathen bis zur Okamündung, dem Ladoga bis zu den Dnieperfällen, ja selbst zum Theil die kaukasische Landenge, war das Land Russisch geworden. Das Reich war durch Unterjochung der zwischen Dnieper und Weichsel wohnenden Slaven der oberländischen Cultur näher gerückt; es unterhielt nach Zurückwerfung der Chazaren und Petschenegen mit Ostasien lebhaften Verkehr, wie mit Skandinavien und Griechenland. Aber von Süden drängten die Bulgaren mit dem Islam, von Norden und Westen die Ungarn, Polen, Schweden und Norweger, vor allen aber die Deutschen mit dem lateinischen Christenthume. Unter den sächsischen Kaisern zog 961 Adalbert zur Bekehrung der Russen aus. 973 waren russische Gesandte in Quedlinburg. 979 beschickte der Papst den Großfürsten Jaropolk. Der Verkehr mit dem Abendlande war angebahnt und Missionäre der römischen Katholiken zogen nach Kiew, während im Innern noch slavisches und skandinavisches Heidenthum neben den griechischen Formen herrschten. Wladimir, der Bastard Swiätoslaws, von Jaropolk aus Nowgorod, seinem Erbtheil, verscheucht, holt sich Waräger aus Skandinavien, erobert mit ihnen Kiew und wird Herrscher des ganzen Reiches. Er sucht die innern Angelegenheiten desselben zu ordnen, knüpft die Verbindung mit Byzanz durch seine Heirath mit der Kaiserstochter fester und läßt sich mit seinen vornehmsten Leute 990 zu Kiew taufen. Nowgorod mußte mit Feuer und Schwert dazu genöthigt werden. Noch vor dem Tode (1015) Wladimir's erhielt sein Sohn Jaroslaw diese Stadt als seine Statthalterschaft, welche in überwiegender Zahl von Skandinavier und deren Nachkommen bewohnt war. Die günstige Lage der Stadt, der Unternehmungsgeist ihrer Bewohner brachten Wohlstand; dazu die Verbindungen mit dem Innern Rußlands, dem Orient und Westeuropa, wodurch sich der Unabhängigkeitssinn der Nowgoroder fort und fort erhielt. Noch dem Wladimir weigerten sie (1014) die 900 — 1000 Pfund Silber betragenden jährlichen Steuern, Jaroslaw empörte sich gegen ihn und bewältigte nach dem Tode seines Vaters *Kiew und das ganze Russenreich*, mit skandinavischer Hilfe. Die

waräger Truppen wurden von Wladimir zurückgesetzt, während alle Reichsgroßen vor ihm Skandinavier waren. Prinz Erik verwüstete 997 das nowgoroder Gebiet und Olaf 1008 die baltischen Küsten, aber Jaroslaw schloß sich enger an die Skandinavier, namentlich die Schweden an und siegte nun mit deren Hilfe in der Entscheidungsschlacht an der Alt (1019) über die Petschenegen Swiätapolk's. Er heirathete die Tochter Olaf's, Ingegerd und ihr Jarl Ragewald erhielt die Feste Aldnigiaborg am Ladogasee nebst Gebiet, später Ingerinman (Ingermannland), das ist: Land der Ingegerd, geheißen. Skandinavier unterstützten 1024 Jaroslaw gegen seinen Bruder Mstislaw, 1036 gegen die Petschenegen, 1043 gegen Byzanz. Den kühnen Zug der Nowgoroder (1032) nach den eisernen Pforten, im Norden Finnlands, führte der Waräger Uleb (Ulf), der Sohn Ragnwalds. So drang auch das germanische Wesen tief in das Slaventhum ein: die Pravda, das älteste Russenrecht, war altgermanisch; Jaroslow zahlte den Warägern jährlich 300 Gridnen (4 — 500 Pfund Silber) als Sold. Mit seinem Tode 1054 hörten durch gefestigtere Verhältnisse im Norden die Soldzüge der Waräger auf, und 1073 suchten die Russen Hilfe beim Kaiser Heinrich IV. Nach Jaroslaw's Tode folgten Kriegsjahre im Innern des Landes, während welcher es den Nowgorodern gelang, unabhängig zu bleiben und dadurch immer mächtiger und wohlhabender zu werden. Schon 1040 hatten sie das Land der Jemen (Sitz des Pelzhandels) jenseit des Kymene und Tawastland erobert und die Verödung Kiews (1092) durch die Pest, wo es 7000 Menschen verlor, trug zu Nowgorod's Aufkommen noch mehr bei. Alt Ladoga erhielt 1116, um den lebhaften Handel auf der Wolchow in Ordnung zu halten, eine steinerne Befestigung. Die Russen kamen nach Wisby, wo sie eine Kirche besaßen (1134) und besuchten von dort aus dänische (1134) und andere Ostseehäfen, z. B. Vineta auf Usedom, Schleswig (1154). Als mit größerem Reichthume das Selbstgefühl der Nowgoroder wuchs, schafften sie sich 1137 eine demokratische Verfassung, die bis 1478 dauerte, unter selbstgewählten Posadniks, wie Pskow, die Handelsnebenbuhlerin. 1156 bauen die Gosti (oder Gäste), die fremden Kaufleute, sich eine der heiligen Pätniza geweihte Kirche in Nowgorod, 1158 fand ein lebhafter direkter

Handel der Dänen mit den Russen statt, russische Handelsschiffe liegen bei Wisby und in Schleswig, besonders stark wird der Dünahandel, welcher, wie wir sehen werden, die deutschen Kaufleute anlockt, und so die Verbindung mit Deutschland angebahnt. 1160 gründen fremde Kaufleute die Handelsniederlage (Hof) in Nowgorod, welches 4 Jahre später die Schweden unter Erich dem Heiligen, der auf seinem Eroberungszug Alt Ladoga zu nehmen sucht, entscheidend verdrängt. 1166 wird das Erzbisthum zu Nowgorod, lange Zeit das einzige in Rußland, gestiftet. 1169 schneidet die Erstürmung und Verwüstung Kiew's, die im Bürgerkriege der russischen Fürsten vorfällt, freilich die Verbindung mit Konstantinopel ziemlich ab, verschafft aber Nowgorod eine Zahl wohlhabender Bewohner. Die Stadt erwehrt sich nicht allein 1170 glücklich der Angriffe des Großfürsten Andrej I., sondern ihre Colonisten gründen auch im Lande der Wotjäken den Freistaat Bolwansky (Wjatka), der sich 278 Jahre lang hält. Ja im Jahre 1187 streifen die Nowgoroder sogar nach Schweden bis in den Mälarsee, plündern und verbrennen Sigtuna, verhaften die gothländischen Kaufleute in Rußland, wodurch gegen Schweden eine 13jährige Handelssperre entsteht, welche Riga's Aufblühn zu Gute kam. Darauf folgt 1201 der erste Handelsvertrag Nowgorods mit Gothland; 1198 war die Stadt eine Zeitlang dem Großfürsten Wsewolod unterthan; 1219 führte sie Kriege mit den Schwertrittern, und wir werden später sehen, wodurch die Stadt, der Hansa später so wichtig, sinken mußte, ungeachtet es ihrer Kraft noch gelang, 1240 der Mongolen und der Schwertritter sich zu erwehren.

Wenden wir jetzt unsern Blick nach Dänemark. Bewohnt von einem freien, unter sich in völliger Standesgleichheit lebenden Bauernvolk, konnte in ältester Zeit von Staaten nicht die Rede sein, obgleich schon früh auf Seeland Birca als Sitz der Skioldunger berühmt war. Erst einem Könige des Ostreiches Norwegens, Gorm dem Aelteren, gelang es, sich am Ende des neunten Jahrhunderts in Besitz Schonens, der Inseln und Jütlands bis zur Eider zu setzen. Er schlug in Ledra, dem Opfersitz auf Seeland, seinen Sitz auf und sein Geschlecht herrschte bis auf Hardeknuds Tod (1042) im steten Kampfe mit den benachbarten Ländern, in England und selbst an der heidnischen Preußenküste. Harald

Blatand's norwegiſche und engliſche Eroberungen ſind ebenſo bekannt wie die Knud's des Mächtigen. Magnus der Gute von Norwegen folgte ihnen 1042 vermöge Erbvertrags. Auch unter ihm Wikings- und Eroberungszüge. Ihm folgten Svend Eſtrithſon, Harald Hein, Knud der Heilige, Oluf Hunger, Erik Eiegod, die kirchengeſchichtlichen Könige, welche das Chriſtenthum befeſtigten und den Adel aufbrachten (1047 — 1103). Dann Niels, unter dem die weltlichen Stände in's Leben traten, welchen der alte freie Bauerſtand erliegen mußte, und welcher mehr mit Deutſchland in Beziehung trat. Hierauf folgt das Zeitalter der Waldemare, eine Glanzperiode des Reiches. Erſt Erich Emund, welcher Rügen angreift und mit Harald Keſia ſtreitet, dann Erich Lamm mit dem Gegenkönig Olav, hierauf Svend und Knud Magnuſſon, das Kreuz tragend gegen die Wenden mit Heinrich dem Löwen und unter Lehnsherrſchaft Friedrich Barbaroſſa's, endlich Waldemar's Kriegsthaten mit ſeinem Biſchof Abſalon nach Rügen gegen Heinrich den Löwen, gegen Norwegen, hierauf Bürgerkrieg gegen die Kirche und ihre Zehnten. Waldemar folgt der mächtige Knud VI., welcher ſich dem kaiſerlichen Lehnsverband entzieht, Pommern, Wenden, Holſteiner, Dittmarſen, Lübecker bezwingt (1182 — 1202). Dann Waldemar II. der Sieger (1202 — 41), furchtbar in Eſthland und Holſtein, aber durch Tücke Anderer und eigne Unklugheit unglücklich. Von nun an beſtändiges Sinken des Reiches, bis auf den klugen Waldemar IV., welcher das Reich wieder zuſammenbringt. So lehrt ein flüchtiger Ueberblick über die Geſchichte der Dänen. Nun die innern Zuſtände des Reiches im 11. und 12. Jahrhundert. Adam von Bremen ſagt: „Die däniſche Halbinſel ſei unfruchtbar; außer den dem Fluſſe (Eider) nahe liegenden Ländereien erſcheint Alles wie eine Wüſte; es iſt ein ſalziges Land mit einer weiten Einöde.“ Ferner: „Während das ganze Gebiet Germaniens von tiefen Wäldern ſtarrt, ſo iſt doch Jütland ſchreckenerregender als alle übrigen; denn zu Lande flieht man es wegen des Mangels an Feldfrüchten, zur See aber wegen der Anfälle der Seeräuber. Kaum an einigen Orten findet man es bebaut, kaum iſt es für Menſchenwohnungen geeignet. Wo aber die Arme des Meeres entgegenkommen, da hat es ſehr große Städte.“ Von Schleswig meldet er: „daß es Schiffe nach Sclavanien (Slavenland) oder Schweden oder nach Samland, ja bis nach

Griechenland (Rußland) hin entſende." Er erwähnt die Stadt Arhuſan, „von wo aus man nach Fune oder Seeland fährt oder nach Schonen oder bis nach Norwegen." Auf Fune nennt er „Odenſe, eine große Stadt und die umliegenden kleinen Inſeln reich an Feldfrüchten. Seeland, hochberühmt wegen ſeiner Fruchtbarkeit mit dem Königsſitz Roſchild (Roeskilde), im nördlichen Theile wüſt, dann gegenüber Schonen mit der Stadt Lund, voll geraubten Goldes, die Einwohner Seeraub gegen Abgabe an den König treibend und ohne Treue unter ſich. Schonen iſt von Anblick die ſchönſte Landſchaft Dänemarks, woher ſie den Namen hat; es iſt wohlgerüſtet an Männern, reich an Feldfrüchten, begütert an Waaren." „Die Inſel Holm (Bornholm) der berühmteſte Hafen Dänemark's und ein ſicherer Standort für die Schiffe, welche zu den Barbaren und nach Griechenland (Rußland) geſandt zu werden pflegen." Dies das Land, wie wir aus dem gleichzeitigen Berichte ſehen, ſtellenweiſe fruchtbar, aber mehr auf den Seeverkehr hingewieſen und ihn bald in Seeraub, bald mit friedlichen Handelsfahrten fördernd, die höchſte Staatsgewalt beim Stande freier angeſeſſner Bauern, die in Iſörn auf Seeland ſich verſammelten. Erſt unter den Eſtrithiden ward der Grund zu einer kirchlichen und durch die beſoldeten Truppen der Könige (Hauskerle) der einer Adelsmacht gelegt, weshalb der unter Chriſtoph I. (1258) ſchwer zu unterdrückende Bauernkrieg entbrannte. Wir werden im Verfolg unſerer Geſchichte auf die Einzelheiten der däniſchen Geſchichte zurückkommen müſſen und wenden uns zu dem feſten Lande im Süden der Oſtſee, gewöhnlich Slavien genannt. Mecklenburg ward von den ſtreitfertigen Feinden der Sachſen, den Obodriten, Pommern und die ſüdlicheren Weichſel- und Oderlande bis an die Elbe hinan von wendiſchen und ſlaviſchen Stämmen bewohnt, ſeitdem ihnen das Drängen der germaniſchen Stämme nach Süden und Weſten Platz gemacht hatte. Die Obodriten, Bundesgenoſſen Karls des Großen gegen die Sachſen, litten von den Dänen und als die Einheit des fränkiſchen Kaiſerreiches und mit ihr die Lehnsherrlichkeit über die öſtlichen Völker unterging, brach der alte Hader unter den Slaven und Franken, ſo wie unter den ſlaviſchen Stämmen ſelbſt, auf's Neue hervor; nur König Ludwig gelang es 844 eine vorübergehende Zwangsherrſchaft über die wilden Völkerſchaften bis nach der pommerſchen Küſte hin zu behaupten. Die todesmuthige

Mönche aus Neu-Corvey an der Weſer ſuchten nun das Chriſtenthum im Slavenlande zu verbreiten. Unter Ludwig dem Frommen und ſeinem Sohne errichteten ſie auf Rügen unter den Ranen eine Gemeinde, welche bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts ſich erhalten haben muß; die wüthende Reaction des Heidenthums gegen das Chriſtenthum vernichtete um dieſe Zeit die Pflanzung, wie die Gründung einer lechitiſchen Slavenherrſchaft im Oſten die Stellung der öſtlichen Völker zu den Deutſchen geändert hat. Doch blieben die Preußen und Slaven zwiſchen Oder und Elbe, wie die Sorbenvölker im Südweſten, an politiſcher Thatkraft zurück und dem deutſchen Eroberungsgelüſte preisgegeben. Den Weſten Pommerns bewohnten die Liutizer oder Wilzen bis zur Oder, die zahlreichſten und kräftigſten Vertheidiger des Heidenthums, in vier Stämme getheilt. Oeſtlich ſaßen die Kaſſuben, bei welchen ſchon im 10. Jahrhundert Colobrega (Kolberg), Gdansk (Danzig, däniſchen Urſprungs), ſpäter Belgard, dann mit dem 12. Jahrhundert Stettin, Pritz, Kamin und Uſedom als Städte vorkommen. Mit Kaiſer Heinrich von Sachſen beginnt die dreihundertjährige Blutarbeit, in welcher die Germanen den alten heimiſchen Boden von den Slaven zurück eroberten. Aber es machte ſich in dieſer Zeit in den Oſtſeeländern der däniſche Einfluß geltend. Die alte ſlaviſche Handelsſtadt Julin, ſchon im 9. und 10. Jahrhundert mit den Arabern in mittelbarer Verbindung, zog die Aufmerkſamkeit Harald Blatands auf ſich und er legte zum Schutz dieſer ihm gehorchenden Stadt an der Mündung der Swine die berühmte Jomsburg an, wahrſcheinlich ſchon in den ſiebenziger Jahren des 10. Jahrhunderts. Hier ſtiftete Palnatoke der Sagenheld gewiſſermaßen eine Republik geiſtlichen Ritterordens zum Schutz der alten heimiſchen Götter. Am Schluſſe des 10. Jahrhunderts fiel Vorpommern unter das Schwert des ehrgeizigen Polenherzogs Boleslav I.; er ſtiftete 1000 das Bisthum Kolberg und in ſeinen Kriegen gegen die Deutſchen ſtanden die Liutizen auf Seiten der Kaiſer bis ihre Unzufriedenheit von Konrad II. gebändigt ward (1036). König Magnus hatte 1042 die abtrünnige, ſeeraubende Jomsburg zerſtört und den Handel Julins vernichtet, welcher ſich aber bald wieder hob und bis 1100 unausgeſetzt zunahm. Im 12. Jahrhundert war Julin eine mäßig große Slavenſtadt,

welche Handel mit Dänen, Schweden, Norwegern, Slaven und ſelbſt Ruſſen trieb, obgleich im Heidenthum befangen und darin beſtärkt durch den naheliegenden rügenſchen Nationaltempel. Hieher flüchteten ſich däniſche Landesfeinde und Geächtete, die heimathlichen Küſten mit Raub beunruhigend, bis Erich Eiegod der Sache durch Zerſtörung Julins (1100) ein Ende machte. Zu den Angriffen der Dänen auf Pommern geſellte ſich das Andringen der Polen unter Wladislav (1092); ſein Kampf ward von Boleslav III. (1102) fortgeſetzt, welcher 1107 das Land Hinterpommern, ſowie das weſtliche unter ſeine Lehnshoheit brachte. Heinrich der Obodrite unterwarf, nachdem er Lübeck vor ihnen beſchirmt hatte, die Ranen und Boleslav übergab den größten Theil Pommerns dem Herzog Swantopolk, deſſen ſpätere Empörung mit Mühe 1121 unterdrückt ward. Auch Rügen und Weſtpommern war 1122 factiſch im Beſitz Boleslav's. Im Jahre vorher hatte ein allgemeiner Kreuzzug aller chriſtlichen Nachbarfürſten gegen die Pommern und Liutizen begonnen, welche freilich heldenmüthig ihre Freiheit vertheidigten; allein Deutſche im Weſten, Niels der Däne vom Norden her und vor allen der furchtbare Pole Boleslav brachen in unerhörten Gräueln die Kraft des Volkes; ſein Fürſt Wartislav I. unterwarf ſich den Polen und trat mit ſeinem Lande zum Chriſtenthum über (1121). Eigentliches Bürgerthum kann es in dieſer pommerſchen Vorzeit nicht gegeben haben; die wenigen Seeſtädte, durch die alte hiſtoriſche Vermittlung mit dem Orient, ihre eigne günſtige Lage und den Ueberfluß an manchem auswärts begehrten Landesproducte angeregt, ſchloſſen bis in's 12. Jahrhundert die Sachſen von ihrem Verkehr aus, bis die Städte derſelben aufkamen; die Skandinavier trieben den nothwendigen Umtauſch und hatten ihre Geltung nicht als eigentliches Handelsvolk; die Preußen und Letten hielten ſich im Handel mehr paſſiv und, von den adeligen Polen nicht behindert, blieben die Oſtſeeſlaven die vermittelnden Glieder zwiſchen Oſt und Weſt, nicht unergiebigen Zwiſchenhandel treibend, ſich der Leinwand als Verkehrsmittel ſtatt des Geldes bedienend. Sklaven, Salz, Fiſche, Holz, Honig und Wachs waren die Hauptproducte für die Ausfuhr. Im Innern war der Verkehr lebhaft, es gab zahlreiche Flußſchiffer und *regelmäßige Wochenmärkte*. Die glücklichen Bekehrungsreiſen Otto's

von Bamberg im Pommerlande wurden durch die Unruhen im Slavenlande nach des Fürsten Heinrich Tode und unter der Regierung des Kaiser Lothar von Sachsen unterbrochen, allein 1128 befestigte eine neue Mission die wankenden Gemüther. Doch ward der erste pommersche Fürst Wartislav I. 1135 bei Anklam in einem heidnischen Aufstande ermordet, welcher seinem Bruder Ratibor († 1153) zum Fürstensitz verhalf. Die Obodriten, Ranen, (welche in Raubzügen Dänemarks Küsten heimsuchten) und Liutizen suchten die Herrschaft der Heidengötter zu erhalten; nach einer auf päpstlichen Ruf aus Dänen und Deutschen zusammengekommenen erfolglosen Kreuzfahrt 1147, konnte erst Waldemar 1165 die Ranen demüthigen. Ratibors Nachfolger, Bogislav I. und Kasimir I., mußten von Heinrich dem Löwen und Waldemar den Frieden erkaufen. 1168 ward Rügen mit Gewalt von den Dänen zum Christenthum gebracht und unter ihren Kriegszügen verblutete die Kraft des pommerschen Landes. Friedrich Barbarossa machte 1181 Bogislav I. († 1187) zum reichsfreien Herzog von Slavien und Pommern, welcher sich aber der Lehnsherrlichkeit des Dänenkönigs Knud (1185) unterwerfen mußte. Darauf folgt der Verfall der pommerschen Macht im Gedränge zwischen den Dänen und Brandenburgern, das Uebergewicht der letztern, die gänzliche Germanisirung Rügens uud Pommerns und die Auflösung des Herzogthums von Ostpommern. Sambor war der erste Fürst der Ostpommern (1178 — 1207). 1209 oder 1210 nahm das später so mächtige Stralsund, vom Rügenfürsten Jaromar gestiftet, seinen Anfang und erhielt 1204 lübisches Recht, Rügen ward unter Waldemar II. ein dänisches Lehn; die Märker erhielten 1231 das Schutzrecht über Pommern und sogar 1250 die Lehnshoheit; aber in diese Zeit fällt das Aufblühen der deutschgewordnen Städte Stettin (seit 1243 mit magdeburgischem Rechte begabt), Garz 1240, Stargard (1243), Pirit (1263). Aus klösterlichem Schutze unter niederdeutschen Ansiedlern erhob sich 1233 Greifswalde, 1249 von Wartislav mit lübischem Rechte begabt, ein wichtiger Ort für die spätere Hansa. Lübeck überfiel im Dänenkriege das im dänischen Interesse stehende Stralsund (1250) plünderte und verbrannte es. Unter Wartislav III. blühten die deutschen Städte Pommerns rasch empor, besonders seit 1254 durch Ver-

träge ihres Fürsten mit Lübeck; die Bürger trieben schon 1262 einen lebhaften Handel mit Norwegen, wo sie Handelsfreiheit genossen. Um dieselbe Zeit ungefähr entstand Anklam (seit 1251 etwa), schon 1264 eine deutsche Stadt genannt, mit lübischem Recht und mit Zollfreiheit für ihren Seehandel; ebenso Demmin (seit 1269 mit dem lübischem Rechte begabt), auch Kolberg (1255), in Rechtssachen dem Greifswalder Rath untergeordnet, endlich Massow und Greifenberg (1262). So wird auch in Pommern der Ausgang des 13. Jahrhunderts durch das Aufblühen deutscher freier Gemeinschaften mit selbstständigem Rechte und freier dem Handel zugewandter Thätigkeit bezeichnet.

Wenn wir jetzt Preußen ins Auge fassen, so ist dieses Land schon im grauesten Alterthume Zielpunkt eines nicht unbeträchtlichen Handelszweiges gewesen. Der geschätzte Bernstein trieb kühne Kaufleute schon früh an Samlands unwirthbare Küste oder auch zur Anknüpfung einer über Land gehenden Verbindung mit den damals (300 v. Chr. Geb.) dort wohnenden Teutonen. Der Handelszug ging vom Weichselgebiet an die Warthe, nach Krakau bis Alt-Sandeck in Ungarn und von dort am Waagflusse über Schintau nach Carnutum, dem Waffen- und Stapelplatz der Römer. Diese Gelegenheit wurde dann benutzt, Pelzwerk und seltene nordische Thiere gegen italische Schmuckſachen auszutauschen, besonders lebhaft zur Zeit der Antonine. Ein anderer Weg führte den Bernstein über die Oder- und Elbmündung an den Rhein und nach Massilia, ein dritter über den Pregel, Peipucz, Borysthenes nach Olbia am schwarzen Meere. Die Handelsstadt Truso (Drausen), wo jetzt Elbing liegt, kennt schon der Wulfstansche Reisebericht als einen berühmten Stapelort; die Samländer trieben zu Otto I. Zeit einen eignen lebhaften Handel nach Birca, Sigtuna in Schweden, Hedaby (Schleswig); Julin in Pommern und Demmin war eine Zeitlang der Stapelort für den nach Deutschland zum Kirchengebrauch bestimmten Bernstein. Später nahmen Danzig und Kulm lebhaften Antheil an dem Handel Preußens mit westlichen Ländern. In uralten Zeiten saßen am Weichselstrom die Gothen und Aestier, durch den Pregel gesondert, letztere sueviſchen Stammes, östlich von beiden aber in Lithauen die Veneder. *Dieses sarmatische Volk* drängte im markomannischen Kriege die vom

Süden ziehenden Gothen; im großen Völkersturme des 6. Jahrhunderts hatten slavische Stämme die ganze Ostseeküste besetzt, doch blieb ein Zweig der Gothen, als Withen, im Osten der Weichsel, welche sich im achten Jahrhundert mit jenen allmälig zu einer Volksgesellschaft verschmolzen haben mögen. Die folgenden Zeiten brachten Ueberfälle und Raubzüge der Dänen und das 10. Jahrhundert von Süden her die ersten christlichen Bekehrungsversuche. Im ersten Jahrzehent des 11. Jahrhunderts erst weiß die Geschichte von dem Namen der Preussen, von denen die westlichen Stämme durch den polnischen Boleslav besiegt wurden. Von da ab fortwährende Kämpfe der Preußen mit den Masoviern und den Dänen. Das seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts selbstständige Masovien konnte sich ihrer nicht ohne fremde Hilfe erwehren und das führte zur Herrschaft des deutschen Ordens in Preußen. Seitdem Boleslav III. Polen unter seine Söhne vertheilt hatte, zerfiel es in vier beständig mit einander hadernde Reiche. Kasimir der Gerechte vereinigte sie (1191) vorübergehend und zwang die Heiden-Preußen zur Tributleistung; seine Söhne Lesco und Konrad theilten unter Kämpfen gegen ihren Ohm Miecislav III. wieder das väterliche Land, von dem Konrad Masovien erhielt. Pommern war indessen unabhängig geworden; deutsche Colonisten, Johanniterritter und die Mönche des reichen Klosters Oliva förderten christlichen Glauben und Cultur. Schon im 11. Jahrhundert hatten Dänen und später Deutsche, wie wir unten sehen werden, begonnen, Livland und Estland dem deutschen Schwerte und Glauben zu unterwerfen und als Konrad von Masovien für seine unsichere Lage in dem von ihm gestifteten Ritterorden von Dobrin 1225 so wie in den Kreuzfahrten nur eine vorübergehende Hilfe zu finden wußte, rief er auf Anrathen des Bischofs Christian den deutschen Orden in's Land. Nun begann ein systematischer Eroberungskrieg dieser Rittermönche, welche, mit Hilfe fester Burgen, Kreuzfahrten, bigotter und fehdelustiger Deutschen und mit Errichtung von deutschen Städten, in fast funfzig Jahren (bis 1283) das ganze Heiden-Preußen unter ihre Herrschaft brachten und der Welt das Beispiel einer der merkwürdigsten Aristokratien gaben, die in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts unter dem Hochmeister Winrich von Kniprode ihren Höhepunkt erreicht hat.

Schon in das Jahr 1231 fallen die Anfänge von Thorn, 1233 von Kulm, 1233 von Marienwerder, 1237 die Gründung Elbings, der lübiſchen Pflanzſtadt an der Stelle des alten Truſo, 1252 Memels, 1252 Königsbergs. Handel und Verkehr war damals nicht in der Art Privatſache, daß jeder Krämer und Kaufmann ſein Geſchäft in ſeinem eignen Hauſe betrieb, ſondern es geſchah im 13. Jahrhundert in Preußen jeder Wandel und Handel öffentlich an dazu beſtimmten Orten. Die Anordnungen Thorns für Handel und Gewerbe wurden vielfach auf andere Städte übertragen. Jede nur irgend bedeutende Stadt erhielt ein Kaufhaus (mercatorium), wo vorzüglich Tuchhandel betrieben und auch im übrigen Waarenverkauf auf richtiges Maaß und Gewicht geſehen wurde. Städtiſche Beamte führten hierbei die Aufſicht und etwanige Klagen brachte man an das Stadtgericht. Einzelnen fremden Städten ward erlaubt, an dem Kaufhauſe Waarenkammern und Niederlagen anzubauen, in welchen die Waaren aufbewahrt und verkauft werden konnten, wozu der Ritterorden oft die Bürger unterſtützte. Auch der Kleinhandel mit Lebensbedürfniſſen fand in öffentlich angelegten Bänken und Buden ſtatt, in deren Abgaben ſich die Stadt oder ihre obrigkeitlichen Perſonen mit dem Orden theilten. Für den Kleinhandel wurden Wochenmärkte ertheilt, an denen nicht blos die Bürger, ſondern auch die außerſtädtiſchen Handwerker ihre Erzeugniſſe zum Verſchleiß auslegen durften. Die von Holländern angelegten Tuchwebereien wurden vom Orden des eignen Bedarfs wegen eifrig gefördert. Schon in dieſer erſten Zeit ſtanden die Städte zu dem Auslande in vielfacher Beziehung und knüpften die erſten Fäden zu dem ſpätern Gewebe des Großhandels; es findet ſich eine Handelsgemeinſchaft zwiſchen Preußen, Polen, Maſovien und Cujavien, auch mit Pommern, wiewohl ſie bald durch harte Zollbedrückungen oder durch Unordnungen und Willkür in der Zollerhebung, bald durch Kriege ſehr behindert ward. Herzog Wladislav von Großpolen ertheilte den preußiſchen Kaufleuten bereits 1238 einige Zollfreiheit, und war ſeitdem die Straße über Gneſen, Poſen und Barchin nach Guben ſehr beſucht, zumal als der Krieg mit Swantopolk die Handelsſperre gegen Pommern zu Wege brachte. Mit Cujavien ward 1252 der Weichſelhandel regulirt, was um ſo nöthiger

war, als der Orden im Anfange alle ſeine Bedürfniſſe von Außen herbeiziehen mußte. Bedeutend wurde der Verkehr Lübecks beſonders mit Elbing in der 2. Hälfte dieſes Jahrhunderts; die Kriegszüge der Deutſchen gegen die Preußen gaben dem Handel Schwung, wozu päpſtliche Legaten und Fürſten durch Anordnungen gegen das Strandrecht vielfach behilflich waren. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts iſt Elbing unter den von König Philipp IV. von Frankreich mit Handelsprivilegien begabten Städten und der Umſtand, daß Elbing unter den 15 deutſchen Städten genannt wird, welche bei den unter ihren Handelsfactoren in ihren Verhältniſſen mit Nowgorod entſtandenen Streitigkeiten die richterliche Entſcheidung des Lübecker Oberhofs anerkannten, läßt auf lebhaften Verkehr mit Rußland ſchon in dieſer Zeit ſchließen. Dorthin ging namentlich ein lebhafter Bernſteinhandel, der theils auf Rechnung des Biſchofs, theils des Ordens, nach dem Orient verführt ward, ſowie nach Lübeck, welches der Stapelort dieſer Waare für die weſtlichen Länder wurde. Von einem directen Handel der Preußen mit England, Schweden und Norwegen verlautet ſehr wenig. Das letzte Land, welchem hier unſere Betrachtung gewidmet ſein muß, iſt die liviſche, kuriſche und eſtniſche Küſte. „In unvordenklichen Zeiten“ ſagt Schlözer, „hatte einſt das Finnenvolk, ein mächtiger Stamm, reich an poetiſchem Gefühl und ſinniger Anſchauung der Natur, geübt und erfahren in techniſchen Arbeiten, vor allem im Bergbau und in der Schmiedekunſt, kampfmuthig zu Lande wie zur See, wenn nicht durch abergläubiſches Zauberweſen verdummt, ſeine heimathlichen Höhen des Ural verlaſſen und war in die weiten, damals noch herrenloſen Ebenen des öſtlichen Europa's eingezogen. Hier mochte es ſich geraume Zeit ungeſtört ausgebreitet haben, auch wohl ſchon frühe nach Skandinavien übergeſetzt ſein und ſich der Küſten der Oſtſee bemächtigt haben. Da drängten von Süden herkommend ſlaviſche und germaniſche Stämme gegen die Finnen an und zwangen ſie durch Ungeſtüm und Uebermacht zum Weichen. Fortan zog ſich die finniſche Volksmaſſe immer weiter nach dem äußerſten Norden zurück und in die verlaſſnen Sitze derſelben rückten *im Oſten* die Slaven ein, während Skandinavien den Germanen anheim*fiel. Das geſchah* zu einer Zeit, von der nur Mythe und Sage zu

reden weiß.“ Doch finden ſich ſpäter noch in den alten Sitzen der Finnen am baltiſchen Geſtade vereinzelte Ueberreſte derſelben, wie die aus dem Geſammtnamen Aeſtier auftauchenden Kuren, Liven, Letten, Litthauer und der mächtigſte Stamm der Eſten. Dieſe lebten in freien Gemeinweſen unter Stammesälteſten, ohne erbliche Könige, oft behelligt von abenteuerenden auf dem Auſturwege, über den Ladoga- und Ilmenſee Düna- aufwärts nach Mikligard (Byzanz) ziehenden Kriegern und von Handelsleuten Skandiens oder den Kriegsfahrten der Dänenkönige, unter denen Erik ſchon im 11. Jahrhundert am finniſchen Meerbuſen eine Abtei geſtiftet haben ſoll. Im 13. Jahrhundert aber gründet Waldemar, auf der Stätte der alten Lindaniſſa, Reval und nennt ſich Herzog von Eſtland, nach dieſem zweifelhaften Beſitzthume. Von Oſten her aber drängt mit eigner Zähigkeit die ruſſiſche Macht; ſchon 1030 gründet Großfürſt Jaroslav die erſte Zwingburg Juriew (ſpäter Dorpat) am Embachufer und treibt Tribut ein. An die Stelle der Kiew'ſchen Macht traten nach deren Zerſplitterung die kräftigen Gemeinweſen Nowgorod, Pleskow und Polozk. Auch der deutſche Einfluß machte ſich zur Kreuzzugszeit hier geltend; am einſamen Dünaufer erhob ſich des Segeberger Mönchs Meinhard Kirche, mit Hilfe nach Livland fahrender Kaufleute, deren Verkehr mit dem Lande jährlich zunahm. Meinhard gründete 1186 die erſte Taufkirche 6 Meilen von der Dünamündung zu Ykeskola und ihr Erbauer wurde 1188 der erſte Landesbiſchof. Aber mit der milden Perſönlichkeit des Prieſters ſchien die Pflanzung abſterben zu wollen; der 1198 unternommene Kreuzzug brachte ſeine nachhaltige Wirkung. Der neue Biſchof Albert, von Innocenz III., den Dänen, Frieſen und Normannen unterſtützt, beſiegte die Liven, gründete am rechten Dünaufer den Biſchofsſitz Riga, ein freies Gemeinweſen, durch ruſſiſchen und gothländiſchen Verkehr, durch Coloniſation aus ſeinen eigentlichen Mutterſtädten Bremen und Lübeck gehoben. Zum Schutz und zur Ausbreitung des Chriſtenthums ſtiftete Albert 1202 den Orden der Schwertbrüder, welcher am lieblichen Goiwaufer (Aa) auf Burg Wenden hauſte; von Lübeck her ſtrömten die Fürſten, Grafen und Edlen Sachſens, Weſtphalens und Frieslands zur Bändigung und Bekehrung der ſtreitfertigen Liven und ſchon 1206 war das Land chriſtlich.

Nun begannen die Kämpfe mit den ſchlauen unermüdlichen Ruſſen und Litthauern, welche 1212 dem Lande entſagen mußten. Seit 1208 beginnt der Streit der Schwertritter mit den nördlicher wohnenden heidniſchen Eſten, welcher 1217 ſeinen erſten Ruhepunkt in der Unterwerfung Rotaliens, Harriens, Saccalas und Uganniens findet. Da fallen die eiferſüchtigen Nachbarn, die Ruſſen, Waldemar II. und Johann von Schweden, über die neue Pflanzung her. Der Dänenkönig gründet 1219 an der Stelle der alten Lindaniſſa die Dänenſtadt Reval und ſucht von dort aus im Oſten den Traum ſeines großen Skandiſchen Reiches zu verwirklichen; die Ritter werfen an der Embach das Ruſſenheer; aber Biſchof Albert ſieht ſich genöthigt, gegen den übermächtigen däniſchen Freund, wie gegen den eiferſüchtigen Bremer Erzbiſchof, bei der römiſchen Curie Hilfe zu ſuchen. Er mußte dem Dänenkönig huldigen; aber 1221 drohten die Rigaer ihre Unabhängigkeit mit eigner Macht zu ſchirmen und ſo blieben nach dem 1222 auf Oeſel geſchloſſenen Vertrage Jerwen, Wirrien, Harrien, Reval, Rotalien und die Wyk in däniſchen Händen. Auf Anregung der Oeſeler erhoben ſich aber in demſelben Jahre die heidniſchen Eſten im Bunde mit den lauernden Ruſſen gegen die Dänen und das Chriſtenthum; indeſſen ſie mußten der ſtürmiſchen und erfahrenen Kriegskunſt der Deutſchen weichen, die Kraft des Volkes ſank mit ſeiner Hauptveſte Targa oder Jurjew und ganz Uganniens war der Preis des Sieges. Bald darauf fällt auch Reval mit allen däniſchen Beſitzthümern in die Hände der Schwertritter, welche 1227 Oeſel eroberten, die Lithauer ſchreckten und Rußlands Fürſten zwangen, mit den Rigaern fortan die handelsfreundlichſten Verhältniſſe zu hegen (1229). Als 1234 Wilhelm von Modena auf ſeiner zweiten Legationsreiſe nach Livland kam, waltete dort mit Kraft der Ordensmeiſter Volquin, welcher nach vielen Siegen dem Orden eine neue Stütze gegen die mächtig anſtrebenden Lithauer in der Verſchmelzung mit dem deutſchen Ritterorden zu verſchaffen ſtrebte, zumal ihn gleichzeitig die Dänen von Reval her bedrängten. Sein Heldentod 1236 und die gleichzeitige Bedrängniß der liviſchen Kirche brachte den Plan zur Reife und Herrmann Balk kam als Landmeiſter des deutſchen Ordens nach Livland; doch blieb die däniſche Herrſchaft auf die nächſten 100 Jahre

vertragsmäßigen Besitz von Reval, Wirrien und Harrien. Erst 34 mußte der Statthalter zu Reval die Stadt, welche er nicht be-upten konnte, den livländischen Rittern antragen und 1347 ward jen 19,000 Mark Silber jedes Recht der Dänen auf Estland an i Deutschmeister abgetreten, welcher seinerseits die Provinz für 20,000 ark an den livländischen Heermeister übertrug. Das Nähere über ses Verhältniß Livlands zu Deutschland kann hier nicht weiter ausge-ert werden, abgesehen von gelegentlich im Verfolg unserer Darstel-ig einzuflechtenden Erwähnungen und wir müssen unsere Leser auf s kundigen Professor Wurm ausgezeichnete Arbeit: „Eine deutsche olonie und deren Abfall" hinweisen, wo mit der jenem Schriftsteller enthümlichen Belebtheit und so gründlichen, wie begeisterten For-ung erwiesen wird, daß die nordischen Seestädte, Lübeck, Bremen, en sehr großen, wenn nicht den größten Antheil daran hatten, die stseeküsten der russischen Geistes- und materiellen Knechtschaft zu ent-hen und sie den freundlichen Culturbildern deutscher Gesittung entge-zuführen.

Nach Durchwanderung der Vorgeschichte des gesammten Ostseege-tes wenden wir uns jetzt zur Hauptaufgabe: zu schildern wie der hier ne Geburtsstätte und seinen Tummelplatz findende Hansabund ent-nd, seine staunenswerthe Macht und Höhe erreichte und endlich den dern Einflüssen neuerer Zeiten erlag. Wir sehen aus kleinen Kauf-mnsgesellschaften und spärlichen Städten in Noth und Bedrängniß zu bsteignem Schutz den Bund erwachsen, sich in nothgebotner Fehdelust ftige, unzählige Privilegien erwerben, über einseitige Monopolisirung s Handels die innere, freilich schwierige, Organisation hintansetzen, ch einmal in den Heldenanstrengungen einzelner Kraftmänner auftre-n und dann in innerer Wirrniß, falscher eigner Politik, den mächtigen inden erliegend, das Loos jeder deutschen Einrichtung theilen: zwar oß im Einzelnen, aber verfehlt in der Hauptsache! Der Kainsfluch s deutschen Separatismus ist kein gestriger, er läuft durch unsere nze Geschichte, die eben deshalb nur höchst vorübergehend eine na-male ist, weil ihr der Schlemihl'sche Schatten fehlt, der verkauft ist r *die hohe geistige* Begabung der Weltintelligenz. Möchte doch die

Zeit nahen, wo der Deutſche, weniger ſeiner centrifugalen Richtung folgend, mehr ſeine Rieſenkräfte nach Innen, auf das Nächſte, wirken läßt! So wird denn auch dieſe Geſchichterzählung keine freudige, wohlthuende werden; nur in einzelnen Momenten und nur bei Einzelnen werden wir Großes und Gediegnes erblicken, wie denn unſer ganzes hiſtoriſches Leben aus Einzelthaten beſtand; im Allgemeinen iſt auch dieſe Erzählung nichts Anderes, als die Erwähnung der ſo vielen Gelegenheiten, wo des Weltgeiſtes Ruf an die Deutſchen erging, ſich das eigne ſturmfeſte Haus zu bauen, aus ſich heraus zu organiſiren, ſtatt von Außen Eingeſogenes zu verarbeiten, wo aber eben ſo oft ein taubes Ohr, eine geſchwätzige Zunge, eine faule Hand und ein krummer Rücken gefunden wurden. Oder ſollte die Vorbildung zum Föderalismus ihre eigenthümliche Zukunft heranbilden? —

Gern beſcheiden wir uns, nicht weſentlich Neues zu liefern; neben einem Sartorius, Lappenberg und ſo vielen Ausgezeichneten iſt das faſt unmöglich, es ſei denn, man überſchreite den Umfang des hier gezognen Kreiſes; haben wir Lesbares und zwar mit der Anziehungskraft geliefert, daß unſern Leſern die Neigung zum weiteren Befragen jener großen Forſcher erwacht, dann betrachten wir unſere Aufgabe als gelöſt!

Erſter Abſchnitt.

Der Verein niederdeutſcher Kaufleute und Städte im zwölften Jahrhundert bis 1370.

Erſtes Kapitel.

Entſtehung ſolches Vereins von Kaufleuten im Auslande im 12. und Ausbildung deſſelben während des 13. Jahrhunderts.

Die deutſche Nation, haben wir oben geſehen, war keineswegs wie ihre weſtlichen und öſtlichen Nachbaren geneigt, ſich unter der Einherrſchaft von Erbfürſten in ein gemeinſames Band zuſammen zu begeben; nur Aehnlichkeit der Sitte, Gleichheit der Sprache und des Glaubens, loſer Lehnsverband vieler geiſtlicher und weltlicher kleiner Fürſten hielt ſie zuſammen in einem oft nicht mehr als föderirten Wahlreiche. Aehnlich wie in Italien, führte dieſer Mangel an Staatseinheit in den Städten des nördlichen Deutſchlands zu Vereinigungen, wo der kräftige Bürgerſinn ſelbſt den Schutz des Erworbenen übernahm und gerade die Zerſplitterung des Landes in viele kleine Herrſchaften begünſtigte. Wie in Italien das Aufblühen der Städte, namentlich der nördlichen Seeſtädte, die chriſtliche Lehre, Sitte und Cultur im regſamen Handelsverkehr in unwirthbare Gegenden trug, fand der thätige Kaufmann daheim im heimiſchen Geſetze den ihm unentbehrlichen Frieden; die zu ſeinem Betriebe erforderliche Rechtsſicherheit machte den Wunſch rege, das angeborne Recht mit in die Fremde zu tragen, und gar bald entſtand der gewiſſermaßen völkerrechtliche Satz des Mittelalters, daß, abgeſehen von dem grade vorliegenden Landesrechte, jeder

Freie nach dem Rechte ſeiner Heimath zu beurtheilen ſei. Beim wandernden Kaufmann wäre dieſer Grundſatz unausführbar geweſen, wenn nicht die Autonomie ihm geworden wäre, Streitigkeiten unter Kaufleuten verſchiedener Herkunft nach einem ſich bildenden Gewohnheitsrecht des Standes zu entſcheiden. Das Bedürfniß gegenſeitigen Beiſtandes gegen Elemente und Menſchen einte wie in den Factoreien Südeuropas zu gewiſſen Vereinigungen und Geſellſchaften, deren Nothwendigkeit namentlich durch die rechtlichen Verhältniſſe ihrer Mitglieder bedingt ward. Oft mußte, durch die Mangelhaftigkeit der Reiſeapparate und die Kürze des Sommers im fremden Lande überwintert werden, wo nicht allein Todes- und Erbfälle Streitigkeiten hervorriefen, ſondern auch Morgenſprachen, Caſſe, Begräbniſſe, Kirche, Lagerhäuſer, Brükken zum Landen der Waaren und Wohnungen für die Zurückbleibenden ein Zuſammentreten derſelben unter Aelterleute herbeiführten, die, der fremden Zolltarife und Handelseinrichtungen kundig, die Uebrigen vertraten. Die gemeinſame Rechtspflege nach mitgebrachten Normen durch ſelbſtgewählte Vorſtände iſt faſt überall von höherem Alter, als andere gemeinſame Anſtalten. Sehr zu beachten ſind hier die Gilden der Kaufleute in ihrer Heimath. Nach Hüllmann entſtanden dieſe Gilden der Kaufleute aus dem Bedürfniß ſachkundiger Schiedsrichter in Handelsſtreitfällen. Dieſe Sachverſtändigen hießen Capitularii, Consules, Scabini, Decani. So in Ravenna 953 und 959 ein Capitularius der Kaufmannſchaft, die Behörde ſelbſt Capitulum, aus der Kirchenverfaſſung entlehnt, wie in Toulouſe die Mitglieder des Bürgerrathes Capitouls, ſo Consules der Kaufleute in Ferrara und Bologna 1194, in Lucca 1182, wie zu gleicher Zeit in Florenz, Bergamo, Mailand. In Bergamo wurden ſie zum Behuf der Handelsgerichtsbarkeit aus der Mitte der Kaufmannſchaft, 4 an der Zahl gewählt und jährlich erneuert, mit unentgeltlicher Amtsverwaltung. Aehnliche Einrichtungen finden ſich in Bologna ſeit dem 10. Jahrhundert, in Barcelona ſeit 1279, in den scabinis mercatorum (der Flußhändler) zu Paris, in Löwen, Liverpool, Southampton; in Magdeburg und Florenz bildeten die Tuchhändler wie die Seidenkrämer eigne Gilden, wie die Goldhändler in Florenz, Bergamo und anderen italieniſchen Staa-

ten. Auch in Dänemark finden wir das Gildeweſen ſehr früh, wahrſcheinlich kirchlichen Einigungen nachgebildet, entgegen den harten Beſtimmungen des lübiſchen und ripener Rechtes, und die Gildebrüder, zu Schutz und Trutz, ſogar zur Blutrache vereint, beſaßen große Macht, wie das Beiſpiel des an König Niels gerächten Knut Lawards beweiſt. Ein anderer Ausdruck für Gilde iſt Hanſa, und ſie waren es häufig, „welche das älteſte Markt- und Stadtrecht ſich verſchafften und daher den Verein der gleichberechtigten Bürger bildeten, aus welchen der Rath ausſchließlich gewählt wurde, zu deſſen Theilnahme die landesherrlichen Dienſtleute, ſo wie die Handwerker in ſolchen Städten erſt durch ſpätere Umwälzungen gelangten.“ Aus dem Gildehaus wurde oft das Rathhaus, ſo wie aus dem Gildeſchreiber der Rathsſchreiber. In den ſeehandeltreibenden Städten, mitunter auf die im Beſitz des bedeutendſten Handelszweiges befindlichen Kaufleute beſchränkt, wirkte die Gilde auf viele Satzungen der ſtädtiſchen Verfaſſung beſtimmend ein und wich erſt, als überall bei ausgebreiteterem Verkehr ein Rath entſtand, auf den ihre Rechte übergingen. Nur in Städten, welche der landesherrlichen Gewalt ſtrenger unterworfen waren, blieb der gewöhnlich vom Fürſten geſetzte Hanſegraf länger. Dieſe Beamtenſtelle deutet überall in der ſtädtiſchen Verfaſſung auf höheres Alter und, in der frühern Zeit auf die Bürger übertragene, aus dem Hofrecht entſprungene Einrichtungen. Man findet auch das Wort Hanſe vielfältig für eine Abgabe gebraucht und da bezeichnet es diejenige perſönliche, nicht Werth-Abgabe, welche die Bürger für die Zulaſſung der Gilde der auswärts handelnden Kaufleute, oder die Fremden, für die Erlaubniß, am Orte handeln zu dürfen, entrichten mußten, ähnlich der neueren Patentſteuer. Dieſe floß anfangs in die Kaſſe des Landesherrn und ſpäter in die der damit belehnten Gilden und Städte. Sinnverwandt bezeichnet Hanſe wohl die von fremden Kaufleuten zu erlegende Strafe, wenn ſie das Verbot, in die Stadt zu kommen, übertreten hatten, da ja im Mittelalter jede Freiheit erſt vertragsmäßig erworben werden mußte. Die Hanſegrafen, aus denen wohl die Bürgermeiſter hervorgingen, hatten die Bürgeraufnahme, die Bewahrung des Bürgerverzeichniſſes, den Wegbau außerhalb und die Straßenaufſicht in der Stadt und die Führung des Stadtwendelbuches.

wofür ſie erſt die Hanſeabgabe und ſpäter in der Regel eine beſondere Remuneration erhielten. In freieren Gemeinſchaften, z. B. den engliſchen, ſtanden an der Spitze der Hanſe Oldermänner und was Hamburg und Lübeck betrifft, ſo bildeten ihre auswärtigen Hanſen keinen integrirenden Theil der Stadtverfaſſung, ſondern waren nur berechtigt, den die auswärtige Hanſe beſuchenden Bürgern für ihre Zulaſſung gewiſſe Bedingungen und Leiſtungen vorzuſchreiben, jedoch unter Beſtätigung der einheimiſchen Geſammthanſe, welche denn für Recurſe die zweite Inſtanz bildete. Die ausheimiſchen Privathanſen bezweckten: die Aufrechthaltung nationaler Statute und ſelbſtgeſchaffner Rechtsgewohnheiten, die Abhaltung der Morgenſprachen unter Oldermännern, die Wahrnehmung der Handelsintereſſen, die Fürſorge für geiſtliche Anſtalten und Bedürfniſſe der vereinigten und geſelligen Zuſammenkünfte der Landsleute im Auslande. Dieſe Privathanſen blieben noch bis ins 15. und 16. Jahrhundert beſtehen, hatten die freie Aufnahmebefugniß ſelbſt Fremder, obgleich ſie Keinem wehren mochten, nach dem Orte ihres Sitzes zu handeln, indem ſie bald Eigenthum und zwar ausſchließliches Geſellſchaftseigenthum in der Fremde erwarben. Was nun die einzelnen für uns wichtigen derartigen Verbindungen deutſcher Kaufleute im Auslande betrifft, ſo haben wir die älteſten derſelben öſtlich auf Gothland und weſtlich in England zu ſuchen.

Auf der Inſel Gothland, welche, wie bereits geſagt, den Mittelpunkt für den ganzen Oſtſeehandel bildete, finden wir ſchon früh eine mächtige Kaufmannsvereinigung, welche, den ganzen norddeutſchen Verkehr beherrſchend, erſt am Ende des 13. Jahrhunderts gegen das mächtig emporſtrebende Lübeck zurücktreten mußte. Denn ſchon Kaiſer Lothar (1125 — 1137) ertheilte den Gothländern bedeutende Freiheiten und ſein Enkel, Heinrich der Löwe, bewilligte, die Streitigkeit zwiſchen Deutſchen und Gothländern ſchlichtend, den letzteren in ſeinem Gebiete Zollfreiheit, freies Erbrecht für die Erben der in Deutſchland Verſtorbenen, unter der Bedingung, daß die Deutſchen auf Gothland ebenſo gehalten und ſeine Stadt Lübeck fleißig von den Gothländern be*ſucht würde (1163).* Bis auf die älteſten Zeiten waren dieſe unab*hängige Skandinavier*, zogen nach Urväter Sitte auf Seeabenteuer

aus und ſetzten ſich ſchon früh an der Dünamündung feſt. Mit den Schweden, denen ſie das Chriſtenthum verdankten, ſtanden ſie in Schutz- und Trutzbündniß, mit Deutſchland ſeit Lothar oder früher. Die Bewohner Wisbys ſonderten ſich von ihren Stammesgenoſſen und entwickelten ſich in einem beſonderen ſtädtiſchen Leben, beſonders ſeit 1177 (der Zerſtörung Julins durch die Dänen), die Fäden derjenigen Handelsverbindungen zuſammenknüpfend, welche aus den einzelnen deutſchen Städten der Oſtſee nach England, Flandern, Skandinavien und den öſtlichen Ländern gingen. Hier ſtrömten die Kaufleute aus dem Abend- und Morgenlande zuſammen; die Gothländer verkehrten mit Sigtuna, Julin, Schleswig, Rußland, Griechenland und mittelbar mit Aſien, hatten eine Niederlage nebſt einer Kirche ihres Glaubens in Nowgorod und genoſſen Handelsfreiheiten in England, den Niederlanden und Deutſchland. Sie traten, man weiß nicht genau wann, zu einem großen Kaufmannsverein zuſammen, der nach den Nationalitäten geſonderte kleinere enthielt. Im J. 1229 ſchloſſen die deutſchen Kaufleute auf der Inſel, namentlich die von Gothland, Lübeck, Soeſt, Münſter, Dortmund, Gröningen, Bremen und Riga, einen Vergleich mit dem ruſſiſchen Großfürſten Mistislav Davidowitſch, in welchem der Streit ſeiner Unterthanen mit Riga und Gothland beigelegt wurde. Die Geſellſchaft der Gothland beſuchenden Kaufleute muß die älteſte der Art geweſen ſein, und war die einflußreichſte; ihr Gebot des Ausſtoßes Derjenigen, welche ſich ihren Beſchlüſſen nicht unterwarfen, beweiſt, daß die andern kaufmänniſchen Verbindungen die Gothländiſche als ihr Haupt betrachteten. Neben dieſer großen Geſellſchaft beſtand auf der Inſel eine kleinere, der in Wisby eingebürgerten Deutſchen, welche wahrſcheinlich ſpäter entſtand und auf die die Befugniſſe jener großen Geſellſchaft ſpäter übergegangen zu ſein ſcheinen. So nahmen die Lübecker 1263 die Soltwedeler Kaufleute in ihre zu Gothland beſtehende Vereinigung auf und gewährten denſelben auf ihrer Bank Sitz und Stimme. Die Inſulaner haben gewiß den unmittelbaren Verkehr mit Rußland eingeleitet und ſie zuerſt, etwa mit Bremen, befuhren die Küſte Livlands; auch gründeten ſie den Hof zu Nowgorod, welcher von Wisby abhängig blieb, bis Lübeck

auch hier das Uebergewicht bekam. Mitunter nur, von 1287 wiſſen wir dies zuerſt, traten die deutſchen Kaufmannsgeſellſchaften auf der Inſel zuſammen und faßten ſelbſt oder durch ihre Aeltermänner Beſchlüſſe, welche von den heimathlichen Städten reſpectirt werden mußten. In dieſem Jahre beſchloſſen ſie nämlich: wenn irgend ein Schaden durch Raub oder Schiffbruch entſtanden ſei, ſo ſollten alle benachbarten Städte in ihren Bürgerverſammlungen die betreffenden Güter zu kaufen oder zu verkaufen verbieten, den Unglücklichen vielmehr zur Wiedererlangung derſelben behilflich ſein. Wer ſolches Gut an ſich bringt, einerlei ob ein Einzelner oder eine Stadt, ſoll 20 Mark Silber zahlen und das Gut umſonſt herausgeben, dieſer Anordnung ſich widerſetzende Städte aber aus der Gemeinſchaft der Kaufleute aller Orten und aller Straßen ausgeſtoßen, bis der Schaden gut gemacht ſei (der Stadt Reval wurde noch eine Friſt bewilligt) und wenn Einer falſchen Reinigungseid ſchwört, ſoll er am Leben geſtraft werden. Aus dieſer Verordnung erhellt die große Macht und Unabhängigkeit der Vereinigung deutlich und die älteſte nowgoroder Skra, die in dieſe Zeit fällt, beſtätigt das in der Anordnung, daß der jährliche Ueberſchuß der Kaſſe des Hofes nach Wisby gebracht und dort in St. Peters, des Schutzheiligen von Nowgorod, Kaſten niedergelegt werden ſollte; die 4 Schlüſſel waren von dem Aldermann der Deutſchen in Wisby, und den Aldermännern von Lübeck, Soeſt und Dortmund aufzubewahren.

Die nächſtälteſte, wenn nicht gleichzeitige Kaufmannsverbindung findet ſich in England. Die Angelſachſen unterhielten ohne Zweifel die Verbindung mit dem Mutterlande. Karl der Große ſtand im Verkehr mit ihren Königen, von denen Ethelred (978—1016) den Kaufleuten des Kaiſers anſehnliche Freiheiten in London bewilligte. Die Kölner hatten von Wilhelm dem Eroberer ſchon bedeutende Privilegien in England erhalten, die von den ſpätern Königen, wie von Heinrich II. (1154—1189) urkundlich beſtätigt wurden. Auch beſaßen ſie eine Gildehalle in London. 1157 ſagen ſich Heinrich II. und Friedrich Barbaroſſa wechſelſeitige Sicherheit des Verkehrs für ihre Völker zu. Derſelbe engliſche König begünſtigte aber auch alle deutſche Kaufleute *in Befreiung* vom Strandrecht und rückſichtlich der von Altersher gehab-

ten Privilegien. Die Niederländer aus Tiel ſuchten die Lübecker der obengedachten Hanſaabgabe in London zu unterwerfen, wovon ſie Friedrich II. befreite (1226); Heinrich III. befreite die Kaufleute Herzogs Otto von Braunſchweig und die Gothländiſchen von Abgaben (1230, 1237, 1266, 1267) und geſtattete den Hamburgern (1266) wie den Lübeckern (1267), gegen Erlegung der üblichen Abgabe in London eine Hanſa zu haben. 1260 finden wir, daß die deutſchen Kaufleute dort eine Gildehalle beſitzen, von Heinrich III. begünſtigt, und es iſt wahrſcheinlich, daß unabhängig von ihren Städten alle deutſchen kleinern Kaufmannsvereine zu einem größern zuſammentraten, da ſie, abgeſehen von Freiheiten, welche einzelne Städte daneben erwarben, beſondere Privilegien hatten. Die Kaufleute der deutſchen Hanſa zu London ſchloſſen, unabhängig von den Abgeordneten einzelner oder aller deutſchen Städte, ſelbſtändig Verträge mit der Stadt und den königlichen Beamten. — Aehnlich ging es in den Niederlanden, obgleich hier die Städte ſelbſt mehr auf die kaufmänniſchen Vereine einwirkten. Schon früh betrieben Soeſt, Dortmund, Köln und andere rheiniſche und weſtphäliſche Städte, dann die Weſer- und Elbſtädte, die märkiſchen und ähnlich mit und nach Lübeck die Oſtſeeſtädte, Handel über Nordholland nach Flandern und Brabant. 1252 erwarben zwei Abgeordnete zweier der bedeutendſten deutſchen Seeſtädte, Lübeck und Hamburg, für alle deutſchen Gothlandsfahrer von Gräfin Margarethe und ihrem Sohn Guido zu Brügge bedeutende Freiheiten, unter gemeinſamer Feſtſetzung einer Zollrolle. Dies deutet auf eine ſchon beſtehende Verbindung der Städte, wenigſtens ihrer Kaufleute hin, die ſich ihrer Genoſſen in Flandern annahmen. Als 1280 die deutſchen Kaufleute wegen der in Brügge ihnen widerfahrenen Bedrückungen ihren Sitz nach Ardenburg verlegten, ertheilten die Städte ihre Beiſtimmung. Außer dem allgemeinen Verein der deutſchen Kaufleute in den Niederlanden, haben aber die Kaufleute einzelner deutſchen Städte dort ihre beſonderen Privilegien und Geſellſchaften mit einem Oldermann an der Spitze gehabt, wiewohl, wie aus dem älteſten lübiſchen und hamburgiſchen Seerecht erhellt, in Abhängigkeit von ihrer ſtädtiſchen Obrigkeit; aus dieſen beſondern Ver-

einen erwuchs entweder der allgemeine, oder ſie fügten ſich der großen gothländiſchen Geſellſchaft.*)

Was Skandinavien betrifft, ſo finden wir in dieſer Zeit, ungeachtet des lebhaften Handelsverkehres der deutſchen Kauffahrer mit Dänemark, Schweden und beſonders Schonen, dort noch keine Kaufmannsvereinigungen, ſondern die Städte erwarben ſelbſtſtändig ihre Handelsprivilegien für ihre Kaufleute, deren Vereine auch ſpäter noch von jenen abhingen; vielleicht aber gab die nach ſo vielen blutigen Fehden gewonnene Niederlage in Bergen, mit Unterſtützung des großen gothländiſchen Vereins, den Anſtoß zu einer Selbſtſtändigkeit der dort ſich anſiedelnden deutſchen Kaufleute.

Zweites Kapitel.

Verbindungen niederdeutſcher Städte, während des 13. Jahrhunderts, zur Erhaltung ihrer Freiheit und ihres Rechtes im Innern, ſowie gegen das Ausland, und zum Schutz ihrer Bürger und Kauffahrer.

„Je mehr die Hanſen im Auslande einen ausſchließlichen Charakter behaupteten, deſtomehr mußten auch die Theilnehmer derſelben ſich in der Heimat an einander ſchließen;“ indeß ſind dergleichen heimiſche Vereinigungen jünger als die obenbeſprochenen auswärtigen. Einzelne Deutſche, von den Hanſen ausgeſchloſſen, verſuchten anfangs, den Eintritt in dieſe ſich zu erzwingen und legten, als dies an dem Widerſtand der im Beſitz der Niederlaſſungen Befindlichen ſcheiterte, bald mit Genehmigung der ausländiſchen Landesherrn in deren Gebiete neue Hanſen an, was die Vereinigung aller anbahnte. Aus der Iſolirung des poli-

*) In Wisby und Nowgorod ſind ſowenig wie in Norwegen, Schweden und Dänemark je Privathanſen geweſen; nur in Schonen führte die Einrichtung der Vitten behufs des Heringsfanges allmälig zu abgeſchloſſenen Vereinen, welche im Namen einzelner Städte durch Vögte verwaltet wurden. Uebrigens waren alle Deutſche gleichmäßig im Norden abgabefrei, weshalb auch die Errichtung beſonderer Hanſen durch *kein Intereſſe geboten* war und die große gothländiſche Hanſa vollkommen genügte.

tiſchen Lebens der einzelnen Städte und aus dem Umſtand, daß der Kaufmann ſelbſt mit ſeinen Waaren, ſogar wenn er vom Inlande kam, die See befuhr, erklärt ſich, daß bald einzelne Städte ihren Bürgern durch Verträge wechſelſeitigen Schutz, freundliche Aufnahme und Gleichſtellung in der Fremde ſicherten, beſonders als einige Städte die anderen an Macht und Reichthum überragten. Daher die vielen Verträge der Städte für ſich und ihre Gäſte, im 13. Jahrhundert, wie Hamburgs in Bezug auf den Elbhandel und Kölns mit den übrigen Rheinſtädten. Daraus folgte, daß andere Städte in der Fremde des Genuſſes der hamburgiſchen, lübiſchen oder kölner Rechte theilhaftig wurden, obgleich für die inländiſchen Städte das Intereſſe an ſolcher Verbindung ſchwand, nachdem die Seeſtädte den ganzen Commiſſionshandel an ſich gezogen hatten. Aus dieſer Verbindung erklärt ſich aber wohl die Verbindung der ſächſiſchen und weſtphäliſchen Binnenſtädte mit den Oſtſeeſtädten, welche nach der Schlacht bei Demmin (1164), in welcher Heinrich der Löwe der Slavenherrſchaft ein Ende machte, erſt Kraft gewinnen konnte, ſo daß wir ſpäter die ſächſiſchen und weſtphäliſchen Orte in genaueſtem Zuſammenhang mit den fernen preußiſchen finden, ſowie überhaupt die in den flandriſchen Niederlagen althergebrachte Eintheilung der Städte in die Drittel: das lübiſche und wendiſche, das weſtphäliſch-preußiſche und das gothländiſche. Unzweifelhaft hat der große gothländiſche Verein dieſe Eintheilung einmal in's Leben gerufen. Was nun aber die Verbindung unter den Städten, welche ſpäter die eigentliche Hanſa heißt, angeht, ſo iſt ein beſtimmter Anfangspunkt dafür chronologiſch gar nicht feſtzuſtellen. Einen der älteſten Fingerzeige enthält das Schreiben eines bremer Erzbiſchofs an die Ditmarſchen von 1306, welches eine einflußreiche Vereinigung Hamburgs und der Städte zwiſchen der Weſer, Polen und der Oſtſee beſpricht. Braunſchweig verbündete ſich 1247 mit Lübeck und Hamburg, 1248 mit Stade, 1256 mit Bremen; die Streitigkeiten Kölns mit Hamburg und Bremen 1258 deuten auf Aehnliches. Das unheilvolle Interregnum nach dem Falle der Hohenſtaufen, und das Beſtreben, in dieſer Zeit den Landfrieden zu bewahren, beförderte die Städtebündniſſe in Gemeinſchaft der *Fürſten*. So der *Bund* zwiſchen den Adeligen und Städten an den

Elbufern und in Westphalen, Lübeck's und Bremen's (1256) in Nachahmung der großen rheinischen damals schon bestehenden Städte und Adelsföderation. Abgesehen von Willebrandt's Nachricht, daß schon 1260 ein Hansatag in Lübeck gehalten worden, was ganz unwahrscheinlich, sind die uralten Bundesverhältnisse zwischen Lübeck und Hamburg von höchster Bedeutung und für die Entstehung der Hansa sehr wichtig geworden, weil diese beiden Städte als die Vertreter des Ostsee- und Elbhandels, als die Vermittler der Interessen anderer ähnlichen Betrieb hegender Städte in jenen fernen Zeiten anzusehen sind. Diese Verbindung läßt sich bis 1210 zurück verfolgen; sie erzielte wesentlich den Schutz des Elb- und Travehandels gegen fremde Eingriffe, sowie die Gleichstellung der beiderseitigen Bürger. Veranlaßt wurde sie durch den Zwist der dänischen Herrscher Erich und Abel, und die daraus erwachsenden Fehden. 1241 kommt eine Verabredung zwischen Soest und Lübeck vor, ihre Streitigkeiten, welche durch Schiedsrichter beseitigt wurden, betreffend; aber am interessantesten ist der 1253 zwischen den westphälischen Städten Münster, Soest, Dortmund und Lippe geschlossene beständige Bund, zu Schutz und Trutz gegen Feinde der Einzelnen, denen kein anderer Bundesgenosse etwas leihen dürfe, besonders der Adeligen. Auch muß um das Jahr 1256 ein Aehnliches bezweckender beschworener größerer Bund zwischen den westphälischen Städten, Bremen, Hamburg, Lübeck, Minden, sowie zwischen den andern an der Elbe und jenseits derselben liegenden Städten geschlossen sein; auch waren Adelige in diesem Bunde. Gelegentlich einer Streitigkeit zwischen Rostock und Lübeck wurde 1259 in Gemeinschaft mit Wismar der Grund zum Verein der wendischen Städte gelegt, dem sich später die gleichfalls mit lübischem Rechte begabten Stralsund und Greifswalde anschlossen. Der genannte Verein tritt zuerst 1293 durch abgeordnete Rathmänner der fünf Städte in's Leben und zwar auf 3 Jahre, zum Besten des Friedens, zu Nutz und Frommen des gemeinen Kaufmannes und in wechselseitiger Hilfe zur Verfolgung ihres Rechtes sowohl zu Wasser als zu Lande. Dabei wird ausgemacht, daß keine Stadt ohne den Rath einer andern eine Fehde beginnen solle, für den Kriegsfall eine förmliche Bundesmatrikel verabredet, welche in Geld zu leisten wäre, wenn die Städte den

Landesherrn einer der Städte befehden wollten. Von diesem engern Bunde konnte eine Stadt wohl zur Strafe ausgeschlossen werden, aber nicht von der großen gothländischen Gesellschaft, wozu nur diese selbst im Stande war. Lübeck verband sich 1280 mit Wisby und beide später mit Riga zum Schutz des Travehafens und der Straßen und Häfen längs der Ostsee bis Nowgorod, auf 10 Jahre und für gemeinschaftliche Kosten. Die fünf slavischen oder wendischen Städte, denen sich Demmin, Stettin, Anklam, sowie später Hamburg und Lüneburg zugesellten und welche von Erich von Dänemark 1284 Handelsprivilegien erlangten, waren am thätigsten im Kampfe gegen den norwegischen König Erich, von dem sie, im Bund mit den Deutschen auf Wisby und Riga, den Frieden von 1285 erzwangen, und verhalfen der Stadt Campen später zur Verwirklichung ihrer an denselben König erhobnen Ansprüche. Der Einfluß dieser Städte und vor allen Lübeck's stieg dermaßen, daß es schon 1300 Osnabrück und andere westphälischen Städte einladen durfte, eine Tagfahrt zur Berathung über Beseitigung der in Flandern, Dänemark und Norwegen obwaltenden Handelsbedrückungen, welche die wendischen Städte beliebt hätten, zu beschicken. Daß vom König Magnus von Norwegen den Kaufleuten auf Bitten der Seestädte 1278 Privilegien bewilligt wurden, beweist nur den wichtigen über größere Landstädte überwiegenden Einfluß selbst der kleineren am Meere gelegnen Orte. Diese Seestädte halten nun nach Umständen bald in größerer, bald in minderer Zahl Tagsatzungen, schließen Verträge ab und betreiben Fehden, ohne daß hiebei an einen dauernden Bund gedacht werden mag. Aber auch auf die Landstädte äußerten sie den größten Einfluß z. B. 1292 auf Braunschweig, dessen wider ihren Rath empörte Gemeinde sie, mittelst der Abschneidung alles Verkehrs und aller Gemeinschaft mit ihren Kaufleuten in fremden Ländern, zum Gehorsam zurückführten. Es braucht wohl nicht erwähnt zu werden, daß in so bundeslustiger und bedürftiger Zeit, z. B. in Sachsen, Westphalen und Preußen, vorübergehende Städtevereinigungen zu augenblicklichen besonderen oder allgemeinen Zwecken auftauchten, bei denen an eine Dauer verheißende förmliche Organisation des Bundes jedoch nicht gedacht werden kann.

Drittes Kapitel.

Erſte glückliche Fehden Lübeck's, der wendiſchen und anderer Seeſtädte, während des 13. Jahrhunderts, welche ihr Anſehn verbreiteten und zur Befeſtigung des Vereins mit und unter den andern Städten beitrugen.—

Die entgegengeſetzten und ſich einander widerſtrebenden Intereſſen und Anſichten, welche im Mittelalter Adel und Städte hegten, veranlaßten zwiſchen beiden eine immerwährende Fehde und zwar noch lange nach dem allgemeinen Landfrieden. Obgleich nun jede Stadt und folglich auch die hier in Betracht kommenden ſämmtlich dergleichen zu beſtehen hatten, ſo kann es doch nicht unſerer Abſicht entſprechen, alle ſolche Ereigniſſe zu erwähnen, ſondern nur etwa die, welche die Angelegenheiten des norddeutſchen Städtevereins entweder unmittelbar angingen, oder wenn ſie, ſelbſt von einzelnen Städten ausgeführt, zur Angelegenheit mehrer oder aller wurden, oder aber beſtimmt auf das Schickſal einer oder mehrer für uns in Betracht zu ziehender Städte einwirkten. Die Fehden der Binnenſtädte waren übrigens geringfügiger und ſeltner als die der Seeſtädte, da namentlich in der Oſtſee, in ihrem Wirkungskreiſe, ſich die verſchiedenartigſten Intereſſen durchkreuzten, auch die leichter an Befreundete zur See zu beſchaffende Hilfeleiſtung zum gemeinſamen Handeln aufforderte. Daher kam es denn, daß auf dieſem Meere die erſten Kriege der Städte gegen die nordiſchen Mächte gefochten wurden. Dabei wäre allerdings ſchwer zu begreifen, wie verhältnißmäßig ſo kleine und ſo junge Städte oft ſiegreich aus dem harten Kampfe mit Königreichen hervorgehen konnten; aber ſie kämpften durch einige Freiheit, Recht und aus, wenn auch noch dürftigem Gewerbfleiß erlangte Kraft und Reichthum, gegen Reiche und Könige, die ſich großentheils durch Schuld des Adels in der jämmerlichſten und gedrückteſten Lage von der Welt befanden. Letztere ſchwankten ewig zwiſchen dem Princip der Wahl und dem der Erblichkeit, entbehrten der ſtehenden bewaffneten Macht und geordneter Finanzen, ſo daß eine unglückliche Schlacht Alles in Frage ſtellen mochte. Dabei ehrgeiziges Streben der Großen und Geiſtlichen, wie fortwährender Zwiſt der Reiche untereinander. Die an Schiffen, Reiſigen und Geldmitteln nie armen Städte fanden dagegen leicht Verbindungen unter benachbarten Fürſten und kauften ſich für ihre Zwecke

die Streitgeübtheit des niedern, beutelustigen Adels. War wirklich einmal ein König glücklicher Eroberer, wie Waldemar II., so verstand er nicht, „die Besiegten durch einen bessern Zustand, als der vorhergehende war," an sich zu fesseln; die Vortheile kamen nur den Großen zu Gute, das Volk blieb arm und zertreten, wie bisher. Die Städte dagegen gaben wenigstens den Ihrigen den Glauben, daß sie frei mit entschieden über das Schicksal des Gemeinwesens; die edlen und gemeinen Bürgern waren waffengeübt, ihre Schiffe zu Kriegs- und Friedensfahrten gleich tauglich und bei dem kindlichen Zustande der Belagerungskunst reichte in Unglücksfällen das Bewußtsein, für Alles und das Letzte zu kämpfen, hin, dem Geschlagnen hinter den ragenden Stadtmauern Schutz und Muße, um auf Abwehr zu sinnen, zu verschaffen.

Die Lage des dänischen Staates und die Verhältnisse und Kämpfe Lübeck's mit demselben sind hier vor Allen in's Auge zu fassen. Nach dem Tode des großen ersten Waldemar, des Schreckens der Wenden (1182), welcher das Reich zuerst aus seinem tiefen Verfall zu äußerem Ansehn und innerer Ordnung wieder erhoben hatte, stieg unter Knut IV. durch den kriegerischen Bischof Absalon das Ansehn der Großen und der Geistlichkeit zusehends, welche beide Elemente nicht ermangelten, den Grund zur spätern Zerrüttung des Staates mit zu bauen, insofern sie Hand in Hand mit der Königsmacht den Stand der freien Bauern beeinträchtigten und vernichteten. Waldemar II., der Sieger genannt, gewann ganz Holstein den Schauenburgern ab, beherrschte Pommern, Rügen, Meklenburg, eroberte Oesel, Estland, Kurland, Livland und erweckte dadurch den Haß wie die Furcht der norddeutschen Dynasten, die, was sie mit Waffengewalt nicht erlangen konnten, mit Hinterlist erstrebten. Als der schweriner Graf den König gefangen nahm, empörten sich alle unterworfene Fürsten und Dynasten, denen sich auch Lübeck nothgedrungen anschloß, uneingedenk der mannigfachen Begünstigungen der Stadt durch Waldemar. Die norddeutschen Fürsten pflanzten, die günstige Gelegenheit mit paßlichem Scheine bedeckend, das Reichspanier auf und nicht Lübeck's Freiheitsliebe, wie die bunte Sage erzählte, sondern die Ländersucht Herzog Albert's von Sachsen, unter den die Stadt gestellt ward, machte sie frei. Die Lübecker waren klug genug, sich den

kaiſerlichen Schutz unter der Hand zuſichern zu laſſen. In der nun folgenden Fehde gegen den König zogen ſie unter ihren Lehnsherrn und nicht etwa unter Alexander von Soltwedel zu Felde, erwehrten ſich ſpäter, mit Hilfe des wegen der livländiſchen Kreuzfahrten für Lübeck intereſſirten Papſtes, der Schauenburger, wie des Königs und ſchlugen des letztern Flotte in der Warnow. Nach dem Tode Waldemar's II. beginnt die hundertjährige Jammerperiode des däniſchen Landes, welcher erſt der kluge Waldemar IV. Atterdag (1370 — 75) einigermaßen ein Ende machte. Das Reich war gleich in fünf Theile getheilt; der Hauptkönig Erich Plogpenning, ein eigenwilliger, entnervter und unkluger Mann, ſah ungern die Verbindung ſeines weltklugen Bruders Abel, welcher Südjütland erhalten hatte und, wie ſeine Brüder Knud und Chriſtoph, den erhaltnen Lehnsbeſitz erblich zu machen ſtrebte, mit dem holſteiniſchen Grafenhauſe; die Folge war ein landverwüſtender Bruderkrieg, in welchem die Lübecker für Beſtätigung ihrer Handelsprivilegien ſtrebten und nachdem ſie die Holſteiner zu ihren Schirmvögten ernannt, ſich mit Abel verbündeten. Erich ließ ihre Schiffe und Kaufleute anhalten; die Lübecker aber befreiten den von ſeinem Bruder auf Möen gefangen gehaltnen Knud und verwüſteten die däniſchen Küſten mit Feuer und Schwert. Im nächſten Sommer (1248) nahmen die Lübecker mit ihrer Flotte Kopenhagen, zerſtörten das dortige vom Biſchof Abſalon angelegte Schloß und verbrannten das unter däniſcher Gewalt ſtehende Stralſund. 1249 legte der König behufs eines Heidenzuges nach Livland den Bauern eine nur vom Adel gutgeheißene Grundſteuer auf, weshalb die ſchoniſchen Bauern ſich empörten und erſt durch Waffengewalt zum Zahlen veranlaßt werden konnten; aber ſchon im folgenden Jahre wurde Erich mit Einwilligung Abel's ermordet. Dieſer ward ſein Nachfolger und kam nach zwei Jahren in einem Steuerzuge gegen die Frieſen um's Leben. Es folgte ſein dritter Sohn Chriſtoph, unter deſſen Regierung (1252—59) das Land vom dreifachen Unheil: dem Krieg um Schleswig, dem Kampf zwiſchen Königthum und Erzbisthum und dem dreijährigen Bauernkrieg heimgeſucht wurde. Die Holſteiner und Brandenburger nebſt den Schweden und Norwegern nahmen für die Anſprüche ſeiner Bruderkinder Partei und die Lübecker, welche freilich 1254 bei Stendal ge-

ſchlagen wurden, aber doch in Möen und Falſter landeten und Stegehuus und Nyeköping nahmen, verheerten Schonen.

König Chriſtoph I. erlag der Rache des Adels und der Geiſtlichkeit, welche letztere ihn vergiftet haben ſoll. Sein Nachfolger Erich Glipping, ein hinterliſtiger Mann, regierte unter fortwährenden Kämpfen mit den Reichsgroßen (1258 — 86) und mußte, angeblich wegen Verführung einiger edlen Frauen, unter den adeligen Dolchen verbluten. Das Land war zerrüttet und verarmte zuſehends.

Das Beiſpiel Lübeck's zeigte den übrigen Städten ihre Stärke im Zuſammenhalten gegen die nordiſchen Königreiche, zum Schutz und zur Ausbreitung ihres Handels und führte ſie naturgemäß zu vereinten Unternehmungen.

Als unter dem letzgenannten däniſchen König die deutſchen Städte auf Seiten deſſelben gegen Erich II. von Norwegen (1280 — 99) ſtanden, in deſſen Reiche ſie einzeln und gemeinſchaftlich nach und nach viele Handelsfreiheiten erwarben, hielt Erich II. ihre Schiffe an und ſuchte ihren norwegiſchen Handel zu ruiniren. Das Beiſpiel Lübeck's in der Dänenfehde hatte den Städten zum Schutz und zur Ausbreitung ihres Handels ihre Stärke gegen die nordiſchen Königreiche bewieſen, und ſo mußten ſie bei gemeinſamen Intereſſen darauf kommen, gegen Norwegen einen Bund zu ſchließen. Lübeck, welches die Führung übernahm, Wismar, Roſtock, Stralſund, Greifswalde, Riga und die Deutſchen auf Wisby rüſteten eine Flotte, plagten die norwegiſchen Küſten und nöthigten den König, beſonders durch das Verbot, Brot, Korn und Bier nach Norwegen zu ſenden, ihnen den Willen zu thun (1284). Magnus von Schweden (Ladulás 1276 — 90) vermittelte 1285 den kalmariſchen Frieden, in welchem Erich II. die in Bergen zurückgehaltenen ſtädtiſchen Schiffe frei gab, 6000 Mark Entſchädigung zuſicherte und den genannten Städten, wie den ihnen befreundeten Campen, Stavern und Gröningen die Handelsfreiheiten beſtätigte. Ihnen ſowohl, wie den Städten Hamburg, Bremen, Stettin, Demmin, Elbing, Reval verſprach er Schutz und Beiſtand, ſowie er in ſeinen Zwiſtigkeiten mit Dänemark drei deputirte Städte als Schiedsrichter anerkannte. *Bremen hatte zu Norwegen* geſtanden und ward deshalb von Erich II.

im Zoll, Handel und in der Heringsfiſcherei begünſtigt, jedoch 1293 zu Wismar von den Seeſtädten dafür ausgeſchloſſen. Aber der Friede wurde nicht gehalten, der König klagte ſchon im nächſten Jahre über die Seeräubereien der Städte, die Städte über die ausbleibenden Entſchädigungsgelder, weshalb ſie, Friſt gewährend, 1288 von allen Abgaben bei dem Heringsfang befreit wurden und 1294 ward der kalmariſche Friede nochmals beſtätigt. Hamburg hatte ſich neutral verhalten, erhielt deshalb 1296 beſondere Privilegien vom norwegiſchen Könige und 1298 ſcheinen auch die Städte den Reſt ihrer Schadensforderung, obwohl theilweiſe in Waaren, von den Norwegern erhalten zu haben. Es iſt mehr als wahrſcheinlich, daß Bremen und Hamburg anfangs mit einiger Eiferſucht den ſteigenden Einfluß Lübeck's betrachteten, aber das gemeinſame Intereſſe des ſtädtiſchen Handels zog ſie unwiderſtehlich in den Bund der Oſtſeeſtädte gegen Dänemark. Denn dieſes Reich blieb der gefährlichſte Gegner der ſtädtiſchen Handelsintereſſen, trotz aller ſeiner inneren Verwirrung und durch ſie veranlaßten Ohnmacht; Liv- und Eſtland hingen wenigſtens zu Zeiten von ihm ab, es beherrſchte die Sund- und Belt-Paſſage, Rügen, Vorpommern, beſaß die für den Heringsfang wichtigſte ſchoniſche Küſte und war noch immer die erſte nordiſche Seemacht. Zur Schwächung derſelben trug die Vereinigung des livländiſchen Schwert- und des deutſchen Ordens, wodurch der Einfluß Dänemark's auf die öſtlichen Küſten mittelſt des wachſenden der Deutſchen mehr neutraliſirt wurde, ſowie die zum Theil ſchon geſchilderte Zerrüttung Dänemark's ſehr viel bei. An dieſer durch geheime Verbindung mit geiſtlichen und weltlichen Großen im Geheimen vielfach gearbeitet zu haben, wird namentlich Lübeck mit Recht vorgeworfen; mit großer Schlauheit wurde kein Geld geſpart und beſtändig auf der Lauer gelegen, aus jeder Verwicklung irgend einen Nutzen für den Handel zu ziehen und ſo kam es, daß allmälig die Stadt ſtillſchweigend für das Haupt der norddeutſchen Städte angeſehen wurde.

Viertes Kapitel.

Die Vereine norddeutſcher Kaufleute in der Fremde und der Städte ſelbſt bilden ſich während der Zeit von 1300 bis 1370, der großen Städtefehde mit Waldemar III., mehr aus.

Richten wir zuerſt unſern Blick auf England. Hier beſaßen in London und an anderen Orten die Kaufleute der deutſchen Hanſa oder die Hanſabrüder eine Gildehalle, ohne daß eines Hanſabundes der Städte, als ſolcher, officiell gedacht wurde. Sie hatten einen londoner Bürger zum Aeltermann, waren unabhängiger von ihren ſtädtiſchen Obrigkeiten in der Heimat, als die in andern Ländern beſtehenden gleichartigen Vereinigungen, ohne daß es an einer gewiſſen Verbindung mit den Städten gefehlt hätte, um ihren Beſchlüſſen die gehörige Wirkung und Ausführung zu verſchaffen. „Es bildet ſich der Verein der Städte und deſſen Macht und Einfluß; aber er iſt noch keineswegs ſo vollendet, daß die Selbſtthätigkeit der Hanſa in England dadurch aufgehoben wäre.“ Die Vereinigungen wandten ſich gewöhnlich an die Städte oder ſtädtiſche Vereine mit der Bitte um Aufrechthaltung und Geltendmachung der gefaßten Beſchlüſſe.

In den Niederlanden hieß in dieſer Zeit der Verein norddeutſcher Kaufleute zu Brügge und anderer Orten nie Hanſa, ſondern *gemeine Kaufleute* oder *Kaufleute aus dem römiſchen Reiche Allemannien*. Merkwürdig iſt ihr Bundesbeſchluß vom Jahre 1347 zu Brügge: ſie theilten ſich in Drittel, das erſte umfaßt die Kaufleute aus Lübeck, den wendiſchen und ſächſiſchen Städten, das zweite die aus Weſtphalen und Preußen, das dritte die eingebürgerten Deutſchen aus Gothland, Livland und Schweden, welche Einrichtung ſpäter auf den Bund der Städte übertragen ward. Auch in Nowgorod, Schonen und Norwegen iſt nur von einer Hanſa einzelner Städte die Rede. Indeſſen wurden dieſe Vereine immer abhängiger von den aufblühenden Städtebünden, ſowohl die in Skandinavien, wie die zu Nowgorod, welche ſich Wisby und Lübeck mehr unterordneten und von letzterer Stadt ſogar eine neue Ordnung empfingen.

Die Städteverbindungen dauerten fort, insbeſondere die der ſich immer mehr der Suprematie über den Oſtſeehandel bemeiſternden wendiſchen und

Seeſtädte, welche auch an der Spitze der einzelnen Städtevereinigungen Niederdeutſchlands ſtanden, ohne daß wir gerade urkundliche Spuren darüber finden, die älter wären, als der Anfang des 14. Jahrhunderts. Bemerkenswerth iſt die Behandlungsweiſe der mit Flandern ausgebrochnen Zwiſtigkeiten abſeiten der Städte: Lübeck lud, in Uebereinkunft mit den benachbarten Städten, die Weſtphalen's, Sachſen's, Wendenland's, der Mark, Polen's, Gothland's nebſt Osnabrück und Riga zur Beſchickung einer Tagfahrt ein, um die flandriſchen Mishelligkeiten beizulegen. Obgleich der Name Hanſeſtädte dabei und vor 1330 überhaupt nicht vorkommt, ſo mag er doch lange ſchon in den Oſtſeeſtädten für diejenigen Städte gebraucht worden ſein, deren Bürger an den Hanſen oder den Handelsgeſellſchaften im Auslande Antheil hatten. In der Verſammlung von Abgeordneten vieler Städte, welche 1358 in Lübeck ſtattfand und in welcher Lübeck, Roſtock, Goslar, Stralſund, Wismar, Braunſchweig als Glieder des Drittels der Kaufleute des römiſchen Reiches von Allemannien von der deutſchen Hanſa, die zu Brügge ſich aufhielten, erſchienen, ward zugleich in Bevollmächtigung abſeiten anderer Städte desſelben Drittels wie der preußiſchen Städte beſchloſſen, wegen des Unrechts, das dem gemeinen Kaufmann der Allemannien von der deutſchen Hanſa in Flandern widerfahren, den Verkehr mit dieſem Lande, abſeiten der Städte ſowie der Kaufleute der deutſchen Hanſa, zu verbieten, bei Strafe der Ausſtoßung und der Entziehung des deutſchen Rechtes. Wahrſcheinlich hatte man ſich hierbei der Zuſtimmung der beiden andern Drittel, des weſtphäliſchen und des gothländiſchen, verſichert oder zweifelte doch nicht an derſelben. Die ariſtokratiſche Vorherrſchaft der bedeutenderen Seeſtädte war ſichtbar genug, ohne daß man Mittel gehabt hätte, widerſtrebende Drittel oder Städte mit Gewalt zur Ertheilung ihrer Genehmigung für die von den Vorſtädten veranlaßten Beſchlüſſe zu nöthigen. Uneinigkeiten waren häufig und nur zu erklärlich aus den divergirenden und iſolirten Intereſſen der einzelnen Städte: die öſtlichen hatten ein größeres Intereſſe an dem ſkandinaviſchen, ruſſiſchen und liviſchen Handel; Bremen hatte mehr den Weſer-, Hamburg den Elbverkehr *im Auge; Köln mit den* holländiſchen, ſeeländiſchen und frieſiſchen, ſowie *die angeſehenen ſächſiſchen* und weſtphäliſchen Städte wandten ſich mehr

dem Verkehr mit Flandern, Holland und England zu, ohne deshalb freilich den Oſtſeehandel ganz aus den Augen zu verlieren. Nur die wendiſchen Städte, mit Hamburg und Bremen, bewahrten ſich eine weitergehende Ueberſchau und Umſicht und wurden ſchon dadurch die Häupter des Bundes. Die Unterwerfung einer angeſehenen widerwilligen Stadt unter die Bundesbeſchlüſſe war durch Ausſchluß aus der Hanſa nur dann möglich, wenn durch dieſen die Stadt, wie Bremen 1358, zu ſehr an ihrem Verkehr Schaden nahm. In die letzte Hälfte des 14. Jahrhunderts fallen mehre allgemeine Verſammlungen von Abgeordneten der Hanſeſtädte, ſo 1357 zu Lübeck, 1358 zu Roſtock, wegen der flandriſchen Differenzen, von Hamburg, Wismar, Roſtock, Stralſund, Greifswald, Anklam, Demmin und Lübeck beſchickt, wo eine Verſammlung aller zur Hanſa gehörigen Städte in Roſtock für das folgende Jahr beſchloſſen ward. Lübeck lud dazu durch Boten die ſächſiſchen, weſtphäliſchen, preußiſchen, livländiſchen Städte nebſt Gothland und Köln ein und Roſtock die 11 bedeutendſten märkiſchen Handelsſtädte; alles Beweiſe, daß der Einfluß der Städte immer mehr Raum gewann über die Vereinigungen der gemeinen Kaufleute, obgleich es an ſchriftlichen Ueberlieferungen aus den Verhandlungstagen noch fehlt.

Daneben kommen indeß immer noch Vereinigungen einzelner Städte und Beſchlüſſe ſolcher Vereinigungen vor, die verrathen, daß ſich die einzelnen Städte einen großen Theil der Autonomie in Handelsſachen bewahrt hatten, z. B. 1360 zwiſchen Hamburg, den fünf wendiſchen und zwei pommernſchen Städten ein Schutz- und Trutzbündniß auf 3 Jahre, Verabredungen über Handelseinrichtungen und Schuldenweſen der Bürger. Dieſes Streben nach einſeitiger Verfolgung von Einzelvortheilen und augenblicklicher Befriedigung des Handelsegoismus mußte vom großen Hanſabunde immerdar geſchont werden und verurſachte, daß er nur ſehr allmälig erſtarkte, wie denn auch das geſchilderte Benehmen der Städte einen großen Antheil am Ruin des Bundes gehabt hat.

Fünftes Kapitel.

Fehden der verbündeten norddeutſchen Städte mit den ſkandinaviſchen Mächten zur Erweiterung ihres Einfluſſes, zur Begründung ihrer Handelsherrſchaft und zur Anerkennung ihrer Verbindung unter der Benennung Kaufleute und Städte der deutſchen Hanſa.

Der edle, redliche Erich Menved, welcher von 1286 — 1319 regierte, verdiente ungeachtet ſeiner Prachtliebe und Kriegsluſt ein beſſeres Loos, als ſein Leben im Kampfe mit der Geiſtlichkeit, dem aufrühreriſchen Adel und einem natürlichen Bruder hinzubringen; er bewies, wie gefährlich Dänemark, ſelbſt in ſeiner beiſpielloſen Zerrüttung, unter einem nur halbwegs energiſchen Herrſcher für die Freiheit und den Handel der Hanſaſtädte werden konnte. Er machte Meklenburg zum Lehen, beſiegte die Mörder ſeines Vorgängers, welche friedlos, von Norwegen unterſtützt, die däniſchen Küſten und Inſeln mit barbariſcher Seeräuberwuth verheerten. Als Roſtock ſich auflehnte, bezwang es Erich durch eine Zwingburg an der Warnow und gab die Stadt (1302) dem Herzog Heinrich von Meklenburg zu Lehen, gelangte zur Lehnshoheit über Pommern, Stettin und ſeine Uebermacht veranlaßte, daß das mächtige Lübeck ſich 1307 gegen Tribut auf 10 Jahre und zwar ſo in ſeinen Schutz begab, daß er Lübeck's Herr wurde, wenn das Reich es genehmige. Der König ließ dafür ſogar den Handel der Lübecker mit ſeinen Feinden zu, ſtellte jene mit den eigenen Unterthanen gleich und der Vertrag dauerte im Ganzen 14 Jahre. Außerdem gewann er die Erbanwartſchaft auf Rügen. Als Roſtock 1311 einer Verſammlung von zwanzig Fürſten und vielen 100 Rittern die Thore ſchloß, faßten dieſe insgeſammt den Plan, die freien ſtädtiſchen Gemeinſchaften an der Oſtſee, namentlich Roſtock, Wismar, Greifswalde und Stralſund, zu unterjochen. Zwar verwüſteten die Städte in Raub und Brand die däniſchen Küſten und Roſtock zerſtörte die däniſche Zwingburg, allein der König bezwang dieſe Stadt wie auch Wismar. Vor Stralſund, das, klüger als die Schweſterſtädte, ſich Hilfe vom benachbarten Landadel und den brandenburgiſchen Markgrafen verſchafft hatte, veruneinigten ſich die Fürſten und es gelang der Stadt 1318, unter ſehr vortheilhaften Bedingungen unter däniſchen

Schutz zu kommen. Der 1309 mit Norwegen geschlossene Friede war für Dänemark unvortheilhaft und verwickelte es in einen schwedischen Thronstreit. Mit des Königs Tode zerrann überdies alles Gewonnene: Rostock wurde erbliches meklenburgisches Lehen, um einen Theil der Kosten für die Stralsunder Unternehmung zu erschwingen; das Schutzrecht über Lübeck erlosch, die Kosten der Markgrafen verschlangen den Rest der Einkünfte des durch Lehnsertheilungen geschmälerten Krongutes. Fünen, Lolland, Falster, Arrde, Krongüter in Laaland, Blekingen, Jütland, ganz Schonen verpfändet, Nordhalland verloren, Langeland weggegeben, wie Südhalland und Samsöe, dazu brennender Zwist mit der Geistlichkeit, das Land verheert und ausgesogen und von Abgaben erdrückt, das war der Zustand des Reiches, als Erich Menved starb. Dazu kam noch, daß in demselben Jahre (1319) die norwegische mit der schwedischen Krone in eine Hand kam und Christoph II. (1319 — 32), ein König ohne Wahrheit und Ehre, vom Adel auf eine beschränkende Handfeste erwählt, in dem holsteinischen Grafen Gerhard einen überlegnen Gegner fand. So konnte kein ernster Gedanke der Fürsten aufkommen, die städtischen Gemeinheiten zu unterjochen, ungeachtet das Verfahren Erich Menveds zeigte, wie unpolitisch der lose zusammenhängende Bund verfuhr. Als Christoph II. eine Schatzung von Geistlichen und Weltlichen zur Schuldentilgung verlangte und Südjütland antastete, erhob sich der Landesadel im Bunde mit Gerhard von Holstein siegreich gegen ihn und der König mußte nach Rostock fliehen. Der junge Waldemar III. ward Gegenkönig. Selbst als dieser wieder abdankte, behielt Christoph II. nur Skanderborg, einen Theil von Lolland und einige Besitzungen in Estland; alles Andere war in den Händen des Adels und Gerhards des Großen von Holstein. Die fortdauernden Fehden gingen auf die dänischen festländischen Besitzungen über, die Städte Anklam, Demmin, Stralsund und Greifswalde fochten für Christoph und seine Vasallen. Dieser suchte bei Lübeck und Rostock Hilfe und gegen große Handelsfreiheiten (1328) brachten sie es durch Unterhandlungen dahin, daß die dänischen Großen den Titularkönig Christoph zuließen. So erreichten die Städte freies Feld für ihre Absichten in dem *ganz zerfallenen dänischen Reiche.*

Magnus Smäk, welcher 1319 die Kronen Schwedens und Norwegens vereinigte und ſogar Schonen erwarb, mithin zu einer für die Hanſa bedrohlichen Macht heranwuchs, verſuchte den Städten ihre großen Handelsprivilegien zu entziehen, allein der unglückliche Krieg mit den Ruſſen und Dänen, der päpſtliche Bann, der ſchwarze Tod und der Krieg mit ſeinen Kindern wie mit dem Adel beider Reiche, brachten ihn dahin, die im Trüben fiſchenden Städte Lübeck Hamburg, Roſtock, Wismar, Stralſund und Greifswalde durch Ertheilung ſehr vortheilhafter Privilegien zu gewinnen (1343). Als Magnus aber, um ſich Luft zu machen, Schonen, Halland und Blekingen nebſt Oeland und Gothland heimlich an die Dänen abtrat, empörten ſich alle ſeine Unterthanen gegen ihn und machten ſeinen Sohn Hakon (1361) zum König.

In Dänemark, welches förmlich unter die Großen, zumal unter die beiden Grafen von Holſtein, König Magnus und Herzog Waldemar vertheilt war, herrſchte von 1333 — 40 völlige Anarchie, aus der wir nur die kräftige Waltung Gerhards herauskennen. Nach deſſen Ermordung hob man Chriſtoph's jüngeren Sohn Waldemar Atterdag (1340 — 75) auf den Thron, einen Mann, der darin ſich auszeichnete, daß er mit unzerſtörbarer Geduld für Alles die rechte Stunde abwartete. Sein Streben ging zunächſt dahin, mit Aufgeben der fernen ſchwer zu behauptenden Provinzen das eigentliche Stammland Dänemarks wieder zu conſolidiren. Eſtland wurde nach langer Fehde an den deutſchen Orden verkauft (1347), Nordjütland, Seeland, Fühnen, Lolland und Falſter dauernd gewonnen, und die aufrühreriſchen jütiſchen Edeln und Bauern beſiegt (1360). Dann, als Magnus Smäk Waldemar's Hilfe gegen ſeinen Sohn Erich nachſuchte, erlangte der däniſche König Schonen, Halland und Blekingen wieder, eroberte Oeland und Gothland und zerſtörte (1361) das berühmte Wisby, vor dem 1800 deutſche Bürger den Wehrtod ſtarben.

Das weckte die Städte, welche ſo lange unter der Hand, durch heimliche Unterſtützung ſeiner Gegner, gegen Waldemar gewirkt hatten; die Schweden erhoben ſich gegen ihn; ſie, die Grafen von Holſtein, *Herzog Waldemar* von Südjütland und Herzog Albrecht der Aeltere von *Mecklenburg ſchloſſen* ein Bündniß mit den Hanſeſtädten (1361). Dieſe

hatten großen Verluſt durch Wisby's Untergang erlitten und gedachten ihre Schweſterſtadt zu rächen. Geführt von dem Grafen Heinrich von Holſtein und dem lübiſchen Bürgermeiſter Johann Wittenburg eroberten ſie Oeland und Gothland zurück und verdrängten die däniſche Flotte, wurden aber, als ſie auf der feindlichen Küſte landeten, plötzlich überfallen und mit Verluſt auf ihre Schiffe zurückgetrieben, was Wittenburg mit ſeinem Kopfe büßte. Dennoch behielten die Städte zeitweilig den Zoll von Helſingör, die Inſel Oeland, letztere von den Königen Magnus und Hakon als Garantie für große Handelsfreiheiten verpfändet, und 1362 — 65 mußte Waldemar mit ihnen auf 6 Jahre einen Frieden ſchließen, der ihnen wenigſtens ihre Handelsprivilegien ſicherte, da die beiden nordiſchen Könige ſich wegen König Hakon's Vermählung mit der däniſchen Margaretha Dänemark wieder zuneigten und ſie von ihnen nur flau unterſtützt wurden. Zur Vergeltung brachten die Intriguen der Städte es dahin, daß die Schweden Magnus und Hakon abſetzten und ſtatt deſſen den Verbündeten der Hanſa, Herzog Albrecht den Jüngeren von Mecklenburg, wählten (1363). Es folgte ein neues Bündniß zwiſchen den Städten, Holſtein, Mecklenburg und Schweden und als dazu noch der jütiſche Adel ſich gegen Waldemar auflehnte, verließ dieſer das Reich, um außer Landes Hilfe zu ſuchen. Dieſe ſagten der Papſt und Kaiſer Karl der IV. zu; aber die Städte ſchloſſen 1369 zu Köln in größerer Anzahl als je, von Livland bis nach Holland hinein, einen Trutzbund gegen Waldemar und Hakon und ſtanden in gemeinſamer Gefahr treulich zuſammen. Waldemar ſuchte mit ſeinem geretteten Geldvorrathe in Deutſchland Hilfe zu werben, allein er brachte nichts davon, als papierne Befehle des ohnmächtigen deutſchen Kaiſers.

Der däniſche Reichsverweſer Henning Pudbus vermochte dem Andrange der Feinde ſeines Reiches nur anfänglich und ſchwach zu widerſtehen, obgleich die ſtädtiſchen Verbündeten durch ihre Uneinigkeit ihm Vorſchub leiſteten. König Hakon von Norwegen bedrängte den König Albrecht, worauf aber die Städte die norwegiſchen Küſten verheerten, Kirchen und Klöſter plünderten, Städte in Aſche legten, *funfzehn Kirchſpiele, zweihundert* Dörfer verödeten, worauf Hakon ſeinen Feind als

ſchwediſchen König anerkennen und den Städten alle ihre Freiheiten in Norwegen beſtätigen mußte (1369 — 70). Die ſtädtiſche Flotte verheerte 1368 die däniſchen Küſten, beſonders Schonen, eroberte 1369 Kopenhagen, den Schlüſſel zum Sunde Helſingör, Nyköping, Falſterbö und Ellholm und plünderte die ſeeländiſchen Küſten, wie die Inſeln Amack und Hween. Voran waren 1600 Lübecker, unter ihren Rathsherren Everhard von Morn, Gottſchalk von Attendorn und dem Bürgermeiſter Bruno von Warendorp, welcher den Heldentod ſtarb.

Da ſchloſſen die däniſchen Reichsräthe 1370 Frieden: die Städte behielten die feſten Plätze in Schonen, nebſt den dazu gehörigen Flecken und Harden und dem Drittheil der Einkünfte auf 15 Jahre; für Fiſchladungen ſollte der Sundzoll gänzlich aufgehoben, für andere Waaren auf ein Geringes herabgeſetzt werden; auch wurde den Städten vollkommene Zollfreiheit im Reiche. Würde der König den Frieden nicht genehmigen, ſo ſolle er nicht wieder in ſein Reich gelaſſen werden. Er willigte aber ein, verſprach außerdem die Städte im funfzehnjährigen Beſitz Schonens mit ſeines Reiches Waffen zu vertheidigen, übergab ihnen dafür als Unterpfand noch Schloß Warberg in Halland und geſtand zu, daß, falls er, um ſich den eingegangenen Pflichten zu entziehen, abdanken würde, Keiner zur Nachfolge ohne Zuſtimmung der Städte und ohne deren Gerechtſame zu beſtätigen, gelaſſen werden ſolle. Auch erhielten die einzelnen Städte viele neue Handelsprivilegien.

So ſtieg das Anſehen und die Macht des großen Städtebundes, welcher in mannhafter Schwertführung und kluger Politik ſich nunmehr eine Geltung unter den Mächtigen Deutſchlands errungen hatte, von Tag zu Tage.

Die ſonſtigen Fehden der Städte waren in dieſem Zeitraum höchſt unbedeutend: 1306 zerſtörten Hamburg und Lübeck in Gemeinſchaft mit den ſächſiſchen Herzögen mehrere holſteiniſche Raubneſter; in England, Flandern und Rußland, mit denen man ihrer Macht und Entlegenheit wegen nicht anbinden konnte, half man ſich bei den häufig vorfallenden Kapereien und Gewaltthaten Einzelner durch vorübergehende Repreſſalien und Verkehrsverbote und erreichte in der Regel dadurch *Abhilfe ſeiner Beſchwerden*, da jene Länder des Zwiſchenhandels der

nordischen Städte noch nicht entbehren konnten. Auch in Deutschland, wo der Bund gefürchtet und auch wohl geehrt sein mochte, weiß man von keinen Fehden desselben, obgleich manche Städte, einzeln oder in Verbindung mit mehreren, Streitigkeiten in dieser Periode durchgefochten haben; vielleicht beschirmt von dem Glanze und dem Ansehen, das aus der großen Verbindung über sie kam.

Sechstes Kapitel.

Verfassung, Namen und Zwecke der Kaufmanns- und Städte-Vereinigungen am Schlusse dieser Periode.

Das meiste Licht giebt uns hierüber die freilich nur unter den angesehensten Seestädten, in Veranlassung der feindseligen Maßregeln König Waldemar's, für einen vorübergehenden Zweck auf wenige Jahre 1367 zu Köln abgeschlossene sogenannte kölnische Conföderation, welche vielfach später als die Verfassungsurkunde des Bundes gegolten hat. Die Städte Briel, Amsterdam, Campen, Elburg, Harderwyk, Thorn, Elbing, Culen, Wismar, Rostock, Stralsund vereinigten sich nämlich in dieser Urkunde zum Kampfe gegen die Könige von Dänemark und Norwegen. Zu diesem Zwecke sollten die nordischen und livischen Städte 10 große Schiffe stellen, jedes mit 100 Mann Besatzung, die 6 preußischen Städte 5, Campen eines nebst 2 Rheinschiffen und 150 Gewaffneten, die andern Städte an der Südersee eine Kogge mit 100 Gewaffneten, die seeländischen 2 mit 200 Mann, und auf je 100 Schwergewaffnete kamen noch 20 Schützen mit Armbrüsten. Die nur bewaffnet auszusendenden Kauffahrer sollten den Kriegshauptleuten gehorchen und sich im Sunde sammeln. Würde das Schiff einer Vereinsstadt zum Feinde übergehen, so sollte es auf ewig keinen Schutz haben und diejenigen Städte der deutschen Hansa, welche sich den Beschlüssen nicht fügten, von aller Gemeinschaft mit dem Bunde und von dessen Häfen ausgeschlossen sein, so wie Jeder, welcher dem Feinde Zufuhren leiste. Zur Aufbringung der Kosten solle von 1 Pfund Groten, dem Werthe nach, jeder Kaufmann einen halben Groten, jeder Schiffer die andere Hälfte, nach eidlichen Angaben vor dem Auslaufen *entrichten*. Darüber gab die betreffende Stadt dem Schiffer einen

Schein, und jener war nicht verbunden, unterwegs mehr zu zahlen, es sei denn er kam aus einem Lande, wo dieser Pfundzoll nicht üblich und segele gegen Osten, wo er in Hamburg den Pfundzoll entrichten mußte. Jede Stadt solle das erhobene Geld bewahren und die Einnahme auf der nächsten Tagfahrt nach Zahl der gestellten Mannschaft auf die verbündeten Städte repartirt werden. Diese Abgabe gelte ein Jahr lang, könne aber von den Städten verlängert werden. Die Beute solle nach der Zahl der gestellten Mannschaft vertheilt, die erlangten Privilegien aber gemeinschaftlich genossen werden. Vortheil und Schaden der wendischen Städte aus ihrem Bunde mit dem König von Schweden, den Herzögen von Mecklenburg und den Grafen von Holstein, träfe jene allein, nicht die andern Städte. Sie wollten alle zusammenhalten, bis Jedem sein Recht geschehen sei. Sollten die feindlichen Könige nach geschlossnem allgemeinen Frieden eine Stadt angreifen, so wollten die übrigen vermitteln und im Nothfall helfen; Bundbrüchigen wurde der Tod gedroht. Die Vereinigung gelte drei Jahre nach geschlossnem Frieden. 1368 Johannis auf der Tagfahrt zu Lübeck ratificirten die andern Seestädte, so daß der Bund sie alle, von der russischen Grenze bis nach Flandern hin, umfaßte. Die Landstädte, wie Köln, welches Braunschweig, Hildesheim, Magdeburg, Hameln, Hannover, Lüneburg, Bremen, Stade, Hamburg, Kiel, Greifswalde, Anklam, Stettin, Neu-Stargard, Colberg, Riga, Dorpat, Reval und Pernau zum Beitritt kurz darauf aufforderte, haben den Seestädten keinen Beistand in der Fehde geleistet. Allein mittelbar hatten sie durch das Pfundgeld beizutragen, welches von allen Ausfuhren erhoben wurde. Auch die von Albrecht von Schweden 1368 für den Beistand bewilligten Privilegien, kamen, außer den Seestädten, auch den westphälischen und sächsischen Landstädten zu Gute (die mit den Städten verbunden und in der deutschen Hanse seien), wie auch der 1370 mit Waldemar geschlossne Friede sich auch auf sie erstreckte. Uebrigens war die Sache selbst nicht neu: alle Bundesbestimmungen der Kölner Conföderation waren althergebrachte, von jeher gebräuchlich gewesen und auch das Wort Hanse als Benennung der Vereinigung schon lange üblich. *Schon unter Henry I.* (1101—1135) hießen die Kaufmannsgilden in

der Stadt York Hanſe, und unter demſelben König bekam Beverley ein Hanshus. Johann ohne Land gab 1199 der Stadt Dunwich eine Hanſe und Kaufmannsgilde, ſowie 1217 Herford ebenſo bedacht wurde. Dieſelbe Befugniß erhielten die in England ſich aufhaltenden deutſchen Kaufleute, 1241 galt die Benennung Hanſe, Hansgraf in Middelburg und ſonſt in Flandern und Frankreich. Regensburg hatte 1207 einen Hanisgraven, wie Wien. Dagegen war der Name im Oſten bis ins 14. Jahrhundert nicht gebräuchlich; weder Wisby noch Nowgorod kannte eine Hanſe, ſondern nur: Geſellſchaft der Kaufleute auf Gothland, gemeiner Kaufmann, deutſche Kaufleute. Die Bedeutung des Wortes Hanſe als einer Abgabe, wie in Flandern 1188, verliert ſich bald wieder.

Was nun den Urſprung des Wortes betrifft, ſo braucht Ulfilas daſſelbe ſchon für eine Geſellſchaft, eine Menge verbundener Menſchen, woraus ſich erklärt: daß es auch wohl die Abgabe von einer ſolchen Geſellſchaft bezeichnet (cheminus Weg und Weggeld, utkort Ausfuhr und die Abgabe davon).

Seit 1370 wird nun dieſer Name allmälig auf die allgemeine Vereinigung des deutſchen Kaufmanns in der Fremde wie in der Heimath übertragen.

Obgleich nun ſolche Kaufmanns- und Städtevereinigungen von den deutſchen Reichsgeſetzen verpönt und nur zu milden Zwecken oder in Feuer- und Waſſersnöthen erlaubt waren, ſo wurden ſie doch wegen ihres Bedürfniſſes ſtillſchweigend geduldet; die Großen des Reiches ſahen freilich ſcheel auf die wachſende Macht der Städte, waren aber oft genug genöthigt, wenigſtens ihre Geldhilfe in Anſpruch zu nehmen. Die Städte, wiederum klug genug, vermieden jedes Prunken mit Namen und unnöthiges Hervortreten, weshalb die Conföderationen ſich nur zu Einzelzwecken hielten; ſtillſchweigend machte ſich die Sache in Nothfällen ganz von ſelbſt. Heinrich der Löwe, als er 1163 den Frieden zwiſchen Deutſchen und Gothländern wiederherſtellte, gewährte allen Norddeutſchen gleiche Rechte und freien Verkehr, ebenſo wie in Nowgorod die Handelsfreiheit alle das deutſche Recht Genießenden umfaßt; und als die *Tieler und Kölner* in England die Lübecker von der Theilnahme an den

Handelsprivilegien ausſchließen wollten, hinderte dies Kaiſer Friedrich II.; in den Geſellſchaften deutſcher Kaufleute im Auslande hatten alle deutſchen Kauffahrer gleiches Recht und gleiche Freiheit. Von einer beſondern Aufnahme in die Vereinigung iſt daher anfänglich nicht die Rede und erſt ſpäter, als die Leitung des Ganzen mehr in die Hand einzelner bevorzugter und mächtiger Vorſtädte gelangte, ſuchten dieſe den Kreis der auswärts erlangten Berechtigungen enger zu ziehen und ließen nicht Jeden mehr zum Genuß derſelben zu.

Im Oſten herrſchten, nicht ohne den Neid Hamburg's und Bremens zu wecken, die fünf nordiſchen Seeſtädte durch gemeinſames lübiſches Recht verbunden und an ihrer Spitze das reichsfreie, muthige, handelsthätige, gewerbfleißige, reiche, kluge und entſchloſſene Lübeck in ihrem kühnen Unternehmungsgeiſte den andern vor, und tagten und beſchloſſen oft für alle. — Man kann fragen, welche Städte am Ende dieſes Zeitraumes als zu den Hanſeſtädten gehörend anzuſehen ſeien? Wenn man darunter verſteht: welche hatten an den allgemeinen im Auslande, theils durch Herkommen, theils durch beſondere Privilegien überkommenen Handelsvortheilen Theil? ſo muß man ſagen: alle niederdeutſchen Kaufleute. Verſteht man obige Frage aber ſo, daß man die Städte wiſſen will, welche um dieſe Zeit im ſtädtiſchen Verein waren und deren Abgeordnete auf den Tagfahrten wirklich erſchienen, ſo kann man in den Jahren 1359 — 70 faſt nur die öſtlichen oder wendiſchen Städte nennen, obgleich das Recht, die Tagfahrten zu beſchicken, ſo allgemein anfangs war, wie die Theilnahme an den Handelsprivilegien, ohne daß dies Recht jeder Zeit und von Allen ausgeübt worden wäre. In Friedensſchlüſſen und Verträgen werden in diplomatiſcher Schlauheit die Hauptſtädte namentlich aufgeführt, mit dem Zuſatze „und die dazu gehören," und der Vortheil der Landſtädte wurde ſtets wahrgenommen, ohne daß die Ueberhebung der großen Seeſtädte ſich zu ihrer Vernachläſſigung oder Ausſchließung zu verirren wagte. Man kann alſo wohl ſagen: der geſammte niederdeutſche d. h. der ſächſiſche und frieſiſche Volksſtamm bildete den Verein; die Städte, Flecken, die Kaufleute in Sachſen, Weſtphalen, Thüringen, Holland, Seeland, *Friesland*, *Wendenland*, Preußen, Livland; alle von ihnen ausge-

gangene deutſche Gemeinden, die Deutſchen in Wisby, Kalmar, Stockholm und andern ſchwediſchen Städten, ja ſogar in Polen und den nahe gelegnen Ländern, waren darin begriffen und ſeiner Vortheile nach eignem Willen theilhaftig.

Wir haben freilich kein officielles Verzeichniß derjenigen Städte welche die Tagſatzungen beſchickten, zu ihnen geladen wurden, oder in den Verträgen des Vereins figurirten, allein aus vielen einzelnen Urkunden laſſen ſich die meiſten, nach der 1347 in Flandern aufgezeichneten Eintheilung der drei Kreiſe oder Drittel, folgendermaßen angeben:

I. Wendiſches Drittel: Lübeck, Wismar, Roſtock, Stralſund, Greifswalde, Stettin, Neu-Stargard, Colberg, Anklam, Demmin gehören gewiß dazu. Wahrſcheinlich auch die kleinern märkiſchen Städte: Pritzwalk, Kyritz, Berlin und Köln an der Spree, Havelberg, Werben, Seehauſen, Stendal, Gardelegen, Soltwedel, Potzwalk, Brandenburg, Frankfurt an der Oder, Ghobin, Tangermünde, Breslau, ferner die in Polen belegenen deutſchen Gemeinden, ſpäter auch Hamburg und Lüneburg. Hamburg auf der Elbe und Bremen auf der Weſer bildeten im Anfang eine geſonderte Abtheilung, wozu Stade und Buxtehude gehören konnten. Bremen gehörte nebſt Goslar, Magdeburg, Braunſchweig, Hannover, Göttingen, Hameln, Halle, Hildesheim, Erfurt, Nordhauſen, Halberſtadt und Eimbeck zu den ſächſiſchen Städten, denen in früheſter Zeit auch Hamburg ſich beigeſellt haben mag.

II. Weſtphäliſch-Preußiſches Drittel: Das Haupt Köln, dann Soeſt, Dortmund und Münſter, weiter Osnabrück, Lippe, Paderborn, Münden, Hervorden, Höxter, Campen, Stavern, Gröningen, Harderwyk; dann als Verbündete: Amſterdam, Briel, Zirikſee, Enkhuizen, Dortrecht, Utrecht, Zwoll, Haſſelt, Deventer, Zütphen, Elburg, Hintelop, Middelburg, Arnemuiden, Wieringen, in Preußen endlich Thorn, Elbing, Danzig, Culm, Königsberg, Braunsberg und die kleinern umher gelegenen Städte.

III. Das Gothländiſche Drittel, vor allen die Deutſchen auf Wisby oder Gothland und in Livland Riga, Reval, Dorpat und Pernau nebſt den kleinern dabei liegenden Städten.

Außerdem haben wohl noch viele kleinere märkiſche und weſtphäliſche Städte das Recht gehabt, die Tagfahrten zu beſuchen, allein manche von ihnen mögen ſich durch eine Beiſteuer zu den Koſten an größere angeſchloſſen haben; die mächtigern Städte ſchützten auf ihren ſchoniſchen Vitten oder Fiſcherlagern manche Städte mit gemeinſamem Rechte, als am Verkehre Theil nehmend, obgleich dieſe nicht Hanſeſtädte waren und die Tagfahrten nicht beſuchen durften. Dazu gehörten in Pommern und Mecklenburg Ribbenitze, Wolgaſt, Cammin, Wollin, Greifenberg, Treptow, Rügenwalde, Stolpe, Grevesmühlen, von denen ſpäter Rügenwalde und Stolpe ſich zu unmittelbaren, vollberechtigten Hanſeſtädten aufſchwangen.

Als Haupt des Bundes galt Lübeck, welches mit Wismar, Roſtock, Stralſund und Greifswalde einen engern Ausſchuß bildete, zu dem ſpäter Hamburg und Lüneburg hinzukamen; die officielle Anerkennung und Ausſprache verhinderte Köln's, Hamburg's, Bremen's und Wisby's Eiferſucht. Die wendiſchen Städte hielten faſt alle Tagfahrten und obgleich Köln, als ältere Stadt, die Suprematie Lübeck's ſtets beſtritt, ſo war doch der kecke Unternehmungsgeiſt und die Beharrlichkeit Lübeck's im Einverſtändniß mit den vier nordiſchen Städten das überwiegende und treibende Element im loſen Bunde.

Nominell war die geſetzgebende Gewalt im Bunde bei den Beſchlüſſen der Tagfahrten; häufig aber wurden dieſe nicht oder doch mit Nichtinſtruirten beſchickt, welche die Sache in Ueberlegung zu ziehen verſprachen; das Geſetz, daß die Stimmenmehrheit der Anweſenden die Abweſenden bände, war höchſtens gegen kleinere Städte durchzuſetzen, und ſo muß man ſich wundern, daß überall noch ſo viel gemeinſchaftlich gehandelt ward.

Lübeck war in der Regel beauftragt, für die kommende Tagfahrt einzuladen, den Zweck derſelben den Bundesgliedern mitzutheilen und Namens der Hanſe Freunde und Feinde zu beſchicken.

Was die Zwecke des Bundes betrifft, ſo ſind dieſe zwar nirgends officiell ausgeſprochen, ſie treten aber nichts deſtoweniger deutlich genug hervor. Vor allen Dingen galt es, gemeinſchaftlich die im Auslande erworbenen *Privilegien* und Niederlagen zu erhalten und zu er-

weitern, an welchen zwar die Städte in verschiednem Maße Theil nahmen, deren Förderung aber nichts destoweniger allen am Herzen liegen mußte. Dann galt es, die freie Fahrt zu Wasser und zu Lande zu erhalten, obschon zur Erhaltung des Landfriedens gemeinsam nichts geschah und auch wohl nicht geschehen konnte, wogegen es von Interesse war, die bei Differenzen mit Rußland, England, Schottland und den Niederlanden auftauchenden Kapereien dieser Länder zu unterdrücken. Dann sollten Streitigkeiten zwischen den Städten und den Landesgroßen durch den Bund vertragen werden, so wie Zwiste der Städte unter sich, oder mit dem Bunde, durch erwählte Schiedsrichter, als welche in der Regel die mächtigern Seestädte figurirten. Ein anderer Zweck endlich war: Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung, so wie der aristokratischen Verfassung in den Städten selbst.

Die Mittel, diese Zwecke zu verwirklichen, waren theils die Verbindungen mit den Fürsten und Großen, theils und hauptsächlich klug angewandte Geldspenden; mit Geld wurden von den immer gierigen und armen Fürsten Freiheiten erkauft; unter erniedrigenden Bedingungen gegen Pfand und Einlager Darlehen gegeben. In kriegerischen Zeiten halfen, neben der Kriegs-Abenteuer- und Beuteluft der jungen Bürgermannschaft, das Soldnehmen des armen Landadels, die an Fürsten und Herren gespendeten Subsidien. Dann als Bundeseinnahme das Pfundgeld, welches früher wohl schon in kleinern Kreisen, zur Erhaltung der ausländischen Handelsniederlagen, erhoben sein mochte, obgleich diese Abgabe oft schwer herbeizutreiben war und gewöhnlich bei der spätern Ausgleichung und Repartition Streit erhoben ward, bei dem der Mangel einer einheitlichen Bundesorganisation schneidend genug hervortrat. Gegen Fremde und ihre Uebergriffe half mitunter die Verlegung der bei ihnen befindlichen hansischen Factoreien an andere Orte, umfangreiche und kleinere Handelsverkehr-Verbote und Handelssperren, welche den der Lebensmittel bedürftigen Reichen namentlich sehr fühlbar werden konnten und zu denen gegen fernere Länder wohl auch Kaperei hinzugefügt ward. Die Entbehrung der gewohnten Zufuhren und Absatzwege führte in der Regel, wie es z. B. mit Flandern und Rußland oft geschah, nach einigen Jahren beide Theile zu friedlicher Aus-

gleichung. Gegen refractäre Genoſſen halfen ſich die Hanſen durch Geldſtrafen und wie das Beiſpiel von Braunſchweig und Bremen beweiſt, mit Erfolg durch Ausſchließung derſelben aus der Gemeinſchaft. So bildeten Herkommen und Gewohnheit, ohne eigentlich geſchriebenes Recht, die Macht und das Anſehn des Vereines immer mehr aus. Zweckmäßige Handelsvorkehrungen ſcheiterten in der Regel an der beſonderen und verſchiedenen politiſchen Lage der einzelnen Städte oder an ihrem Eigenwillen; nur mag noch bemerkt werden, daß allmälig etwa folgende Punkte allgemeine Giltigkeit erlangten: Ein Verwieſener, oder um den hanſiſchen Anordnungen oder ſeinen Gläubigern zu entgehen Geflüchteter, ſoll von den andern Städten nicht aufgenommen werden. Ferner, keinem Stadtfeinde Hilfe oder Vorſchub zu leiſten, Gefangne nicht ſofort auszulöſen oder Andern abzukaufen, die geiſtliche Gerichtsbarkeit in den Städten zu beſchränken und daß dem Käufer von geraubtem Gute kein Schutz gewährt werden ſolle. Die folgende Darſtellung wird zeigen, inwiefern die Hanſen zu einer Einigung in Bezug auf ihr Handeltreiben gelangten.

Zweiter Abſchnitt.

Handelsgeſchichte der niederdeutſchen Städte bis zum Jahre 1370.

Erſtes Kapitel.

Einleitung und ein Blick auf Livland.

Obſchon die bedeutenderen Städte Deutſchlands unter ſich und mit dem Auslande lange vor dieſer Zeit ſchon einigen Handel trieben und manche Kaiſer in ihren Verträgen mit fremden Fürſten die Sorge für den Handel nicht ganz hintanſetzten, ſo wurde doch bald der Zuſtand des Reiches ein ſolcher, daß an einen Reichsſchutz von einiger Nachhaltigkeit für die Kaufleute nicht gedacht werden mochte und dieſe

bedacht ſein mußten, ſich fortan mittelſt eigner Kraft ſo weit thunlich zu beſchirmen. In allen Landen ging damals die Politik der Fürſten nicht über die Sorge für Zollabgaben, Anleihen und zu erhebende Geldvorſchüſſe hinaus und gerade ihre fortwährende Geldnoth war es, die ſie antrieb, das Intereſſe ihrer Länder an Kaufmannsſocietäten und Städte zu verkaufen. Der Handel ſelbſt, von der Fürſtenthätigkeit unberührt, blieb freier als jemals ſpäter und das glich manche andere Nachtheile wieder aus, welche auf dem Verkehr laſteten; die Kaufleute zogen unbehindert überall hin, wo ſie einen Vortheil zu finden hofften. Allein doch ſtanden ihrem Treiben nicht wenig Hinderniſſe entgegen. Das Geld war ſelten, der Credit noch nicht geboren, Verkehrs- und Verbindungsmittel höchſt mangelhaft und jeder Schade ein unwiederbringlicher. Auf allen Straßen lauerten Fehdeluſtige und Räuber, die vielen Gebietsherren willkürten mit ihren Zöllen, der Fremde war überall ſchutz- und rechtlos. Bald mußten dagegen Bann der Päpſte und Verbote des Kaiſers helfen, bald und ſicherer eigene Thatkraft und Wehr oder Geldſpende. Die Städte ſuchten den Landfrieden zu erhalten, verbeſſerten ihre heimiſche Rechtspflege, erſetzten das übliche gemeinſame Repreſſalienſyſtem durch das der Bürgſchaften, ſuchten die Güter in der Fremde verſtorbener Genoſſen den Erben und das Ihrige vor Strandrecht, Raub und vor Verkauf des Geraubten abſeiten der Grundeigner zu bewahren, in Fehden der Fürſten Neutralität und Freiheit des Handels ſich zu erhalten.

Das Mißtrauen gegen Fremde, mit einem ausheimiſchen Rechte Begabte, litt nicht, daß ihnen Waaren anvertraut werden konnten; man kam darauf, Niederlaſſungen von Dauer in der Fremde anzulegen. Natürlich begegnete man hier dem Haß und der Eiferſucht der Eingebornen gegen die bevorzugten Ausländer; indeß allmälig entſtanden durch Verträge mit den feilen Landesfürſten aus Comtoiren Stapel- und Handelszwangsplätze.

Da Kaiſer und Reich für die Handelsfreiheit nichts thaten und nur ſelten verſtanden, ſich aus den Städten gegen den Adel ein Gegengewicht zu bilden, ſo ſuchten die Städte einzeln von Kaiſern und Fürſten *mancherlei* Befreiungen und Gerechtigkeiten zum Schutz und

zur Ausbreitung ihres Verkehrs zu erlangen. Vor allen andern waren die Seeſtädte, Lübeck auf der Oſtſee und Hamburg und Bremen auf der Nordſee darauf aus, ſich durch Vereinbarung mit den benachbarten Stämmen und Völkern die freie geſchützte Seefahrt zu ſichern. Nirgends aber wurden derartige Zuſicherungen häufiger gegeben, als von den Biſchöfen in Livland, Curland, Eſtland, ſowie von den ritterlichen Behörden jener Länder, wo der germaniſch-chriſtliche Pflanzſtamm ohne ſichere und ſtetige Verbindung mit dem Mutterlande ſich nicht zu halten vermochte. So erhielten die Kaufleute Schutz gegen Strandrecht und Beraubung der Schiffbrüchigen, Beſtrafung der Hehler und Erwerber geraubter Güter durch kirchliche und weltliche Strafen, Befreiung von Abgaben und Zöllen, Aufbewahrung des Gutes Geſtrandeter für deren Erben, Erlaubniß, Holz zum Schiffbau zu fällen, ſich der Gemeindewälder zu bedienen, ihr abhanden gekommnes Eigenthum von Jedem unentgeltlich wieder zu nehmen, ihre Waaren in Häfen und am Strande zu ſtapeln. Streitigkeiten der Kaufleute unter ſich ſollten von ihren gewählten Richtern nach Gothländer Rechtsgewohnheiten geſchlichtet werden; ihr Oldermann ſollte richten, wenn die Kaufleute ſich gegen Eingeborne vergangen hätten, die Güter Ermordeter oder Beraubter ſollten ohne Entgeld deren Erben ausgefolgt werden und dergleichen mehr. Vor allen anderen Städten war aber Lübeck begünſtigt; es erhielt nicht allein 1231 von den Rigaern in ihrer Stadt einen Hof als Eigenthum, ſondern vom deutſchen Orden die Erlaubniß, eine Colonie in Samland anlegen zu dürfen, welche aber nicht benutzt wurde. 1239 — 40 waren die Landmeiſter des Ordens darauf bedacht, jede Annäherung zwiſchen den Pommern und Preußen dadurch zu verhindern, daß ſie die Samländer, welche nur die Pregel von den Natangern ſchied, mit Heeresmacht überzogen. Zu ſchwach an eignem Kriegsvolk, traten ſie mit den Lübeckern in Verbindung, die ſchon lange nach dieſen Gegenden Handel trieben und boten denſelben an, ihnen den dritten Theil von Samland und Witland, einen Theil von Warmien und einige andere Gebiete abzutreten, auch ihnen die Erlaubniß zu ertheilen, am Ausfluß des Pregel *eine freie Handelsſtadt* zu bauen, ſobald die Lübecker eine hinreichende *Kriegshilfe ſenden würden*, Samland zu bewältigen. Dies Anerbieten

nahm Lübeck an und der Landmeister Heinrich von Wida beurkundete den Vertrag. Nun ging eine Schaar lübischer Jünglinge zu den Ordensrittern nach Livland, kämpfte tapfer und führte eine Anzahl der vornehmsten Liven nach Lübeck in die Gefangenschaft, wo sie getauft wurden. Diese Gefangenen entsendete man wieder in die Heimath, gab ihnen zinsfreies Besitzthum zu Lehen des Ordens, ohne daß jedoch durch sie etwas Erhebliches für Ausbreitung des Christenthums in Livland geschehen konnte. Lübeck that auch nichts weiter für die Sache, verlangte aber dessenungeachtet vom Orden die Erfüllung der gegebenen Zusagen, was dieser verweigerte. Erst 1246 kam die Differenz hierüber zum Austrag, indem Schiedsrichter festsetzten, daß der Orden gemeinsam mit Lübeck eine Colonie an der Pregelmündung erbauen sollte. Allein die Lübecker wurden durch den dänischen Krieg der nächsten Jahre, sowie durch eine gewaltige ihre eigne Stadt verheerende Feuersbrunst abgehalten, die ihnen so günstige Gelegenheit zu benutzen und verkauften nach einigen Jahren ihr Recht wieder an den Orden zurück.

Uebrigens besaß Lübeck seit 1299 im Ordensgebiete große Vergünstigungen: sogar ein Krieg des Ordens sollte sie nicht am Verkehr mit dessen Feinden hindern, und neben völliger Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit ward ihnen gänzliche Handelsfreiheit besonders für die wichtige Getreideausfuhr eingeräumt. Livland blühte, in Folge des geförderten Verkehrs mit Deutschland, rasch empor und ward allmälig sehr wichtig für die deutschen Kaufleute, besonders für den russischen Handel derselben, seit die Schweden die Newamündung beherrschten und die Russen durch die Mongolen an eigner Thätigkeit nach Außen behindert wurden, welchen Vortheil die Lübecker durch Verträge mit den Beherrschern Estlands, den Dänen, für ihren Durchzug nach der Narowa und nach Nowgorod zu sichern strebten. Dies bringt uns auf den Verkehr mit Rußland.

Zweites Kapitel.

Der Verkehr mit Rußland.

Durch die schon zu Kaiser Lothar's Zeiten auf Gothland weilenden *sächsischen und westphälischen* Kaufleute ist unstreitig der directe Verkehr

mit Rußland angebahnt worden, obgleich ſchon weit früher ein mittelbarer durch die Skandinavier, Wenden und Slaven ſtattgefunden haben muß. Als nach dem Verfall anderer Oſtſeeſtädte Gothland der Handelsmittelpunkt wurde, hatten lange ſchon die Ruſſen auf der Inſel, ſo gut wie die Gothen in Rußland Niederlagen und Kirchen beſeſſen, welches Beiſpiel die Geſellſchaft deutſcher Kaufleute nachahmte und bald überflügelte. Der Vertrag der Ruſſen mit den Lateinern oder Abendländern im Jahre 1229 zu Smolensk beweiſt übrigens die gleichzeitige Exiſtenz eines directen Verkehrs zwiſchen Rußland und Lübeck; am Ende des 12. Jahrhunderts ſchon beſteht ein ſolcher über Livland mit den Ruſſen, über die Düna zu Lande, wie zu Waſſer über die Newa und dann noch über die Woxa, nach Nowgorod. Der Anfang dieſes Verkehrs läßt ſich freilich nicht genau beſtimmen, aber ſchon 1157 beſuchten die Bremer von Gothland aus die Düna und es ſcheint anfangs die Schifffahrt der deutſchen Kaufleute nicht weiter als bis zu dieſer Inſel, von welcher aus ſie mit Rußland verkehrten, gegangen zu ſein. Gothland wurde bei der Unſicherheit der öſtlichen Meerestheile und der Unvollkommenheit der Schifffahrt der Punkt, in welchem die Beſtrebungen der verſchiedenen Völker zuſammentrafen.

Der älteſte Vertrag, welchen die Rigaer, die Gothländer Kaufleute, zur Beilegung obwaltender Differenzen mit Fürſt Miſtislav Davidowitſch von Smolensk zu Gothland abſchloſſen, iſt vom Jahre 1229 und ſtipulirt völlige Gleichheit und Reciprocität unter den deutſchen Kaufleuten und den Ruſſen, befreiten Gerichtsſtand, der ſich nach der Nationalität des Anklägers richtet und Verſchiedenes für Freiheit und Schutz des Handels. Schuldet ein Kaufmann zugleich einem Landsmanne und einem Ruſſen, ſo hat jene Forderung den Vorzug; die Erben eines Schuldners haften wie dieſer, der Fuhrmann für das anvertraute Gut; gegenſeitige Zollfreiheit, Gewähr des Eigenthums, Freiheit des Kaufmanns vom Kriegsdienſt findet ſtatt; der ruſſiſche Schultheiß iſt, gegen eine Abgabe der Kaufleute, für Transportmittel zu ſorgen gehalten; auch iſt die Dwinafahrt dem Kaufmann frei. Vollzogen iſt dieſer Vertrag *von den Vorſtehern* der einzelnen Landsmannſchaften der großen Geſell*ſchaft deutſcher Kaufleute* zu Wisby, ſowie von den Stellvertretern der

in Gothland eingebürgerten Deutſchen. Von Gothland aus trieben damals die Rigaer, die Gothländer und die deutſche Geſellſchaft den Handel die Düna hinauf nach Polotzk, Witepsk und von dort über Land nach Smolensk, ſeitdem Livland von den Deutſchen definitiv beſetzt war, weshalb die Deutſchen auch ſchon ihre eigene Kirche in Smolensk gehabt haben mögen. In Nowgorod müſſen die Deutſchen längſt eine dauernde Niederlage gehabt haben, wie der 1269 zwiſchen dem Großfürſten Jaroslav im Einverſtändniß mit den Nowgorodern und den Abgeordneten Lübeck's und Gothland's abgeſchloſſene Contract darthut, indem ſelbiger auf ältere längſt beſtandene Einrichtungen hinweiſt. Der Großfürſt ſchützt darin den Newahandel der Deutſchen von der Inſel Kettlingen (auf der jetzt Kronſtadt gebaut iſt) bis Nowgorod, jedoch nicht nach Karelien hinein. Die Kaufleute dürfen Holz zu ihrem Bedarf am Newaufer fällen, entrichten den von Altersher üblichen Zoll zu Gäſtefeld, ſind in Streitſachen mit den Nowgorodern nur dem Hofe der letzteren unterworfen, haben alſo einen befreiten Gerichtsſtand. Die Reciprocität beider Nationen erzeugte denn auch den Schutz der perſönlichen Freiheit für die Deutſchen, welche auch nicht für die Schulden ihrer Landsleute fernerhin hafteten. In einem Lande, wie das ruſſiſche, mochte aber auf dauernden Frieden nicht gerechnet werden, weshalb wir aus dem Ende des 13. Jahrhunderts mehrere Urkunden vorfinden, in denen man zu den alten Verträgen, welche durch die Eigenmacht Einzelner geſtört waren, zurückkehrte und ſie lediglich beſtätigte. So, als in den letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts deutſche Kaufleute zwiſchen Nowgorod und Pleskow beraubt und dagegen einige Ruſſen erſchlagen wurden, konnte eine Geſandtſchaft deutſcher Städte nichts ausrichten, weil die Nowgoroder ſich mit dem Raube bereichert hatten. Auch 1298 ſagten die Ruſſen vor dem dorpater Biſchofe und dem Orden Erſatz für das den Deutſchen Geraubte zu. Das Geſuch der Lübecker (zwiſchen 1294 und 1304), ihren alten Frieden zu beſtätigen, erwiderte der Großfürſt Andrej Alexandrowitſch mit der Zumuthung, ihm gegen die Schweden zu helfen; aber gleich darauf wurden wieder deutſche Kaufleute beraubt und erſchlagen. Neun, 1301 von Lübeck, Wisby und Riga geſendete Abgeordnete erhielten zwar einen großfürſtlichen Schutzbrief; nichts deſto-

weniger dauerten die Räubereien fort und der auf 2000 Mark taxirte Schade blieb unerſetzt. Im Jahre 1338 ward ein ähnlicher Streit zwiſchen den Nowgorodern und Lübeck und Wisby unter Aufſicht des dorpater Biſchofes vertragen, welcher Vertrag ganz überliefert iſt, aber im Weſentlichen das früher Feſtgeſetzte beſtätigt.

Daneben ſuchten die Deutſchen durch Verträge mit den Dänen ſich die Landfahrt über Eſtland und Wirrland bis zur Narowa und von dort nach Nowgorod zu ſichern, wo anfangs freilich der Krieg des Ordens mit den Ruſſen ſehr ſtörte. Bedrohlich für den Handel, namentlich für die Newafahrt bis Nowgorod, erſchienen die Fortſchritte, welche die Schweden unter König Birger, welcher Wiburg anlegte, in Finnland und Karelien machten. Allein hier half theils der 1295 zwiſchen Lübeck und den Seeſtädten mit dem Könige geſchloſſene Neutralitätsvertrag, theils nahmen ſich Erich, Herzog von Schweden (1303) und Waldemar, ſein Bruder (1312), von Lübeck gegen Birger verſchiedentlich dafür (1312 — 13) mit Geld unterſtützt, der handelnden Städte an. Noch König Magnus von Schweden beſtätigte die Freiheiten derſelben (1344) und ſo gelang es den Deutſchen, mit Ausſchluß der weſtlichen Völker, den geſammten Zwiſchenhandel nach Rußland in den Händen zu behalten; die deutſche Colonie in Livland blühte immer herrlicher auf und die Ruſſen wurden von deren Beläſtigung durch einheimiſche Fehden und das mongoliſche Joch vor der Hand abgehalten.

Was nun insbeſondere den Nowgoroder Hof anlangt, ſo iſt die älteſte uns bekannte Ordnung deſſelben (Skra) ungefähr von 1225. Ihr weſentlicher Inhalt iſt folgender: Die von Gothland aus über die Newa zu Waſſer Ankommenden ſind, vermuthlich als Begründer des Hofes, die Bevorzugten vor den zu Lande Kommenden, wie die Ueberwinternden vor den noch den Sommer Heimkehrenden. Die Waſſerfahrer, welche in ſogenannten Admiralſchaften fuhren, wählten ſich, ſo wie ſie die Newa erreichten, ihre Aelterleute für den Hof und für St. Peter. Der Hofältermann war der Richter, Vorſteher und Vertreter des Hofs nach Außen; der von St. Peter, dem Schutzpatron der Niederlaſſung, *beſorgte den Haushalt*, die Kaſſe und das Archiv. Der Aeltermann der *Seefahrenden wählte ſich* mit den Seinigen ein Haus in dem Hofe, je-

doch gehörte die große Stube den Ueberwinternden, die Kinderstube gewöhnlich den Lehrlingen. Die etwa eingetroffenen Sommerfahrer mußten den Ueberwinternden weichen. Besondere Vorschriften regelten die Verhältnisse des von den Seefahrern mitgenommenen Priesters, des Meisters zu ihren Knapen (Knechten), das Gericht des Oldermannes, die Versammlungen der Genossen. Hofwarte, Wächter, große Kettenhunde sorgten für die Sicherheit und unterlagen eigenen Verfügungen; ingleichen waren die Gefälle und Abgaben, besonders für Nutzung von des Hofes Geräthen, genau bestimmt. Der Ueberschuß kam jährlich nach alter Sitte in die Marienkirche nach Wisby, was darauf hindeutet, daß die ganze Ordnung wohl zuerst von den auf Gothland angesiedelten Deutschen herrührte.

Als nun Lübeck aufblühte, suchte es den Wisby'schen Einfluß auf den Hof an sich zu bringen und wurde darin von den mit lübischem Rechte begabten Rostock und Wismar unterstützt. Viele sächsische, wendische, preußische und westphälische Städte beschlossen, daß vom nowgoroder Hofe nach Lübeck appellirt werden solle, allein Wisby suchte sein Recht zu vertheidigen, weshalb es kam, daß nun die Städte sich zu Wisby hielten und Lübeck sich begnügen mußte, die Oberherrschaft des Hofes mit seiner Nebenbuhlerin zu theilen, bis der später erstarkende Hansabund alles Derartige unter seine alleinige Obhut brachte. Wir finden aus jener älteren Zeit zwei Hofordnungen, von Lübeck gegeben, in welchen es sein heimisches Recht und seine Obergewalt zu wahren sucht, die Societäten mit Russen, Walen, Flamingern, Engländern, ingleichen die Speditionsgeschäfte für Rechnung derselben, mit Geldstrafen verpönt, die Jurisdictionsverhältnisse des Hofes, die Frachtfahrt, genauer regelt und die Prüfung der Waaren vor dem Verkaufe anordnet. Auch werden Bestimmungen gegeben, wie entstandener Streit und Missethat zu schlichten und zu strafen seien, größtentheils in Gemäßheit des lübischen Rechtes. Eine dritte Skra besteht aus den zu Nowgorod von 1315 bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts gefaßten Beschlüssen der Kaufleute, gesammelt und verbessert von den zwei 1370 nach Dorpat Abgeordneten, einem Lübecker und einen Gothländer, als des schon zwei Jahre zwischen *Livland und den Russen* dauernden Krieges wegen die Vorsteher der Nieder-

lage nach Dorpat geflüchtet und alle dem Hofe gehörigen Sachen und Schriften dorthin gerettet hatten. Die Abgeordneten richteten 1371 den Hof wieder nach der von ihnen verbesserten Ordnung ein. Außerdem haben wir noch die Beschlüsse der beiden von Lübeck und Gothland 1338 nach Dorpat zur Beilegung eines mit den Russen entstandenen Streites gesandten Kaufleute, aus welchen die Abhängigkeit des Hofes von Lübeck und Wisby klar hervorgeht. Eine der Hauptangelegenheiten war: die Verfälschung des Wachses durch die Russen und die Importation der schlechten Tuche durch die Deutschen zu verhindern, welchem durch Strafgelder und beeidigte Schauer vorgebeugt werden sollte; außerdem wurden die früheren Verordnungen in einigen Punkten modificirt. Der Hofbeschluß von 1341 bezieht sich auf das falsche Gewicht der Russen beim Wachsverkauf; der Vertrag des Hofes, der Nowgoroder und deutscher Städte von 1342 auf Betrügereien beim Wachs-, Tuch- und Pelzhandel. 1346 beschloß der Hof, daß die Städtedeputirten den Aldermann erwählen sollten, der abwechselnd ein Wisbyer und ein Lübecker sein müsse, wobei nicht allein schwerere Strafbestimmungen beliebt wurden, sondern der Aldermann sogar das Recht über Hand und Hals bekam. Es war also die Autonomie des Hofes schon an die beiden Städte, unter denen Lübeck als mächtigste voransteht, übergegangen. Dann folgen Verordnungen über den Hof, die Sicherheit desselben, den Waarenverschleiß daselbst, über Händel und Streitfälle und den Kleinhandel. Außerdem finden sich einzelne Verordnungen des Hofes von 1343, 1348, 1351, 1354, 1355, welche zum Theil alte Verfügungen einschärften, die aber nicht hinreichen, sich ein vollkommen klares, vollständiges Bild über den Hof und das Treiben daselbst zu machen; obschon wir daraus lernen, welches Verhältniß zu den Fürsten und Obrigkeiten von Nowgorod obwaltete und wie der Handel der Deutschen geführt wurde. Der Hof selbst, die Waarenniederlagen, auf welchem die Deutschen familienweise, nach eigenem Recht, geschützt durch Vorkehrungen mannigfacher Art, in Hausgenossenschaften und gemeinsamer Haushaltung lebten, war der Mittelpunkt des Handelsverkehrs mit den Russen. Der Schutz gegen die letzteren war in jeder Beziehung unzureichend und bei einem Streit mit den auf eigene Gerichtsbarkeit eifersüchtigen, obendrein

mit ihren Fürſten hadernden Nowgorodern, die Schlichtung deſſelben höchſt prekär. Indeß das wechſelſeitige Bedürfniß, die Mongolennoth und das Erſtarken des Livländiſchen Ordens ſpielten den Activhandel mit dem Weſten den rüſtigen Deutſchen immer mehr in die Hände. Jeder kam mit ſeinen Waaren auf eigene Rechnung, oder ſandte ſeinen Diener und tauſchte und kaufte dagegen ein, was ihm gefiel. Um auch Aermere zuzulaſſen, durfte Keiner über 100 Mark Geſchäfte machen und mußte abziehen, ſobald ſein Handel zu Stande. Schauungen ſollten gegen Betrug ſchützen; Nebenniederlagen zu Alt-Ladoga, Pleskow, wahrſcheinlich auch zu Smolensk, vermittelten den Binnenhandel. Ruſſen kamen nach Wisby und Livland, Deutſche in das Innere Rußlands, jedoch blieb der Handelszug auf gewiſſe Straßen beſchränkt. Engländer, Flandrer und Lombarden blieben von den handelseiferſüchtigen Deutſchen aus dem Verkehr ausgeſchloſſen und ſelbſt über Dänen, Normannen erlangen ſie, bei den fortwährenden Fehden, die Handelsſuprematie. Außer einer geringfügigen Abgabe zu Gäſteſeld und einem Geſchenk an das Smolensker Fürſtenpaar genoſſen die Gäſte Handelsfreiheit. Die Stapelwaaren beſtanden in Pelzwerk, Leder, Haaren, Wachs, Talg, Fett, Gold, Silber und vielleicht Honig; orientaliſche Waaren gelangten wohlfeiler durch die Lombarden nach Brügge. Die Einfuhr beſtand in Getreide, Malz, Mehl, Räucherfleiſch, Heringen, Tüchern, beſonders holländiſchen und engliſchen, Leinwand, Garn, Kupfer, Zinn, Blei, Silber und anderen Metallen, dann in Bier, geläutertem Honig, Wein, rohgarem Leder, zubereitetem Buntwerk, Krämerwaren z. B. Schwefel, Handſchuhen, Nadeln, Paternoſtern und Pergament.

Ueber den Handel der Deutſchen mit den Polen und Litthauern ſind die Nachrichten aus jener Zeit ſehr dürftig; einen Schutzbrief des Herzogs Wladislav von Cujavien, welcher den Lübeckern ſogar einen Hof zu Danzig einräumte und nur bedingungsweiſe ertheilt ward, abgerechnet, iſt nur zu merken, daß deutſche Kaufleute ſich lange vergeblich um ſichern Verkehr mit den heidniſchen Litthauern bemühten; nicht einmal die Dünafahrt blieb geſichert. Erſt Fürſt Gedimin, welcher 1323 erklärte, Chriſt werden zu wollen, gewährte tröſtlichere Verſicherungen, den Handelsleuten Schutz- und Zollfreiheit verſprechend. Ein anderes an

die wendiſchen Städte gerichtetes Schreiben lud deren Kaufleute zum zollfreien Handel und zur ſichern Paſſage durch Maſovien ein. Der livländiſche Orden ſchloß hierauf, obgleich dem Dinge nicht trauend, einen mündlichen Bund mit dem Fürſten; das Ganze war aber nur eine Maske des gewiſſenloſen und raubgierigen Mannes und der Verkehr durch Litthauen blieb unſicher.

Drittes Kapitel.

Der Handel mit Schweden, Dänemark und Schonen.

Ohne Zweifel verkehrten die Schweden frühzeitig von Sigtuna aus mit Gothland und die an der Nordſee wohnenden Deutſchen nach jener Schwedenſtadt. Schon Heinrich der Löwe hatte mit König Kanut und Herzog Birger Broſa von Schweden 1168 (?) einen Vertrag geſchloſſen auf Zollfreiheit, perſönlichen Schutz, das Recht, nach eigenen Geſetzen gerichtet zu werden und Reciprocität, beſonders in Betreff der Lübecker. Dieſen Vertrag beſtätigte kurz vor 1251 Herzog Birger, desgleichen König Birger 1292 und König Magnus 1336 und 1344, mit erweitertem Schutz für Schiffbrüchige, jedoch unter der Einſchränkung, daß die Lübecker, wenn es verboten würde, keine Victualien aus Schweden ausführen dürften. Schon 1251 ſicherte Birger den Lübeckern wechſelſeitige Zollfreiheit, ſowie die Befugniß, ihre Erbſchaften aus dem Lande zu führen, was Waldemar 1277 beſtätigte. Die Hamburger erhielten 1261 daſſelbe Recht mit dem Zuſatze, daß bei von ihnen begangenen Verbrechen die unſchuldigen Genoſſen nicht haften ſollten, was Waldemar 1275 wiederholte, wie denn auch letztgenannter König 1271 den Rigaern freien Zuzug gewährte. 1312 dehnten die Herzoge Erich und Waldemar die den Lübeckern zugeſtandenen Freiheiten auf alle anderen Kaufleute aus; Erich gab 1313 der Stadt Kampen freien Handel, 1314 Privilegien für ihren Heringsfang. König Magnus beſtätigte Riga 1275 die alten Privilegien, ſie in ähnlicher Weiſe ausdehnend wie Lübeck und Wisby ſie genoſſen. Eine Beſtätigung der früheren Freiheiten, welche die wendiſchen Seeſtädte genoſſen, fand 1343, ſowie eine Beſtätigung der Lübecker Privilegien 1344, Beides durch König Magnus, ſtatt. Ein bedeutendes Privilegium gaben

Magnus und sein Sohn Hakon 1361 allen Städten und Kaufleuten deutscher Hansa, wodurch der Handel fast jeder Fessel enthoben wurde, wie dessen sich die Städte in den anderen nordischen Reichen erfreuten. Von einer Niederlage ist nicht die Rede, vielmehr durften sich die Deutschen in Schweden niederlassen, konnten dort Eigenthum erwerben, z. B. Antheil an den schwedischen Kupferminen, mußten aber nach den schwedischen Gesetzen leben. So geschah es denn auch. In allen Gegenden fanden sich schwedische Bürger deutscher Herkunft und in den Handelsstädten mußte sogar die Hälfte des Rathes aus Deutschen bestehen. Die den Schweden in Lübeck zugesagten gleichen Rechte blieben lediglich eine zur Beruhigung der Schweden erfundene Redensart. Die Lübecker betrieben die Kupferminen mit ihrem Gelde, führten das Product derselben, die Walderzeugnisse, Holz, Pelzwerk, dann Eisen, Fische, Fleisch und Getreide (wohl nur aus den Südprovinzen), aus; dagegen brachten die Städte flandrische, niederländische und englische Güter, feine Wollenwaaren, Gewürze, Seidenwaaren, Weine, besonders Rheinweine, die Erzeugnisse deutschen Landbaues und deutscher Industrie, auch die im Norden unbekannten Fischarten, mit. Der Handel mit Schweden war ohne Glanz, aber intensiv bedeutend.

Nach Dänemark und besonders Schonen geriethen die Deutschen vorzüglich durch den Fang des Herings, welcher sich allmälig von der pommerschen Küste nach der schonischen gezogen hatte. Nach der kurzen den Lübeckern durch Kanut VI. (1201) erwiesenen Feindschaft, wurden von Waldemar II. alle Kaufleute und vor allen die Lübecker rücksichtlich des Fischfangs auf das Aeußerste begünstigt und sie legten in Ausbeutung des letztern hauptsächlich den Grund zu ihrem großen Reichthume. Sie durften sich ein förmliches stehendes Fischlager (Vitte) errichten, hatten ihren Vogt, der alle Fälle, Hand und Hals ausgenommen, nach eigenem Rechte schlichtete; ihre Buden waren erbliches Eigenthum gegen Zahlung einer Grundrente; vom Verdachte eines Vergehens konnten sie sich eidlich reinigen; ihre Waaren unterlagen dem gewöhnlichen Eingangszoll; sie genossen Schutz gegen Strandrecht und hatten Handelsfreiheit auf den Märkten zu Skanör und Falsterbo, wo der König ein *Feuerzeichen hatte errichten* lassen. Der Vertrag mit dem Grafen Heinrich

von Schwerin (1225) gewährte allen deutſchen Kaufleuten die früheren Rechte. 1231 erhielten die Kölner und Soeſter, von denen die Erſteren ſehr frühe nach Dänemark gehandelt haben müſſen, die Beſtätigung der früheren Rechte. Auch Herzog Abel von Jütland, welcher ſpäter König wurde, gewährte von 1241 an den Hamburgern, Lübeckern und Wismaranern bedeutende Handelsfreiheiten, die Erich 1267 beſtätigte. So erhielten viele Städte an der Nord- und Oſtſee, ja bis nach Köln und Friesland, bedeutende Handelsvorrechte ſchon in früher Zeit, einige ſchon vor dem 13. Jahrhundert, beſonders in Betreff des allen ſo wichtigen Heringsfanges an der ſchoniſchen Küſte. Ihre Kaufleute ſind denn die von König Abel gemeinten Vinlandsfahrer (Wendenlandfahrer), welche nicht zu vermengen ſind mit der großen Geſellſchaft der Kaufleute auf Gothland; den Vinlandsfahrern regelte der beſagte König die auf Skanör zu erlegenden Durchgangszölle für die Fahrt nach Norwegen und überhaupt oſtwärts, wobei die Einfuhren nach Norwegen theilweiſe Zollfreiheit genoſſen. König Chriſtoph I. beſtätigte den Lübeckern ihre alten Gerechtſame, ebenſo Erich Glipping, der aber mehr für alle deutſchen Kaufleute ſorgte, wie auch Herzog Waldemar von Jütland den nach Schleswig oder noch weiter nach Flandern Schiffenden Schutz, Befreiung von Strandrecht und ſicheres Geleit verſprach. Die Geldverlegenheiten Erich's machten ihn von den Städten immer abhängiger: 1276 erhielten die Stralſunder, wie früher die Roſtocker und Lübecker, das Recht, ſich einen eigenen Gerichtsvogt auf den ſchoniſchen Märkten zu halten, 1280 die Lübecker, ſeine damaligen Verbündeten, die Beſtätigung und erneuerte Zuſicherung aller Rechte. 1282 erhielten die Hamburger gleiches Recht mit den Uebrigen auf Schonen. 1280 trat er den Greifswaldern ein Stück Land zu Falſterbo, behufs Errichtung einer Vitte, ab und gab ihnen ſogar das Recht, dort einen Gerichtwogt mit der Macht über Hals und Hand zu haben. 1283 nahm er alle nach Ripen kommenden Gäſte in Schutz und erniedrigte die Zölle. 1278 hatte er den wendiſchen Städten, Lübeck, Wismar, Roſtock, Stralſund, Greifswalde und Stettin an der Spitze, ſicheres Geleit und Zollfreiheit für den Markt Huitvanger auf Seeland *gegeben. 1283 wurde* die Zuſicherung des Schutzes für alle deutſche, *namentlich Skanör beſuchenden* Kaufleute erneuert. In das Jahr

1284 fällt das Bündniß Erich's mit den slavischen Städten, nebst Hamburg und Kiel, unter gegenseitiger Handelsfreiheit auf 8 Jahre, sowie mit mehreren Fürsten zu Schutz und Trutz gegen Norwegen, ihren gemeinsamen Feind. Erich Menved bestätigte, wie Herzog Waldemar von Jütland den Lübeckern die alten Vorrechte und gab Letzterer allen die Ostsee befahrenden Kaufleuten aus den Seestädten die völlige Handelsfreiheit in seinen Landen; ebenso erhielten Bremen, Stralsund, Kampen und Deventer besondere Rechte bezüglich der Strandungsfälle und der schonischen Märkte. Als aber 1301 die Dänen Rostock nahmen, ihre Herrschaft in Meklenburg, Pommern und sogar über Wismar, Stralsund und Greifswalde ausdehnten, mußte Lübeck durch Tributzahlung die alten Freiheiten wieder kaufen und die flandrischen Städte klagten über Bedrückungen abseiten der Beamten des Königs. Rostock erlangte 1305 durch eine große Geldsumme für alle Kaufleute der Seestädte, welche die dänischen Besitzungen anfuhren, Befreiung vom Strandrecht und Schutz. Die Lübecker aber ließen sich von den Schweden den Heringsfang an den schwedischen Küsten bis Möre und Oeland 1312 zusichern, zu einigem Ersatz für den ihnen aus der Fehde mit den wendischen Städten erwachsenen Schaden. Greifswalde erkaufte die Huld des Königs mit 3000 Mark. Stralsund zahlte ebenfalls und Rostock erhielt die alten Freiheiten auf Schonen 1315 zurück, wie die Lübecker 1316. Besonders aber begünstigte der König die Niederländer, welche auch ihre eigenen Fischerlager erhielten. Vortheilhafter als früher stellte 1316 Herzog Christoph von Halland und Samsöe die Stralsunder für ihren Marktbesuch zu Skanör und Falsterbo und König Erich söhnte sich durch Erweiterung ihrer Freiheiten vollkommen mit ihnen aus. Christoph II. und sein Gegenkönig Waldemar, den Graf Gerhard von Holstein aufgestellt hatte, bestätigten und erweiterten den sich zu ihrer Partei haltenden Städten die alten Vorrechte; besonders wurden Lübeck, Rostock und Stralsund 1326 von Waldemar begünstigt, doch fast ebenso die niederländischen Städte. Der in der Fehde obsiegende König Christoph mußte, der Unsicherheit der Verhältnisse wegen, sich wenigstens mit den mächtigsten Städten vertragen und Waldemar bot Alles auf, mit ihrer *Hilfe wieder den Thron* zu besteigen: er versprach sogar Rechte im

Schonen, Halland und Bleking, die er doch an König Magnus von Schweden hatte abtreten müſſen. Der Letztere war ebenfalls den Kaufleuten deutſcher und holländiſcher Nation für ihren Verkehr in Schonen und Malmö gewogen, und erneuerte in ſeinem 1343 mit den Seeſtädten geſchloſſenen Frieden ihnen die alten Rechte. Beſonders weitgreifend ſind aber die 1352 an Lübeck und Roſtock ertheilten Privilegien. Gegen den in Schulden vertieften und von Seiten des Adels wie ſeiner Söhne gedrängten König, durften ſich die Städter Alles erlauben; ſie mordeten ſogar ungeſtraft ſchoniſche Beamte, aber dennoch war unter ſolchen Fürſten der Beſitz ihrer Privilegien auf die Dauer durch nichts geſichert. Sie traten daher mit dem Dänenkönige Waldemar III., welcher ſchon lange ein lüſternes Auge auf das reiche Schonen geworfen, in Verbindung, ſchoſſen ihm Geld vor, ließen ſich für alle Fälle ihre Freiheiten beſtätigen, blieben aber deſſenungeachtet öffentlich auf Magnus' Seite. Ja, als Waldemar 1361 Gothland erobernd Wisby plünderte, traten ſie, erzürnt hierüber, ganz auf Magnus' Seite zurück und ſperrten Waldemar die Zufuhr. Doch nach dem Frieden (1365) beſtätigte Waldemar vor der Hand den Städten Lübeck, Roſtock, Stralſund, Bremen, Hamburg, Kiel, Wismar, Greifswalde, Anklam, Stettin, Stargard und Kolberg die alten Freiheiten in Schonen und vergrößerte dieſe noch auf 6 Jahre. Allein bald brach der Thronkrieg mit Albrecht von Mecklenburg aus und die Folge war, daß die däniſchen Reichsräthe 1369 — 70 und Waldemar ſelbſt 1371 ſich in eine bedeutende Erweiterung jener Privilegien fügen mußten, zu welchen die wendiſchen, die Nordſeeſtädte, die preußiſchen, livländiſchen und holländiſchen Städte hinzugezogen wurden. Bekanntlich wurden ihnen im Frieden noch die vier Hauptſchlöſſer Schonens nebſt Umgebungen auf 15 Jahre abgetreten, wodurch ſie natürlich immer feſteren Fuß erlangten und die Handelsherrn des Nordens wurden.

Die Vorzüge wegen der Bergung ſchiffbrüchiger Güter, der Handelsfreiheit und des perſönlichen Schutzes hatten freilich die Städte mit allen Kaufleuten, welche die däniſchen Beſitzungen beſuchten, gemein, *aber ſie genoſſen im* Zoll unzweifelhaft Vorrechte vor ihren Concurrenten. *Zwar hatten die* Deutſchen nicht das volle Mitbürgerrecht, wie in den

ſchwediſchen Städten; allein, abgeſehen von Schonen, blieben doch viele im Lande, ihre Nationalität bewahrend. In Schonen, welches übrigens von allen andern Nationen auch beſucht wurde, hatten ſie auf ihren Fiſcherlagern doch große Vorrechte: ſie hatten ihr heimiſches Recht, ſelbſtgewählte Richter, eigenes Beſitzthum und betrieben ihre Geſchäfte mit eigenen Schiffen. Wenn der Hering gefangen wurde, wimmelte die Küſte von Beſuchern; ſowohl Kaufleute, wie Fiſcher, verkehrten hier auf einem nordiſchen Weltmarkte; die Deutſchen blieben unzweifelhaft zum Theil dort, wie an andern Orten des Königreichs, auf ihrem Eigenthume, das Erworbene zu bewahren; ſie hatten ihre anſäßigen Handwerker mit Amtsrechten außerhalb der Vitten und dieſe ſtanden auch unter den deutſchen Vögten. Dieſe Letzteren ſprachen zunächſt Recht unter den Landsleuten und wahrten die Rechte dieſer gegen die däniſchen Beamten, aber ſie traten auch, wie auf Gothland, zu Zeiten zuſammen und ſprachen in gemeinſamen Angelegenheiten, faßten Beſchlüſſe über den Heringsfang, auch als Appellationsinſtanz in Frachtſachen, von denen jene indeß der Beſtätigung des heimiſchen Stadtrathes unterbreitet werden mußten. Das geſchah für die Anſiedlung zu Skanör und Falſterbo auf dem gemeinſamen Kirchhofe daſelbſt. Auch entſtand 1326 unter den deutſchen Kaufleuten, von denen die Lübecker die vornehmſten waren, eine Geſellſchaft zu Malmö, die von den heimiſchen Obern ihre Beſtätigung erhielt. Dieſe Vereinigung hatte den Zweck, ſich gegen die Fremden abzuſchließen, ſich zu ſchützen, die heimiſche Ehre zu behaupten und Streitigkeiten gütlich beizulegen. Doch finden ſich nur Vorſteher, keine Vögte, dort und jene ſtanden wahrſcheinlich unmittelbar unter lübiſcher Aufſicht.

Von Deutſchland wurden Wolltücher, Leinwand, Wachs, Honig, Pelzwerke, Matten, Kleider und Betten importirt, ſowie Krämerwaaren und die Erzeugniſſe ſtädtiſchen Kunſtfleißes. Die Ausfuhr beſtand in Rindvieh, Pferden, Salzfleiſch, Butter, Fettwaaren und anderen Bodenerzeugniſſen. Das wichtigſte Product blieb der Hering, ſowohl zum eigenen Verbrauch, wie für die auswärtigen Niederlagen, zumal dieſer zollfrei oder auch gegen ſehr geringe Abgabe den Sund paſſirte. Ein Hauptbeſtreben ging hier auf gute Waare und richtiges Maaß und *Lübeck gab ſich viele Mühe*, ein allgemeines immer gleiches Tonnenmaaß

einzuführen; aber die wiederholten Klagen beweiſen, daß die Habſucht oder Sorgloſigkeit Einzelner das für's Ganze löbliche Beginnen vereitelt haben muß.

Viertes Kapitel.

Der Handel mit Norwegen.

Wichtig war Norwegen für die deutſchen Kaufleute ſeiner fiſchreichen Küſten und Fjorden, ſowie ſeines Holzreichthumes wegen und weil das Land ihnen die Erzeugniſſe noch nördlicher gelegener Gegenden, wie Island's und der Faröer, verſchaffte. Deshalb früh ſchon kaufmänniſche Gäſte aus Sachſen und Dänemark dort, daher die Gründung der handeltreibenden Städte Tunsberg, Stavanger, Drontheim (997) Opslo (1000) und Bergen (1076); doch war die Nebenbuhlerſchaft der benachbarten Engländer und Schotten, welche daſelbſt ſchon früh Handelsfreiheiten und ganze Straßen in Beſitz hatten, den deutſchen Anſiedlungen nachtheilig, mehr noch die Eiferſucht der Eingebornen, beſonders in Bergen, welche den Handel mit dem Auslande für ſich zu monopoliſiren ſtrebten. Erſt in der Mitte des 13. Jahrhunderts gelang es, nach einer Seefehde, den Lübeckern, von König Hakon freie Zulaſſung für ihre Handelsleute unter dem Verſprechen der Gegenſeitigkeit zu erhalten. Schon 1247 hatte dieſer König deutſche Handwerker, namentlich Schuſter, nach Bergen berufen und ihnen die früher von Engländern und Schotten allein bewohnten Straßen der Stadt eingeräumt. Hamburg erfreute ſich alter von dem Vorweſern Magnus Lagabäters ertheilter Vorrechte, die der genannte König 1264 beſtätigte. Derſelbe gab den Kaufleuten deutſcher Zunge Hilfe im Falle eines Schiffbruches, befreite ſie in geringfügigen Fällen von Schuldhaft und verſprach prompte Rechtspflege, beſonders den Lübeckern. Doch mußten die Deutſchen ſich allen von den Eingebornen zu leiſtenden Obliegenheiten unterziehen; der Verkauf kleinerer Waaren war beſchränkt und der König hatte von allen ankommenden Waaren drei Tage lang das Vorkaufsrecht. Bremen hatte daſſelbe Recht und 1282 wurde es vom Herzog Hakon den Städten Lübeck, Hamburg, Roſtock, Stralſund und anderen Seeſtädten beſtätigt.

Als aber König Erich Magnusſohn Gewaltthätigkeiten übte, verbanden ſich die Städte mit Erich von Dänemark gegen ihn und kriegten gegen die Norweger, welche von Dänemark fortan ausgeſchloſſen wurden (1284). Obgleich der König ſich zur friedlichen Beilegung des Streites gegen die Städte erbot, waren damit die 7 ſlaviſchen Städte nicht zufrieden und erzwangen nach fortgeſetzter glücklicher Fehde im Calmariſchen Vertrage (1285), Schadenerſatz, Zurückgabe von genommenen Perſonen und Sachen, Beſtätigung der alten Privilegien, das Recht, ohne die Vermittelung der norwegiſchen Bürger mit Einheimiſchen und Fremden verkehren zu dürfen, Freiheit des Oel- und Thranhandels, die Erlaubniß, an der Brücke zu Bergen anzulegen; doch blieben ſie der nordiſchen Jurisdiction unterworfen. Auch 1288 erhielten einige Städte Abgabenfreiheit für den Heringsfang im Winter, 1292 freie und ſichere Fahrt durch die hallander Schlöſſer. Als aber die von Kampen und Stavern einige nordiſche Seeräuber bei Maſtrand hinrichten ließen, und dies den König Erich von Norwegen ſehr erbitterte, mußte, da nur Bremen auf königlicher Seite blieb, die übrigen Städte aber einen neuen Kriegsbund eingingen, 1294 ein neuer Vertrag zwiſchen Erich und allen Städten geſchloſſen werden, in welchem die Freiheiten der deutſchen Kaufleute mehr detaillirt, auch einige neue hinzugefügt wurden. Doch unterlagen dieſe Verhältniſſe, bei dem ewigen Wechſel von Streit und Freundſchaft zwiſchen den nordiſchen Mächten, mannigfachen Veränderungen. König Hakon Magnusſohn ertheilte 1300 feierlich die Beſtätigung früherer Vergleiche, gab indeſſen in dem nächſten Jahre mehrere einſchränkende Verordnungen, allein 1316 verbot er die Ausfuhr einiger Artikel, hob die Zollbegünſtigungen auf und eine 1317 vom Bergener Magiſtrat ertheilte und vom König beſtätigte Verordnung entriß den Deutſchen ihre ſämmtlichen Handelsprivilegien wieder und ließ den Verkehr für mehrere Jahrzehnte auf das Unbedeutende herabſinken. Einzelne Städte, wie 1318 Hamburg und 1321 Bremen, wurden theilweiſe auf's Neue begünſtigt. 1327 ward über die Lübecker ſchwere Klage geführt; noch 1333 verſagte den Städten überhaupt Magnus Smäk mit großer Entſchiedenheit die Beſtätigung ihrer früheren Rechte. Erſt als er ihre Hilfe gegen innere Feinde und Dänemark nöthig hatte (1343), erneu-

erte er die früheren Begünstigungen, stellte die alten Zölle wieder her und schloß einen Bund mit ihnen gegen seine einheimischen Feinde zu Schutz und Trutz. Doch bei den nordischen Unruhen und des Königs Hinneigung zu Dänemark blieb der Zustand ein wechselvoller, zwischen kurzem Krieg und kurzem Frieden. Als 1357 die Bergener Bürger nicht leiden wollten, daß die Deutschen Lebensmittel in der Stadt kaufen dürften, erlaubte ihnen der König, dies außerhalb derselben zu thun und verhalf ihnen zum Eingang ihrer ausstehenden Forderungen. Als aber der schwedische König Magnus und sein Sohn König Hakon von Norwegen die Geldhilfe der Städte immer weniger entbehren konnte, erhielten diese einen sehr umfassenden Freiheitsbrief (1361), welcher den Grund zu dem so hartnäckig behaupteten Handelsmonopol der Deutschen in Norwegen legte. Freier von Abgaben, als selbst Eingeborne, gefürchtet ob ihrer stets schlagfertigen Macht, einflußreich durch Geld und Handelsverbindungen, gelang es ihnen bald, die Normannen zu überflügeln und was ihnen noch zu fehlen schien an freier Bewegung, das schafften sie sich zwangsweise mit der Zeit. Doch in der nächsten Zeit suchten Könige und Land das fremde Handelsjoch mehrere Male abzuschütteln; besonders, seit Hakon seinen Vater Magnus auch in Schweden entthront hatte, entriß er den Hansen die eben bestätigten Rechte wieder. Diese verheerten 1368 die norwegischen Küsten mit Feuer und Schwert und zwangen den König, den die alten Freiheiten bestätigenden Frieden mit ihnen auf 5 Jahre zu erneuern. Dabei waren die wendischen, die nordseeischen, preußischen, livländischen, süderseeischen, seeländischen, holländischen und geldrischen Städte betheiligt. Der prekäre Friede ward 1376 in einen ewigen verwandelt, zu den alten Freiheiten kamen neue und sogar die sonst nur Fürsten gebührende Auszeichnung der hansischen Flagge. So hatten die Hansen in kluger Benutzung der Umstände sich einen nordöstlichen Handelssitz geschaffen, von welchem aus sie fortan das Monopol der Zwischenhändler übten, ohne Furcht vor Concurrenz der ihnen nachstehenden Eingebornen; der Verkehr ward ganz im Geiste der spätern englischen Schifffahrtsgesetze an hansische Fahrzeuge gebunden, *und, wo das Schwert* nicht paßlich angewendet war, da half das di-

plomatiſch benutzte Geld, deſſen die Fürſten bei ihren ewigen Kriegen nie entrathen mochten.

Die erlangten Vorrechte der Hanſen bezogen ſich zunächſt auf Bergen, den wichtigſten nordiſchen Handelsplatz, und bereiteten die freilich erſt ſpäter entſtandene dortige Niederlaſſung vor. Die Concurrenz Fremder, der Neid der Eingebornen, die wechſelnde Politik der Folkunger und ihre Abneigung, Fremde im Lande ſeßhaft werden zu laſſen, hinderte die frühere Entſtehung, weshalb auch Deutſche keine Bürgerrechte in Norwegen erlangen konnten; wenigſtens waren die Niederlaſſungen in Bergen, Tunsberg, Opslo von ſehr unſicherer Dauer.

Die Hanſen exportirten aus Norwegen vorzüglich Felle von Hausthieren, Pelzwerke wilder Thiere (von Fiſchottern, Bibern und Seehunden), Fiſche aller Art, eine Maſſe Heringe, Stockfiſche, Butten, Wale, Talg, Oel, Thran, Butter, Schwefel, Pech, Harz, Theer und beſonders Nutzholz zum Schiffbau. Dagegen brauchten ſie Getreide, Mehl, Bohnen, Erbſen, Grütze, Bier, Meth, Wein, Honig, Salz, Gewürz, Linnen, Tuch, Krämerwaaren mancher Art, worunter Moſchus und orientaliſche Producte, die ſie vom Markt zu Brügge holten, engliſches Scharlachtuch, Metallerzeugniſſe ihrer und weſtlicher Länder und mitunter auch den beſſeren ſchoniſchen Hering.

Fünftes Kapitel.

Handel mit den Niederlanden und Frankreich.

Die weſtlichen Märkte waren den Hanſen nothwendig, um gegen die Producte derſelben die öſtlicher Länder eintauſchen zu können, und jemehr Privilegien ſie in den Niederlanden und andern Weſtländern beſaßen, deſto vortheilhafter geſtaltete ſich ihr Zwiſchenhandel. Kein Land der Welt blühte damals ſo in Handel und Kunſtfleiß, als die Niederlande, deren nördliche Städte, als rein deutſchen Urſprunges, ſich an der großen deutſchen Handelsgenoſſenſchaft lebhaft betheiligten. Doch ſtanden die nördlichen deutſch-holländiſchen Städte den walloniſchen weit nach: Flandern und Brabant beſaßen große Geldmittel, einen Markt, auf welchem ſich eine Fülle von Waaren aller Länder zuſammenfand und

auf welchem bei vollkommener Handelsfreiheit lebhafter Abſatz an die Beſuchenden ſtattfand. Damals reichte die deutſche Schifffahrt nicht weiter als nach Flandern, die der Engländer und Fläminger ſelten, der Franzoſen, Italiener und Spanier nie in die Oſtſee. So mußte ſich ein Zwiſchenſtapel für alle dieſe Völker in Flandern und Brabant bilden und die Hanſen fanden es beſonders vortheilhaft, dort nach Begünſtigungen zu ſtreben, zumal keine flandriſche oder brabantiſche Stadt ihrem Bunde beitrat. Sie fanden hier, im Gegenſatz des Nordens, große reiche Handelsſtädte, freie in jeder Hinſicht ſelbſt an Handelskenntniß ihnen überlegene Gemeinſchaften, eine durch nichts gehemmte, übermächtige Concurrenz der Einwohner. Von größter Bedeutung war Brügge, ſeit den Kreuzzügen der Hauptmarktplatz des Weſten, mit ſeiner Hafenſtadt Sluys; ſeit ein flandriſcher Graf in Konſtantinopel reſidirte, war das Band mit Italien und dem Oriente feſter geknüpft. Die Flandrer ſegelten durch die Straße von Gibraltar ins Mittelmeer; Venetianer, Griechen und Piſaner beſuchten die flämiſchen Küſten mit ihren Waaren, brachten feinere Arbeiten in Wolle, Seide, Silber und Gold mit und reizten die Einwohner zur Nachahmung dieſer fremden, geſchätzten Gebilde. Von England wurde dazu die Wolle bezogen; die flandriſchen Städte, namentlich Brügge, nahmen an Einwohnerzahl, Umfang und Reichthum alljährlich zu, erlangten von den Landesfürſten, welche erheblich durch die vermehrten Zolleinkünfte gewannen, große Freiheiten und Schutz des Handels gegen See- und Strandräuber. Dabei entſtanden dort bis dahin unbekannte Anſtalten zu Gunſten des Handels. So 1310 zu Brügge die erſte Aſſecuranzanſtalt; auch hatten die Flandrer von den Italienern das Wechſelgeſchäft gelernt. Die Fremden, welche man nach dem Princip vollkommener Handelsfreiheit mit ihren Waaren zuließ, waren gern geſehen; nur durften ſie nicht auf ſolche Bevorzugungen rechnen, wie ſolche die Hanſen im europäiſchen Norden, vermöge eigenthümlicher Verhältniſſe, erworben hatten.

Die erſten Begünſtigungen, welche einzelne Städte erhielten, beſtanden daher in weiter nichts, als in Freiheit des Handels gegen mäßigen Zoll und in Sicherheit gegen Strandräubereien. So durch Graf Wilhelm von Holland 1243 die Kaufleute von Hamburg und Lübeck, 1248

die Dortmunder, Bremer und Stader, 1252 die Brandenburger. Der Bischof von Utrecht gab gleiches Recht in seinen Landen den Lübeckern und Hamburgern (1244), wie Florens von Holland den Lübeckern für ihren Transit 1249, 1269 und 1270. Bedeutender sind schon die Freibriefe, welche 1252 Gräfin Margarethe von Flandern und Hennegau und ihr Sohn Guido allen Kaufleuten des römischen Reiches, welche Gothland besuchten, auf Antrag eines Lübecker und eines Hamburger Deputirten gewährten; jedoch waren sie bei Weitem nicht geeignet, ein Handelsmonopol im dortigen Lande zu begründen; sie unterschieden sich kaum von den anderen Nationen ertheilten und beruhten obendrein auf Gegenseitigkeit. Auch die zu derselben Zeit den deutschen Kaufleuten gewährten Zollbegünstigungen theilten sie wahrscheinlich mit allen anderen Flandern besuchenden fremden Kaufleuten, sowohl für Ein- und Ausfuhr, als für ihren Transit. Eine vorübergehende Zollbegünstigung erfuhren die Hansen durch die Ritter Johann von Ghistell und seinen Amtsgenossen zu Brügge; allein schon 1262 war man zu der alten höheren Zollabgabe zurückgekehrt, was auf die Märkte zu Thorout und die Maklergebühren ausdrücklich bezogen wurde. Dies führte zu Klagen über Bedrängnisse der Deutschen zu Brügge abseiten des dortigen Magistrats und der mit den Zöllen belehnten Ritter, so daß 1280 die Hansen ihren Stapel nach Ardenburg verlegten, wo sie der Graf von Flandern bei ihren alten Freiheiten schützte. Dies suchten andere niederländische Städte und Herren zu benutzen, den deutschen Stapel sich anzueignen: namentlich Dortrecht unter Begünstigung des Grafen Florens von Holland, Zyrikfee, Grave (1266 — 78); doch behielt Ardenburg wegen seiner Nähe bei Brügge und Sluys einstweilen den Vorzug. Als aber 1182 Graf Guido, Johann von Ghistell und der Brügger Magistrat eine verbesserte Wäge-Ordnung beliebten und so die Ursache von Klagen über Zurücksetzung der Deutschen bei ihrer Zollentrichtung wegräumten, scheinen die Hansen dorthin zurückgekehrt zu sein, jedoch kam diese neue Bestimmung auch den spanischen und andern flandrischen Kaufleuten zu Gute. Doch hörten die Klagen der Deutschen über Schmälerung ihrer Rechte durch die Einwohner zu Brügge nicht auf und schon 1309 sehen wir sie wieder den dortigen Stapel mit dem

Ardenburger vertauſchen. Die Grafen von Flandern erhielten die Hanſen bei ihren alten Rechten. So 1298 Graf Guido die Lübecker, Robert 1307 alle Kaufleute des römiſchen Reiches, denen er jedoch die Geldgeſchäfte unterſagte. Indeſſen Brügge wünſchte die Rückkehr der Hanſen und erbot ſich, ihren Beſchwerden abzuhelfen; auch fanden die ſächſiſchen Städte den dortigen Verkehr ſo vortheilhaft, daß ſie mit den oſtländiſchen deren Rückkehr 1309 vermittelten. Dies geſchah mit Braunſchweig, Goslar, Magdeburg, allen ſächſiſchen, deutſchen und den oſtländiſchen Städten; der Graf von Flandern beſtätigte die vom Brügger Magiſtrat zugeſtandenen Begünſtigungen, deren ſich die Hanſen ein halbes Jahrhundert hindurch unverändert erfreuten und 1318 gab der Magiſtrat noch nähere Beſtimmungen über die Wage, welche die Hauptbeſchwerde veranlaßt hatte. Auch wurde das Ganze von Graf Ludwig von Flandern 1338 und 1349 beſtätigt. Dennoch hörten die Klagen nicht auf, daß die Brügger die Privilegien nicht hielten, was 1352 den Ritter Johann von Ghiſtell bewog, den fremden Kaufleuten die Erwerbung eines Hauſes in Brügge, die Anlegung einer Wage daſelbſt auf ſeine Koſten und die Beaufſichtigung der letztern zuzugeſtehen. Die Städte von Gothland und Livland waren nicht damit einverſtanden, weil die Garantie der Brügger für die Fehler beim Wiegen bei eigener Aufſicht hinwegfiele und ſie eiferſüchtig auf den Einfluß der wendiſchen, weſtphäliſchen und preußiſchen Städte waren; aber die Sache blieb und von dieſer Zeit datirt ſich wohl die Erwerbung des ſogenannten kleinen öſterſchen Hauſes in Brügge. Damals, 1347, entſtand auch die dortige Vereinigung der Kaufleute des römiſchen Reiches von Allemannien, welche im Refectorium des Carmelitenkloſters ihre Zuſammenkünfte hielten. Sie führten ein Buch, in welches ſie ihre Ordnungen und Willküren verzeichneten, theilten ſich in drei Drittel — in das lübeck-wendiſch-ſächſiſche, das weſtphäliſch-preußiſche, und das gothländiſch-liviſch-ſchwediſche — wählten 6 Aldermänner, welche mit 18 von dieſen Ernannten die gewöhnlichen Geſchäfte des gemeinen deutſchen Kaufmanns zu beſorgen und für die Beobachtung der Rechte und Freiheiten Sorge zu tragen hatten. Einige Beſtimmungen vom Jahre 1354 dienten dazu, die Deutſchen zu iſoliren und ihr heimiſches Recht

ihnen in der Fremde zu bewahren und als 1356 sich ein Zwist zwischen den Aelterleuten und der Gesellschaft erhoben hatte, kamen 6 dazu von den Städten deputirte Rathmänner und machten mit den Aelterleuten noch festere und genauere Ordnungen, welche namentlich das Verhältniß der Gemeinschaft zu ihrem Vorstande näher bestimmten.

Aber gegen Ende dieses Zeitraums entstand ein Zwist unter den Hansen und der Stadt Brügge, welcher sogar zur Verlegung des Stapels nach Dortrecht führte. Es hatten nämlich Engländer und Franzosen vor dem Hafen von Sluys ein Greifswalder Schiff gekapert, der Geschädigte und mit ihm die deutsche Genossenschaft zu Brügge klagte beim Grafen von Flandern, sowie bei den Städten Gent, Ypern und Brügge, ohne Recht erlangen zu können. Als aber die Hansen beschlossen, Flandern so lange zu meiden, bis dem Beraubten sein Recht geworden, verurtheilten die Abgeordneten Flanderns den Engländer zum Tode und die Stadt Sluys ließ ihn hinrichten. Auf Beschwerde der Engländer über diesen Fall, ließ deren König die Güter aller Deutschen in seinem Lande mit Beschlag belegen, die Flandrer wollten nicht vermitteln und die Deutschen mußten selbst den König beschicken. Dieses Ereigniß, so wie fortwährende Betrügereien der Flandrer beim Wiegen, die Vorenthaltung des versprochenen eigenen Wagehauses an die Hansen und ähnliche Unzuständigkeiten bewogen diese, ihren Stapel wieder nach Ardenburg zu verlegen, auch nöthigenfalls nach Antwerpen ziehen zu wollen. Doch diese Verlegung erfolgte nicht, indem die Hansen 1352 ihr Wagehaus erhielten. 1358 beschlossen die lübisch-sächsischen und preußischen Städte, daß kein Hansakaufmann weiter als bis zur Maas fahren und Jeder sich des Verkehrs mit Flandern, Mecheln und Brabant bis nach Abstellung ihrer Beschwerden enthalten solle, bei Strafe der Güterconfiscation und des Ausschlusses aus der Gesellschaft. Demzufolge ward 1358 der Stapel nach Dortrecht verlegt, wo die Hansen am 9. Mai ihre hergebrachten Rechte von Albrecht von Baiern, dem Ruwart von Hennegau, Holland und Seeland, bestätigt erhielten. Doch weder Flandern konnte die Deutschen, noch konnten diese den Markt zu Brügge entbehren, und Letztere kehrten dann 1360 dorthin zurück, nachdem ihnen nicht allein Bestätigung ihrer *Freiheiten, sondern auch* das Versprechen des Schadenersatzes geworden

war. Dies bekräftigten Graf Ludwig von Flandern und die Städte Gent, Brügge und Ypern, in demſelben Jahre noch mehrere Freiheiten den alten hinzufügend und ſandten den Sühnbrief nach Lübeck durch eigene Deputirte. Hier wurde dann der Friede zwiſchen den Flandrern und den gemeinen Städten des gemeinen deutſchen Kaufmanns von der deutſchen Hanſa, welcher Name hier zuerſt vorkommt, geſchloſſen und den Hanſen wurden alle ihre Forderungen bewilligt. Dieſe Urkunde blieb die Grundlage des deutſchen Stapels und eiferſüchtig wachten die Hanſen über die Beobachtung derſelben, was um ſo nöthiger erſchien, als fortwährend kleine Beeinträchtigungen von den Flandrern verſucht wurden. Schon 1368 war vorübergehend die Rede davon, den Stapel wieder nach Dortrecht zu verlegen, wie aus einer zu Quesnoy vom Ruwart Albrecht ausgeſtellten Urkunde erhellt, allein die Hanſen blieben doch mehrere Jahrzehnte noch zu Brügge im Beſitz ihrer Rechte, welche ohne Monopolgier auf billige Gegenſeitigkeit ſich gründeten.

Auch mit andern flandriſchen und niederländiſchen Städten ſtanden die Hanſen in Verbindung: ſie hatten dort Nebenvereine, welche unter Leitung der Aldermänner zu Brügge ſtanden. So 1347 zu Poperingen, wo ein bedeutender Markt für die daſelbſt angefertigten Tuche, welche die Deutſchen weithin ausführten, gehalten wurde; es kommen hier genaue Beſtimmungen vor, der ſo oft beklagten Verfälſchung dieſer Waare entgegen zu arbeiten. Auch in Brabant genoſſen die Hanſen den landesherrlichen beſonders zugeſicherten Schutz; über Bergen op Zoom ging ihr Handelsweg längs der Schelde nach Antwerpen und Mecheln, wo ſie auf den wichtigen Jahrmärkten ſelbſtgewählte Obrigkeiten hatten, die unter denen zu Brügge ſtanden. Schon Heinrich III., Herzog von Lothringen, ertheilte 1251 den Kölnern einen Freibrief und 1256 den Hamburgern, welche Adelheid, des Herzogs Wittwe, 1266 beſtätigte und Johann von Brabant gab den Lübeckern 1297 einen ähnlichen Schutzbrief. Bedeutender, als ſelbſt die Brügger Freiheitsbriefe, iſt das 1315 allen Kaufleuten vom Herzoge ertheilte Privilegium, in welchem dem Neide der Antwerpner kräftig vorgebeugt, den Deutſchen Antheil an der Gerichtsbarkeit und Abgabenbegünſtigung zugeſichert wurde. Dieſe Urkunde diente zur Grundlage für die ſpätere hanſiſche Nieder-

lassung zu Antwerpen, zumal sie für ewige Zeiten ertheilt und an keine besondere Bedingung geknüpft ward. Auch in Holland und Seeland wurden ihnen Begünstigungen zu Theil, die bedeutendsten den Lübeckern 1298 vom Grafen Johann von Holland, die 1316—49 von seinen Nachfolgern wiederholt bestätigt wurden; jedoch standen sie den in Flandern und Brabant erhaltenen an Umfang weit nach. Einige Erweiterungen derselben erlangte Lübeck 1357 von Herzog Wilhelm von Baiern in Bezug auf die damals beabsichtigte Verlegung des Stapels nach Dortrecht. Auch ertheilte Graf Wilhelm 1341 den preußisch-westphälischen Kaufleuten den gewöhnlichen Schutz, was seine Schwester Margarethe 1146 bestätigte.

1358 finden wir eine deutsche Handelsgesellschaft, vorzüglich aus Bremern bestehend, zu Amsterdam unter eigenen Aelterleuten, die 1365, auf Veranlassung der Hamburger, welche auch zu Wolderkum, Bodelswert, Sluys, Oskerken, Dockum und Deventer eigene Hansehäuser besaßen, eine zu Stavern stifteten. Endlich lud Graf von Hennegau und Bischof von Utrecht 1301 alle Kaufleute ein, sein Land zu besuchen, ihnen freies Geleit versprechend.

Fehden zwischen den Städten kamen auch vor, wie 1280 zwischen Hamburg und einigen kleineren Elbstädten gegen Harderwyk und Zütphen, wonach Hamburg im Frieden Schadenersatz bekam, ferner entstand zwischen Hamburg, Lübeck und Stavern 1330 ein förmlicher Krieg, welcher erst 1335 durch Schiedsspruch des holländischen Grafen und der Deputirten von 6 Städten beigelegt wurde.

So gestaltete sich das durch vielfältige Bereicherungen ausgebildete, allen Theilen nothwendige und förderliche Handelsverhältniß, auf dem Fuße völliger Gleichberechtigung zwischen den Hansen und den Niederländern, begünstigt von den Fürsten, welche in den mit dem Verkehr wachsenden Zöllen eine Haupteinnahme fanden, was die vielen Zollrollen aus jener Zeit beweisen; allein bei der Verwirrung in denselben und der eigenthümlichen Natur des Zwischenhandels, läßt sich nicht genau angeben, welche Güter zur Einfuhr und zum Export der Hansen gehört haben.

Der Handel nach Frankreich war in dieser Zeit von keiner Bedeutung, obschon das Verhältniß zu den französischen Königen, wegen *ihrer Lehnsherrlichkeit* über Flandern und wegen der den Verkehr mit dem

wichtigen England ſo oft ſtörenden Kriege von Bedeutung ſein mochte. Schon frühzeitig kommt die Fahrt nach Rochelle und Calais, aber wahrſcheinlich während der engliſchen Herrſchaft, bei den Hamburgern und Lübeckern vor. Philipp der Schöne begünſtigte die Hanſen in Bezug auf Flandern, ſowie in ſeinem Reiche, und ſind darüber noch einige Urkunden vorhanden. Er befreite 1293 die Lübecker, wenn ſie in die Champagne mit ihren Waaren kämen, von dem Weggelde zu Bapaume, gab den Kaufleuten, welche das deutſche Meer befuhren, gegen Erlegung der üblichen Abgaben, in ſeinen Ländern Handelsfreiheit, (jedoch ſollten ſie den Engländern keine Zufuhr bringen [1294]) und ertheilte den Lübeckern 1298, ſowie den Kölnern 1302 beſondere Schutzbriefe, welche indeß ſehr unbedeutenden Inhaltes ſind. Außerdem ſind Spuren vorhanden, daß Hamburger und Lübecker nach Südfrankreich über Montpellier gingen und dorther Wein, Lampreten und Salz holten; im Uebrigen blieb der Handel mit Frankreich unbedeutend. Die Urſachen davon liegen in der mangelhaften Cultur und Sicherheit des Landes, den fortwährenden Kriegen mit England, der Zuneigung der Hanſen zu letztgenanntem Lande, der Gelegenheit des Weltmarktes Brügge, welcher den directen Verkehr mit Frankreich und mit dem wegen ſeines Salzes wichtigen Spanien damals vollſtändig noch erſetzte, zumal Franzoſen wie Spanier Niederlagen in Brügge ſelbſt beſaßen.

Sechstes Kapitel.

Geſchichte des Verkehrs mit England, Schottland und Irland.

Obgleich der ſächſiſche Stamm mit ſeinen Genoſſen jenſeits des Meeres im beſtändigen Verkehr blieb, ſo kommt doch vor der Regierung des Königs Heinrich II. (1154 — 89) keine Spur von Verbindung deutſcher Kaufleute in Britannien vor. Die Kölner ſind es, von denen zuerſt geredet wird: ſie hatten ein Haus zu London und trieben dorthin lebhaften Weinhandel, für welchen ihnen der königliche Schutz gegen Erlegung der üblichen Abgaben zugeſagt ward. Auch die Lübecker beſaßen ſchon, wie andere deutſche Städte, das Recht, nach England handeln zu dürfen und waren frei vom Strandrechte (1176). Richard (1189 — 1191) befreite die Kölner von einer Abgabe an die Londoner Gilde.

halle, wie von allen anderen Zöllen, desgleichen 1203 und 1210 Johann, was Heinrich III. 1235 und Eduard I. 1290 sowie Eduard III. 1338 bestätigte. Heinrich III. ließ 1230 die Unterthanen Herzogs Otto von Braunschweig zu und gab den gothländischen Kaufleuten 1237 Zollfreiheit durch das ganze Land. Auch erhielten 1257 die Lübecker, Dänen, Braunschweiger und Groninger die Erlaubniß, nach England zu handeln. Doch waren die Kölner und Tieler vor allen Anderen die Begünstigten, weshalb Kaiser Friedrich II. 1226 die Lübecker, welche über Zurücksetzung klagten, gleichermaßen begünstigt wissen wollte. 1266 erhielten die Hamburger und Lübecker das Recht, in ganz England ihre Hanse gegen die gewöhnlichen Abgaben zu haben und persönlichen Schutz. Die Kölner haben also die ersten Begünstigungen erworben; später erhielten andere Städte das Gleiche und zuletzt schmolzen allmälig die einzelnen Hansen in Eine Verbindung zusammen. Schon 1260 kommt eine Freiheit derjenigen Deutschen vor, welche in London die Gildehalle besaßen und später wurden die meisten Privilegien dieser Genossenschaft ertheilt, welche schon 1260 — 66 Grundstücke erwarb und unter Aldermen stand. Wahrscheinlich ist auch diese Gildehalle, später nach mannigfacher Erwerbung Stahlhof*) genannt, in dem ältesten und schon zu Ethelred's Zeiten bebauten (978 — 1016) Theile Londons belegen, identisch mit dem früheren Gildehause der Kölner. Doch gehörten wohl nicht alle deutschen Städte zu dieser Gesellschaft; wenigstens war diese nicht befugt, alle zu vertreten, indem die Bremer 1262 — 76 ihren Streit mit der Stadt London durch Herzog Albrecht von Braunschweigs Verwendung beim englischen Könige beilegen mußten. Die Genossen suchten Recht bei ihren Aldermen und den vaterstädtischen Gerichten und es galt für eine Kränkung der hanseatischen Rechte, wenn sie unter sich englische Behörden anriefen. Doch durften sie ihre Aldermen damals noch nicht aus ihrer Mitte wählen; diese mußten Londoner Bürger sein, waren in Sachen ihrer Genossenschaft der Jurisdiction des exchequer unterworfen und erhielten von der Stadt die Bestätigung ihrer Gerechtsame. Der Name Deutsche Hanse kommt hier (1262)

*) So genannt von dem Tuchstempel, aus Stahl bereitet.

am Frühesten vor, und verpflanzte sich, da das Wort Hanse schon lange in England als Bezeichnung von dergleichen Genossenschaften gebraucht war, von dort in den Sprachgebrauch der deutschen Städte. Von den letzteren war die Hanse völlig unabhängig; sie contrahirte selbstständig mit den englischen Behörden, ohne einer Vollmacht vom Hause zu bedürfen, hatte freien und geschützten Handel, freien Ein- und Verkauf, freie Ein- und Ausfuhr gegen Erlegung der üblichen customs, was bei der in den Städten gegen Fremde herrschenden Eifersucht schon höchst bedeutend war. Dagegen wurden sie von dem Könige, den Vornehmen und den Landleuten geschützt, von den Königen, weil diese ihr Haupteinkommen aus den von Fremden bezahlten customs zogen und die Schiffe und Zufuhren bei ihren Kriegen sehr gut gebrauchen mochten, auch gelegentlich deshalb bei den Fremden Anleihen contrahirten; von dem Adel und den Landleuten, weil diese einen größeren Absatz für ihre Landeserzeugnisse bei den Fremden fanden, als in den Städten. Die Bewohner der letzteren wollten den Handel und die Verarbeitung der heimischen Rohstoffe für sich behalten; sie sahen in jedem Fremden einen gefährlichen Concurrenten für ihre Zunft und mochten auch oft nicht mit Unrecht Klage darüber erheben, daß sie von ihren Königen hinter den stets zur Geldspende bereiten Fremden zurückgesetzt, daß den Letzteren Rechte eingeräumt würden, welche sie selbst vergebens erstrebten. Daher kommt der beständige Hader zwischen den englischen Städten, ihren Magistraten und den Hansen, indem sie den letzteren natürlich alle mögliche Hindernisse in den Weg legten, wogegen die noch schwache Königsgewalt diese weder immer schützen konnte noch durfte. Auch erzürnten die Deutschen mitunter den englischen König durch Zollbetrügereien und gaben so wenigstens theilweise den Vorwand zu der Behauptung her, ihre Duldung sei gegen den wahren königlichen Vortheil. Der englische Handel selbst war nicht bedeutend und konnte der Fremden und ihrer Geldmacht nicht entbehren; mit Frankreich hinderte der Krieg die Verbindung; fast die einzig sicheren Häfen waren für sie die flandrischen und die norwegischen; mit dem Mittelmeere fand nur die indirecte Verbindung durch lombardische und italienische Schiffer statt; die Ostsee und die russischen Küsten wurden selten von Engländern besucht (weshalb die Entdeckung des

unbequemen Archangel so hoch gehalten wurde) und die Eifersucht der Hansen hütete überall das Monopol des Zwischenhandels mit den nordischen und östlichen Ländern. Auch besaßen sie überall Zollfreiheit und Begünstigungen, wie kein anderes Volk in der Ausdehnung, daneben große Wohlhabenheit, Handelskunde und Feuereifer, wie andere nicht. Noch im 14. Jahrhundert kamen an die englischen Küsten von der Ostsee her ausschließlich deutsche Kauffahrer; weder Dänen, Schweden, noch Russen betrieben den Handel direct dorthin.

Trotz dieser ungünstigen Verhältnisse wurden die Engländer den Hansen von Anfang an höchst rührige Nebenbuhler. Zum Beispiel Wolle und Felle, die Stapelwaaren Englands, anfangs nur von Fremden exportirt, fingen Engländer an, gegen den königlichen Willen auszuführen. Eduard III. mußte seines großen Geldbedürfnisses wegen Rohstoffe für seine Rechnung in Flandern an den Markt bringen lassen; doch bald fand er wegen der Zolleinkünfte seinen Vortheil darin, nur Fremden die Ausfuhr zu gestatten. Die Gesellschaft der englischen Kaufleute, von **Thomas a Becket**, welche später als **merchant adventurers** dem hansischen Handel den Todesstoß gaben, war damals nur erst eine auf London beschränkte, zu religiösen Zwecken verbundene Abtheilung der größeren Kaufmannsgilde. Ihre Tuchausfuhr, seitdem durch Eduard III. die Bereitung feinerer Sorten in England aufgekommen, war noch unbedeutend und konnte nicht entfernt mit der flandrischen concurriren, mit welchen sich die Hansen den Zwischenhandel bewahrten. Bei diesem fortdauernden und sich immer steigernden Bestreben der Engländer, die fremden Kaufleute zu beeinträchtigen, blieb diesen nur die eine Wahl, sich durch Zahlung sicherer Zölle an die Geldbedürfnisse des Königshauses anzuklammern. Daher gab denn Eduard I. 1303 allen fremden Kaufleuten seinen bekannten großen Freiheitsbrief (s. Sartorius-Lappenberg B. I. S. 294 ff.), welchen allein die Hansen sich zu erhalten wußten und so aus der ursprünglich Allen zustehenden Freiheit allmälig ein hansisches Privilegium machten, während Engländern und anderwärtigen Fremden später die Zölle immer höher gestellt worden sind. Auch verstanden sie es, allmälig größere Gebinde und Quantitäten den in der Verordnung von 1303 gemeinten unterzuschieben. Später

folgte eine Reihe von königlichen Freiheitsbriefen: 1311 gab Eduard II. die Beſtätigung der älteren gegen jährliche Zahlung von 100 Pfund. 1317 befreite er die Hanſen von der Schuldhaft und von anderen als den ihnen ſeit jeher obliegenden Abgaben. Eduard III. beſtätigte 1328 den Freiheitsbrief von 1303, desgleichen mit Erweiterungen 1346, 1348, 1354, wogegen die Hanſen den König mit Subſidien zur Führung ſeiner fortwährenden Kriege unterſtützten. Aus dieſem Grunde war auch das Parlament für Gleichſtellung der Fremden mit den Einheimiſchen; die Parlamentsacten von 1335 und 1350 gaben den Großhandel wie den Kleinhandel Fremden wie Einheimiſchen im ganzen Reiche frei und hoben alle entgegenſtehende Privilegien auf. Auch die Parlamentsacte von 1362 erweiterte die Rechte der deutſchen und lombardiſchen Kaufleute, welche beide damals ſich am Meiſten mit dem Vertrieb der engliſchen Stapelwaaren beſchäftigten und gab den Fremden Antheil an der kaufmänniſchen Gerichtsbarkeit. Als Eduard III. den engliſchen Wollſtapel 1353 von Brügge in 11 engliſche und 4 iriſche Städte verlegte, befahl er, alle engliſche Ausfuhrwaaren dorthin zu bringen und ihren Export nur den Fremden gegen Erlegung der üblichen Abgaben zu geſtatten, welches freilich eine vorübergehende Maßregel war, aber doch die Begünſtigung der Fremden vor den Einheimiſchen hinterließ. Auch behauptete die Gildehalle energiſch ihre Rechte: namentlich daß Keiner für des Andern Schulden hafte und die Unzuläſſigkeit der Repreſſalien. Fälle der Art, wo ihnen der König nachgeben mußte, kamen 1344 und 1346 vor; letzterer war der Art, daß ein greifswalder nicht zur Hanſe in England gehöriger Schiffer ein engliſches dem Könige nach einer Feſtung Zufuhr bringendes Fahrzeug gekapert hatte, worauf der König Güter deutſcher Kaufleute mit Beſchlag belegen ließ, ſie aber wieder freilaſſen mußte, ſo wie ſie nachwieſen, daß ſie Eigenthum von Mitgliedern der engliſchen Gildehalle wären. Die Importartikel, namentlich der Lübecker, werden in dem darauf erlaſſenen Urtheil des königlichen Canzeleigerichtes genannt: Stockfiſch, Leder, Felle, franzöſiſches Oel, Getreide, Wachs, Honig, Pelzwerk, Heringe, Tücher, Mühlſteine, Aſche; als Ausfuhren ſind bezeichnet: Wolle, Felle, Zinn und Blei, wozu aber gewiß noch manches Andere kam. Auch die Zimberg-

werke in Devonshire und Cornwall wurden zum Theil mit Hilfe deutscher Capitalien ausgebeutet und sogar einzelne Kaufleute, welche dem König Wein oder Geld gespendet, von Wolle- und Pfundzöllen gelegentlich befreit. Bald hätte indeß die Hinrichtung eines Engländers zu Sluys, welche, wie oben erwähnt, auf Antrieb der Deutschen geschehen, sehr widrige Folgen für die in England befindlichen Hansen gehabt, indem der König bereits alle ihre Güter mit Beschlag belegen ließ; allein es gelang ihnen, darzuthun, daß sie mit der Hanse in Brügge durchaus in keiner directen Verbindung ständen, worauf die Gunst des Königs wiederkehrte. Was die innere Einrichtung der Hanse in England betrifft, so haben wir darüber aus diesem Zeitraume keine Bundesacten, aber aus gelegentlich ausgestellten Urkunden und Sendschreiben läßt sich doch einigermaßen ein Bild der Gesellschaft herstellen. Es ist schon bemerkt worden, wie erst einiger deutschen Städte Kaufleute, sodann alle die Gildehalle in London besaßen, und unter einem mit dem londoner Bürgerrecht versehenen, von den Deutschen gewählten, aber von der Behörde bestätigten und in Eid und Pflicht genommen Alderman standen. Obgleich den Genossen die Aufnahme neuer Mitglieder wohl freigestanden hat, so haben doch die Könige die Zulassung einiger derselben bestätigen müssen. Uebrigens war die Genossenschaft insofern mit den Heimatsstädten in Verbindung, als sie derselben bedurfte, ihre Beschlüsse, z. B. die Ausschließung eines Ortes vom hansischen Verkehr oder die Bestrafung und Ausstoßung eines Einzelnen, zu effectuiren, jedoch blieb sie von den städtischen Obrigkeiten damals noch wesentlich unabhängig. So schlossen sie 1303 den Hafen von Lynn, in der Grafschaft Norfolk, wichtig wegen des Stockfischfanges, vom Verkehr aus (später hatten sie dort einen Stahlhof, welcher erst 1750 verkauft wurde) und zeigten dies einfach den Städten an, sie zur Nachachtung auffordernd. Der Sitz der Gesellschaft war in London und in anderen Theilen des Reiches befanden sich untergeordnete Niederlagen, z. B. in Boston und wahrscheinlich zu Lynn, wohin, wenn größere Märkte gehalten wurden, der Alderman nebst dem Kaufmannsrath gingen, um die Freiheiten der Deutschen zu schützen und etwanige unter ihnen entstandene Streitfälle zu schlichten.

Auch mit Schottland ſtanden die Deutſchen ſchon früh in Verkehr; wurden doch die Hamburger und Lübecker Kaufleute dorthin von Murray und Wallace 1297 durch ein eignes Schreiben eingeladen; allein dieſer Verkehr kann wegen der beſtändigen Kriege zwiſchen England und Schottland, da die Hanſen in jenem Lande ohnehin beſſer ihre Rechnung finden mochten, nicht bedeutend geweſen ſein, obſchon noch 1309 der engliſche König Eduard ſich beklagte, daß einige Oeſterlinge den Schotten Zufuhr geleiſtet hätten. Die häufigen Klagen über Seeräubereien der Schotten und der Hanſeaten gegen einander beruhten auf der damals herrſchenden Anſicht, daß man Alles zu thun ſich für befugt hielt, was dem Feinde ſchadete und daß man dabei das Recht der neutralen Schiffahrt nicht reſpectirte. Man verkehrte übrigens ſicherer mit den Schotten auf dem flandriſchen Weltmarkte; doch waren ſie übrigens ſehr thätig, einheimiſche Wolle und Felle in Skandinavien, Deutſchland und den Niederlanden gegen Getreide umzuſetzen, obſchon ſie nirgends gern geſehen wurden. Von dem Handel nach Irland weiß man nur, daß Hamburger und Lübecker mitunter Wolle daher holten und Eduard I. 1273 den Fremden zu ihrer Fahrt dorthin freies Geleit zuſagte.

Dritter Abſchnitt.

Geſchichte der Hanſa von 1370 bis 1495 oder bis zum allgemeinen deutſchen Landfrieden.

Einleitung.

Politiſche Lage der Welt, vorzüglich des Nordens, nebſt Ueberſicht der deutſchen Städtegeſchichte bis 1495.

Es wird nothwendig ſein, da wir an eine Zeit kommen, wo die *allmälig heranwachſende* und ſich mehrende kaufmänniſche Genoſſenſchaft *beſtimmend, ja in* einigen Gegenden mit überwiegender Vormacht, in

die Triebräder der politischen Geschichte einzugreifen beginnt, vor allen Dingen uns einen klaren Ueberblick über die politische Lage und Geschichte der Länder zu verschaffen, auf deren Geschick die Hanse einzuwirken bestimmt war. Was zunächst die Englands betrifft, so folgte dem König Eduard III., unter dessen Regierung das Heldenthum des schwarzen Prinzen und die Demüthigung Schottlands fiel, auch der Grund zu den nachherigen Parlamenten gelegt wurde, 1377 der minderjährige Richard II. Seine Regierung war verhängnißvoll für England. Französische Flotten bedrohten die englischen Hafenstädte, erfolglose Feldzüge nach Frankreich erschöpften den Schatz, Wikleff's Lehren vermehrten die unter den Gemeinen wegen der Abgaben herrschende Gährung. Tyler, Straw und Ball erregten einen gefährlichen Aufruhr, den der Adel mit Mühe und Arglist bändigte (1331). Günstlinge und ehrgeizige Lords zerrütteten das Königreich. Darauf mit dem Regierungsantritt des Königs eine achtjährige Ruhe (1389 — 97), kaum unterbrochen von dem schläfrig geführten französischen Kriege und den Grenzfehden mit den Schotten. Die ungerechte Verbannung und Güterentziehung des Herzog von Hereford reizte diesen zur Empörung, er ließ mit Hilfe der unzufriednen Pairs den König absetzen und brachte so (1399) das Haus Lancaster, als Heinrich IV., auf den Thron. Dieser König erwehrte sich der ränkesüchtigen Großen mit Glück, demüthigte die Schotten und aufständischen Walliser, hielt es dabei mit dem Parlament, das immer neue Rechte erwarb, wie bessere Wahlart, Unverletzlichkeit seiner Mitglieder, Freiheit der Verhandlungen, Einfluß auf Gesetzgebung und Besteuerung. Sein Sohn und Nachfolger, Heinrich V., einer der größten und beliebtesten englischen Könige, führte mit beständiger Unterstützung seines Parlamentes den ruhmvollen Nationalkrieg gegen Frankreich, den wir bei Geschichte dieses Landes kennen lernen, und starb 1422, zu früh, mit Hinterlassung eines neunmonatlichen Sohnes, Heinrich VI. Bedford und Gloster, die Oheime des jungen Königs, führten die Reichsgeschäfte, jedoch ging Frankreich durch den Abfall Burgunds und den von Johanna d'Arc bewirkten Aufschwung verloren, der König blieb später beständig ein Spielball der Parteien; zumal die schöne, aber ränkevolle Königin

Margaretha von Anjou nebſt ihrem Günſtling Suffolk brachten das ohnehin durch Hader und der Landleute Aufſtand zerrüttete Reich an den Abgrund. Es begann der Krieg der beiden Roſen, welcher das Land verwüſtete und faſt den ganzen Adel aufrieb. Warwik, der Königsmacher, bemächtigte ſich Londons (1459) und Heinrich VI. ward von Eduard IV. aus dem Hauſe York entthront (1461). Die von Margaretha und den Großen beunruhigte Regierung des weichlichen, dem Genuß und den Günſtlingen ergebenen Eduard, benutzte der ſchlaue Ludwig XI. von Frankreich zur Anfachung des Bürgerkrieges; Heinrich VI. kam auf eine kurze Zeit (1470) wieder auf den Thron, aber Eduard beſiegte die Lancaſter und Richard von Gloſter ermordete Heinrich VI. Als Eduard VI. (1483) mit Hinterlaſſung zweier unmündiger Söhne geſtorben war, ermordete dieſe Richard von Gloſter und ward als Richard III. König (1483). Dieſen beiſpiellos grauſamen Tyrannen entthronte Heinrich Tudor von Richmond durch den Gewinn der Schlacht bei Bosworth und vereinigte in der Nebenlinie Tudor durch Heirath mit Eliſabeth von York die Häuſer der beiden Roſen als König Heinrich VII. (1485). Anfangs wurde die Regierung dieſes Fürſten durch die letzten Zuckungen der Yorkpartei und verſchiedene von Flandern und Frankreich zum Theil unterſtützte Pſeudo-Warbecks geſtört, aber bald gelang es dem ſtaatsklugen Fürſten, die Königsmacht gegen Adel und Parlament neu zu begründen, Frieden mit Schottland zu erhalten und ſich der Einmiſchung in äußere Verhältniſſe zu enthalten. Heinrich VII. ſtarb 1509, gehaßt vom Adel und gefürchtet von ſeinen Unterthanen.

In Frankreich war unter den letzten Capetingern Vieles zur Erſtarkung der Königsmacht gethan; nach dem Tode Philipp's des Schönen kam der Thron an die Linie Valois und zwar mit Philipp IV. (1328), dem Eduard III. von England den Thron ſtreitig machte. Die Schlacht bei Crecy 1346 vernichtete die Blüthe der franzöſiſchen Ritterſchaft und dem König, einem Fürſten ohne Tugend und Volksliebe, folgte Johann der Gute (1350 — 64). Dieſer wurde vom ſchwarzen Prinzen bei Poitiers 1356 geſchlagen und gefangen. Steuerdruck und Kriegsnoth brachte Bürger und Bauern zur Empörung und der Friede von Bretigny 1360 koſtete den Franzoſen mehrere reiche Pro-

vinzen; in Burgund entstand durch Philipp den Kühnen eine Nebenlinie. Karl V. der Weise, (1364 — 80) war sparsam, suchte die Wunden des Landes zu heilen und nahm den Engländern alle Besitzungen in Frankreich, außer Calais, wieder ab. Karl VI., großentheils blödsinnig, (1380—1422) ward der unglücklichste König Frankreichs. Unter ihm erhob sich eine furchtbare Bewegung gegen Adel und Hof, die aber nur die Mehrung der Lasten, die Verarmung der untern Stände, den Verlust der Communalrechte und die Erhöhung der Königsmacht zur Folge hatte. Die orleanistische und die burgundisch-englische Partei zerfleischten das Land; Heinrich V. besiegte und vernichtete den Adel bei Azincourt 1415 und erst Karl VII. (1422 — 61), einem persönlich schwachen, von Frauen und Günstlingen geleiteten König, blieb es vorbehalten, durch die Nationalbegeisterung der Franzosen und die Versöhnung der burgundischen Partei die Engländer zu verjagen. Frankreich war verödet und entvölkert durch hundertjährigen Krieg. Der tückische, aber staatskluge Tyrann Ludwig XI. (1461 — 83) brach die Macht der Kronvasallen, vereinigte alle große Lehen, außer Navarra und Bretagne, bemächtigte sich Burgunds, umging die Rechte der Stände in willkürlicher Besteurung, und vernichtete die Richtergewalt des Adels durch die Schaffung der königlichen Parlamente. Karl VIII. (1483 — 98) kam minderjährig auf den Thron und die Großen des Landes erhoben auf's Neue ihr Haupt; der Versuch, den nach Tours berufenen Generalständen Einfluß zu verschaffen, mislang, die Bretagne wurde durch Heirath erworben und ein nutzloser Feldzug nach Italien beschloß die Regierung Karl's.

In den Niederlanden war das hennegauer Grafenhaus mit Wilhelm IV. 1345 erloschen; seine Tochter Margaretha, Gemahlin Kaiser Ludwig's des Baiern die Erbin, ihr Sohn Wilhelm V. ward 1346 Regent des Landes. Unter ihm entstanden, durch seine Auflehnung gegen seine Mutter, die 140 Jahre anhaltenden Unruhen zwischen den Hoek's und Kabbeljaauw's, von denen jene den Adel, diese die Städte repräsentirten und welche Hollands Wohlfahrt zerrütteten. Der englische König Eduard vermittelte 1354 zwischen Mutter und Sohn. Dem Letztern folgte, als er in Wahnsinn verfiel, sein Bruder Albrecht (1357)

als Ruwart, deſſen ruhmloſe Regierung ein Spiel der Parteien wurde. In Friesland ſtritten ſich die Fettkooper gegen die Schieringer, in Utrecht die Lichtenberger gegen die Lokhorſten; Geldern, Brabant und Flandern verzehrten ihr Mark in fruchtloſen und verheerenden Fehden. Ludwig II. von Flandern kämpfte mit den Brüggern, viele Kaufleute zogen nach dem ruhigeren Dortrecht und England mußte 1348 hier vermitteln. Nach dem Tode Herzogs Johann III. von Brabant (1355) folgte ihm ſein Schwiegerſohn Wenzel von Luxemburg, aber Beider Regierung war ſtürmiſch und unglücklich; Ludwig II. von Flandern erhielt 1357 Antwerpen, welches unter ihm große Bedrückungen erlitt. In Löwen und Brüſſel Aufſtände gegen den Adel; Flandrer und Brabanter im offenen Aufſtande gegen die Landesherren; die Genter verwüſteten und plünderten Brügge (1383). Aber ſchon hatte bei Roſebeke Philipp von Frankreich, Ludwig's II. Tochtermann, die Genter Demokraten geſchlagen und erſt 1385 endete ein Frieden mit Philipp die Leiden des Landes. Während dieſer Zeit Bürgerkrieg zwiſchen Brabant und Geldern, den der franzöſiſche Karl VI. zu Gunſten jenes Landes beendigte. Darauf folgten die fruchtloſen Kriegszüge Albrecht's gegen die Frieſen (1396—99). Sein Sohn und Nachfolger Wilhelm VI. (1404 — 17) hatte ſchwere Fehde mit den Gorkumer Dynaſten zu führen, heirathete die Tochter Philipp's des Kühnen und beherrſchte Holland, Seeland und Hennegau, während Johann, der Sohn Philipp's, in Flandern regierte. Anton, zweiter Sohn Philipp's, erhielt durch Adoption Margarethens 1406 Brabant. So kam Alles allmälig in die Hand des burgundiſchen Hauſes. Die unglückliche Erbtochter Wilhelm's von Holland, Jacobäa, Gemahlin Johann's, des Sohnes von Anton von Burgund, ward durch Johann den Unbarmherzigen von Lüttich geſtürzt, deſſen Regierung (bis 1425) durch die Eliſabethenfluth (1421) denkwürdig blieb. Endlich 1428 gerieth das ganze Land in die Hände Philipp's von Burgund, welcher die aufſtändiſchen Holländer geſchlagen hatte. Dieſer beſaß außer Burgund, Flandern, Artois, Mecheln und Antwerpen, ſeit 1430 noch Limburg und Brabant, ſeit 1429 Namur und erhielt ſpäter noch Hennegau, Holland und Seeland und 1443 noch Luxemburg. Philipp der Gute regierte von 1419—67 ein Reich, das an Bildung,

Kunstsinn, Gewerbfleiß und Wohlstand seines Gleichen nicht hatte, war volksthümlich und wohlwollend, beförderte Kunstfleiß, Handel und Bildung und war einer der reichsten und mächtigsten Fürsten seiner Zeit. Sein Sohn Karl der Kühne (1467 — 77) erwarb noch Geldern und Zütphen, allein seine Ruhmsucht und Eroberungslust brach an der Arglist Ludwig XI. und der Kraft der Schweizer; Burgund wurde Beute Frankreichs und die übrigen Provinzen erwarb Maximilian von Oesterreich durch die Hand der Erbtochter Maria und durch sein siegreiches Schwert bei Guinegate (1479). Auch später schützte Max als Vormund seines Sohnes Philipp gegen Gent, Brügge und gegen französische Arglist. Philipp's Sohn, Karl (später als Karl V. Kaiser) geb. 1500 erbte das Ganze.

Wenden wir unsern Blick jetzt auf Deutschland. Hier endete die Zeit der Anarchie die Thronbesteigung Rudolf's, des ersten Habsburgers (1273 — 91). Ottokar von Böhmen fiel, die Hohenzollern gelangten zu Ansehen, das Reich wurde beruhigt und der Landfriede hergestellt. Den ritterlichen Adolf von Nassau (1291 — 98) stürzte der harte, ländergierige Albrecht von Oesterreich (1298 — 1308), welcher auf Kosten der ständischen und fürstlichen Rechte die Hausmacht zu begründen strebte und den Anstoß zur Schweizerfreiheit gab. Darauf gelangte mit Heinrich VII. (1308 — 13), einem edlen und thatkräftigen Manne, das luxemburgische Haus auf den Kaiserthron. Es folgte der Kampf der böhmisch-luxemburgischen mit der habsburgischen Partei, in welchem jene durch Ludwig den Baier (1313 — 47), nachdem die Schweizer die habsburgische Macht gebrochen, siegte. Die päpstliche Macht sank durch den Kampf mit Philipp IV., wie mit den deutschen Kaisern und durch den Kurverein von Rense, welcher die Fürsten von der päpstlichen Anmaßung befreite. Die Gegenwahl Karl's IV. von Böhmen, sowie des edlen Günther von Schwarzburg führte in Deutschland zur völligen Gesetzlosigkeit; ein wildes Fehdewesen erfüllt das Reich. Karl IV. (1374 — 78), tückisch, diplomatisch-gewandt und egoistisch-treulos, handelte in Eigennutz und Ländergier und für die Vergrößerung seiner Hausmacht; er schuf die goldene Bulle, welche den Grund zur Herrschaft der Landesfürsten, zum großen Misvergnügen von Adel und

Städten legte. Unter Wenzel's wirrster Regierung (1378 — 1400) entbrannte der Krieg der Städte gegen die Ritterschaft, in welchem jene schließlich unterlagen; Ruprecht von der Pfalz (1400 — 10) hatte Mühe sich gegen den böhmischen Adel und seine eigenen Verwandten zu behaupten; unter Sigismund's (1410 — 27) Regierung fällt das kirchliche Schisma und die Niederdrückung der ersten Reformationsbestrebungen, welche den greuelvollen Religionskrieg der Hussiten hervorrief: ganz Nord- und Ostdeutschland wurde zur Wüste gemacht; das Land Neuburgund riß sich vom Reiche los; es entstand das Hohenzollern'sche Haus in Brandenburg. Albrecht's II. (1437 — 39) Regierung litt unter innern Unruhen der Erbländer und deren Türkengefahr; Friedrich III. (1440—93) brachte durch Unthätigkeit das kaiserliche Ansehn ganz herunter und in die Hände der Landesfürsten alle Gewalten und Einkünfte des Reichs; die Kämpfe des schwäbischen Bundes, der sächsisch-thüringische Bruderkrieg, die Pfälzerfehde und der baierische Krieg zerrissen Deutschland. Maximilian I. (1493 — 1519) stiftete den ewigen Landfrieden, die Eintheilung in 10 Kreise, erneuerte die Reichsgerichte, mußte aber die Erhöhung der Fürstenmacht geschehen lassen; eine neue Zeit, die der Zersplitterung Deutschlands in eine Reihe unabhängiger Staaten, brach herein, es gährte in den religiösen Ansichten, wie in den politischen Bestrebungen der untern Stände, mit denen erhebliche Aenderungen vorgegangen waren. Dies führt uns auf die Städtegeschichte, welche wir kurz berühren müssen.

Aus den Zuständen des Faustrechtes vermochte in den Zeiten des Interregnums nur ein festes Zusammenhalten der Städte diese gegen die Fürsten- und Adelsmacht zu retten. Schon 1255 stellten sie die Sicherheit des Verkehrs auf den Rheinstraßen wieder her, allein noch waren sie getheilt zwischen päpstlichem und hohenstaufischem Interesse (1257) und der beabsichtigte Städtebund zerfiel in Einzelverbindungen; Kaiser Rudolf I. begünstigte die Städte, indem er ihr Wachsthum durch die Bestimmung sicherte, daß die Leibeigenschaft der sich in die Städte Flüchtenden binnen Jahresfrist verjährt sei. Nach seinem Tode unterstützten die Rheinstädte Adolf von Nassau und als durch Hebung der landesherrlichen Macht die freie Wechselwirkung der Reichsstände aufgehoben

ſchien, auch die Fürſten willkürlich Zölle an ſich brachten und erhöhten, fand ſich Kaiſer Albrecht bewogen, die Städte gegen die Fürſten zu unterſtützen und demüthigte mittelſt ihrer Streitmacht die rheinländiſchen Gewalthaber. In der Zeit von 1291 — 1308 nahm die Entwickelung der Städte fortwährend zu, beſonders durch die Veränderungen, welche in ihnen vor ſich gingen. Die Herrſchaft und das Waffenrecht in den Städten war bisher bei den Geſchlechtern geweſen, die vom Kaiſer in ihren Rechten geſchützt wurden; Heinrich V. gab freilich den Handwerkern die Perſonalfreiheit, eine Rechtsfähigkeit; als aber die gewinnreichen ſtädtiſchen Gewerbe, welche die Geſchlechter aus Standesvorurtheilen verſchmähten, die niedern Bürger bereichert hatten, während die Geſchlechter durch ihre Fehde- und Prunkluſt verarmten, auch die Bildung unter den Handwerkern zunahm, verlangten ſie bald Antheil an der Regierung und Geſetzgebung zu bekommen. Ebenſo wehte die Luft der Freiheit von Italien über die Alpen nach Allemannien. Auch regten ſich die Städte nach Außen, wie Heinrich VII. vorzüglich mit ihrem Beiſtande den unruhigen Eberhard von Württemberg zu Paaren trieb. Die Zeiten der zwiſtigen Königswahl von 1313 — 16 zeichnen ſich durch den beginnenden Kampf des Adels gegen die Bürgerfreiheit aus, namentlich des habsburgiſchen gegen die Hochallemannen und Schweizer; in Schwaben eröffnete die Eroberung Eßlingens den Zugang zu den Gemeinden. In dem Kampfe Ludwig's (1316—30), welcher ſeine Macht befeſtigte, ſtanden ihm die Städter treulich zur Seite, bei Mühldorf gaben ſie den Ausſchlag. Das Jahr 1324 beginnt mit großen Gährungen in den ſtädtiſchen Gemeinden. Die untern Stände ſtreben nach gleicher Berechtigung vor den Gerichten mit den Geſchlechtern, daß dieſe neben ihren Rechten auch gleiche Pflichten mit ihnen theilen, und die Verwaltung der ſtädtiſchen Intraden Beiden zuſtehen ſollten. Der ſtädtiſche Adel verband ſich dagegen mit dem Landadel und begann offene Fehde: der 1331 wiedererſtandene rheiniſche Städtebund ſuchte zu vermitteln, namentlich in Speier. Die Zünfte erhielten faſt allenthalben das Uebergewicht und aller Orten ſank die Macht der Geſchlechter: die demokratiſche Richtung nahm überhand. Auch der Kaiſer erkannte die neue Macht an, denn unter ſeinem Einfluß ſchloſſen 1331 zu Augsburg und Ulm Herren und

Städte einen Bund zur Erhaltung des Landfriedens; auf dem frankfurter Reichstage von 1338 tagten Abgeordnete freier Städte mit den Fürſten und noch zuletzt hielten ſie zum rechtmäßigen Kaiſer gegen den päpſtlichen Kaiſer, Karl IV. In den Jahren 1347 — 52 ſetzte ſich das Freiheitsſtreben der Bürger fort, beſonders in Allemannien, Elſaß, Schwaben, wo zum Theil die Patrizier verjagt wurden; 1349 in Franken, namentlich in Nürnberg, wo indeß die Kaiſermacht den Adel wieder einſetzte,; auch in Norddeutſchland begannen die untern Stände ſich zu regen. Die von Karl IV. den Bürgern gewährten Grundſätze des ehelichen Güterrechts, der freien letztwilligen Verfügung, beförderten inzwiſchen den Wohlſtand der Handwerker und damit zugleich die geiſtige Bildung derſelben. Es regte ſich das Verlangen, die alten Städtebündniſſe wieder herzuſtellen, da die Kaiſer keinen Schutz gegen adelige Räuber mehr gewährten; der Bund der Rheinſtädte wurde 1332 und 1338 erneuert und durch die elſaſſiſchen Gemeinden vergrößert. 1340 traten die aus der Wetterau und 1345 Baſel und Freiburg bei. Die Vorboten des allgemeinen Städtekrieges gegen den Adel zeigten ſich in den Jahren 1353 — 55. Der ſchwäbiſche Bund entſtand wieder (1350) gegen die württembergiſchen Dynaſten, gegen die badiſchen ſchützte der rheiniſche, gegen die Waldſtädte der oberallemanniſche oder ſchweizer; ganz Oberdeutſchland gerieth in Gährung. Auf dem frankfurter Reichstage (1344) hatten ſchon die ſtädtiſchen Abgeordneten erklärt, daß das Heil der bürgerlichen Gemeinweſen auf dem Wohlſtand und der Stärke des Reichs beruhe und daß das Verderben des letzteren den Untergang der Städte herbeiführen werde. Deswegen ſtrebten dieſe nach Vermehrung ihrer Abgeordnetenzahl, alſo Volksvertretung, auf dem Reichstage, wo Adel und Fürſten noch das Uebergewicht hatten. Die goldene Bulle vollendete aber durch Stärkung der landesherrlichen Macht die Zerſplitterung des Reiches und verbot überdies die Städteeinigungen, das letzte Band der Nationaleinheit. Dennoch erſtarkte einſtweilen daſſelbe: außer der wachſenden Hanſamacht erneuerten ſich ſtädtiſche Eidgenoſſenſchaften, beſonders in Schwaben, zum Schutz des Handels gegen Straßenraub, *Erhaltung* der Reichsunmittelbarkeit gegen die Landesherren und *Befeſtigung der bürgerlichen* Freiheit. Ein erſter Krieg des Kaiſers

und der Städte gegen Eberhard von Württemberg endete 1360 mit der Gefangennahme des Letzteren; auch Rudolf von Oeſterreich wurde bezwungen. Die oberdeutſchen Städte aber knüpften 1364 ihren Bund feſter, Augsburg wurde demokratiſirt, wogegen die Ritter gleichfalls in Verbindungen zuſammentraten und 1372 ſogar Ulm demüthigten. Die gewaltthätige Beſteuerung der Städte, deren Eintreibung Karl IV. dem Grafen von Württemberg auftrug (1373) und die Verpfändung der ſchwäbiſchen Städte für die Wahl Wenzel's, einigte dieſe zur Vertheidigung ihrer Unmittelbarkeit; Ulm ward 1377 vergeblich belagert, Eberhard und der Adelsbund geſchlagen und den ſchönſten Sieg gewannen die Bürger bei Reutlingen (1377). Der Kaiſer beſtätigte den Städtebund, verzieh und gab ihnen das Waffenrecht gegen All und Jeden; Stuttgart ward belagert. 1379 ſtieg die Zahl der Bundesſtädte auf 33, wogegen ſich alle Ritterbunde unter Eberhard zuſammenſchaarten; die ſchwäbiſchen Städte verbanden ſich mit denen im Elſaß, am Rhein und Main. 1381 ward die Bundesmatrikel entworfen und alle Städte, außer dem ſelbſtſüchtigen Strasburg, traten unter kaiſerlichen Vorſitz 1385 zu Konſtanz zuſammen. In den Jahren 1385 — 89 folgte die verhängnißreiche Entſcheidung. Leopold von Oeſterreich, welcher die deutſchen Städte zu theilen verſtand, erlag freilich mit 4000 Rittern den Schweizern 1386 bei Sempach; in Schwaben und Baiern entbrannte der Krieg zwiſchen Bürgerthum und Adel; der Stolz Habsburgs wurde 1388 bei Näfels gebrochen, allein feiger Verrath brachte die Städter bei Döffingen in demſelben Jahre zum Unterliegen. Das Zuſammenhalten von Fürſten und Adel ſchnitt der Bürgerfreiheit die Lebensnerven ab; Wenzel verbot 1389 alle bürgerlichen Eidgenoſſenſchaften, die Städte, welche das Landvolk nicht zu benutzen verſtanden, mußten weichen und über der Leiche des tapferen Konrad Beſſerer erhob ſich die Zukunft Deutſchlands: die Theilung in Erbfürſtenthümer. Dagegen trat in den nächſten Jahren der vierte Stand auf den Schauplatz: der Bauer, das ländliche Proletariat, erhob ſich gegen die Herren, angeregt durch das Beiſpiel der Städter und Schweizer und getragen von den religiöſen Ideen einer neuen Zeit. Außer der Blüthe der Hanſa von 1403—18 weiß man damals von Regungen des Bürgerſtandes eben nicht viel zu berichten, zumal der Huſſi-

tenkrieg wüthete (1415 — 37), welcher alles abſorbirte; nur die Schweizer erwehrten ſich der fürſtlichen Soldknechte bei Pratteln und St. Jakob. Ein Verſuch von 31 Städten in Schwaben und Franken, ſich 1449 der Fürſten zu erwehren, endete mit der Niederlage bei Eßlingen und der Bund löſte ſich auf. Ganz Deutſchland aber bewahrheitete in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts den Ausſpruch Gregor's von Heimburg: „Deutſchland war der Sitz des Kaiſerthumes, die Freiſtätte für alle Bedrängte des Erdkreiſes; doch durch die Untergrabung der Reichsgewalt, durch das ausſchließliche Richterrecht der Fürſten über ihre Standesgenoſſen, ſind die letzteren zu Souverainen erhoben. Keine Macht kann ewig währen; ich fürchte, daß das Ende unſerer Hoheit gekommen iſt. Die Reichsgewalt iſt zerrüttet, faſt ganz aufgehoben, das Volk zerſplittert und ohne Rechtszuſtand. So weit hat es die Ungerechtigkeit der Fürſten gebracht, von denen ein Jeder in ſeinem Lande den Kaiſer ſpielen will."

Werfen wir jetzt einen flüchtigen Blick auf den Norden, auf Skandinavien, die Oſtſeeländer und Rußland. In Dänemark fiel der ſtolze Bau der Waldemare zuſammen: nach dem Tode des größten däniſchen Königs die unheilvollſte Zerrüttung; die Adelsariſtokratie riß alle Gewalt an ſich; zu der Steuerfreiheit erhielten die großen Gutsbeſitzer noch eigene Gerichtsbarkeit in ihren an die Stelle der alten Diſtrictsgerichte tretenden Patrimonialgerichten. Der thatkräftige unternehmende Waldemar IV. (1340—75) ſtellte die Ordnung wieder her und erwarb aufs Neue die losgeriſſenen Provinzen. Seine Tochter Margaretha (bis 1397) einte in der kalmariſchen Union die drei nordiſchen Reiche. In Schweden war das Folkungergeſchlecht in Adelsempörungen und Reichstheilungen mit Magnus II. und ſeinem Sohn Hakon (1363) zu Grunde gegangen. Den von den Großen erwählten Albrecht von Meklenburg bezwang nach achtjährigem Bürgerkrieg die däniſche Margaretha, an welche durch ihre Vermählung mit Hakon VIII. auch Norwegen gekommen war. Auch die Union brachte keinen Segen, ſondern unter ſchwachen Regenten ward Norwegen ganz däniſche Provinz, wovor Schweden durch den kräftigen Reichsverweſer Sten Sture 1471 — 1504 bewahrt wurde, welcher *den Adel in Zaum hielt* und in den Städten und Freibauern gegen ihn

ein Gleichgewicht ſchuf. Auf Margaretha war ihr Sohn Erich von Pommern (1412 — 39) gefolgt, welcher abgeſetzt wurde. Nach der kurzen Regierung des kraftloſen Chriſtoph von Baiern (1439 — 48) wurde Karl VIII., Knutſon, ſchwediſcher und norwegiſcher König, mußte aber dem von den Dänen erwählten Chriſtian I. von Oldenburg (von 1448 — 81) weichen. Sein Nachfolger war Johann (1481 — 1513). Das holſteiniſche Grafenhaus ſtieg namentlich ſeit Gerhard II., welcher Jütland erhielt, auf Koſten Dänemarks; ſeine Söhne, Heinrich II. und Nicolaus, behaupteten ſich gegen Dänemark; Gerhard IV. erwarb Schleswig; ſeine Gemahlin erwehrte ſich glücklich der däniſchen Unionskönigin Margaretha und ihres Sohnes Erich. Durch Adolf VIII. gelangte Chriſtian von Oldenburg zum däniſchen Throne; der Gottorp'ſche Vergleich (1490) erledigte die Streitigkeiten mit Dänemark. In Preußen breitete ſich in dieſer Zeit die Herrſchaft der deutſchen Ritter immer mehr aus und brachte das Land zu großem Wohlſtande, ſo daß es das blühendſte an der Oſtſee wurde, bis der Factionsgeiſt des Landadels die Kraft des überlebten Ordens brach und dieſer 1410 dem polniſchen Eroberungsgeiſte bei Tannenberg unterliegen mußte. Nach einem langen Kriege zwang Kaſimir im Thorner Frieden (1466) den Orden zur Lehnsfolge. Faſt gleiches Schickſal erlitt der Schwertorden in Livland, wo däniſcher, ſchwediſcher und ruſſiſcher Einfluß wechſelten. Was Rußland betrifft, ſo erlag es den mongoliſchen Horden (1237): die goldene Horde herrſchte dort zwei Jahrhunderte lang, bis es Iwan Waſiljewitſch von Moskau (1462 — 1505) gelang, ihr Joch abzuſchütteln und durch glückliche Feldzüge ſein Reich nach allen Seiten hin zu erweitern. Nowgorod fiel 1478 unter ſeinem Schwerte und die innern Angelegenheiten wurden allmälig nach abendländiſchem Muſter geregelt.

So fand die Hanſa im ganzen Norden, wie im eignen Lande, ein günſtiges Terrain und nirgends Widerſacher, deren Macht der ihrigen auf die Dauer gewachſen war.

Erſtes Kapitel.

Die Herrſchaft der Hanſen in der Oſtſee und in Norwegen. Ihre Fehden mit den Skandinaviern und den Weſteuropäern.

Das Hauptaugenmerk der Hanſa ging dahin, in den Ländern an der Oſtſee den Handel mit den Fremden ganz an ſich zu ziehen und dieſe ſelbſt vom Beſuch dieſer Länder durch monopoliſtiſche Freiheiten ganz auszuſchließen. Als Waldemar's Enkel, Olav, der norwegiſche Prinz, unter Vormundſchaft ſeiner Mutter Margaretha zur Herrſchaft gelangte, wurden den Hanſen ihre Freiheiten und die ſchoniſchen Schlöſſer beſtätigt; Margaretha verſtand es, durch diplomatiſche Feinheit die Kaufleute von der Unterſtützung des viele Vortheile verſprechenden Nebenbuhlers Albrecht zurückzuhalten. Olav erhielt 1380 die norwegiſche Krone und 1385 wieder den Beſitz der ſchoniſchen Schlöſſer; er ſtarb aber bald nachher und ſeine kluge und milde Mutter Margaretha verſtand es, die Großen ſo zu beſchwichtigen, daß ſie ihr die dreifache Krone Skandinaviens ertheilten (1397). Albrecht büßte Krone und Freiheit gegen ſie ein. Die Ruhe und Macht der Krone, welche im Zunehmen begriffen war, erſchien aber den Hanſen gefährlich, doch wurden ſie durch die ſtaatskluge Herrſcherin noch bei guter Laune erhalten. Die Verbündeten Albrecht's, die Meklenburger, Roſtock und Wismar, nebſt den Vitalianern, welche wir ſpäterhin näher kennen lernen, verrichten weiter nichts, als die Verproviantirung der von der Königin belagerten Städte Stockholm und Wisby und die Plünderung einiger Inſeln. Die von den Seeräubern unter dem Beiſtande roſtockiſcher und wismariſcher Kaper bewirkte Unſicherheit der See und daher rührende Störung des Handels ließen die Hanſen eine Beilegung der Fehde wünſchen. Dieſe kam nach vielen Mühen 1395 zu Stande: die Königin lieferte Albrecht und ſeinen Sohn den Städten aus, dieſe gelobten in 3 Jahren 60,000 M. Silber zu zahlen, oder die Gefangenen wieder zu ſtellen oder Stockholm zu übergeben. Das Letztere geſchah, in Ermangelung des Geldes und die Königin vereinigte auch das von Albrecht dem Deutſchorden abgetretene Gothland wieder mit dem Reiche. Die Hanſa und ſogar die Städte Wismar und Roſtock mit, erhielten die alten Privilegien 1398 wieder, *obſchon es nicht an* fortwährenden beiderſeitigen Beſchwerden fortan fehlte,

die aber stets gütlich erledigt wurden. Ein Glück für die hanſiſchen Intereſſen war die Unfähigkeit Erich's, des Nachfolgers der klugen Margaretha, und daß nach ihrem Tode der Nationalhaß der nordiſchen Reiche aufs Neue entbrannte, überhaupt das Band der Union ſich immermehr löſte. Der ſchwediſche Freiheitsſinn wollte das früher von eigenen Fürſten regierte Land nicht zur tributpflichtigen Provinz werden laſſen. Die Schweden empörten ſich unter ihren Fürſten und Reichsverweſern. Die Herzoge von Schleswig ſuchten beſtändig Händel und Norwegen blieb unruhig. Alle dieſe unruhigen Elemente fanden heimliche und offene Unterſtützung bei den Hanſen, welche, unter dem Schein, gegen die Tyrannei der Unionskönige für die Freiheit der Nationen zu ſtreben, doch nichts weiter wollten, als ihre Monopole ſtärken und erhalten. Den nächſten Anlaß bot Schleswig. Hier hatte Margaretha mit Glück den holſteiniſchen Grafen die Wage gehalten, aber nach ihrem 1412 erfolgten Tode war Erich VII. weniger glücklich. Zwar entſchied ſich Kaiſer Sigismund für ihn und anfänglich ſiegten ſeine Waffen; Hamburg nahm 1417 Partei für die Holſteiner; Lübeck, deſſen von den Bürgern vertriebener Rath mit Hilfe Erich's wieder eingeſetzt war, ſchloß ein Trutzbündniß Namens der wendiſchen Städte mit dem Könige (1417). Holſteiniſche und hamburger Kaper thaten dem Könige Schaden, welcher dafür die deutſche Heringsfiſcherei in Schonen bedrängte und die Holländer dort begünſtigte. Die Hanſen trieben ihn zurück und die Städte Hamburg, Lübeck, Wismar und Roſtock verheerten die jütiſchen und däniſchen Küſten und nahmen die in Schonen befindlichen holländiſchen Schiffe, welche Erich gegen ſie gebrauchen wollte. Auf den hanſiſchen Tagfahrten zu Lübeck und Roſtock 1422 ward den hanſiſchen Kaufleuten bei Confiscations- und Lebensſtrafe der Verkehr mit den Skandinaviern verboten und die übrigen Städte wurden zum Bunde mit den obigen vier eingeladen. Doch vermittelte des Kaiſers Abgeſandter, der Herzog von Schleſien, 1423 den Frieden und eine Allianz zwiſchen Erich und den Städten. Die Fehde um Schleswig aber regte die Hanſen aufs Neue auf, da ſie Dänemark nicht zum unmittelbaren Nachbar haben wollten. So kündigten Lübeck, Roſtock, Wismar, Stralſund und Lüneburg, ſich auf die holſteiniſche Seite ſchlagend, 1426 dem

Könige den Frieden und führten gemeinſchaftlich mit Hamburg eine neunjährige Fehde gegen ihn. Dieſe wendiſchen Städte blieben allein und wurden von den übrigen weder mit Geld noch mit Mannſchaft unterſtützt. Bremen, in inneren Unruhen befangen, ſchien mit dem Bunde zerfallen; die niederländiſchen Städte ſuchten egoiſtiſch für ſich ſelbſt Gewinn zu ziehen und den Handel allein zu erwerben; die Livländer ließen es bei Geldverſprechungen; der Hochmeiſter des deutſchen Ordens ſuchte fruchtlos zu vermitteln und die Neutralen zu ſchützen; Greifswalde, das ſogar von der Hanſa ausgeſchloſſen wurde und Anklam wollten nicht gegen einen Fürſten aus germaniſchem Blute kriegen. Einer Bitte an den Bund (1430) um Beiſtand erwiderte dieſer mit Hinweiſung auf die Vermittlung des Kölner Erzbiſchofs. Doch die Tüchtigkeit der holſteiniſchen Grafen und die Jämmerlichkeit Erich's bewahrten die Städte vor dem ſonſt unfehlbar geweſenen Unterliegen. Die zu ſpät unternommene Entſendung einer Flotte von 100 hanſiſchen Schiffen wurde durch widrige Winde am Auslaufen behindert (1426); eine zweite mit zahlreichen Landungstruppen verheerte die däniſchen Küſten; der Sturm auf Flensburg mislang durch die Trunkenheit der Leute des Rathherrn Kletze. Als im Juni 1427 die hanſiſche Flotte zur Verheerung der Küſten und zum Convoy von 30 Kauffahrern im Sunde erſchien, traf ſie auf die däniſch-ſchwediſche Flotte und wurde, wegen der Uneinigkeit zwiſchen Hamburgern und Lübeckern, total geſchlagen. Die 30 Kauffahrer aus der Nordſee wurden eine reiche Beute der Dänen. Obſchon durch Erich's geheime Machinationen Zwiſtigkeiten in den Städten ausbrachen, erſchien doch 1428 unter Graf Gerhard's Führung eine neue Flotte der Hanſen, von 250 Schiffen und an 13,000 Mann vor Kopenhagen, allein ſie konnten Stadt und Hafen nichts anhaben und begnügten ſich mit der Verheerung der Küſten. Ein wismariſcher Freibeuter, Voet, plünderte und verbrannte Bergen zweimal; ein Rachezug der Dänen nach Stralſund wurde von den Einwohnern dieſer Stadt mit Hilfe der Lübecker blutig abgewieſen und die Wismarer kaperten die für Dänemark von Schweden kommende Kriegsſteuer. Während dieſer Zeit ſuchten die Niederländer und Engländer in Norwegen und der Oſtſee feſten Fuß zu faſſen; der ſtädtiſche Handel lag darnieder; die

ı des Krieges und deshalb contrahirte Schulden drückten die Com-
ı, welche ihren Hauptzweck, die Sicherung Schleswigs für Holstein
ie Vernichtung der Dänenflotte, doch nicht erreichen konnten. Dazu
ie aus der Handelseifersucht auf die wendischen Städte, welche den
handel in Norwegen besessen hatten, entspringende Unthätigkeit der
n Hansen, so wie, daß Rostock 1430 mit dem Könige Frieden schloß,
r, ihr die alten Privilegien wiedergebend, Holstein und Hamburg
rigen Waffenstillstand gewährte und den übrigen Städten anbot,
ı 1½ Monaten dem Frieden beizutreten. Noch hinzukam, daß der zur
gung besserer Bedingungen von allen Städten an Erich entsendete
sunder Bürgermeister für seine Vaterstadt einen Separatfrieden
und auf Interceſſion des englischen Gesandten für die Holsteiner und
rigen Städte dreijährige Waffenruhe, so wie den Communen, welche
rieden beitreten könnten, die Hilfe bewilligte, um ihre Forderungen
andinavien einzukassiren. Allein die Städte wollten diese Bedin-
ı nicht und auch die holsteinischen Grafen nicht im Stiche lassen.
hatten mit Hamburg's und Lübeck's Hilfe den Landkrieg besser geführt,
Einfall 1428 in Jütland gemacht, mit braunschweigischen Söld-
lpenrade genommen und 1431 sogar Flensburg erobert. Im
1432 kam eine fünfjährige Waffenruhe in Horsens zu Stande; die
ard wieder frei, aber fruchtlos blieben in den folgenden Jahren
iedensunterhandlungen zu Sweaborg und Wordingborg, bis der
nd der gedrückten Schweden unter Engelbrechtson den Abschluß,
435 zu Stande kam, beschleunigte. Schleswig blieb vorerst den
nern, die Städte erhielten ihre alten Privilegien wieder, mußten
llem Verkehr mit den aufständischen Schweden entsagen, doch dien-
mit diesen als Vermittler. Ueber das Misglücken seiner Pläne
ieden, verließ Erich sein Reich (1437) und ging mit seiner Beischlä-
und vielen Schätzen nach Gothland. Das eigenmächtige Ver-
n von Rügen, ein Aufstand der Gemeinen in Dänemark gegen
nd Geistlichkeit, bewog die Reichsstände, Erich abzusetzen und
er Stelle Pfalzgraf Christoph zum Unionskönig zu wählen. Erich
Seeräuber. Anfangs suchte Christoph die Hansen durch eine be-
te Concurrenz der Niederländer zu schädigen; als er aber erfuhr,

wie dieſe zu Erich hielten, verband er ſich gegen dieſe Coalition und die Seeräuber mit den wendiſchen Städten. Sie kriegten gegen die Holländer und Erich, mit welchen ſich Chriſtoph jedoch bald ausſöhnte, und ſogar Jenen Privilegien in Norwegen ertheilte; die Hanſen konnten aber die Beſtätigung ihrer Freiheiten nur nach großen Geſchenken 1441, 1444 und 1445 erhalten. Der König trachtete, im Uebelwollen gegen die Städte, vor allem das Haupt derſelben, Lübeck, zu vernichten und ſchloß 1445 heimlich, zur liſtigen Ueberrumpelung der Stadt, mit mehren deutſchen Reichsfürſten zu Kopenhagen einen Bund. Er kam 1447 mit großem Gefolge nach Roſtock, täuſchte über ſeine Abſicht durch Beſtätigung der Handelsprivilegien, aber der Anſchlag auf Lübeck mislang durch eine zufällige Feuersbrunſt und die Wachſamkeit der Bürger. Der König, im Aerger hierüber, plagte die deutſchen Seefahrer und verbot ſeinen Unterthanen den Beſuch deutſcher Häfen.

Die Fehden, welche zwiſchen Chriſtian I. und den von den Schweden zum Könige gewählten Karl Knutſon ausbrachen, wurden von den Hanſen beſtens ausgebeutet: ſie erhielten die Beſtätigung ihrer Privilegien und ihr Einfluß in Bergen reifte zum völligen Monopol heran. Auch Johann mußte ſich dem fügen. Dennoch hörten die heimlich begünſtigten Seeräubereien, Zollerhöhungen, Begünſtigungen fremder Concurrenten, nie ganz auf, ohne deshalb wieder zum Kriege zu führen und die Hanſen beherrſchten doch im Weſentlichen den nordiſchen Handel fortan.

Doch blieben die Engländer und Holländer ſehr gefährliche Concurrenten. Zwar hatten die Niederländer bislang in freilich ziemlich loſem Verbande mit den Hanſen geſtanden, mit ihnen den nordiſchen Handel getrieben und zum Theil eigene Niederlaſſungen in Norwegen und Schonen gehabt, allein unter ſcheinbarer Neutralität ſuchten die weſtlichen Städte in der Fehde der wendiſchen mit dem Unionskönige den Handel nach Skandinavien allein an ſich zu bringen; es erwachte bei ſolcher Treuloſigkeit anfänglich Verbündeter der Handelsneid und 1436 und 1437 wurden von den wendiſchen Seefahrern viele niederländiſche Schiffe, *namentlich mit Korn* befrachtete, genommen oder vernichtet. Ein Friedenstag zu Deventer zerſchlug ſich an der holländiſchen Schadensforderung

von 50,000 Fl.; die Holländer sandten Kriegsschiffe aus zum Schutz ihres Handels und Heringsfanges und kaperten 1438 22 mit Salz aus Spanien beladene preußische und livländische Schiffe. Die Preußen und Livländer erhielten freilich 1441 dafür eine Entschädigung von 9000 Pfund flämisch zugebilligt, aber es trat ein gegenseitiges Handelsverbot zwischen den Niederländern und den wendischen Städten ein und nach manchen Bemühungen vermittelte 1441 Christoph von Dänemark einen Frieden zu Kopenhagen. Doch einigten sich die Niederländer nicht wieder mit der Hansa; sie ließen sich vielmehr abgesonderte Freibriefe für die nordischen Königreiche geben und ungeachtet der häufigen Erneuerungen des 1441 geschlossenen Stillstandes dauerten die Klagen beider Concurrenten gegen einander fort. Die Hansen ließen die Niederländer auf ihren Comtoiren nicht zu, verschifften und verkauften ihre Waaren nicht mehr; die größeren holländischen Städte, welche ohnedies in dem Aufstreben ihrer burgundischen Landesherrschaft sich als Theile eines von Deutschland unabhängigen und mächtigen Staates zu fühlen begannen, blieben für immer vom Bunde getrennt, während die schwächeren Städte, an die Politik des burgundischen Hauses gefesselt, den Hansen keinen nachdrücklichen Beistand mehr zu leisten vermochten.

Dennoch behielten die deutschen Staaten vor der Hand, durch ihre Macht, die freie Sundpassage, ihre Comtoire zu Bergen, Nowgorod und Brügge, die Oberhand über alle Concurrenten in Ländern, die noch keinen großen Proprehandel trieben. Auch die Engländer suchten ihren Handel nach Osten auszudehnen und sich vom hansischen Zwischenhandel zu emancipiren. Zwar hatten sie von jeher die nordischen Küsten stark besucht, mußten sich aber allmälig dem zu Bergen residirenden Principat der Hansen fügen. Nach der Ostsee waren sie seltener gelangt und ihre Versuche zu Anknüpfungen mit den Russen mislangen größtentheils, so wünschenswerth der Absatz nach Norden für die aufblühenden englischen Tuchfabriken auch erschien. Die preußischen und livländischen Communen, vor allen die Ordensherrscher, schienen geneigt, den directen Verkehr der Engländer zu begünstigen, schon wegen des rascheren Umsatzes der polnischen, lithauischen und russischen Producte gegen die fast unentbehrlich gewordenen Wollfabricate. Auch nach

wie dieſe zu Erich hielten, verband er ſich gegen dieſe Coalition und die Seeräuber mit den wendiſchen Städten. Sie kriegten gegen die Holländer und Erich, mit welchen ſich Chriſtoph jedoch bald ausſöhnte, und ſogar Jenen Privilegien in Norwegen ertheilte; die Hanſen konnten aber die Beſtätigung ihrer Freiheiten nur nach großen Geſchenken 1441, 1444 und 1445 erhalten. Der König trachtete, im Uebelwollen gegen die Städte, vor allem das Haupt derſelben, Lübeck, zu vernichten und ſchloß 1445 heimlich, zur liſtigen Ueberrumpelung der Stadt, mit mehren deutſchen Reichsfürſten zu Kopenhagen einen Bund. Er kam 1447 mit großem Gefolge nach Roſtock, täuſchte über ſeine Abſicht durch Beſtätigung der Handelsprivilegien, aber der Anſchlag auf Lübeck mislang durch eine zufällige Feuersbrunſt und die Wachſamkeit der Bürger. Der König, im Aerger hierüber, plagte die deutſchen Seefahrer und verbot ſeinen Unterthanen den Beſuch deutſcher Häfen.

Die Fehden, welche zwiſchen Chriſtian I. und den von den Schweden zum Könige gewählten Karl Knutſon ausbrachen, wurden von den Hanſen beſtens ausgebeutet: ſie erhielten die Beſtätigung ihrer Privilegien und ihr Einfluß in Bergen reifte zum völligen Monopol heran. Auch Johann mußte ſich dem fügen. Dennoch hörten die heimlich begünſtigten Seeräubereien, Zollerhöhungen, Begünſtigungen fremder Concurrenten, nie ganz auf, ohne deshalb wieder zum Kriege zu führen und die Hanſen beherrſchten doch im Weſentlichen den nordiſchen Handel fortan.

Doch blieben die Engländer und Holländer ſehr gefährliche Concurrenten. Zwar hatten die Niederländer bislang in freilich ziemlich loſem Verbande mit den Hanſen geſtanden, mit ihnen den nordiſchen Handel getrieben und zum Theil eigene Niederlaſſungen in Norwegen und Schonen gehabt, allein unter ſcheinbarer Neutralität ſuchten die weſtlichen Städte in der Fehde der wendiſchen mit dem Unionskönige den Handel nach Skandinavien allein an ſich zu bringen; es erwachte bei ſolcher Treuloſigkeit anfänglich Verbündeter der Handelsneid und 1436 und 1437 wurden von den wendiſchen Seefahrern viele niederländiſche Schiffe, namentlich mit Korn befrachtete, genommen oder vernichtet. Ein Friedenstag zu Deventer zerſchlug ſich an der holländiſchen Schadensforderung

von 50,000 Fl.; die Holländer ſandten Kriegsſchiffe aus zum Schutz ihres Handels und Heringsfanges und kaperten 1438 22 mit Salz aus Spanien beladene preußiſche und livländiſche Schiffe. Die Preußen und Livländer erhielten freilich 1441 dafür eine Entſchädigung von 9000 Pfund flämiſch zugebilligt, aber es trat ein gegenſeitiges Handelsverbot zwiſchen den Niederländern und den wendiſchen Städten ein und nach manchen Bemühungen vermittelte 1441 Chriſtoph von Dänemark einen Frieden zu Kopenhagen. Doch einigten ſich die Niederländer nicht wieder mit der Hanſa; ſie ließen ſich vielmehr abgeſonderte Freibriefe für die nordiſchen Königreiche geben und ungeachtet der häufigen Erneuerungen des 1441 geſchloſſenen Stillſtandes dauerten die Klagen beider Concurrenten gegen einander fort. Die Hanſen ließen die Niederländer auf ihren Comtoiren nicht zu, verſchifften und verkauften ihre Waaren nicht mehr; die größeren holländiſchen Städte, welche ohnedies in dem Aufſtreben ihrer burgundiſchen Landesherrſchaft ſich als Theile eines von Deutſchland unabhängigen und mächtigen Staates zu fühlen begannen, blieben für immer vom Bunde getrennt, während die ſchwächeren Städte, an die Politik des burgundiſchen Hauſes gefeſſelt, den Hanſen keinen nachdrücklichen Beiſtand mehr zu leiſten vermochten.

Dennoch behielten die deutſchen Staaten vor der Hand, durch ihre Macht, die freie Sundpaſſage, ihre Comtoire zu Bergen, Nowgorod und Brügge, die Oberhand über alle Concurrenten in Ländern, die noch keinen großen Proprehandel trieben. Auch die Engländer ſuchten ihren Handel nach Oſten auszudehnen und ſich vom hanſiſchen Zwiſchenhandel zu emancipiren. Zwar hatten ſie von jeher die nordiſchen Küſten ſtark beſucht, mußten ſich aber allmälig dem zu Bergen reſidirenden Principat der Hanſen fügen. Nach der Oſtſee waren ſie ſeltener gelangt und ihre Verſuche zu Anknüpfungen mit den Ruſſen mislangen größtentheils, ſo wünſchenswerth der Abſatz nach Norden für die aufblühenden engliſchen Tuchfabriken auch erſchien. Die preußiſchen und livländiſchen Communen, vor allen die Ordensherrſcher, ſchienen geneigt, den directen Verkehr der Engländer zu begünſtigen, ſchon wegen des raſcheren Umſatzes der polniſchen, lithauiſchen und ruſſiſchen Producte gegen die faſt unentbehrlich gewordenen Wollfabricate. Auch nach

Dänemark trieben die Engländer Schleichhandel und nahmen am schonischen Heringsfange Theil, doch wurde dieser, wie der Verkehr mit Norwegen, nicht bedeutend in dieser Periode. Die englischen Könige gewährten ihren im Auslande handelnden Unterthanen schon im Beginn des 15. Jahrhunderts das Recht, sich zur Schlichtung ihrer Streitigkeiten und Bewahrung ihrer Privilegien Aldermänner zu wählen. Auch wurde von den Ordenshochmeistern und den Hauptstädten den Engländern wiederholt Handelsfreiheit gegen Erlegung der üblichen Zölle zugesichert. Erich VII. begünstigte, schon seiner Gemahlin, einer englischen Prinzessin wegen, den directen Handel mit deren Vaterlande und die Streitigkeiten mit den Hansen förderten die Mitbewerbung der Engländer. Natürlich erwachte darüber die Handelseifersucht der deutschen Städter und beständige Reibungen und Gewaltthaten waren die Folgen davon, sowohl in England selbst, als von beiderseitigen Kapern auf dem Meere verübt. Die nordischen Könige hatten Bergen zum einzigen Stapelort des Nordens gemacht, weshalb die Fahrt nach Grönland, Island u. s. w. den Fremden untersagt wurde; die Engländer aber kehrten sich nicht daran und machten selbst 1467 einen mordbrennerischen Ueberfall in Island, welcher den Dänen 217,348 Goldnobel Schaden zufügte. Die Dänen hielten englische Schiffe an und die Engländer, die Schuld davon auf den Handelsneid der Hansen schiebend, ließen dies in gleicher Weise deren Schiffen entgelten. Von König Christian und den Deutschen bedrängt, verließen die englischen Kaufleute die Stadt Bergen. Doch erlaubte König Johann, weil die Hansen gegen alle Fremden und Einheimischen in Norwegen tyrannisch verfuhren, den Engländern 1489 wieder die directe Islandsfahrt. Die Hansen aber behaupteten durch ihre Capitalien, mit welchen sie den Nordländern beständig Vorschüsse machten, und durch ihre Macht, sowie vermöge der Handelsgewohnheit, ihre Uebermacht in Bergen und schlossen alle Fremde von dem dortigen Verkehre aus. Weniger gelang dies in den übrigen dänischen Besitzungen, aber die dortigen Producte wurden in ihrem Lande ebenso gut erzeugt, waren den Engländern nicht so wichtig, als jene unentbehrlicheren *nordischen Fische* und Schiffsbedürfnisse. Dagegen war für die Hansen *der schonische Hering*, obschon fortan weniger reichlich gefangen, und das

däniſche Vieh, nicht zu entbehren. Der engliſche Handel nach Schweden war unbedeutend und zu dem Verkehr mit Rußland, Preußen und Livland war die Vermittelung der Hanſa nöthig. Die Engländer konnten zwar frei nach Preußen und den Oſtſeeſtädten gehen, dort gegen üblichen Zoll mit Einheimiſchen und Fremden handeln, ſogar im Ordensſtaate, allein ihre desfallſigen Privilegien waren ganz allgemein gehalten und zweideutig, während die Hanſen in England genaue Freiheitsbriefe, das Recht der Einbürgerſchaft, der freien Ein- und Ausfuhr gegen ſehr geringen Zoll, beſaßen. Die Unbeſtimmtheit der den Engländern ertheilten Freiheitsbriefe wurde von den Hanſen gefliſſentlich beibehalten, wie der utrechter Vertrag von 1474 noch beweiſt. Der Wortlaut in dieſem war den Engländern günſtig, er wurde aber nicht gehalten und erſt der großen Eliſabeth war es vorbehalten, auf die buchſtäbliche Erfüllung jenes Vertrages, welcher die Engländer bei ihrem Verkehr mit Fremden in den Hanſahäfen von der Feſſel des Zwiſchenhandels der Hanſeaten befreite, zu bringen. Uebrigens war es auch Handelsſitte jener Zeit, die Niederlande etwa ausgenommen, daß in den Städten Gaſt mit Gaſt nicht frei, ſondern nur durch Vermittlung der Einheimiſchen verkehren durfte, daß Fremden nur kurzer Aufenthalt und keine Niederlaſſung, auch kein Verkehr mit den Producenten der Umgegend, ſondern nur mit Angehörigen der ſtädtiſchen Kaufmannsgilde geſtattet wurde. Freilich drückten dieſe Maßregeln ſehr auf den Verkehr der Engländer und obgleich es ſchien, daß, ſo lange die Hanſen auswärts ihre großen Monopole behaupteten, gegen ſie nicht aufzukommen wäre, hörte doch das Beſtreben der Engländer, namentlich im Großhandel, nie auf, ſondern hob ſich ſichtlich mit dem Verfall der Hanſa. Der Handelszug der Wallonen und Niederländer ging in dieſer Zeit mehr nach Südweſten und andere weſtliche Völker werden kaum einzeln im Norden genannt.

So gelang es den Deutſchen, im Norden ihr Principat einſtweilen noch zu behaupten und ihre hauptſächlichſten Hilfsmittel dazu waren, wie wir gleich ſehen werden, ihre auswärtigen Comtoire und Niederlaſſungen.

Zweites Kapitel.

Geſchichte des norwegiſchen Handels und des Comtoirs zu Bergen, nebſt einer Schilderung des letzteren.

Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts hatten die Hanſen zu Bergen das Recht zu überwintern und für ihren völlig freien Verkehr dort Handlungsdiener zu halten; auf der ſogenannten Brücke daſelbſt concentrirte ſich nicht allein ihr Handel, ſondern auch der von ganz Norwegen überhaupt. Dazu trugen die örtliche Lage der Stadt, ihr trefflicher Hafen und die politiſchen Verhältniſſe Vieles bei; Bergen wurde, ſchon der leichtern Zollerhebung wegen, der einzige Stapelort des Nordens. Doch die Hanſen ſuchten ſich auch in den Handel des ganzen Landes zu miſchen, was ihnen noch König Olav verbot; auch wollte er, wie ſein Nachfolger Erich, daß die Deutſchen die Producte des äußerſten Nordens durch Vermittlung der Einwohner von Bergen erhalten ſollten. Dieſe ſelbſt waren in Capitalreichthum, Unternehmungsgeiſt und Handelskenntniſſen den Hanſen höchſt gefährliche Nebenbuhler und ſtrebten ſich deren Monopole anzueignen, ſelbſt zum Nachtheil des eigenen Landes. Sie kümmerten ſich deshalb eben nicht viel um königliche Verbote und dieſe konnten nur dann auf eifrige Befolgung rechnen, wenn ſie gegen die Fremden gerichtet waren. Natürlich wurde dann oft von beiden Monopolſüchtigen zum Schwerte gegriffen. 1393 plünderten Roſtocker und Wismarer Freibeuter die Stadt Bergen, wie dies noch unter Erich der hanſiſche Kaper Voet zwei Mal hinter einander gethan hat, wahrſcheinlich auf geheimes Anſtiften der Bundesſtädte ſelbſt. Das warf den Wohlſtand der bergenſchen Bürger nieder und die Uebermacht der Hanſen war fortan begründeter als je; auch die Engländer mußten flüchten. Bergen entſagte ſeinem Seehandel, ſeiner Grönlandsfahrt, wodurch bei mangelnder Zufuhr die grönländiſche Colonie verhungert ſein ſoll; nach 1435 erhielten ihre verarmten Bürger, gegen Verpfändung ihrer Grundſtücke, von den Hanſen Vorſchüſſe und natürlich ging an ſie der geſammte Zwiſchenhandel mit den Nordprovinzen über. Auch den Nordlandsfahrern borgten die Hanſen Waaren, wodurch jene verſchuldet und von ihnen ganz abhängig, faſt ihre Leibeignen wurden. In Bergen zogen die Hanſen bald die verpfändeten Grundſtücke ein, da die Anleiher

mit ihren Rückzahlungen ausblieben, was die Bergener zwang, die alte Stadt oder die Brücke ganz zu meiden und ſie den Deutſchen zu überlaſſen, ſich dagegen an der andern Seite des Meerbuſens anzuſiedeln. Aber ſelbſt dort waren ſie nicht ſicher vor der ſyſtematiſchen Betrügerei der Deutſchen, indem König Johann, ſonſt nicht ihr Freund, den Hanſen die Anſiedlung in der neuen Stadt nachſehen mußte. Als die alte Stadt 1476 ganz abbrannte, bauten die Hanſen ſie ſchöner und prachtvoller wieder auf; Tauſende von deutſchen Kaufleuten, Dienern, Schiffsknechten, Lehrjungen und Handwerkern, alle unverheirathet, bewaffnete und rohe Geſellen, trotzten hier jeder königlichen und bürgerlichen Autorität. Sie zahlten, obgleich eingebürgert, keine Abgaben, nur geringen Zoll, gehorchten nur ihren eigenen Richtern, ermordeten die Engländer, welche ſich etwa in Bergen blicken ließen, ohne Scheu, holten aus den Häuſern, was ihnen anſtand, mit Gewalt, ſchlugen die königlichen Waldungen nieder und brachen Häuſer weg, wie es ihnen einfiel. Sie ließen immer mehr deutſche Handwerker kommen, welche, gänzlich von Stadtabgaben frei, ihnen zum eigenen Gebrauch und zum Handel mit den Landbewohnern arbeiten mußten, ruinirten dadurch die ſtädtiſchen Gilden und hielten, ohne Acciſe wie die Einheimiſchen zu zahlen, Wein- und Bierſchenken. Schon früher hatten die Landeskönige deutſche Handwerker kommen laſſen und ihnen die früher von den Engländern bewohnte Schuſtergaſſe eingeräumt; ſie theilten ſich in 5 Aemter, zahlten den königlichen Beamten Abgaben und ſtellten ihnen 40 Bewaffnete zur Kriegshilfe; doch als die Hanſen in Beſitz der Garpenbrücke*) oder der Altſtadt gelangten, ſchloſſen ſie ſich an dieſe ihre Landsleute an. Bei ihnen fand jeder Verbrecher ein Aſyl und ward deshalb die Schuſtergaſſe der Aufenthaltsort von Geſindel, das zu jeder Gewaltthat ſich bereitfinden ließ. So verſtatteten die Deutſchen den Bergenern nicht eher den Zutritt zu dem vielbeſuchten zwiſchen der Brücke und der Schuſtergaſſe liegenden Fiſchmarkt, bis die Hanſen ihr angemaßtes Vorkaufsrecht geübt hatten und kauften von den Landbauern die Lebensmittel auf, welche

*) *Garpen, was Käuſe bedeutet, ſollen die Hanſen zum Schimpf von den Normannen genannt* worden ſein.

ſie dann wieder an die Bergener verhökerten. Chriſtoph's Statthalter, Oluf Nielſen, hatte zu Bergen einige Abgabenerhöhungen eingeführt, welche indeß auf Beſchwerde der Hanſen wieder abgeſtellt wurden, und einige Kaper in der ſchwediſch-däniſchen Fehde gegen die Hanſeaten unterſtützt, wohl mit geheimer Billigung der Könige Chriſtoph und Chriſtian I. Darüber machten die Deutſchen einen Aufruhr zu Bergen, verfolgten den in das Munkeleſ-Kloſter flüchtenden Statthalter, ließen ſich durch die Fürſprache des Biſchofs Torleſ nicht beſchwichtigen, ſondern legten Feuer an das Kloſter, in welchem der Biſchof, der Statthalter, einige Domherren und 60 andere Leute umkamen (1455). Deſſenungeachtet wagte Chriſtian I. nicht, die Uebelthäter zu beſtrafen oder den Hanſen ihre Privilegien vorzuenthalten; er mußte ſich mit der Wiederherſtellung von Kirche und Kloſter, ſowie der Erkaufung von Ablaß für die erſchlagenen Prieſter abſeiten des Comtoirs begnügen. Die Verwandten der letztern ſuchten ihre Blutrache im Kapern gegen die Hanſen zu ſtillen, allein die ausgeſandten Schiffer wurden in Lübeck als gemeine Piraten gerichtet und jene Verwandten mußten gegen Zahlung von 7000 Mark däniſch mittelſt einer Urphede ihrer Rache entſagen.

Die Hanſen gebrauchten ihre großen Geldmittel auch zu Beſtechungen der nordiſchen Großen; der Erzbiſchof von Drontheim wurde ihr Fürredner im Reichsrathe, er zeigte, wie man die Fremden nicht wohl entbehren möge und erwirkte, daß ungeachtet des Widerſpruches Einiger König und Reichsrath die hanſiſchen Monopolien beſtätigten, die Deutſchen lediglich zur Friedfertigkeit und zur ehrlichen Zahlung der königlichen Gefälle ermahnend. Es war in der That ſchwer, jene Sonderrechte zu beſchränken, da man für den von den Hanſen bewirkten Umſatz keine Entſchädigung finden mochte, und die mit den Deutſchen in Verbindung ſtehenden Inländer jenen gewogen waren, was namentlich von den Weibern in Bergen galt. Ein ganzes Stadtquartier fröhnte in Luſthäuſern den Gierden jener mönchiſchen Kaufleute, welche ſich bei den Weibern mit Gunſt und Geld beliebt zu machen wußten, und hinter dem ganzen Anhange von Geſindel, welchen ſie hatten, ſtand die impoſante Macht der *Bundesſtädte bereit*, jede Verletzung des Monopols zu ahnden. König *Chriſtoph verſuchte* freilich noch die Concurrenz der Holländer und Eng-

länder anzuregen, allein seit Christian I. hatten die Hansen auch gesetzlich den Vorrang. Dieser König bestätigte ihnen alle ihre Privilegien (1455), gebot den Außerhansen 1469, nur mit 2 Schiffen jährlich Waaren an den bergener Strand und sonst nirgend anders hinzubringen, auch ihre Sachen nicht anders als en gros zu verkaufen. Dieses auf ein Monopol für die Hansen hinauslaufende Gesetz wurde 1471 erneuert. König Johann erklärte 1490, die Holländer dürften nur in zwei Garten (Gewölben) mit Waaren ausstehen und nur mäßige Rückfrachten einkaufen. Die Hansen nahmen, wegen angeblich geleisteter Dienste, jetzt als contractlich ihnen gebührend in Anspruch, was ihnen früher die Gnade des Königs allein bewilligt hatte. Die von König Erich während der wendischen Fehde zu Bergen angesiedelten und begünstigten Engländer verjagte der Freibeuter Voet und diese Insulaner verdarben es vollends durch ihre eigenmächtige Islandsfahrt mit den Dänenkönigen, ungeachtet Heinrich VII. noch auf Schutz für seine Unterthanen in Norwegen gedrungen hatte. Auch die 1489 und 1490 von König Johann den Engländern gewährte Verkehrsfreiheit mit Norwegen, sowie die gestattete freie Islandsfahrt, nützten jenen bei dem Einfluß der Hansen auf die Nordlandsfahrer wenig gegen die Deutschen.

Interessant sind die Nachrichten über die Einrichtungen und Verhältnisse der Hansen, über ihren Verkehr, in Bergen selbst. Die Stadt liegt hufeisenförmig an dem Ufer des Meerbusens Bergenwaag. Die rechte, älteste Seite hieß die Brücke oder sonst wegen der Uebermacht der Deutschen Garpenbrücke, die linke der Overstrand. An der letzteren durften auch Außerhansen anlegen und handeln, jedoch unter Aufsicht der Deutschen, welche noch unter König Johann sich bestrebten, allmälig Bürger und Fremde auch aus Buden und Häusern des Overstrands zu vertreiben. Die Brücke, die eigentliche hansische Factorei, erstreckte sich von der Schloßseite (dem Dreppen) an bis zur Brückenpforte; daran stieß das Quartier der deutschen Handwerker, die Schustergasse, welche als die comtoirische Vorstadt mit dem Strande einerseits, mit der Brücke an dem andern Ende zusammenhing. Früher lebten die Deutschen, als sie noch nicht überwintern durften, als Liggere (Einlieger) bei den Bürgern, aber später besaßen sie die Brücke ganz

allein. Dieſe beſtand aus Garten (Höfen) in zwei Gemeinden, der Martins- und Mariengemeinde, jene mit 9 dieſe mit 13 Garten; ſpäter haben ſich die Hanſen auch zweier Kirchen mit Gewalt bemächtigt und Prieſter angeſtellt. Jede Garte lag iſolirt, mit beſonderem Schilde verſehen, und ſtand durch eine ſogenannte Brücke mit dem zum Anlegen größter Schiffe genugſam Waſſer führenden Meeresarm in Berührung. Die hölzernen langen Häuſer hatten unten Buden und Gewölbe, im erſten Stock die Stuben und Kammern der Comtoiriſten (Kläver), noch eine Treppe höher die Küche (Schütting). Hinten im Hofe waren gemauerte unterirdiſche Waarengewölbe, zur Aufbewahrung des zum Verſandt beſtimmten Vorraths gebaut, darüber der große Schütting, (ohne Fenſter, nur mit einer zum Auslaſſen des Rauches beſtimmten, durch eine Klappe verſchließbaren Dachöffnung verſehen, wie im Norden das Klima gebot), an welchen ein Küchengarten ſtieß. In jedem Hofe wohnten mindeſtens 15 ſogenannte Familien, mit einem Husbonde als Vorſteher an der Spitze, welcher über die Kaufmannsgeſellen mit Geld- und Gefängnißſtrafen, über die Jungen mit Ruthenſtreichen herrſchte. Im Sommer blieben die Angehörigen jeder Familie für ſich und ſpeiſten gemeinſam, aber von Martini bis Faſten wohnten alle Familien zuſammen im großen Schütting, jede am Tage an ihrem geſonderten Tiſche ſpeiſend, und Nachts familienweiſe ihre Kammern bewohnend. An der Spitze der ganzen Factorei ſtand der große Kaufmannsrath, aus zwei Altermännern und Achtzehnern beſtehend, mit einem Secretär, zur Handhabung des Rechtes zwiſchen den verſchiedenen Höfen, der Aufrechthaltung der Statuten und Gerechtſame berufen. Die Altermänner entſchieden Streitigkeiten zwiſchen den Familien oder ihren Gliedern, oder zwiſchen dieſen und den Reiſenden; von ihrem Ausſpruch war in wichtigen Vorfällen Appellation an den Kaufmannsrath, weiter an den lübecker Senat, an die wendiſchen Städte, ja ſelbſt an die Tagſatzung aller Hanſen möglich. In einem Hofe zu St. Maria waren in einem Gebäude zuſammen der Weinkeller, der große Kaufmannsſaal für den Kaufmannsrath, Gerichtsſtuben und Gefängniſſe. Die Alterleute und die Achtzehner hatten die Factorei auch nach Außen zu vertreten, den Handel nach hanſiſchen Statuten zu überwachen, deren neue unter

Aufſicht Lübeck's oder der Städte zu entwerfen und die Einkünfte von den Schiffen zu ziehen. Die 3000 Menſchen betragende Comtoirbevölkerung, im eheloſen Stande, um die aus Verheirathung mit einheimiſchen Frauen folgende Propagirung der hanſiſchen Geheimniſſe zu vermeiden, war unter ſtrenger zunftmäßiger Mönchszucht. Die Verheirathung und die Niederlaſſung in der Stadt Bergen war bei Verluſt des Bürger- und Hanſa-Rechtes, ja bei Lebensſtrafe verboten. Die jenſeits der Brücke erworbenen Grundſtücke waren Eigenthum der Niederlage; die Comtoiriſten mußen Nachts in der Brücke bleiben, welche von einer bewaffneten Nachtwache und großen reißenden Hunden beſchirmt wurde. Die meiſten Comtoiriſten, außer den Achtzehnern und Hausmiethern nebſt einigen andern, waren die Factoren der Hanſakaufleute und durften keinen Handel auf eigene Rechnung treiben. Nach 10 Jahren kehrten ſie gewöhnlich in ihre Vaterſtadt zurück und wurden aus der Geſellen- oder Jungenclaſſe erſetzt, welche wiederum aus den Städten Ergänzung bekam und in der ein Avancement ſtattfand. Aus den Stubenjungen wurden Bootsjungen, aus dieſen Geſellen, aus dieſen Meiſter oder Hausmiether, aus welchen wiederum die Achtzehner und Aelterleute erſtanden.

Zur Beſtreitung der Comtoirkoſten bezahlten die ein- und ausgeführten Güter von je 50 Mark lübiſch Werth 2 Witten Schoß; wer nicht zahlte, wurde durch Arreſtation ſeiner Güter zum doppelten Schoß und einer Geldſtrafe von 100 engliſchen Schillingen angehalten; jedoch ward die Abgabe, je nach dem Bedürfniß des Comtoirs, bald erhöht, bald verringert. Eine andere Einkommensquelle beſtand in den von Kaufleuten, Schiffern und Comtoiriſten eingehenden Strafgeldern, welche faſt nie unter 100 engliſche Schillinge für jeden Fall betrugen. Raufereien, Ungehorſam und andere Geſetzesübertretungen gaben die Gelegenheiten dazu. Auch mußten die hanſiſchen Communen ihre Höfe miethen, für den Winterunterhalt der Mannſchaft und deren Bewaffnung, für den Lohn ihrer Factoren ſorgen. Dieſe, bei einer Anzahl einiger hundert Schiffer, welche jährlich anlegten, bedeutenden Einkünfte wurden verzehrt durch die großen Ausgaben für Beſtechungen und Geſandtſchaften zu Gunſten der Niederlage, ſo wie durch die Geſammtausgaben

Die Vorſteher der Brücke hatten freilich, wie in allen ähnlichen hanſiſchen Inſtituten, eine große Machtvollkommenheit; doch beſondere und oberſte Quelle der Regierung und Geſetzgebung war der Hanſatag der wendiſchen Städte; die Bergenfahrer-Geſellſchaft in Lübeck hatte außerdem für die Befrachtungsweiſe der Schiffe, die Abfahrtszeit derſelben und die Beſchaffenheit ihrer Ladungen zu ſorgen. Der Kaufmannsrath zu Bergen gab auch Nebenſtatute, vorzüglich wohl polizeilichen Inhalts, deren Nachachtung zu erzwingen war. Nicht die Landſtädte des Bundes, auch nicht alle Seeſtädte, ſondern nur diejenigen unter ihnen, welche eigenes Feuer und eigenen Heerd in Bergen hatten, eigene Wachmannſchaft hielten, waren berechtigt, nach Bergen zu handeln; die andern, welche nichts für die Erhaltung der Factorei thaten, abzuhalten, erſchien billig und vortheilbringend, den Handel auf die wenigen Bergenfahrergeſellſchaften zu beſchränken. Um die Ueberfüllung zu meiden, wurden auch die neuaufzunehmenden Lehrlinge barbariſchen und lebensgefährlichen Prüfungen (Spiele) unterzogen, welche reicherer Leute Kinder oft abſchrecken mochten und in der vorherrſchenden Zunfteinrichtung aller mittelalterlichen Inſtitute ihre Quellen hatten. Toller Mummenſchanz und Narrenspoſſen, zum Zeitvertreib in langer Winterszeit geeignet, wechſelten mit Gefahren, welche ganz geeignet ſchienen, den in rauher feindlicher Umgebung oft angeforderten Muth der Comtoiriſten zu erproben. Wir wollen, um den Geiſt des ganzen Inſtitutes zu zeichnen, von den vielen Comtoirſpielen diejenigen drei mit den Worten des Hauptſchriftſtellers der Hanſa beſchreiben, welche zur Probe mit angehenden Comtoiriſten gehalten wurden, nämlich das Rauch-, das Waſſer- und das Staupen-Spiel. „In der Nacht zogen die älteren Genoſſen der Niederlage, je zwei und zwei, bei einem großen Zulauf der nordiſchen Bürger, nach der Schuſtergaſſe und füllten ihre leeren Gefäße mit Haaren und andern ſtinkenden Sachen, um das Rauchſpiel würdig zu begehen. Dem Zuge zur Seite ſprangen einige Masken umher. Eine von dieſen war als Narr, eine andere als norwegiſcher Bauer, eine dritte als Bauersfrau gekleidet. Dieſe neckten die Zuſchauer und bewarfen ſie mit Unflath und Koth. Wenn der Zug auf's Comtoir zurückkam, ſo wurden die Lehrlinge an einen Strick gebunden und im

Schütting in die obere Oeffnung hinaufgezogen, die ſtinkenden Materialien unten angeſteckt und dem Gepeinigten mehrere Fragen vorgelegt, die er beantworten mußte, damit er vom Qualm wohl durchdrungen werde. Im Swendshof ward bei dieſer Probe einſt ein Lehrling erſtickt. Nach ausgeſtandener Prüfung ward der Elende herabgelaſſen, vor den Hof geführt und daſelbſt aus ſechs Tonnen Waſſer begrüßt." — „Das Waſſerſpiel ward um Pfingſten gehalten. Die Lehrlinge wurden zuvor frei bewirthet, dann zu Schiffe gebracht, nackt ausgekleidet, ſofort drei Mal in's Waſſer getaucht und wenn ſie heraufkamen, mit Ruthen gepeitſcht. Man erzählt, daß einſt eine Frauensperſon ſich unter die Aufzunehmenden als Lehrling eingeſchlichen habe und da kein Weib unter ihnen geduldet wurde, das Spiel erfunden worden ſei, um über das Geſchlecht des Lehrlings die gewiſſeſte Auskunft zu erhalten. Einſt ward einem zu Prüfenden beim Heraufziehen in das Boot an einem hervorſtehenden Nagel der Bauch aufgeriſſen." — „Das dritte Spiel, welches einige Tage nachher folgte, ward mit vielem Gepränge vollbracht und ſetzte ganz Bergen in Bewegung. Alle Lehrlinge mußten mehrere Male ſich dieſer Probe unterwerfen. Sie mußten ſämmtlich Tages zuvor, wenn das Feſt gefeiert werden ſollte, ſich verſammeln; ſie wurden in Boote geſetzt, mit welchen ſie nach der nächſten Hölzung ruderten und dort Maienzweige brachen; vor Abend durften ſie nicht zurückkommen. Während der Zeit richteten die Wirthe und Geſellen das Paradies in dem Schütting zu. Eine Ecke deſſelben ward mit Teppichen behangen, worauf die Schilder der Höfe gezeichnet waren; dieſer Ort war es, dem man jene ſeltſame Benennung gab. In dieſer fürchterlichen Kammer lagen die gebundenen Ruthen neben einer Bank für die zu Geißelnden beſtimmt. Acht bis zehn der ſtärkſten von den Geſellen und Hauswirthen wurden zum Peitſchen gewählt. Die Maienzweige brachten die Lehrlinge in den offenen Raum des Schüttings. Vor jeder Wippe des Hofes ward ein Tannenbaum aufgerichtet und die Nacht ſchlief man ruhig, jedoch voll Erwartung der großen Begebenheiten, welche der folgende Tag mit ſich führen würde." — „Am andern Morgen verſammelten ſich alle zum feierlichen Aufzuge, der vom Comtoir aus, Paarweiſe,

unter Rührung der Trommel, nach einem außerhalb des Thores gelegenen Garten ging. Die zwei jüngeren Hauswirthe führten den Zug an, ſtattlich mit ſchwarzen Mänteln angethan und mit Degen an der Seite geziert; man nannte ſie Rechenmeiſter, weil ſie den folgenden Schmaus und die Auslagen des Feſtes zu beſorgen oder zu berechnen hatten. Neben dem Zuge lieſen wieder jene Masken, der Narr mit der Kappe, der verkleidete Bauer und das Bauerweib, mit Kalbfellen, Ochſen- und Kuhſchwänzen wohl verziert. Sie ſprachen in Reimen zu den Zuſchauern, neckten ſie mannigfaltig, boten ihnen Wein, netzten ſie mit Waſſer und ſchlugen mit der Pritſche unter ſie. Die tolle Wirthſchaft freute das Volk ungemein. Gleich komiſch ernſthaft zogen ſie nach dem Comtoir zurück. Jeder trug einen grünenden Maienzweig in der Hand; bei dem Weinkeller empfing Jeglicher ein Glas Wein; worauf die einzelnen Partien ſich in ihre Höfe begaben. Sobald ſie im Schütting ankamen, hielt einer der älteſten Hauswirthe eine Rede an die Lehrlinge, ermahnte ſie zu Ordnung, Fleiß und Treue; vor Trunkenheit, Unruhe und Schlägereien ſollten ſie ſich hüten, wenn anders die Probe ihnen angerechnet werden ſollte, darauf ſchloß er mit den Worten: Wer ſich nicht getrauet, das Spiel auszuhalten, der hat noch Freiheit zurückzutreten. Die zagenden Lehrlinge verſprachen Alles, und baten nur um gnädige Bauern, ſo nannte man die, welche ſie züchtigen ſollten."

„Ein Schmaus folgte nun um Mittag, die Lehrlinge warteten auf, die Narren erluſtirten die Gäſte mit ihren Poſſen, Reimen und Liedern. Nach dem Schmaus traten zwei Perſonen auf, wovon der eine den Herrn, der andere den Diener vorſtellte; beide geriethen in Streit, der Narr ſollte endlich Urſache des Zwiſtes ſein, und ward zuerſt ins Paradies gebracht und gegeißelt, indeß die Lehrlinge auch ihr Mahl erhielten, und zum Theil berauſcht wurden, um diejenigen nicht zu erkennen, welche ſie züchtigen würden. Der Narr holte nun einen von ihnen nach dem andern, führte ſie ins Paradies, wo ſie von handfeſten Geſellen über die Bank gezerrt und blutig gepeitſcht wurden; daneben ſtand ein anderer, der das Becken ſchlug. Die Züchtigung eines jeden dauerte ſo lange, als die Becken gerührt wurden;

außerhalb des Hofes schlug ein anderer die Trommel, damit das Geschrei und Wehklagen nicht deutlich gehört würden."

„Nach vollendetem Spiele bat der Narr, daß zum Flor der Handlung und des Comtoirs diese edle Sitte stets erhalten werde. Ein Abendschmaus beschloß das Fest, wobei die Gepeitschten aufwarteten, und setzte sich einer vor Schmerz und Müdigkeit nieder, so ward er zur Aufmunterung des folgenden Tages ins Wasser geworfen — alle die übrigen, auf dieser Factorei üblichen Spiele liefen auf dasselbe hinaus: die Jungen wurden mishandelt und gepeitscht." — „Die Schuster oder die fünf Aemter hatten, wie ihre eigene Einrichtung, so auch ihre besondern Spiele; mehrere davon waren noch viel roher und bei manchem ist es schwer zu fassen, wie die zu Prüfenden mit ihrem Leben davon kommen konnten." (Ein Beispiel ist das Stavelspiel, wo einer in die auf der Schustergasse befindliche mit Kalk, Haaren und Koth gefüllte 6 — 9 Fuß tiefe Grube gestoßen und wenn er seinen Kopf herausstecken wollte, mit Steinen geworfen wurde). Eines dieser Spiele war jedoch mehr geistiger Natur, nämlich das am Ostertage zu Nordnäs gehaltne Preckespiel, an welchem Tage die deutschen Handwerker nach St. Margarethen Kirchhof zogen und einer von ihnen, nachdem er einen Baum bestiegen, erzählen mußte, was für Weiber und Mädchen in der Stadt übel berüchtigt wären und sich hätten in diesem Jahre zu Fall bringen lassen.

Die Handwerker, obwohl mit eigenen Rollen und Statuten versehen, lebten unter dem Schutz des Comtoirs und standen zu ihm; sie hielten sich, da sie unverheirathet waren, jeder eine Dirne, wie die Kaufleute, und waren zu jedem Gewaltstreich bereit. Was die Art betrifft, wie die deutschen Kaufleute den nordischen Handel trieben, so ist zu bemerken, daß Gesellschaften in den Städten unter den Namen Schonen-, Bergen-, Islands-, Nowgorods-, Englands-, Flandern-Fahrer, ohne gerade geschlossene Corporationen zu bilden, ihre Unternehmungen auf gemeinschaftliche Kosten betrieben, insofern diese die Ausgaben auf und für die Factorei betrafen; im Uebrigen handelte jeder für sich und auf seine eigene Gefahr. Die Aelterleute der Bergenfahrer in Lübeck beanspruchten eine Autorität über die gleichen Gesellschaften in anderen Städ-

ten und verlangten mitunter, man dürfe sich nur lübischer Schiffe zu solcher Frachtfahrt bedienen. Sonst beaufsichtigten die Aelterleute jener Gesellschaften zunächst die Qualität der zu versendenden Ladungen, wobei natürlich mancher Betrug unterlief; Compagnieschiffe gab es nicht, wohl aber pflegten Mehrere sich in die Befrachtung eines Fahrzeuges zu theilen und für die Zeit der Abfahrt, die Reise und den Ort der Landung gab es gesetzliche Vorschriften, wie es z. B. untersagt war, einige nordische Orte zu besuchen. So war es eine Zeitlang verboten, Island, die Faröer und Shetlands Inseln direct zu befahren, weil dadurch dem übermächtigen bergischen Comtoir eine Zolleinnahme entging und die in Händen der dortigen Kaufleute befindlichen Nordlandsfahrer selbst durch den Besuch von fremden Schiffen leicht bessere als die monopolistischen Preise des Comtoirs kennen lernen mochten. Auch konnte die von Bergen aus über die Waaren geübte Aufsicht darunter leiden. Doch durften die Hansen auch südliche Häfen z. B. Drontheim besuchen, etwa nach Entrichtung der zu Bergen üblichen Abgabe an dort befindliche Unterbeamte des Comtoirs. Auch die Könige fanden es leichter und bequemer, an einem Orte, welcher so zum Zwangsstapel erhoben wurde, die ihnen gebührenden Zölle zu controliren, als an der ganzen vielfach ausgezackten, schwer zu übersehenden Küstenstrecke des Landes.

Die Hauptgeschäfte nach Bergen trieben Lübeck, Hamburg, Rostock, Wismar, Stralsund, Bremen; nächstdem Emden, Deventer und Campen. Die Hauptfrachten dahin bestanden in Lebensmitteln, welche das Nordland zum Theil nicht dem Bedarf gemäß produciren mochte, als Mehl, Malz, Getreide, Meth, Bier, wogegen von den Nordlandsfahrern Berger- oder Stockfische eingetauscht wurden. Die süderseeischen Städte durften von diesen nicht um baares Geld kaufen, und mußten mit ihren Retouren stets an ihren Befrachtungsort wieder zurückkehren. Wichtige Einfuhrartikel nach Norwegen waren Leinwand und wollene Tuche, auch feine englische und holländische, vorzugsweise aber grobe deutsche Tuche, dann Salz, Wachs und Grütze. Nach Südnorwegen gingen feinere Lebensbedürfnisse, Gold und Silbergeld, *Schmuck, Zinnwaaren*, Kesseln, Seide, Sammt, Spezereien, *Gewürze, Krämerwaaren*, welche Artikel um baares Geld abgesetzt zu

werden pflegten; die Süderſeeſtädte brachten wohl vorzugsweiſe die orientaliſchen Waaren vom Brügger Stapel dahin. Die Kaufleute pflegten ihre Diener nach Bergen zu ſchicken oder ſelbſt dahin zu fahren, und die größeren mehr Zeit in Anſpruch nehmenden Geſchäfte mit den Nordlandsfahrern ihren mehrere Jahre dort weilenden Factoren zu überlaſſen. Außer den Lebensmitteln holten ſie theils zum eignen Gebrauch, theils zum Abſatz in anderen Niederlagen, Felle, Pelzwerk, getrocknete, geräucherte und geſalzne Fiſche, Fett, Butter, Talg, Thran, Wallfiſchſpeck, geräuchertes und Salzfleiſch, Dielen, Balken, Bretter, Maſtbäume, Theer, Pech, Aſche und Harz. Die Verſchiffung geſchah ausſchließlich auf hanſiſchen Schiffen; Niemand durfte geraubtes oder Strandgut kaufen, Keiner bei hundert Schilling Strafe verdorbene Waaren abgeben; in Streitfällen entſchied bei Geſetzesübertretungen der Eid der Beſchädigten; verkauft durfte in Bergen nirgends anders werden, als in den Häuſern auf dem Comtoir; der Verkehr mit Außenhäfen durfte nur von den Comtoiriſten betrieben werden, Keiner aber auf ſeinem Schiffe nichthanſiſches Gut nach Bergen führen. Die niederländiſchen Hanſen, welche baar zu zahlen pflegten, durften jedoch Mehl, Malz und Bier nur im Tauſchhandel abgeben. Hierbei war der Normalwerth von 100 Pfund Mehl zu einhundert Stockfiſchen angenommen. In der hanſiſchen Verſammlung zu Bremen 1476 wurden neue Statuten gegeben, welche die Streitigkeiten mit den Holländern beilegten und beſtimmten, daß Keiner ohne Vorwiſſen der Factorei zu Bergen Grundſtücke erwerben oder verkaufen dürfte, damit kein Ausgehanſeter und kein Fremder ſich dort ſetzen könne; der Aeltermann zu Bergen ſollte aus allen Kaufleuten, ohne Rückſicht auf den Geburtsort gekoren werden, und ſollte das Recht die Süderſeeiſchen ſo gut ſchirmen wie die Oeſterlinger. Es waren nämlich die Niederländer, welche man wegen ihrer Separattendenzen und wegen ihres den däniſchen Königen gegen die wendiſchen Städte geleiſteten Beiſtandes ausgeſchloſſen oder doch beſchränkt hatte, damals wieder zugelaſſen worden. Das Hanſeſtatut von 1494 verbietet die Fahrt über Bergen hinaus, ſchärft den ſüderſeeiſchen Kaufleuten die Entrichtung der Comtoirabgaben ein und trifft Vorſorge für die Güte der Waaren beim nordiſchen Fiſchhandel.

Das mag genug ſein zur Charakteriſtik der Handelstendenzen der Hanſeaten in Norwegen, die nirgends ſonſtwo ſo prägnant hervorgetreten ſind.

Drittes Kapitel.

Geſchichte des hanſeatiſchen Handels mit den Dänen, Schweden und den Ruſſen, beſonders nach Livland.

Mit den Dänen handelten die deutſchen Kaufleute auf den Fuß des ihnen von Waldemar III. 1370 gegebenen und von den ſpäteren Königen beſtätigten Freiheitsbriefes. Freilich weiß man, wie die lang dauernden Fehden, vor allen die mit König Erich, vielfache Unterbrechungen jenes Verkehres veranlaßten, und die däniſchen Könige oft durch die von ihnen begünſtigten Ausländer den Hanſen Concurrenten zu ſchaffen wußten, allein es iſt eben ſo unbeſtreitbar, daß dieſe, durch den elenden Zuſtand der Union begünſtigt, mit kluger Benutzung der unter den nordiſchen Großen herrſchenden Zwiſtigkeiten, ſtets die Wiederherſtellung ihrer alten Privilegien zu erzwingen verſtanden. König Chriſtoph, welcher ihnen zuerſt hierbei Schwierigkeiten bereitete, fügte ſich doch und verjagte ſogar die Niederländer, die Verbündeten ſeines Gegenkönigs Erich, als die Hanſen ihn gegen letztere unterſtützten (1441). Doch klagten noch 1447 Campen, Zütphen, Zwoll und Bremen über Zollbedrückungen und Anhalten ihrer Schiffe; ſeinem Nachfolger Chriſtian I. ward Aehnliches vorgeworfen, aber dies unterbrach den Verkehr nicht weſentlich und erſchien als eine hergebrachte Zugabe zu demſelben. Der letztgenannte däniſche König ſuchte ſogar der Hanſen Vermittlung bei den ſchwediſchen Inſurgenten, ſo wie Hilfe gegen die aufſtändiſchen Eiderfrieſen, gegen ſeinen Bruder Albrecht von Oldenburg, der ihm Holſtein nehmen wollte, zu erhalten. Dieſe Fehden gelangen ihm nur mit Hilfe der Städte; die Königin ſogar mußte ihren Schmuck an Lübecker verſetzen, der König ihnen die Stadt Kiel gegen ein Darlehn abtreten. Doch wollte es den Hanſen nicht gelingen, in Dänemark ſolche Uebermacht, wie etwa in Norwegen zu erhalten, indem die däniſchen Könige manches für den einheimiſchen Handel thaten und thun konnten. Chriſtoph errichtete eine däniſche Handelsgeſellſchaft und förderte den ſüdö-

schen Betrieb; Christian I. beschränkte 1475 zu Gunsten jener Handelsgesellschaft die Hansen, verbot ihnen im Lande zu überwintern, ferner den Verkauf und Vorfang von Fischen, gestattete nicht, daß die Landbewohner ihre Producte unmittelbar an die Hansen veräußern durften, sondern nur an die dänischen Städte, gewährte dem Adel und der Geistlichkeit nur bis zum eigenen Bedarf die Handelsfreiheit; kein Däne durfte sich mit Verschleiß fremder Waaren befassen; der Preis deutscher Biere, welche der Bürger für seinen Consum abgabenfrei kaufen könne, sowie die davon zu entrichtenden Zölle wurden bestimmt; alle Waaren sollten den Zoll nach der von Waldemar III. 1370 gegebenen Rolle in Silbergeld erlegen und dergleichen mehr. Doch blieb den Hansen ihr Recht, auf Jahrmärkten frei zu handeln, sie konnten außer Korn, Honig und nichtfünfjährigen Pferden, alle Güter ausführen und diese selbst aus Ripen, Horsens und aus anderen Orten; die deutsche Handelsgesellschaft bestand fort und bei der dänischen betheiligten sich Deutsche mit ihrem Capital, das immer sein großes Uebergewicht behielt und jene Einschränkungen zu blos vorübergehenden Uebeln machte. Freilich, der unmittelbare Verkehr mit den Landleuten und das Recht der Ueberwinterung waren verloren, dagegen konnten die Dänen ihre eigenen Producte nicht auf ihren Schiffen, die sie an die Hansen vermiethen durften, nach Deutschland führen und sie durften ihr Vieh nicht südlicher als Ripen, Assens und Horsens treiben, wo die Hansen zu dessen Empfangnahme privilegirt waren. Der dänische Activhandel lag also darnieder und war Eigenthum der Hansen geworden. Diese führten aus Dänemark besonders Fische, die sie selbst an den schonischen Küsten fingen, Vieh und Getreide; die Einfuhren bestanden in Bier, deutschen Industrieartikeln, fremden Tüchern und den von Brügge, London und Rußland, wohin die Dänen nicht kamen, geholten Waaren. Seit dem Aufkommen Helsingörs fuhren die Hansen durch den Sund; zollfrei war ihr Gut nach Maßgabe der Verordnung Waldemar's III.; am meisten waren die wendischen, nächst ihnen die niederländischen Städte vor anderen begünstigt. Am wichtigsten war für sie das wohlangebaute, mit besuchten Jahrmärkten und productenreichen Landgütern versehene Schonen, wo sie zahlreiche Diener und Factoren, unter einem zu Malmö residirenden

Aeltermann ſtehend, hatten. Heringe fingen ſie zwar auch längs der däniſchen Küſten und Halbinſeln zu Bornholm und an Norwegen, doch die beſten und die meiſten in Schonen. Die Hanſen trugen die größte Sorgfalt für die Sortirung, das Einſalzen und Packen dieſer wichtigen Waare, welche, wie keine andere mehr, ſo viele Städte beſchäftigte, nach Deutſchland, England, den Niederlanden, Schweden, Rußland, Polen verführt wurde und den Hauptgrund zum hanſiſchen Reichthume legte. „Während des Fiſchfangs vom 25. Juli bis zum 26. Auguſt verkaufte man in hölzernen Buden (auf den Bitten) Bier, Leinwand, Tuch und Wein. Beſonders belebt war der Bauernmarkt zu Falſterbo auf der ſtralſundiſchen Bitte. Um den verbündeten Landſtädten zu nützen, war beſtimmt, daß zum Einſalzen der Heringe nur Lüneburger Salz, außerdem daſelbſt nur weſtphäliſche Leinwand und in den Städten bereitetes Tuch verkauft werden durfte. Bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts erfreuten ſich die Hanſaſtädte des vollen Genuſſes ihrer Vorrechte.“ Die Niederländer, Engländer und ſelbſt die Dänen ſuchte man aus dieſem Handelszweige zu verdrängen, wenn ſie die Concurrenz wagten. Die hanſiſchen privilegirten Fiſcherlager (Bitten), zu deren Leitung jährlich aus den Städten Vögte entſendet wurden, ließen keinen Fremden zu; die königlichen Beamten hatten nur einen Tag zum Einpöckeln; kein Deutſcher durfte durch oder für Fremde Heringe einſalzen; auch ſuchte man den Außerhanſen den Erwerb guter Fäſſer zu erſchweren. Die Beherrſchung ſo großer Märkte, wie ſie den Hanſen zu Gebote ſtanden, erhielt ihnen dieſen Handelszweig, ſelbſt als die Niederländer ihre verbeſſerte Einſalzmethode auf die an Schottlands und Irlands Küſten gefangenen Heringe anwendeten. Doch iſt es glaublich, daß die Fiſche ihren Zug ſchon zu Ende des 15. Jahrhunderts mehr nach den britiſchen Küſten gerichtet haben mögen, obgleich der ſchoniſche Hering noch hinreichende Ausbeute für den deutſchen Handel und Bedarf lieferte. In Schweden waren die reichen Eiſen- und Kupferminen und die großen Wälder ergiebige Einnahmequellen für die hanſiſche Ausfuhr. König Albrecht mußte es mit den ihn ſchützenden Städten halten und bekanntlich ließen dieſe, welche Stockholm eine Zeit lang beſaßen, von Margaretha die alten Freiheiten beſtätigen; auch die Fehde Erich's mit den

wendiſchen Städten ergab nur partielle und zeitweilige Unterbrechungen des Handels und die Inſurrectionsverſuche der Schweden gegen die Unionskönige brachten den Hanſen, welche je nach der Chance des Gewinnes bald die eine, bald die andere Partei unterſtützten, offenbaren Vortheil. Der erſt gegen ihre Intereſſen (1456) ſehr laue Karl Knutſon ſuchte im Unglück ihren Beiſtand und Chriſtian, der Unionskönig, konnte nicht umhin, 1462 ihre ſchwediſchen Privilegien zu unterſtützen. Sie halfen 1486, als er durch eine nach Lübeck geſandte Deputation darum anhielt, dem Reichsvorſteher Sten Sture, welchen das Anerbieten König Johann's, ihm 30 Jahr Friede zu gewähren, von dieſer Verbindung nicht abbringen konnte; auch unterſtützten ſie 1494 die Schweden in ihrem Kriege mit den Ruſſen. Solche Politik war das beſte Mittel, die Macht der Unionskönige niederzuhalten, und dieſen zeigte man ſich nur dann vorübergehend geneigt, wenn man von ihnen neue Conceſſionen erwirken wollte. Der Activhandel der Schweden war gering; die nach Flandern gehenden ſchwediſchen Kaufleute waren ohne Zweifel in Schweden ſeßhafte Deutſche, der Schweden Verkehr mit Dänemark ſehr beſchränkt; in den Fehden zwiſchen Beiden nahmen die Hanſen, als die Stärkeren, mit leichter Mühe das ausgedehnteſte Recht neutraler Schifffahrt in Anſpruch und man hütete ſich wohl, trotzdem daß Räubereien Einzelner nicht ausblieben, ſich in dem mächtigen Bunde einen weitern gefährlichen Feind aufzuladen. Ohne daß die Hanſen privilegirte Niederlagen und Comtoire im Lande beſaßen, gab ihnen der Umſtand, daß die ſtädtiſchen Magiſtrate zur Hälfte mit Deutſchen beſetzt ſein mußten, was darauf ſchließen läßt, wie viele Deutſche in Schweden das volle Bürgerrecht genießen mochten, ein bedeutendes Uebergewicht im Lande. Selbſt die Aufhebung dieſes Gewohnheitsrechtes 1470 — 71 vermochte es nicht ſofort zu vertilgen oder den Einfluß der Hanſen erheblich zu erſchüttern, da in Schweden, dem geldarmen Lande, damals aller Handel von hanſiſchen Capitalien abhing und faſt nur deutſches Geld circulirte.

Trotz der wenigen Nachrichten, welche man aus dieſer Periode über den Handel der Hanſen mit Rußland beſitzt, war doch dieſer Verkehr einer der werthvollſten. Unter den Factoreien, welche die Deutſchen zu Nowgorod, Pleskow und wahrſcheinlich auch in Moskau be-

ſaßen, war die erſte die wichtigſte, und hier herrſchte vermuthlich eben dieſelbe Wachſamkeit und klöſterliche Zucht, wie in andern Factoreien. Es gab einen hanſiſchen Aeltermann und dergleichen Rathmänner und Meiſter, welche Streit zu ſchlichten, die Ordnungen aufrecht zu erhalten und die Privilegien zu ſchützen hatten, in Nowgorod, und ſie konnten Geld- Gefängniß- ja Todesſtrafe verhängen. Die Berufung von ihrem Ausſpruch ging nach Dorpat, Reval, Lübeck, oder in wichtigen Fällen an die hanſiſche Tagesſatzung. Die Deutſchen hatten ihren Hof, mit einer Kirche und einem Prieſter; Schutzpatron war St. Peter. In dem Hofe waren die verſchiedenen Wohnungen der Ankömmlinge und der Ueberwinternden geſondert; eine Mauer mit ſtarken Thoren umgab das Ganze; Nachts wurden die Fremden hinausgelaſſen und der Hof von Wächtern und Hunden behütet. Die bedeutenden Ausgaben für Geſandtſchaften, Salaire, Baukoſten, Geſchenke und Beſtechungen an die Ruſſen, wurden aus den Strafgeldern, aus einem im Comtoir und in den nachbarlichen liviſchen Communen erhobnen Schoßgelde und dem von den Nachbarſtädten zeitweilig bewilligten Pfundzolle gedeckt. Niederländer beſuchten den Hof nicht, wohl aber die Seeſtädter und ſehr viele Landſtädter, wie die von Münſter, Dortmund, Unna, Eimbeck, Duisburg, Braunſchweig, Duderſtadt, Magdeburg, welche zu Lande kamen, obſchon ſie mannigfachen Beſchränkungen bei der Ausfuhr aus Rußland ſich unterziehen mußten und durch die Seeſtädte dahin verkehren konnten. Herrſchend an Geld und Anſehen, auch den meiſten Aufwand für den Hof beſtreitend, waren Lübeck und anfangs auch Wisby, dann Riga, Reval und Dorpat, welche letztere allmälig einige Verkehrszweige für ſich zu monopoliſiren trachteten. Ausfuhrgegenſtände waren die ruſſiſchen Waldproducte, dann Leder, Wachs, Honig, Flachs, Werg, obgleich auch Livland ſolche lieferte; der beſte Einfuhrartikel war Tuch, namentlich flandriſches aus den niederländiſchen Factoreien. Später, als die Tuchbereitung in England ſich hob, verſuchten die Einwohner dieſes Reiches ihr Product mehr nach Norden hin abzuſetzen und kamen mit eigenen Schiffen an die preußiſche und liviſche Küſte, gern geſehen, weil ihre Tuche wohlfeiler *und mit weniger* Betrug geliefert wurden. Bei der Gewöhnung der *Ruſſen an flandriſche* Tuche trieben die Hanſen mit engliſchen den Nä-

miſchen nachgemachten anfangs einen förmlichen Schleichhandel und zuletzt wurden dieſe für den moskauiſchen Handel förmlich zugelaſſen, wenn ſie nur auf flandriſche Weiſe gemacht waren. Von dem Begehren der preußiſchen Städte, polniſche grobe Tuche nach Rußland führen zu dürfen, wollten die Hanſen nichts hören, aber deutſche grobe Tuche gingen viele dahin. Auch Salz, Heringe, Gold und Silber gehörten zu den Einfuhren und ſowohl die Opulenz der Städte Nowgorod und Pleskow, wie die prunkende Hofhaltung der halbbarbariſchen Fürſten und Bojaren mochten manche feineren Lebensmittel und Luxusartikel begehren, welche man ſich damals nur durch den hanſiſchen Zwiſchenhandel verſchaffen konnte.

Der Handel wurde durch die in Nowgorod und Pleskow verweilenden Factoren der Hanſen betrieben, welche, bei ſtets gefülltem Markte, Ein- und Verkauf allein beſorgend, die Ruſſen möglichſt an der Betreibung eines Activhandels hindern ſollten. Doch gingen deutſche Kaufleute über die Newa, oder über die Narowa und Düna nach jenen beiden Factoreien, wie auch auf einem nicht näher zu bezeichnenden Landwege, wobei Riga und die Livländer öfters Störungen verurſachten. Auch kamen mitunter Ruſſen nach Deutſchland, beſonders nach Wismar, und ohnehin exiſtirte durch Vermittlung der Schweden ein Schleichweg, um die hanſiſchen Abgaben zu umgehen, weshalb auch den Hanſen der Verkehr mit Pfaffen, Fiſchern, Gutsbeſitzern und Schleichhändlern verboten wurde. Doch behielten die Städte ſo ziemlich das Handelsmonopol und in dieſer Periode vermochten Engländer und Niederländer daſſelbe nicht beſonders zu beeinträchtigen. In Liv- und Eſtland war das Statut giltig, daß Fremde nicht mit kleinern Städten und dem platten Lande verkehren ſollten: ſie durften nur in größeren Städten Handel treiben und vollends war dieſer dem Gaſte mit dem Gaſte durchweg unterſagt. Eiferſucht der Schweden und Furcht derſelben vor der Hanſa hielt die Fremden von der directen Newafahrt zurück; ſie ſelbſt waren mit ihrem geringfügigen Grenzverkehr von dem Städtebunde nicht zu fürchten. Die Niederländer und Engländer ſchloß man dadurch aus, daß ſie weder nach Livland verladen, noch die ruſſiſche Sprache lernen durften. Entſtand einmal Streit mit den Ruſſen,

ſo verließen die Hanſen ihre Factoreien, unterſagten den Verkehr, es trat eine völlige Handelsſperre ein, und die dadurch veranlaßte Noth zwang die Ruſſen bald zum Nachgeben. Auch den deutſchen Orden ſuchten die Hanſen aus der Concurrenz bei dem gewinnreichen ruſſiſchen Handel zu entfernen: es ward allen Factoreien verboten, eines geiſtlichen oder weltlichen Herrn, oder irgend einer Genoſſenſchaft Geld im Handel zu benutzen. Obgleich dies nicht immer mit Erfolg verhindert werden konnte, ſollte doch kein Silber nach Rußland gebracht werden und der Verkehr nur ein Tauſchhandel bleiben; auch fand man es beſſer, wegen der hierbei entſtehenden ſich immer wiederholenden Streitigkeiten, das von den Ruſſen gewünſchte Creditweſen ganz zu verbieten, ohne dies jedoch in allen Fällen durchſetzen zu können. So einflußreich die Hanſen in Nowgorod ſein mochten, ſo gelang es ihnen doch nicht, ſolche Uebermacht zu erringen, wie etwa in Bergen; ſie mußten ſich bei den oft wiederkehrenden Zwiſtigkeiten großentheils auf die Defenſive beſchränken. Die Anmaßungen der Hanſen in Rückſicht auf Preiſe der Waaren und monopoliſtiſche Beſtrebungen, die häufigen Fehden der deutſchen Ordensritter in Livland gegen die Ruſſen, reizten dieſe zu Gewaltthaten gegen die Kaufleute, die dann auch manche Betrügereien, im Salz-, Herings-, beſonders aber im Tuchhandel verſchulden mochten. Ueber unrichtiges Maaß und ſchlechte Qualität der flandriſchen Tuche war fortwährende Klage, welcher die Hanſen durch Schreiben nach Flandern, Abmahnungen an die nowgoroder Niederlage, ſtrenge Aufſicht, Begehr derſelben von den handelnden Städten, Verbot der ungezeichneten und unbekannten Tücher, ernſthaft entgegen zu arbeiten ſuchten. Aber fortwährend wurde über Betrug geklagt: verkürzte und wieder zuſammengenähte Tücher wurden bei Lieferungen im Ganzen, wie ſolches im ruſſiſchen Handel üblich war, für vollſtändige gute Waare ausgegeben und mochten ſelbſt die Aelterleute in Nowgorod, wie die eigends in den Städten zu ſolchem Behufe angeſtellte Frachtherren, ſtrenge Schauordnungen anordnen, die Klagen dauerten fort. Bei dem hierüber entſtandenen Ingrimm machte ſich denn die moskowitiſche Barbarei gehörig Luft: die Kaufleute wurden nicht allein gefangen und beraubt, ſondern wohl auch an den Thüren ihres Comtoirs aufgehängt. Dagegen hielten die Hanſen

ländiſchen Städte ruſſiſche Güter an, die Hanſen verließen den Hof, nachdem ſie ihn zugemauert und hemmten allen Verkehr, worauf die Ruſſen dann immer für eine Zeitlang den Frieden herſtellten und den bald zu brechenden Vertrag mit dem Kreuzeskuß bekräftigten. Eine ernſtere Störung brachte der Streit des Ordens mit den preußiſchen Städten. Unter dieſen nahm Danzig nebſt einigen anderen für Polen gegen den Orden und die demſelben anhängenden Städte Livlands und Preußens Partei, und hinderte den hanſiſchen und ruſſiſchen Verkehr; doch dauerte dies Verhältniß nicht lange. Das 15. Jahrhundert war die Blüthezeit der preußiſchen Städte, beſonders Danzig's; Holländer und Engländer holten dort Korn und letztere erhielten ſogar 1581 zu Elbing eine Niederlaſſung von dem polniſchen Könige, was natürlich für den Tuchhandel der Hanſen die größten Nachtheile zu Wege brachte. Verſuche, die elbinger Niederlaſſung aufzuheben, mislangen. Die Hanſen beſeitigten mit aller Mühe dieſe Unterbrechung, ſowie 1476 diejenige, welche eine zwiſchen dem Heermeiſter, den Biſchöfen und den Städten Livlands ausgebrochne Streitigkeit veranlaßt hatte. Bedeutungsvoller waren die Unternehmungen Iwan Waſſiljewitſch's gegen Nowgorod und Pleskow. Jene, eine ſtolze nach deutſchen Muſtern eingerichtete Republik, lag beſtändig wegen der Oberherrlichkeit, welche die Czaaren beanſpruchten, mit dieſen in Streit, beſonders weil die ruſſiſchen Communen zum Schutz gegen den Landesherren ſich den Beiſtand der litthauiſchen Fürſten zu erkaufen pflegten. Neben großem Reichthume Einzelner in Nowgorod fand ſich bei der Entſcheidungsſtunde über das Schickſal des Freiſtaates, daß ſeine Entwicklung in Bezug auf die Bildung des großen Haufens ſich wenig über das Niveau der Barbarei erhoben hatte, denn man hatte bei dem lebhaften Verkehr in der Stadt nicht einmal eine eigene Münze, ſondern handelte mit Marderköpfen und Stirnfellen und vor 1383 war weder die Wolchow, welche die Stadt mitten durchſtrömte, überbrückt, noch die Stadt ummauert. Dagegen hatte letztere ein ungeheures Stadtgebiet, größer als alle gleichzeitigen Communen. Um ſein Vaterland von der Herrſchaft der goldnen Horde zu befreien, hielt Iwan für nöthig, alle Theile deſſelben unter ſeinem Scepter, beſonders aber die reichen Städte Pleskow und Nowgorod, zu vereinen,

zumal dieſe damit umgingen, ſich unter polniſchen oder litthauiſchen Schutz zu begeben. Die ſtolze Demagogin Marfa, Wittwe des Poſſadnik Iſaak Borezkij, war die Vorkämpferin der Bürgerfreiheit Nowgorod's, welches ſich Caſimir von Polen zum Schutzherrn erwählt hatte; der Großfürſt rückte gegen die Stadt, verwüſtete ihr Gebiet mit großer Heeresmacht (1471) und ſchlug das ſtädtiſche Heer in zwei Schlachten. Hilfe von den Polen war nicht zu erwarten, da ihnen der deutſche Ordensmeiſter den Durchzug verweigerte. Die kühne Marfa zagte freilich nicht und wollte die Stadt vertheidigen, allein die ruſſiſche Partei in derſelben vermittelte einen Vertrag mit Ivan, welcher dem Freiſtaat alle Selbſtſtändigkeit raubte. Bedrückungen veranlaßten 1477 einen zweiten Aufſtand der Nowgoroder, welcher mit gänzlicher Unterjochung der Stadt endete. Die Wegführung der vornehmſten Kaufleute in das Innere des Reiches (1487) und die Wüthereien der großfürſtlichen Statthalter vollendeten den Ruin Nowgorod's und ſeines Handels, den die Wiedereröffnung des St. Peterhofs (1495) nicht wieder zu beleben vermochte. Ivan ſtand im Bunde mit Dänemark, das damals, den Hanſen feindlich geſinnt, für den Beiſtand gegen Schweden die Zerſtörung der hanſiſchen Factorei zu Nowgorod verlangt hatte. Die Hinrichtung von einigen Ruſſen, welche in Reval und Riga Falſchmünzerei und widernatürliche Unzucht getrieben hatten, ſteigerte den Ingrimm des Czaaren gegen die deutſchen Kaufleute. Er ließ deshalb, als ihm die Auslieferung der livländiſchen Magiſtratsperſonen, welche jenes Urtheil gefällt hatten, verweigert wurde, 1494 die Deutſchen auf dem Nowgoroder Hof, einige 40, gefangen ſetzen, alle dort befindlichen Güter und Geräthe, auf 100,000 Gulden geſchätzt, einziehen und den Hof ſchließen. Auf die Bitten der Hanſa, des livändiſchen Heermeiſters und des litthauiſchen Großfürſten kamen einige jener gefangenen Kaufleute los, aber ſie ertranken 1498 auf der Ueberfahrt von Reval nach Lübeck; die übrigen wurden in Moskau hingerichtet. Trotz aller dieſer Unglücksfälle hofften die Hanſen die Wiederherſtellung ihres ruſſiſchen Handels, indem ſie ſich auf die dauernde Herrſchaft der Deutſchen in *Eſt- und Livland* verließen; aber das Geſchick wollte es anders, wie *die folgende Periode* zeigen wird.

Viertes Kapitel.

Hanſiſcher Verkehr mit dem ſüdweſtlichen Europa, den Niederlanden, Flandern, insbeſondre mit Brügge, ferner mit Holland, Seeland, Weſtfriesland, mit Frankreich und den übrigen romaniſchen Ländern.

Auch im Weſten erhielt ſich die Handelsherrſchaft des Bundes, welche freilich ohne die im Oſten nicht beſtehen konnte, da das Weſen dieſer Herrſchaft gerade in dem beide Endpunkte vermittelnden alleinigen Zwiſchenhandel lag. Die Niederlande und beſonders Flandern mit ſeinem Weltmarkt Brügge, waren Hauptaugenmerke der Hanſa. Ebenſowenig aber konnten auch die Fläminger diejenigen Waaren entbehren, welche die Hanſen allein an den Markt zu bringen wußten. Die neuauftauchende Dynaſtie der Burgunder, welche ſich bald der ganzen Niederlande zu bemeiſtern wußte, war dem Handelsbetriebe förderlich und die blutigen Unruhen, welche die letzten Jahre der Herrſchaft des Grafen Ludwig ſowie die erſten Burgunds bezeichnet hatten, wurden bald von dem Wohlſtand des Landes, das unter den Herzögen Johann und Philipp eine ſeltne Blüthe erreichte, verſchmerzt. Die Kämpfe Karl's des Kühnen berührten die Erblande kaum und der Streit Brügge's mit dem öſterreichiſchen Maximilian bezeichnet die Periode des freilich dann unaufhaltſamen Verfalles dieſer großartigen Handelsſtadt. Die größeren Umwälzungen des Landes trafen aber die Hanſa nicht und die unbedeutenderen Streitigkeiten gaben ihnen willkommene Gelegenheit, im Trüben zu fiſchen. Geriethen ſie in Streit mit den Flandrern, ſo half, wenn nicht eine Geſandtſchaft, doch jedesmal die Handelsſperre zur Abhilfe der Beſchwerden und die Hanſen ernteten neben dem Schadenerſatz in der Regel Vermehrung ihrer Privilegien. Wirkliche Fehden, wie die Bremen's mit einigen Flandrern (1446) waren ſeltene Vorkommniſſe. Von eigentlichen Monopolen war freilich keine Rede, doch hatten die Hanſen zum Erſatz derſelben Handelsfreiheit, geringere Zölle, begünſtigte Factoreien, bevorzugten Gerichtsſtand, Begünſtigungen in der Wein- und Bieraccíſe, ſowie bei dem Handel mit Eßwaaren und Getreide. Weil durchſchnittlich die Erhaltung des hanſiſchen Verkehres im Intereſſe beider Theile lag, ſo war die Schuld einer ſich etwa erhebenden *Zwiſtigkeit* eben ſo oft in der monopoliſtiſchen Gier der Hanſen

wie in den Uebergriffen der flandriſchen Herzöge und Communen zu ſuchen. Als die Veranlaſſungen zu dieſen Zwiſtigkeiten werden von den Geſchichtſchreibern folgende angegeben: Arretirung einiger deutſchen Kaufleute, Beeinträchtigung hanſiſcher Güter und Perſonen während einer Fehde, nicht bezahlte Forderungen der Hanſen an Eingeborne, Einmiſchungen der flandriſchen Obrigkeiten in bürgerliche Streitigkeiten der Hanſen, Zollerhöhungen zu Damm und Sluys, Behinderung der freien Fahrt über t'Zwin nach Brügge durch Vertheidigungsanſtalten gegen Feinde, neue Abgaben, Behinderung der Getreideausfuhr bei eigener Landesnoth, Anforderungen an die Hanſen, zur Erhaltung der flandriſchen Handelsvorrichtungen beizuſteuern, langſame Rechtspflege, Parteilichkeit der Richter, Ermordung einiger Deutſchen und dergleichen mehr. Beſonders häufige Klagen veranlaßte die Betrügerei der Flandrer im Tuchhandel. Dieſe hatten dagegen zu klagen, daß die Deutſchen im Lande die Tücher vorweg aufkauften, ehe ſie in die Städte gebracht werden konnten, daß die engliſchen Tücher von den Hanſen geſucht würden, da die Hanſen doch verſprochen haben ſollten, nur flandriſche zu verſchleißen, was jene freilich als ihren freien Ausfuhrprivilegien widerſtrebend anſahen. Eine andere Beſchwerde war, daß alle von den Hanſen kommenden Güter erſt den Brügger Stapel paſſiren mußten und ſo der directe Waarenbezug für die flämiſchen Händler wegfiel, ſowie daß die Hanſen ſich mit ſchlechter, untergeſchobener und unechter Waare befaßten. So häufigen Streit dieſe Klagen hervorriefen, ſo ſchieden doch die Hanſen ſtets als die Sieger, weil ſie im Entſtehungsfalle den Brügger Stapel verlegen, und den flandriſchen Handel ſperren konnten, obſchon die Urheber ſelbſt Einbuße von ſo harten Maßregeln empfanden. Doch die Flandrer litten mehr darunter: die engliſche, für die Fabriken unentbehrliche Wolle war am billigſten durch die in der engliſchen Ausfuhr bevorzugten Hanſen zu beziehen, und dieſe waren für die Tuche nicht allein die ſtärkſten Abnehmer, ſondern es konnte von ihnen faſt allein manches aus dem Oſten kommende Rohproduct bezogen werden. Eine Stapelverlegung weckte gar die Eiferſucht der Communen unter einander, *indem alle die nordiſche* Waaren ſuchenden Fremden dem hanſiſchen *Stapel folgen mußten*, und der Activhandel der Niederländer ſowohl

wie der der östlichen Völker nicht stark genug war, die durch Wegbleiben der Hansen entstehende Lücke auszufüllen.

In dem Bürgerkriege, welcher das Ende der Regierung des Grafen Ludwig von Flandern (bis 1383) und den Anfang der Philipp's des Kühnen zu einer verhängnißvollen Zeit machte, und dem Lande 200,000 tüchtige Bürger kostete, litten der Hansen Güter und Personen sehr stark. Bitten um Schadenersatz und Abhilfe fruchteten nichts. Doch erschien 1386 eine flandrische Gesandtschaft auf dem lübischen Hansatage und bat, Deputirte möchten zur Ausgleichung entsendet werden. Dies gelang aber weder zu Dortrecht noch zu Antwerpen; schon unterhandelten die Hansen mit dem Herzoge von Holland wegen einer Niederlassung zu Dortrecht, warnten ihre Genossen, dem flandrischen Feinde nicht zu trauen und untersagten endlich 1388 allen Verkehr mit Flandern, Mecheln und Antwerpen. Außerdem erhielten 1389 die Hansen ihre Privilegien von Herzog Albrecht dem Baiern, dem Grafen von Hennegau und Holland, verlegten ihr Comtoir von Brügge nach Dortrecht, verboten auch den Verkehr mit Frankreich, welches mit Burgund im guten Einvernehmen stehe, so daß nur Baysalz, poitevinischer Wein und Wolle von Calais, das indeß den Engländern gehörte, erhandelt werden durfte. Nur die Schaffer des deutschen Ordens konnten noch ihren Bernstein gegen weißes mechelnsches Tuch vertauschen. Da beschickten die flandrischen Städte nebst dem burgundischen Herzoge den Hansatag zu Lübeck 1389 zur Ausgleichung. Außer einer kirchlichen Sühne, sollten sie den Hansen vor ihrer Versammlung bei den Carmelitern zu Brügge Abbitte leisten, 11,000 Pfund Grote Schadenersatz zahlen, außer den Privatforderungen; doch die Sache zog sich noch drei Jahre hin. Auf der Hamburger Tagfahrt 1391 gelang die Ausgleichung auf die obigen Bedingungen, denen noch manche für die Flandrer schimpfliche, sowie die Bestätigung und Erweiterung aller früheren Privilegien hinzugefügt wurde. Die Ratification des Vertrages erfolgte 1392 zu Lübeck, der aus 100 Pferden bestehende Zug der Hansen ward von lübeckischen und hamburgischen Rathsherren im Pomp nach Brügge zurückgeführt und dort von den vornehmsten Bürgern mit Jubel eingeholt und empfangen. Auch der Streit zwischen den Hansen und den Städten

Mecheln und Antwerpen über Tuchfälſchungen ward mit Hilfe Köln's und Dortmund's zu Gunſten der Hanſen beſeitigt. Doch ſchon 1409 war wieder Streit entſtanden und die Hanſen bewarben ſich bereits beim Herzog Anton von Brabant um Privilegien für eine in Antwerpen zu gründende Niederlaſſung, bis die Flandrer 1425 mit 5000 Pfund Groten den Schaden büßten. Als in dem Aufruhr der Brügger gegen ihren Herzog 1431 mehrere Deutſche erſchlagen und die Privilegien beeinträchtigt wurden, machten die Hanſen wieder Miene, nach Antwerpen zu ziehen und erzwangen ſich 1438 eine Genugthuung; außerdem erweiterte Herzog Philipp 1449 ihnen die Gerechtſamen. Aber es entſtanden Schwierigkeiten mit den burgundiſchen Herzögen; der Stapel der koſtbareren Waaren ward 1451 nach Antwerpen und ſpäter beim Streite dieſer Stadt mit Bremen nach Utrecht, der von den geringeren nach Middelburg verlegt. Die flandriſchen Deputirten verlangten 1456 die Rückkehr der Hanſen, welche dieſe gegen Erweiterung der Privilegien (namentlich ſollten Streitigkeiten künftig durch Schiedsrichter entſchieden und Klagen gegen die Hanſen nicht vor inländiſche Richter gebracht werden) gewährten; auch erhielten ſie 1487 Freiheiten rückſichtlich des Zolles. Der Zuſtand der Länder jener Zeit entſchuldigt gewiſſermaßen das Benehmen der Hanſen, indem ein ſicherer Verkehr damals nicht ohne eine gewiſſe Tyrannei, wenigſtens nicht ohne monopoliſtiſche Privilegien oder eine Factorei mit ſchlagfertigen Geſellen verſehen, gedacht werden mochte.

Die hanſiſche Factorei zu Brügge zählte damals ungefähr 300 Kaufmannsdiener, die den Einkauf und Verſchleiß der hanſiſchen Waaren zu beſorgen hatten und mehrere Jahre am Orte bleiben mußten, unter der Obhut von 6 Aeltermännern und eines Kaufmannsrathes von 18 Mitgliedern. Alle ſtanden unter klöſterlicher Zucht in geſonderten Haushaltungen und hielten ihre großen Verſammlungen im Reventer der Carmeliter. Doch herrſchten heitere, milde und üppige Sitten, großer Reichthum in der dichtbevölkerten Stadt, deren Einwohner die beeidigten Diener der Kaufleute hergeben mußten. Die letzteren waren weniger zahlreich, als in anderen Factoreien, obſchon der Handel reicher und ergiebiger war. Der Verkehr wurde einzig von den zureiſenden hanſiſchen Kaufleuten

oder deren Factoren betrieben; Keiner durfte ein Weib nehmen und die Handelsgeheimnisse wurden sorglich gehütet; die Factorei ward die damalige hohe Schule der Kaufmannswelt. Die Niederlassung oder der Erwerb des Bürgerrechtes abseiten eines Hansen in Flandern, zog seine Ausstoßung und Ausschließung von allem hansischen Verkehr, sowie den Verlust der heimischen Rechte nach sich. Kein Hanse durfte einem Flandrer Aufträge geben, außer in Wein, Bier und Heringen, keiner mit einem Flandrer Societät halten, kein flandrisches Gut auf dem Comtoir für außerhansische Rechnung verhandelt werden. Von der Zulassung zu Lehrlingsstellen, welche nach abgehaltner Zeit das Bürgerrecht einbrachten, wurden Engländer und Oberdeutsche sowie Niederländer ausgeschlossen, und später nahm man in den Kaufmannsrath nur Bürger der Hansastädte auf. Das Comtoir theilte sich in drei Quartiere und diese wieder in je zwei Abtheilungen, nämlich: Gothländer, Schweden, Livländer (erstes Quartier); Preußen, Westphalen (zweites Quartier); Wenden, Sachsen und die übrigen Städte (drittes Quartier). Jede Abtheilung hatte ihre Kasse und wählte jährlich um Pfingsten einen Aeltermann nebst 3 Rathmännern, wobei die Statuten verlesen und von den Gewählten beschworen wurden. Letztere sprachen Recht in allen Civilstreitigkeiten der Hansen; Criminalfälle gingen an die herzoglichen Gerichte. Die von Zeit zu Zeit revidirten Statuten erlaubten Geld-, Gefängnißstrafen, Beschläge, Confiscationen und Ausschließungen aus der Verbindung. Die Aeltermänner hatten die Aufsicht, die Leitung des Handels nach Westen zu, die Ausführung der hansischen Beschlüsse, die Wahrung der Privilegien und die Vertretung der Kaufleute gegen die Eingebornen und deren Regierung. Diese Corporation zu Brügge stand im höchsten Ansehen, galt als Generalconsulat für ganz Westeuropa, führte die Correspondenz mit dem hansischen Vororte, wie mit fremden Mächten und stand namentlich mit Lübeck in beständiger Verbindung. Auch finden sich Spuren davon, daß die Factorei nach einer die Rechte der Städte beeinträchtigenden Autonomie strebte; mehrere Male wurde über eigenmächtige Schoßerhebungen und Geldverwendungen, über Widerstreben des Comtoirs gegen hansische Beschlüsse geklagt. Dagegen hielt die Hansa sehr nachdrücklich auf die Wahrung der Rechte

des brüggischen Vorstands; besonders sollte bei Strafe der Ausstoßung kein Hanse gegen den andern ein flandrisches Gericht angehen oder gar an dasselbe gegen Sprüche des Comtoirs provociren. Jene Strafe traf die Stadt Köln, als sie wegen streitigen Schosses an den hohen Rath von Flandern appellirte und nur mit Schwierigkeiten wurde sie wieder zugelassen. Die Appellation mußte immer an den Ausschuß der sechs wendischen Städte oder an die hansische Tagessatzung gebracht werden. Die großen durch Luxus, Prunk, Vorschüsse an andere Niederlagen, Rüstungen gegen Seeräuber, Bestechungen, Gesandtschaften veranlaßten Ausgaben wurden durch Geldbußen, durch einen Schoß von Waaren, (vom Werthe eines Pfund flämisch $\frac{1}{2}$ Stüver) Schiffen und Wechselgelde, bei Nothfällen durch außerordentliche Schoßerhöhung gedeckt. Diese sehr ungern bezahlte Abgabe wurde eidlich erhärtet und fiel mancher Betrug dabei vor; auch die von England kommenden, schon dort versteuerten Güter mußten, wenn sie im veränderten Zustande aus Flandern ausgeführt wurden, den üblichen Schoß bezahlen. Wer ihn nicht entrichtete, ward mit Geldstrafe und doppelter Nachzahlung belegt. Jedes Schiff, das westwärts fuhr, außer den nach England und Schottland bestimmten, sollte in Brügge anlegen; auch die sächsischen und westphälischen Städte mußten landwärts ihre Waaren nach Brügge, dem Zwangsstapel, senden. Schoßfrei waren die Benthe-Güter, d. h. Wein, Bier, Hering, Korn, Theer, Pech, Wagenschoß, Klappholz; die Stapelgüter waren: Wachs, Werg, Kupfer, Zinn, Häute, Pelze, Fette, Wolle, Eisen, Vitriol, Butter, Talg, Fettarten, Flachs, Hanf, Leinen u. a. m. Dieser Zwangsstapel hatte bei der damaligen Unsicherheit der Verkehrsverhältnisse unzweifelhaft sein Gutes: nur so war der Schutz des einzelnen Kaufmanns durch die Corporation möglich, nur so den vielfachen Handelsbetrügereien einigermaßen durch eine geordnete Aufsicht vorzubeugen, wie denn z. B. kein flandrisches Tuch, ohne vorherige Prüfung des Comtoirs, an die Hansastädte verschickt werden durfte. Der Stapel gewährte den Hansen einen steten, gefüllten Markt, zumal damals Kaufleute aus Aragonien, Navarra, Gascogne, Provence, Portugal, Genua, Florenz, Lucca und England, überhaupt 15 andere Nationen, ähnliche Niederlagen zu Brügge unter selbstgewählten Vorstehern

(consules) beſaßen. Da die Hanſen ihre Waaren von dort nach allen Gegenden wieder frei ausführen durften, ſo drückte ſie der Stapel, welchen Einheimiſche des Gewinnſtes, die Landesherren der leichtern Zollerhebung wegen gern hatten, auch nicht ſonderlich ſchwer.

Jeder handelte für ſich oder mit Freunden auf eigene Gefahr und Rechnung; große geordnete Compagnieſchaften gab es nicht; hanſiſche Schiffe erhielten für Befrachtungen den Vorzug, obſchon fremde nicht ganz ausgeſchloſſen waren und alle Hanſen ſuchten ihren Vortheil, abgerechnet von den durch Zeit und Umſtände gebotenen Beſchränkungen, in der Aufrechthaltung größtmöglicher Handelsfreiheit. Um die Größe dieſes Verkehres zu würdigen, muß man bedenken, daß den Hanſen damals die Induſtrie-, Fiſchfangs-, Bergwerks-, Landbau-Erzeugniſſe des ganzen europäiſchen Nordoſten gehörten, daß durch ihre Hände die ſchwediſchen, nordiſchen, däniſchen Waaren, die Erzeugniſſe von ganz Nord- und Weſtdeutſchland, namentlich Bier, Wein, Mehl, Gries, Korn, Linnen, Tuch, ja die Erzeugniſſe der böhmiſchen und ungariſchen Bergwerke nach Brügge gingen. Die Preußen und Livländer brachten Schiffsbedürfniſſe, Hanf, Flachs, Holz, Korn, Pech, Theer, Pottaſche, Wachs und Honig aus Polen, Litthauen und Rußland; die wendiſchen Städte Holz, Mehl, Fiſche, Häute, Fette, Eiſen und Kupfer aus Skandinavien; die ſächſiſch-weſtphäliſchen Hanſen Wein, Linnen, Metallwaaren (vom Harz); aus England kam Wolle, Zinn und Leder. Die Ausfuhr der Hanſen beſtand vorzüglich in flandriſchen Tüchern, orientaliſchen, italieniſchen Waaren, Spezereien, Seide, ſeidnen und baumwollnen Zeugen, Mandeln, Roſinen, Ingwer, Reis, Zimmt, Pfeffer, welche die Lombarden brachten, und den Producten der weſtlichen romaniſchen Länder.

Die eifrigſten Beſucher des brüggiſchen Stapels waren (1390—95) die Kaufleute aus Lübeck, Köln, Salzwedel, Hamburg, Lüneburg, Dortmund, Dorpat, Gothland, die preußiſchen Städte (Danzig, Königsberg), Braunſchweig, Magdeburg, Stralſund, Bremen, Münſter, Wismar, Reval, Kolberg, Greifswalde, Weſel, Osnabrück, Göttingen, die niederländiſchen und die livländiſch-ſchwediſchen Hanſaſtädte.

Doch dieſe Handelsblüthe begann damals ſchon zu welken. Unter dem Kriegsgetöſe, welches der gewaltthätige Karl der Kühne erregte,

litten die Hanſen ſo, daß ſie 1470 daran verzweifelten, ihre Angehörigen länger ſchützen zu können. Als durch die Heirath mit der Erbtochter Maria Maximilian Herr von Flandern geworden war (1477), dachten die dortigen Städte ihre alten Freiheiten wieder zu erlangen und empörten ſich. Brügge hielt 1488 Maximilian ſogar gefangen; die Provinzen wurden durch einen Reichskrieg gezüchtigt und beſteuert. Der vernachläſſigte Hafen t'Zwin verſchlammte und der Handel zog ſich allmälig nach Antwerpen, woſelbſt die Hanſen eine neue Hofſtatt aufſchlugen, aber wegen der im Ganzen veränderten Handelsverhältniſſe den früheren Aufſchwung nicht wieder zu erreichen vermochten, ungeachtet Maximilian 1481 ihre Privilegien erneuerte und ihnen ſogar 1487 den alten Stapel zu Brügge wieder anbot. Zu dieſem Ruin trug das Benehmen der holländiſchen, ſeeländiſchen, frieſiſchen und weſtdeutſchen Städte Vieles bei, welche dem Comtoir von Brügge ſich fernerhin zu unterwerfen verſchmähten und den Schoß weigerten, beſonders aber das ſchon berührte Benehmen Köln's. (1471). Als das Comtoir die ſchoßweigernden Kölner zu Antorf feſthalten ließ, verweigerte der dortige Magiſtrat, wider die hanſiſchen Privilegien, die Arretirung derſelben, ſo daß nach dem Vertrage von 1476 die Hanſen ſich mit einer Jahreszahlung von 100 Fl. Rhein. abſeiten der Kölner ſtatt des üblichen Schoſſes begnügen mußten. Freilich hatten letztere nicht Unrecht, wenn ſie meinten, daß ſie eher Freiheiten in den Niederlanden beſeſſen, als das Comtoir exiſtirte, daß ihre Bürger großentheils mit ſchoßfreiem Wein handelten und die Krämerwaaren und Spezereien ebenſogut und abgabenfrei über Frankfurt zu beziehen vermöchten; allein ihr Beiſpiel bewirkte, daß nun auch andere Städte ſich gegen den Schoß, ohne den einmal keine Factorei zu erhalten war, ſträubten. Auf Danzig's Beſchwerden wurden immer mehrere Waaren vom Stapelzwang befreit. Dann ſegelten auch jetzt die Niederländer häufiger nach Hamburg, Lübeck, Riga, Reval und anderen Hanſeſtädten, führten Waaren aus, ohne ſich um den Brügger Stapel zu kümmern, ebenſo wenig wie die Nürnberger. Die in den Niederlanden ſich mehrenden Handelskenntniſſe und Reichthümer, *die unparteiiſcher fortan* zwiſchen Fremden und Einheimiſchen erkennende *Rechtspflege, veranlaßten* die holländiſchen, rheiniſchen, weſtphäliſchen und

preußiſchen Hanſen, ungeachtet der vielen Verbote dagegen, ſich immer mehr niederländiſcher Commiſſionäre zu bedienen, wodurch ein ganz freier Handel entſtehen konnte. Das Comtoir zu Brügge vermochte nicht mehr äquivalente Vortheile im Verhältniß zu ſeinen Anforderungen zu bieten, das Einkommen ſank und der Activhandel der Holländer, Seeländer, Frieſen und Brabanter nach deutſchen Häfen mehrte ſich, wogegen die einſeitigen Zwangsmaßregeln und Verkehrsverbote der Städte bald nichts mehr vermochten. Die polniſcher Hoheit ergebenen preußiſchen Städte und die nach Vernichtung des nowgoroder Hofes ſelbſtſtändiger auftretenden Livländer ließen die Butenhanſen gern zu, wenn ſie mit Producten kommen konnten, welche früher ausſchließlich durch hanſiſche Hände gingen. Die Holländer und Seeländer erhoben eine gefährliche Concurrenz für den Hanſabund, obſchon der rechte Verfall des deutſchen Handels, jetzt noch durch die Oſtſeeherrſchaft der Hanſen und die Blüthe ihrer Londoner und Bergener Niederlage aufgehalten, ſich erſt in der folgenden Periode offenbarte.

In Antwerpen und Dortrecht hatten die Hanſen auch einige nicht unbedeutende Privilegien, jedoch nur vorübergehend für die Zeit, daß ſie ihr Brügger Comtoir dahin verlegt hatten. Von dem letztern aus trieben die Hanſen Verkehr mit Holland, Seeland, Brabant, Antwerpen, Bergen op Zoom, Brüſſel und Mecheln theils mit Venthewaaren, theils mit ſolchen, von denen Schoß bezahlt war; in Antwerpen waren ſie gern geſehen, man ſuchte ſie von Brügge dorthin zu ziehen und ſie erfreuten ſich dort ſowohl des Schutzes, wie einiger beſonderer Vorrechte; auch beſaßen ſie wohl an manchen Orten Nebenfactoreien.

Mit dem eigentlichen Holland fand ein ganz anderes Verhältniß, als mit Flandern ſtatt, indem dort, ſtatt Glanz und Ueppigkeit, nüchternes, ſterbſames und ein einfaches Weſen herrſchte, auch mehr Gewicht auf Handel, als auf Induſtrie gelegt wurde. Die friesländiſchen, geldriſchen und overyſſelſchen Städte blieben dem Hanſabunde fortwährend getreu, aber nicht ſo die eigentlich holländiſchen Städte, Dortrecht, Harlem, Leiden, Delft, Amſterdam, Gouda, Herzogenbuſch, Mecheln, Lyre und Dieſt, welche ſich ſchon vor der Errichtung des höchſten Gerichtshofes zu Mecheln durch Karl V. Deutſchland entfremdeten. Waldemar

III. hatte durch Bedrückung der Kaufleute alle Handelsstädte gegen sich aufgebracht und dadurch die Holländer zum Hansabunde hingetrieben, Erich XI. entfremdete sie demselben wieder, als er Eifersucht und Uneinigkeit unter den Städten durch Bevorzugung einiger von ihnen hervorrief. An der Kölner Conföderation (17. Nov. 1367) zu Gunsten freier Schifffahrt betheiligten sich Amsterdam und Briel, Namens der holländischen Städte: gewonnen wahrscheinlich durch später nicht gehaltene Versprechungen. Wenigstens wollten 1387 die Hansen von den Holländern nichts wissen, ihnen die Ostseefahrt nicht gestatten; sie sollten ihre Waaren nach Hamburg bringen und dort Rückfracht einnehmen. Deshalb hatte Hamburg in Amsterdam, Stavern und Deventer seine Brauergenossenschaften. In Bergen wurden die Holländer auf zwei Schiffe beschränkt, nach Livland durften sie gar nicht und am schonischen Heringsfange und dem russischen Handel nur unter Beschränkungen Theil nehmen. Dagegen gingen die Holländer Schleichwege, befrachteten sich in verbotenen Häfen (Klipphäfen), wie Femarn, und als sie 1423 sich mit Erich XI. gegen die Hansen verbündeten, folgte ein 50jähriger den Hansen nachtheiliger Krieg. Ihnen wurden 1427 schon 30 reiche Schiffe, 1435 23 mit reicher Ladung von Spanien ansegelnde preußische Schiffe durch die Holländer weggenommen. Die Hansen verboten 1440 die Einfuhr holländischer Waaren, worauf die Ritterschaft Hollands und Seelands den Hansen Krieg erklärte und 80 kleine Kaper ausrüstete, welche bewirkten, daß die Schifffahrt nach Hamburg bis 1441 stockte. Der in diesem Jahre geschlossene kopenhagener Friede, in dem Wismar allein einen Schaden von 34,000 Fl. reclamirte, ward nicht gehalten; die Bremer kaperten 11 holländische Schiffe und der 1444 zu Campen der Stadt Göttingen übertragne Güteversuch hatte wegen Einmischung des Herzogs von Burgund kein Resultat. Der Krieg dauerte fort, bis 1480 ein 24jähriger Friede zu Stande kam, in welchem den Holländern aber die Ostseefahrt nicht gestattet wurde und die holländischen Zölle erhöht blieben. Obschon seit den flandrischen Unruhen unter Maximilian ein bedeutender hansischer Verkehr mit Amsterdam und Middelburg stattfand, so verweigerten doch die Holländer noch 1482 jede Beihilfe zur Sicherung der Schifffahrt mittelst Stellung bewaff-

neter Fahrzeuge. Dies geſchah von Gouda, Harlem, Delft, Amſterdam und Leiden auf ihrer Verſammlung im Haag. Uebel daran waren die ſeeländiſchen Häfen, wo die preußiſchen Städte bei ihrer Rückkehr aus Spanien zu überwintern pflegten, weshalb die Hanſen, (auch wegen des Durchzugs nach Flandern und Brabant) dieſe Häfen ungern fahren ließen; aber zu Briel wurden einſt 300 Getreideſchiffe aus den Oſtſeelanden auf einmal gekapert. Die Induſtrie blühte mehr in den deutſchen Städten, als in Holland, weshalb Lübeck, Hamburg und Wismar dorthin einen großen Handel mit eiſernen Geräthen trieben. Doch waren leidener und amſterdamer, holländiſche Leinwand geſuchte Artikel; die Holländer holten zum Export nach Spanien und Italien aus den Hanſeſtädten viel Getreide, für welches Amſterdam der Hauptmarkt wurde, und ſchon früh verſchifften ſie Heringe nach Hamburg. Die overyſſeler Städte, Zwoll, Deventer und Kampen, beſuchten häufig die Oſtſeehäfen und nahmen, von Wismar beſonders gegen rheiniſche Mühlſteine, Retouren an Getreide mit. Die Hauptklagen der Hanſen über die Holländer betrafen Zollplackereien, Beeinträchtigungen der perſönlichen Freiheit und das Strandrecht, welches letztere 1424 vom Grafen Johann abgeſtellt ward. Auch beſchwerten ſich die Städte 1466 über Ankergeld, Pfahlgeld, Bodengeld und dergleichen zu Arnemuiden in Seeland, ſo wie über das amſterdamer Pfahlgeld, welches ſämmtlich wider alles Herkommen ſei.

In Frankreich erhielten die Hanſen für die von den Engländern beſeſſenen Küſtenſtrecken manche Privilegien; doch der Kriegszuſtand und franzöſiſche Seeräubereien machten den Verkehr mit jenem Lande ſehr unſicher. Außer den Freiheitsbriefen Philipp's IV. für die Märkte in der Champagne und die flandriſchen Küſten, gab 1392 Karl VI. den Hanſen einen allgemeinen Schutzbrief, ebenſo der Herzog Johann von Bretagne für ihren Verkehr mit Nantes (1430), Ludwig XI. für den mit La Rochelle (1463) und mit Harfleur, Honfleur, Dieppe und Cherbourg (1464), welches letztere Privilegium 1480 auch auf Stavern ausgedehnt wurde. Ein allgemeineres Privilegium erhielten die Hanſen 1483 von Karl VIII., (auf Anhalten der Könige von Schottland und Dänemark) das 1487 ebenfalls auf Stavern ausgedehnt wurde; dann

1489 eines gegen Plackereien, welche ihnen in Honfleur und Dieppe widerfahren waren und einen Schutzbrief gegen Kaperei (1490). Ein neuerer Schriftſteller*) bemerkt über den Verkehr der Hanſen mit Frankreich in dieſer Periode: „Nach der Sprache der Urkunden zu ſchließen, wurden die Kaufleute der deutſchen Hanſa von den Königen von Frankreich ſtets mit großer Auszeichnung behandelt. Die fortdauernden Kriege zwiſchen England und Frankreich und die bedeutende Ausfuhr der franzöſiſchen Weine nach den Hanſeſtädten ließen die franzöſiſchen Könige die Wichtigkeit eines guten Einverſtändniſſes mit der Hanſa bald einſehen. Die Städte, in welchen die hanſiſchen Kaufleute beſonders Handel trieben, waren in den älteſten Zeiten Rochelle und Nantes, in ſpätern Zeiten Rochelle und Bourdeaux. Geringer war der Verkehr mit den Städten der Normandie, Dieppe, Honfleur und Harfleur, welche eiferſüchtig auf den hanſiſchen Handel, namentlich als dem hanſiſchen Verkehr hinderlich erwähnt werden. Wenigſtens waren es ohne Zweifel Freibeuter aus den letztern Städten, welche oft hanſiſche Schiffe mitten im Frieden kaperten und ehe noch Beſchwerde beim Könige von Frankreich geführt werden konnte, in andern minder beſuchten Häfen Frankreichs verkauften. Der Handel der Hanſa mit Frankreich wurde durch das Comtoir in Brügge vermittelt. Der Haupthandelsort in Frankreich war ſchon in alten Zeiten Rochelle, wohin jährlich vor der Weinleſe die Schiffe von Flandern kamen und Wein holten.“ Vor Martini kamen die Schiffe aus Flandern; der Wein wurde alſo von Rochelle gegen Ende October noch vor Eintritt der Novemberſtürme nach Brügge geführt, wo er bis zur Ankunft der hanſiſchen Schiffe im nächſten Frühjahr liegen blieb. „Wahrſcheinlich gegen Ende des 14. Jahrhunderts, als das hanſiſche Comtoir in Brügge ſehr bedrückt wurde, entſtand die erſte Factorei in Bourdeaux. In ſpäterer Zeit wird ein Mal auf dieſe Factorei angeſpielt, welche durch Verlegung des Comtoirs in Brügge entſtanden ſei. Die Zerwürfniſſe änderten ſich aber wieder in Flandern zu Gunſten der Hanſa und die Factorei in Bourdeaux ging wieder ein oder beſchränkte ſich auf den Handel weniger Kaufleute.“ Dieſe Factorei war der zu Brügge

*) *Burmeiſter*, Beiträge zur Geſchichte Europa's im 16. Jahrhundert aus den Archiven der Hanſaſtädte. Roſtock 1843.

untergeben. Kaufleute der deutſchen Hanſa hatten ſich von Brügge aus zu Nantes niedergelaſſen, ſich dort verheirathet, und 1426 beſondere Vorrechte und Begünſtigungen erhalten, welche 1430 auf alle Hanſen ausgedehnt wurden. Trotz aller ſolcher Vortheile, daß die Hanſen den Eingebornen in Rückſicht auf Zölle gleichſtanden, ihnen ihr Erbgut geſichert blieb bei Todesfällen, ſie nur eigends dazu beſtellten Richtern Rede ſtanden, konnte der Handel wegen der Unſicherheit der franzöſiſchen Küſten nicht bedeutend werden. Ausfuhrartikel waren vorzüglich Wein, Salz, Waid, Tücher.

Was den hanſeatiſchen Verkehr mit Spanien und Portugal, welcher der Concurrenz italieniſcher Handelsſtädte unterlag, betrifft, ſo ſoll König Johann II. von Caſtilien, weil die Kampener die Spanier verfolgt hatten (1383), den Oeſterlingen ſein Land verſchloſſen und ihnen, als ſie doch den Handel wagten, 84 Schiffe genommen haben. Deshalb ſollte auch das brügger Comtoir 1441 den Verkehr mit den Hanſen verhindern, obſchon noch 1438 preußiſche von den Holländern gekaperte Schiffe erwähnt werden, die eine Fracht von ſpaniſchem Salz hatten. 1472 ſoll eine Ausſöhnung mit den Spaniern erfolgt ſein. König Alfons V. von Portugal gewährte den Hanſen unter ſehr annehmlichen Bedingungen eine Niederlaſſung in Liſſabon (1452), was König Emanuel 1509 beſtätigte, indem er ihnen zollfreien Handel mit Gold, Silber, Getreide, Maſtbäumen, Schießgewehren, Pulver, Waffen, Leinwand und Hanf bewilligte. „Von Liſſabon aus wurde lange Zeit der Handel nach Spanien betrieben und hat den ſpätern directen Handel nach dem ſüdlichen Spanien, namentlich nach Sevilla vorbereitet. Denn in älterer Zeit beſchränkt ſich der Handel der Hanſaſtädte wahrſcheinlich überhaupt nur auf einige Häfen an der Nordküſte von Spanien, vielleicht auf Bilbao und Bayonne, oder wurde gar durch die Schifffahrt von Rochelle vermittelt. Es findet ſich aus dem 15. Jahrhundert kein beſonderer Nachweis für einen ausgebreiteten Handel nach dem ſüdlichen Spanien. An der Nordküſte Spaniens wurde der Handel aber durch die aragoniſchen Städte vermittelt, welche die Producte des Südens auf dem kürzeſten Wege, den Ebro hinauf bis in die Bay von Biscaya beförderten.“

Den Italienern war man im Anfang des 15. Jahrhunderts nicht ſehr geneigt; 1405 wurde ihnen, ſowie den lombardiſchen Wechslern

der Aufenthalt in den Oſtſeeſtädten verboten. Den Handel mit Italien trieben die Hanſen theils durch die ſüddeutſchen Städte, theils durch ihr brügger Comtoir; hier waren ſie mit den Italienern ſehr befreundet, denn die genueſer, florentiner und lucceſiſchen Handelsvorſtände baten 1450 die Hanſen, nach Brügge zurückzukehren. Die von den Hanſaſtädten nach Italien benutzte Landſtraße ging von Hamburg und Lübeck über Ratzeburg, Lüneburg, Braunſchweig, Nordheim, Göttingen, Frankfurt; von dort entweder über Baſel und Genf oder über Augsburg und Tyrol nach Venedig. Seehandel nach Italien hatten die Hanſen vor dem 16. Jahrhundert gewiß nicht; wenigſtens iſt darüber bis jetzt nichts bekannt.

Fünftes Kapitel.

Verkehr der Hanſen mit England und Schottland.

Die Verhältniſſe mit England änderten ſich in dieſem Zeitraume faſt gar nicht: auf der einen Seite arbeitete das Beſtreben der engliſchen Kaufmannsgeſellſchaften, feſteren Fuß in den Niederlanden, Frankreich, Spanien, Skandinavien und den Oſtſeeländern für den beginnenden eignen Activhandel zu gewinnen, auf unangenehme Weiſe den Hanſen entgegen, aber auf der andern Seite behaupteten dieſe noch ihr Uebergewicht, indem ſie den engliſchen Handel an ihr londoner Comtoir zu feſſeln wußten, und trotz aller Tractate in ihrer Heimat den Engländern nicht diejenigen Rechte zugeſtanden, welche ſie ſelbſt in England beſaßen. Schwieriger war ihre Lage allerdings geworden; denn nicht nur der Haß der engliſchen Communen gegen die fremden Privilegirten dauerte fort, ſondern allmälig fühlten auch die Landesfürſten die Vortheile eigner Seemacht, der Zulaſſung aller Fremden zum Reiche, wegen der vermehrten Zolleinnahme und eines feſten Anſchließens an Parlament und Volk. Die drei Pfennige hanſeatiſchen Zolles waren bei der Werthveränderung des Geldes und den Maßbetrügereien der Hanſen allmälig eine geringfügige Steuer geworden und derjenigen, welche ſolche Zollerleichterungen genoſſen, wurden immer Mehrere, weshalb die Engländer, wiewohl vergeblich, ein Verzeichniß der zum Hanſabunde gehörigen Städte, *ſowie daß in dieſen* ohne Einwilligung des engliſchen Königs keine *Stadt mehr aufgenommen* werden ſolle, verlangten. Die Engländer litten *auch ſehr unter den* Seeräubereien der Vitalier, welche ihnen von

Wismar und Roſtock aus einen Schaden von 12,000 Pfund zufügten, ihre Schiffer zu Bergen erſäuften, ihre Häuſer zu Bergen verbrannten, wofür an den Hanſen Repreſſalien genommen wurden. Die Engländer klagten, ſie würden tractatenwidrig vom Oſtſeehandel ausgeſchloſſen, die Hanſen ſchadeten durch ihre übermäßige Getreideeinfuhr dem engliſchen Landbau, weshalb 1463 das Parlament die Kornzufuhr erſt dann geſtattete, wenn das Product in England einen gewiſſen Preis überſchritten habe, endlich daß die Dänen viele engliſche Schiffe vekmöge hanſiſcher Eingebungen feſtgehalten hätten, woraus eine vierjährige Seeräuberfehde entſtand. Die Hanſen klagten dagegen vornehmlich über Wegnahme ihrer Schiffe durch die Engländer, wie denn 1462 während des Roſenkrieges, in welchem die Hanſen ſich gewöhnlich von dem unterdrückten Theil gegen geringen Vorſchub ihre Privilegien erneuern ließen, Privatkaper 70 hanſiſche Kauffahrer zum Werth von 200,000 £. kaperten, und die Seeräuberei allmälig Landesgewerbe wurde. Oft forderten die Könige Hilfsgelder von den Hanſen und wenn ſie nicht zahlten, ſo mußten ſie ihre Unwillfährigkeit mit Zollerhöhungen und Ausfuhrverboten entgelten. Machten ſie ſich die Könige geneigt, ſo wurden ſie von den Magiſtraten mit Zehnten und Kirchſpielsabgaben, mit Zollerhöhungen und Behinderungen im Tuchhandel, Verbot des Verkehres im Innern des Landes, willkürlichen Taxirungen der hanſiſchen Einfuhren, Aufenthalt durch die Zöllner, Rechtsförmlichkeiten, Gerichtsplackereien und Pöbelinſulten gequält. Dagegen verſuchten ſie anfangs gütliche Benehmungen des Comtoirvorſtandes oder der Hanſa, dann Fürſprache des Deutſch-Hochmeiſters oder Anderer Fürſprache, dann Tagfahrten mit den Engländern; meiſtens auf niederländiſchem Territorium, Geſandtſchaften des deutſchen Ordens, Beſtechungen des Königs und ſeiner Großen, endlich aber Gewaltmaßregeln, wie Zollerhöhungen für die nach Deutſchland fahrenden Engländer, Beſchlagnahme ihrer Waaren- und Kaperausrüſtungen. So lange die öſtlichen Hanſen dem deutſchen Orden gehorchten, machte dieſer gemeinſchaftliche Sache mit den Hanſen und übte ſtrenge Repreſſalien, welche in der Regel fruchteten, da die Engländer den Oſtſeeverkehr nicht mehr zu entbehren vermochten. Wollte aber nichts helfen, ſo ſchritten die Hanſen zur Anordnung einer Handelsſperre und dem Verbot des Verſchleißes e

liſcher Waaren, ſowie zur Schließung des Comtoirs zu London. Auch ſuchten ſie andere Fürſten zur Anordnung ähnlicher Maßregeln zu bewegen, was bei den Burgundern und den Niederländern nicht immer, bei den abhängigeren ſkandinaviſchen Königen ſtets mit Erfolg durchgeſetzt wurde. Die Engländer, des wichtigen Abſatzes beſonders für ihre Tücher nach den Oſtſeeländern beraubt, fügten ſich dann jedesmal, und ihre Landesfürſten waren genöthigt, die hanſiſchen Privilegien auf längere oder kürzere Zeit wiederum zu beſtätigen, obſchon keine Erweiterung mit denſelben vorgenommen wurde, außer etwa im utrechter Vertrage. Das Hauptprivilegium war das 1303 von Eduard I. ertheilte, welches für alle Fremden gegeben, doch nur für die Hanſen praktiſche Geltung erlangte; denn es gab eine Maſſe von Statuten, welche den Verkehr der Fremden, außer dem der Hanſen, auf die tollſte und empfindlichſte Weiſe bedrückte. Den Hauptverkehr hatte, außer Hamburg und Bremen, Danzig mit England und Schottland und ſuchten die Engländer ſchon früh eine Factorei an der Oſtſee anzulegen, begünſtigt von Danzig, Riga und Dorpat, welche überhaupt mit Hamburg den Tendenzen Lübeck's entgegentraten, wenn ſie ſich feindlich gegen England ausließen. Schon gegen Ende des 14. Jahrhunderts ward den Hanſen die Ausfuhr engliſcher Tücher durch erhöhte Zölle und Seeraub unſicher gemacht; 1391 wurde über die Kaperei geklagt; die weſtlichen Städte vermieden die Englandsfahrt; in demſelben Jahre wurde ein mit Stockfiſch beladenes, 1402 ein für Preußen mit Wein und 1406 ein lübecker mit Hering befrachtetes Schiff gekapert; 1410 begannen Seeräubereien an der ſchottiſchen Küſte. Als die Unterhandlungen des brügger Comtoirs fruchtlos blieben, beſchloſſen 1418 die Hanſen zu Lübeck, daß Keiner Schottland beſuchen oder ſchottiſche Waare kaufen dürfe; einige engliſche Kaufleute wurden als Repreſſalie für das 1406 genommene Schiff in Greifswalde verhaftet; 1422 ließ der danziger Rath das nicht ohne Mitwirkung des deutſchen Ordens errichtete Kaufhaus ſchließen, trieb alle Engländer in Privatwohnungen, legte ihnen eine Kopfſteuer auf, und unterſagte ihnen während des Winters jeglichen *Handel, worauf in* London die Zölle auf Salz, Wachs und alle *Tonnengüter erhöht* wurden. Die Ausſöhnung erfolgte erſt 1435, *der nicht dauernd*, da 1450 die Kapereien aufs Neue begannen.

die Lübecker ein mit Tuch beladenes Schiff nach Bergen aufbrachten, 1458 dagegen die Engländer 16 große lübiſche Spanienfahrer nahmen. Es wurde wieder fruchtlos unterhandelt, denn 1468 brach der Krieg abermals aus. — Unter Heinrich VI. war zwiſchen Engländern und Hanſen eine Kaperfehde entſtanden; ein Verſuch des Königs, die Städte von Lübeck zu trennen, ſchlug nur bei Köln an, das allein die londoner Gildehalle und die alten Freiheiten behielt. Die Dänen halfen den Hanſen, welche in London ihr Leben dem Pöbel laſſen oder fliehen mußten; ein Kaper, Paul Benecke aus Danzig, nahm dagegen alle engliſche Waaren und Schiffe weg; die Oſtſee wurde den Engländern geſperrt. Als 1472 die Engländer vor Vliſſingen gute Beute gemacht hatten, rüſteten die Hanſen Kriegsſchiffe aus, namentlich die Danziger, mit Begünſtigung des Herzogs von Burgund. Die Hamburger und Bremer landeten in England, raubten, mordeten und brannten dreißig Meilen weit ins Land hinein und hingen jeden Gefangenen an den Maſt ihrer Schiffe auf. Darauf 1473 der Friedensvertrag zu Utrecht durch die Bemühungen Karl's des Kühnen. In dieſem Frieden erhielten freilich die Engländer nominell freien Oſtſeehandel, aber die Hanſa durch Eduard IV. bedeutende Privilegienerweiterung. In Streitigkeiten zwiſchen Engländern und Hanſen ſollte ohne Zögern durch zwei königliche Richter entſchieden, die Privilegien ſollten bei Strafe gehalten werden; den Hanſen wurden als Schadenerſatz die Stahlhöfe in London, Boſton und Lynn eigenthümlich überlaſſen und zahlte der König ihnen 10,484 £., wogegen ſie keine Fremden zu ihren Privilegien zulaſſen dürften. Der König will die von der Hanſa Ausgeſchloſſenen nicht ſchützen; die Stadt London erkennt alle Privilegien der Hanſa als giltig an, ſelbſt wenn ſie den ſtädtiſchen widerſtreiten; die Hanſen erhalten das Thor Bishopsgate; die über ſie richtende Jury ſoll, außer in Capitalfällen, halb aus ihren Landsleuten beſtehen; die Klagen über das Wägen der Waaren werden abgeſtellt, ſo wie die Zollplackereien, beſonders in Graves'end, Canterbury und Rocheſter; ſie ſollen frei ſein von der Abgabe prince money und von den Forderungen der Prikker; ferner können ſie gegen Bergelohn ihr ſchiffbrüchiges Gut retten, wenn auch nur *ein Thier vom* Schiff das Ufer erreicht; den Fehlern im Tuchhandel *wird abgeholfen*; der Detailverkauf des Weines wird den Hanſen e

ſtattet, die londoner Salzabgabe aufgehoben; endlich werden alle früheren Privilegien beſtätigt. Dieſer, hier dem Hauptinhalte nach erwähnte Vertrag beſtand bis zu Eliſabeth's Zeiten, und ſicherte einſtweilen das Uebergewicht der Hanſen. Sie hatten ihre Hauptfactorei zu London in der Themſeſtraße **Dovegard ward**, am rechten Ufer, das hier mit ſchönen Quaien verſehen war. Zu dieſer alten Gildehalle erwarben ſie unter Richard **II.** ein daran liegendes großes Gebäude, welches durch die **Windgoose-Alley** mit jenem Hauptgebäude zuſammenhing; ſpäter kam dazu der **Steelhouse** oder **Steelyard**, in der Nähe der Tuchfabriken, von dem das Ganze den Namen erhielt, und der von dem Stempel (stal) abzuleiten iſt, mit dem die Tuche gezeichnet wurden. Die Gildehalle war mit Mauern und Thoren gegen den aufrühreriſchen Geiſt des londoner Pöbels geſchützt. Dort lebten die unverehelichten Factoren unter ſtrenger Zucht, als Meiſter und Geſellen, in Kameradſchaften und bei gemeinſamem Mahle. Jeder dort wohnende Kaufmann hatte ein Haus (Zimmer) und eine Küche; auch wohnten dort Handwerker, namentlich Goldſchmiede. Wer eine Eingeborne heirathete, verlor Hanſa- und Bürgerrecht; keine Frau durfte die Niederlaſſung betreten, kein Factor Nachts den Hof verlaſſen. Die Verhandlungen wurden mit großer Strenge geheim gehalten. Der Kaufmannsrath beſtand aus einem Alderman, zwei Beiſitzern und neun Rathmännern, und kam jeden Mittwoch Morgen zur Berathung und Streitentſcheidung zuſammen. Köln, Geldern und die jenſeitigen Rheinſtädte bildeten das erſte, die weſtphäliſchen, bergiſchen und diesſeitigen Rheinſtädte, nebſt den ſächſiſchen und wendiſchen, das zweite, die preußiſchen, gothländiſchen und liviſchen Städte das dritte Quartier. Alle wählten am Neujahrstage zwölf Männer, welche mit geheimer Stimmabgabe den Alderman und die Beiſitzer erkoren; die Gewählten, welche bei Strafe ihr Amt übernehmen mußten, wurden beeidigt. Auch gab es vier Schoßmeiſter. Vierzehn Tage ſpäter wurden in großer Verſammlung die Privilegien und Statuten verleſen. Das Comtoir mußte auch reich ſein, denn ſchon Eduard **IV.** lieh von ihm 1000 £, und es beſaß viel Silbergeſchirr. Beſondere Strafen an Geld waren verfügt, wenn Jemand den Gewählten *nicht gehorchte*, oder ſie gar beleidigte. Der Hauptzweck des ganzen

Statutes ging dahin, den Verkehr mit England ganz den Hanſen und ihren Capitalien zu ſichern, um ihre Schiffe ſelbſt zur Verſendung von engliſchem Gut zu benutzen, und die Einmiſchung der engliſchen Gerichte abzuhalten. Die in der Factorei Reſidirenden waren etwa nur halb ſo zahlreich, wie die in Brügge, weil der Verkehr geringer war. Ihre Beamten hatten dieſelben Functionen, wie auf anderen Niederlagen: ſie ſollten ihre Leute und Privilegien beſchützen, die Lade, welche doch nach dem utrechter Vertrage nur Abſchriften enthielt, bewahren, und nöthigenfalls nach Brügge retten; der Alderman gebrauchte das 1414 der Factorei verliehene Siegel. Beamte konnten nur hanſiſche Bürger werden; Geſellen, Diener und Factoren jeder Taugliche, ſelbſt Baſtarde, mit Ausſchluß der Nichtdeutſchen und Oberdeutſchen. Kein nichthanſiſcher Comtoiriſt durfte vor den erſten ſieben Dienſtjahren und vor Erlangung des Bürgerrechts auf eigene Rechnung handeln und kein fremdes Geld zum hanſiſchen Verkehr gebraucht werden; Nichthanſen mußten ſieben Jahre länger in einer der Städte ſein, ehe ſie zugelaſſen wurden. Die Factorei, welche alle ähnlichen Niederlagen in England und Schottland beaufſichtigte, ſtand unter Aufſicht der Hanſe, mußte ihr Rechnung ablegen, und ein gewiſſer Stapelzwang förderte die Einnahme des Schoßes, welchen alle England und Schottland anſegelnde Schiffe, entweder zu London, oder in einer Nebenfactorei, entrichten mußten. Die Hauptgeſchäfte fanden in London ſtatt, und wurden dort von den anreiſenden Kaufleuten, oder den ſtändigen Factoren beſorgt, zu welchem Zwecke Beide das Land durchreiſten, und überall, namentlich zu Lynn, York, Briſtol, Hull, Grimsby, Norwich, Yarmouth, Boſton, Rocheſter, handelten. Bergiſche Fiſche und Fettwaaren waren Venthe-Waaren. Uebrigens durften hier, wie anderwärts, Eingeborne keine Commiſſionen für hanſiſche Rechnung beſorgen. Die Ausfuhr beſtand vorzüglich aus Wolle, die hauptſächlich in die Niederlande ging, und ungepreßten, ungeſchornen und ungefärbten Tuchen, welche die Hanſaſtädte weiter zurichteten und nach Oſten wie Weſten verführten, aus Zinn und Leder. Einfuhrartikel waren die Producte Deutſchlands und der öſtlichen Länder, beſonders Theer, Pech, Pottaſche, Holz, Eiſen und Eiſenerz, Eiſengeräth, Flachs, Linnen, Garn, Zwirn, Taue, Ber-

ger Fiſche und Fette, auch Heringe, Rheinweine und Getreide aus den Oſtſeeländern; ferner franzöſiſche Weine, und die über Brügge bezogenen Waaren aus den romaniſchen Ländern und der Levante. Auch deutſche Landſtädte, wie Dortmund, Münſter, Magdeburg, Braunſchweig, machten Sendungen nach England durch hanſiſche Schiffer, am meiſten Köln mit Rheinweinen. Auch mit Schottland, wo indeß die Hanſen keine beſondern Privilegien beſaßen, fand ein Handelsverkehr ſtatt, doch oft von Klagen über Seeraub und dergleichen unterbrochen, was 1412 durch ein Handelsverbot gerächt wurde. 1426 ward dieſe Maßregel erneuert, und als 1445 die Bremer ein edinburger, mit Leder und Tuch beladenes Schiff gekapert hatten, ward der Streit dadurch ausgeglichen, daß ſie dem König Jakob ein Schiff mit 3 Ankern und 40 Laſten Bier ſchenkten, wogegen von beiden Seiten allgemeine Handelsfreiheit und freies Geleit verſprochen wurde. Doch wurde der Verkehr nie bedeutend.

In dieſer Periode wuchs freilich der Activhandel Englands, doch blieb der hanſiſche, ungeachtet der kräftigen Gegenbeſtrebungen des Hauſes Tudor, überwiegend; erſt Eliſabeth vernichtete ihn, den ſchon die Heranbildung einer ganz neuen Handelswelt untergraben hatte.

Sechstes Kapitel.

Handelseinrichtungen der Hanſa und ihr Einfluß auf die Production und den Verkehr Deutſchlands.

Vor allen Dingen galt es den Hanſen, die Sicherheit der Nord- und Oſtſee zu wahren gegen die Seeräuber, von denen manche nach der Weiſe unſerer Kaper unter dem Schutze großer oder kleiner Herren ſtanden und mit denen ſie unermüdlich kämpften. Die Statuten über Seeraub waren ſehr ſtreng; jeder Pirat wurde getödtet, ohne daß von Löſegeld die Rede ſein konnte, eben ſo derjenige, welcher einen ſolchen förderte oder beherbergte. Geraubtes Gut darf Niemand kaufen, es wird ihm weggenommen, und er beſtraft, wenn er nicht eidlich erhärtet, die Qualität des Gutes nicht gekannt zu haben. Angeber von geraubtem oder geſtrandetem Gut erhalten davon ein Sechstheil. Um die Räuber zu vertilgen, war nicht allein jede Stadt der anderen auf Aller Koſten hilfepflichtig, ſondern die Hanſa ſchloß auch mit andern Mächten deshalb Bündniſſe,

wie mit Dänemark, Flandern und England. Einige Städte rüſteten dann Brede-Koggen (Kriegsſchiffe) zum Kreuzen aus, oder gaben einzelnen Unternehmern (wie 1385 dem Wulf Wulflam) Auftrag zur Bekriegung der Piraten, wogegen andere Städte mit Geld, das durch einen Pfundzoll oder ſonſt geſchafft wurde, beiſteuerten. Das gewöhnliche Ueberbleibſel der damaligen Fehden waren übrigens Räubereien Solcher, die das wilde Leben liebgewonnen hatten, und mancher fremde Fürſt, welcher offen der Hanſa gegenüber zu treten nicht wagte, ſah es doch nicht ungern, wenn die übermüthigen Kaufleute gerupft würden, vorzüglich, wenn es gelang, vom Raube ſelbſt einen Zins zu haben. Ging die Sache ſchief, ſo desavouirte man allenfalls die eigenen Unterthanen. Die Gewinnſucht Einzelner war ein zu heftiger Sporn, als daß die Räubereien zu vertilgen geweſen wären; bedurfte es doch einſt nach jenen verheerenden Kriegen der ganzen Macht des römiſchen, damals in ſeiner Blüthe ſtehenden Weltreiches, die Sicherheit im Mittelmeere wiederherzuſtellen! Als 1377 die Räuber in Haufen zu 400 das Meer durchſtreiften, Schiffe und Kaufleute nehmend, faßte man auf der Lübecker Tagfahrt den Beſchluß, ſogenannte Brede-Koggen gegen ſie auszuſenden, welcher Beſchluß im folgenden Jahre zu Stralſund erneuert ward. Die beiden Städte rüſteten, indeß andere, die Gefahr nicht ſo nahend ſehend, flau waren. Auch die Rüſtungen des Jahres 1380 reichten nicht aus und das Uebel nahm zu. Die Eiferſucht der Königin Margarethe auf die Hanſen ſicherte den Räubern Zufluchtsörter und Verſtecke; ſo 1381 in Seeland, von wo aus ſie Schonen bedrängten, und die Königin wie ihr Reichsrath weigerten ſich, zur Befriedung der See mitzuwirken. So mußten denn 1382 die Hanſen unter Vermittlung der Dänen mit den Räubern, als mit einer ſelbſtſtändigen Macht, einjährigen Stillſtand ſchließen. Als 1387 die Piraten wieder zahlreicher als je das Meer durchſchwärmten, ließ der Hochmeiſter die Schifffahrt aus ſeines Landes Häfen für's Erſte einſtellen. 1384 wurde auf der Stralſunder Tagfahrt von den preußiſchen Städten, welche mit den ſich zur Hilfe erbietenden Dänen nichts zu ſchaffen haben mochten, nur eine Geldhilfe von 1000 Mark zugeſagt; andere Städte folgten dieſem Beiſpiele, und die dänischen, lübiſchen und ſtralſundiſchen Schiffe reinigten die See. 1385

erhielt Wulf Wulflam aus Stralſund für einen Jahrgehalt von 5000 Mk. das Amt des Kriegsführens gegen die Piraten auf eigene Koſten, welcher Contract 1386 wegen ſeines günſtigen Erfolges erneuert ward. So gelang es, mit großen Koſten Herr des Uebels zu werden: Lübeck hatte 1383 für Schiffe 3000 Mark ausgegeben, Stralſund für zwei Jahre 5100 Mark, die preußiſchen Städte 1562 Mark. Von 1386 — 90 war auch die See ziemlich ſicher, und die Seeräuber hatten ſich auf das feſte Land geflüchtet; ſie beunruhigten, beſchützt von den holſteiniſchen Grafen, die meklenburgiſchen und holſteiniſchen Landſtraßen. 1386 ſchloß König Olav im Verein mit der Hanſe einen Beifrieden mit dem Reſt der Seeräuber, aber er ſtarb ſchon ein Jahr ſpäter, und ſein Tod gab das Signal zu wilden Unruhen. Der Hanſa-Bund erzeugte aus ſeiner Mitte eine Geſtalt, welche wir ihrer handelsgeſchichtlichen und politiſchen Wirkungen wegen, näher in's Auge zu faſſen haben werden. Die Mutter Olav's, welcher der letzte der Folkunger geweſen, beanſpruchte jetzt die Krone Schwedens, welche ſeit 1363 Albrecht der ältere von Meklenburg trug. Dieſer legte ſich wiederum, als Schweſterſohn von Magnus Erichſon, den Titel eines Königs von Dänemark und Norwegen bei, und ſuchte durch Albrecht den Jüngern, Herzog von Meklenburg, Tochterſohn Waldemar's III., hanſiſche Hilfe. Der ſchwediſche Albrecht reizte durch Begünſtigung der Deutſchen ſeine Schweden, welche 1383 Margarethen die Reichskrone anboten. Albrecht ward am 21. Sept. 1389 bei Falköping beſiegt und mit ſeinem Sohn Erich gefangen nach Lindholm auf Schonen gebracht. Stockholm hielt zur deutſchen Partei, und ward von Margarethe umlagert; eine Entſatzflotte unter Herzog Johann von Meklenburg zerſtreute der Sturm, eine zweite entſetzte Stockholm. Zu Johann hielten die Städte Roſtock und Wismar, welche durch Ertheilung ſogenannter „Stehlbriefe" alle See- und Landräuber gegen Dänemark aufboten. Daſſelbe that Johann in ſeinem Lande. Eine große Maſſe von beutelluſtigem Geſindel ſtrömte zuſammen; ſie nannten ſich wegen der Sorge für die Verproviantirung Stockholms Vitalienbrüder, auch Liekendeeler (Gleichtheiler), ſtanden unter eigenen Hauptleuten, und waren militäriſch organiſirt. Ihr Zweck war Bekriegung der Dänen zu Waſſer und zu Lande, um König Albrecht

zu Recht und Freiheit zu verhelfen. Auch erſuchten 1391 Wismar und Roſtock alle Städte, ſich des Verkehrs mit Dänemark zu enthalten; die preußiſchen Städte, wie die meiſten übrigen, wollten neutral bleiben. Die Raubhaufen führten bald Krieg gegen Alle und Jede ohne Unterſchied, und 1391 war die ganze Oſtſee von ihnen unſicher gemacht. Ein großes ſtralſunder Schiff, welches ſie kapern wollten, erwehrte ſich ihrer nur mit Mühe und nahm 100 Räuber gefangen, welche man in Tonnen packte, und zu Stralſund enthauptete. Zum Hauptſitz der Vitalier ward ſeit 1392 die Inſel Gothland mit dem feſten Wisby, das ſie eingenommen hatten, und von wo aus ſie bald mit ganzen Flotten die See durchzogen. Die Hanſen verordneten, daß hinfort kein Kauffahrer allein, ſondern nur in Geſellſchaft von wenigſtens 10 Schiffen durch den Sund ſegeln dürfe; die lübecker Schifffahrt ſelbſt lag darnieder, an Schifffahrt nach Schonen war in drei Jahren nicht zu denken, Theuerung brach herein. Die Piraten plünderten, da der Seeraub ſchwierig ward, nunmehr die Küſten Schonens und Norwegens, nahmen Malmö und plünderten Bergen. An den liv- und eſtländiſchen Küſten, bei der Inſel Oeſel, hauſten ſie zu 2000 Mann, plündernd und bis Reval die Gegend verheerend. Als ſie den Biſchof von Strengnäs ausplünderten, und nach Stockholm als Gefangenen ſchleppten, wurden ſie von Bonifaz IX. gebannt, was ihnen indeß wenig Sorge zu machen ſchien. Verhandlungen der Hanſen mit Margarethe blieben wegen der Anforderung, König Albrecht frei zu laſſen, wie die 1393 mit Roſtock und Wismar gepflogenen, ohne allen Erfolg; die Schifffahrt mußte einſtweilen ganz eingeſtellt werden. Auf der lübecker Tagfahrt 1394 wurde ausgemacht, ſich bei der Königin um die Befreiung Albrecht's und ſeines Sohnes gegen ein hohes Löſegeld ernſtlich zu verwenden, und eine Flotte gegen die Piraten zu rüſten. Lübeck ſollte 5 Koggen mit 500 Mann, eine Schute und eine Schnigge ſtellen, Stralſund 4 Koggen mit 400 Mann, Greifswalde, Anclam, Wolgaſt und Demmin zuſammen 2 Koggen mit 120 M., Stettin, Naugard, Gollnow, Garz, Greifenhagen, Damm und Cammin 2 Koggen mit 200 M., Kolberg, Rügenwalde, Treptow, Stolpe und Wollin 2 Koggen mit 180 M., die preußiſchen Städte 10 Koggen mit 1000 M., Kampen 2 Koggen und 4 Rhein-

ſchiffe mit 300 M., Dortrecht, Amſterdam, Harderwyk, Stavern und die Süderſeeſtädte 2 Koggen mit 200 M., die Seeländer 4 Koggen mit 400 M., die Livländer 2 Koggen mit 200 M. Auf jede 100 Mann kamen 20 Armbruſtſchützen. Ein Pfundgeld ſollte die Koſten decken. Allein die preußiſchen und theilweiſe die pommerſchen Städte weigerten ſich der Rüſtung, und den übrigen gelang nichts mehr, als die Sicherung der Seefahrt für den vorliegenden Sommer. Doch näherte ſich die Königin Margarethe den Städten wieder. Mit Roſtock und Wismar wurde glücklich verhandelt. Die helſingborger Unterhandlung mit den Dänen 1394 ſtörte eine Schlägerei zwiſchen Deutſchen und Dänen und es kam vor Allem darauf an, die See von den Vitaliern zu ſäubern, welche ſich doch um keine politiſchen Verhandlungen kümmerten. Die Tagfahrt zu Lübeck 1395 ſtieß ſich an das Begehren der Befreiung Albrecht's, das die Preußen aufſtellten, und auf dem Tage zu Falſterbo ward endlich durch Vermittlung des Hochmeiſters die desfallſige Zuſage der Königin erwirkt. Erfolge die definitive Verſöhnung der Parteien nicht, ſo ſollte die Königin 60,000 Mark Silber oder Stockholm erhalten, wenn Albrecht ſich nicht wieder als Gefangener ſtellen werde; die Städte verbürgten die Erfüllung deſſen, und erhielten ſo lange Stockholm als Pfand eingeräumt. Dadurch verlor die Exiſtenz der Vitalier jeden rechtlichen Vorwand, und ihre Vertilgung ſchien geboten, als der Feinde jedes friedlichen Weſens und Verkehres. Bedeutende Haufen derſelben hatten ſich von Roſtock und Wismar aus auf Gothland, deſſen ſie ſich ganz bemächtigten, geworfen. Die Stralſunder kriegten gegen ſie nicht ohne Glück, und fingen viele Raubgeſellen; die Lübecker ſäuberten die hohe See völlig mit 20 Schiffen. Allein in den ſchwediſchen Scheeren und an der livländiſchen und meklenburgiſchen Küſte hielten ſich zahlreiche Banden, ſo daß 1395 in Lübeck die Städte eine neue Seerüſtung verabredeten, an welcher diesmal der Hochmeiſter und die Städte Preußens ſich eifrig betheiligten; auch die Königin von Dänemark ſagte Beiſtand zu. Eine bedeutende Schaar Vitalier, welche die Oſtſee nicht für geheuer mehr erachten mochten, ſammelte ſich 1395 zu Wiborg, ſegelte nach Bergen, plünderte und verbrannte die Stadt und kam mit ihrer Beute nach Roſtock und Wismar. Allein hier wa-

ſagten ihnen die meklenburgiſchen Herzöge den Schutz, und ſie theilten ſich in drei Haufen. Der eine ſegelte nach der Newa, machte dort großen Raub, gerieth zu Lande nach Finnland oder noch weiter in unbekannte Gegenden und kaum die Hälfte fand den Weg nach Hauſe. Ein zweiter Haufe ſegelte nach dem biskayiſchen Meerbuſen und verlor ſich dort; ein dritter, unter Nikolaus Stortebecker, Godeke Michael und Witzold ſetzte ſich in Oſtfriesland, wo er bei den räuberiſchen und fehdeluſtigen Häuptlingen ein Unterkommen fand. Hier hatte Ihmel, Häuptling des Brokmerlandes zu Oldenborg eine Tochter, Adda, hinterlaſſen, welche den Folkmar Allena, Häuptling von Oſterhuſen heirathete. Ihr Oheim Occo von Broke, welchen die Königin von Neapel lange Zeit nicht aus ihren Liebesbanden laſſen wollte, kehrte 1377 zurück und nahm die Herrſchaft des Auricher und Brokmerlandes in Anſpruch. Er beſiegte freilich Folkmar und die ihm verbündeten Emſener Häuptlinge, und nahm zur Sicherheit ſein Land von Graf Albrecht von Holland als Lehn, allein Folkmar überfiel ihn in Aurich 1391 und erſchlug ihn. Die Wittwe Occo's, Foelke, führte für deſſen beide Söhne, Witzold und Keno, die Fehde weiter, namentlich gegen den Emdener Häuptling, Probſt Hisko; Witzold fiel ab und verband ſich gegen das Broke'ſche Haus mit Folkmar Allena. In Rüſtringen wüthete Fehde zwiſchen Hayo Huſeke, Edo Wimeken und den Bremern, worin Erſterer erlag und qualvoll zu Tode kam. Edo Wimeken wurde Kaper, namentlich gegen die Holländer. Zu dieſen Unruhen kamen die Kämpfe der weſterlauiſchen Frieſen gegen die Holländer, und Parteiungen der Schiringer und Vetkoeper. Das war denn ſo recht ein günſtiges Terrain für die flüchtigen Vitalier, welche von den frieſiſchen Häuptlingen in ihre verſteckten Burgen mit ihrer reichen Beute gern aufgenommen wurden. Auch in der Oſtſee hielten ſich noch Vitalier, vielfach begünſtigt von mißvergnügten ſchwediſchen Großen, vorzüglich unter einem Hauptmann Herrmann Stucke auf Gothland, in den Scheeren und ſelbſt an der meklenburgiſchen Küſte. Auch half es nicht viel, daß ein Haufe 1396 der Schädigung der Kaufleute entſagend gegen die Ruſſen zog; es blieben noch genug übrig. Eine Expedition der Lübecker und Preußen nach Gothland lieferte ihnen eine Menge gefangener Räuber.

in die Hände, welche alle hingerichtet wurden. Eine däniſche Expedition von Bornholm und Kalmar konnte wegen der Abneigung der Wisbyer und Hanſen nicht eben viel ausrichten; es wurden in der Verwirrung einige däniſche Schiffe als Freibeuter behandelt, was Beſchwerden der Königin und langwierige Verhandlungen veranlaßte. Die hanſiſchen Wehrſchiffe, ſtatt die Räuber auf Gothland auszurotten, ſegelten nach Bornholm, nach Möen, an die Mündung der Warnow, in den Goldtzer Hafen und durch den Sund, die Räuber aus ihren Schlupfwinkeln zu jagen. Unterdeſſen ſammelte Herzog Erich, der Sohn König Albrecht's, in Gothland alle Vitalier um ſich, mit ihrer Hilfe ſeine Anſprüche auszufechten. Auch in Friesland fanden die Vitalier Schutz bei Probſt Hisko in Emden, der Regentin Foelke und ihren Söhnen im Brokmerlande; ja Witzold gebrauchte in ſeinem holländiſchen Kriegszuge 600 Vitalier, ſie hatten die Schlöſſer Broke, Wittmund, Aurichhaven und Marienhaven beſetzt, welches letztere ſie ſtark befeſtigten. Beſonders die Engländer litten viel von ihnen, wogegen jene ſich an die hanſiſchen Güter hielten, wo ſie ſolche auch antrafen. Der Verhandlungstag zu Lübeck 1397 gab kein Reſultat für eine gehoffte allſeitige Kriegsrüſtung; die gothländer Räuber wagten ſich bis auf die Rhede von Danzig; der Pommernherzog bediente ſich der Vitalier gegen den deutſchen Orden, und hegte ſie zu Peene; auch über heimliche Begünſtigung abſeiten der Wismaraner und Roſtocker ward lebhafte Klage geführt. Dies zwang die hanſiſchen und preußiſchen Städte, wie die Königin des Nordens und den Hochmeiſter, auf ernſthafte Maßregeln zu denken. Nach dem Tode Herzog Erich's (1397) hatte ſeine Wittwe Sophie, Tochter Bogislav's VI. von Pommern, durch ihren Hauptmann Sven Sture auf Gothland den Räubern eine umfaſſende Zuflucht eröffnet. Die Beſchwerden des Hochmeiſters Konrad von Jungingen beim König Albrecht halfen nichts, da dieſer keine Macht über die Inſel beſaß. Als Margarethe ihren Sohn Erich, den Pommer, zum Könige Schwedens ernennen ließ und ihr, weil Albrecht die Vertragsbedingungen nicht erfüllte, Stockholm von den Hanſen eingeräumt worden war, hielten ſich die Mecklenburger an Gothland. Herzog Johann ſuchte 1397 die Inſel zu erobern, allein Sven Sture widerſtand ihm glücklich, mit Hilfe der Vitalienbrü-

der. Johann bat den Hochmeiſter um Zuzug gegen die Räuber; dieſer aber wies alle Theile an die Hanſa, unter dem Vorwande, daß ihn allein die Sache nichts angehe. Indeſſen rüſtete Konrad von Jungingen mit Zuſtimmung der preußiſchen Städte zu Danzig eine Flotte von 80 Schiffen und 4—5000 Mann aus, welche die Raubſchlöſſer auf der Inſel verbrannte, die Vitalier vertilgte und Wisby eroberte. Nach einem mit Herzog Johann geſchloſſenen Vertrage blieb eine Beſatzung von 300 Mann auf der Inſel. Die Herzoge von Pommern entſagten der Hegung der zu ihnen flüchtenden Seeräuber. Auch die Hanſen rüſteten 1398 mit Ernſt: eine Flotte von 8 Schiffen und 750 M. ſtach in See und verfolgte mit Beihilfe Margaretha's die Vitalier bis in alle ihre Schlupfwinkel; die Beſatzung auf Gothland wurde verſtärkt, und danziger und ſtralſunder Schiffe ſegelten nach Gothland zur Vertilgung der Piraten. Die Folge ſolcher energiſchen Maßregeln war, daß die Ueberreſte der Vitalier ſich nach der Nordſee flüchteten, die Zahl derer in Friesland vermehrten, ganze Flotten angriffen, die Ems, Weſer und Elbe unſicher machten. Holländer und Engländer führten lebhafte Beſchwerde, beſonders über Witzold von Broke, der in Marienhaven eine Niederlage für die Piraten eröffnete; die Flanderer erboten ſich, ihre Schiffe zu den hanſiſchen Vrede-Koggen ſtoßen zu laſſen. Die ſtark in Anſpruch genommenen preußiſchen Städte thaten nicht viel, mehr die Lübecker, zumal der Herzog von Vorpommern im Noreſund durch ſeine mit Vitaliern bemannten Schiffe die der Hanſen plündern ließ. Er rettete ſich indeſſen kaum mit einer kleinen Zahl Raubgeſellen, als die Städteflotte ihn angriff; andere Piraten wurden von den Dänen hingerichtet, noch andere flohen nach Friesland. Da eilte im Juni die ſtädtiſche Wehrmannſchaft ihnen nach; eine Aufforderung an die frieſiſchen Häuptlinge blieb ohne Erfolg, ebenſo die Belagerung der feſten Burgen; nur der Rüſtringer Edo Wimken fügte ſich in die verlangte Entlaſſung der Vitalier. In der Oſtſee hatte ſich Margaretha, obgleich die pommerſchen und preußiſchen Städte anfangs Schwierigkeiten gegen ein ſolches Bündniß erhoben, mit den Hanſen vereinigt. 1399 lief eine große Flotte aus; die Schlupfwinkel der Piraten wurden von ihnen geſäubert, vorzüglich Wolgaſt, und die Sicherheit der öſtlichen Gewäſſer

ſchien jetzt befeſtigt zu ſein. Witzold von Broke, welcher ſich unter die Lehnsherrlichkeit des Grafen Albrecht von Holland begeben hatte, ſchien ſich friedlich vertragen zu wollen, als er 1399 am 23. April in einer Fehde den Tod fand. Auf dem Nyköpinger Tage erneuerten hierauf die Hanſen das Bündniß mit den Dänen, forderten ihre weſtlichen Städte zum Zuzug auf, und ermahnten Keno von Broke, Graf Kurt von Oldenburg, ſo wie Gröningen und Dokkum, den Vitaliern allen Schutz zu entziehen. Die Jahreszeit hinderte ſie aber noch, als dieſe Mahnung ohne Frucht blieb, eine Flotte zu entſenden, und ſie begnügten ſich, die Oſtſee durch Aufſtellung einer Macht zu ſichern. Auf dem lübecker Tage 1400 erbot ſich Keno, welcher von ſtarker Rüſtung Kunde erhalten haben mochte, die Vitalier landwärts zu entlaſſen und ferner keinen Verkehr mehr mit ihnen zu pflegen; allein die Städte glaubten, er wolle ſie nur durch trügeriſche Verſicherungen von ernſthafter Rüſtung abhalten, und rüſteten ernſtlich. Keno hielt zwar anſcheinend Wort, aber Edo Wimeken von Rüſtringen, Hisko von Emden und der Graf von Oldenburg fuhren fort, die Piraten zu hegen. Die hanſiſche Flotte unter lübecker und hamburger Rathsherren ging in See, ſegelte in die Oſt-Ems, vernichtete dort einen Haufen Vitalier; Hisko übergab Emden, erhielt es aber auf ſeine friedlichen Verſicherungen, wie auch die Schlöſſer Fallern, Larrelt und Harle, wieder; die Raubburgen Wittmund, Grotthuſen und Luvard wurden zerſtört, im Ganzen 5 Raubſitze geſchleift und 200 Vitalier getödtet. Keno von Broke mußte Aurichhaven räumen, für den verlangten Schadenerſatz Geißeln ſtellen und mit 28 Häuptlingen des Landes wurde ein Friedensvertrag geſchloſſen, worauf die Flotte heimkehrte. Sie hatte Lübeck allein 9350 Mark gekoſtet. Die Hauptanführer der Piraten waren nach Weſtfriesland entflohen, wo ſie den Friesländern gegen die Holländer beiſtanden; andere beunruhigten die norwegiſchen Küſten; noch andere traten in den Dienſt des engliſchen Commandanten von Calais. Die Verhandlung mit Keno von Broke und Folkmar Allena, welche ihre Schlöſſer wieder bekamen, erledigte 1400 der Schiedsſpruch des Herzogs von Geldern. Bis 1402 herrſchte Ruhe in beiden Meeren. Da zog der Pommerherzog die Räuber an ſich; die nach Norwegen Geflüchteten ſetzten ſich unter Störtebeker,

Michael und Witzold zu Helgoland und beunruhigten vorzüglich den Handel zwiſchen England und den Hamburgern. Dieſe ſchickten eine Flotte unter dem Rathmann Nikolaus Schocke und Simon von Utrecht aus, welche in blutigen, durch Volkslieder lange Zeit gefeierten Kämpfen erſt den Störtebecker und Michael, dann Witzold ſchlugen und große Beute machten. Ein hundert und funfzig gefangene Piraten wurden an einem Tage in Hamburg enthauptet, und mit ihren Köpfen die Elbufer verziert. Doch damit war nicht Alles zu Ende. Schon 1403 klagten die Preußen über Seeraub. 1404 konnte kein unbewaffnetes Schiff nach l'Zwin ſegeln, und überhaupt Flotten unter 20 Schiffen konnten nicht ſicher ſein, indem auch die Engländer jetzt, zur Vergeltung ihres von den Vitaliern erlittenen Schadens, die Hanſen beraubten. Auch die Fehden, welche 1405 Friesland erſchütterten, leiſteten den Piraten Vorſchub, von denen viele im Solde Hisko's von Emden, Folkmar Allena's von Oſterhuſen und Haiko's von Faldern ſtanden. Keno von Broke ſandte Nachricht darüber an die Städte, nebſt einer Bitte um Hilfe. Die Hanſen aber vertröſteten den Keno, und verloren die günſtige Zeit in fruchtloſen Berathungen, obſchon 1406 Hamburg und Lübeck den Frieden zwiſchen Wilhelm VI. von Holland und den Frieſen vermittelten; allein dieſe weigerten ſich des Schadenerſatzes, und wollten auch nicht von der Hegung der Vitalier ablaſſen. Die inzwiſchen angelangte hanſiſche Wehrmannſchaft ſtieß zu der Keno von Broke's und begann den Kampf mit den Vitaliern und den zu ihnen haltenden frieſiſchen Häuptlingen. Die Schlöſſer zu Norden, Pilſum, Faldern wurden zerſtört, die von Arle, Berum, Grothuſen und Oſterhuſen dem Keno gegen das Verſprechen übergeben, keine Piraten zwiſchen Ems und Weſer zu dulden (1407); die feindlichen Häuptlinge bequemten ſich zu einem Beifrieden. Die Holländer ſchlugen ſich aber jetzt zu den letztern, aus Eiferſucht gegen die Hanſen; indeß Keno wehrte diesmal ihren Einfall ab. Aber die oldenburger Grafen nahmen jetzt für ihre Fehde gegen den Bremer Biſchof Vitalier in Dienſt, welche hanſiſche Fahrzeuge kaperten; die von den übrigen Hanſen in Stich gelaſſenen Hamburger verfolgten die Piraten bis nach Faldern, verjagten ſie von dort, erſtiegen das neue Schloß und verſahen es mit Beſatzung

zogen nach Oſterhuſen und eroberten auch dieſes. Eben ſo ging es jetzt, da die Lübecker den Hamburgern zu Hilfe kamen, mit den Burgen Enno's von Pilſum, Haro's von der Greet und anderer Häuptlinge. Die Schlöſſer erhielten Beſatzungen zur völligen Vertilgung der Piraten und mehre Jahre blieb die Ruhe auf der See ungeſtört. Die Unternehmung koſtete Hamburg allein 10,000 Mark. Im Jahre 1409 erhoben ſich alle frieſiſchen Häuptlinge nebſt den Vitaliern gegen Keno, dem ſie wegen Begünſtigung der Hanſen zürnten. Er forderte Hilfe von den letzteren, welche aber durch nutzloſe Weiterungen ausblieb, ſöhnte ſich mit ſeinen Widerſachern aus und das alte Unweſen des Seeraubs begann von Neuem. Die Parteikämpfe der Schieringer und Vetkoeper 1410 und 1411 begünſtigten daſſelbe; auch Keno, das Haupt der letzgenannten Partei, bediente ſich der Vitalier gegen Hisko von Emden. Die Schifffahrt der Preußen, Bremer, namentlich der Bergenfahrer litt ungeheuer, ohne daß die Hanſen etwas anderes thaten, als fruchtloſe Verordnungen zu erlaſſen, worüber ſich der Graf von Holland noch 1412 zu Nyborg auf der Tagefahrt ernſtlich beſchwerte. In Friesland dauerten die Parteikämpfe fort; Folkmar Allena fiel durch Meuchelmord; Keno ſtarb 1417 während ſeines Kampfes mit den Gröningern. Ihm folgte Occo der Jüngere. In dem Kriege, welchen die Herzöge von Holſtein wegen der Lehnsherrlichkeit mit Erich von Dänemark und ſeinen Verbündeten, den Braunſchweigern und Meklenburgern, führten, riefen jene die Vitalier zu Hilfe auf, von denen bald die Oſtſee eben ſo wie die Nordſee erfüllt ward; ihnen leiſteten die Frieſen offenen Vorſchub. Die Städte wandten ſich an Kaiſer Sigismund, welcher nach dem Tode Herzog Wilhelm's von Holland die Frieſen für reichsfrei erklärte, Occo von Broke und ſeine Vetkoeper ächtete (30. Sept. 1417) und das Land zu beruhigen ſuchte. Der Biſchof von Lüttich, Johann von Baiern, wurde aber durch die Schieringer Regent von Friesland auf 20 Jahre. Den Hanſen ſandte Sigismund, Juni 1418, ein Fürſchreiben und es gelang ihm, die Parteien einigermaßen zu beruhigen. Die Piraten wurden indeß immer kühner, ſegelten 1418 die Weſer hinauf, erſtürmten das Schloß Friedburg, wurden aber von den Bremern gezüchtigt. Die in Holſtein hauſenden Vitalier fingen die Biſchöfe von Lund und Roes-

Kilde nebst vielen Rittern und Frauen und großer Beute; aber die Lübecker schlugen an der oldenburgisch-holsteinischen Küste einen andern Haufen Piraten bis zur Vernichtung. Im Jahre 1420 segelten einige andere sogar die Elbe bis Hamburg hinauf und nahmen dort eine Anzahl Schiffe; die Hamburger setzten ihnen nach, und erhielten den Raub wieder. In Friesland hatten sich mittlerweile die zu den Schieringern gehörigen Vitalier bei Dokkum und Esumersyl stark befestigt; die Hamburger forderten, unterstützt von den Vetkoepern, die Zerstörung der Raubnester, allein vergeblich. (1422). Da forderte Occo von Broke Hilfe von den Hamburgern und den Hansen; diese, namentlich Hamburg und Lübeck, sandten Mannschaft, welche mit Hilfe der Vetkoeper, besonders Focko Ukena's und der Gröninger, Esumersyl nach verzweifeltem Kampfe erstürmten, alles niedermachten und Dokkum, aus welchem 400 Vitalier entflohen, mit Hilfe der Bürger besetzten. Darauf folgte ein Vertrag der Städte mit den Häuptlingen, zur Verbannung und Vertilgung der Vitalier (1422). In Holstein hatte das Räuberwesen, begünstigt durch den Krieg, fortgedauert, und den Hansen ward viel Schaden zugefügt. Sie beschlossen eine neue Kriegsrüstung zu Lübeck gegen die Vitalier und die Holländer, welche den aus Dokkum Entflohenen namentlich in Enkhuizen Schutz gewährt hatten. Allein die Hansa versöhnte die Holländer, worauf diese 1423 mit den Engländern die Nordsee von Piraten reinigten. In dem Kriege der Holsteiner mit König Erich nahmen 1426 die Hansen, welche sich an der Fehde betheiligten, besonders die Hamburger, Vitalier in Sold, welche den Dänen die Insel Fehmarn entrissen. Auf der Flotte, welche unter Graf Gerhard 1428 von Wismar aus gegen Dänemark auslief, (260 Schiffe mit 12,000 Mann) befanden sich 800 Freibeuter, von denen, nach der mißlungenen Bestürmung Kopenhagens, 600 unter Bartholomäus Voet Schonen und Landskrona plünderten, Bergen verwüsteten und 1429, nach einem heftigen Kampfe mit 100 norwegischen Schiffen, die Stadt verbrannten und ihre Beute in Hamburg verkauften. Ein anderer Haufe kaperte nach heftiger Gegenwehr das schwedische Schiff, welches die Steuern nach Dänemark brachte und theilte den Raub zu Wismar. *1430 vertheidigten* Vitalier Sonderburg erfolgreich gegen die Dänen.

auch dieſe bedienten ſich der Kaper, wie 1432 Swens und Erich Krummendiks, welche den oſtſeeiſchen Städten viel Schaden thaten; ſie wurden aber von lübiſchen Schiffen geſchlagen, ihrer 240 nebſt Swens gefangen, und nur gegen Löſegeld entlaſſen. Erſt der Friede zwiſchen Dänemark ſetzte aber der Sache ein Ziel. In Friesland hatte Focko Ukena zu Leer den Occo von Broke und ſeine Vitalier bei Venhuſen zur Vernichtung geſchlagen und gefangen, auch das ganze Brokmerland eingenommen. Da erhoben ſich die Frieſen, „die Bundesgenoſſen der Freiheit", gegen Focko und ſeiner Genoſſen Tyrannei unter Edzard Cirkſena von Gretſyhl. Dieſer ſchloß zur Eroberung Emdens einen Bund mit Hamburg, weil er ohne deſſen Hilfe an Schiffen die feſte Stadt zu nehmen verzweifelte. Die Hamburger, denen die Gelegenheit willkommen war, die Begünſtiger der Piraten zu züchtigen, ſandten Schiffe, fingen Imalo von Oſterhuſen mit Liſt und nahmen Emden. Nachdem Focko's Burg gefallen, eroberten ſie Leerort und Stichhauſen, beſetzten ſie und ſchlugen Focko's Sohn, Ucco, welcher dabei um's Leben kam. Die Hamburger, Bremer und Oldenburger zogen, 2000 Mann ſtark, mit dem Bunde der Freiheit gen Sibethsburg, ſchlugen, 25 Juli 1433, die zum Entſatz Herangerückten, Udo von Norden und Sibeth ſelbſt, welche Beide blieben; die übrigen Häuptlinge entflohen. Der Frieden folgte 1434, nebſt einer Amneſtie; als der aus der Gefangenſchaft entlaſſene Occo von Broke 1435 zu Norden kinderlos ſtarb, und ihm 1439, d. 29. Aug. zu Dickhauſen, Focko Ukena in's Grab folgte, ward Edzard alleiniger Herr des Landes, und das Räuberleben hatte in Friesland für immer ein Ende. Die Hamburger behielten vor der Hand Emden, welches ſie indeß, wegen der ihnen aus den Niederlanden drohenden Gefahr an Edzard abtraten, ſich aber 1448 von Ulrich Cirkſena wiedergeben ließen. Darauf folgte eine Fehde mit dem Häuptling, in welcher die Oldenburger den Hamburgern beiſtanden, bis 1453. Als aber die Hanſen zur Unterhaltung dieſer wichtigen Beſitzung beizutragen verſchmähten, und die Sache große Koſten verurſachte, trat Hamburg Emden und Leerort gegen Zahlung von 10,000 Mark an Ulrich ab, ſich die Wiedereinlöſung binnen 16 Jahren vorbehaltend. Allein ein wiederholtes desfallſiges Begehren der Hamburger ward von den zu Reichsgrafen avancir-

ten Häuptlingen zurückgewiesen, und 1493 mußten sie, gegen Empfang von 10,000 Mark Lübisch und einigen Zoll- und Accisefreiheiten, für immer dem gehofften Besitz entsagen. Aber noch 1471 mußten zehn hamburgische Schiffe gegen friesische Seeräuber kreuzen; 1480 wurden einige Piraten hingerichtet, welche dem Grafen von Oldenburg bedienstet gewesen und 1488 wurden noch 74 friesische Seeräuber geköpft, obschon sie Bestallungen von Fürsten vorschützten.

Auch die Verordnungen und Privilegien, welche die Hansen gegen das Strandrecht befaßen, wurden gemehrt und strenge beobachtet, ingleichen dem Ankaufe von Strandgütern gewehrt, in welcher Beziehung Kaiser Sigismund noch ein allgemeines Privilegium ertheilte.

Geriethen zwei fremde Mächte mit einander in Krieg, so wußten die Hansen ihre bewaffneten und in Admiralschaften segelnden Kauffahrer vor den Uebeln desselben zu schützen, ohne deshalb, wenn sie einen Seekrieg begannen, Andern das Recht der Neutralen zu gestatten, und kannte man damals schon Certificate, Convoyen, Pässe, Schiffsvisitationen. Ferner sorgten die Hansen für Aufstelluug von Seezeichen an gefährlichen Stellen, und sie waren es recht eigentlich, denen es oblag, die Landstraßen von Wegelagerern freizuhalten. Unzählige kleine Fehden der Art werden genannt, die sich alle gleichen; mischten sich mächtigere Herren hinein, als die Stegreifritter, so säumten die andern Städte auch nicht mit ihrer Hilfe, zumal es eine gute Gelegenheit gab, das Gebiet zu erweitern, Raubschlösser zu zerstören und alte Feinde zu demüthigen, oder für immer unschädlich zu machen. Die wandernden Kaufleute waren wohlbewaffnet und mit Bedeckung versehen und zogen unter gernbezahltem Geleit der Fürsten. Landfriedensverträge mit Fürsten, oder Privilegien, die Räuber überall hin verfolgen zu dürfen, halfen nach. Die Räuber wurden ausgeboten, Preise auf ihre Habhaftwerdung gesetzt, ihre Hehler und Beherberger mit gleichen Strafen bedroht und vor dem Ankauf gestohlnen Gutes gewarnt. Die Sorge für Landstraßen, welche meistens im hohen Sommer und Winter befahren wurden, war gering; viele Aushilfe gaben die Küstenfahrten und die mit großer Sorgfalt im Binnenlande unterhaltenen Canäle und Wasserwege. Hier war *hauptsächlich* der Widerwille der Landbesitzer, die eigene Unwissenheit im

Wasserbau zu überwinden; aber der Vortheil war zu einleuchtend, um nicht alle Kräfte aufzubieten. Die Lüneburger gruben, zur Umgehung des Eslinger Zoll's, einen Canal bei Lasrönne, um die Ilmenau mit der Elbe zu verbinden. Drei Canalwege verbanden von der Niederelbe ab die Nordsee mit der Ostsee, der erste durch die Stecknitz von Lauenburg ab in die Trave (seit 1398); der zweite sollte von der Elbe ab mittelst der Sude, der Schaale und des Schaalsee's nach Wismar gehen, wurde aber nur theilweise vollendet; der dritte von Dömitz an der Elbe in die Elde nach dem Schwerinersee, welcher später verfiel. Braunschweig stand durch die Ocker, Aller und Weser mit Bremen in Verbindung; mittelst der Leine fuhr man von Hannover nach Bremen, beides im 14. Jahrhundert. Die sorglose Nachwelt ließ diese Zeugnisse stillen, aber emsigen städtischen Fleißes zum Theil wieder eingehen. Auch ist hier noch eine Bemerkung Burmeister's über die Handelsstraßen im Binnenlande anzuführen: „Um für die Sicherheit der Landstraßen mit Nachdruck sorgen zu können, bahnte man Handelsstraßen zwischen verbündeten Städten. So führte eine sichere Straße von Lübeck über Hamburg, Bremen, Osnabrück, Köln, Löwen nach Antwerpen; eine zweite führte von Wismar über Boitzenburg (dessen Mauern von der Stadt Wismar zur Sicherheit des Kaufmanns erbaut und befestigt wurden), Lüneburg, Braunschweig, Göttingen auf Frankfurt und nach dem Rhein; eine dritte von Rostock auf Magdeburg und von dort auf Breslau nach Prag und Wien; eine vierte große Handelsstraße führte aus Rußland durch Ostpreußen, Pommern, Stettin, durch die Mark auf Hamburg; eine fünfte von Polen nach Magdeburg. Auch die Flußfahrt, welche lebhaft betrieben ward, wußten die Städter zu benutzen, und sie verstanden es, sich den Zollplackereien der Fürsten und Herren durch Privilegien, Verschreibungen, Drohungen und Gewaltmaßregeln zu entziehen. Auch litten die Hansen nicht, daß einzelne Städte, wie dies z. B. Hamburg, Stade und Lüneburg versuchten, ohne des Bundes Bewilligung, Zölle oder Abgaben unter irgend einem Vorwande einführten, ja es stand sogar Ausstoßung aus dem Bunde auf ein solches Unternehmen, wenn kein anderes Mittel verfangen wollte. Allerdings gab es Stapelgerechtigkeiten in größerem oder geringerem Umfange, die ein Einkaufsmonopol

oder ein alleiniges Speditionsrecht den Ortseinwohnern ſichern ſollten, wie denn über Hamburg in dieſer Beziehung oft geklagt ward, allein man fand ſich meiſtens in Güte damit ab, oder umging den Zwang dadurch, daß man auswärtige Hanſabürger in dem Stapelorte anſiedelte, und ſie als Factoren gebrauchte.“ Statt der noch nicht vorhandenen Poſten gab es ein Botenweſen, z. B. von Hamburg nach den Niederlanden; doch bei der Selbſtthätigkeit des Kaufmanns im Verführen ſeiner Waaren, ward das Mangelhafte dieſes Erſatzmittels wenig empfunden. Einen allgemeinen hanſeatiſchen Münzfuß kannte man nicht, es wurde auch kein Verſuch dazu gemacht; aber da die Hauptprägeſtätten in den Städten lagen, konnten die Fürſten das Geldweſen nicht verſchlechtern; vorherrſchend war im Norden der lübiſche Münzfuß, wenigſtens berechnete man nach ihm den Werth des zu prägenden Geldes. Münzvereine finden ſich zwiſchen Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Wismar. In den weſtlichen Communen galt der kölniſche, in Preußen und Livland ein eigener Münzfuß. Die Städte pflegten Pfennige, Witten und Schillinge zu prägen; bei größeren Zahlungen rechnete man nach Marken, d. h. halben Pfundes Goldes oder Silbers; auch herrſchte noch viel Tauſchhandel, wo man zur Ausgleichung eine kleine Münze nöthig hatte. Auch die größeren flandriſchen, engliſchen, franzöſiſchen und rheiniſchen Münzen hatten Geltung; Wechsler und die mit den Münzen meiſtens in Verbindung ſtehenden Goldſchmiede erleichterten die Auswechſelung. Die Hanſa that weiter nichts dazu, als daß ſie der Geldfälſchung und dem Einſchmelzen der Münzen (1418) ſteuerte. Die edlen Metalle kamen aus Böhmen, Ungarn, dem Harz, Sachſen, und wohl von den flandriſchen Niederlagen. Nicht unbekannt war das Wechſelgeſchäft, doch erſt in den roheſten Anfängen üblich, an Wechſelrecht wurde noch nicht gedacht. Banken und Papiergeld kannte man nicht, noch ward die Erfindung der Aſſecuranzen benutzt. Vom Streben nach Gleichheit im Maaß und Gewicht wiſſen wir, außer dem Verſuche, Herings- und allenfalls Biertonnen gleich zu machen, wenig. Ein bedeutendes Hilfsmittel für das zu erhaltende Monopol des Verkehrs mit Ausländern waren die Comtoire der Hanſa, und ihre bereits oben charakteriſirten Statuten, und es wurde auf letztere ebenſo ängſtlich gehalten, wie

darauf, daß ſtädtiſche Gewerbe nur von Bürgern betrieben werden ſollten. Geiſtliche ſollten ſich in dieſer Beziehung keine Beeinträchtigungen erlauben; alle Städte bemühten ſich, das Landvolk rückſichtlich ſeiner Gewerbsbedürfniſſe ſtets in völliger Abhängigkeit von den ſtädtiſchen Gewerken zu erhalten. Die Communen des Binnenlandes ſuchten alle Fremdlinge von ihrer Kaufmannsgilde abhängig zu machen und, außer auf den Meſſen und Jahrmärkten, ihre Handelsbefugniß einzuengen; befreundete Bürger anderer Städte hatten vertragsmäßig wohl einzelne Vorzüge vor fremden, waren aber nie mit Einheimiſchen gleichgeſtellt; die Binnenſtädte hielten Factore in den Seeſtädten und ließen ſich dort Schiffe bauen. Obgleich die Hanſen keine eigentliche Schifffahrtsacte hatten, ſo athmeten ihre dahin zielenden Verordnungen doch ganz den Geiſt der ſpäter in England geltenden: Kein Buntenhanſe durfte ein Schiff bauen laſſen, oder kaufen, oder Antheil daran haben; die hanſiſchen Schiffe durften nur vaterländiſche Mannſchaft führen, keine ausländiſchen Schiffe von Hanſen befrachtet werden. Die Kaufleute mußten nachweiſen, woher ihr Gut ſei; hanſiſches Korn durfte kein Fremder ausführen, und kein ſolcher durfte fremdes Gut von Weſten nach Oſten und umgekehrt verladen; die Hanſen wollten dafür das Monopol behaupten. Doch durften fremde Schiffe, welche ihre Häfen beſuchten, hanſiſche Rückfrachten einnehmen. Um die Güter, welche von der Hanſa verſandt wurden, in guter Qualität liefern zu können, waren beſondere Statuten für die Güte der Gefäße und Waaren erlaſſen worden. Pech, Theer und Pottaſchentonnen ſollten nicht mit dicken Faßdauben oder doppelten mit Erde ausgefüllten Böden verſehen werden; das Pipenmaaß der Weine, das Heringsmaaß, die Legirungen von Kupfer, Zinn und Blei wurden für die Grapengießer, Zinngießer und Keſſelmacher beſtimmt. Im Hopfen ſollten keine Ranken ſein, für die Güte und Länge der Tücher, des Flachſes, für die Bereitung der Felle, des Wachſes und des Seeſalzes ward Sorge getragen. Die einzelnen Städte hatten Wraker anzuſtellen, und beſondere Schauämter waren mit der Aufrechthaltung der desfallſigen Anordnungen beauftragt, obgleich die Klagen über Betrügereien nie aufhören wollten; das einzige Heilmittel, die freie Concurrenz, wurde bei dem Monopolgeiſt des Bundes verabſcheuet. Auch

gegen den Vorkauf gab es zum Theil ſonderbare Anordnungen. Keiner durfte Getreide auf dem Halm, Fiſche vor dem Fange, Tuch vor der Anfertigung kaufen oder mit ungeſalznen Heringen handeln. Zur Erhaltung des Credits war verfügt, daß ein weichhaftiger Schuldner oder Borger geleit- und ſchutzlos werden ſolle; der ſich auf eigene Hand etablirende Commis mußte ſich, wenn er Gut ſeines Herrn unter ſich gehabt hatte, an dem Wohnorte des letzteren von dieſem in Güte trennen; ein ſeinen Contract entlaufner Diener ſoll vor einem Jahre in keiner Stadt wieder Anſtellung erhalten. Zur Sicherung des Eigenthums, welches zur See verſchickt ward, entſtand allmälig ein, erſt ſpäter abgefaßtes Seeſtatut, das wir nach Sartorius' Darſtellungfolgen laſſen:

„Liegt ein hanſiſcher Schiffer in einem Hafen und erſcheint ein andrer davor, der ohne jenes Hilfe ihn nicht erreichen kann, ſo ſoll dieſer das Recht haben, ſeine Mannſchaft dazu aufzubieten. Leidet ein Bundesgenoß Schiffbruch, und ein anderer will ihm ſein Gut bergen helfen, ſo gilt daſſelbe. Ueberhaupt iſt die Mannſchaft verbunden zu thun, was der Schiffer von ihr rechtmäßig begehrt, und wozu der Steuermann ſeine Einwilligung gegeben hat. Zeigt ſich aber der eine oder der andere der Matroſen in allen dieſen Hinſichten widerſpenſtig, ſo ſollen ſie ihren Lohn verloren haben und der Schiffer ſoll befugt ſein, ſie an's Land zu ſetzen."

„Läuft ein Matroſe ſeinem Schiffer aus dem Dienſte, ſo ſoll dem letztern wegen der Koſt und des Lohnes die Klage gegen den erſteren freiſtehen und der Entlaufene ſoll von keinem hanſiſchen Schiffer wieder aufgenommen werden."

„Welcher Inhaber eines Fahrzeuges ſeine Mannſchaft zu einer Reiſe miethet, der ſoll ihr bei der Abfahrt ein Drittel des Lohnes und nach der Ankunft an den Orte der Beſtimmung das andere, das letzte Drittel aber bei ſeiner Rückkehr in den Hafen, von wo er ausfuhr, entrichten. Hat ein Matroſe ſein erſtes Drittel des Lohnes erhalten und ſtellt er ſich nicht bei der Abfahrt ein, ſo ward (1380 zu Wismar) vorgeſchlagen, ihn am Leben zu ſtrafen."

„Wird ein Schiff in der See ſchadhaft, ſo iſt die Mannſchaft gehalten, nach Vermögen Hilfe zu leiſten, wofür ſie alsdann Arbeitslohn

erhalten ſoll. Kann man ſich deshalb aber nicht verſtändigen, ſo ſoll die nächſte Hanſaſtadt oder Factorei, wohin das Schiff kommt, nach Billigkeit, mit Zuziehung der Kaufleute und des Schiffers, welche bei dem Unfalle zugegen waren, darüber entſcheiden. Wer aber nicht in der Noth geholfen hat, der ſoll auch keine Belohnung erhalten."

„Wird irgend Jemand der Mannſchaft beſchuldigt, daß er beim Bergen des Gutes nicht hinlänglich genug gearbeitet habe, ſo ſoll im Beiſein des Kaufmanns und des Schiffers, welche bei dem Unglück zugegen waren, die nächſte Hanſaſtadt oder Factorei, wohin das Schiff kommt, über den Beklagten alſo richten, daß ein warnendes Beiſpiel aufgeſtellt werde."

„Thut überhaupt die Mannſchaft in Zeiten der Gefahr ihre Schuldigkeit nicht und verläßt ſie ohne hohe Noth das Schiff, ſo ſollen die, welche ſich alſo betragen haben, bei der Ankunft in einer Hanſaſtadt oder Factorei, bei Waſſer und Brod zwei Monate lang ſitzen. Bei einem zweiten Vergehen der Art aber ſollen die Schuldigen mit drei Monat Gefängniß büßen und überdem ein Zeichen am Ohr erhalten."

„Welcher Schiffer Getreide fährt, der iſt verbunden, es von Zeit zu Zeit umwenden und lüften zu laſſen. So oft er es thut, ſoll er für jede Laſt, die er führt, von dem Kaufmann 1½, oder (wie es ſpäter beſtimmt ward) zwei flämiſche Groten erhalten."

Es wurde angeregt und beliebt, es dürften die Schiffe nicht größer als 100 Laſt und mit nicht mehr Tiefgang wie 12 Fuß gebaut werden; jedes Hanſaſchiff ſolle auf dem Helgen mit der Stadt Wappen verſehen werden, angeſtellte Aufſeher ſollten den Bau beaufſichtigen und für gutes Holz und Eiſen haften; iſt ein Schiff, größer geworden, als beſtellt, ſo ſei der Contract null; ein Schiff, das zwei Jahre auf dem Helgen oder im Waſſer müßig gelegen, ſolle vernichtet werden. Städte und Comtoire ſollten die Ueberladung eines Schiffes verhüten; den daraus erweislich entſtandenen Schaden trägt der Schiffer, welcher, wenn er glücklich ankommt, für jede Laſt über das Maaß, die Fracht zurückzahlen, oder nach ſpätern Statuten für jede ſolche Laſt eine Mark Goldes und noch die Hälfte der Fracht einbüßen mußte. Der Schiffer ſoll ſeine Waaren ſofort bei ſeiner Ankunft abliefern, oder wenn der Beſtim-

tär nicht zur Stelle, an den Rath der Stadt oder auch an die Aelterleute des Comtoirs. Wenn ein Schiffer, ohne seine Leute abzulohnen, davonläuft, so wird er drei Monate eingesperrt, außer der Lohnszahlung. Bodmereien waren verboten und fielen halb der Hansa, halb dem Bestimmungsorte des Schiffs anheim, auch mußte der Schiffer eine Mark Gold zahlen. Auf den Verdecke und in den Cajüten dürfen sich keine Waaren befinden. Ein hundertlastiges Schiff solle zur Abwehr 20 Harnische führen, und im ähnlichen Verhältniß die geringern. Der Schiffer sei dieserhalb eidlich zu vernehmen. Schiffe, welche sich auf der Fahrt von ihrer Gesellschaft trennen, ohne vom Sturm dazu gezwungen zu sein, zahlen Strafe und verlieren die hansischen Gerechtsamen auf ein Jahr. Fährt ein Schiffer ohne Wissen der Befrachter an andere Orte und verkauft dort Waaren, so wird er an seinem Höchsten gerichtet und in keiner Hansastadt ferner gelitten. Leidet er an einem solchen Ort Schaden, so geht der für seine Rechnung und er muß Todesstrafe leiden. Wirft ein Schiffer unterweges etwas über Bord, so muß er am Bestimmungsorte, ehe er ausladen darf, beweisen, daß er nicht überladen hatte. Geht ein Schiff unter und die Waaren gehen ganz oder theilweise verloren, so zahlt der Kaufmann die Fracht, je nach Verhältniß der zurückgelegten Fahrt. Die Kosten im Hafen tragen Beide zu gleichen Theilen, aber der Schiffer muß Lootsen nehmen. Verläßt ein Matrose eigenmächtig eine Nacht sein Schiff, so büßt er den halben Lohn; entstand Schaden, so muß er ihn ersetzen oder ein Jahr bei Wasser und Brot sitzen. Ein zuerst fahrendes neues Schiff muß ein hansisches certificat d'origine haben. Im Winter sollten die Schiffe, welche Ballast oder Güter geladen, von Martini bis Lichtmeß stilliegen; doch könnten sie, wenn sie vor Martini befrachtet worden, noch 8 Tage später segeln. Schiffen von 24 Lasten und darunter blieb die Fluß- und Küstenfahrt länger gestattet, wie auch kleineren überhaupt, wenn sie Hering, Stockfisch oder Bier geladen hatten. Während der Schiffer stillag, erhielt er keine Fracht, bei Confiscation des Schiffes oder Gutes. Ist der Fehlende kein Angehöriger der Hansa, so soll keiner ihm etwas abkaufen. Uebrigens war man in der Zeit des Winterlagers der Schiffe schwankend.

die weſtlichen Städte verkehrten eine längere, die öſtlichen eine kürzere Zeit zur See.

Dieſe Statute tragen freilich das ſonderbare und auch nach unſern Ideen zweckwidrige Gepräge jener Zeit, allein ſowie die letztere einmal beſchaffen war, muß man es ſchon für einen Vortheil gelten laſſen, wenn überhaupt nur derartige Beſtimmungen getroffen wurden. Für den inländiſchen Verkehr und die heimiſche Induſtrie thaten die Hanſen nicht eben mehr als früher; wenigſtens überließ man die Sorge dafür mehr den einzelnen Communen, was auch bei dem Unabhängigkeitsſinn der letzteren, ſo wie bei der Verſchiedenheit ihrer Lage, wohl nicht anders möglich war. Doch machte die Induſtrie bedeutende Fortſchritte, begünſtigt durch den vermehrten binnenländiſchen und ausländiſchen Zwiſchenhandel der Hanſen, ohne daß man dies wegen mangelnder Quellen gerade mit Zahlen zu belegen vermöchte. Neue Induſtriezweige entſtanden wohl eben nicht, aber die vorhandenen wurden cultivirt. Dahin gehörte vor allen Dingen die Bierbrauerei. Bremen galt zuerſt dafür, das beſte Bier zu haben; im Anfange des 14. Jahrhunderts lernten es ihnen die Hamburger ab, brauten beſſeres und wurde dieſer Fabrikationszweig unendlich wichtig für den ſtädtiſchen Ausfuhrhandel, daß man es ſogar für erſprießlich erachtete, das Brauweſen in das Kirchengebet aufzunehmen. Es gab 527 Grundſtücke, welche die Befugniß hatten, zu brauen; die Brauhäuſer nahmen den beſten Theil der Stadt ein und man kann wohl behaupten, dieſem Producte habe Hamburg zumeiſt ſeinen Aufſchwung zu danken. Das Einbecker Bier war ſprichwörtlich berühmt, auch ſehr geſucht das roſtocker und lübecker, wozu man böhmiſchen Hopfen auf der Elbe kommen ließ. Auch die Tuchfabrikation hob ſich, vorzüglich in grober Waare — von England und Flandern kamen die feineren Sorten — und die Tuchmacher beſchäftigten ſich viel mit dem Auffärben, Appretiren und Scheeren engliſcher Tuche, welche dann natürlich zu erhöhten Preiſen ausgeführt wurden. Man färbte Roth mit den Scharlachbeeren (Kermes), welche aus Spanien oder Südfrankreich bezogen wurden, mit Krapp, Orſeille; Gelb mit *Gelbholz*, Saflor, Safran; Blau mit Indigo aus italiſchen Häfen *und mit* Waid aus Thüringen. Die Linnenproduction kam in Weſtphalen,

Heſſen, Thüringen, Böhmen und Schleſien in Aufnahme; die Waaren gingen auf den Flüſſen nach Bremen, Hamburg und Lübeck. Auch in den nordiſchen Landen, der Altmark, am Harze, war der Flachsbau bedeutend. Metallwaaren, wie Geſchirre, Geräthſchaften und Werkzeuge von Kupfer, Eiſen, Meſſing und Zinn, wozu aus den böhmiſch-ungriſchen Bergwerken und aus Schweden eingeführtes Material benutzt ward, gaben vielen Bürgern Beſchäftigung; die nordiſchen Glocken ſind alle in deutſchen Städten gegoſſen. Jedoch kümmerte ſich der Kaufmann, ſeines Monopols ſicher, wenig um die Qualität der einheimiſchen Induſtrieproducte, deren Anfertigung und Verbeſſerung noch obendrein unter dem widerlich beſchränkten Zunftzwang leiden mußte. Daß aber Alles, was mit dem Meere unmittelbar zu thun hatte, wie Schiffbau, Schiffsführung, und Fiſcherei, reichlichen Gewinn abwarf, iſt aus der Betriebſamkeit der Hanſaſtädte erſichtlich. Für den Landbau wirkte der rege Verkehr der Hanſen natürlich befördernd, da er dem Landmann einen ſtets bereiten Abſatz für ſeine Rohproducte eröffnete und ihm ſtehende Preiſe ſichern mochte, zumal der Mißwachs in Skandinavien damals öfterer ſich ereignet haben muß, als ſpäter und die dortigen Einwohner ſelbſt in guten Jahren die fremde Einfuhr nicht zu entbehren wußten. Livland, Preußen und die nordiſchen Städte, beſonders Danzig, auch die an der Weſer und Elbe belegenen, trieben großen Kornhandel und wußten ſich zum Theil ein Einkaufsmonopol über das platte Land zu verſchaffen, was dieſem natürlich ſchadete. Ueber den Verkehr der Hanſen im Binnenlande wollen wir Sartorius' treffende Bemerkungen aufführen und ihnen die von Burmeiſter geſammelten Belege folgen laſſen: „Es mußte ein ſtets lebhafter Verkehr unter den Städten ſein, bei dem Abſatze, welchen die Seeſtädte des Bundes für ihre Fiſche und andre nördliche und weſtliche Producte, die ſie über das Meer bezogen, im Innern von Deutſchland ſuchten und fanden. Andere Güter wurden dagegen von den Landſtädten dorthin befördert. Dieſe beſuchten zum Theil ſelbſt unmittelbar einige der hanſiſchen großen Factoreien im Auslande, zum Theil hielten ſie ihre Commiſſäre in den Seeſtädten; ſie mietheten oder ſie kauften ſich daſelbſt Schiffe, oder bedienten ſich endlich *dieſer ſchweſterlichen* Communen, um die entfernten Märkte zu beſuchen.

Die tiefer im Innern hinter den deutſchen Seeſtädten belegenen Landſchaften, als Polen, Litthauen, Schleſien, Böhmen, Ungarn, waren ihnen ebenſowohl, wie verſchiedene der Landſtädte des Bundes unbezweifelt zugänglich, wie denn namentlich Cracau und Breslau und wahrſcheinlich auch noch einige andere Communen dieſer Gegenden ſelbſt eine Zeitlang Mitglieder der Corporation geweſen ſind. Mit Oberdeutſchland mag aber der Verkehr nie bedeutend geweſen ſein, da die Städte dieſer Gegenden mit eigener Kraft ihre Handelszweige öſtlich nach Ungarn, weſtlich nach den Niederlanden, ſüdlich nach Italien und nach andern Gegenden hin trieben und ſomit in gewiſſer Hinſicht als Concurrenten mit den niederdeutſchen Communen auftraten, woraus auch vornehmlich der bereits oft geäußerte, in der Folge ſich immer wilder zeigende Haß der Hanſen gegen die Oberdeutſchen entſtand. Demnach iſt es wahrſcheinlich, daß der Verkehr zwiſchen dieſen beiden Theilen ſich blos auf die Waaren beſchränkte, welche Keiner von ihnen auf einem andern Wege von fremden Völkern beziehen konnte. Immerhin haben doch die Oberdeutſchen die nördlichen Producte, die Fiſchwaaren und andere im Norden gewonnene Artikel den Hanſen abnehmen müſſen: was ſie ihnen dagegen boten, iſt minder gewiß." Dazu giebt Burmeiſter folgende Belege: „Ein großer Theil des Handels mit Oberdeutſchland wurde über Flandern geführt, von wo ein großer Theil der nordiſchen Waaren durch die ſüddeutſchen Städte nach Genua, Mailand und Venedig ging. Aber es beſtanden auch directe Wege von den Hanſaſtädten, ſo von Lübeck und Hamburg, nach Frankfurt. Von Wismar fuhren Kärrner (Doringe, Thöringer, ſchon 1328 erwähnt) nach Erfurt. Ueber Magdeburg ging der Handel nach Dresden und Böhmen. Beſonders aber war Frankfurt der Hauptmittelpunkt des Verkehrs zwiſchen den Alpen und der Nord- und Oſtſee. In Frankfurt müſſen ſich jedenfalls noch genauere Nachrichten über die Größe des hanſiſchen Verkehrs auffinden laſſen. Die Meſſe zu Frankfurt um Faſtnacht wurde früh beſucht. Beſonders lieferte Frankfurt den Hanſaſtädten die deutſchen Weine. Die Handelsſtraße führte von der Nord- und Oſtſee bis *Göttingen durch* das Gebiet verbündeter Städte. Von Göttingen ab*wärts bis Frankfurt* ſorgten für den Schutz der Waarentransporte die

Städte der Wetterau, Frankfurt, Wetzlar, Friedberg und Gelnhausen. Außer Frankfurt werden auch noch Basel und Strasburg am Oberrhein genannt, mit denen die Hansa in Handelsverbindung stand. Die Hansa bezog dagegen aus den oberdeutschen Städten rohe und gesponnene Seide, Sartuch, Barchent und andere ähnliche Fabrikate, welche in den süddeutschen Städten sehr früh bereitet wurden (z. B. in Ulm, Speier). Ob man aber diese Waaren im 15. Jahrhundert häufiger nicht über Flandern empfing, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Von Antwerpen kamen sie später nicht mehr. Darüber könnten die Pfandbücher (so nennt man am passendsten die Niederstadtbücher) der Städte Hamburg, Lübeck und Bremen Auskunft geben. In dem ältesten Niederstadtbuche Lübeck's (von 1312 — 1360 ff.), welches einzusehen mir erlaubt war, konnte sich begreiflicher Weise nichts finden. Ebenso hat die Hansa schon frühe manche im mittlern Deutschland, z. B. in Eisenach und Zittau, bereitete Tücher nach dem Norden verschifft. — Ueber Osnabrück gingen die russischen Waaren nach Köln und Flandern, besonders zur Winterszeit, wenn die Schifffahrt aufhörte."

Freilich war nach jetzigen Begriffen der hansische Handel in den nordischen Reichen, obwohl ein durch den damaligen Zustand der Länder geforderter, doch in mancher Beziehung drückend, aber man thut Unrecht, wenn man für jene Länder den hansischen Handelsverkehr als rein verlustbringend ansehen will; denn die dortigen Völker waren damals nicht im Stande, aus ihrem Lande die Producte und die Vortheile zu ziehen, welche ein thätiger und gewinnreicher Activhandel gefordert hätte; dies lernten sie erst von den Hansen. Freilich hätten sie bei späterer Ausbildung ihrer Productivkraft eines freiern Verkehrs nicht zu entrathen vermocht, allein so gewannen sie noch immer durch die gehaßten Fremdlinge, gehaßt schon deshalb, weil sie beneidet wurden. Wohl sagt der große Geschichtforscher mit Recht von der Hansa: „Auf jeden Fall werden die Bestrebungen der Hansen immer ein denkwürdiges Monument der Emsigkeit, der Kühnheit, des stolzen Geistes und der Energie dieser deutschen Bürger bleiben, so lange unter den Menschen nicht alle Achtung für die Entwicklung seltener Kräfte erstorben sein wird. Es werden die schwächlichen Nachkommen die Erzäh-

lung ihrer verſchwundenen Größe um ſo mehr bewundern, da ſie des Gefühls ihrer eignen Ohnmacht ſich nicht entſchlagen können. — Spätere Geſchlechter ſind jenen gefolgt, die einer größeren Geiſtescultur ſich rühmen, welche aber die entſchwundene Kraft der Vorfahren nicht anders, als mit Wehmuth vernehmen können. Statt der rohen, unruhigen und unvollkommnen Freiheit, welche die Entſchlafenen zu größeren Thaten anfachte, iſt todtenähnliche Ruhe, des Gehorſams geräuſchloſe Pflicht gefolgt. Statt der Herrſchaft der Vorfahren über fremde Länder, erkennen ihre Nachkommen fügſam das Recht den Ausländern zu, daß über ihr Loos an fremden Tiſchen gewürfelt werde!“ Dies den Zeitgenoſſen, welche noch in unſern zu Schutt geſunkenen Kirchen die ſtolze Inſchrift laſen:

Discat posteritas majorum fortia facta
Sectari, patriae ne cadat urbis honos.

Wofür wir zum Theil erſt die Namen, die Ausdrücke erfanden, das quoll aus den Herzen der Vorfahren, in einer Zeit, da dem Bürger „das Eiſen noch nicht abhanden gekommen war;“ ſie thaten es zum Theil unbewußt der Bedeutung ihrer Thaten, aber nichtsdeſtoweniger mit erhobnem Herzen.

Siebentes Kapitel.

Verhältniß der Hanſa zu Kaiſer und Reich, zu den Landesherren und der ſtädtiſchen Bürger zu ihren Obrigkeiten.

Wie überhaupt in dieſer ganzen Periode das Streben der einzelnen Theile des deutſchen Reiches zum Vorſchein kommt, eine gewiſſe für die Wohlfahrt des Ganzen als ſolchen verderbliche Selbſtſtändigkeit und Unabhängigkeit zu erlangen, ſo auch bei der Hanſa. Obgleich den Worten nach voller Reverenz gegen das Reichsoberhaupt, verhandelte ſie in Krieg und Frieden mit dem In- und Auslande als völlig ſelbſtſtändiger Bundesſtaat, ohne ſich um kaiſerliche Genehmigung zu kümmern. Den Bund deshalb anzutaſten, gleich den oberdeutſchen der Städte, fiel dem Kaiſer nicht ein und wenn Karl IV. durch ſeine goldne Bulle die *Föderationen* verbot, ſo ſuchte er im Gegentheil, in Unterſtützung der *Hanſaſtädte*, durch den Verkehr mit ihnen Handel und Wandel ſeiner

Erbſtaaten zu heben; nur ſein Project, ſich zum Bundeshaupt zu machen, lehnten die Bürger mit ſchlauer Demuth ab. Die Nachfolger im Reiche, Wenzel, Ruprecht, Sigismund, Albrecht, Friedrich, Maximilian, wurden theils zu ſehr in Oberdeutſchland beſchäftigt, theils würde der niederdeutſche Adel, wie die Hanſa gleichmäßig einem ſolchen Project widerſtrebt haben. Obgleich nun das Reich die Hanſa nie förmlich anerkannte, ſo nahm es doch einige Male Notiz davon. So gab ihr Sigismund 1415 ein Privilegium gegen Strandrecht, und wollte 1414, daß ſie in Gemeinſchaft mit den Oſtfrieſen die rebelliſchen Weſtfrieſen züchtigen möchte; auf Friedrich's III. Wunſch ward Köln wieder in die Hanſa aufgenommen, wie dies 1377 Karl IV. für Braunſchweig erwirkte. Herzog Wilhelm von Braunſchweig mußte 1430 bei der Hanſa um Hilfe gegen die Huſſiten werben, welche damals auch Hanſaſtädte bedrängten und das ward bewilligt. Drohte aber den Städten keine Gefahr, z. B. von den Türken, ſo meinten ſie, ſie hätten ſchon bezahlt und beriefen ſich auf ihr Verdienſt, den Nordoſten gegen die Ruſſen zu ſchützen. Mitunter nahmen ſie die kaiſerlichen Vorſchreiben an auswärtige Mächte in Anſpruch, wie der Kaiſer ſie bisweilen, wie 1425 gegen die ſchleswigſchen Herzöge, mit Reichsexecutionen beauftragte. Auch die Reichsfürſten erkannten den Bund an, dienten als Schiedrichter bei Streitigkeiten von Bundesgliedern, oder nahmen den Bund in ſolcher Eigenſchaft an, baten auch wohl um den Bundesbann gegen aufrühreriſche Landſtädte, begehrten Hilfe in Fehden von den Städten, ja ſtanden, wie der Deutſchhochmeiſter, in gewiſſer Beziehung innerhalb des Bundes, ohne daß es an der Eiferſucht gegen denſelben fehlte, von welchem ſie gelegentlich, z. B. bei Beſtrafung von adeligen Straßenräubern, Manches hatten verſchmerzen müſſen. Uebrigens miſchte ſich der Kaiſer ſelbſt nie in die Verhandlungen der Hanſa und ließ ſie ruhig gewähren; wollten die Städte ihre Pflicht dem Reiche nicht leiſten, ſo bekümmerte ſich der Bund auch nicht darum; die in demſelben befindlichen Landſtädte, wußten ſich aber, mit dem Hinblick auf die ſtets bereite Hilfe der Hanſa, unter der Hand mit ihren Landesherren zu ſtellen. Sogar die vom Kaiſer gegen einzelne Städte erlaſſenen Citationen und Achten, wenn der Magiſtrat ſeine Hilfe gegen aufſtändiſche Bürger anrief, berührten den Bund ſelbſt nicht; doch

drang dieſer immer von Neuem darauf: die Städte ſollten bei allen Vorkommniſſen ihn allein als Richter anrufen und nicht den Kaiſer. Die Fürſten ließen ſich ſolche Entſcheidung meiſtens wohlgefallen, ſelbſt wenn der Bund ſich die Prüfung der Sachlage neben den Reichscommiſſarien vorbehielt. Am Genaueſten iſt, aber nicht zum Vortheil ſeiner Autorität, Sigismund mit dem Bunde zuſammengerathen.

Oft war ſchon Streit entſtanden zwiſchen den däniſchen Königen und den holſteiniſchen Grafen um die Oberlehnsherrlichkeit von Schleswig, woraus öfters ein Krieg entſtand. Als König Erich ſich deshalb an Sigismund wandte, ſprach dieſer ihm Schleswig zu und erkannte es alſo dem holſteiniſchen Grafenhauſe ab (1415). Als Fehde nichts fruchten wollte und weder Kaiſer noch König mit der Execution des Spruches Glück machten, wurde letzterer 1424 wiederholt; die Grafen erlangten vom Papſt ein beſſeres Urtheil, worauf der Kaiſer 1425 einige Nachbarfürſten und Hanſaſtädte mit Durchſetzung ſeines Willens beauftragte. Die Folge war, daß Lübeck, Hamburg, Roſtock, Wismar, Stralſund und Lüneburg dem Dänenkönige den Krieg erklärten. Der kaiſerliche Rath Michael Honinger, welcher Vorſtellungen machen ſollte, wurde ſogar von lübecker Freibeutern gefangen. Ein zweiter Geſandter Nikolaus Stoch erlangte zwar die Zuſicherung eines ſechsjährigen Stillſtandes, mußte aber erfahren, wie die ſtädtiſchen Freibeuter ſchon ausgelaufen und ihre Revocation nicht möglich ſei. Darauf hielten die Städte den Geſandten mit Redensarten hin, bis ihre Flotte unter Gerhard von Schleswig Kopenhagen umlagern, Seeland verwüſten und Bergen verbrennen konnte; dann legten ſie Proteſt gegen den Richterſpruch des parteiiſchen, mit Erich verwandten Kaiſers ein und begehrten ihr Recht mit den Waffen zu ſchützen. Sigismund und ſein Nachfolger ſteckten aber die Schmach ruhig ein. Gegen die Fürſten benahm ſich der Bund ebenſo unabhängig, völlig als coordinirte Macht, ohne ihre ſchirmende Gewalt anzuerkennen; ſelbſt das angebliche Schutzverhältniß zum deutſchen Ordensmeiſter war nichts als eine ziemlich loſe Allianz zu Hilfeleiſtungen in Zeiten der Gefahr, welche noch dazu manche üble Auftritte zwiſchen den wendiſchen Städten und dem Orden nebſt ſeinen Städten erzeugte. Es ſind viele Nachrichten vorhanden, daß die Hanſa unter Einfluß des Ordens oder

gemeinschaftlich mit ihm Verträge abgeschlossen, und Maßregeln in Krieg und Frieden ergriffen hat. Der Hochmeister Konrad von Jungingen entschied compromissarisch einen Streit zwischen Rostock und Wismar und anderen Seestädten wegen Antheiles an der Kriegsbeute (1393) und kriegte mit den Städten gegen die Seeräuber der Ostsee. Im Jahre 1397 ging eine Flotte von 80 großen und kleinen Schiffe mit 4 — 5000 Mann Reitern, Geschütz und 50 Ordensrittern nebst 400 Pferden nach Gothland, und eroberte die Insel von den Seeräubern und später tagten die Ordenssendboten beständig mit den Hansen. Das Verhältniß zu dem Orden wurde darauf noch inniger, namentlich zwischen 1430 — 34, wo Paul von Rusdorf der Hansa förmlich beitrat, nachdem schon 1367 die preußischen Städte die Fehde gegen Waldemar von Dänemark mitgemacht und sich mit Albrecht gegen ihn verbündet hatten. 1378 spielte der Hochmeister den Schiedsrichter in dem flandrischen Streite, wie er bei den Streitigkeiten mit Margaretha und ihrem Sohne eifrig sich betheiligte. Doch nahm an der Fehde der wendischen Städte mit König Erich der Hochmeister nur geringen Antheil, und zu befehlen hatte Letzterer dem Bunde eigentlich nie etwas, ja es gab Zeiten, wo das gute Vernehmen beinahe gestört worden wäre. Als zu Ende des 14. Jahrhunderts der Pfundzoll wieder abgeschafft werden sollte, war der geldbedürftige Hochmeister nicht geneigt, seinen Theil an dieser Steuer fahren zu lassen; er wollte den Zoll forterheben, so daß die Hansen sich am Ende genöthigt sahen, ihren Gegner auf dem Constanzer Concil zu verklagen. Das Geldbedürfniß trieb den Orden sogar zur theilweisen Wiederherstellung des Strandrechtes, allein das vergalten die Hansen mit Verwüstungen der preußischen Küste. Erst im Jahre 1421 ward dem Pfundzoll entsagt, aber der Hochmeister wollte über die Vergangenheit nicht abrechnen; er hatte ⅓ des Ertrages (zu Danzig von 1398 — 1417 an 1824 Mark), die Städte ⅔ (Danzig in dieser Zeit 33,000 Mark, dagegen 37,000 Mark Auslagen) bezogen. Die Calamitäten des Ordens nach der unglücklichen Tannenberger Schlacht veranlaßten den Hochmeister von Erlichshausen zur Erneuerung des Pfundzolles, wovon ⅔ dem Orden, ⅓ den Städten zu Gute kommen sollte. Die Städte widersetzten sich lange dieser Abgabe, welche jedoch

1443 eingeführt ward, wo die Hanſa dazu ſchwieg. Die Städte aber riſſen ſich bald darauf vom Orden los und damit hörte auch der *Zoll* auf. Die Stelle des Hochmeiſters in der Befürwortung der hanſiſchen Intereſſen vertrat nunmehr der polniſche König.

Sowohl die Hanſa wie die einzelnen Städte ſuchten ſich durch eigene Privilegien vom fürſtlichen Gerichtszwange zu befreien. Keine ihrer Streitigkeiten ſollte anderswohin, als vor ein Bundes- oder Stadtgericht gebracht werden, mochte die Angelegenheit eine hanſiſche oder eine Privatſache, mochten die Parteien Städte oder einzelne Bürger ſein; bei Streitigkeiten innerhalb der Gemeinden oder mit ſtädtiſcher Obrigkeit ſollte Niemand die Einmiſchung eines Fürſten ſuchen, ebenſowenig, wenn einzelne Städte mit einander zerfielen, wo erſt freundliche Ausgleichung durch die nächſt gelegnen Städte oder Entſcheidung durch den Bund geſucht werden möge. Wer ſich unter eines Andern Recht begab, verlor die hanſiſche Freiheit; die Vehmgerichte Weſtphalens wurden ſtrenge gemieden, ſogar den Kaufleuten die Landreiſe dahin verboten; nur im Fall der höchſten Noth durfte im Auslande der Hanſe des Hanſen Perſon oder Gut durch die Landesrichter feſtnehmen laſſen, bei Strafe der Ausſchließung aus dem Bunde. Ceſſionen von Forderungen durften nicht an Geiſtliche geſchehen, wenn dieſe nicht ihrem privilegirten Gerichtsſtande entſagten; auch geiſtliche Gerichte ſollten nur dann in den Städten gelitten werden, wenn ſie ſich der ſtädtiſchen Obrigkeit unterordneten. So ſtrebten ſie Alle nach größerer Unabhängigkeit, was den reicheren Communen auch völlig gelang. Die Verbindung und Wechſelwirkung ſo vieler blühender Gemeinweſen wirkte auf den Wohlſtand der einzelnen vortheilhaft zurück, wie umgekehrt der Bund mit der Blüthe ſeiner Glieder erſtarkte. Die allgemeinen hanſiſchen Statuten gingen mehr auf die Handelsintereſſen und den Beiſtand in der Noth, als auf die Verfaſſung der Communen und ihre Stellung zu den Landesherren. Jede Stadt ſollte freilich ihre Pflichten gegen rechtmäßige Obere genau einhalten, aber wenn über das, was die Pflichten geboten, Streit entſtand und der Landesherr Gewalt brauchte, ſo trat der Bund immer zum Vortheil der Commune ins Mittel. Außerdem trachtete die Conföderation nicht danach, eine Gleichmäßigkeit der Städteverfaſſungen oder eine

Gleichheit des Verhältniſſes zu den Landesherren einzuführen, weil ein ſolches Beginnen, neben dem Haß der über ihre Organiſation eiferſüchtig wachenden Communen, noch die Abneigung der Fürſten erregt haben würde. Einiges war freilich Allen gemeinſam, wie das Streben nach Unabhängigkeit von den Fürſten, das bis an das Ende des 15. Jahrhunderts im beſtändigen Anſteigen begriffen war, das Ringen der gemeinen Bürger gegen den ſtädtiſchen Rath und das Beſtreben des letzteren nach Ruhe und Gehorſam der Bürger. Unbezweifelt reichsfrei war außer Lübeck, Goslar, Dortmund, Mühlhauſen und Nordhauſen beinahe nicht eine einzige Stadt: Köln ſtritt darüber mit ſeinem Erzbiſchof, Hamburg und Bremen hatten ſich noch vor dem Grafen von Holſtein und dem Biſchof von Bremen in Acht zu nehmen, die übrigen erhielten wohl einmal vom Kaiſer Reichswappen, Reichstitel und dergleichen Tand, wurden zu Reichsabgaben oder Matrikeln hinzugezogen, waren aber nichts mehr als Landſtädte, obſchon ſie unabhängiger daſtehen mochten, als manche Reichsſtädte und die Noth der Landesherren für die Mehrung ihrer Freiheiten trefflich auszubeuten verſtanden. Sie ſuchten die Burgen in ihrer Mitte, wie an den näherliegenden Verkehrsſtraßen, zu beſeitigen, den Landesherrn aus ihren Mauern zu entfernen und ſeine Beſuche nur unter beſchwerlicher Condition zuzulaſſen. Die Huldigung einer Stadt koſtete dem Fürſten in der Regel einige Vergabungen, wie in Warburg, wo der Bürgermeiſter auf 1500 handfeſte Bürger gegen den Biſchof von Paderborn pochte. Die Magdeburger ſperrten ſogar ihren geiſtlichen Oberhirten ein und, als er ſein ihm abgezwungenes Verſprechen nicht hielt, ſtachen ſie ihn todt. Das verleidete natürlich den Fürſten, welche oft nichts als leere Titel behielten, die übermüthigen Städter. Pommerſche und märkiſche Städte hatten ſogar das Recht erhalten, die Beſtätigung ihrer Privilegien mit den Waffen fordern, oder ſich im Weigerungsfalle einen andern Schirmherrn wählen zu dürfen. Der landesherrliche Richter (advocatus, Vogt) ward mit Gewalt oder Güte zum Ausrufer der von den Schöppen gefundenen Criminalurtheile degradirt; der landesherrliche Zins wurde abgekauft oder die Zuſicherung erlangt, daß er nie erhöht werden dürfe, was beim allmäligen Fallen des Geldwerthes ihn *auf Nichts reducirte.* Die Landtage beherrſchten die Städte entweder,

oder ſie kehrten ſich an die Beſchlüſſe jener gar nicht mehr; oft erhielten ſie vom Kaiſer Vorſchub oder Freiheiten um Geld gegen ihre Landesherren, und den Reichsſteuern entzogen ſie ſich durch die ſubmiſſe Behauptung, ſie ſeien bloße Landſtädte. Freiheit galt ihnen mehr, als Reichsunmittelbarkeit. Niemand hinderte ſie, mit wem ſie wollten, ſelbſt gegen ihren Fürſten ſich zu verbünden; ihre Gerichtsbarkeit ſuchten ſie auf die bei ihnen wohnenden Landadeligen und Geiſtlichen zu extendiren. Bann und Aberacht blieben fruchtlos bei dem Willen der Städte, ſich nur vor gleichſtellte Schiedsrichter ſtellen zu wollen. Auch die Regalien der Landesherren gingen allmälig durch Güte, Geld oder Gewalt in den Beſitz der Städte über. Das ungefähr die gemeinſamen Beſtrebungen Aller, und ſie wußten das Gewonnene zu ſchützen. Ihre Städte waren feſt, Geſchütz gab es wenig, die Adeligen und Fürſten waren unvermögend, lange Belagerungen zu unternehmen, beſonders wenn ihnen die Städte mit Geld Feinde im Rücken erregten. Die Stapelgerechtigkeit gab den Bürgern Gelegenheit, Magazine und Kriegsvorrath anzuſchaffen und ſie konnten Belagerungen, in welchen erſt die, die wohlvertheidigte Bannmeile umgebende, mit Wächtern und Thürmen verſehene Landwehr genommen werden mußte, ehe man an die feſten Mauern und Thürme, die tiefen Gräben der Stadt gelangte, aushalten. Städtiſcher Adel, jüngere reiche Bürger, der gemiethete Landadel, dienten zu Pferde, in Begleitung leichter bewaffneter Knechte; ihnen folgten die gemeinen Bürger zu Fuß mit Schleuder, Wurf- und Handwaffen, während die Einwohner oder Unterthanen die Vertheidigungswerke bewachten und beſſerten. Die Gilden mußten ſich nach den Geſetzen waffnen, und alle kämpften willig gegen die Verwüſter ihres Eigenthums und den räuberiſchen Landadel. Auch gemiethete Söldner führte der Stadtvogt, wie der Bürgermeiſter die andern. Der Marſtall bot ſchöne, von Fürſten beneidete Roſſe, das Zeughaus Waffen; doch auch den Bürger freute der Eigenbeſitz dieſer Muſterungen, und Vogelſchießen erhielten und belebten den kriegeriſchen Sinn. Mit dem Aufkommen des Schießgewehres wurden in den Städten vornehmlich Donnerbüchſen, Hakenbüchſen, *Kraut und Loth* gefertigt und ihre Ausfuhr verboten. Konnte eine *Stadt nicht direct* der bedrängten Schweſter zur Hilfe ziehen, ſo ſandte

ſie Geld, um den Landadel zu miethen, und vom Meere war die Zufuhr ſtets offen: die Handelsſchiffe waren aber zugleich Kriegsſchiffe. So kämpfte die muthige Bürgerſchaar, von Einer Idee beſeelt, gegen die Knechte der Fürſten, welche nur der Lohn rief, großentheils mit Glück.

Das Bedürfniß und das Glück mehrte die ſtädtiſchen Bevölkerungen, wenn auch Seuchen dieſe oft decimirten; ſo hatte Dortmund, das jetzt 800 Häuſer zählt, damals 10,000, Lübeck dreimal mehr Einwohner als jetzt. Viele Städter beſaßen Rittergüter, wie auch die Corporationen: Dortmund beſaß die gleichnamige Grafſchaft, Roſtock hatte 40 Dörfer, oft, wie in Meklenburg und Weſtphalen, beſaßen die Communen die Hälfte des Landeigenthums der ganzen Provinz. Alles das ſteigerte die Anſprüche der Städte an den Landesherren, welcher entweder ſich den parteiiſchen Austrag der Schweſterſtädte gefallen laſſen mußte, oder ſich die ganze Macht des Bundes auf den Hals lud, der nie ſäumte und ihn wenigſtens der Zufuhr beraubte. Wie treu und erfolgreich die Städte zu einander hielten, beweiſen manche Beiſpiele. Hamburg und Lübeck nahmen ſich mehre Jahre der Städte Lüneburg und Uelzen gegen ihre Herzöge an und verſchafften jenen Erweiterung ihre Freiheiten. Lüneburg ward auch in ſeinem Zwieſpalt mit den Geiſtlichen wegen Salzabgaben gegen Acht und Bann 1454 — 60 vom Bunde geſchützt, welcher 1461 den Landgrafen von Heſſen von einer Befehdung Eimbeck's durch bloßes Drohen zurückſchreckte. In der zweijährigen Fehde Hildesheim's mit Herzog Heinrich von Braunſcheig und dem Landsberger Biſchof (1485), leiſteten ihm die Städte Braunſchweig, Lüneburg, Goslar, Magdeburg, Göttingen, Eimbeck, Nordheim, Hannover und Stendal erfolgreiche Hilfe. Als 1485 der Herzog Magnus von Schwerin gegen Roſtock, weil dieſe Stadt ſein Strandrecht nicht dulden wollte und ſeinen grauſamen Vogt erſchlug, kriegen wollte, verſagten ihm ſeine Stände die Hilfe und obgleich er 1495 Warnemünde ſperrte, mußte er die nutzloſe Fehde gegen die von den Genoſſen unterſtützte Commune aufgeben. Auch Braunſchweig, welches 1492 — 94 von den Herzögen angefallen ward, erhielt vom Bunde Unterſtützung und einen billigen Frieden. Selbſt Landſtädte wie Göttingen und Eimbeck beſannen ſich nie, Fehde gegen *ihren Landesfürſten* zu erheben und ſeine Dörfer zu verbrennen, wenn

er ihnen etwas zu Leide gethan hatte. Die Reichsstädte im Bunde erkannten nun vollends gar keine Autorität über sich an, und Keiner verstand, den Willen des Reichs gegen sie durchzusetzen.

Schwieriger, als die Erhaltung ihrer äußeren Unabhängigkeit, fiel es den Hansastädten, in ihrem Innern „Freiheit mit Gehorsam, politische Gleichheit mit einer einheitsvollen Ordnung, und eine feste oberste Gewalt mit einem zweckmäßigen Gebrauche derselben zu verbinden." Gemeinschaftlich waren bei Allen etwa folgende Erscheinungen. Fast in allen Communen hatten die Großhändler, zum Theil Adelige, mit Landrenten begabt, meistentheils das Regiment durch Besetzung der Rathsstellen. Zu solchen wurde eigener Besitz innerhalb der Ringmauern, echte und freie Geburt erfordert, der Handwerker und Lehnsmann dagegen ausgeschlossen. Der Rath pflegte nach seinem Ermessen die Gildemeister und Wortführer der Innungen zu versammeln, oder die Gemeinde zu befragen. Die Stände waren keine geschlossenen, auch nicht sehr gesondert, sondern der Handel verschaffte unschwer die Mittel, allmälig höher zu steigen. So lange nun die Gemeinde den Rath beaufsichtigte, zu diesem der Zugang jedem Erwerbstüchtigen unverschlossen war, die Patricier höchstens unbedeutende Ehrenvorrechte besaßen, aber keine politischen Vorzüge, herrschte ein großes Maaß von Freiheit und Einfachheit in den Communen. Bei gesteigerten Bedürfnissen, größerer Mannigfaltigkeit des Verkehrs, wurden die Verhältnisse schwieriger und größere Ansprüche an die Regierungen erhoben, bei denen mit der Ueppigkeit die Ueberhebung, die Sucht, einzelnen Geschlechtern Alleinherrschaft zu sichern, allmälig einriß. Dadurch wurde das Stadtregiment aristokratischer, ja oligarchisch; der Rath fing an, sich alle 1, 2 oder 3 Jahre selbst zu ergänzen, mit Beeinträchtigung des den Gemeinden zustehenden Wahlrechtes. Dadurch wurden nach und nach nur die Geschlechter wahlfähig und wählbar, und die Geheimnißthuerei entbehrte gern der Mittheilung von Stadtsachen an die Zunftvorsteher; später aufgenommene Gilden erlangten nicht die Rechte der älteren; die größeren Staatsausgaben verlangten höhere Abgaben; es wurden endlich Schulden gemacht. Dadurch veranlaßt, tumultuirten schon im 14. Jahrhundert manche Gemeinden, unter Leitung einzelner Fähiger, welche Abhülfe

gegen harte Steuern, Zurücksetzungen, Willküren bezweckten, und mancher Rathmann ward abgesetzt, eingesteckt oder verjagt. Zwar wurden solche Ereignisse noch durch die kirchliche oder weltliche Macht unterdrückt, wiewohl schon damals in Magdeburg die Gilden gegen den Rath obsiegten; allein im Anfang des 15. Jahrhunderts ging die Insurrectionslust durch alle Bundesstädte. Solcher Zwist wurde denn oft zum Verderben des Gemeinwesens von den Fürsten, welche mitunter von der schwächern Partei zu Hilfe gerufen wurden, ausgebeutet; allein meistentheils führte der Bund die Ordnung zurück, wenn er auch mitunter den Neuerungen gehörig Rechnung tragen mußte. So entstand am Ende des 14. Jahrhunderts in Braunschweig ein Aufstand der Gilden gegen den Rath: dieser nebst den Geschlechtern wurde verjagt oder getödtet. Da sprach die Hansa den Bann über die Commune aus; der Hunger trat mit der Verkehrssperre ein, und die Stadt mußte 1380—81 ihren Wiedereintritt in den Bund mit der Wiederstellung der alten Verfassung erkaufen. Die Bürger mußten durch eine Deputation zu Lübeck Abbitte leisten, die Vertriebenen wieder aufnehmen, Besserung geloben, die confiscirten Güter erstatten, und für die Erschlagenen kirchliche Sühne gewähren. Das Beispiel und die Rundschreiben der Aufständischen wirkten aber auch in andern Städten. In Lübeck machten 1380 die Knochenhauer nebst andern Gilden Aufruhr gegen den Rath, doch schreckte sie die freiwillige Bewaffnung von 4000 Kaufleuten und 400 Patriciern. Eine ähnliche Verschwörung ward 1384 entdeckt, und ihre Theilnehmer büßten dafür zum Theil unter Henkers Hand. Allein die Ursachen blieben. Der Rath hatte viel ausgegeben in Bauten und Kriegsfahrten und der Stadt dadurch eine Zinse von 52,000 Mark aufgebürdet. Die zur Berathung zugezogenen Aemter und Bürgerschaft ernannten einen Ausschuß von 60 Männern zur beständigen Controle des Rathes, auch um der Gemeinde einen Antheil an der Rathswahl zu sichern. Die Hälfte des Rathes verließ im Unmuthe die Stadt, die andere Hälfte setzte den Streit mit den Bürgern fort. Die Sechziger veranstalteten 1408 eine Neuwahl des Rathes in ihrem Sinne, welcher, großentheils aus Handwerkern bestehend, mit ihnen das städtische Regiment führte. Diesem Beispiel folgten Wismar und Rostock; auch der hamburger Rath mußte

ſich zu Conceſſionen herbeilaſſen. Andere Städte und die Hanſa, deren Directorium erſt an Hamburg, dann an Stralſund kam, machten vergebliche Vermittlungsverſuche. Der neue lübiſche Rath hielt ſogar Hanſatage, zu denen 1410 ſelbſt die Hamburger erſcheinen mußten. Fortan offenbarte ſich eine verderbliche Spaltung im Bunde; der Kaiſer ächtete die Volkspartei, der Papſt die entgegengeſetzte; nach dem Tode des Kaiſers ſuchten die Hanſen erſt zu vermitteln, wollten ſich ſogar zu Lüneburg auf dem Hanſatage 1412 mit den Aufſtändiſchen gar nicht einlaſſen, zu denen die von Roſtock, Wismar und Hamburg hielten; Hamburg ward wieder Vorort. Die Volkspartei trotzte fort; die Hanſen riefen den Kaiſer an und drohten den Lübeckern mit der Bundesacht. Sigismund ſprach 1415 zu Gunſten der Ariſtokratie, nahm aber um 25,000 Gulden ſeinen eignen Spruch wieder zurück, wenigſtens bis es ihm möglich ſein werde, jenes Geld zurückzuzahlen, was von ſeiner Kaſſe fürs Erſte nicht zu erwarten ſtand. Der alte Rath ſuchte theils dies Geld anzuſchaffen, damit der Kaiſer zum zweiten Male ſein Wort brechen könne, theils intriguirte er mit Erich, dem Dänenkönige, welcher erſt die Summe offerirte und, als dies nichts helfen wollte, 400 lübecker Bürger auf Schonen einſtecken ließ. Das half, und Alle ſehnten ſich nach Ruhe. 1416 kamen kaiſerliche Commiſſare nach Lübeck, die ſich auf ihren Spruch im Voraus 16,000 Gulden zahlen ließen; einige Aufrührer wurden beſtraft, und mit Hilfe von Hamburg, Roſtock, Wismar, Stralſund, Greifswalde, Stettin und Lüneburg Austräge zu Stande gebracht, nach welchen der alte Rath wieder eingeſetzt ward. Der alte Rath, Bürgermeiſter Pleskow an der Spitze, benahm ſich mit weiſer Mäßigung, und ergänzte ſich zum Theil aus dem vertriebenen Rath; die Ruhe blieb geſichert, das Anſehen des Rathes hatte gewonnen, nur die Schulden hatten ſich vermehrt. In den folgenden Jahren wurde mit denſelben Mitteln abſeiten der Hanſa eine ähnliche Reaction in Wismar, Roſtock, Stade, Soeſt und Halberſtadt durchgeſetzt. Doch entſtand eine neue Gefahr 1427, als der däniſche König, um gegen die ihn angreifenden Städte eine Diverſion vorzunehmen, die Bürger in Wismar, *Roſtock und Hamburg* gegen den Rath mit Erfolg aufhetzte; aber die *Hanſa, Lübeck* an der Spitze, wußte dieſe Unruhen, wie die ſpäteren zu

Bremen, Wismar, Goslar, Braunſchweig, Lüneburg, und Münſter entſtandnen, zu beſeitigen; am meiſten Mühe koſtete dies in Bremen und Braunſchweig, und die betreffenden Städte litten ſehr darunter. Der Ernſt, welchen der Bund bewies, ſein verderblicher Bann, ſeine Conſequenz in Aufrechthaltung der Statuten, beſeitigten das Schlimmſte, wie noch 1447—53 zu Goslar, gegen die Befehle des ohnmächtigen Kaiſers, indem die Stadt ihren Bürgermeiſter v. Ahlefeld vertrieben hatte. Deſſenungeachtet verſäumte man es, die Verfaſſung der Bundesſtädte nach gemeinſamer Uebereinkunft zu regeln; außer der Erhaltung des Herkömmlichen und der ſteten Bereitwilligkeit zu Schiedsſprüchen geſchah nichts. Die Verfaſſungsformen wurden denn oft ſogar noch ariſtokratiſcher, die Selbſtergänzung des Rathes wurde hie und da Regel, und das was die Hanſa zur Verhütung von innern Unruhen verfügte, beſchränkte ſich auf Folgendes: Niemand, der in einer Hanſaſtadt Aufruhr gemacht und deshalb geflüchtet oder verbannt war, dürfe von andern Städten aufgenommen werden, er ſtellte ſich denn zu Recht; flüchtige Inſurgenten ſeien mit der Todesſtrafe zu belegen. In allen innern Streitigkeiten ſei einziger Richter der Bund, welcher durch die nächſt belegenen Städte die Sache in Güte zu vertragen ſuchen müſſe. Noch 1418 wurde beſchloſſen: wer gegen den Rath in einer Stadt Aufruhr errege, ſei mit dem Tode zu beſtrafen, und ſolle in keiner Hanſaſtadt Schutz finden, ſo wenig wie ſeine Mitwiſſer, die keine Anzeige von dem Vorhaben gemacht hätten. Gäbe eine nichthanſiſche Commune Solchen Schutz, ſo ſolle kein Verkehr mit ihr ſtattfinden. Setze eine Hanſaſtadt ihren Rath ab, ſo komme ſie in den Bundesbann, aus dem ſie nur Umkehr und Abbitte erlöſen möge. Füge ſie ſich nicht, ſo würde ſie verhanſet d. h. gänzlich excludirt. Werde nur ein Rathmann vertrieben, ſo würden ſeine Collegen auf den Tagdingungen nicht mehr zugelaſſen, auch beim ferneren Widerſtreben die Stadt verhanſet. Petitionen an den Rath dürften höchſtens von 6 Leuten übergeben werden, bei Geldſtrafe; alle Städte ſagten ſich Hilfe und Nachricht bei Meutereien zu, um deren Ausbruch zu hindern. Ereignete ſich aber ein ſolcher, ſo ſollten die nächſten Städte mit Güte oder Gewalt die Sache beizulegen ſuchen; *aufrühreriſche Zünfte* ſollten ihr Gilderecht verlieren, ihre flüchtigen

Mitglieder aber nirgends aufgenommen werden; die vier nächsten Communen sollten stets bei ähnlichen Gelegenheiten dem Bunde sofort Nachricht geben. Das Statut von 1487 befahl: die Stadt, welche ihren Rath abgesetzt habe, sogleich zu verhansen, und ihrer Angehörigen Güter zu confisciren; das von 1482: keine Gilde dürfe Statuten ohne Einwilligung des Rathes machen.

Solche strenge, gewissenhaft beobachte Verordnungen sicherten vor dem Zerfallen des Bundes, indem die mächtigsten Städte das Unthunliche und Unmögliche des Widerstrebens einsahen, die kleineren die schwere Hand des Bundes zu sehr fürchteten, wogegen der Vortheil Aller gebot, die Bereuenden mit Milde zu behandeln.

Achtes Kapitel.

Ausbildung der Bundesverfassung, die vier Hauptzwecke, Tagfahrten, Bundeseinnahme, Bundesbestandtheile und Mängel des Bundes.

Der Hansa Macht und Ansehen, welches sie aus der siegreichen Fehde mit Waldemar, dem Dänenkönige, gewonnen, erhielt sich bis zum Ende des 15. Jahrhunderts und selbst während des 16., bis am Ausgang des letzteren auch sie das Loos aller menschlichen Institute, des Untergehens, traf, um so mehr, als nicht planmäßig vorher durchdachte Organisation den Städtebund in's Leben gerufen hatte, sondern mehr die zwingende Gewalt äußerer Umstände und selbst die Zufälligkeiten der Zeit. Sie verstanden es nicht, die letzte Hand an's Werk zu legen, ihr Schifflein von dem sinkenden Wrack des deutschen Reiches zeitig loszuketten; gleich der Schweiz, nach Beseitigung der Adels- und Fürstenmacht, sich nach Begründung einer kräftigen Bundesgewalt, als eine unabhängige, selbstständige Handelsrepublik gehörig zu organisiren. Dann hätte mit der richtigen Erkenntniß des neuen Handelsweges, der fortschreitenden Intelligenz und Humanität ihre Dauer wahrscheinlich noch Jahrhunderte gezählt, während so der Bund, von der wachsenden Territorialmacht der Fürsten überragt, von der Niederlande zäher Emsigkeit untergraben, von Englands kühner Strebsamkeit über den Haufen geworfen ist. Es ist freilich hergebracht, jeglicher in der Geschichte auftauchenden Erscheinung pragmatisch vorzurechnen, wer ihre anfäng-

lichen Schöpfer im Gedanken gewesen, auszuklügeln, wie aus diesen und jenen Anzeichen die Zukunft sich gerade so und nicht anders mit Nothwendigkeit entwickeln mußte, aber mehr, als alle anderen Geschichten, ist die der Hansa dazu geeignet, das Trügerische eines solchen construirenden Pragmatismus nachzuweisen, von der Schweizer Einigung, dem lombardischen Städtebunde zu schweigen. Denn die Schweizer band im Anfange nichts aneinander, als der Allen gemeinsame Haß gegen die habsburgische Hausmacht; ihr Ziel kannten sie nicht. Noch weniger aber construirten die Italiener aprioristisch ihr Bundesgebäude. Die Hansen behielten als Zweck und Plan ihres Bundes, was ihnen Zufall und zwingende Umstände, der Nothstand, geboten: Abwehr etwanigen Angriffes, Erhaltung und Mehrung ihrer Handelsfreiheiten, mit großem Verlaß auf brief- und siegelmäßige Zusicherungen der Großen, war der einzige Inhalt ihres Strebens; an weitergreifenden Plänen mußte sie schon die natürliche Eifersucht der Communen unter einander hindern. Jede nur auf den egoistischen Vortheil der Einzelglieder bedachte Verbindung ist unfähig zur Bildung großer weltgeschichtlicher Projecte!

Das Hauptübel der Hansa war das aller Bündnisse: Jeder wollte nur seinen Ideen folgen, nur dann sich fügen, wenn die Auflage ihm vortheilhaft erschien, Jeder sein Herkommen, seinen Willen, seine heimische Unabhängigkeit bewahren, ohne sich zu fragen, was das Ganze verlangte, ohne einen Blick darauf zu werfen, wie bessere Organisationen vor sich gingen. Es fehlte überhaupt damals in Europa an einer systematisch geordneten fertigen Staatsgewalt; Alles war ein Agregat verschiedenartiger Bestrebungen; das Lehnwesen und der Streit zwischen geistlicher und weltlicher Suprematie waren die Haupthinderniſſe der staatlichen Organisation. Deutschland namentlich kam, gleich Italien, vor lauter Einzelfreiheiten nicht zu seiner Freiheit. Auch in der Hansa ward der fehlende Gemeingeist durch nichts Anderes, als etwa durch die zusammendrückende Noth der Zeit, die Anstrengung und Aufopferung einzelner Städte ersetzt. Fragen wir zuvörderst nach dem Zweck des Bundes, so geben darüber die Conföderationsroteln die genügende Auskunft, nämlich wechselseitiger Beistand in friedeloser gewaltthätiger Zeit. *Die älteste Bundesurkunde* in dieser Periode ist die 1402 in Wismar

und Lübeck zwiſchen dieſen Städten, Hamburg, Roſtock, Stralſund, Greifswalde, Lüneburg und Stettin beſchloſſene; indeſſen iſt ſie nur *partiell* und für vorübergehende Zwecke geweſen, und hat der erſten umfaſſenden, der von 1418, gewiſſermaßen als Vorbereitung gedient. In dieſer verbanden ſich die Städte zur Erhaltung des Friedens für Stadt und Land gegen Jeden, nur nicht den römiſchen König, und unter Verpflichtung, den Landesherrn das Schuldige zu leiſten. Sie verſprachen, ſich gegenſeitig von allem Intereſſirenden zu benachrichtigen, in Fehden ſich einander treu und geſammt beizuſtehen, Streitigkeiten unter einander und mit Fremden ſchiedsrichterlich auszugleichen, die ſich dieſes Austrages weigern aber mit geſammter Bundesmacht zu bekriegen, nach Maßgabe beigefügter Matrikel. Können die 4 oder 8 nächſten Städte eine Fehde gegen eine Bundesſchweſter nicht gütlich beilegen, ſo ſoll der ganze Bund einſchreiten, jeder entweder mit Mannen oder Geld, und ſoll jede Stadt ihren Entſchluß binnen 14 Tagen kundgeben. Die Mannſchaft müſſe in weitern 14 Tagen auf Gefahr der bedrängten Commune, welche für Lebensmittel, Heu und Hufbeſchlag zu ſtehen habe, abgehen. Den Sold beſtreite die Hilfe ſendende Commune. Die Geldpräſtationen betreffend, müſſe für jeden Schwerbewaffneten 20, für jeden Schützen 10 Mark halbjährlich entrichtet werden, welche Gelder der bedrängten Stadt im erſten Quartal zu übermachen ſeien. Letztere hat auch den Oberbefehl über die Hilfsmannſchaften; die Beute wird repartirt; jedoch behält die anführende Stadt die Lebensmittel, die eroberten Landſtücke nach Rath des Bundes und die Gefangenen, wenn ſie dafür das Herkömmliche zahlt. In der angehängten Matrikel ſind Lübeck, Köln und Hamburg je zu 20 Wappenen und 6 Schützen, die anderen niedriger taxirt. Die Livländer ſtellen zuſammen 30 Wappenen und 10 Schützen, die Preußen mitſammt 40 Wappenen und 10 Schützen. Wird die ganze Bundeshilfe nicht verlangt, ſo tritt verhältnißmäßige Verminderung ein. Keine Stadt darf ohne die Einwilligung der nächſtbelegenen vier eine Fehde anſagen. Kommen Communen mit einander in Streit, ſo darf keine nichthanſiſche Hilfe anrufen; auf geſchehene Anzeige der *Commune, oder ihrer* nachbarlichen Schweſtern, wird Lübeck vier Städte *mit der Unterſuchung* und Beilegung der Sache beauftragen. Keine

Stadt darf eine Fehde beilegen, ohne den Bund zu fragen, wenigstens nicht während der zwölfjährigen Bundeszeit. Auch soll diese Conföderation andere bestehende Bündnisse nicht beeinträchtigen und die bundbrüchige Commune 100 Mark Silber Strafe zahlen. Die folgenden Bundesurkunden enthalten dieselben Bestimmungen, nur verbessert, wie die von 1443, welche indeß der östlichen und westlichen Städte nicht gedenkt. Die Verbündeten theilen sich in drei Quartiere mit den Häuptern Lübeck, Hamburg und Magdeburg. Diese drei Städte sollen diejenige Rolle übernehmen, welche früher den vier oder acht benachbarten zukam. Ueberfällt ein Fürst oder Ritter, in Weigerung des gütlichen Austrags, eine Bundesstadt, so soll die Bundeshilfe matrikelmäßig geleistet werden, wobei Lübeck das höchste Contingent von 20 Wappenen stellen muß. Die entfernter liegenden Städte zahlen für jeden Wappenen 6 Mark Lübisch monatlich. Die alten Bündnisse bleiben, doch darf keines bestehen, das dem vorliegenden unter 36 — 40 Städten geschlossenen Eintrag thäte. Gemeinsam wollten sie des Reiches Straßen schirmen; gefangene Bürger oder angehaltene Güter sollen mit vereinter Macht gelöset, und die sich weigernden Räuber, wie ihre Hehler, von jeglichem Verkehr ausgeschlossen werden, bis Entschädigung gegeben wird. Aufruhr in den Städten wollen sie einander anzeigen, ihn gemeinsam verhindern und beilegen. Die angeblichen Anstifter sollen sich eidlich reinigen, und flüchtig nirgends geduldet werden. Keine Commune soll einem Fürsten gegen ihre Schwestern beistehen; alle wollen in Bundesfehden zusammen aushalten, keinen Separatfrieden schließen. Der Bund lautete auf sechs Jahre. Die Conföderation von 1450 umfaßte alle Städte (53 — 54) bis auf die nordöstlichen, und theilte sich in drei Theile, denen Lübeck, Magdeburg-Braunschweig, und Münster-Deventer-Wesel-Paderborn vorsitzen. „Was die vorsitzende Stadt," heißt es darin, „mit den ihr rathenden beschließt, das sollen die andern befolgen; die in einer Fehde etwa eroberten Städte und Schlösser bleiben der beleidigten Commune; die Entschädigungen für geleisteten Beistand gleichen die vier nächstgelegenen Städte aus, welche stets Mannschaften zu senden haben. Wird eine Commune angetastet, so sollen die Häupter ihres Drittheils *über den Hilfezug* der andern entscheiden; im Nothfall treten die beiden

andern Drittheile hinzu. Die fehlende Commune büßt mit fünf Mark Gold, und haften für diese Strafe die Güter ihrer Bürger; widerstrebende werden ausgestoßen, und dauert solche Verbindung vorläufig 6 Jahre." — Außer diesen kommen Partialbündnisse einzelner Städte und Kreise der Hansa vor, welche ganz ähnlichen Inhaltes sind, wie jene großen und umfassenderen. So 1426 zwischen den sächsischen Hansastädten gegen verschiedene Fürsten; ähnlich 1432 zwischen denselben. Die Zwecke aller dieser großen und kleineren Verbindungen waren Schutz der Handelsleute auf den Straßen des Reiches, Beschützung der erlangten Privilegien und Freiheiten, und Beistand im Fall einer Beeinträchtigung, ferner die Erhaltung des Ansehens der Obrigkeit, Verhütung und Beilegung von Aufruhr der Gemeinen, Behauptung der schiedsrichterlichen Gewalt des Bundes, Abhaltung des fürstlichen Einflusses, dann aber auch die Erlangung größerer Freiheiten für die hansischen Kaufleute im Auslande, Ausbeutung der bereits erlangten und Bewahrung der hansischen Monopole gegen die Concurrenz der Fremden. Ein anderer eben so wichtiger, wenngleich nicht so pronuncirter Zweck war, unter dem Schein von Bewahrung der durch die Landesherren verliehnen Freiheiten, die Unabhängigkeit der Communen zu mehren. Die Erfahrung zeigte, wie glücklich die Hansen in Durchführung aller dieser Zwecke waren, wie schlau sie es verstanden, unter bescheidener anspruchsloser Rede die energischsten Absichten zu bergen. Was innere Verfassung des Bundes anlangt, so geben wir darüber folgende Notizen. Die höchste Bundesgewalt ruhte in Händen der zu den Tagfahrten versammelten Städtedeputirten; richterlich und schiedsrichterlich war hier die höchste Instanz zu suchen, welche auch alle allgemein bindenden Gesetze und Statuten erließ. Die Tagfahrten wurden meistens in Lübeck gehalten, da es, vermöge seiner Macht als Haupt der Hansa geltend, so ziemlich in der Mitte lag, wo sich auch das ziemlich unordentlich gehaltene Archiv des Bundes befand. Mitunter kommen hansische Tagfahrten an einigen andern Orten vor, wie denn die Städte die Ansetzungen derselben, der Reisekosten wegen, an näher gelegenen Orten forderten. *Im Allgemeinen* richtete man sich wohl nach dem Gegenstande der *Tagessatzung*, wo man es denn liebte, in der Nähe der bedrohten Com-

mune, oder des fraglichen Reiches, mit dem man verhandeln wollte, zu ſein, was aber wohl nur von eigentlichen Negotiationen galt; zu den großen Hanſatagen wählte man doch das ſichere Lübeck. Ueber die Zeit der Verſammlungen entſchied das gerade vorhandene Bedürfniß und der Beſchluß von 1430, alle drei Jahre um Pfingſten in Lübeck zu tagen, nahm natürlich alle Nothfälle aus. An Gegenſtänden zu jährlichen Berathungen fehlte es nie, ja es kommen mehre derſelben in einem Jahre vor. In der Regel verabredeten die ſcheidenden Deputirten, wann ſie ſich wiedertreffen wollten; die angeſehneren Städte namentlich erhielten Auftrag, die Abweſenden davon zu unterrichten, und allmälig bildete ſich das Herkommen, daß Lübeck, mit Beirath der nachbarlichen wendiſchen Seeſtädte, das Convocationsrecht bekam, mit dem Rechte, den Beſuch der Tagfahrt bei einer Mark löthigen Goldes Strafe gebieten und im Nichtgelebungsfalle mit dem Verluſte hanſiſcher Gerechtſame drohen zu können. Die Urſache der Zuſammenkunft wurde mitgetheilt. Die Ausſchreiben gingen zunächſt an die bedeutenderen Communen und wurden von dieſen an die kleineren weiter beſorgt. Dieſes an Lübeck zugebilligte Recht wurde 1470 von Köln, Braunſchweig und Magdeburg, welche eiferſüchtig auf Lübeck's Anſehen waren, beſtritten. Die Kölner gedachten wohl der Zeit, wo ihre Stadt der Centralpunkt der weſtlichen Communen war, die ſie eben ſo beherrſchte, wie Lübeck die öſtlichen, ehe noch beide Kreiſe ſich vereinigt hatten. Auch die ſächſiſchen Städte wollten mitunter auf ihren Provinzialtagen über die jedesmalige Nothwendigkeit einer allgemeinen Tagſatzung beſchließen, ehe ſie Deputirte dahin ſandten. Doch meiſtens behauptete Lübeck ſein Uebergewicht. Vor den großen Tagſatzungen pflegten einzelne Kreiſe von Communen über die Gegenſtände jener, behufs einer abzufaſſenden Inſtruction, Prädeliberationstage zu halten, wie auch wohl nach den Tagfahrten Poſtdeliberationstage, zur Erörterung über die beſte Ausführung der hanſiſchen Beſchlüſſe, und über die, etwa einer leidenden Commune zu leiſtende Hilfe. Obgleich jede, mit vollem hanſiſchen Recht begabte Stadt das Recht hatte, einen eigenen Deputirten zu ſenden, ſo vereinigten ſich doch oft mehrere, wechſelsweiſe einen gemeinſchaftlichen zu ſtellen, der dann *mehrere Inſtructionen* und Stimmen hatte; dies thaten wohl die Klei-

neren Communen, während andere blos zugewandte Orte ihnen durch Vollmachten ihre Einwilligung zu den Beſchlüſſen ertheilten. Letztere waren nur mittelbare Glieder des Bundes, genoſſen mancher Vortheile, welche die Einigung darbot, gaben Geld und Mannſchaft nach der von den größeren Städten getroffenen Repartition her, hatten aber keine Stimme in der hanſiſchen Geſetzgebung. Die Städte, welche Geſandte ſchickten, trugen die Reiſekoſten und Diäten, und der Bund ſorgte für den Schutz ſeiner Deputirten gegen räuberiſche Ueberfälle. Zu Deputirten wurden wohl Gelehrte genommen, doch lieber Kaufleute und Rathsmitglieder. Bei den zunehmenden Geſchäften daheim aber, als man die Rathmänner nicht entbehren konnte und ſie auch wohl mit ihrer Kunde von den Stadtgeheimniſſen den Ueberfällen der Stegreifritter nicht ausſetzen wollte, neigte man ſich bald zu der Gewohnheit, ſtadtbedienſtete Gelehrte abzuſenden. Von den 70—80 Bundesſtädten waren gewöhnlich höchſtens 20—40 wirklich auf der Tagesſatzung vertreten; 1447 bei Revidirung der hanſiſchen Statuten erſchienen 35, im Jahre 1412 zu Lüneburg nur 28 Deputirte; 1430 waren zu Lübeck 29 anweſend. Wagte man, wegen zu geringer Zahl der Erſchienenen, nicht endgiltig zu beſchließen, ſo pflegte man eine neue Tagſatzung bei Strafe anzuſetzen. Das Ermeſſen entſchied, wie viele Stimmen zum rechtsgiltigen Beſchluß nöthig ſeien, wobei hauptſächlich auf das Vertretenſein der größeren Communen, namentlich der Oſtſeeſtädte, geſehen wurde. In den erſten Sitzungen verlas man die Entſchuldigungsſchreiben der ausgebliebenen Städte, ſelten wurde deshalb geſtraft, höchſtens die kleineren Communen, an die mächtigeren wagte man ſich nicht, indem gewöhnlich eine Menge heimiſcher Calamitäten zu berichten waren, die vom Kommen abgehalten hatten. Oft wollten auch die Ausbleibenden Koſten ſparen, oder ſcheuten die Verantwortung ihrer Thaten; mitunter kamen die Deputirten, aber ohne zureichende Inſtruction für die Abſtimmung. Wenn die Ausbleibenden nicht ſchwören konnten, daß ſie nicht wegen Gelderſparniß weggeblieben ſeien, und daß ſie nicht hatten kommen können, mußten ſie 1 Mark Goldes zahlen, beim dritten Wiederholungsfalle *aber aus der* Gemeinſchaft ausgeſchloſſen werden. Die zu ſpät kommenden Deputirten ſollten für jeden Tag 20 Thlr. entrichten. Hilde-

heim ward deshalb 1450 ausgehanſet und erſt auf demüthiges Bitten wieder aufgenommen; während die mächtigeren Städte bei ſolchen Gelegenheiten ſich auf's hohe Pferd zu ſetzen pflegten. Hier, gleichwie in andern Vereinigungen des Mittelalters, zeigte ſich der Mangel an Einheit, gegenüber der Eigenſucht und Willkür der Einzelnen. Häufig erſchienen auf den Hanſatagen auch die Abgeſandten des deutſchen Ordens und hier iſt die paſſendſte Gelegenheit, Einiges über das Verhältniß desſelben zur Hanſa nachzutragen. Gleiche Intereſſen über den Verkehr in der Oſtſee und mit dem Norden ließen beide Theile gewöhnlich Einen Weg gehen. Die nordiſchen Mächte nicht aufkommen zu laſſen, lag ſowohl im Vortheil des Ordens, wie der Hanſa. Alle großen Ordensſtädte längs der Oſtſeeküſte waren im Bunde, und bewahrten das Anſehen der Zeit, als die norddeutſchen Städte die beſte Stütze der Ritterherrſchaft abgaben. So galten Preußen und Livland als der Hanſa verwandt, und ſeit 1430 und 1434 wurde der Hochmeiſter eingeladen, die Tagfahrten förmlich zu beſchicken. Seit der Tannenberger Schlacht war aber der Orden im rettungsloſen Sinken begriffen, Polen erhob ſich über ihn, und das polniſche Preußen mit ſeinen Städten trennte ſich ganz vom Ordensſtaate, weshalb von einer dauernden Wechſelwirkung zwiſchen ihm und den Hanſen nicht die Rede ſein konnte. Mitunter erſchienen auf den Tagfahrten auch die Abgeordneten der Comtoire von Brügge, London und Bergen, nicht mit Sitz und Stimme, in der Abſicht, über den Zuſtand der Niederlagen zu klagen, oder Vorſchläge zu machen; ſie ertheilten Rath als Sachverſtändige, und waren als Beamte den Beſchlüſſen der Deputirten untergeordnet. Fremde Fürſten, oder deren Geſandte, welche ſich häufig einfanden, erhielten Audienzen, ohne zu den Berathungen zugezogen zu werden. Die Sitzungen fanden auf dem Rathhauſe, zu Lübeck in einem eignen großen Saale ſtatt; die Deputirten wurden von der Ortsbehörde mit Geleit und Labetrunk bewillkommnet; bei den Berathungen präſidirte Lübeck, hatte neben ſich rechts Köln, links Hamburg, die übrigen Städte nach gewiſſer, oftmals ſtreitiger Rangordnung folgend. Die Zeit der Berathung war Morgens 7 oder 8 und wieder Nachmittags 2 oder 3 Uhr. Der Bürgermeiſter des Orts eröffnete die Sitzung mit einer Anrede, die Vollmachten wurden

ausgewechſelt, und dann die Tagesfragen abgehandelt, wohin Alles gehörte, was hanſiſche Zwecke betraf. Dann wurde nach gewiſſer Reihenfolge abgeſtimmt, wobei die Mehrheit den Ausſchlag geben ſollte: doch kommen Beiſpiele vor, daß mächtige, abweſende Städte ſich dagegen aufgelehnt haben; in wichtigen Fällen pflegte man Einſtimmigkeit zu verlangen, obgleich auch bei manchen derartigen Gelegenheiten die großen reichen Seeſtädte die Sache entſchieden haben. Es kam auch wohl vor, daß es den Deputirten an Inſtruction fehlte, oder ſie ſolches vorgaben; dann wurde die Sache ad referendum genommen, oft zwei-, dreimal noch darüber debattirt, und ſo natürlich oft der günſtigſte Zeitpunkt zum energiſchen Handeln vertrödelt. Wieder eine Folge des mittelalterlichen Eifers für die Einzelfreiheit, gegenüber den Forderungen des Geſammtwohles auf Selbſtverleugnung. Das raſche Vorwärtsgehen der Seeſtädte pflegte noch am Sicherſten die andern mit fortzureißen. Die gefaßten und aufgeſchriebenen Schlüſſe (Receß) wurden verleſen, beſiegelt und nöthigenfalls mitgetheilt. Zeitweilig erſchien es rathſam, die früheren Receſſe nachzuſehen, zuſammenzufaſſen und zu revidiren. Ihr Inhalt blieb allen Fürſten und Herren ein Geheimniß. Die Geſchäfte, welche die Ausführung des Receſſes verlangte, die Correſpondenz, die Sammlung der Klagen und Beſchwerden ward gewöhnlich Lübeck überlaſſen, nebſt ſeinen wendiſchen Schweſtern; es wurde allmälig das Centrum des geſammten Bundesverkehres außer den Verſammlungszeiten. Auch durfte es ſpäter, mit Beirath der nächſtgelegenen Städte, in unerheblichen Dingen und ſolchen, die keinen Aufſchub duldeten, giltige Beſchlüſſe faſſen. Dies war die Entſtehung des ſtändigen Ausſchuſſes der ſechs wendiſchen Städte, Lübeck, Hamburg, Roſtock, Stralſund, Wismar und Lüneburg, welcher ſich aber erſt nach und nach, mit dem ſteigenden Bedürfniß nach feſterer Einigung, heranbildete. Das geheiligte Herkommen wurde dann ſpäter durch beſondere Statuten ausdrücklich beſiegelt. Köln focht freilich mit großer Bitterkeit Lübeck's Vorrechte, als Haupt der Hanſa zu gelten, wiederholt an und wollte es, geſtützt auf höheres Alter, in Anſpruch für ſich nehmen, allein mit wenig Glück. Die vorſitzenden Städte in den einzelnen Quartieren hatten ein ähnliches Amt im Kleinen, wie Lübeck im Großen, ſie bildeten

das Band zwiſchen den einzelnen Communen und ihrer Geſammtheit mit dem Bundeshaupte, durch welche allmälig angenommene Einrichtung der Geſchäftsgang ſehr gewann. Obgleich die Organiſation der einzelnen Bundestheile höchſt verſchiedenartig war und dazu noch oft wechſelte, blieb doch die Eintheilung in das wendiſche Drittel (die nordöſtlichen Städte), das weſtphäliſche Drittel (die weſtlichen Städte) und das oberrheidiſche oder hanſiſche Drittel (die Städte in der Mitte und die tiefer im Lande belegenen). Seit Wisby's Untergang wurde Danzig Haupt der preußiſchen und livländiſchen Städte, große Seemacht mit wachſendem Handelsflor ſich erſchaffend; doch blieb bis zur folgenden Periode noch die Eintheilung in die drei Drittel vorherrſchend. Was die üblichen Strafen betrifft, ſo wurden ſie theils vom Bunde, theils von den kreisvorſitzenden Städten, theils von den Magiſtraten, theils endlich von den Factoreivorſtänden verhängt. Die höchſte Strafe beſtand darin, daß eine Commune oder einzelne Bürger derſelben verhanſet, d. h. vollſtändig aus dem Bunde und ſeiner Gemeinſchaft ausgeſchloſſen, ihre Güter den übrigen Bundesgliedern Preis gegeben wurden, und der Bann den Fürſten angezeigt ward, welche dann nicht ſäumten, über die ſchutzloſen Güter der Gebannten herzufallen. Dies geſchah gegen Städte, wo Unruhen ausbrachen, gegen Köln als Verbündete Englands gegen die Hanſa, gegen Greifswalde, als treuloſe Bundesgenoſſin in der däniſchen Fehde. Die Wiederaufnahme war ſchwer zu erlangen, nur mit großer Demüthigung und nach bedeutenden Opfern. Dann gab es noch einen kleinern Bann, auf kürzere Zeit, welcher den Verkehr ſperrte, die Deputirten von den Tagfahrten ausſchloß, und manche hanſiſche Freiheit nahm. Ferner gab es Geldbußen gegen Städte und einzelne Bürger, von dem Bunde der Städte oder den Factoreien verhängt, bis über 100 Mark Goldes hinauf, deren Exequirung in der Regel den Nachbarſtädten oblag, und am Wirkſamſten durch Anhalten der Kaufmannsgüter effectuirt ward. An dem Reſultat, welches eine Haupteinnahmequelle des Bundes ausmachte, ward möglichſt Vielen ein Antheil zugebilligt, damit Alle eifriger nach Zahlung ſtreben möchten. Eine andere Einnahmequelle, beſonders *in Fehdezeiten*, war der Pfundzoll, welcher von Zeit zu Zeit erhoben *ward, wozu der* Schoß kam, eine zur Beſtreitung der beſonderen B-

dürfniſſe der Niederlagen beſtimmte, früher in ihrer Größe wandelbare Abgabe, ſpäterhin feſtſtehend. Das Pfundgeld war eine Einnahme der Hanſa, zu allgemeinen Zwecken, nicht ſtehend, ſondern nur für gewiſſe Zeiten und Gegenden auferlegt. Dieſe Abgaben wurden procentweiſe von dem eidlich beſtätigten Werthe der Güter entrichtet, welche Schiffer und Kaufmann, jeder zur Hälfte bei der Ein- oder Ausfahrt bezahlen mußte. Auch Nichthanſen wurden hiezu genöthigt. Man zahlte übrigens damals keine Abgaben, wenn man nicht unmittelbar den Nutzen ihrer Verwendung für ſich gewahrte, weshalb die Landſtädte wohl nur dann etwas beitrugen, wenn ſie indirecten Seeverkehr trieben. Die Comtoire ſollten, obgleich ſie es oft nicht gern thaten, auf den Tagfahrten über die eingenommnen Gelder Rechnung ablegen; die Städte repartirten ihre Einnahmen und Ausgaben vom Pfundzoll auf den Hanſatagen, ſo daß die Mehrausgabe Einzelner für das Allgemeine mit den Beiträgen der andern vergütet ward. Jede Commune trug die Erhebungskoſten unentgeldlich, und wurde keineswegs durch den Bund controlirt. Eine weitere Einnahmequelle ergab die Bundesmatrikel, welche auch für die Beiträge der Mitglieder zu andern, als kriegeriſchen Zwecken, mitunter Beſtimmungen enthielt. Trat nun ein plötzliches Bedürfniß ein, ſo war kein Fonds zur Stelle und die Auflagen mußten immer erſt debattirt und beſchloſſen werden; hartnäckiger im Geldverweigern war aber Niemand als die Städte. Außerordentliche Einnahmen, wie die von den 15 Jahre lang beſeſſenen Orten in Schonen, gingen meiſtens für Kriegskoſten auf, und war das Bedürfniß zu dringend, ſo nahm man Vorſchüſſe von einzelnen Comtoiren, Städten oder Bürgern, wie 1456 in der Fehde gegen den Oldenburger Grafen; aber die Darleihenden konnten gewöhnlich nicht zu ihrem Gelde gelangen, wie die Befriedigung des Stralſunder Wulf Wulflam beweiſt (1386). Indeſſen ſtanden die Hanſen ſich immer beſſer als Könige und Fürſten, denn ſie hatten allenthalben Credit. Die Mängel eines ſolchen Finanzweſens zeigten ſich übrigens nie klarer, als wenn es die raſche Verfolgung nöthiger Zwecke, die Benutzung eines günſtigen Augenblicks galt, der gewöhnlich über den Zögerungen ungenutzt verging. Dagegen waren die Bundesausgaben *nicht eben groß, indem* die Deputirten zu den Tagfahrten von den Städten, die Beamten der Factoreien von den Einnahmen der letztern ſalarirt

wurden. Aus derselben Quelle flossen die Gesandtschaftskosten, der Aufwand für Bestechungen der fremden Großen; woher die Kriegsausgaben genommen wurden, haben wir schon gesagt, und bei der großen Blüthe der hansischen Etablissements reichte man mit so unvollkommner, verhältnißmäßig unschwer zu haltender Finanz wohl aus.

Was die Frage nach Zahl und Namen der Bundesstädte betrifft, so herrscht darüber manche Ungewißheit in dieser Periode, da der Bund es bei der Eifersucht der Fürsten für politisch gerathen fand, die Aufzählung seiner zugewandten Orte möglichst zu unterlassen und es vorzog, mit dem geachteten Namen „die allgemeine deutsche Hansa" statt mit der Zahl von zum Theil verhältnißmäßig kleinen Communen imponiren zu wollen. Zwar verlangte, wie schon erwähnt, 1447 der englische König von den londoner Aldermännern die Einreichung eines genauen Städteverzeichnisses, auf daß „der hansische Kaufmann nicht andere beschirmete, die nicht hansische wären," allein die Städte nahmen die Sache zur Deliberation und so blieb sie wahrscheinlich ganz liegen. Viele Veränderungen gingen auch in der Stellung der Städte zum Bunde vor und die Zahl der zugewandten oder mittelbaren Communen ist vollends wandelbar gewesen, was wiederum in dem Steigen und Sinken derselben, ihrem Verhältniß zum Landesherrn und ihren Handelsbedürfnissen seinen Grund haben mochte. Unter den niederländischen verfolgten in der dänischen Fehde Amsterdam, Rotterdam ein besonderes Interesse und traten deshalb aus dem Bunde; andere, wie Kampen, Arnheim und Roermonde, welche dem Beispiel der größern Städte gefolgt waren, aber allein sich nicht halten konnten, verlangten später die Wiederaufnahme. Viele preußische Städte trennten sich von der Hansa, als in der unglücklichen Zeit des deutschen Ordens viele Landestheile sich Polen zuwandten, weshalb denn auch später das flache Land Preußen und Livland mit dem Bunde nichts mehr zu schaffen hatte. Manche Binnenstädte waren auch wegen ihrer Armuth zu abhängig von ihren Fürsten, und schieden aus, oder sanken zu mittelbaren Städten herab, oder wurden ausgestoßen.

Zur Zeit seiner höchsten Blüthe mag der Bund ungefähr 72 vollberechtigte Städte umfaßt haben, welche indessen nicht immer die Tage

fahrten beschickten; als vollberechtigte Glieder kommen vor: Amsterdam, Arnheim, Aschersleben, Berlin, Bolsward in Friesland, Braunschweig, Bremen, Breslau, Briel, Buxtehude, Colberg, Cracau, Culm, Danzig, Deventer, Dorpat, Dortmund, Dortrecht, Duisburg im Cleviſchen, Eimbeck, Elbing, Elburg, Emden (aber nur von 1615 — 30), Emmerich, Erfurt (vorübergehend), Frankfurt an der Oder, Göttingen, Goslar, Greifswalde, Gröningen, Halberstadt, Halle in Sachsen, Hamburg, Hameln, Hannover, Harderwyk, Helmstedt, Hervorden, Hildesheim, Kampen, Kiel, Köln am Rhein, Königsberg, Lemgo, Lübeck, Lüneburg, Magdeburg, Minden (Preußisch), Mühlhausen (eine zeitlang), Münster, Nimwegen, Nordheim, Osnabrück, Paderborn, Quedlinburg, Reval, Riga, Rostock, Rügenwalde, Roermonde, Soltwedel, Stade, Stargard (nämlich Neustargard in Pommern), Stavern, Stendal, Stettin, Stolpe, Stralsund, Soest, Thorn, Uelzen, Wesel, die Deutschen auf Wisby oder Gothland, Wismar, Zirikzee, Zütphen und Zwoll. Außerdem wahrscheinlich noch: Arnemuiden, Braunsberg, Enkhuizen, Hasselt, Hindelopen, Middelburg, Pernau, Utrecht und Wieringen; doch vielleicht noch manche andere, welche nicht genannt werden, wogegen außer den unten anzuführenden niederländischen, nebst einigen sächsischen und märkischen Städten und binnenländischen Communen, wahrscheinlich Cracau und Breslau sich vom Bunde losgesagt haben. Zu den Matrikelbeiträgen pflichtig und also, wenn nicht zur Beschickung der Hansatage berechtigt, so doch auf den Kreistagen mitredend, waren: Alt- und Neu-Brandenburg, Solt-Bommel, Doesburg im Geldernschen, Köln an der Spree, Merseburg, Naumburg, Osterburg, Osterode, Seehausen, Tangermünde und Tiel. Genannt werden noch in den Verzeichnissen des 16. Jahrhunderts als althansisch: Bielefeld, Coesfeld, Golnow, Hamm, Lippe, Venlo, Unna und Warburg im Stift Paderborn. Die niederländischen, bei dem bekannten Streit sich zurückziehenden Städte waren etwa: Amsterdam, Arnemuiden, Briel, Dortrecht, Domburg in Seeland, Enkhuizen, Harlingen, Hasselt, Hattem, Hindelopen, Middelburg, Utrecht, Wageningen, Wieringen, Workum, Zirikzee. Als mittelbare oder zugewandte Orte oder zu der Hansa im Verhältniß stehende kommen vor:

Alfeld, Andernach, Brakel (in Westphalen), Cammin, Demmin (Pommern), Duderstadt, Dinant, Gardelegen (in der Mark), Höxter, Landsberg (Preußen), Lippstadt, Nordhausen, Mastricht, Pasewalk, Lille oder Ryssel, Stockholm, (auch einige andere schwedische Orte) Werben (in der Mark), Zerbst. Andere Städte waren mächtigeren Orten untergeben; unter Soest standen Attendorn, Rheinsberg (Rheinberg) und Rhuden (Ruden), Brüel, im Kölnischen, Werden; unter Zütphen und Nimwegen standen Solt- und Maas-Bommel, Deutikem in Geldern, Grieschen (Griesen), Groll und Lochem in Geldern, Gorkum (Workum); unter Göttingen standen Uslar und Nörten. Die Provinzen Preußen, Livland, Dithmarschen, Berg, die holsteinischen Städte galten als Verbündete der Hansa, als solche, denen der Zutritt zu den gemeinsamen Handelsfreiheiten offen stehe, sowie sie sich einer Stadtgemeinde anschließen würden. Auf diese Weise umfaßte die Hansa eigentlich das ganze commercirende Niederdeutschland. Wollte eine Commune in den Bund aufgenommen werden, so meldete sie sich deshalb bei Lübeck oder einer andern Hansastadt, worauf dann auf den nächsten Hansatage darüber abgestimmt wurde. Die Aufnahme und Ausstoßung von Städten wurde denjenigen Fürsten mitgetheilt, von welchen der Bund Handelsprivilegien genoß. Besonders war aber zur Aufnahme eine gewisse Selbstständigkeit, eine gewisse Unabhängigkeit vom Landesherrn, nothwendig, weil sie sonst den Bundeszwecken leicht mehr Schaden als Nutzen bringen mochte; sonst war dem Bunde jeder Zuwachs willkommen. Gleiche politische Rechte hatten aber alle Bundesglieder bei weitem nicht gegen einander: einige besaßen besondere Handelsfreiheiten im Auslande oder Vorrechte auf den Comtoiren, was freilich großen Unmuth erregte, aber bei der Zerrissenheit des deutschen Reiches — die preußischen Ordensstädte gingen damals zu Polen und durch die wachsende burgundische Macht wurden die Niederlande fast ganz vom Reiche gelöst — fand sich kein Heilmittel für dieses Uebel. Noch schlimmer ward die Sache, als die abgeneigt gewordenen Städte zum Theil solchen Interessen nachzujagen begannen, welche denen des Bundes widerstrebten. Auch innerhalb der Städte selbst herrschte nicht *völlige Rechtsgleichheit* aller Individuen in Bezug auf den Handel,

ſondern zum Genuß der vollſten Handelsfreiheit war die erbgeſeſſene Bürgerſchaft, echte und freie Geburt erforderlich, oder man mußte der Diener eines ſolchen Bevorzugten werden. Geld und Dienſte bei der Hanſa konnten alſo dazu verhelfen, ihrer Vorzüge theilhaft zu werden, doch hielt man ſtrenge darauf, daß Undeutſche nicht zugelaſſen wurden, als die Fürſten darüber klagten, wenn Fremde ſich hanſiſcher Vorrechte bedienten und die Gefahr entſtand, daß durch fremdes Geld Handelsgeheimniſſe Ungehörigen mitgetheilt werden könnten. Jeder nicht hanſiſche Bürger mußte aber zuerſt in ſtrenger Abhängigkeit ſeine Lehrjahre durchmachen, worüber 14 Jahre vergingen, ehe er auf eigene Hand unter hanſiſchen Privilegien handen konnte. Das Fehlen gegen einige beſondere Statuten nahm indeſſen auch dieſes Recht. Auch in den einzelnen Städten gab es beſondere Beſchränkungen und Bedingniſſe; ſo mußte man ſich in die Hanſa oder Genoſſenſchaft der Großhändler einkaufen, wozu wieder das volle Bürgerrecht in einer Hanſaſtadt vorausgeſetzt wurde. Nur Diejenigen, welche ſich dem unterzogen, wurden mit ihren Gütern auf hanſiſchen Comtoiren, zu der Societät mit Hanſen zugelaſſen und zu Aldermännern und Beamten gewählt. Durch freiwilligen Austritt oder Ausſchließung wegen Uebertretung gewiſſer Geſetze ging das Vorrecht Communen und Einzelnen verloren; dies waren beſonders ſolche Geſetze, welche auf die Ruhe und Einheit der Communen oder auf die Verfaſſung und Integrität des ganzen Bundes Bezug hatten, und in ſchlimmeren Fällen lautete die Ausſchließung auf ewig; auch war dann der Verkehr mit einem Solchen jedem Hanſen unbedingt verboten. Um Aufnahme in ein Comtoir der Hanſa zu erhalten, mußten die dazu Berechtigten Zeugniſſe ihrer Stadt über ihre Berechtigung beibringen, welche ausſtellen zu dürfen ſpäterhin zum Vorrecht einzelner mächtiger Communen erhoben ward.

Die Mängel dieſer ganzen Bundesverfaſſung liegen auf der Hand. Jedes Mal neue uneingeweihte Deputirte, mit neuen, ſtreng abgemeſſnen und beſchränkten Inſtructionen, welche nie für Unvorhergeſehenes paßten. Daher Langwierigkeit und öfteres Hinausſchieben der Verhandlungen. *Dazu getheilte* Intereſſen: die Binnenſtädte hatten dieſe, die *Seeſtädte entgegenſtehende* Anſichten. Abneigung, zu misliebigen oder

nicht unmittelbaren Vortheil ergebenden Projecten beizusteuern; kein Gemeinsinn. Eifersucht, bis zum wildesten Streite, zwischen den westlichen und östlichen Communen, weshalb die kriegführenden sich in der Regel zuletzt auf ihre eigene Macht reducirt sahen. Dabei fehlte es nicht an Einigungen der Städte einzelner Kreise, oder selbst nahgelegner Städte zu gemeinsamen, für sie vorzugsweise ersprieslichen Zwecken, selbst wenn eine solche Einigung dem großen Bundeszwecke schädlich sein konnte; war doch in allen Bundesconföderationen die Aufrechthaltung der kleineren Bündnisse vorbehalten. Wir erwähnen in diesem Kapitel das Urtheil des bewährten Geschichtschreibers, dem wir nichts hinzuzusetzen wissen: „Ihr constitutioneller Mechanismus war und blieb durchaus mangelhaft; es fehlte die Einheit, als die Basis eines jeden zur Erreichung eines Zweckes vereinigten Gemeinwesens; der Schein einer politischen Gleichheit war doch wirklich nur ein Schein, der bei einer genaueren Ansicht verschwand. Den vernünftigen gemeinen Willen auszumitteln, dazu taugten und konnten ihre Hansa-Tage nicht taugen, da die Deputirten durch die Instructionen ihrer Aeltesten gebunden, durch die Privatrücksichten ihrer Städte zurückgehalten, nie zu Entschlüssen frei sich erheben durften, welche als nothwendig und zweckmäßig für das Ganze erscheinen mußten." Sogar der freilich sehr kräftig wirkende Bann des Bundes blieb fruchtlos, wenn des letzteren einzelne Theile widerstrebten. Es gehörte die ganze Trostlosigkeit jener anarchischen Ausgänge des abgelebten Feudalwesens dazu, daß ein so unvollkommner Bund irgend etwas von Bedeutung zu leisten vermochte. Und doch hat er Großes gethan: er brachte größere Rechtssicherheit in die Gemeinwesen und ihren Verkehr, hob das Bewußtsein der eignen Bürgerkraft, schützte die bürgerliche Ordnung gegen die habsüchtigen Angriffe von Außen, wie gegen die nicht zeitgemäßen Gelüste im Innern, begründete und erweiterte den Handel, die Schifffahrt der Deutschen, sicherte die Ruhe der Meeres- und Landstraßen und hob den deutschen Namen als Gegenstand der Furcht und der Achtung, mehr als damals und leider jetzt noch ein deutscher Fürst vermocht hätte. „Nur mit Wehmuth," sagt unser Führer, „werden spätere Geschlechter, während eine neue Welt entstanden sein und die Vergangenheit als eine Sage verschwundener Zeiten parteilos von

ihnen angeschaut wird, bei der Geschichte dieses Volkes verweilen, das bei so manchen trefflichen Anlagen, in früheren Zeiten, im Kampf für eine falsch verstandene Freiheit, durch die List des römischen Hofes, später in Streit für Vernunft und Religion, durch die Schlauheit seiner westlichen (nicht auch östlichen?) Nachbarn in seinem Innern zerrissen ward, das, sein eignes Eingeweide zerfleischend, in endlose Verwirrung oder in schmachvolle Vernichtung versank!" —

Vierter Abschnitt.

Geschichte der Hansa von 1495 bis nach dem dreißigjährigen Kriege, oder bis 1669, dem gänzlichen Zerfallen des Bundes.

Einleitung.

Uebersicht der politischen Ereignisse besonders des Nordens bis zum Ende des 17. Jahrhunderts.

Der Anbruch der Neuzeit signalisirte sich durch mehrere großartige Erscheinungen, deren Folgen mächtige Umwälzungen in der Lage der Dinge, sowohl auf materiellem wie geistigem Gebiete veranlaßten. Abgesehen von der Magnetnadel, deren allgemeine Benutzung schon dem 14. Jahrhundert angehört und den Blick des Kaufmanns wie des Seefahrers über Küsten und binnenmeerischen Verkehr hinaus weitete, dem Schießpulver, dessen Gebrauch der Fürstenmacht zum endlichen Siege über die Feudalzustände verhalf und die Erhebung der Landeshoheit mächtig förderte, ist die Entdeckung des Seeweges nach Ostindien und Amerika durch den unsterblichen Genuesen von schweren Folgen geworden. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, als auf Betrieb Heinrich des *Seefahrers* von Algarve aus die canarischen, azorischen, capverdischen *Inseln, die Guineaküsten* entdeckt waren, segelte unter Emanuel dem

Großen 1498 Vasco de Gama um das Cap und fand den Seeweg nach Malabar. Gegen den Herrscher in Calicut errangen in Heldenkämpfen de Gama, Cabral, welcher unterwegs das reiche Brasilien auffand, Almeida und Albuquerque ihrem kleinen Volke Factoreien in Goa, Ormuz, Ceylon, Coromandel, den Molukken und den Sundainseln. Venedig's und Genua's Blüthe, des Mittelmeeres Wichtigkeit war dahin; Lissabon wurde Sitz des Welthandels, statt daß früher die Schätze der östlichen Länder ihren Weg über das Mittelmeer nach Venedig, Genua und von dort entweder zu Lande oder zu Wasser nach Brügge genommen hatten. Das Beispiel der Portugiesen erweckte Columbus, welcher, von Genua, Portugal und England zurückgewiesen, bei der siegreichen Isabella von Castilien Gehör für seine kühnen Plane fand. Am 12. October 1492 ward von ihm der neue Continent (Guanachani) erreicht, Cuba, Hayti, Jamaica und die Orinocomündung entdeckt. Balboa erreichte Panama und sah zuerst den stillen Ocean (1515); der in spanische Dienste getretene Magelhaens machte um den Süden Amerikas herum (1519—21) die erste Weltumseglung; die Jahre 1519 — 21 sahen den kühnen Cortez mit seiner Handvoll Conquistadoren das mächtige Kaiserthum Mexiko erobern, und 1529 — 35 nahm Pizarro mit den Seinen das metallreiche Peru und Chile für die Krone Spanien in Besitz. Die Folgen dieser Entdeckungen waren in Bezug auf europäische Sitten und Cultur unberechenbar. Die ganze Lebensart ward durch die Producte der neuen Erde verändert; andere Luxusbedürfnisse, andere Nahrungsmittel kamen auf, gaben sogar dem Landbau eine verschiedene Richtung; Peru's und Mexiko's edle Metalle drückten den Werth des in Europa circulirenden Geldes durch Vermehrung der Masse um drei Viertheile herunter; die westlichen Staaten, Portugal, Spanien, die Niederlande und später England, wurden der Mittelpunkt des Verkehrs und des Reichthumes, welcher letztere freilich Portugal und Spanien, die dem alten abgelebten Monopolisirungssysteme folgten, in keiner Weise zu Gute kam. Auch auf dem geistigen Gebiete bereiteten sich, durch die Erfindung der Buchdruckerkunst begünstigt, große Umwälzungen vor, welche der Rückwirkung auf die politischen Verhältnisse nicht ermangelten. In Deutschland hatte Frieda-

rich III. mit stumpfer Gleichgiltigkeit zugesehen, wie die Türken sich Konstantinopels bemächtigten, wie die Ungarn in Mathias Corvinus, die Böhmen in Georg Podiebrad sich einheimische Könige wählten, wie Karl der Kühne sein Reich erweiterte, wie Mailand und die Lombardei in Sforza's Hände fielen, wie nach der Verheerung Oesterreichs durch die Türken und seinem Aufstande des Kaisers Bruder das Erbland für sich nahm, während im Reiche selbst das kaiserliche Ansehen in gänzliche Misachtung gerieth, indem die Territorialfürsten, zur Unabhängigkeit strebend, ihre Gerichtsbarkeit erweiterten, die Reichseinkünfte an sich zogen und sich untereinander befehdeten. Der schwäbische Städtebund lag in wilder Fehde mit Albrecht Achilles von Brandenburg, dem fast der ganze Adel Süddeutschlands zur Seite stand, ein Kampf, in welchem 226 Ortschaften zu Grunde gingen; in Sachsen und Thüringen wüthete ein fünfjähriger Bruderkrieg; die Rhein- und Neckar-Gegenden wurden durch die Pfälzerfehde verwüstet; Schlesien litt unter Georg Podiebrad, die Donaugegend unter der baierischen Fehde. Bis zum Unerträglichen steigerte sich die wilde Unordnung, und die Bemühungen Einsichtiger, der Reichsgewalt Stärke zu verleihen, scheiterten an dem Widerstand der Landesfürsten, 1495 stiftete der Wormser Reichstag endlich den ewigen Landfrieden. das Reich ward in zehn Kreise getheilt und die Macht der Fürsten durch das Reichskammergericht, welches dem Kaiser die höchste Justiz nahm, noch mehr erhöht. Auf Maximilian folgte sein Enkel, Karl, in dessen Reich die Sonne nie unterging, von dem die Fürsten besorgten, er werde das Regiment kräftiger handhaben und dem sie daher bei der Wahl eine seine Macht beschränkende Capitulation auferlegten. Karl hatte aber an der Religionsspaltung und den sich regenden ständischen Ansprüchen und Freiheiten die stärksten Gegner seines Lieblingsprojectes, der Schaffung einer absoluten Universalmonarchie mit religiöser Gleichförmigkeit, gefunden. Neben seinem steten Kampfe mit Franz I. in Italien, bewegte sich im Herzen Deutschlands der größte geistige Kampf der Neuzeit, die Reformation, welche im Norden entschieden das Uebergewicht behauptete. Für sie nahmen die Städte gern Partei, weil die Geistlichen mit ihrem befreieten Gerichtsstande die Communen wie die Zunftrechte vielfach beeinträchtigten, das Asylrecht,

die Juſtiz- und Polizeipflege hinderten, die Klöſter und Feiertage der Bettelei Vorſchub leiſteten und weil überhaupt in den Städten ſich ein freierer, durch vielfachen Lebensverkehr gehobener Geiſt offenbart hatte. Der Wormſer Reichstag zeigte, daß der Kaiſer den Geiſt des Volkes und der Zeit nicht verſtand; die Frevel gegen die Bauern ſtachelten dieſe zum Aufſtande gegen ihre Dränger; Thomas Münzer's Schwärmergeiſt zog die hanſafreundliche Stadt Mühlhauſen mit in's Verderben; der ſchwäbiſche Bund verödete die blühenden ſüddeutſchen Gaue. Während des franzöſiſch-italiſchen Kriegs machte die Reformation die gewaltigſten Fortſchritte, beſonders in den Städten. Das reiche Magdeburg und das kunſtreiche Nürnberg gingen voran; es folgten Hamburg, Bremen, Braunſchweig, Roſtock, Goslar, die pommerſchen Städte, wie im Süden Strasburg und Ulm; mit der alten Lehre hielten es großentheils die Geſchlechter; gegen ſie ſtrebten in reformatoriſcher und demokratiſcher Tendenz die Gemeinen, weshalb denn mit der kirchlichen Umwandlung gewöhnlich der Sturz des ariſtokratiſchen Stadtregiments erfolgte. Gegen den Schluß des Speierer Reichstages (1529) proteſtirten mit fünf Fürſten auch vierzehn der bedeutenderen Städte; 1530 folgte die Augsburger Confeſſion, 1531 der ſchmalkaldiſche Bund zur Abwehr gegen das Reichskammergericht. Die drohende Macht der Osmanen und der über die eigenmächtige Einſetzung Ferdinand's zum König entſtandene Unwille bewogen den Kaiſer (1532) zur Eingehung des trügeriſchen Nürnberger Religionsfriedens. Dem erweiterten ſchmalkaldiſchen Bunde trat während des franzöſiſchen Krieges ein bairiſcher Bund entgegen, welcher ſich ſpäter zur Liga geſtaltete; das Benehmen Sachſens und Brandenburgs entſchied für die proteſtantiſche Zukunft Norddeutſchlands; die Bedrückungen, welche Heinrich Herzog von Braunſchweig gegen die gleichnamige Stadt und Goslar übte, gaben den Anlaß, auch dieſes Land für den Proteſtantismus zu gewinnen (1545). Nach dem fruchtloſen Religionsgeſpräch zu Regensburg (1541) entbrannte der ſchmalkaldiſche Krieg. Karl's Bündniß mit dem Papſt und der Liga, wie das zweideutige Verfahren Moritz's von Sachſen, verhalfen ihm zum Siege bei Mühlberg (1547); mit der Gefangennehmung der beiden Häupter des Proteſtantismus ſchien der Sieg der katholiſchen Reaction entſchieden zu

sein — nur Bremen und Magdeburg widerstanden den kaiserlichen Siegerschaaren. Das Bestreben des Kaisers aber, durch das Augsburger Interim (1548) die Kirche selbst zu beherrschen, zugleich aber die Landesfürsten zu unterjochen, und die der Reformation drohende Todesgefahr, indem schon Magdeburg unterzugehen schien, weckten den Scharfblick des sächsischen Moritz, welcher zu Passau (1552) die Fürsten und die Religionsfreiheit rettete, aber bei Sievershausen gegen den, Niedersachsen mit rohem Raub- und Fehdewesen heimsuchenden Albrecht von Brandenburg fiel. Es folgte 1555 der Augsburger Religionsfriede. Karl V. legte seine Kronen nieder und 1558 folgte ihm im Reiche sein Bruder Ferdinand I. Nun begann die heimliche katholische Reaction, deren wirksamstes Werkzeug der Jesuitismus ward, welcher seine erste Thätigkeit in der auf dem Tridentiner Concil bewirkten Reformation der katholischen Kirche offenbarte (1563). Die im Ganzen friedliche Regierung Ferdinand's I. wurde nur durch theologische Wortgezänke gestört; das zu frühe Hinscheiden des wackeren Maximilian II. (1560 — 76) gab das Reich in die Hände des unfähigen, eifrig katholischen Astrologen Rudolf II. (1576 — 1612), dessen Hausmacht allmälig der schlaue Mathias an sich riß. Den Religionsstreit brachte das Treiben des Steiermärker Ferdinand und des unduldsamen Baiernherzog Maximilian zum blutigen Ausbruch. Union und Liga traten sich einander blutig gegenüber (1608); der böhmische Krieg (1618) eröffnete das Vorspiel zu dreißigjährigem Greuel. Die Wahl Ferdinand's II. trieb Böhmen zum Aufstand, welches Friedrich V. von der Pfalz erkor (1619). In der Schlacht am weißen Berge fiel Böhmens Sache unter den Schaaren der Liga; Tilly gewann die Oberhand im südwestlichen Deutschland, eroberte Westphalen, schlug den protestantischen Dänenkönig gemeinschaftlich mit Wallenstein, welcher dem Kaiser ein Heer verschafft hatte (1626). Wallenstein überzog Schleswig, Holstein, Jütland, Pommern, Meklenburg mit seinen Raubhorden, scheiterte aber mit seinem kühnen Entwurf, dem Kaiser eine Seemacht zu schaffen, an den heldenmüthigen, von den Schweden unterstützten Stralsundern und ward durch die Eifersucht der katholischen Fürsten seines Feldherrenamtes entsetzt (1630). Noch in demselben Jahre brachte Gustav Adolf

den verzweifelnden Protestanten Rettung, konnte freilich, da Brandenburg und Sachsen zögerten, nicht hindern, daß Magdeburg den Mörderhorden Tilly's erlag, zwang aber Brandenburg und Sachsen zum Beitritt, schlug Tilly bei Breitenfeld und durchzog im raschen Siegeslaufe ganz Deutschland. Die Gefahr des Kaisers rief Wallenstein wieder auf den Schauplatz; bei Lützen starb der siegende Schwedenkönig den Heldentod für den Heilbronner Bund; vom großen Oxenstierna und den sich einmischenden Franzosen veranlaßt, führte Bernhard von Weimar den Kriegsplan weiter. Nach der Ermordung Wallenstein's erlagen (1634) die Schweden bei Nördlingen; Sachsen und einige andere Fürsten schloßen einen Separatfrieden, aber Frankreich, welches, nach den Rheinlanden lüstern, die habsburgische Macht beschränken wollte, hielt die Sache Schwedens aufrecht, welche bei Wittstock (1636) triumphirte; die Gauen zwischen Oder und Elbe wurden furchtbar heimgesucht. Dem Kaiser folgte sein schwächerer aber gleichgesinnter Sohn Ferdinand III. (1637 — 57). Nach dem Tode Bernhard's von Weimar verwüsteten die Franzosen Westdeutschland. Torstensohn und Wrangel aber führten mit Königsmark den Krieg unter abwechselndem Glücke vom nördlichen Deutschland aus bis in die österreichischen Erbstaaten hinein. Da ward 1648 unter Vorsitz Frankreichs und Schwedens der westphälische Friede geschlossen, welcher die politische Gestalt Deutschlands ganz umänderte. An Frankreich kamen Metz, Toul, Verdun, das österreichische Elsaß, der Sundgau nebst Breisach und Philippsburg; Schweden erhielt Vorpommern, einen Theil von Hinterpommern mit Stettin, der Thüre zum Reich, Rügen, Wismar, die Bisthümer Bremen und Verden; Brandenburg bekam das übrige Hinterpommern, Magdeburg, Halberstadt, Minden und Cammin; Meklenburg bekam die Bisthümer Schwerin und Ratzeburg, Sachsen die Lausitz und vier magdeburgische Aemter; Hessen Hersfeld und Schaumburg; Baiern behielt die Oberpfalz und die Kur; die Unterpfalz kam als achte Kur an den Sohn des geächteten Friedrich. Auf den Reichstagen, welchen die Gesetzgebung, Steuerauflagen, Kriegs- und Friedensschlüsse, Achtserklärungen zustanden, hatten die Reichsstädte gleiches Stimmrecht mit den Fürsten, welche Letztere volle Landeshoheit erhielten; das Reichskammergericht wurde bestätigt. Die kaiserliche

Macht sank zum Schattenbilde herab; die Verhandlungen des Reichstages wurde durch Vermehrung seiner Mitglieder immer unkräftiger und schleppender. Mit der ungebührlichen Ausdehnung der fürstlichen Gerechtsame riß die stehende Steuererhebung und das Halten von Soldtruppen ein; Adel und Bürgerstand erlagen vollends der Fürstenmacht. Das Land war eine Wüstenei geworden und der Hälfte seiner Einwohner beraubt; Handel und Industrie sanken unwiederbringlich dahin; ungeachtet des Seeweges nach Ostindien, der Herrschaft der Türken im Mittelmeere, war die Vernichtung des italienisch-deutschen Handels nicht erfolgt; selbst während der blutigsten Kriege Philipps II. im Westen Europa's hatten Handel und Gewerbfleiß gewonnen; aber die Reformation weckte in Holland und England neue Lebensthätigkeit, die glücklichen Speculationen Augsburger Kaufleute, welche Antwerpen zur Nebenbuhlerin Lissabon's im Welthandel gemacht hatten, verschwanden vor Alba's Wüthen und Amsterdam trat an Antwerpen's Stelle. Der Krieg vernichtete die großen Handelszüge, welche durch Deutschland von Danzig bis Genua, von Nürnberg bis Lyon gingen, den ganzen Wohlstand, welchen die Städte durch Fabrikfleiß und Handel gewonnen hatten. Die fast einzigen Handelsstädte von Bedeutung blieben Hamburg, Lübeck, Bremen, Frankfurt und Leipzig; die Reichsstädte erlagen meistens der Begünstigung fürstlicher Residenzen oder verloren ihre Selbstständigkeit; das baare Geld verschwand und nach solchen Schlägen war es Deutschland unmöglich, den Vorsprung nachzuholen, welchen die Niederlande, England und Frankreich gewonnen hatten. Das nationale Element unterlag fremdem Einflusse, namentlich dem der Seemacht Frankreichs. Doch erhob sich in dem großen Kurfürsten von Brandenburg die Hoffnung der Nation aufs Neue: er demüthigte die durch polnische und dänische Kriege abgeschwächten Schweden und suchte, wiewohl nicht eben so glücklich, Frankreichs zunehmenden Uebergriffen zu steuern. Der Krieg, welchen Leopold I. 1674 den Franzosen erklärte, brachte die barbarischen Verwüstungen der Pfalz, des Rheingaues und Frankens und der Nimweger Friede 1679 neue Demüthigungen für das *Reich. Die Reunionen* Frankreichs im folgenden Jahre, welche auch *Strasburg in Anspruch* nahmen, bewirkten weiter nichts, als den für

Deutschland so demüthigenden zwanzigjährigen Regensburger Waffenstillstand, welcher den Raub bestätigte. Türken und aufständige Ungarn mußten Leopold auf Geheiß Ludwig's XIV. im Osten beschäftigen, und 1686 wurde vom Kaiser, mehreren Reichsständen, Holland, Brandenburg, Spanien und Schweden der Augsburger Bund gegen Frankreichs Uebermacht geschlossen. Es folgte der dritte oder orleanische Krieg (1689 — 97), wegen der pfälzischen Erbschaft und der Kölner Erzbischofswahl, welcher die Rheinpfalz zur Wüste umschuf, und dem der für Deutschland schmachvolle Ryswiker Frieden ein Ende machte, weil Frankreich seine Kräfte für den spanischen Erbfolgekrieg sparen wollte, der, von 1701 — 14 dauernd, besonders für Süddeutschland, Franken, Baiern und Schwaben verderblich wurde und mit dem Utrechter Frieden schloß. Das uneinige und schwache Reich mußte den nachtheiligen Separatfrieden zu Rastatt eingehen. Aber die tiefe Demüthigung Deutschlands führte in der Reaction gegen fremden Uebermuth einen Aufschwung herbei, welcher sich namentlich in Preußen, dem Staate politischen und religiösen Fortschrittes, concentrirte. Werfen wir jetzt noch einen Blick auf die Niederlande, England, Dänemark, Schweden und die Ostseeländer.

In dem Kriege, welchen 1542 — 44 Karl V. mit Frankreich führte, durch seine Steuerforderungen, die Ernährung fremder im Lande befindlicher Truppen und die strenge Durchführung des Wormser Religionsedictes, weshalb Gent sich sogar empörte, wurden die Niederlande schon hart mitgenommen; aber traurig ward ihr Loos, als der Sohn dieses Monarchen, der fanatische Philipp II., zur Regierung gelangte, dessen Hauptzwecke darauf hinausgingen, den Protestantismus auszurotten und die Volksrechte zu vertilgen. Unter letzteren standen Steuerbewilligung, unabhängiges Gerichtswesen und Fernhaltung spanischer Beamten und Truppen obenan. Unter der Regierung der Statthalterin Margaretha von Parma erwuchsen die Bilderstürmerei und der Geusenbund (1565). Aber Philipp, dem ihre Nachgiebigkeit nicht gefiel, sandte ihr zum Nachfolger den blutigen Alba (1567 — 73). Vor seinem ausländischen Heere wanderten über 100,000 Kaufleute und Handwerker aus, vorzüglich nach England. Wilhelm von Oranien, der

schweigsame, welcher Alba's Plan durchschaute, rettete sich nach Deutschland; Egmont und Horn erlagen ihrem Geschick. Ketzerverfolgungen, übermäßige Steuern, wie die Accise, der hundertste Pfennig, ruinirten Handel und Wandel; die Meergeusen schufen den Grund zur künftigen holländischen Seemacht. 1576 setzten die Landschaften im Genter Vertrage Oranien zu ihrem Ruwart ein, was er auch später in Brabant wurde, während die Wallonen sich an Frankreich wandten. Die Utrechter Union 1579 ward die Grundlage des Bundes der vereinigten Niederlande. Die Thatkraft Parma's veranlaßte England nach Oranien's Ermordung zur Hilfeleistung, zumal die Armada Spaniens den Inselstaat bedrohte. Der Großpensionair Oldenbarneveld bildete die niederländische Verfassung aus: die Generalstaaten gaben die Gesetze, der hohe Rath mit dem Statthalter leitete die Regierung, den Krieg der letztere allein; für die innern Angelegenheiten der einzelnen Provinzen sorgten die Provinzialstände. Unter dem schwachen Albrecht von Oesterreich fanden die Holländer den Seeweg nach Ostindien, bekämpften dort mit Glück Spanien und Portugiesen; die ostindische Compagnie förderte den Schiffbau und machte aus der Republik die erste Seemacht der Welt. Die Holländer erlangten durch die Besitznahme der Molukken allein den Gewürznelkenhandel, gründeten Batavia auf Java, nahmen den Portugiesen Ceylon und Malakka, erwarben den wichtigen Pfefferhandel; ihre westindische Compagnie schreckte Brasilien; sie legten Colonien in der Hudsonsbai und am Cap an, bemächtigten sich des Herings- und Wallfischfanges, cultivirten ihr Land zum Weide- und Hanfbau und wußten mit unendlicher Zähigkeit ihre monopolistischen Handelsbestrebungen durchzusetzen. Der westphälische Friede sicherte Hollands Unabhängigkeit nach vielfachen innern religiösen wie politischen Kämpfen. Als die englische Navigationsacte den holländischen Zwischenhandel zu vernichten drohte (1651), führte Holland anfangs mit günstigem Erfolge einen Seekrieg gegen England, allein nach Blake's und Monk's Siegen mußten die Staaten in dem nachtheiligen Frieden von 1654 sich die Suprematie Britanniens gefallen lassen. Als Ludwig's XIV. Pläne die Niederländer bedrohten, schlossen diese mit England und Schweden (1668) durch Temple die Tripelallianz, welche zum Schutz der spanischen Be-

sitzungen den Aachner Frieden erzwang, aber unter Kämpfen der Oranier und Republikaner den holländischen Krieg (1672 — 79) provocirte. Nach dem Falle der Freiheitspartei retteten die Oranier das Land; im Nimweger Frieden erhielt Holland die burgundische Freigrafschaft und eine Schutzkette von Festungen; 1688 bestieg Wilhelm der Oranier den englischen Thron, welcher fortan das Interesse der Niederlande an das Englands zu knüpfen verstand und im orleanischen Kriege die Demüthigung Frankreichs herbeiführte. Der Ryswiker Frieden (1697) verschaffte Holland neue Handelsvortheile. Im spanischen Erbfolgekriege (1701 — 14) leitete Heinsius mit Marlborough und Eugen alle Schritte gegen Frankreich; der Utrechter Friede schaffte dem zur europäischen Macht herangewachsenen Holland, außer Handelsvortheilen, das Besatzungsrecht in mehreren Grenzfestungen; die spanischen Niederlande kamen an Oesterreich.

In England war auf Heinrich VIII., die kurze Regierung Eduard's VI. (1547 — 53) und der grausamen Maria (1553 — 58), die der großen Elisabeth gefolgt (1558 — 1603), welche sich Spaniens erwehrte, Handel, Schifffahrt und Industrie in Aufnahme brachte. Die ostindische Compagnie und die Erwerbung Virginiens legten den Grund zu Englands Colonialwesen. Jacob I. (1603 — 25) hatte mit dem Parlament zu kämpfen, weshalb er die Ein- und Ausfuhr aller Waaren mit willkürlichen Taxen belastete. Nach Außen sank das Ansehen des Reiches wieder durch die schwächliche und haltlose Politik des Königs. Karl's I. (1625 — 49) unglücklicher spanischer Krieg, seine willkürlichen Besteuerungen, sein schmachvoller Krieg mit Frankreich, die Religionsbedrückungen, führten die erste englische Revolution herbei. Nach einem vierjährigen Bürgerkriege (1642 — 46) erlag Karl der Parlamentsmacht, ward 1649 geköpft und Cromwell's Protectorat führte einen neuen Aufschwung Englands herbei. Die Navigationsacte von 1651, nach welcher bei Strafe der Confiscation des Schiffs und der Ladung Ausländer fortan keine andern Waaren, als selbsterzeugte, auf eignen Schiffen nach England bringen durften, wurde im siegreichen Seekriege zum Schaden des holländischen Zwischenhandels behauptet, und England erwarb 1654 nach dem spanischen Kriege Dünkirchen und

Jamaica. Die englische Flagge beherrschte den atlantischen Ocean und beeinträchtigte die Hansen in der Nord- und Ostsee. Nach einer kurzen Anarchie (nach Cromwell's Tode 1658) bestieg Karl II. Stuart 1660 den Thron seiner Väter. Die Erfolge der Holländer in dem nun ausgebrochenen Seekriege bewogen England im Frieden von Breda, die Navigationsacte zu Gunsten der Niederlande zu ermäßigen und Surinam Preis zu geben. Karl's II. (1660 — 85) Regierung war für das Reich verhängnißvoll: Dünkirchen ward an Frankreich verkauft, die Themse durch eine holländische Flotte heimgesucht; überhaupt stand der wollüstige König im französischen Jahressolde und ließ sich, gegen des Volkes Willen, zur Feindseligkeit gegen Holland verleiten. Jacob's II. (1685 — 88) Religionsverfolgungen und sein unpopuläres Verhalten mit Frankreich führte seine Entfernung durch den oranischen Wilhelm herbei; ein freieres, kräftigeres Staatsleben begann: die Seemacht hob sich, die londoner Bank trat ins Leben, die ostindische Compagnie ward erweitert, zusehend stiegen Gewerbfleiß, Handel und Colonialwesen. Anna's (1702 — 14) Regierung brachte durch Marlborough hohen Glanz über England, welcher durch den voreiligen Separatfrieden in etwas getrübt wurde; doch behielt es Neuschottland, Neufundland, die Hudsonsbailänder, nebst Anerkennung der hannöverschen Thronfolge, Gibraltar, Minorca und den vortheilhaften Assiento-Tractat. England war entschieden mit seiner See- und Handelsmacht gegen alle Staaten im Aufsteigen, selbst gegen die Niederlande.

In Skandinavien gelang es dem Schwager Kaiser Karl's V. Christian II. (1512 — 23), noch einmal die Unionskrone auf sein Haupt zu bringen. Er strebte nach Begründung absoluter Königsmacht, Vermehrung des Krongutes und suchte zugleich die Aristokratie, den Klerus und die Handelsherrschaft der Hansen zu stürzen, was aber zu seinem Verderben ausschlug. In Schweden hatten, nach dem durch Karl Knutsen erregten Bürgerkriege unter Christian I., Sten Sture, Svante Sture (1504 — 12) und Sten Sture der Jüngere durch Klugheit, Mäßigung und Tapferkeit das Reich geordnet; aber Christian II. *bekämpfte*, nachdem Sten Sture bei Bogesund gefallen war (1520), *gestützt auf Erzbischof* Gustav Trolle mit dem gegen den schwedischen

Adel gerichteten Stockholmer Blutbade, welches sein Verderben wurde, indem Gustav Wasa, mit der Hansen und seiner Dalkerle Unterstützung, Schweden vom nordischen Bunde losriß. Christian hatte in Dänemark den Adel beschränkt und den Handel der Hansen mit Zöllen beschwert: gegen den Bürger- und Bauernkönig erhob sich daher der jütländische Adel und wählte auf Anweisung Lübeck's Friedrich I. von Holstein (1523) zum Herrn, worauf Christian sein Reich verließ, um bei den Fürsten Deutschlands Hilfe zu suchen. Im Malmöer Frieden 1524 ward Gothland dänisch und Schweden ein besonderes Reich. Allein die Miethtruppen Friedrich's und die Hanseaten ließen Christian II. nicht wieder aufkommen. Der neue König vollbrachte mit großer Mäßigung das Reformationswerk und als 1532 der zum Katholicismus zurück getretene Christian mit Hilfe Karl's V. und der altgläubigen Norweger noch einen Angriff wagte, gerieth er in Gefangenschaft, aus welcher ihn nach 16 Jahren erst der Tod erlöste. Friedrich's Tod (1533) erregte große Kämpfe über die Nachfolge zwischen den Religionsparteien; das Streben des großen Lübecker Wullenweber, Dänemark für seine Republik zu erobern und dem niederländischen Handel die Ostsee zu verschließen, scheiterte zumeist an der Erbärmlichkeit der Hansen. Christian III. (1534 — 59) bestieg mit Hilfe Gustav Wasa's und der Adelspartei den Thron und vernichtete die politische Macht der Kirche, in deren Reichthum sich Krone und Adel theilten. Norwegen ging unter und ward 1536 Dänemarks Provinz. Reichthum und Macht des Adels erhoben sich weit über die Krone, so daß Friedrich II. (1559 — 88) Christian IV. (1588 — 1648) und Friedrich III. (1648 — 70) wenig mehr waren, als die Vollstrecker der Befehle des Reichsrathes. Nach einer kurzen Allianz mit Frankreich gegen Karl V. (1542) schloß Dänemark mit dem Letztern Frieden. Friedrich II. mußte sich eine sehr harte Capitulation gefallen lassen, bezwang aber die Ditmarschen, beschränkte 1560 den hansischen Handel in Norwegen, legte in Bergen eine Citadelle an, erkaufte Oesel und ordnete durch seinen Kanzler, den dänischen Sully, Peter Oxe, die Finanzen des Reiches. Der von 1563 — 70 dauernde Dreikronenkrieg mit Schweden endete damit, daß zu Stettin Dänemark auf Schweden, letzteres Land aber auf Norwegen und seine eigenen

Südprovinzen verzichtete; das Jahr 1577 begründete mit der Anlage Kronenburg's den Sundzolltarif und die Sundherrschaft. Christian IV. gerieth 1611 in einen Krieg mit Schweden, welcher 1613 zu Siöröd dahin erledigt ward, daß Dänemark Kalmar und einige andere Eroberungen gegen 1 Millionen Thaler zurückgab. Dieser König schuf die erste stehende Armee von 5000 Bauern, hob die Marine durch Errichtung eines eignen Matrosencorps, stiftete die erste dänische Colonie in Tranquebar, errichtete 1618 eine grönländische und isländische Handelsgesellschaft, und gründete Christiania. Der 1625 zu Gunsten der Protestanten angefangne deutsche Krieg endete ohne weitern Verlust im Frieden zu Lübeck (1629); doch wurden die Herzogthümer und Jütland arg verwüstet. Der zu Gunsten des Kaisers 1643 — 45 mit Schweden geführte Krieg kostete Dänemark im Frieden zu Brömsebrö Gothland, Oeland, Oesel, Jemtland, Herjedalen, ferner Halland auf 30 Jahre und Befreiung Schwedens vom Sund- und Beltzoll. Friedrich III. wurde vom Adel eine noch härtere Wahlcapitulation auferlegt. Der 1657 auf Schweden gemachte Angriff kostete Dänemark im Frieden zu Roeskilde Halland, Schonen, Blekingen, Bahus, Bornholm und Drontheim. Aus der zweiten Bedrängniß des Reiches durch Corfitz Uhlefeld und die Schweden, welche durch Eroberung Dänemarks die Union herstellen wollten, rettete, nächst dem Heldenmuthe der Kopenhagner, die Hilfe der Niederländer, der Polen, Brandenburger, des Kaisers und der plötzliche Tod des Schwedenkönigs. Im Frieden zu Kopenhagen ward Drontheim und Bornholm wieder erworben (1660). Dasselbe Jahr stürzte durch den dritten Stand die Adelsherrschaft; der König ward unumschränkt, zur Steuerauflage, zu Gesetzeserlassen befugt (1665). Unter Christian V. (1670 — 99) ward St. Thomas erworben, in den Gottorper Händeln Oldenburg und Delmenhorst gewonnen, 1686 ein vergeblicher Angriff auf Hamburg gemacht, und die Souverainetät des Herzogs von Holstein-Gottorp über Schleswig im Altonaer Vergleich anerkannt. Dänemark blieb am Ende dieser Periode, besonders nach der Schwächung Schwedens, die vorwaltende Macht in der Ostsee.

In Schweden belegte Gustav Wasa (1523 — 60) nach dem Sturz des mächtigen katholischen Clerus und Erwerbung seiner Güter die lübecker Waaren mit einer Abgabe von 5 pCt. (1536), hielt die erste stehende Armee von 1800 Deutschen (seit 1543), war im Bunde Frankreichs gegen Karl V., schloß 1550 Handelstractate mit England und den Niederlanden und zog fremde Künstler und Handwerker ins Land. Unter Erich XIV. (1560 — 68) veranlaßte die freiwillige Unterwerfung Estlands nebst Reval unter Schweden 1562 den russisch-schwedisch-polnischen Grenzkrieg. Als der König wahnsinnig ward, gelangte sein Bruder Johann (1568 — 92) zum Throne, welcher sich mit Polen gegen Rußland aufs Neue verband, Karelien und Ingermannland behauptete. Doch unter seinem Nachfolger Sigismund (1592 — 1604), welcher zugleich polnischer König war, gingen im Frieden zu Teusina (1595) Kexholm und Ingermannland an die Moskowiter verloren. Von 1600 — 60 dauert nunmehr der schwedisch-polnische Successionskrieg in Livland. Nach Absetzung Sigismund's ward Karl XI. (1604 — 11) König, welcher die Polen bei Clusin schlug und Kexholm und Nowgorod einnahm. Der große Gustav Adolf (1611 — 32) schließt Frieden mit Dänemark, Stillstand mit Polen und erwirbt im Frieden zu Stolbowa Karelien und Ingermannland, giebt jedoch Nowgorod zurück und erobert Riga, Livland nebst der preußisch-polnischen Küste, ehe er zu seinem Kriegszuge nach Deutschland geht. Unter seiner Nachfolgerin Christine (1632 — 54), welche mit Polen Frieden hält, wird die preußische Küste wieder zurückgegeben. Manufacturen und Fabriken werden in Schweden durch Deutsche und Niederländer angelegt, und sowohl der dänische, wie der deutsche Krieg mit Vortheil und Ländererwerb zu Ende gebracht. Damals beherrschte Schweden als Vormacht das nördliche Europa. Karl X. Gustav (1654 — 60) kämpfte mit großem Glücke gegen Dänen, Polen und Russen, starb aber inmitten seiner kühnen Entwürfe. Unter Karl XI. (1660 — 87) stieg die Macht der verderblichen Aristokratie, welche Schweden zu Grunde richten sollte. Livland ward freilich behauptet, dagegen gingen alle deutschen Provinzen (1676 — 78) verloren, welche nur durch Frankreich im Frieden wieder erhalten werden konnten. 1680

befestigte der König seine Souverainetätsrechte gegen den Adel, gründete die Bank zu Stockholm und wurde durch gute Finanzwirthschaft fast unumschränkt. Handel und Manufacturen blühten, die Staatsschulden waren bezahlt und Heer wie Flotte im trefflichsten Stande. Wir werden später sehen, wie Karl XII. diese trefflichen Hilfsmittel vergeudete. Nach der Niederlage des deutschen Ordens bei Tannenberg verbanden sich 1440 die Städte und der Landadel Preußens, welche dem Orden in seiner Finanznoth nicht helfen wollten, gegen denselben und erhielten von Casimir von Polen die polnischen Nationalrechte, die Bestätigung eigner alter Rechte und freien Handels (1454). In dem Kriege des Ordens mit Polen (1454 — 66) ward das Land gräßlich verwüstet; von 21,000 Dörfern blieben nur 3000 übrig; der Hochmeister nahm im Thorner Frieden Ostpreußen von Polen zu Lehen und trat ganz Westpreußen ab, wozu Danzig, Marienburg, Elbing und Kulm gehörten. Der Czaar Iwan I. unterwarf 1478 Nowgorod, das schon 1471 sich vergebens an Livland anzuschließen versucht hatte, so wie Pleskow und führte dadurch den Untergang des russisch-hanseatischen Handels herbei. Livland mit Kurland, Estland und Oesel bildeten einstweilen noch ein unabhängiges Heermeisterthum; ihr Meister ward 1513 deutscher Reichsfürst, nachdem schon 1502 Walter von Plettenberg Rußlands Entwürfe auf Livland vernichtet hatte. Die Verweigerung der Huldigung an Polen abseiten des deutschen Ordens zieht demselben einen siebenjährigen Krieg auf den Hals (1518 — 25), in welchem Livland sich durch Plettenberg mittelst Geld 1521 die Unabhängigkeit erwirbt. Nach dem Cracauer Frieden 1525 ward Albrecht von Brandenburg unter Begründung einer starken Aristokratie und Einführung der Reformation Erbherzog von Preußen. Ungeachtet die Livländer und Lübecker das Bekanntwerden der Russen mit der neuern Kriegskunst zu verhindern suchten, rückten diese doch den civilisirten Ostseegegenden immer näher. Die Gefahr ließ 1557 Litthauen und Livland einen ewigen Bund gegen die Moskowiter schließen, aber diese verheerten nach 1558 in drei Feldzügen Livland auf das Schrecklichste, welches nebst Kurland und Semgallen von Kettler als polnisches Erbherzogthum zu Lehn genommen wurde, da er sein Land nicht zu behaupten vermochte. Der Frieden

von Sapolie 1582 verschaffte Livland, Karelien und Ingermannland einige Ruhe und 1618 succedirte das seit 1569 mitbelehnte Kurhaus Brandenburg in das Erzherzogthum Preußen. 1625 — 26 eroberten die Schweden Livland, Theile von Polnisch-Preußen (Pillau und Memel) und Gustav Adolf gewann 1629 ganz Livland nebst der preußischen Küste, von welchem letztere wieder an Polen kam. Pommern aber fiel 1637 zum Theil an Brandenburg. Der große Kurfürst gewann 1657 die Souverainetät Preußens und Lauenburg nebst Bütow in Pommern als Lehn. Schweden erhielt im Olivaer Frieden 1660 Livland, wovon nur der südliche Theil mit Dünaburg Polen verblieb; erst Karl XII. büßte seine Ostseeländer an die Moskowiter ein. Wir sehen also, wie in diesem Zeitraume sich allmälig mächtige unabhängige Reiche bilden, mit großen stehenden Heeren und zum Theil bedeutenden Flotten, gegen welche die Hansa, welche in der Schwäche und Uneinigkeit ihrer Nachbarn stets die beste Stütze fand, sich auf die Dauer nicht zu behaupten vermochte. Es ist aber wohl unumgänglich, daß, ehe wir auf die Geschichte des Bundes eingehen, wir uns erst noch mit allen den Ursachen bekannt machen, welche seinen Verfall herbeigeführt haben.

Erstes Kapitel.

Allgemeine Ursachen des Verfalls der Hansa in dieser Zeit.

Schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts ereignete sich Mehreres, wie das vorhergehende Kapitel gezeigt hat, was der Hansa Gefahr zu drohen schien, allein mit Einigkeit mochte auch das überwunden werden können. Hatten doch die Städte von jeher kein Jahr unangefochten ihre Pläne verfolgen können; aber es zeigte sich bald, daß dem Bunde die innere Kraft gebrach, indem sie es nicht verstanden, zeitig eine freie, unabhängige, Allen furchtbare, compacte, geographisch und politisch eng verbundene Handelsrepublik zu bilden. Es trat ihnen in den beherrschten nordischen, wie in den deutschen Hinterländern, eine stärkere Macht gar bald entgegen; manche Misbräuche und Unordnungen, zu deren Abhilfe sie das einzige Mittel gewährten, verschwanden; sie hörten auf, *nothwendig zu sein.* Piraten und Strandräuber fanden sich bald *nicht mehr; die* Straßen im Lande nahmen mit dem Einschlafen des

Ritter- und Feudalweſens an Sicherheit zu: das Recht triumphirte allenthalben über die rohe Gewalt. Den alle Macht in eines Einzigen Hand legenden Söldnerſchaaren war die nur gelegentlich aufgebotene Städtejugend nicht mehr gewachſen; die Anwendung des Pulvers ſchreckte ihre bisher für abſolut ſicher geachteten Mauern; ſtatt bewaffneter Handelsfahrer bedeckten königliche Flotten von beſſer gerüſteten Kriegsſchiffen die Meere. Die Handelshäfen vertrugen den Tiefgang derſelben nicht und wie immer ſank mit der Seeübermacht die Handelsmacht; von ihr hing die nur durch den Sund mögliche Verbindung der Communen weſentlich ab. Mit dem Abſterben des Lehnsweſens, mit der monarchiſche Tendenzen beſchützenden Reformation ging die Entwerthung des Geldes Hand in Hand, welche einen veränderten Mechanismus des Verkehres hervorrief. Die wachſende Macht der Fürſten nahm den Hanſen die in fremden Ländern erworbenen Privilegien, welche dieſe als Sache des Privatrechts, die Fürſten aber als Staatseinrichtung, die nur von landesherrlichem Belieben fortan abhing, betrachteten. Kaufleute aller Nationen wurden zur Concurrenz mit den hanſeatiſchen fortan zugelaſſen, da der durch ſie geſteigerte Verkehr die Zollgefälle vermehrte und die Wohlhabenheit der Unterthanen ſteigerte. Es ward vortheilhaft, zum Schutz des mehr ſich entwickelnden Activhandels die einheimiſche Seemacht zu fördern; die Handelsmarine gab ohnehin die beſten und wohlfeilſten Mittel für Seekriege. Der Zwiſchenhandel trat gegen den Activhandel zurück; die Factoreien verloren, auch der größeren Zuverläſſigkeit der Eingebornen wegen, deren ſich bald ſelbſt die Hanſen bedienen lernten, ihre Nothwendigkeit. Die Entdeckung neuer Seewege und Erdtheile regte das Streben der weſtlichen Völker nach freiem Handel an; die Engländer und Niederländer waren bald in den Beſitz der hiezu erforderlichen Capitalien gelangt. In Deutſchland beſtand keine Nationalmacht und Volkskraft mehr; die Kaiſer hatten kein Intereſſe am Handel der Hanſaſtädte, da er ihnen nichts einbrachte, und waren auch zu ohnmächtig, den fürſtlichen Gelüſten zu wehren, welche die Städte zu unterjochen ſtrebten. So lieb es den Kaufleuten war, daß die Sicherheit der Straßen und der Rechtsſchutz *durch den* Landfrieden, die Kreiseintheilung, die Beſſerung der Kreis*executive, die* Einrichtung der Reichsgerichte gewannen, eben ſo ſehr ver-

lor dadurch der Städtebund an politischem Ansehen; das ihm zustehende Recht der Selbsthilfe und Fehde kam theils in Abgang, theils fehlte bald die überwiegende dazu erforderliche Streitmacht. Auch war die Kreisverfassung, in welcher die Fürsten das Meiste zu sagen hatten, zur Unterdrückung der kleinern Gemeinwesen stets bereit, wogegen man die schiedsrichterliche Gewalt des Bundes und seine Vorschreiben entbehren und selbst misachten lernte. Die Intercession der Hansa für Braunschweig (1601) wurde von Herzog Heinrich Julius mit der höhnenden Frage abgewiesen: wie sie Rebellen gegen die Reichsgesetze schützen möchte? Als die Hansa in dem Streite des stralsunder Rathes mit den Gemeinen (1613) bundesrechtlich entscheiden wollte, wurde ihr angeblicher Vorwitz von Herzog Philipp Julius von Pommern hart zurückgewiesen; selbst ein Graf von der Lippe durfte die Hansen verhöhnen! Doch am Meisten offenbarte sich das Absterben der Hansa darin, daß ihre Glieder untereinander und gegen die Gesammtheit in Streit geriethen und mit Umgehung des Bundes bei den Reichsgerichten und dem Kaiser Recht suchten. So machte es Hamburg, welches nie viel Gemeinsinn bewiesen hatte, und in seinem Benehmen gegen Magdeburg seinen Egoismus glänzend bethätigte; im Jahre 1556 Stade und Buxtehude, als sie beim Bunde über Beschränkung der Elbschifffahrt klagten; so Köln, als die niederländische Factorei Schoß verlangte (1577); so verwarf Bremen in seiner Reformangelegenheit die Bundesautorität (1562), rief den niedersächsischen Kreis, den Bremer Bischof und den Kaiser an und mußte auf Begehr des Letzteren, ungeachtet des verhängten Bannes, wieder in den Bund aufgenommen werden. In Rostock wandte sich (1566) der Rath gegen die insurgirte Gemeine an den Kaiser, letztere an den Fürsten von Meklenburg. Man hätte glauben sollen, daß die Hansen, wie Köln dies verlangte, sich unter solchen Umständen fester an den Kaiser geschlossen hätten; allein seine vielen Gesandtschaften und Vorschreiben richteten nichts aus; es gab keine starken und gewissenhaften Kaiser mehr; sie horchten mehr auf das Wort der die freien Communen hassenden Landesfürsten: Ferdinand I. wollte 1557 eine Türkenhilfe von ihnen, wie auch Maximilian II. 1566, ohne dergleichen zu erhalten; *Rudolph II. polterte* auf Anstiften des Herzogs Heinrich Julius von

Braunſchweig gegen den Bund, wogegen die Städte ſich in Druckſchriften ausführlich vertheidigten. Aus einem oft angebahnten Verein zwiſchen der Hanſa und allen Reichsſtädten ward nichts. Wir laſſen hierüber am Beſten Burmeiſter reden: „Der Austritt mehrer Hanſaſtädte aus dem Bunde, die gänzlich veränderte Stellung der niederländiſchen Städte zum Bunde, ließ die ſchon früher angeregte Frage eines engern Bündniſſes zwiſchen den Hanſa- und Reichsſtädten wieder hervortreten. Schon im Jahre 1450 hatten ſich die Städte gegenſeitig zu nähern geſucht. Strasburg, Baſel und Frankfurt ſtanden im lebhaften Handelsverkehr mit Hamburg und Lübeck. Enger ſcheint das Bündniß und die gegenſeitige Correſpondenz erſt zur Zeit der Reformation geworden zu ſein. Aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts finden ſich einzelne Schreiben, nicht allein an Lübeck, ſondern auch an andere einzelne Hanſaſtädte. Wie ſehr man im Jahre 1552 auch hier im Norden auf einen entſcheidenden Schritt des Kaiſers ſich gefaßt machte, beweiſt die den 17. Januar an den Kurfürſten Moritz von Sachſen abgefertigte Geſandſchaft und die den wendiſchen Städten mitgegebene Notul, wegen der Religion ſich bei Zeiten zu einigen und ſich bei Religion und Freiheit zu ſchützen. Späterhin im Jahre 1566 hatte die Stadt Augsburg dem Syndikus der Stadt Lübeck Herman von Rechten angetragen, in guter Correſpondenz und Einigkeit zu bleiben. Es ſchien jedoch für die fränkiſchen und ſchwäbiſchen Städte ein feſter Mittelpunkt im Innern Deutſchlands zu fehlen. Von Lübeck nach Baſel führte faſt durch lauter verbündete Städte eine ſichere Landſtraße. Mit großer Theilnahme wurde daher 1604 die Mittheilung Magdeburgs aufgenommen, daß Erfurt, Mühlhauſen und Stendal der Hanſa beizutreten geneigt ſeien. Faſt unmittelbar darauf (auf dem Hanſatage April 1605) begannen die Verhandlungen mit den Reichsſtädten von neuem. Vielleicht hatte Erfurt (über dieſe Stadt ging ſchon früher ein wichtiger Handelszug auf Nürnberg und Augsburg) die Beſtimmung, Mittelpunkt des nord- und ſüddeutſchen Verkehrs zu werden. In einem Schreiben vom 9. April 1606 berichtet Lübeck an Wismar, „„daß die Ehrbaren von Frankfurt (von den Hanſaſtädten dazu aufgefordert) einen gemeinen Städtetag den 11. Mai zu Worms ausgeſchrieben und dann von der

fünf correſpondirender Städte Herren Deputirten zu Braunſchweig für nützlich und hochnöthig geſehen, daß derſelbige Städtetag in gemeiner Erbhanſeſtädte Namen durch Herrn Dr. Johann Domann, Generalſyndikus der Hanſa, beſucht und deshalb der auf Cantate ausgeſchriebene Hanſatag bis Trinitatis verlängert werde.“ Die Artikel des im Jahre 1606 eingegangnen Bündniſſes wurden auf dem Hanſatag zu Trinitatis mitgetheilt und ſollte die Ratification baldmöglichſt erfolgen. (Ueber ihren Inhalt ſ. Burmeiſter Beiträge z. Geſch. Europas ꝛc. S. 30 f.) So unbedeutend dieſe wenigen Zeugniſſe eines Bündniſſes zwiſchen den Reichs- und Hanſaſtädten erſcheinen mögen, ſo entſchieden offenbaren ſie den Drang des Zeitalters ſelbſt in den am meiſten individuell ausgeprägten Lebensformen des Städtelebens, die Sehnſucht nach einer Einigung des deutſchen Vaterlandes.“ (1606 beſchloß der Hanſatag: es ſolle wann ein Reichstag berufen, nach Ablauf der drei Monate und ſonderbaren Convocation und Berufung der 12 Deputirten an einen andern gelegnen Ort, bei den Ehrbaren von Strasburg, Nürnberg, Ulm und Frankfurt als ausſchreibenden Städten ſollicitirt, daneben die Ratification deſſen, was jüngſt a Legatis nostris verhandelt, eingeſchickt werden. Bremen und Magdeburg ſollten neben dem hanſiſchen Syndikus mit den Reichsſtädten unterhandeln). Als 1606 30. Mai Kaiſer Rudolf II. die Städte die verlangten 100,000 Thaler Türkenhilfe verweigert hatten, verlangte er die Edition ihrer Privilegien und Statute. Domann mußte darauf eine Vorſtellung 26. Juni 1607 übergeben (ſ. Burmeiſter l. c. p. 34). Noch einmal proponirte 1608 Lübeck die Verhandlung mit den Reichsſtädten an dem Hofe zu Prag. Die Reformation brachte eigenthümliche Folgen hervor, indem es die Obrigkeiten in den Städten mit dem Katholicismus, die Gemeinen mit der neuen Lehre zu halten pflegten und ſo ging das Streben nach demokratiſcheren Inſtitutionen mit dem nach Gewiſſensfreiheit Hand in Hand. Der Republikanismus mußte natürlich ſo lange ſiegreich bleiben, bis es einem von ſeinen Gegnern gelang, durch ein allgemeines Intereſſe die widerſtreitenden politiſchen zum Schweigen zu bringen. Dies verſtand nur die landesherrliche Gewalt, indem ſie das religiöſe Moment für ſich in den Kampf rief und das iſt der Grund.

weshalb am meisten die Fürsten durch die Reformation gewonnen haben, zumal das engherzige protestantisch-theologische Bedenken: daß es sündhaft sei, der von Gott verordneten Obrigkeit zu widerstreben, den Aufschwung des politischen Freiheitseifers lähmte. Dieses christliche Weltverleugnungsgebot, der spiritualistische Erdenabscheu, hat die politische Entwicklung gehemmt, den Zerfall der Reichs- und Volks-Totalität, das Erlöschen des Nationalglanzes verschuldet. Alle Hansastädte nahmen die Reformation an, außer etwa Köln, das noch 1535 erklärte: sie hänge, köpfe und ersäufe die Ketzer, wolle bei alter Gewohnheit bleiben und befinde sich wohl dabei. Wie jede Insurrection für die nächste Zeit den Wohlstand, die äußere Freiheit und Unabhängigkeit einer Gemeinde, benachtheiligt, so auch bei den demokratisch-protestantischen Aufständen; ja der Zwiespalt der Religion ward auf den Hansatagen sichtbar, zumal die Neuerer unter sich oft nicht einmal einig waren. Münster's Beispiel mochte nicht verhindern, daß in Rostock und Wismar die Schwärmerei der Baptisten Anklang fand. Die westlichen Städte betheiligten sich beim schmalkaldischen Bunde, wurden aber von den wendischen in Stich gelassen und büßten ihren Eifer durch Brandschatzung, Belagerung und Bann, wie Bremen, Magdeburg, Goslar, Braunschweig und Hannover. Gegen Magdeburg benahm sich 1553 der Bund gradezu feige und die fürbittende Gesandtschaft (1549) an Karl V. nach Brüssel war mit Redensarten abgefertigt worden, so daß erst Moritz' von Sachsen Benehmen wieder etwas Luft schaffen konnte. Ueber einen Protector der Hansa ward oft unterhandelt. 1604 wollte Wismar keinen solchen, aus Rücksicht für seinen Landesherrn und es wurde nichts daraus; aber es eröffnete sich die freudige Aussicht eines Bundes mit dem niederländischen Freistaat auf dessen Verlangen, weshalb 1612 Mathias den Hansen den Vorwurf der Conspiration machte, den aber Lübeck zurückwies (s. Burmeister l. c. p. 36 f.). Nun wurde Domann zur Erkundigung der Verhältnisse nach Spanien geschickt und das Ergebniß seiner Reise den Reichsstädten durch ihn mitgetheilt. Die erste Unterhandlung des Bündnisses, nachdem schon 1611 holländische Gesandte, wohl auf Antrieb von Deventer, Zwoll und Kampen, welche der Hansa ungern entsagten, in Lübeck mit 2 Kriegsschiffen erschienen waren und angeknüpft hatten,

fand durch Domann und den lübecker Bürgermeiſter Brockes im Haag 1612 ſtatt, und Lübeck ſchloß, da die andern Städte ſich vor dem Kaiſer und den Koſten fürchteten, zunächſt 1613 eine Allianz zum Schutz der Religion, des Handels, der Privilegien, wobei die niederländiſchen Schiffe zur Aufbringung der Allianzkoſten ſogar beſteuert werden, die Niederländer die Schifffahrt nach Schweden frei bekommen, die Hanſen aber nicht zur thätigen Hilfe gegen Spanien verpflichtet ſein ſollten. Dieſem Vertrage ſchloß ſich Guſtav Adolf von Schweden 1614 an; aber der Dänenkönig nahm die Sache übel, da er für ſeinen Sundzoll fürchten mochte. Roſtock, Wismar, Stralſund und Anklam baten um Verſchweigung ihres Namens und traten 1615 mit kleinen Modificationen bei. Als bei dem Streite Braunſchweigs mit ſeinem Fürſten der Prinz Heinrich von Naſſau der Stadt mit 3000 Mann zu Hilfe eilte, faßte die Hanſa Muth und noch 1615 ſchloßen ſich Bremen, Hamburg, Roſtock, Stralſund, Wismar, Magdeburg, Braunſchweig, Lüneburg und Greifswalde dem Lübecker Bündniß an. Magdeburg verſagte ſeinem Erzbiſchofe die Huldigung und die Generalſtaaten erließen wiederholt Vorſchreiben an Dänemark, Schweden, England und Rußland zu Gunſten der hanſiſchen Privilegien; ja ſie vermittelten ſogar in Streitigkeiten einzelner Städte mit ihren Landesherren. Der Kaiſer mahnte ab, ohne daß ſich die Hanſen abwendig machen ließen und 1617 kam Foppius als Geſandter der Staaten nach Lübeck, welcher die Streitigkeit Hamburgs mit dem Herzog von Zelle wegen Durchſtechung des Gammerdeiches zu Boitzenburg 1620 erledigte. Ein hanſiſcher Agent reſidirte im Haag. Den Städten fehlte es aber an jeder Thatkraft und Energie. Die 1618 von den böhmiſchen Städten verlangte Hilfeleiſtung wurde nicht beſtimmt zugeſagt. „Inzwiſchen (ſagt Burmeiſter l. c.) war der Generalſyndikus der Hanſa, Domann in Haag, geſtorben, deſſen Tod für den Bund ein großer Verluſt war; er allein kannte wie Keiner Perſonen und Verhältniſſe in den verſchiedenſten Ländern und hätte allein ein engeres Bündniß mit den Generalſtaaten zu erhalten vermocht. Die Hanſa gerieth bald darauf mit den Generalſtaaten wegen ihrer alten Privilegien in Rußland in Widerſtreit. Wenn auch die Unterhandlungen fortdauerten, ſo ſcheint doch das innige Verhältniß etwas lauer geworden

zu sein." Der Waffenstillstand der Niederlande mit Spanien ging zu Ende und jene verlangten in Gemäßheit des Bundes Hilfe von der Hansa, wenigstens, daß diese dem Kaiser im Norden zu schaffen mache. Allein die Städte hielten sich ängstlich an den Wortlaut des Bundes, der nur auf die Ostsee laute; die Verbindung der Holländer mit Dänemark (1621) machte die Hansen, aller Gegenversicherungen ungeachtet, ängstlich und Gustav Adolf schürte diese Angst durch heimliche Warnung, während die Niederländer sich über die Zweideutigkeit der Hansen in ihrem Benehmen gegen den Kaiser ärgerten. Als Foppius mit elenden Ausflüchten hingehalten ward, antwortete er ihnen mit, freilich wohlverdienter, holländischer Grobheit (1624). Als die kaiserlichen Heere den Norden betraten, lös'te der Krieg die laue Verbindung und 1645 waren es nur Bremen und Hamburg, welche durch den niederländischen Agent Schrassert mit Lübeck (1646) einen Bund mit den Niederlanden zum Schutz der Nordsee, Elbe und Weser schlossen. Braunschweig, welches sich ebenfalls dazu neigte, aber bald seine Freiheit einbüßte, wurde zu geringfügig erachtet. 1669 war noch ein Agent der obengenannten Städte Dr. Hünicke, in Haag. „Welche Stellung die Hansastädte," sagt Burmeister, „wäre das Bündniß mit den Reichsstädten zu Stande gekommen und vom Kaiser bestätigt, und der Bund mit den Generalstaaten von Bestand gewesen, im dreißigjährigen Kriege hätten behaupten können, ist nicht schwer einzusehen." Die Generalstaaten hatten schon am 13. Mai 1621 ein Bündniß mit dem Könige von Dänemark geschlossen, wodurch die Hansa in ihren Privilegien und Handelsverhältnissen benachtheiligt wurde. Auch deutsche Fürsten waren nicht glücklicher mit den Städten. 1619 verlangten der pfälzische Kurfürst, der preußische Herzog, der württemberger Herzog nebst den Städten Ulm, Strasburg und Nürnberg Hilfe. Lübeck schrieb zum 20. Januar 1620 einen Hansatag zur Berathung einer Kriegsrüstung gegen die Liga aus, worauf beschlossen wurde, Truppen zu werben. Dies thaten denn auch Lübeck, Hamburg, Wismar und Rostock und Graf Solms ward ihr Befehlshaber. Die Nürnberger baten aber 1621 und 1632 vergebens um Hilfe gegen die *Spanier, ja Lübeck* kündigte Solms 1622 schon den Oberbefehl auf. *Als sich Christian* IV. 1623 aus Mangel an Zufuhr den Hansastädten

wieder näherte, mahnte 8. December 1624 der Kaiser durch einen eignen Gesandten Lübeck von dem dänischen wie schwedischen Bündniß ab. Auf dem deshalb zu Bergedorf gehaltnen Hansatage wurde das von Frankreich angebotene Bündniß abgelehnt und als Tilly aus Holzminden, 5. Mai 1625, die Hansastädte zur Treue an den Kaiser aufforderte, war kein Gedanke an Widerstand mehr zu finden. Die anfangs nicht zurückgewiesene Allianz mit Schweden stieß sich an dem Verlangen der Hansen, ihre exorbitanten Privilegien in Schweden wieder haben zu wollen, obschon die Eroberungen Gustav Adolf's in Livland die Hoffnung auf Wiederherstellung des hansischen Handels nach Reval erweckten und das muthige Stralsund eifrig antrieb. Der Dänenkönig war bei seinem deutschen Kriegszuge gewaltthätig und heftig gegen die allerdings der Sachlage nach unbilligen Forderungen der Städte aufgetreten, hatte Glückstadt befestigt und Kriegsschiffe in die Elbe gelegt, bei welchen Umständen das Mistrauen der Hansen unbesieglich werden mußte. Aber die Gefahr rückte immer näher; vor der Schlacht bei Lutter wollte Tilly die bewaffnete Neutralität des niedersächsischen Kreises schon nicht mehr respectiren; Bremen, Lübeck, Göttingen, Braunschweig klagten über Durchzüge, Einquartirungen, Verwüstungen ihres Gebietes; 1628 lagen Lüneburg, Holstein, Meklenburg und Pommern voll Truppen; Hildesheim, Hannover und Braunschweig mußten Contribution an Tilly zahlen, die Bremer sogar monatlich 2000 Thaler, und verloren durch Plünderung des Gebietes an 2 Tonnen Goldes Werth; Rostock zahlte Arnim zur Abwendung der Einquartirung 100,000 Thaler und an Wallenstein 150,000 Thaler, Wismar 200,000 Thaler, wozu noch Besatzung kam (Burmeister S. 44 f.), Hamburg 70,000 Mark Lüb., Magdeburg 130,000 Thaler. Die Städte fürchteten für ihre Selbstständigkeit und ihren Glauben. Wallenstein und Schwarzenberg forderten Schiffe von den Hansen gegen die Dänen, was diese zur Zeit noch zu hintertreiben wußten. Warnemünde, Rostock wurden zugleich von den Kaiserlichen besetzt und von den Dänen zur See gesperrt. Wismar war in den Händen der Kaiserlichen, Stralsund von ihnen belagert. Diese Stadt allein bewies der Hansa, was sie hätte thun sollen: sie brannte bei Annäherung der Kaiserlichen die Vorstädte ab, rüstete sich

zur thätlichen Abwehr, ohne irgend welche Hilfe und ungeachtet ihr Landesherr abmahnte. Zwar zahlte ſie 1628 eine hohe Geldſumme, wandte aber die Beſatzung ab. Als aber Wallenſtein ſie beſchießen ließ, war ſie in den Bund mit Guſtav Adolf getreten, ſo wie mit Dänemark, und hatte von Beiden einige Hilfsmannſchaft erhalten. Die dringenden Bitten um Hilfe an die Hanſen beantworteten dieſe in kaufmänniſcher Kläglichkeit mit einem erbärmlichen Darlehn von 15,000 Thlr. zu 5 pr. Ct. Zinſen, und mit jämmerlichen Flehen bei Tilly und Wallenſtein, beſonders um Milderung der eigenen Einquartirungen und Contributionen. Der Kaiſer ſpeiſte ſie, wie Wallenſtein, mit Redensarten ab; nur Braunſchweig erhielt wegen ſeines an Tilly zur Eroberung Wolfenbüttels geleiſteten Fürſchubs einige Erleichterung. Den Hanſen war aller Muth geſunken, weshalb die ſpaniſchen Vorſchläge (1627 — 28) zur Handelsverbindung, die ſchon früher mit Danzig und Polen intendirt war, unbeachtet blieben. Der Antrag der Spanier, mit ihnen eine zum Monopol für die ſpaniſch indiſchen Waaren und deren Vertrieb im Norden privilegirte Geſellſchaft zum Nachtheil der Niederländer und Engländer zu ſtiften, ſcheiterte wohl zumeiſt daran, daß die Hanſen, am Alten klebend, nicht begreifen wollten, wie eine Compagnie mit gemeinſamen Fonds Handel treiben möge, obſchon ſie nicht verkennen mochten, wie argliſtige politiſche und religiöſe Pläne des Kaiſers gegen den Norden ſich hinter dem lockenden Vorſchlage verbargen. Als nun ſpäter des Kaiſers Anſehen durch die bekannten Wendungen des 30jährigen Krieges wieder fiel, und die proteſtantiſche Sache ihre Triumphe feierte, benahmen ſich die Hanſen ſtets ſchläfrig, feig, unentſchloſſen und ſelbſt treulos gegen alte Verbündete, wie z. B. Hamburg gegen das unglückliche Magdeburg, aus bloßer Handelseiferſucht. Als Guſtav Adolf für das zerſtörte Magdeburg 1632 den 19. März die Hamburger um ein Getreidedarlehn bat, weil die Einwohner ihre Stadt wieder aufbauen, und ihre verwüſteten Aecker auf's Neue beſtellen wollten, ſchlug Hamburg am 7. April dies rundweg ab — war es ein Wunder, daß bei ſo wenig Gemeinſinn, als der weſtphäliſche Friede das Ende alles Kriegsgräuels *ankündigte, nichts* als der jämmerlichſte Schatten der alten Städteverbindung *zum Vorſchein* kam und auf die Nachwelt nur der Name der *Hanſa, und zwar ſehr ſchwachen Klanges* gelangte?

Zweites Kapitel.

Die Hansen in Dänemark und Norwegen: sie verlieren dort für immer ihre Privilegien und ihr Ansehen.

Der Hansen Macht beruhte stets am meisten auf ihrer Herrschaft über den Handel der nordischen Reiche, von denen Dänemark wegen des Sundes für sie das wichtigste war. Die Union war ihnen nicht gefährlich, zumal in Schweden die Bemühungen der Sture der königlichen Anstrengung spotteten. Sten Sture der Aeltere erwehrte sich der dänischen Herrschaft gegen Christian I. in der glücklichen Schlacht bei Brunkeberg; des Letzteren Sohn Johann war glücklicher bei der rothen Brücke, und ward zum König Schwedens gekrönt (1497). Aber sein Unternehmen gegen die Dithmarschen, welches ihm sein ganzes Heer kostete, sachte den Aufstand in Schweden auf's Neue an, den Hemming Gad, der Bischof, und Svante Sture zu unterhalten wußten; Norwegen hielt der grausame Prinz Christian mit blutiger Strenge im Zaum. Während der ersten schwedischen Fehde, in welcher sogar Johann's Gemahlin in schwedische Hände gerieth, entstanden Differenzen zwischen den Dänen und Lübeck, welche Sten Sture unterstützte. Die Achtserklärung des Kaisers, welche Johann gegen die Schweden erwirkt hatte, schreckte die wendischen Communen nicht. Erst 1406 gelobten sie zu Segeberg, mit den Schweden ferner nicht zu verkehren, ihnen keine Zufuhr zu bringen, und gestatteten, daß ihre Schiffe von den Dänen visitirt werden dürften, was in Nyköping 1507 bestätigt wurde; dagegen sollte ihnen der König die alten Privilegien bestätigen. Die über den von Johann 1490 mit England geschlossenen, ihrem Handel schädlichen Tractat erbitterten Hansen fuhren fort, mit den Schweden heimlich über Reval zu verkehren; der König plagte sie mit Zöllen und dänischen Amtleuten auf Schonen; es kam zu Feindseligkeiten und 1509 zum Kriege, in welchem die Lübecker Gothland und Bornholm plünderten, Johann 20 lübische Dörfer und Schiffe nahm; sein Bruder der Herzog von Holstein blieb neutral. Doch gelang es Lübeck nicht, die Hansen zur Unterstützung zu bewegen; Hamburg stand sogar offen zu Johann. Im Jahre 1510 plünderten die Lübecker die kleineren dänischen Inseln und schlugen des Königs Schiffe; ihr Handel aber litt, und in ihn drängten sich

Hamburger, Danziger und Niederländer ein. Wismar, von den Dänen 1511 unvorbereitet überfallen, büßte ſeine Vorſtädte und 14 Schiffe ein. Das brachte ſie, 23. April 1512, zum Frieden, welcher, da Sture ſtarb, mit ihnen und den Schweden an einem Tage zu Malmöe abgeſchloſſen wurde. Der König erhielt eine Verſchreibung von 30,000 Fl., die aber nie gezahlt wurden, und die Zuſicherung, daß die Städte nicht mit Schweden verkehren wollten, wogegen Johann ihnen Herabſetzung der ſchwediſchen Zölle auf die Hälfte und freien Handel nach dem Norden zuſagte. Chriſtian II., welcher 1513 König wurde, nahm ſich vor, Schweden zu beſiegen, die Adelsmacht zu brechen und die Hanſen zu demüthigen, welchen großen Aufgaben er aber nicht gewachſen war; er verfuhr zu übereilt. Er beſchränkte den Handel der Hanſeaten, vorzüglich den Kleinhandel, verbot ihnen die Fiſcherei an einigen Küſten, nahm ein für ſchwediſche Rechnung befrachtetes Schiff auf der Travemünder Rhede, ſuchte Kopenhagen mit Gewalt zum nordiſchen Stapelplatz zu machen, wo allein Deutſche mit Dänen verkehren ſollten, beſchränkte die Ausfuhr von Vieh und Lebensmitteln, erhöhte den Heringszoll und verlegte den Sundzoll von Helſingör nach Kopenhagen: Maßregeln, welche ihm die Hanſen ſehr übel nahmen. Vor allen Dingen ſann der König auf Schwedens Eroberung, ſandte 1517 4000 Mann unter Severin Norby dem von Sten Sture belagerten Erzbiſchof Trolle zu Hilfe, welche indeß Guſtav Waſa in die Flucht ſchlug, kam 1518 ſelbſt mit friſchen Truppen nach Schweden, ward anfänglich bei Bränkyrka geſchlagen, beſiegte indeß endlich mit ſeinem ganzen Aufgebot und fremder Söldnerhilfe Sten Sture gänzlich bei Brunkeberge. Nach der Einnahme Stockholms, das Sture's kühne Wittwe mit Hilfe der danziger und lübecker Zufuhren zu vertheidigen gedachte, vertilgte der König 1520 in dem gräßlichen ſtockholmer Blutbade faſt alle hohe Adelige und Geiſtliche Schwedens. Sein Vaterland rächte Guſtav Waſa, welcher aus däniſcher Gefangenſchaft nach Lübeck entkommen, von den dortigen Patriciern unterſtützt ward und mit ſeinen Dalkerlen Stockholm umlagerte. Der Herzog von Holſtein verbündete ſich, als Chriſtian daheim Adel und Geiſtliche durch Begünſtigung der Bauern erzürnt hatte, mit den Lübeckern, welche mit Danzig, Wismar und Roſtock

Kriegsrüstung für den Wasa erhoben, und die dänischen Inseln plünderten. Der jütländische Adel fiel vom Könige ab und rief Herzog Friedrich, seinen Oheim, herbei, Christian II. floh übereilt aus seinem Reiche, um ausländische Hilfe zu suchen. Friedrich I. schloß einen Bund mit Lübeck, festigte die Macht des Adels, ließ sich von den Jütländern zum König machen, nahm mit Hilfe der Lübecker Kopenhagen und Malmöe und unterwarf Norwegen. Von Severin Norby, welcher von Gothland aus die Schweden und Lübecker beläſtigte, wurde der Friede erkauft. Lübeck erhielt die Bestätigung seiner Handelsfreiheiten, die Einkünfte von Gothland auf zwei Jahre und Bornholm für 30 Jahre. Diese Stadt war es auch, welche den Malmöer Vergleich (1524) zwischen Friedrich und Gustav Wasa stiftete. Die Einführung der durch die Könige begünstigten Reformation hob die Macht des Adels durch die Beraubung der katholischen Geistlichkeit, kräftigte aber auch das Selbstgefühl der Bürger, besonders in Wiborg, Kopenhagen und Malmöe. Als Christian II. 1531 mit niederländischer Hilfe in Norwegen landete, und glückliche Fortschritte machte, eilten Lübeck, Rostock, Stralsund und Danzig herbei, den Aufdringling und seine gehaßten Niederländer zu bekämpfen. Verrätherisch ward Christian in sein Gefängniß nach Sonderburg gebracht, wo er sterben sollte; den Lübeckern aber ward schlechter Lohn, sie erlangten nicht, daß die Ostsee den Holländern gesperrt wurde, und mußten zusehen, wie Friedrich zu Gunsten der dänischen Handelscompagnie zu Kopenhagen die deutsche aufhob.

Nach dem Tode des Königs folgte ein unheilvolles Zwischenreich, in welches eine Begebenheit fällt, welche wir weitläufiger erzählen müssen, weil ein großer Mann, der einzige seiner Art, damals in Lübeck den Versuch machte, der sinkenden Hansa eine für die ganze künftige Geschichte des Nordens entscheidende Aufgabe zu stellen, welche freilich an dem innern Verderb des Bundes scheiterte, aber gerade darum wie keine andere geeignet sein dürfte, den Zustand desselben in dieser Zeit darzulegen. Auch in Lübeck hatte die Reformation, zugleich mit einer demokratischen Richtung, bei den gemeinen Bürgern tiefe Wurzeln geschlagen, und beide Elemente stießen gegen die Pfaffen und katholisch-aristokratischen Stadt-

junker. Ein ertrotzter Volksausschuß setzte, 1530 vom Rathe sanctio-

nirt und zu 164 Mitgliedern verſtärkt, 1531 die Reformation zugleich mit der Theilnahme der Gemeinen am Stadtregiment durch. Unter den Volksführern ragte der angeſehene Kaufmann Jürgen Wullenweber an politiſcher Einſicht und Energie hervor. Die eifrigſten Gegner der Reformation und der Demokratie, der Stadtjunker Nikolaus Brömſen, welcher den Waſa zuerſt aufgenommen hatte, und Hermann Plönnies entwichen 1531 heimlich aus der Stadt, und begaben ſich unter kaiſerlichen Schutz, und dies brachte die übrigen Rathsmitglieder vorübergehend in Haft. Die auf 14 Reducirten wurden nach dem Statute Heinrich's des Löwen von 1158 durch den Bürgerausſchuß ſofort wieder auf 24 ergänzt. Ein von Brömſen, welcher vergebens zur Rückkehr aufgefordert wurde, erwirktes geſchärftes Mandat des Kaiſers trieb die Erbitterung des Volkes auf's höchſte, welches den Junkerhof und die Gildehalle der Kaufleute plünderte. Aber nicht in Lübeck allein brachte die Reformation demokratiſche Erhebungen der Gemeinen; auf die andern Oſtſeeſtädte wirkte das vom Vorort gegebene Beiſpiel. So 1522 in Stralſund, wo Roloff Möller den Bürgerausſchuß gegen den Bürgermeiſter Smiterlow leitete, 1523 ein Bilderſturm vom Volke ausging, das 1524 die Bürger Roloff Möller und Chriſtoph Lorbeere mit Gewalt zu Bürgermeiſtern machte; 1526 vermittelten die Herzöge Georg und Barnim unter Zulaſſung demokratiſcherer Inſtitutionen und reformirter Kirchenverfaſſung den Streit. In Roſtock und Wismar überwanden die reformirenden Zünfte 1523 den katholiſchen Rath und 1525 theilte ein Bürgerausſchuß mit dem letzteren die Verwaltung. Fortan ſtanden ſich aber die Parteien einander gegenüber, auf der einen Seite demokratiſches Kraftbewußtſein, zu hohen Dingen geneigt und von großer Reizbarkeit, auf der andern die Ariſtokraten, lauernd auf eine Gelegenheit, ſelbſt mit Aufopferung der ſtädtiſchen Macht, ihre Standesvorrechte wieder zu erobern. Zu jenen hohen Dingen ſchienen die politiſchen Verhältniſſe in den nordiſchen Reichen bequeme Anforderung und Gelegenheit zu bieten. Die Hanſen, bedacht, die unförmliche calmariſche Union zu ſprengen, traten dem mit unſittlichen Mitteln gegen die feudaliſtiſchen Zuſtände *zum Wohle des* Volkes kämpfenden Chriſtian II. entgegen. Seine Flucht *ſicherte Friedrich* I. und Guſtav Waſa, den Adelsfreunden, den Thron,

und die Hansen durften nur hoffen, unter machtlosen Wahlkönigen ihre monopolistischen Privilegien zu bewahren. So lange den Königen der hansische Beistand gegen Christian's II. Entwürfe und Karl's V. Hilfe unentbehrlich schien, bewahrten sie wenigstens scheinbar ein freundschaftliches Verhältniß gegen Jene; als aber Christian, welcher mit Vorschub des norwegischen Klerus und auf Veranlassung seiner Schwägerin, der niederländischen Statthalterin, mit Hilfe der Holländer (7000 Mann und einer Flotte) in Norwegen sein Reich wiederzugewinnnen suchte, aber durch die auf Hollands Handel eifersüchtigen Hansen bedrängt, sich den heuchlerischen Vorspiegelungen seiner Feinde ergab und eingesperrt wurde, schloß Friedrich mit den Holländern einen günstigen Tractat, gab ihnen die genommenen Schiffe wieder, und weigerte sich, den 1532 1. Mai mit Lübeck geschlossenen Erbvergleich zu vollziehen. Aber der hieraus entstehende Unmuth kam erst nach Friedrich's Tode zum Ausbruch, als Wullenweber und der hamburger Hufschmied Marx Meier die lübischen Unternehmungen leiteten. Letzterer, ein schöner und verschlagener Mann, hatte 1523 in der Belagerung Kopenhagens gedient, war mit Christian II. in Norwegen gewesen, und wurde von den Lübeckern gefangen, mit 800 ihrer Knechte zur Hilfe des Kaisers gegen die Türken geschickt. Zurückgekehrt, freite er 1532 eine reiche Bürgermeisterwittwe, und trat bald mit dem kühnen Wullenweber, der eines so erprobten Kriegers für seine weitgehenden Pläne bedurfte, in enge Verbindung. In Lübeck galt es zunächst, nach der vergeblichen Gesandtschaft von 1533 an den dänischen König, welcher Schutz gegen die holländischen Uebergriffe in der Ostsee verlangen sollte, die widerstrebenden Ueberreste des alten Rathes zu entfernen. Dieser letztere mußte sich 1533 noch eine Neuwahl gefallen lassen, mit welcher Wullenweber zum Bürgermeisterstuhle gelangte. Nun rüstete Lübeck Krieg gegen die Dänen und Holländer, selbst mit Aufopferung der confiscirten Kirchenschätze. Eine Flotte unter Meier's Führung ging durch den Sund, um 24 Holländer, welche sich in englische Häfen flüchteten, zu verfolgen. Aber Meier landete ohne Geleit mit wenigen Leuten, fiel in Heinrich's VIII. Gefangenschaft und die lübischen Schiffe wurden durch widrige Winde und die Abneigung der Hamburger, sie zu verproviantiren, in

der Elbmündung zurückgehalten, während die Holländer durch den Sund gingen und ſogar einige lübiſche Schiffe kaperten. Nach dem Tode König Friedrich's wollte die Partei des Klerus ſeinen minderjährigen Sohn Johann, der Adel den Herzog Chriſtian auf den Thron erheben, worüber ein Zwiſchenreich eintrat, in welchem der Reichsrath ein Bündniß mit dem burgundiſchen Hauſe ſuchte. Eine gegen die Holländer remonſtrirende Geſandtſchaft Wullenweber's ward in Kopenhagen ziemlich ſchnöde abgewieſen. Auch Guſtav Waſa that daſſelbe, warb durch den Grafen von Hoya Kriegsvolk gegen die Partei Chriſtian's II. und ſuchte das Bündniß mit den Niederländern, indem er das lübiſche Handelsprivilegium von 1623 widerrief und die den Lübeckern ſchuldigen Summen zurückhielt. Die Hanſen hielten zur Repreſſalie ſchwediſche Güter und Schiffe an und in Wullenweber's kühner Seele erwachte der Plan, mit der Züchtigung der undankbaren nordiſchen Könige, die lübiſche Herrſchaft, im Bündniß mit dem Lutherthum und dem freien Bürgerſtande, über jene zu erheben. Vorſchub fand er dafür in Dänemark ſelbſt, beſonders in den Städten Kopenhagen und Malmöe. Das Beginnen von Verfolgungen gegen lutheriſche Prediger, die Uebergriffe des Adels, machten in den Bürgern die Sehnſucht nach dem bürgerfreundlichen gefangenen Chriſtian II. rege. Jürgen Koch, wegen ſeines Münzmeiſteramtes Mynter genannt, Bürgermeiſter in Malmöe und Ambroſius Bockbinder, ein Deutſcher, welcher dieſelbe Würde in Kopenhagen bekleidete, wurden Wullenweber's Verbündete. Es galt für dieſe beiden Städte: Aufrechthaltung der bürgerlichen Privilegien, Unterwerfung des Adels, Aufnahme in die Hanſa und Sieg des Lutherthumes. Chriſtian verſchmähte, wofür er von den Pfaffen geprieſen wurde, die Krone aus der Hand der Bürger und ſelbſt der patriotiſchen Adelsfraction. Die Niederländer erhielten die Sundpaſſage gegen mäßigen Zoll, gelobten einen Hilfsvertrag auf 30 Jahre, verſprachen den holſteiniſchen Herzögen eine Subſidie von 600 Dukaten; dieſe verbündeten ſich mit dem däniſchen Reichsrathe, und der König von Schweden ward in daſſelbe Intereſſe gezogen. Meier war auf Bitten der Lübecker von Heinrich VIII., dem er die Erlangung der däniſchen Krone durch Hilfe der Hanſa im Hintergrund gezeigt haben mochte, ſeiner Haft entlaſſen.

Inzwiſchen dauerten die Feindſeligkeiten gegen die Holländer fort, welche den Hanſen 18 Kauffahrer nahmen, dagegen nur 6 einbüßten und aus dem Sunde verjagt wurden, aber in ſchwediſchen Häfen Schutz fanden. Die Schweden ſchloſſen, 2. Febr. 1534, eine Union und ein Schutzbündniß und nahmen Schiffe und Güter der Lübecker in Beſchlag; dieſe hetzten die Bürger von Stockholm und die Bauern gegen das Adelsregiment des Waſa auf, hegten den von Guſtav verfolgten Schwager, Graf Johann von Hoya, und bemächtigten ſich des letzten Sture, Svante, welcher ſich zu Lauenburg aufhielt, mit Liſt, um ihn als Prätendent gegen die Waſas zu gebrauchen. Doch mußten ſie den zaghaften von Waſa ſpäter dafür übel belohnten Jüngling wieder entlaſſen. Es galt jetzt, Dänemark zu ſchwächen, und es ward der Verſuch gemacht, ſich mit den Niederländern zu vertragen, wozu Hamburg, Lübeck und Danzig 1534 einen Vermittlungstag ausſchrieben. Wullenweber ward von den Deputirten höhniſch behandelt, brach die Verhandlung ab, eilte nach Lübeck zurück und formte den dortigen Rath ganz demokratiſch um, welcher ſein Benehmen billigte. Doch gelang es in nochmaliger Zuſammenkunft, für die Niederländer Waffenſtillſtand und freie Sundfahrt auf 4 Jahre zu erwirken. Lübeck ſchloß mit England, 31. Mai 1534, einen Vertrag, in welchem Heinrich die Anwartſchaft auf die däniſche Krone annahm und 10,000 Pfd. St. Subſidien zahlte. Inzwiſchen aber hatte die lübecker Geiſtlichkeit das Benehmen des Volkes wider „die von Gott verordnete“ Obrigkeit gemißbilligt, und ſuchte, wiewohl jetzt noch vergeblich, den Wullenweber in den Verdacht wiedertäuferiſcher Grundſätze zu bringen. Der Bürgermeiſter ließ ſich indeß nicht irre machen, gewann an Chriſtoph, Grafen von Oldenburg, einem wiſſenſchaftlich gebildeten, genialen und tapferen Lutheraner, dem Alcibiades des Nordens, 1531 einen Feldherrn, welcher im Namen ſeines gefangenen Vetters, Chriſtian II., zum Führer der lübiſchen Macht ernannt wurde. Mit dem Grafen von Hoya, Römer von dem Walde, Graf von Dohna, Baſtian von Jeſſen warb der Oldenburger 4000 Landsknechte und Reiter und eröffnete unter dem Vorwand, freien Durchzug nach Sonderburg zu gewinnen, mit den Lübeckern unter Meier einen Verwüſtungskrieg in Holſtein, als Diverſion gegen die däniſche Macht. Gewarnt von dem Waſa,

warben Chriſtian von Holſtein und die däniſchen Reichsräthe Truppen, drängten den oldenburger Grafen nach Travemünde zurück und umlagerten dieſe Feſte. Die Lübecker ſandten, 19. Juni 1534, eine Flotte von 21 Schiffen, unter dem Oldenburger, Marx Meier und Wullenweber nach Kopenhagen. Der holſteiniſche Heerführer Ranzau bedrohte Lübeck mit Belagerung. Während dieſer Zeit regte ſich die Demokratie in den andern Oſtſeeſtädten: Wismar ließ ſeine Flotte zu der lübiſchen abſegeln; in Stralſund ward Smiterlow abgeſetzt und eine Flotte für die Lübecker gerüſtet; die Roſtocker folgten dieſem Beiſpiel, ſtürzten die ariſtokratiſche Partei und ließen ihre Schiffe zu denen der Lübecker ſtoßen. Mynter brach in Malmöe zuerſt los, zerſtörte das dortige Schloß, verhaftete die Adeligen und empfing die hanſiſche Flotte vier Meilen unterhalb Kopenhagen. Der oldenburger Graf, von den Bewohnern des offenen Landes mit Jubel empfangen, verwüſtete die Schlöſſer des Adels und der Prälaten und zog gen Kiögge, die Hardesvögte zur Huldigung für Chriſtian II. berufend. Unterdeſſen gewannen für ihn die Bürger mit Liſt die Schlöſſer auf Laland, Möen und Falſter; aus Kopenhagen entflohen die Reichsräthe und der Biſchof; Kopenhagen ſelbſt, von der hanſiſchen Flotte umſchloſſen, fiel durch Vertrag in die Hand des Oldenburgers, und die nach Ringſtäd zum Landding berufenen ſeeländiſchen Stände leiſteten Chriſtian II. den Treueid. In Seeland brach der von langem Haß geſtachelte Bauernaufſtand gegen den Adel los; der ſchonenſche Adel, an ſeiner Spitze den trugſinnenden Reichsmarſchall Tyge Krabbe, leiſtete am 10. Auguſt dem heranziehenden oldenburger Grafen die Huldigung. Auch Langeland und die kleineren Inſeln fielen ihm zu, auf Fünen gährte es, und die Edlen flüchteten nach Jütland. Während aber Graf Chriſtoph in Kopenhagen unzeitiger Siegesfreude oblag, ſammelte ſich der Adel wieder zu Rye bei Skanderborg und erkor einmüthig den Herzog Chriſtian von Holſtein zum König (4. Juli), welchem Beiſpiel der fünenſche Adel, 9. Juli, in der Kirche von Helleſe, unweit Odenſe, folgte. Die Botſchaft traf den neugewählten König im Feldlager vor Lübeck. Hier hatte ſich Johann Ranzau mit dem erbitterten Adel zu Müggenburg an der Hafenmündung verſchanzt und das ſtädtiſche Weichbild geplündert. Die

Lübecker machten Streifzüge in's Holsteinische; ein Ausfall nach Travemünde ward verrathen und blieb ohne Resultat. Herzog Christian suchte das sich tapfer vertheidigende Mölln zu nehmen, lagerte bei Stockelsdorf und schloß die Lübecker von Schwartau her mittelst einer Umwallung ein. Einen Ausfall der Lübecker vereitelte er, nahm einen Kriegsprahmen welcher seine Brücke sprengen sollte, und eroberte acht Kriegsschiffe beim Schlutuper Travepaß. Als über die Beschränkungen des städtischen Verkehrs, über die Kriegsopfer das Volk, gereizt von Adel und Pfaffenthume, unruhig ward, näherte sich Wullenweber durch Beschränkung des Bürgerausschusses der Aristokratie und schloß, unter Vermittlung Hamburgs, der Herzöge von Meklenburg und Lauenburg, sowie der wendischen Städte, mit dem Frieden suchenden Christian, welcher sich inzwischen in Horsens vom jütländischen Adel hatte huldigen lassen, am 18. Novbr. 1534 einen Frieden, in welchem Holstein sich mit Lübeck versöhnte, beiden Theilen aber freie Hand in der dänischen Angelegenheit blieb. Man „fesselte" sich gegenseitig den rechten Arm, um mit dem linken desto besser zuschlagen zu können. Christian III. eilte nach Jütland; die hanfischen Deputirten festigten in Lübeck die scheinbare Eintracht zwischen Rath und Bürgern durch ein Concordat; Wullenweber bewog den Bürgerausschuß zur freiwilligen Abdankung, stellte die Stetigkeit der Rathsstellen wieder her, und ging nebst Meier, dem Grafen von Hoya und drei der besten geworbenen Fähnlein nach Seeland.

Dem neugewählten König standen die widerstrebenden Bischöfe, Bürger und Bauern gegenüber; der Adel war in Noth und die östlichen Provinzen gehorchten dem Nebenbuhler; aber der Wasa ermahnte die Stände Hallands, Schonens und Bleking zur Treue und ließ den lübischen Handel durch seine Flotte belästigen. Doch in Jütland und Fühnen selbst sah es schlimm genug aus. In Fühnen vereinigte sich das Volk mit den Gräflichen und führte grausamen Krieg mit Adel und Klerus, unterlag jedoch Ranzau und der jütländischen Adelsfahne beim Berge Fauenskow. Swensborg und Odense wurden geplündert, die Gräflichen überfielen Nyborg, erschlugen dort alle Adeligen, verjagten Ranzau und ließen ganz Fühnen auf's Neue huldigen. Der kühne *Freibeuter Schiffer* Clemint nebst Helmind nahm Alborg in Jütland,

rief die ſtolzen Freibauern von Vendſyſſel zur Freiheit auf, zog gegen Randers mit 6000 Bonden, und ſchlug unſern Alborg eine Adelsſchaar zur Vernichtung. Das Volk erhob ſich im Viborgſtift bis nach Ripen. Als aber Clemint mit trunkenen Bauern Randers, wohin ſich Adel und holſteiniſches Fußvolk gezogen hatten, zu ſtürmen verſuchte, ward er blutig abgewieſen und zog nach Alborg zurück. Da zog der König mit 2000 Reitern und 19 Fähnlein Fußvolk gegen dieſe Stadt, überall Frieden und Religion ſichernd, erſtürmte Alborg, wo 2000 Bauern fielen. Schiffer Clemint ward gefangen und ſpäter enthauptet, über die Jordegene Bauern erging das Adelsgericht; wer ſich nicht loskaufen konnte, wurde leibeigen und der freie Bauernſtand Jütlands verſchwand. Umſonſt ſuchte Chriſtian den Oldenburger in der Verhandlung zu Kolding mit Geld zu gewinnen (er forderte Chriſtian's II. Befreiung und Theilung Dänemarks). Der Graf ging zum kopenhagener Reichstage, brandſchatzte den Adel zur Kriegsrüſtung, ſuchte ihn aber auch gegen das empörte Volk zu ſchützen.

Guſtav Waſa beunruhigte fortwährend den hanſiſchen Seehandel, wobei ſein Schiffsführer Svar Flemming in die Gewalt der Danziger gerieth, gewann darüber Vardbierg für Chriſtian III. und Halmſtad. Hierauf ging Meier nebſt dem Grafen von Hoya und Michael Blick, den lübiſchen und 5 anderen Fähnlein von Helſingör nach Schonen; zu ihnen ſtieß Mynter mit 3 Bürgerfahnen und Baſtian von Jeſſen mit ſeinen Reitern. Da fielen 500 ſchoniſche Edelleute plötzlich den Schweden zu. Meier mußte mit Hoya von Halmſtad nach Helſingör zurück, deſſen Schloß Tyge Krabbe inne hatte. Hoya ging nach Seeland; Mynter und Meier zogen ſich unter die Schloßmauern zurück, auf Krabbe's Treue bauend. Dieſer aber überfiel ſie, 12. Januar 1535, in Gemeinſchaft mit der heranziehenden ſchwediſchen Uebermacht des Johann Turſen und zwang Meier zur Ergebung; Jeſſen und Mynter entkamen; 1000 lübiſche Knechte mußten bei den Schweden Sold nehmen. Die ſchoniſchen Städte wurden berannt und Meier nach Vardbierg-Schloß *in ſichere* Verwahrung gebracht, wo er gegen Handgelöbniß ritterliche *Haft erhielt.*

Gelockt durch die siegverkündenden Proclamationen des Oldenburger Grafen, suchte der römische König Ferdinand den Norden mit dem Hause Habsburg enger zu verbinden: Pfalzgraf Friedrich sollte Dorothea, die älteste Tochter des gefangenen Christian II., und damit die nordischen Kronen erheirathen. Er erhielt eine mäßige Mitgift und die Zusicherung des niederländischen Beistandes durch die dortige Regentin und diese ward hierdurch bewogen, dem König Christian III. die stipulirte Hilfe vorzuenthalten. Dieser schloß sich, besonders um eine Flotte zu erhalten, enger an den Wasa und seinen Schwager Herzog Albrecht von Preußen an; sein Feldoberster Belzig ging nach Schonen, um den Schweden gegen Römer von dem Wolde in Landskron, Mynter in Malmö und Lund zu helfen. Der in Lüsten, Wein und Studien schwelgende Graf von Oldenburg, ließ, nachdem sein Schreiber mit allen Geheimpapieren zu Christian III. geflohen, den widerwilligen seeländischen Adel nach Malmö in Verwahrsam bringen (11. März 1535), konnte aber nicht verhindern, daß Ranzau in Fünen landete, die Gräflichen schlug und Assens belagerte. Am 9. März hatte sich Marx Meier durch List des Schlosses Vardbierg bemächtigt, wohin der Adel viel Schätze geflüchtet hatte und behauptete als echter Reinecke sein Malepartus in Halland, nebst der Stadt, ihren Schiffen und der Umgegend, 15 Monate lang, wie ein souverainer Herr, gegen Belzig, welcher ihn bedrohte.

Im Sommer 1535 blieb in den wendischen Städten die Demokratie noch am Staatsruder. Stralsund opferte sogar Kirchenglocken für den Krieg, und forderte Greifswalde zur Hilfeleistung an Lübeck auf. Hier schaute Wullenweber nach einem mächtigeren Vertheidiger der städtischen Rechte aus, und glaubte denselben in der Person des eitlen Reichserbvorschneiders, Herzog Heinrich's VII. von Meklenburg, welcher schon früher für den gefangenen Dänenkönig Partei nahm, gefunden zu haben. Er sollte die Regentschaft für denselben führen und des Kinderlosen Nachfolger werden. Darein willigte auch Stralsund, aber nicht der wismarische Bürgermeister Lorbeer. Albrecht ging nach Kopenhagen und Wullenweber's Gewandtheit verstand es, nicht zum Vortheil der gemeinen Sache, den Oberbefehl zwischen ihm und dem Grafen

von Oldenburg zu theilen. Ranzau nahm in Fühnen Alles, bis auf Swensborg, Nyborg und die Hardvögte, in Pflicht; bei Gothland vereinigte ſich die däniſche und ſchwediſche Flotte unter Peder Skramm, dem ſich Johann Preen mit den preußiſchen Schiffen anſchloß, da die im Sunde poſtirten Hanſen den Zoll einforderten, Schweden und Dänen aufbrachten, und 70 Holländer ausplünderten. Die königliche Flotte zählte 37 Schiffe mit 3700 Mann. 10 hanſiſche Schiffe führten den Grafen von Teklenburg mit Neugeworbenen nach Swensborg und legten ſich in den Middelfarthſund, um das däniſche Belagerungsheer vor Aſſens abzuſperren. Odenſe, wie alle öſtlichen Städte außer Nyborg, wurde wegen des gezwungenen Abfalls geſtraft. Als aber die hanſiſchen Heerführer in der Odenſeer Probſtei den weitern Plan beriethen, ſich an den Fluß zwiſchen Middelfarth und Aſſens zu legen, um einen Zuzug deutſcher Reiter nach dem königlichen Lager aufzufangen, und dann letzteres anzugreifen, belauſchte ſie ein Pfaffe, Hans Madſen, entſprang, als die Gräflichen um Faaborg lagerten, und brachte die Kunde an Ranzau. Dieſer beſchloß ſeinen Feinden zuvorzukommen, und traf auf ſie am 14. Juni, eine halbe Meile ſüdlich von Aſſens, am Oxenberge. In dieſer entſcheidenden Schlacht kämpften Deutſche auf beiden Seiten, hier ohne einheitlichen Plan und ohne einen Feldherrn von Genie, für den hanſiſchen, abſtracten, den Söldnern unfaßbaren Gedanken, dort unter einem genialen Krieger, für das würdig und perſönlich vertretene Adel- und Königthum. Ranzau mit der Adelspartei erfocht einen glänzenden Sieg; die Grafen von Hoya, Teklenburg und Dohna fielen, Fünen war verloren, die Beſatzung von Aſſens rettete ſich auf lübiſche Schiffe, Nyborgſchloß fiel in Ranzau's Hände, und die Adelswehr durchzog mit blutigem Gepränge die Inſel. Peder Skramm, der erſte namhafte däniſche Admiral, kämpfte ohne Entſcheidung mit 26 hanſiſchen Schiffen am 9. Juni bei Bornholm, nahm vor Aſſens 9 lübiſche Schiffe, welche die auf ſie geflüchtete Beſatzung von Aſſens feige im Stiche ließ, reinigte den Belt, brandſchatzte die abgefallnen Inſeln, eroberte Tranekier und Korſöer, und legte ſich am 18. Juli vor Kopenhagen, das auch von *Chriſtian III.* mit 9 Fahnen Reiter und 24 Fahnen Fußvolk belagert *ward. Allein* der Oldenburger Graf und die Kopenhagener wehrten ſich

verzweifelt. Jener hatte ſich vergebens auf eignen Namen um engliſche und franzöſiſche Hilfe beworben und die ſeeländiſchen Stände zur muthvollen Abwehr gegen die „hündiſche Leibeigenſchaft“ des Holſteiners und ſeines Adels aufgerufen. Auch Malmö und Landskron vertheidigten ſich muthvoll. Auf Vardbierg, der letzten halländiſchen Feſte, gewann der Däne die Stadt und umlagerte, verſtärkt, das tapfer vertheidigte Schloß. Dies fiel erſt ſpäter, 27 Mai 1536. Meier ward ſchandbar hingerichtet. In Lübeck hielt ſich Wullenweber mit Mühe gegen die aufwiegelnde Geiſtlichkeit und die Hetzereien der Ariſtokraten. Doch, als auf Anſtiften der immer vermittelungsſüchtigen Hamburger ein Städtetag nach Lüneburg berufen war, kamen auf Einladung Lübecks die Deputirten von 15 Städten am Vororte zuſammen, riethen zum Frieden mit dem „frommen König Chriſtian“, konnten aber die Lübecker noch nicht dazu bewegen. Da erſchien am 7. Juni 1535 auf Brömſens Betrieb das kaiſerliche Executorialmandat zu Lübeck (während Wullenweber auf Veranlaſſung ſeiner Feinde einer Geſandtſchaft am meklenburgiſchen Hofe oblag), worin die Wiedereinführung der alten Verfaſſung und die Einſetzung der alten Rathsmitglieder bei Strafe der Acht befohlen war. Die führerloſe Bürgerſchaft fügte ſich und als Wullenweber zurückkehrte, fand er Alles verloren, ja ſich ſelbſt von den Inſulten des Pöbels bedroht und dankte ab, um dem alten Regimente, das 1538 vom Kaiſer beſtätigt ward, Platz zu machen. Als Albrecht von Kopenhagen Verſtärkung verlangte, ließ er ſich verleiten, nach Hadeln zu gehen, um dort mit Genehmigung ſeines Rathes 6000 dienſtloſe Knechte zu werben, fiel als Ungeleiteter, auf Veranſtaltung der lübiſchen Ariſtokratie, in die Hände des Erzbiſchofs von Bremen, der ihn an den fanatiſchen Katholiken Herzog Heinrich von Braunſchweig auslieferte. Später traf ihn das bekannte greuelvolle Schickſal — ungeachtet der vom lübecker Rathe gewährten Amneſtie — unter Mitwirkung der Stadtjunker: er ward am 24. September 1537 nach ſchrecklichen Martern in Wolfenbüttel hingerichtet.

Landskron fiel am 9. October 1535, aber Kopenhagen und Malmö hielten ſich noch ſtandhaft, überallhin nach Hilfe ausſchauend. Die in den *Sund laufende lübiſche* Flotte mußte auf Rath der Ariſtokratie der eigene

Admiral, Klaus Wernow, den Feinden verrathen, ſo daß ſie nichts vermochte, als einigen Proviant nach Kopenhagen zu werfen und unmuthig nach Hauſe ſegelte. Auf Vermittlung der ſchmalkaldiſchen Bundeshäupter ſchloſſen Lübeck, Dänemark und Stralſund zu Hamburg am 14. Februar 1536 ihren Frieden, zu dem Wismar und Roſtock binnen ſechs Wochen beitreten konnten. Kopenhagen und Malmö ſollten geräumt werden; die Lübecker erhielten ihre alten Handelsfreiheiten gegen Erlegung der Zölle wieder, behielten Bornholm noch 50 Jahre und 15,000 Dukaten wurden ihnen verſprochen. Allein Chriſtian II. blieb gefangen, von der Ausſchließung der Niederländer vom Sunde war keine Rede und der Oldenburger Graf wie die treuen Verbündeten wurden preisgegeben. Dieſe hofften auf das Heranziehen des Pfalzgrafen mit niederländiſcher Hilfe, allein die argliſtigen Gegner wußten ihn mittelſt der käuflichen Söldner in Friesland zu beſchäftigen. Malmö unterwarf ſich zuerſt auf erträgliche Bedingungen, aber Kopenhagen erſt am 29. Juli 1536, nach der fürchterlichſten Noth und Entbehrung. In Dänemark hemmte der Adelsdruck in ſchnöder Leibeigenſchaft fortan jeden Aufſchwung; die Revolution von 1660 glich freilich das Misverhältniß der ſtändiſchen Rechte aus, „aber nur um gleichförmig alle Stände der lähmenden Gewalt der Souveränetät zu unterwerfen und was Dänemark ſpäter im Schooße einer iſolirten Friedenspolitik an innerer Wohlfahrt gewann, iſt kein Erſatz für die welthiſtoriſche Bedeutung geweſen, zu welcher des Landes Lage und des Volkes Tüchtigkeit ſeine urgermaniſchen Altvordern berief.“ — Das iſt die berühmte Grafenfehde, der letzte Aufſchwung Lübeck's und der Hanſa geweſen und in ihrem Helden, dem Perikles jener Zeit, Jürgen Wullenweber, concentrirt ſich das ganze der Hanſa zugewandte Intereſſe; wir wollen über ihn den tüchtigen Barthold das Urtheil ſprechen laſſen: „Was Wullenweber gewollt, wie richtig und kühn er die Zeitumſtände erfaßte, wie unerſchöpfliche Mittel er in ſeinem Geiſte auffand, unterliegt keinem Zweifel. Er nahm den großen Streit um Rechte, die eine frühere Sittigung den deutſchen Städten über den Norden errungen, welche die Nationen in ihrer Kindheit den Bildnern als Dank übertrugen und die herangereiften mit ihrem Fug jetzt verweigerten, wie in einem heroiſchen Zwei-

kampfe auf ſich. Eine kräftige Hanſa konnte nur erſtehen, wenn die nordiſchen Reiche niedergehalten wurden und den Städten der freie Verkehr auf der Oſtſee blieb. Groß und eines ſchönen Lohnes werth war der Gedanke, für welchen er glühte, auf dem freien Bürgerthume und dem freien Bauernſtande des Nordens, auf dem Proteſtantismus, die Macht ſeines Vaterlandes zu erbauen; die Mittel, mit welchen er ſeinen Zweck verfolgte, Kraft und Klugheit, hat Völkerrecht und Geſchichte immerdar unabhängigen Gemeinweſen geſtattet. Aber das Geſchick hat wider ihn entſchieden und darum konnte er der Schmach bei dem ſinnloſen Pöbel nicht entgehen; er büßte mit ſeinem Leben das ſchöne Verbrechen, indem er den Werth und die Willensenergie ſeiner Zeitgenoſſen nach ſich abmaß, die Mittel nicht klug genug berechnet zu haben. Dieſen Irrthum, der die Seele adelt, hat er mit den markigſten Charakteren aller Zeiten gemein."

Es zeigte ſich bald, wie ſehr die Lübecker Recht hatten, daß ſie der Verſicherung, der däniſche König werde die Hanſaprivilegien beſtätigen, nicht trauten. Jedes Jahr neue Bedrückungen des Königs und neue Klagen; immer wollte er erſt die Originalurkunden ſehen, welche die Städte nicht hergeben konnten, ſchon weil manche nicht mehr vorhanden ſein mochten und manches Privilegium gar keinen geſchriebenen Grund hatte. Auch 1545, als der Dänenkönig einen Bund mit den wendiſchen Städten zu ſtiften begehrte, zur Abwehr gegen die abſeiten Chriſtian II. drohende Gefahr, konnten ſie die gewünſchte Generalconfirmation nicht erlangen. Ebenſo zerſchlug ſich die Verhandlung auf dem Hanſatage von 1553, wo wieder die Dänen nur eine bedingte Beſtätigung der Privilegien gewähren wollten. Die deutſchen Niederlaſſungen zu Kopenhagen, Malmö, Landskron, Yſtadt wurden ſehr gedrückt. Glücklicher ſchien ſich die Regierung Friedrich's II. für die Hanſen zu geſtalten, indem im Odenſeer Receß von 1560 wenigſtens ein Theil der alten Freiheiten beſtätigt wurde, da der König in den Städten eine Hilfe für ſeine Projecte ſuchen mochte. Doch lehnte die Hanſa es ab, ihm im nordiſchen ſiebenjährigen Kriege gegen Schweden, welcher ziemlich misslich ausfiel, zu helfen; hier ſtand Lübeck allein auf ſeiner Seite, aus Erbitterung gegen das undankbare Benehmen der Schweden.

Erich XIV., ein jähzorniger Menſch, hatte durch Erwerbung Eſtlands den Grund zur ſchwediſchen Herrſchaft an den Oſtſeeküſten gelegt, ſuchte deshalb den Handel nach ſeiner Stadt Reval zu ziehen und beleidigte den däniſchen Prinzen Magnus, dem Oeſel und Kurland gehörten. Das veranlaßte den blutigen Krieg von 1563 — 1570, in welchem die däniſche Flotte zuerſt, nachdem 10 lübeckiſche Kriegsſchiffe zu den 27 Schiffe ſtarken Dänen unter Skramm geſtoßen waren, zwiſchen Oeland und Gothland 1564 die Schweden beſiegten. Eine zweite Flotte der Lübecker von 18 Schiffen ſchlug ſich 1564 in Gemeinſchaft mit den Dänen mehrere Tage bei Buchau und Rügen mit der ſchwediſchen, in welchem Kampfe 500 Mann fielen und die Schweden Sieger blieben. 1566 kämpften wieder 11 lübiſche Kriegsſchiffe einen unentſchiedenen Kampf mit den Dänen gegen die Schweden zwiſchen Oeland und Gothland. Allein es überfiel ſie ein Sturm, in dem 10 däniſche und 3 lübiſche Schiffe bei Gothland mit 7000 Mann untergingen; glücklicher war das däniſche Landheer, indem es auf der Falkenberger Haide unter Daniel Ranzau die Schweden entſcheidend ſchlug (1665). Die Lübecker bauten, nachdem Maximilian II. fruchtlos zu Stralſund Frieden zu ſtiften verſucht hatte, das größte Schiff der damaligen Zeit, von 224 Fuß Länge, beſchoſſen Reval (1564) und rüſteten 1570 noch 7 neue Schiffe aus, während die Dänen noch einmal eine Niederlage zur See erlitten. Im Stettiner Frieden erhielt Lübeck die Beſtätigung aller früheren Privilegien, die freie Fahrt nach Narva und die Zuſicherung der alten ſchwediſchen Schuld von 75,000 Thalern. Alle dieſe Zuſicherungen blieben unerfüllt und die hanſiſchen Städte hatten bei dieſer Fehde durch die ſchwediſchen Kaper ungeheuer gelitten. Als Friedrich II. verbot, den Schweden Lebensmittel zuzuführen, erſchien der ſchwediſche Admiral Bagge vor Warnemünde und bat die Roſtocker um Proviant, den ſie auch gaben. Dafür bedrückte der Dänenkönig ihre Kaufleute auf jede Weiſe, ſo daß der Roſtocker Rath 1566 den Warnemündern verbieten mußte, nach Schonen zum Heringsfang zu gehen. Eine 1570 nach Kopenhagen geſchickte Deputation, welche Abſchaffung des Laſtzolls im Sunde und des mehr aufkommenden Seehandels der däniſchen Adligen *fordern ſollte*, ward nicht einmal angehört; ja der König machte durch

eine eigene Verordnung Kopenhagen zum einzigen Stapelort des Handels der Dänen mit dem Auslande, bestätigte 1572 dem dänischen Adel das Recht, Seehandel zu treiben und erklärte den Hansen, sie hätten sich viel mehr Freiheiten im Reiche angemaßt, als ihnen nach den Urkunden zukämen. Hamburg, welches vermöge seiner alten Stapelgerechtigkeit dänische Getreidefahrzeuge anhielt, mußte, um seine vom Könige beschlagnen Güter und Schiffe zu lösen, 100,000 Thaler zahlen. Am meisten klagten die Hansen über den seit 1563 aufgekommenen Lastzoll im Sunde. Die wendischen Städte zahlten früher ein Schreib- und Tonnengeld von einen Rosenobel per Schiff, die anderen Hansen etwas mehr. Friedrich II. fügte, auf den Rath seines klugen Finanzmannes Peder Oxe, einen neuen Stückzoll zu dem alten, um die Kosten des Schwedenkriegs aufzubringen und das anfangs als Bundesgenosse damit verschonte Lübeck ward nach dem Stettiner Frieden auch dazu genöthigt. Die Macht fehlte und Beschwerden konnten Dänemark natürlich nicht bewegen, auf diese „Goldgrube," wie Sören Norby den Zoll gegen Kaiser Karl V. nannte, welche innerhalb hundert Jahren 20 Millionen Goldes einbrachte, zu verzichten. 1579 beschwerte sich darüber die Hansa bei dem Kaiser, den Churfürsten und den Reichsstädten in Augsburg. 1582 erhob der lübische Gesandte neue Klagen, bat um Abfertigung einer Reichsgesandtschaft an den dänischen König und forderte: der Kaiser möge gegen die Dänen in Deutschland Repressalien ergreifen, oder den Hansen gestatten, sich an den deutschen Provinzen des dänischen Königs dafür zu erholen. Es wurde beschlossen, auf Kosten der Hansen eine „fürtreffliche" Gesandtschaft zu entsenden, was aber nicht geschah und nur bewirkte, daß die Lübecker dem dänischen Könige für einige Zeit den doppelten Salzzoll geben mußten. Unter Christian IV. ward Lübeck bis 1604 vom sundischen Lastzoll befreit, weshalb um diese Zeit jährlich 80 — 150 lübische Schiffe nach Spanien und Italien segelten. Allein die schon 1598 erbetene Bestätigung der hansischen Freiheiten ward nicht gegeben, die Föderation überhaupt nicht mehr anerkannt, und als die Hansastädte sich Braunschweigs gegen den von Christian IV. beschützten Herzog Julius annahmen, wobei einige Dänen angehalten wurden, drückte der König die Lübecker mit dem sundischen Lastzoll

und hielt ihre Schiffe an. Im Jahre 1600 fand die längſt gewünſchte Collation der Originale der hanſiſchen Privilegien durch den königlichen Bevollmächtigten ſtatt; man vertilgte alle Erinnerung an die ehemalige Macht der Städte in Dänemark, z. B. durch Entfernung der Wappen von Lübeck, Roſtock, Wismar und Stralſund aus den Fenſtern und Stühlen der Malmöer Kirche, ſowie des Compagniewappens aus Yſtadt, behandelte die hanſiſchen Privilegien als bloße Gnadenſache, ließ keine ſtädtiſche Behörde in Schonen mehr zu, und wollte nicht leiden, wenn die Hanſen ehemalige Angehörige, die ſich unter däniſchen Schutz gegeben, deshalb ſchalten; ja die Lübecker wurden geradezu ausgelacht und die Schweſterſtädte nahmen Alles in Bedenken. In dem durch Handelsſtreitigkeiten veranlaßten kalmariſchen Kriege (1611 — 13), weil Schweden durch Anlage von Gothenburg den Sundzoll umgehen, den Dänen die Schifffahrt auf Livland und Kurland wehren wollte und den norwegiſchen Handel beſteuerte, mußten die Städte ſich des Handels mit Schweden enthalten und ſich die Erhöhung des ſundiſchen Laſtzolles gefallen laſſen. Die Lübecker fügten ſich der erſtern Auflage nicht immer, weshalb Uhlefeld, der däniſche Admiral, ihren Hafen blokirte und beinahe alle Schiffe verbrannt hätte, bis ſie allem ſchwediſchen Verkehr auf ein Jahr entſagten. Daß ſie ſich an Kaiſer Mathias wandten, brachte ihnen nur hochtrabende Redensarten ein. Nun ſchloß Lübeck das ſchon erwähnte Bündniß mit den Generalſtaaten, konnte dieſe aber nicht zum Kriegführen bringen und der däniſche König bedrückte noch mehr die Hanſen in Norwegen, verdoppelte den Sundzoll und verpönte allen lübiſchen Handel in ſeinen Landen (1615), was er indeß auf Verwenden der Generalſtaaten 1620 wieder zurücknahm. Doch blieb er ſeinen Grundſätzen treu, erkannte den Bund als ſolchen nicht an, verlangte unbedingte Reciprocität, behandelte die hanſiſchen Freiheiten als Gnadenſache, die mit Geſchenken erkauft werden müßte, gab den Bremern, um die Städte zu trennen, beſondere Privilegien in Bergen, ſandte Kriegsſchiffe in die Elbe, befeſtigte Glückſtadt und verlangte neue Abgaben; die Städte verloren den Muth und beſchloſſen mit ihren Vorſtellungen (1621) gelegenere Zeiten abzuwarten. Die 1622 übergebenen beiden Suppliken erhielten eine ſchnöde Antwort: der König verweigere jegliche

Berechtigung und jedes Privilegium der Hanſen; man habe ſie nicht mehr nöthig; andere Nationen lieferten ebenſogut Waaren nach Norwegen, namentlich die Niederländer reichlicher und beſſer, womit die Dänen wohl zufrieden ſeien; ſie möchten ſehen, wie ſie ihre Privilegien in England, Schweden und den Niederlanden wieder bekämen; ſie hätten, was namentlich von Lübeck gelte, ihre Freiheiten durch feindſelige Machinationen verwirkt; der König wolle indeß gnädig ſein, ſie ſo gut behandeln wie die Bremer, wenn ihres Handels Früchte nicht gegen ihn, ſondern zu ſeiner Unterthanen Nutzen verwendet würden. Der 30jährige Krieg berührte freilich den Norden Deutſchlands nicht ſo wie die übrigen Reichstheile; doch mußte Lübeck die Ueberbleibſel der Mannsfeldiſchen Horden mit Gewalt vertreiben, wofür ihnen zum Dank die Dänen den Sund und endlich ſogar den Travemünder Hafen ſperrten. Der König von Dänemark blieb bei ſeinem Syſteme und es offenbarte ſich bald, daß eine Stadt nach der andern dem Bunde, den Niemand mehr achten konnte, entſagte, und für ſeinen eignen Vortheil ſorgte, zumal auch der Nachfolger Chriſtian VI. auf der von ſeinem Vorweſer betretenen Bahn blieb.

Was nun die Weiſe des mit Dänemark geführten Handels betrifft, ſo blieb ſie der früheren bis 1560 völlig gleich. Mit dem Zunehmen der fremden Concurrenz, des däniſchen Proprehandels, nahm freilich der hanſiſche Handel ab, doch, da ihm ſeine Privilegien im Weſentlichen blieben, behauptete er ſich. Die däniſchen Producte kauften und tauſchten die Hanſen, vermöge ihrer Begünſtigungen, billiger und leichter als andere Kaufleute und verſorgten die Dänen mit fremden Producten. Sie allein hatten den ſchoniſchen Handel und Heringsfang, wogegen den Dänen in den Hanſaſtädten der freie Verkehr gehindert ward und die Hanſen die nordiſchen Landesproducte, zum Nachtheil der dortigen Länder, ausbeuteten. Von Friedrich I. ward den Städten Lübeck, Hamburg, Roſtock, Stralſund, Wismar, Lüneburg und Danzig unbedingte Handelsfreiheit, ungeſtörter Heringsfang, gegen geringe Abgaben und privilegirter Gerichtsſtand zugebilligt, wogegen bei ihnen die Dänen gleiche Handelsfreiheit, nachdem ſie zehn Tage ihre Waaren auf dem Markt ausgeſtellt hätten, erhielten. Unter Chriſtian III. blieben, trotz

einiger Beſchwerden, z. B. der Auflage des Zehnten als Abzugsgeld vom Erbgut der in Dänemark verſtorbenen Hanſen, der Beſchränkung der Freiheiten lediglich auf die Zeit der Falſterboer Markttage, der Erhöhung des Zolles, des Verbotes der Fleiſchausfuhr, und anderer, dieſe Privilegien in Kraft und erſt die Zeiten Friedrichs II. und Chriſtian IV. vernichteten die hanſiſche Handelsſupremacie. Der Odenſeer Vertrag von 1560 gewährte den däniſchen Kaufleuten unbeſchränkten Verkehr in den Hanſa-Städten; die Hanſen mußten den Abzugszehnten entrichten, dem Einſalzen des Sommerherings entſagen, eine höhere Abgabe vom Heringsfange und Acciſe vom deutſchen Biere zahlen, auch in Kopenhagen ſich mit däniſchen Handelsgeſellſchaften vereinigen. Die Nichtanſäſſigen durften ihre Verſammlungshäuſer haben, waren aber der Ortsobrigkeit unterworfen und abgabenpflichtig. Die ſechs wendiſchen Städte bezahlten außer für Wein und Kupfer nicht den Helſingörer Sundzoll, jedoch Schreib- und Tonnengeld, 1 oder 2 Roſenobel, je nachdem ſie eignes oder fremdes Gut führten. Nichthanſiſche Güter mußten verzollt werden. Certificate und Eid des Schiffers dienten als Legitimation. Jedoch die Dänen hielten ihre Zuſicherungen nicht: Erhöhung von Sundzoll und Acciſe, Eingriffe in die Gerichtsbarkeit der ſtädtiſchen Vögte in Schonen waren häufige Klagen; Chriſtian IV. förderte den däniſchen Activhandel auf Koſten des hanſiſchen. Die Hanſen ſtanden ſich wenig beſſer, als die Fremden, mit denen ſie zu concurriren hatten, der Heringshandel wurde vom niederländiſchen allmälig erdrückt, die Privilegien hörten auf. Ebenſo in Norwegen, wo noch 1528 die Hanſen den Einwohnern mit Gewalt eine Kirche nahmen, die deutſchen Handwerker ſich der ſtädtiſchen Gerichtsbarkeit entzogen, und die Kaufleute ſogar die Anlegung einer Feſtung verſuchten. Freilich unter Chriſtian II. ſuchte ſein Amtmann Jürgen Hanſen Scriver anfänglich mit Gewalt das Recht ſeines Königs zu behaupten, und die Holländer mit Umgehung des bergenſchen Comtoirs, ober- und unterhalb der Stadt, eignen Handel mit den Norwegern zu treiben; die bergener Bürger begannen eignen Handel mit den Nordländern zu verſuchen; ſelbſt deutſche Kaufleute ſchifften mit *Umgehung des* Zwangsſtapels nach den Orkneys, den Faröers und *Gittland und ſuchten* mit den bergener Bürgern directen Verkehr anzu-

knüpfen, wie denn überhaupt die Vorſteher des Comtoirs ſich ebenſo über die Städte, wie dieſe über jene beſchwerten; allein im Weſentlichen blieb das alte Monopolſyſtem aufrecht, bis in der Mitte des 16. Jahrhunderts die Niederlage durch die königlichen Beamten zu Grunde gerichtet ward. Chriſtoph Walkendorf, Lehnsherr und Amtmann zu Bergen von 1556 — 60, wies vor allen Dingen die kräftigſte Stütze des Comtoirs, die deutſchen Handwerker, in ihre Schranken. Ihre eigenmächtig angelegte Brücke und Waage mußten ſie dem Gemeinverkehr preisgeben, von ihren Brauereien und Schenken die üblichen Abgaben zahlen, jeder Eigenmacht ſich enthalten; die mittelſt falſcher Documente uſurpirte Halvardskirche ward ihnen genommen (1560) und ſie mußten ſich den Landesgeſetzen unterwerfen oder auswandern. Die Häuſer, in welchen die liederlichen Dirnen der Kaufleute wohnten, wurden eingeriſſen, oder unter Aufſicht geſtellt; jedem Verſuch des Aufſtandes beugte der Amtmann durch Aufſtellung einer impoſante Streitmacht vor; die deutſchen Prediger mußten ſich der Suprematie der Landesgeiſtlichen unterwerfen. Im Odenſeer Receß ward den Bergiſchen die freie Nordlandsfahrt auf 12 Jahre mit 24 Schiffen zugeſtanden; ſie mußten dagegen ihre Waaren in Bergen erſt zu ſelbſtgefälligen Preiſen ausbieten, ehe ſie ſolche weiter ausführten. Fremde durften jedoch ohne Winterlager frei in Bergen handeln; die Deutſchen ſollten keine Krämerei mehr treiben; Maße und Gewichte beſtimmte fortan der König; alle Deutſchen, auch die Kaufleute, unbeſchadet ihrer Privilegien, ſtanden unter den norwegiſchen Geſetzen und durften ſich zu Bergen fortan niederlaſſen; die Norweger erhielten vollkommene Handelsfreiheit in hanſiſchen Territorien. Alle Verſuche, die alten Monopole wieder zu erlangen, blieben fruchtlos, der norwegiſche Eigenhandel mehrte ſich von Jahr zu Jahr und 1512 mußten ſich die bergener Comtoirbedienten, gleich wie Unterthanen, zu des Königs Dienſten muſtern laſſen und für ihn Schiffe bereit halten. Ein deutſcher Prediger ward abgeſetzt; neue Zölle und Abgaben forderten die königlichen und ſtädtiſchen Beamten, welche mit Gewalt ihren Willen durchſetzten. Als keine Vorſtellungen dagegen helfen wollten, ließen die Hanſen ihr Geſchütz nach Bremen und Hamburg bringen und verkauften es zum Beſten der verarmten Hanſakaſſe.

1609 betrug der Sommerſchoß 1228 Thaler 3 Schilling, der Schifferſchoß 639 Thaler 19½ Schilling, die Ausgabe 1501½ Thaler; im Jahre 1610 der Sommerſchoß 1120 Thaler, der Schifferſchoß 529 Thaler, der Winterſchoß 142 Thaler, die Ausgabe 1941 Thaler. Nach einem Viſitationsbericht von 1604 hatten die meiſten Wohnungen Lübeck, Bremen, Hamburg, Deventer, Wismar; in jeder waren ungefähr 6 — 10 Jungen; die Niederländer waren in der Stadt Bergen. Hauptgegenſtände des Handels waren Bier, Mehl und Malz, gegen welche Fiſche umgetauſcht wurden. Die Concurrenz anderer Nationen ruinirte den deutſchen Handel vollſtändig; beſonders erlangten die Niederländer bald ein entſchiedenes Uebergewicht. Auch ſagten ſich viele Kaufleute vom Comtoir los, heiratheten Landestöchter und wurden des Königs Unterthanen; einige Städte begannen directen Handel mit den Norwegern zu treiben und verkauften ihre Schiffe, was die Ohnmacht des Bundes nicht zu hindern vermochte; Wismar, Roſtock und Stralſund verſchifften außerhanſiſche Güter; die Nordlandsfahrer bezogen fortan ihre Bedürfniſſe ſo gut von den Holländern, wie von den Hanſen und wurden ſo von ihnen unabhängig; hanſiſche Kaufleute befrachteten fremde Schiffe; die drei genannten Städte ſuchten die Comtoirabgaben zu umgehen und endlich appellirten ſogar Hamburger gegen hanſiſche Beſchlüſſe an den König (1579). Die bergener Bürger, durch eigenen Handel zu Wohlſtand gelangt, ſowie die Deutſchen, welche königliche Unterthanen geworden, brachten allmälig durch Verpfändung oder Kauf die hanſiſchen Höfe an ſich, ſo daß 1753 in den 17 Höfen ſich neben 17 hanſiſchen Kaufmannsſtuben 42 den Bürgern zugehörige befanden. Von den 17 gehörten 15 den Bremern, 1 an Hamburg, und nur 1 an Lübeck. Ueber die Zuſtände in dem Bergener Comtoir, welche nur den Schatten des alten Weſens vorſtellten, iſt Holberg's Beſchreibung (Theil II. Hauptſtück 9 S. 97 f. und Willebrandt III. S. 180 f.) nachzuſehen. Seitdem 1702 alle dortige Gebäude abbrannten, kam die Niederlage noch mehr in Abgang, ſo daß nach dem Tode des letzten Aeltermannes (1710) das Comtoir nur noch einen Secretär und zwei *Achtzehner* an ſeiner Spitze ſah. Die dort Wohnenden durften mit den *Bauern nicht* handeln, und mit den Bürgern nur en gros; die Ver-

gener hatten vor ihnen 6 — 14 Tage lang ein Vorkaufsrecht; die Comtoirſchen durften nur an ihre Principale in Lübeck, Hamburg und Bremen Verſendungen machen und keine Commiſſion für Fremde übernehmen. So verging die Herrlichkeit des Bundes im Norden, aus der einzelne Städte kaum noch der Erwähnung würdige Trümmer zu retten vermochten.

Drittes Kapitel.

Die Hanſa in ihrem Verhältniß zu Schweden, den Oſtſeeländern und Rußland.

Der großen Veränderungen wegen, welche mit dieſen für die Hanſageſchichte ſo wichtigen Ländern vorgingen, iſt es nothwendig, vor allen Dingen einen kurzen Blick in die nordiſche Geſchichte zu werfen. Was zunächſt Schweden betrifft, ſo hat Guſtav Waſa im ewigen Frieden zu Malmö die Unabhängigkeit ſeines Landes durch der Bauern Unterſtützung erworben. Mehr noch leiſtete ihm hierbei die Hanſa Vorſchub, gegen welche, wie gegen den Bauernſtand, der König gleichmäßig den Dank vergeſſen hat. Schon der Reichstag zu Weſteräs leiſtete dem Adel Vorſchub, indem er Reichsräthe und Große, Biſchöfe, Städte-Deputirte, aber aus jedem Gerichtszwang nur 6 Bauern berief; auch blieb Waſa's ganze Regierung unſicher durch die Aufſtände der getäuſchten Bauern. König und Adel theilten ſich in die Güter des geſtürzten katholiſchen Klerus; eine ſtehende Armee und eine geordnete Finanz ſtützten die Königsmacht, welche ſich auf dem zweiten Tage von Weſteräs (1544) durch die Erklärung zum Erbreich gegen Adelsrevolutionen ſicherte. Schwedens Handel begann ſich zu regen und die Förderung, welche der König der Herbeiziehung fremder Künſtler und Handwerker angedeihen ließ, hob die innere Betriebſamkeit des Landes, beſonders der Städte. Klug wußte der König jeden Zuſammenſtoß mit dem Auslande zu meiden; ſeine Diplomatie, den Starken ſchmeichelnd, die Sinkenden unterdrückend, trat an die Stelle des Schwertes; nur die letzten Tage des Waſa wurden durch die beginnenden livländiſchen Händel getrübt. Unter ihm blieb die Handelsſuprematie der Hanſen noch ziemlich unangetaſtet: den ſeefahrenden deutſchen Communen wurde der erſte Dank für ihren Vorſchub in den Freibriefen von 1523 abgetragen, durch

welche ſie Zoll- und Abgabenfreiheit in Stockholm, Calmar, Sonderköping und Abo für Ein- und Ausfuhr, ſo wie ganz freien Verkehr im Lande erhielten. Die Schweden erhielten gleiche Rechte bei den Hanſen; Fremde wurden vom Reiche ausgeſchloſſen und nicht zum Bürgerrecht gelaſſen; der weſtliche Handel durch Sund und Belt blieb Monopol der Hanſen. Lübeck erhielt die Beſtätigung aller ältern Freiheiten und die Zuſicherung, daß in Streitigkeiten eine Commiſſion von 4 Reichsräthen und lübiſchen Rathsherren in der Stadt der Letztern entſcheiden ſolle. Den König drückte indeſſen dieſe Abhängigkeit — er ſchuldete den Lübeckern 68,681 Mark nebſt 8500 Mark Vorſchuß — ſchon 1526 ſchloß er einen Handelsvertrag mit den Niederländern, beſtimmte die Preiſe der in- und ausländiſchen Waaren, verbot das Hauſiren deutſcher Krämer im Lande, beſchränkte ihren Aufenthalt und verlangte Zollfreiheit für ſeine Schweden in hanſiſchen Häfen. Zur Abtragung der Schulden wurden ſogar die Glocken und neue Abgaben eingefordert, was die Bauern zu Aufſtänden reizte, und 1529 beſchränkte der König die bewilligte Zollfreiheit in den 4 Städten allein auf die Lübecker. Die Bemühungen der Lübecker um die Ausſchließung der Niederländer, die Erregung von Unruhen im Lande durch das Stockholm geleiſtete Verſprechen der Aufnahme in den Bund, ſo wie mit den misvergnügten Großen, blieben fruchtlos. Guſtav verband ſich enger mit den Dänen zum Kriege gegen Lübeck und nach vierjährigem Kriege unterwarf er die Waaren der Lübecker einer Abgabe von 5 pCt. (1536). Der im Jahre 1537 geſchloſſne Stillſtand gab den Hanſen ihre Monopole nicht wieder. Der Aufforderung zur Hilfe, welche Lübeck an die wendiſchen Städte richtete, wurde kaum für den äußerſten Nothfall entſprochen: die Schweſterſtädte waren eiferſüchtig über den Vorzug, deſſen ſich Lübeck allein in Schweden zu erfreuen gehabt hatte (1539). Als die Oſtſeeſtädte ſich mit Bitten an den König wandten, wollte er nur mit den einzelnen Städten unterhandeln und hielt die Livlandsfahrer derer an, welche ihm die Zufuhr weigerten. Auch erſetzten die Engländer, mit welchen 1550 ein Handelstractat zu Stande kam, Niederländer und der ſchwediſche Activhandel das Ausbleiben der Hanſen reichlich. Im Jahre 1546 erhielten Lübeck, Hamburg, Lüneburg,

Roſtock und Wismar die Zollfreiheit in den ſchwediſchen Städten zwar wieder, allein dies dauerte kaum zwei Jahre und keine Verhandlung war im Stande, den Hanſen ihre früheren Monopole wieder zu verſchaffen. Der folgende König Erich XIV., ein bis zur Verrücktheit reizbarer Mann, dem ſich 1561 ſchon Eſtland und Reval unterwarfen, war bereits zu einer ſo ſichern Macht gelangt, daß er von den Hanſen nichts zu fürchten hatte; von einer Wiederlangung der Privilegien konnte nicht die Rede ſein und der König begann bald eine andere Sprache gegen die überläſtigen Petitionäre zu führen, als ſein Vorgänger. So meinte er: von den ſeinen Vorfahren in Zeiten der Noth abgedrungenen Privilegien könne keine Rede mehr ſein; den Städten Lübeck, Hamburg, Danzig und Roſtock werde er zollfreien Ein- und Ausfuhrhandel in ſeinen fünf Seeſtädten gewähren; Gold, Silber und Luxuswaaren dürften ſie an die Großen frei verkaufen; aber alles ſei Gnade, kein Recht; einige ſchwediſche Producte dürften nicht frei ausgeführt und Streitigkeiten nicht mehr durch Schiedsmänner geſchlichtet werden. Dagegen müßten ſeine Unterthanen gleiche Rechte haben; er ſelbſt verlange von den Hanſen Zufuhr im Kriege, freie Werbung in ihrem Gebiete und im Nothfall Geldvorſchüſſe, zu welchem Zwecke ſie ihm bei ſich Niederlagen einzuräumen hätten; auch müßten ſie dem Verkehr mit Rußland entſagen. Die Städte wollten das nicht, begehrten Zollfreiheit, freie Ein- und Ausfuhr, unparteiiſche Rechtspflege, Freiheit vom Strandrecht, von der Abzugsſteuer und Schiedsrichter bei Streitigkeiten. Das wurde ihnen nicht bewilligt und die livländiſchen Zuſtände, beſonders der Abfall der dortigen Städte vom Bunde erweckte neue Beſorgniſſe. Dieſen letztern Umſtand müſſen wir etwas näher ins Auge faſſen. Die deutſchen Colonien in Livland bewieſen, daß, wenn eine Pflanzſtadt in ſich die Fähigkeit zu gleicher Mitbewerbung trägt und ſie dann im Intereſſe des Mutterlandes in ihrer gewerblichen Entwicklung beſchränkt wird, ſich alle dahin gehende Vorkehrungen als unwirkſam erweiſen, umgangen werden und allmälig ſelbſt die Entfremdung der Colonie herbeiführen. Für den Schutz und die Förderung, welche den Oſtſeecolonien von den deutſchen Städten gewährt wurden, mußten ſie ſich manche Beſchränkungen gefallen laſſen, wie eine der ſpäteren engliſchen ähnliche Schiffs-

fahrtsacte und eine Handelsgeſetzgebung. Die Colonien durften nur durch Vermittlung der Hanſen, ihrer Mutterſtädte, mit dem Weſten verkehren, waren vom Sunde ausgeſchloſſen und an den lübecker Stapel gebunden. Als ſie aber ſich zu fühlen und, wie Riga durch den 1498 mit England geſchloſſnen Handelsvertrag, ihren eignen Intereſſen nachzugehen begannen, da fingen ſie an, ſich den Intereſſen und Grundſätzen der Hanſa zu entfremden. Die Zerſtörung des hanſiſchen Comtoirs zu Nowgorod (1494) durch die Ruſſen bezeichnete einen Wendepunkt des Verkehrs; ſeit der Zeit begann die Blüthe Riga's, Revals und Dorpats: ſie vermittelten fortan den Verkehr der Hanſen mit Rußland. Wir werden ſpäter ſehen, wie die livländiſchen Städte dies Verhältniß für ſich auszubeuten ſuchten, wenn wir auf den ruſſiſchen Handel die Rede bringen. Erich XIV. unterſagte den Lübeckern den Handel mit dem damals ruſſiſchen Narwa, wollte den Revaler Zwangsſtapel geachtet wiſſen und brachte, als die Lübecker ſein Verbot nicht reſpectirten, mehre lübiſche Schiffe auf. Lübeck verband ſich mit Dänemark und half ihm in dem ſiebenjährigen Dreikronenkrieg, noch einmal die alte Kraft verſuchend, aber ohne alle Hilfe von den Bundesgenoſſen, welche ſich nicht einmal des ſchwediſchen und ruſſiſchen Handels enthielten; der unglückliche Krieg brachte der Stadt nur Unheil. Er koſtete ihr 1,598,965 Mark, das Vertrauen ihrer Schweſterſtädte und die letzten Reſte der Oſtſeeherrſchaft. Der Stettiner Frieden 1570, geſchloſſen unter Vermittlung des Reiches, gab den Lübeckern die freie Fahrt auf Narwa, Reval und Wiborg, den freien Verkehr mit Rußland, die Zuſicherung einer Zahlung von 75,000 Thalern; doch die Monopole und die Zollfreiheit in Schweden waren verloren und überdies wurde der Friede nicht gehalten. König Johann, welcher ſeinen verrückten Bruder erſetzte, hegte keine freundlichen Geſinnungen gegen die Lübecker; er verbot ihnen den ruſſiſchen Verkehr, welchem ſie nur dann entſagen wollten, wenn alle Anderen es auch thäten und brachte ihre Schiffe auf. Die Klagen beim Kaiſer und Reich, bei dem Bunde, aus dem alle Einigkeit geſchwunden, fruchteten nichts; die Liviſchen wollten den ruſſiſchen Verkehr *für ſich behalten*, Danzig und Thorn ihn Lübeck verbieten, da Polen im *Kriege mit Rußland* ſei, wie auch Königsberg und Stralſund, und Dan-

ziger kaperten hanſiſche Schiffe. König Johann ſuchte auch andern Nationen den ruſſiſchen Verkehr zu wehren, als Lübeck darauf hinwies, wiewohl vergeblich; die von Schweden vorgeſchlagene Handelsgemeinſchaft ſtrebte ſichtbar nur dahin, die Oſtſeeherrſchaft zu gewinnen und die Deutſchen zu zwingen, ruſſiſche Güter nur von den Schweden zu kaufen. Darauf wurde 1580 die Sprache Johann's noch ſpöttiſcher und übermüthiger gegen die Lübecker; er erſtattete ihnen ihre Schuldforderungen nicht, gewährte ebenſo wenig freie Schifffahrt und erhöhte die Zölle, woran die Bemühungen des ohnmächtigen deutſchen Reiches nichts zu ändern vermochten. Nach Sigismund's Thronbeſteigung, als im Frieden von Teuſſchina Schweden Ingermannland und Kexholm verlor und 1599 ſogar die Städte Schwedens Sigismund den Gehorſam verſagten, ſchienen ſich in ſolchen Unruhen beſſere Ausſichten für eine etwanige Parteinahme der Hanſen zu eröffnen, allein ihnen traute keine Partei in Schweden, ſie waren ohnmächtig und befolgten dazu noch die falſche Politik, ſich für Sigismund, den Unterliegenden, zu erklären. Der Friede ſelbſt war ihnen ſehr nachtheilig. Er beſtimmte, daß kein Fremder nach Narwa ſegeln dürfe; Handwerker und Aerzte dürften ſicher durch Schweden nach Rußland ziehen; Stapel- und Kaufort für alle Fremde ſolle Wiborg ſein; Schweden, Finnen und Eſtländer dürften nach Narwa fahren; die Schweden dürften zu Nöteborg, Ladoga, Kexholm, Naugarten und wo ſie wollten in den Ladogaſee, ſowie auf der narwiſchen Ahe bis in den Peipus nach Pleskow Handel treiben. Die Schiffe von Lübeck, Roſtock und Wismar wurden 1595 ſchon zu Reval und Narwa nicht mehr zugelaſſen, denn die Revaler wollten den Handel allein haben. Als 1598 auf Sigismund's Verlangen die Lübecker ſchwediſche Güter und Perſonen anhielten, brauchte Karl, ſein glücklicher Nebenbuhler, derbe Repreſſalien, welche Lübeck für 100,000 Thaler Schaden brachten. Roſtock und Stralſund leiſteten ihm ohnedies Vorſchub. König Karl erhob 1604 von allen nach und von Schweden und deſſen Oſtſeebeſitzungen geführten Gütern eine Abgabe von 10 pCt. und noch 1608 bemühten ſich Bremen, Hamburg und Stralſund, die Ausſöhnung zwiſchen Lübeck und dem Könige zu bewirken. Der folgende Krieg (1611 — 13) *zwiſchen Dänemark* und Schweden ſtörte wieder den hanſiſchen

Handel erheblich. Ungeachtet der freundlichen Worte Guſtav Adolf's erhielten die Städte ihre Privilegien nicht wieder; ein dreijähriges demüthiges Suppliciren half dagegen nicht, daß die Hanſen ſich nur 6 Wochen im Lande aufhalten ſollten, Geld für die Aufbewahrung ihrer Güter zahlen mußten, ihre Forderungen nicht einkaſſiren konnten, hohen Zöllen und Abgaben unterlagen und in Livland nur an königliche Beamte verkaufen durften. Die Verbindung mit den Generalſtaaten machte 1621 den Städten Muth, die Beſtätigung ihrer alten Freiheiten und gänzliche Verkehrsfreiheit mit Rußland zu verlangen. Davon wollte der König nichts hören, verlangte die Unterſtützung der Hanſen für ſeine deutſche Kriegsfahrt gegen vage Verſprechungen und verlangte ſogar die Schließung des ihm feindlichen (polniſchen) Danziger Hafens und das Abbrechen alles Verkehrs mit Polen. Er ſuchte vielmehr den Handel ſeines eignen Landes zu heben, unter andern durch Stiftung einer allgemeinen Handelscompagnie, begünſtigte die Eingebornen vor allen Fremden und ſtellte den Letztern die Hanſen völlig gleich. So ging der hanſeatiſch-ſchwediſche Handel faſt ganz unter und was in den Händen von Hamburg, Lübeck und Bremen blieb, darüber konnten ſich dieſe nicht einmal vertragen. Auch in Rußland, dem älteſten und wichtigſten Anknüpfungspunkt des hanſiſchen Verkehrs, ging es nicht beſſer; nach dem Verluſt der Nowgoroder Factorei ging derſelbe allmälig in andere Hände über und hier greift wieder das Benehmen der abfälligen livländiſchen Communen ein. Alle Bemühungen, das Comtoir in Nowgorod wieder herzuſtellen, blieben fruchtlos. 1498 wollten Lübeck, Dorpat, Reval, Riga und der liviſche Orden Geſandte nach Rußland ſchicken und zu Narwa wurde eine vergebliche Tagfahrt gehalten; des Kaiſers Fürſprache vermochte für die Lübecker und ihre Genoſſen nichts zu erreichen; da ſchloſſen die Livländer einen leidlichen Separatfrieden mit den Ruſſen (1509). Waſſilij Iwanowitſch kam 1505 zur Regierung und man glaubte, daß unter ihm das Reich ſchwächende Theilungen erfolgen würden, was freilich nicht geſchah. Wichtig ſchien das Streben für Naugard's Wiederherſtellung, weil die Contrebande und der Schleichhandel über Wiborg und Stockholm mehr in Aufnahme kamen. Die hanſiſchen Kaufleute ſelbſt erſchütterten im eigenſüchtigen Streben die wankenden Bundes-

ſtatute immer mehr und kein Auffriſchen alter Verbote wollte verfangen. Das einſeitige Verfahren der Livländer ärgerte die Hanſen; ſie aber beriefen ſich auf ihre Burſprake (Handelsgeſetzgebung) und wollten ſich den Anordnungen jener nicht fügen. Noch einmal ward, nachdem 1517 ein Ruſſe zu Lübeck erſchlagen worden, von den Livländern ein Separatfrieden geſchloſſen, der auf dem Hanſatag von 1521 großen Streit erregte. Lübeck behauptete, die Livländer hätten kein Recht nach dem Sund zu fahren; ſie dürften, wie es früher Sitte geweſen, nur auf die Trave kommen, d. h. Zwiſchenhandel und Frachtfahrt ſollte den Lübeckern nebſt Genoſſen bleiben. Nimmt man dazu die Verfügung, daß die Weſtländer den Sund nicht paſſiren ſollten, ſo hat man hier die Quinteſſenz der hanſiſchen Schifffahrtsacte deutlich vor ſich. So hatten die öſtlichen Städte ſchon früher gegen den Stapel zu Brügge geeifert (ſeit 1507); auch 1521 eiferten Riga, Dorpat und Reval dagegen, daß ihnen die Sundfahrt geweigert werde. Schon vor Erich müſſen nämlich die Livländer dieſe Waſſerſtraße benutzt haben; wenigſtens hat Riga im 13. Jahrhundert mit Frankreich verkehrt, weil das einſchlagende Verbot in Abnahme gekommen war — die Lübecker mochten ihre noch ungefährlichen Colonien ſchonen wollen — ſpäter aber, wie die öſtlichen Städte ſich den Holländern zuneigten und gefährliche Concurrenten zu werden drohten, ſuchte man vergeſſene Verbote wieder hervor, natürlich unter großem Widerſtand der mündig gewordenen Colonien. Als der Heermeiſter von Livland begehrte, das Comtoir von Naugard nach Narwa zu verlegen, widerſetzten ſich dem die livländiſchen Städte; denn die Ruſſen könnten nicht gezwungen werden, dorthin zu handeln. Dann ward beſchloſſen, eine hanſiſche Geſandtſchaft nicht eher zur Erneuerung des Friedens nach Rußland zu ſenden, bis man wiſſe wozu. Noch deutlicher zeigt ſich der Abfall der liviſchen Städte, als die Rigaer 1525 erklärten, ſie würden ihren Streit mit dem dortigen Biſchof, wegen deſſen ſie ſich dem Meiſter unterworfen, vor ihren Landtag bringen und ſich auf die bei der Hanſa erhobene Klage des Biſchofs nicht einlaſſen. Lübeck warf ſogar den Städten Dorpat, Reval und andern Simulation vor, daß ſie gar nicht den Willen hätten, mit den Ruſſen zu brechen und *Danzig meinte*, die Ruſſen gingen über Cracau, Breslau u. ſ. w. nach

Antwerpen; man möge ſolche Städte wieder zur Hanſa ziehen; auch entſchuldigte ſich die Stadt über die bei ihr weilenden Ruſſen. Im Jahre 1540 ward lebhaft die Herſtellung des Naugarder Comtoirs gefordert, unter eifrigem Abrathen der liviſchen Städte; es ward eine Geſandtſchaft nach Moskau und zum Behuf der Zehrung ein Pfundzoll in Livland, unter der Rigaer Widerſpruch, beſchloſſen. Die öſtlichen Städte wandten ein hanſiſches Statut: daß Gaſt mit Gaſt nicht handeln dürfe, auf die Genoſſen an, daß dieſe alſo mit den Ruſſen bei ihnen nicht unmittelbar, ſondern nur durch liviſche Kaufleute verkehren ſollten; ſie vergaßen die ihren Stiftern gegebenen Vorzüge und ſtellten ſie den Fremden völlig gleich. Alle übrigen Statuten dagegen, wie die über Aufſicht beim Flachsbereiten, achteten ſie nicht und die Narwaer wollten ſich denſelben nur unter der Bedingung fügen, daß ſie zur Hanſa gehören ſollten, ohne ihr indeſſen zu contribuiren, was obendrein den meiſten Städten gut ſchien. So entſtand die Narwafahrt aus dem Beſtreben der Hanſen, einen Ort zu finden, der ſich ihrer Controle, deren ſich die Livländiſchen entledigen wollten, unterziehen möchte. Die Livländer ſuchten fortan nur ihren Vortheil, verhinderten alle verſöhnlichen Schritte der Hanſen gegen den Czaren, zwangen die übrigen Fremden, wenn ſie mit ihren Gütern bei ihnen anlangten, dieſe zu vorgeſchriebenen Preiſen zu veräußern, ſtörten den Salzhandel der Hamburger und ließen ſich durch kein Abrathen irre machen. Deshalb kamen nun viele Fremde direct nach Livland, wo man gern mit ihnen zu thun hatte. Fugger und die Oberdeutſchen verkehrten in vortheilhaften Geſchäften über Polen mit den Ruſſen. Von dieſen aber und ihren Eroberungsgelüſten drohte dem deutſchen Elemente die größte Gefahr, als ſie nach Conſolidirung ihres vom Tatarenjoch erlöſten Reiches anfingen, gen Weſten zu ſchreiten. Schon 1481 drang Lübeck auf eine livländiſche Waarenſteuer zum Kriege gegen die Moskowiter; 1483 warnte der Heermeiſter; 1518 meinte Kaiſer Max, die Unverſehrtheit Polens ſei für die Wohlfahrt Europa's unentbehrlich und Rußlands Größe gefahrdrohend; Walter von Plettenberg erkannte die ganze Gefahr und handelte nach Kräften. Er *verbündete ſich* 1501 mit den Litthauern gegen die Ruſſen, was der *preußiſche Hochmeiſter* ungern ſah, weil er hoffte mit Sten Sture's

Hilfe (des Bundesgenoſſen der Ruſſen) die an Polen verlornen Provinzen wieder zu gewinnen, wie 1513 Max noch ein ruſſiſches Bündniß gegen Polen nachſuchte, in ſeinem und des Hochmeiſters Namen. Letzterer war 1515 — 17 im Bunde mit den Ruſſen. Plettenberg warnte noch 1520 dagegen. Am 8. November 1525 nahm endlich der Hochmeiſter Albrecht ſein Land von Polen zu Lehen, weil er vom Kaiſer keinen Beiſtand finden konnte. 1525 ſchlug Plettenberg den Hanſen ein Bündniß, wie auch 1530, vor, ward mit Genehmigung der Ordensobern deutſcher Reichsfürſt und ließ ſich vom Kaiſer in den Speierer Frieden (23. Mai 1544) mit Schweden und Dänemark einſchließen. Nun wurden auf Reval's Antrag die 123 Handwerker, Künſtler und Gelehrte, welche nach Rußland beſtimmt waren, in Lübeck zurückgehalten, um die Ruſſen nicht zu klug zu machen. Als der Czar vom Heermeiſter für ſeine Unterthanen freien Handel in Livland und Durchzug der nach Rußland kommenden Coloniſten verlangte, unter Kriegsandrohung, wandte ſich der Meiſter hilfe- und rathſuchend an Kaiſer und Reich (1551), erhielt aber nichts, als die Zuſage eines Vorſchreibens um Verlängerung des Friedens. Denn dem Kaiſer log der Czar vor, er wolle ſich der katholiſchen Kirche anſchließen. Iwan der Schreckliche nannte ſich ſeit 1554 ſchon Herr von Livland; Kaſan's und Aſtrachan's Fall (1552 und 1554), mit denen Kettler im Bunde geſtanden zu haben ſcheint, machte ihm den Rücken frei; die Engländer fanden die Fahrt nach dem weißen Meere (1553), erhielten dort Zollfreiheit und Niederlagen, wogegen der Czar ſchon 1556 einen Geſandten in London hielt, wodurch den Ruſſen Kriegsbedürfniſſe zukamen und der liviſche Handel entbehrlicher ward. Iwan überfiel Livland 1557, legte einen Hafen gegenüber Narwa an und nahm ſogar 1558 dieſe Stadt nebſt Dorpat. Die Ruſſen an der Oſtſee — und Deutſchland rührte ſich nicht — ſo ſehr hatte die unſelige Reformation alle nationalen Intereſſen abſorbirt! Die Livländer ſelbſt, groß im Freſſen und Saufen, konnten gegen die feigen Moskowiter nichts mehr ausrichten; der Biſchof Hermann von Dorpat äugelte, wie in ſpäterer Zeit noch Manche, nach *ruſſiſchem Gelde*, haderte um alte Rechte mit dem Meiſter, dazu die *Thatenloſigkeit des Reiches* und die Abgeneigtheit der Hanſen — war

ein Wunder, daß die deutſche Vormauer im Oſten der Barbarei unterlag? Reval ſuchte däniſchen Schutz und wollte 1558 Riga überreden, daſſelbe zu thun, und der Biſchof begab ſich unter polniſche Hoheit. König Chriſtian lehnte Reval's Geſuch ab, gab aber 20,000 Thaler zur Kriegshilfe. Während dieſer Bedrängniſſe begehrten die Livländer wiederholt die Hilfe der Hanſen; dieſe wurden ſogar von Kaiſer und Fürſten dazu ermuntert; der Kaiſer verbot ihnen den über Wiborg gehenden Verkehr mit den Ruſſen und Reval mußte dawider handelnde lübiſche Schiffe aufbringen. Zwar brachten einige hanſiſche Städte Zufuhren an Kriegsmaterial, wie Bremen 1558 an Reval Kriegsmaterial und Geldvorſchuß, auch 1560 Geld an Riga; die Hanſa ſelbſt beſchloß mehrmals fünffache Contribution zu Gunſten der Liven, allein man zahlte nicht und konnte oder wollte ſich nicht mehr verſtändigen. Die Lübecker namentlich beſtanden engherzig auf den alten hanſiſchen Monopolen, auf den Beſtimmungen der Schifffahrtsacte, durch welche die Livländer wieder in das alte Gängelband geknotet worden wären; dieſe wollten ihre eben errungene Exiſtenz nicht opfern und der unfruchtbare Streit ward mit unſaglicher Bitterkeit geführt. Da wandte ſich der Heermeiſter an Herzog Johann Waſa, Statthalter in Finnland, mit dem Verlangen einer Anleihe von 200,000 Thaler gegen Unterpfand feſter Plätze, und Reval's Uebergabe ſcheint das Geſchäft, welches dem Guſtav Waſa nicht munden wollte, beſiegelt zu haben. Polen forderte für ſeine Hilfe den Beſitz Riga's (1559). In demſelben Jahre ſchien es mit Reichshilfe ernſter zu werden: es ward an den Czaren geſchrieben; Spanien, England, Dänemark, Schweden, Polen, die Seeſtädte zur Hilfeleiſtung mit 100,000 Fl. aufgefordert; der Herzog von Meklenburg drang auf Kriegsvolk und Munition. Herzog Albrecht von Preußen, mit dem Kettler 4. April 1560 ein Defenſionalbündniß geſchloſſen, erinnerte den Kaiſer an die für Livland zugeſagten 100,000 Fl. Der Reichsabſchied zu Speier beſchloß noch 200,000 Fl. dazu und Kriegsvolk, aber wenig mag davon eingegangen ſein. Die Hanſen erlaubten dem Heermeiſter freilich 1556, Kriegsvolk aus der Trave zu ſchiffen; doch im Uebrigen beriefen ſie ſich auf den Landfrieden, verlangten freien Handel mit den Ruſſen, meinten, man hätte früher mit dieſen friedlich

tractiren und zu dieſem Behuf den Pfundzoll entrichten ſollen. Ein Project, 200,000 Thaler aufzubringen, dieſe einem Fürſten behufs einer Kriegsrüſtung von zehn Fähnlein und 3000 Pferden zu Gunſten Livlands mit der Herrſchaft über daſſelbe anzuvertrauen, oder das Stift Dorpat an Lehnsleute, deren jeder 600 Thaler Dienſtgeld erhalten ſolle, um das Land für die Hanſa zu erobern, auszuthun, wurde ad acta gelegt; es gab keinen Wullenweber mehr. Gotthard Kettler, in allen Hoffnungen getäuſcht, ſuchte gegen Verpfändung von Land polniſche Hilfe; Friedrich II. kaufte für ſeinen Bruder Magnus livländiſche Bisthümer zuſammen; Reval ergab ſich ohne Weiteres Erich XIV., da Kettler und die Polen thätige Hilfe nicht leiſten konnten; Kettler ſelbſt überlieferte ſein Land an Polen und nahm Kurland zu Lehn; die Rigaer allein hielten ſich noch 20 Jahre gegen polniſche Zumuthungen — die Zerſtücklung Livland's war geſchehen. Deutſche und liviſche Kaufleute ſtärkten in ſchnöder Gewinnſucht die Moskowiter mit Pulver und Geſchütz; namentlich trifft Lübeck mit ſeiner Narwafahrt dieſer Vorwurf recht eigentlich. Der Heermeiſter hatte verlangt, Lübeck und die Anderen ſollten ſich der Fahrt auf Narwa, wodurch dem Feinde Zufuhr käme, enthalten und ließ, als man ſich dem nicht fügte, die lübecker Schiffe anhalten; 1559 baten die Revaler, man ſolle ihnen den ruſſiſchen Handel nicht entziehen; aber weder die Lübecker, noch die Ruſſen wollten jene ſich als Mittelsleute aufdrängen laſſen. Ueberdies meinte man, Engländer, Franzoſen, Schotten, Niederländer führen jetzt auf Narwa und die Lübecker verlangten, daß nach alter Sitte ihnen ſelbſt im Kriege der Handel mit den Ruſſen ungeſtört bleiben ſolle. Die Lübecker wandten ſich an den Kaiſer, welcher im April 1560 meinte, er habe nicht den Handel mit Rußland, ſondern die Kriegszufuhren dahin verwehren wollen und als er am 26. November darüber klagte, daß dies doch geſchehe, begnügte er ſich mit kahlen Redensarten der Lübecker (25. Auguſt 1561). Erich von Schweden ſah weiter: er verbot 2. April 1562 die Narwafahrt gänzlich, wollte ſich die Herrſchaft der Oſtſee zuwenden und ſeiner Stadt Reval den ganzen Handel verſchaffen. Dies Beginnen veranlaßte die Polen, 9. April 1563 die Lübecker zu erſuchen, gemeinſam mit Preußen, Pommern und Meklenburg die See vor ſchwediſchen

Herrſchaft zu bewahren. Lübeck wollte 1562 dem Verkehr mit den Ruſſen entſagen, wenn Alle, auch die Revaler, daſſelbe thäten, denn dieſe gäben ſich den Anſchein, lediglich mit Schweden zu verkehren, während ſie mit Narwa und Wiborg handelten; der Kaiſer erklärte, ſich um Livland, das dem Reiche abgefallen ſei, nicht mehr bekümmern zu wollen, wogegen Erich den Livländern vorwarf, ſie hätten ſelbſt den Feinden Vorſchub gegen ihn geleiſtet, ferner ſeinen Vater nur um Geld prellen wollen und noch hinzufügte, er habe ſich ihrer dennoch erbarmt, als ſie ſelbſt ihre Lande dem Reiche entzogen hätten. Die Lübecker dürften nicht frei alles Meer, das jetzt zum Theil ihm gehöre, befahren und namentlich nicht zum Nachtheil ſeiner Unterthanen mit Umgehung Reval's und Wiborg's nach Narwa ſegeln. Die Lübecker erklärten am 17. September 1563 dem Kaiſer: Ehe Reval ſchwediſch geworden, habe man ſchon beſchloſſen, die Fahrt auf Wiborg zu verbieten, Lübeck ſei nicht Schuld daran, wenn der Handel von Reval nach der Narwa übertragen ſei, ſondern der Eigennutz der Ravaler und andrer Livländer, welche Alles allein zu haben begehrt hätten; kämen die Ruſſen nach Reval, ſo würde man, wenn man dort mit ihnen unmittelbar verkehren könnte, dies lieber thun, als Narwa aufſuchen, für Reval insbeſondere habe man keine Verpflichtungen. Als 1568 Sigismund Auguſt die Oſtſeeſtaaten zum Verbot des Handels mit Rußland zu bewegen ſuchte, ſprach Lübeck die Anſicht aus, Kriegshilfe gegen die Moskowiter zu bringen werde noch mittelſt ſtrenger Strafen und Durchſuchung der Schiffe verhindert; ein Verbot des gewöhnlichen ſeit undenklichen Zeiten bei allen Oſtſeeſtaaten üblichen Handels werde Vielen das Brot nehmen, ſie durch Noth zur Anſiedelung bei den Ruſſen zwingen und dieſen zu einer Seemacht endlich verhelfen. Hatten doch die Engländer auf eine ähnliche Bitte Guſtav Waſa's in Bezug auf die Archangelfahrt (1556) ähnliche Antwort ertheilt! Der eigends über die Narwafahrt entſtandene ſchwediſche Krieg hat Lübeck bei Hamburg und andern Städten, denen ihre Neutralität geſtört ward, in Miscredit gebracht und Lübeck Summen gekoſtet, welche vollkommen zum Schutz Livland's hingereicht hätten. *Ein ſonderbares* Project ging dahin, Herzog Magnus von Holſtein *unter Iwan's* Hoheit, der ihm ſeine Nichte vermählen ſollte, zum liv-

ländiſchen König zu machen, was livländiſche Ueberläufer anriethen, nachdem weder ein Fürſtenberg, noch Kettler das Land haben wollte. Zu Speier wurde mitgetheilt, Magnus ſei mit Pomp von den Moskowitern empfangen worden, habe das Verſprechen eines Brautſchatzes von 5 Tonnen Goldes erhalten, den Revalern verſprochen, wenn ſie ſich ergäben, die Narwafahrt abzuſtellen und großes Gewicht darauf gelegt, daß er ein deutſcher Fürſt ſei und Livland dem Reiche erhalten werde. Die Dänen meinten, Magnus, von Schweden aus Oeſel, Kurland und Reval, das den Dänen ſchon ſeit Karl V. gebühre, vertrieben, habe ſich den Ruſſen in die Arme werfen müſſen, da ihn Dänen und Polen im Stich gelaſſen hätten. Uebrigens ſei Dänemark mit Rußland im Friedensbündniß. Dies die Antwort auf des Kaiſers Ermahnung, den ruſſiſchen Fortſchritt zu hemmen. Die kaiſerlichen Commiſſarien berichteten aus Stettin: Polen wolle nur die unſchädliche Narwafahrt, aber keine Kriegszufuhr geſtatten, Lübeck und Dänemark dagegen unbedingt freien Handel mit Rußland, Schweden denſelben auf Reval beſchränken; das Reich müſſe Ordnung ſchaffen, ſonſt erobere der Ruſſe ganz Livland und werde Herr der Oſtſee. Die Herzöge von Pommern, die Revaler, ſprachen dieſelbe Befürchtung aus; der Kaiſer mahnte die Stände zur Thätigkeit; dieſe ſelbſt erkannten, es ſei nothwendig, den Moskowitern ein Ziel zu ſetzen und die Narwafahrt zu verbieten (Maximilian II. meinte: Ivan ſolle Livland herausgeben und, mit den Chriſten verbündet, das türkiſche Reich für ſich erobern); der Kaiſer ſprach von Einſetzung eines Reichsadmirales, aber was kam nach allen dieſen Reden? Im Stettiner Frieden verſprach der Schwede dem Kaiſer, was er von Livland beſitze, gegen Erſtattung der Kriegskoſten herauszugeben und das Ganze ſolle dann dem däniſchen Könige zu Lehn gegeben werden, allein man erfährt nicht, wie groß die Geldforderung der Schweden und woher das Geld zu nehmen war; gewiß iſt, daß, als Reval um ſeine Auslöſung 1572 bat, und verlangte, man ſolle einen Pfundzoll deshalb belieben und bei ihnen das Comtoir wieder aufrichten, man es an den Kaiſer verwies. Da griffen 1579 die Schweden zu und erklärten *Livland für ledig* des deutſchen Reichsverbandes. So ging mit einer *hanſiſchen Colonie* eine deutſche Provinz durch deutſche Schuld verloren!

Die Lübecker aber hielten feſt an ihrer Narwafahrt und dem unmittelbaren Verkehr mit den Ruſſen. Sie hatten ſich in dieſer Stadt einiger Zollfreiheiten zu erfreuen und behaupteten hartnäckig, trotz aller ſchwediſchen Kapereien, dieſen Handelsweg. Als aber 1581 die Schweden Narwa eroberten, ſuchten die Hanſen einen andern ruſſiſchen Verkehrsort und erlangten, daß 1586 und 1588 ihnen der Czar Feodor Iwanowitſch die Höfe in Pleskow und Nowgorod wieder einräumen, auch den Zoll auf die Hälfte reduciren wollte; doch der veränderte Handel, das Benehmen der Deutſchen, ſo wie die Hinderniſſe, welche ihnen Polen und Schweden beim Durchzuge durch ihre Gebietstheile in den Weg legten, verhinderten den gehofften Flor dieſer Niederlaſſungen. Sie ſuchten übrigens bald die Schweden gegen die Polen, bald dieſe gegen jene zu benutzen und anzureizen. Bei dieſen Verhandlungen mit den Ruſſen war ihnen die Sprach- und Unterhandlungsgewandtheit des lübecker Zacharias Meyer von größtem Nutzen; die Höfe haben ſie aber erſt 1602 wirklich, nach den alten Satzungen hergeſtellt, beſeſſen. Doch durften ſie auf Vorſchreiben Kaiſer Rudolf's mit den Ruſſen ſchon 1588 zu Nowgorod, Pleskow, Moskau und Kolmogorod verkehren. Als der kaiſerliche Geſandte von Minkwitz nach Lübeck kam und nach Moskau wollte, um zur Herſtellung des Friedens zwiſchen Rußland und Schweden hinzuwirken und zugleich des Reiches und der Hanſa Intereſſe zu wahren, erhielt er 21. October 1594 den begehrten Bericht über die hanſiſch-ruſſiſchen Privilegien, welchen aber die Revaler anhielten und widerlegten. Der raſche Friede 1595 gefiel den Hanſen nicht, weil ſie glaubten, die Schweden und Reval wollten allein den ruſſiſchen Handel haben: ſie ſandten Meyer nach Moskau und erlangten Zollermäßigung. Die zu Reval und Narwa wollten aber ihren Stapel gegen die Hanſen behaupten, ihnen keine Handelsfreiheit und die Narwafahrt nicht zugeſtehen, und ſie härter, als ſelbſt die Engländer und Holländer behandeln. Eine ſtattliche hanſiſche Geſandtſchaft mit Geſchenken, um Handelsfreiheit zu erbitten, ging von Lübeck und Stralſund an Czar Boris ab, allein nur Lübeck zog den Gewinn davon, weil Boris *von einer Hanſa*, die nach ſeiner Anſicht aus polniſchen Städten, ſeinen *Feinden, beſtehe*, nichts wiſſen wollte. Die Lübecker erhielten die Er-

laubniß, auf ihre Kosten Niederlagen zu Nowgorod, Pleskow, Iwangorod Kolmogorod, vor Archangel zu errichten, dort und in Moskau zollfrei, jedoch dem Wägegeld unterworfen, zu handeln, ohne daß ihre Waaren visitirt würden. Diese alleinige Bevorzugung gab Neid und folglich Streit auf dem Hansatage, wie 1604, wo beschlossen ward, Lübeck solle in aller Städte Namen von diesen Vortheilen Besitz nehmen und dies dem Czar kundgethan werden. Das ward aber nicht durchgeführt und die Dimitri'schen Unruhen vernichteten den lübischen Handel, welcher sich doch später noch einiger Zollbegünstigungen zu erfreuen hatte. 1652 erhielten die Lübecker dieselben Begünstigungen, wie solche die Schweden genossen. Auch unterlag der nothwendige Durchzug durch schwedisches Gebiet hohen Zöllen, der durch Polen war unsicher und der über Archangel zu weit. Besonders war es den Hansen nicht recht, daß russischer Verkehr, nach den Staatsverträgen von 1595 und 1609, nur über Reval und Wiborg gehen dürfe, daß ferner die Schweden in Reval und Narwa einen Transitzoll von 10 pro Cent erhoben und obendrein ihre Zöllner Bedrückungen und Gelderpressungen vornahmen. Der Ostseehandel mit den Russen nahm ab und der über das weiße Meer zu. Nach dem Frieden zu Stolbowa suchten die Hansen durch Vorschreiben der Generalstaaten an Czar Michael eine günstige Wendung herbeizuführen, allein dies scheint an der Abneigung der Schweden gescheitert zu sein. Gustav Adolf suchte freilich den Ostseeverkehr gegen den über Archangel wieder zu heben, doch nur über Reval, während die Lübecker, ungeachtet seiner Vorstellungen und selbst seines Verbotes, den Weg über Narwa nach ihrer Nowgoroder Niederlassung vorzogen. Die Zollbedrückungen, welche die Schweden in Reval übten, veranlaßten die Hamburger, mehr über Archangel zu handeln; den Lübeckern ward zugesichert, sie sollten (1648) zu Narwa und Reval von russischen Exporten nur einen Zoll von 2 pr. Mille entrichten, allein derselbe ward doppelt und dreifach gesteigert und die Schweden blieben bis auf Peter den Großen Herren des Ostseehandels nach Rußland. Der alte hansische Handel verschwand, als der Bund zerfiel, und ihm keine Privilegien *mehr ertheilt* wurden, und was einzelne Städte, namentlich Lübeck, *aus dem allgemeinen* Schiffbruche retteten, werden wir später sehen.

Die Nähe, die Lage, die Kenntniſſe, „das bedeutendere Handelscapital gaben," wie Sartorius bemerkt, „dieſer oder jener Stadt im nordöſtlichen Handel immer einiges Gewicht" — aber „was die Vorfahren ſo klug, ſo feſt zuſammengehalten, zerſtückte und ward größtentheils die Beute fremder Völker. Mit den Veränderungen in Livland und Preußen war auch der bedeutende Verkehr mit den hinter ihnen ſüdlich belegenen Völkern mehr oder weniger geſtört worden. Die preußiſchen und livländiſchen Städte, von der Zeit an, als ſie fremde, polniſche oder ſchwediſche Herrſchaft etwa anerkannten, mußten einem anderen, als dem deutſch-hanſiſchen Intereſſe folgen."

Viertes Kapitel.

Verhältniß der Hanſen zu den Niederlanden.

Die Niederlande wurden nach der ſturmbewegten Zeit unter Maximilian von deſſen Sohne Philipp dem Schönen ſeit **1494** regiert, welcher mit Bewilligung ſeiner Unterthanen, die zu ſeiner Perſönlichkeit mehr Vertrauen hegten, als zu Freiheitsbriefen, alle Landesprivilegien aufhob und zwei Jahre ſpäter mit England einen auf Zollfreiheit und Reciprocität gegründeten Handelstractat ſchloß. Die Mordſcenen im Bürgerkriege, welcher Brügge zu Grunde richtete, ſo wie die Verwandlung des Hafens Sluis in einen Raubſtaat, trieben die Kaufleute nach dem mit herrlicher Handelslage ausgeſtatteten Antwerpen, welches bald alle anderen Städte überflügelte. Es knüpfte mit den Portugieſen, welche die Seefahrt nach Oſtindien aufbrachten, Verbindungen an und die Heirath Philipp's mit der Juana, Tochter Ferdinand's und Iſabella's von Spanien, ſo wie der Margaretha, Philipp's Schweſter, mit dem ſpaniſchen Thronerben, brachte den durch Amerika's Entdeckung 1482 wichtigen ſpaniſchen Handel großentheils in holländiſche Hände. Dazu kam, daß der ſpaniſche Kronprinz, wie ſeine ältere Schweſter Iſabella, bald ohne Erben ſtarben und Philipp ſo die Anwartſchaft auf Spanien erhielt. Allein der geldriſche Krieg hinderte die Nordprovinzen am Aufſchwunge. Als 1506 Philipp plötzlich ſtarb, folgte ihm ſein *Sohn Karl*, unter Vormundſchaft ſeines Großvaters, Kaiſer Max, *welcher ſeine Tochter*, Margarethe von Savoyen, zur Statthalterin

ernannte. Karl von Geldern führte aber den Verwüſtungskrieg beſonders gegen die Holländer zu Land und zu Waſſer fort und gelangte ſogar in den Beſitz Friesland's, den ihm aber Karl ſpäter mit Glück ſtreitig machte. Dieſem, ſpäter Kaiſer Karl V. genannt, huldigten die Niederlande ſchon 1516, indeſſen Margaretha von Savoyen blieb zum Vortheil des Landes in ihrer Statthalterwürde. Der geldriſche Krieg ging mit dem franzöſiſchen gleichen Schritt, doch 1528 mußte der geldriſche Herzog dem Kaiſer Karl für Geldern, Zütphen, Gröningen und Drenthe die Huldigung leiſten und ihm die Erbfolge zuſichern. An die Stelle der Margaretha trat 1530 des Kaiſers Schweſter Maria, die Wittwe des ungariſchen Königs, unter der die Niederlande eine nur durch die Reformation geſtörte ſechsjährige Ruhe genoſſen. In der Fehde zwiſchen den Hanſen und Chriſtian III. von Dänemark ſtanden die Niederländer zum erſten Male gegen ihre alten Handelsfreunde, wie oben bereits erwähnt wurde, weil ſie ſich den privilegirten Zwiſchenhandel derſelben nicht gefallen laſſen wollten und freie Sundfahrt verlangten. Die ſüdlichen Provinzen der Niederlande hatten eine faſt funfzigjährige Ruhe genoſſen und waren zu großem Reichthume gelangt, als 1538 die ſchweren Kriegslaſten Gent zur Empörung trieben, wo mit Vertreibung der Reichen ein Pöbelregiment anhub. Karl V. bändigte ſeine Geburtsſtadt mit blutiger Strenge und von da an blieb im Lande, welches durch ſeinen Handel zu größtem Wohlſtande gelangte, Alles ruhig, zumal Karl 1542 alle Länder der Niederlande unter ſeinem Scepter vereinigte, und daraus 1548 einen untheilbaren Staatskörper bildete. Dieſer enthielt Alles, was zur Befriedigung der Bedürfniſſe und Bequemlichkeiten des Lebens gehörte, im reichſten Maße; das ſüdliche Flandern, Artois, Hennegau, Lüttich, Südbrabant, Seeland und Geldern, brachte reiche Getreideernten; Namur, Luxemburg und Lüttich producirten Wein, dieſe Provinzen nebſt Hennegau, Eiſen und andere Metalle. Die ſüdöſtlichen Wälder lieferten Bauholz, die Viehzucht blühte in Flandern, Holland und Friesland. Der Fiſchfang war bedeutend für den Handel, beſonders der Heringsfang, den Holländer, Seeländer, Frieſen und Flandrer an den ſchottiſchen Küſten trieben. *Die alten Manufacturen* behaupteten im Ganzen ihren Ruhm; Gewebe

von Wolle und Flachs producirten Flandern und Brabant; Tuchfabriken blühten in allen Städten Hollands; Nordholland hatte bedeutenden Schiffbau. Der Handel fand ſeinen Centralpunkt in Antwerpen, welches mit Liſſabon und Cadix in lebhaftem Verkehre ſtand, Venedig bei weitem übertraf und Wechſel- wie Waarengeſchäfte mit ganz Europa trieb. Wer erinnert ſich nicht mit Vergnügen der Schilderung dieſer Stadt aus der Feder eines unſerer größten Dichter und hiſtoriſchen Darſtellers? Der Oſtſeehandel hatte beſonders in Amſterdam ſeinen Sitz; Holland blieb das Kornmagazin für ganz Europa und die geringen Zölle begünſtigten die Handelsbewegung. Unter ſeinem Sohne, dem Tyrannen Philipp, welcher ſeit 1555 die Regierung der Niederlande bekam, brach die Bewegung aus, welche einen neuen Staatsorganismus ſchuf, der bald alle andern in Europa an Macht und Anſehen übertraf. Mit dem Jahre 1570 beginnt der Aufſtand der Nordprovinzen gegen Spanien, ihr heldenmüthiger Freiheitskampf, welcher zu ihrer Selbſtſtändigkeit und zur Trennung von den Südprovinzen führte (1579). Die Eroberung Antwerpens (1585) vernichtete deſſen Welthandel. Erſt 1609 erfolgt die Anerkennung der Souverainetät der republikaniſchen Niederlande und im weſtphäliſchen Frieden ſind dieſe unter Wilhelm III. (1638) die einflußreichſte See- und Colonialmacht des Feſtlandes geworden, während Deutſchland und Spanien zu Grunde gingen. Auf dieſer Stufe blieben die Niederlande, bis 1688 der Oranier nach England ging und dorthin den Segen ſeines von da ab vernachläſſigten Heimathlandes verpflanzte. Wenden wir uns jetzt zu den Berührungen, welche zwiſchen den Hanſen und den Niederländern in dieſem Zeitraume ſtattfanden. Dieſe ſind denn wenig erfreulich zu nennen und zeigen deutlich den Verfall des Bundes, welcher dem friſchen Geiſte der Neuzeit, dem zur Selbſtſtändigkeit erwachſenden Leben der weſtlichen Völker, das Feld allmälig räumen mußte. Mit dem Verluſte der Nowgoroder und Bergener Niederlage, ſowie der Einbuße hanſiſcher Freiheiten in anderen Ländern, fiel es den Städten immer ſchwerer, in den Niederlanden ihre alten Privilegien zu behaupten. Oft wurde, zu Ende des 15. und *Anfang des* 16. Jahrhunderts, zwiſchen den hadernden Parteien ein Still*ſtand geſchloſſen*, behufs Beilegung aller Streitigkeiten; das Monopol

der Hanſen für den Vertrieb der Producte nordöſtlicher Länder gegen Weſten ging mit ſeiner Hauptſtütze, den Factoreien, unter und ohne einen Zwangsſtapel vermochten dieſe nicht zu beſtehen. Es war eine Täuſchung, durch Auffriſchung alter Verbote die Kaufleute zwingen zu wollen, ſich dem alten, nunmehr, da der Geiſt ihnen entflogen war, unnützen und ſelbſt ſchädlichen Formen zu unterziehen. Der Untergang Brügge's, wie ſo manche andere gleichzeitige Ereigniſſe, erhoben den Vorzug eines völlig freien Handels vor dem Stapel, und die Praxis lehrte die Hanſen ſelbſt daran glauben. So wollten die ſächſiſchen Städte ſchon 1501 nicht mehr ihre Tücher auf den brügger Stapel bringen, ungeachtet man den Einwohnern der Stadt 16,000 Fl. ſchuldete und die wendiſchen Communen daran erinnerten, daß Köln, Danzig, Münſter, die preußiſchen und liviſchen Städte noch zum Stapel hielten; aber 1507 und 1511 wollte Danzig ſchon nicht mehr, 1507 und 1517 wollte Kampen keinen Schoß zahlen, wie Bremen 1521. Der Beſuch der freien Jahrmärkte in den Niederlanden nahm zu und der weſtliche Welthandel fixirte ſich in Antwerpen und Amſterdam. Die Verſchlammung des T'swyns verkümmerte allen Kaufleuten den Beſuch Brügge's; ſo oft die Hanſen auch decretirten, was zur Aufrechthaltung des brügger Stapels dienlich ſchien und ehedem gegolten hatte, Niemand kehrte ſich mehr daran, ungeachtet man die ſchönen flandriſchen Privilegien einbüßte und in Antwerpen die Concurrenz der Fugger und anderer Oberdeutſcher im Tuchhandel zu befahren hatte, auch die antwerpener Privilegien wegen fehlender landesherrlicher Beſtätigung nicht ſo ſicher waren, als die aufzugebenden. Der 1530 von den wendiſchen Städten beliebte Schoßbrief wurde von Braunſchweig, den ſächſiſchen Städten, Danzig und den Preußen, nicht bewilligt. Die Sachſen verlangten Befreiung einiger Waaren vom Stapel, Bewilligung größerer Rechte bei der Verwaltung des Comtoirs und Erlaubniß, nichthanſiſche Factoren annehmen zu dürfen. Daſſelbe die Preußen nebſt Danzig; Köln gedachte ſich des jährlichen Schoſſes mit 100 Fl. jährlicher Zahlung zu entſchlagen: erſt 1535 und 1540, als Antwerpen Reſidenz wurde, konnte man ſich über den Schoß einigen. In dem erſtgenannten Jahre klagten die Factoreivorſteher von Brügge, daß die meiſten Kaufleute die

Stadt verließen, die dableibenden aber die Schoßzahlung weigerten; es fehle ihnen an Autorität und Geld; vollkommene Anarchie und großes Mißtrauen herrſche durchgehends; ſie bäten um Herſendung einer hanſiſchen Deputation, oder daß man ſie aus ihrem Amte entlaſſen möge. 1539 gaben ſie an, daß ſtatt der früheren 6 Olderleute und 16 Rathmänner jetzt nur 3 von jenen und 9 von dieſen exiſtirten, daß nach dem Beiſpiel der Städte ſelbſt Keiner die Verordnungen des Bundes noch achte, was die fremden Behörden zur Schmälerung der Privilegien durch Zollerhöhungen benutzten. Schoß werde ſchon ſeit 1530 nicht mehr bezahlt; die nothwendigen Ausgaben ſeien von den vier einzigen noch zu Brügge reſidirenden Kaufleuten nicht mehr zu erſchwingen; von Hamburg und Lübeck hätten ſie 400 Fl. Vorſchuß zur Ausbeſſerung der Comtoirgebäude erhalten, welche die Brügger wegen Baufälligkeit hätten einziehen wollen; in Antwerpen und Amſterdam nähmen nichthanſiſche Factoren die Waaren der Hanſen entgegen, wohin auch die Comtoiriſten zögen, dort Bürger und Commiſſionäre der Hanſen würden; auch aſſociirten ſich hanſiſche Kaufleute mit fremden, und ließen ſie zu dem hanſiſchen Verkehre hinzu; die Arbeiter wollten den alten Lohn nicht mehr; Keiner kehre ſich an den Stapel und die Oberdeutſchen übten immer gefährlichere Concurrenz. Man möge die alten Privilegien erneuern, die Nichthanſen mit Strenge ausſchließen und eine Deputation ſenden. Dieſe Umſtände bewieſen die Nothwendigkeit, entweder den niederländiſchen Handel ganz frei zu geben, oder zu Amſterdam oder Antwerpen eine Niederlage zu gründen. Gegen Amſterdam waren ſeit den däniſchen Kriegen ihre Feinde, die wendiſchen Communen, ſehr eingenommen und man verhandelte daher ſeit 1516 mit den Antwerpnern; indeſſen ſollte, weil die Brügger Schadenerſatz und Erſtattung von Vorſchüſſen verlangten, einſtweilen auch die alte Factorei bleiben. Als 1518 deshalb in Antwerpen eine hanſiſche Geſandtſchaft eintraf, ſuchten die von Middelburg, Harlem und ſpäter auch der Herr van Bergen op Zoom, die Factorei an ſich zu ziehen; doch entſchied man ſich nach beinahe 50jährigen Verhandlungen für Antwerpen, das am beſten belegen *und ſchon vorher* bei den meiſten Kaufleuten ſehr beliebt war (1545). *Die Vorſteher der* brügger Factorei zogen dahin, und ein neues gerä-

migeres Reſidenzhaus ward errichtet. Doch dauerte es noch über zwanzig Jahre, ehe man über ſeine häuslichen Einrichtungen, die Schoß- und Comtoirsordnung, einig geworden war (Wismar wollte noch 1559 ſich des Comtoirs nicht bedienen); das erſte Schreiben des antwerpener Comtoirs datirt von 1549, in welchem Jahre das londoner Comtoir einen Vorſchuß von 50 £ hergegeben hatte. Ein Schoßbrief ward, freilich unter Widerſpruch der ſächſiſchen, preußiſchen Städte und Kölns, 1554 beliebt, ſeit 1557 danach die Abgabe erhoben und 1562 beſtätigt. Dieſer Schoß mußte von allem hanſiſchen Gut, weſtlich der Maas, außer Wein, Korn, Bier und Hering (Venthe-Waaren) bei Strafe entrichtet werden. Alle Handels- und Schiffsgemeinſchaft mit Nichthanſen ward verboten, und durften dieſen nur jene vier Artikel abgelaſſen werden; der Verkehr mit Fremden ſollte nur durch Vermittlung des Comtoirs ſtattfinden dürfen. König Philipp beſtätigte die Privilegien der brabantiſchen Herzöge Johann und Anton (15. Januar 1561). Zwei Jahre darauf am 22. Oktober ſchloß die Hanſa ihren Contract mit der Stadt Antwerpen. Jene erhielt in der Neuſtadt einen zwiſchen zwei Canälen belegenen Platz, zur Erbauung einer Factorei, wozu die Hanſen 60,000 Fl., die Stadt 30,000 Fl. hergeben würde. Das Haus ſollte Eigenthum des Bundes werden, wie das frühere am Kornmarkte liegende, nebſt einem freien Platze zur Betreibung der Börſen- und Kaufgeſchäfte. Ferner erhielten ſie eine eigene Wage, auf welcher der Stadt Wagemeiſter ihre importirten Güter wägen ſolle; das hanſiſche Getreide und Mehl wurde von der Abgabe beim Verkauf oder der Wiederausfuhr befreiet; dagegen blieb das nicht von den Hanſen eingeführte Oeſterlinger Bier der früheren Acciſe nach Maßgabe des von Herzog Anton erlaſſnen Privilegiums unterworfen. Die Reſidirenden erhielten ferner Acciſefreiheit rückſichtlich ihres Conſumos; Kornſpeicher, Arbeiter, Lootſen und Leichterſchiffer ſollten den Hanſen zu geringen Lohn verſchafft, und zu ihren Gunſten ein Kai errichtet werden. Auch verſprach der Magiſtrat Sorge zu tragen, daß die Abgabe, welche der Herzog vom Kornhandel ſo wie vom Wein genöſſe, gemindert, ſo wie endlich, daß die brabantiſchen und ſeeländiſchen Zölle erniedrigt würden. Die Hanſen dagegen verpflichteten ſich, den Antwerpenern in ihren Städten die alten

Freiheiten zu laſſen, des Rechtes prompt zu pflegen, und außer in Peſt- oder Kriegszeiten mit ihrer Factorei beſtändig dort zu bleiben. Zu den vier Jahre ſpäter vollendeten und den Olderleuten übergebenen Gebäuden ward den 5. Mai 1564 vom Magiſtrat der Grundſtein gelegt. Der Syndikus Sudermann entwarf eine neue 1572 beſtätigte und veröffentlichte Comtoirordnung. Dieſe beſtimmte die Rechte der Hanſen, die Wahl, Rechte und Pflichten der Vorſtände der Niederlage, ſetzte ein von den Hanſen zu erlegendes Schoß von 1 Groten flämiſch vom Pfunde feſt, überwies die Mieth-Einnahmen von den Räumen und Wohnungen dem Hofe, welcher jährlich mit Lübeck Rechnung machen ſolle. Zugleich wurden die alten Statute, daß Außerhanſen von dem Verkehr auszuſchließen, alle Streitigkeiten unter Hanſen durch die Vorſteher, von denen die Appellation nach Lübeck oder an den Bund ginge, zu ſchlichten ſeien und die Reſidirenden in gemeinſamer klöſterlicher Zucht leben ſollten, erneuert. Vom 1. Juni 1557 bis 27. Aug. 1560 war die Einnahme des Comtoirs 2413 Pfd. fläm., die Ausgabe 1246 Pfd., mithin Ueberſchuß 1166 Pfd.; von 1560—62 Einnahme 2984 Pfd., Ausgabe 2803 Pfd., Ueberſchuß nur 181 Pfd.; von 1562—66 Einnahme 2416 Pfd., Ausgabe 1623 Pfd., Ueberſchuß 793 Pfd.; von 1569—72 Einnahme 3238 Pfd., Ausgabe aber 3878 Pfd., wegen der ſtarken Contributionen unter Alba. Durchſchnittlich betrug die Jahreseinnahme 1000 Pfd. fl. (c. 3000 Thlr.), das umlaufende Handelscapital beinahe eine Million. 1562 hatten die Hanſen das große und das kleine Oeſterlinger Haus in Antwerpen gekauft. Allein trotz des Eifers, mit dem Lübeck ſowohl, wie der wackere Sudermann, ſich der Sache während ganzer 10 Jahre widmeten, ward doch nichts daraus, weil die übrigen Städte ſich deſto ſchlechter benahmen. Die erſten 20,000 Fl. zu den Baukoſten wurden von der Comtoirkaſſe beſtritten, und Lübeck zahlte ſeinen Koſtenantheil willig. Danzig wollte dagegen von dem ganzen Vertrage nichts wiſſen; auch Braunſchweig und Hamburg waren ſchwierig. Die Danziger namentlich hatten hundert Klagen, welche alle im Weſentlichen auf eine Beſchwerde über den Zwangsſtapel zu Antwerpen hinausliefen; ſie verlangten, man ſolle für beſſere *Privilegien*, Befreiung von Zöllen und Abgaben ſorgen, da die vor-

handenen nichts werth ſeien, und Antwerpen zu ſehr von ſeinem Landesherrn abhänge, als daß man viel auf die Zuſicherungen der ſtädtiſchen Behörde geben könne. Sudermann verſuchte eine ſehr gründliche Widerlegung aller ſolcher Beſchwerden und Bedenken: die neue Niederlage ſei nothwendig der Kleinkaufleute wegen, und überdies wegen der Erſparniſſe vortheilhafter als die alte; es ſei Hoffnung zur Abſtellung der wirklich begründeten Beſchwerden, z. B. über den vom Landesherrn auf Getreide wegen der Theuerung gelegten Zoll vorhanden, was auch ſpäter zutraf. Der Stapelzwang ſei derſelbe, wie früher zu Brügge, die 14,000 Fl., welche die Niederlage über den Anſchlag koſten werde, ſeien durch nothwendige Verbeſſerungen gefordert und würden von der Stadt Antwerpen zum Theil beſtritten. Darauf wurde Danzig 1572 etwas freundlicher, und gab zu, daß die Niederlage auf der Stadt Namen eine Anleihe von 6000 Fl. zum Beſten der Comtoirs contrahiren durfte; doch dauerte das gute Vernehmen nicht lange. Köln wollte die fremden Factore nicht laſſen und auch den Schoß nicht zahlen; die Sache kam vor die Reichsgerichte, ward von dort wieder zum gütlichen Austrag verſtellt und, als Köln ſich endlich zum Beitrag entſchloß, war der Ruin des Comtoirs entſchieden (1584). Die Niederlage fing wegen der Saumſeligkeit der Städte mit Schulden an. Schon 1567 mußte Sudermann von den Antwerpenern einige tauſend Gulden zu 6—9 pr. Cent borgen. 1572 war die Schuldenlaſt auf 82,536 Fl. geſtiegen, welche zum Theil von Fremden entliehen waren. Da mußte das londoner Comtoir mit ſeinen Ueberſchüſſen aushelfen und ein Darlehn von den Städten gegeben werden. Aber 1576 ſchuldete das Comtoir noch 14,374 Pfd. flämiſch oder circa 100,618 Fl., und 1578 hätten die Hanſen 18,340 Pfd. fläm., die Fremden 13,000 Thlr. an das Comtoir zu fordern. Allein auch die Statute, auf welchen die Exiſtenz der Niederlage beruhte, konnten wegen der veränderten Handelsthätigkeit nicht fürder gehalten werden; in der Widerſetzlichkeit der Städte kämpfte der Geiſt einer neuen Zeit mit den alten todten Buchſtaben der Vergangenheit. Köln wollte der fremden Factore nicht entſagen (Danzig *eben ſo wenig*), ſeine Kaufleute, da ſie in Antwerpen zum Theil *eigene Häuſer und* Verwandte beſäßen, nicht gezwungen wiſſen, nur in

der Factorei zu leben und zu handeln. Vergebens erwiderte Sudermann, die Zollprivilegien könnten nur ſo niedrig erhalten werden, wenn alle hanſiſchen Kaufleute ſich zuſammenhielten und ſich nicht über das Land zerſtreuten, was auch das einzige Mittel wäre, die Theilnahme der Nichthanſen an den Vergünſtigungen fern zu halten. Leute aller Nationen ſchlöſſen ſich an die Hanſen an und beeinträchtigten ſo die Zolleinnahmen des Landes durch Anmaßung ihnen nicht gebührender Privilegien. Nur die ſtrenge Bewahrung der Factorei könnte der Propagirung von hanſiſchen Handelsgeheimniſſen und ähnlichen Uebelſtänden vorbeugen. Alles war vergebens; Köln und Danzig wollten erſt beſſere Privilegien ſehen, ehe ſie ſich fügten. Die Widerſpenſtigen riefen mit Umgehung der hanſiſchen Gerichtsbarkeit die antwerpener Gerichte und den brabantiſchen Rath an, ja, als ein Kölner den Oldermann, welcher Hanſenrecht üben wollte, geprügelt hatte, verbot der brabantiſche Rath dem Oldermann bei 1000 Fl. Strafe jede fernere Thätigkeit gegen den Uebelthäter. Jener Kölner, Mathern Schöff, machte ſich ſeit 1572 ein förmliches Gewerbe daraus, die hanſiſchen Statute zu verletzen und zu untergraben. Auch die Verkehrsverbote, welche ſeit 1564 in Folge des zwiſchen Philipp von Spanien und der Eliſabeth von England ausgebrochnen Zwiſtes erlaſſen wurden, ſchadeten der Niederlage; vor Allem aber drohte der ausbrechende Religionskrieg dem ganzen Handel die größte Gefahr. Die Unſicherheit der See mehrte ſich durch das Treiben der Geuſen; der Prinz von Oranien verbot ſeit 1571 den Hanſen allen Verkehr mit den Spaniern, welche 1576 Antwerpen überfielen, alles, auch die Niederlage, rein ausplünderten, und 20,000 Fl. Brandſchatzung von den Hanſen, welche es mit den Rebellen hielten, verlangten. Holland und Seeland forderten von den Hanſen Licenzgelder (ſeit 1576); beide Parteien belaſteten die Kauffahrer mit einem Zoll von 10—40 pr. Cent nach Gutdünken. Geſandtſchaften, Vorſchreiben und Beſchwerden ſchienen wenig Erfolg zu verſprechen, und ſelbſt die Zuſage der Zollermäßigung, welche die Hanſen am 15. April 1579 vom ſpaniſchen Statthalter, Alexander von Parma, erhielten, war faſt ohne alle praktiſche Wirkung. Alexander Farneſe ließ 1587 die Hamburger durch ſeinen Geſandten ermahnen, den Engländern und rebelliſchen

Niederländern keinen Vorschub zu leisten, worauf die Hamburger natürlich ausweichend mit Berufung auf ihre Neutralität antworteten. Derselbe spanische Heerführer bot 1589 den Hansen seine Freundschaft und die Wiederherstellung der alten Privilegien an, wenn sie gegen die Feinde der öffentlichen Ruhe, die Störer der hansischen Freiheiten und Privilegien, die Engländer, mit ihm zusammenhalten wollten und schrieb selbst in diesem Geiste an die dänische Königin. Im Jahre 1594 bezeigte sich Erzherzog Ernst, Bruder Rudolf's II. und Gouverneur der Niederlande, sehr versöhnlich und freundschaftlich gegen die Hansen, ihnen die Restitution ihrer früheren Privilegien für das antwerpener Comtoir anbietend; auch erneuerte derselbe 1597 seine glänzenden Anerbieten an Lübeck, die Städte zum Bunde gegen die Rebellen auffordernd. Eine um dieselbe Zeit abgefertigte Gesandtschaft sollte, mit Berufung auf den von Karl V. Christian III. geleisteten Vorschub, von den Dänen die Schließung ihrer Häfen gegen Holländer und Engländer verlangen, wobei als Motiv das den Hansen von jenen Völkern widerfahrene Unrecht dienen mußte. Das Comtoir verlangte 1581—82 Geld zur Schuldentilgung: das alte Schoß gehe darauf, um die Gläubiger zu befriedigen, welche die spanischen Ranzionirungsgelder vorgeschossen hätten; die Hausgesessenen wollten eben so wenig zahlen, als die Reisenden und die Krämer aus Köln, Hamburg und Lübeck; Einer berufe sich stets auf den Andern, ohne daß das Comtoir die Macht besäße, sie zur Schuldigkeit zu zwingen. Ferner: die Hansen schickten ihre Güter an fremde Factore; die neubeliebte Hausteuer habe gar keinen Ertrag geliefert. Ohne Einnahme sollten sie jährlich 650 Fl. Zinsen für angeliehene Gelder und obendrein die Forderungen des früheren Oldermanns, Hans Prätor, welcher das Comtoir betrogen habe und deshalb gerichtlich verfolgt werde, entrichten. Gegen die Licenzen und Zölle der Seeländer riethen sie zu Repressalien, so wie, daß man den Reisenden und Krämern, denen die Factorei zu abgelegen sei, das alte Haus am Kornmarkt accisfrei einräume. Sie bäten schließlich um Verhaltungsbefehle rücksichtlich der Ankunft eines neuen Landesherrn, des Herzogs von Alençon. Die Lübecker hatten auf solche Klagen nur Versprechungen und Vertröstungen; *Repressalien*, meinten sie, seien unmöglich, denn

alsdann würden die Niederländer andere Handelswege ſuchen und die Häfen der Hanſa bald leer ſtehen — es war alſo offen ausgeſprochen, daß der hanſiſche Handel ſeine Unabhängigkeit verloren habe und fortan von fremdem Belieben gänzlich abhänge. Aber die Nachrichten lauteten bald noch ſchlimmer; die Schulden waren nicht mehr zu zahlen; Haus und Gut unterlagen nahezu der Execution; milde Beiſteuern wurden in den Hanſaſtädten geſammelt; ſelbſt Köln wollte jetzt etwas thun; aber Danzig meinte, dieſe Stadt ſei Schuld an Allem geweſen, durch ihre Widerſpenſtigkeit. Hohe Abgaben würden den Handel vollends den Fremden in die Hände jagen; an Hilfe ſei überhaupt nicht mehr zu denken, und mehrere Bürger wollten mit den hanſiſchen Privilegien nichts zu ſchaffen haben. Die Städte beſchloſſen eine Schoßerhebung, beſonders in den Städten Nordholland's, allein 1591 zeigte ſich, daß nichts bezahlt worden ſei. Alles ging zu Grunde; auf Beſchwerden der Hanſen über Zölle gaben die Holländer oft nicht einmal Antwort; die Gläubiger des Comtoirs drängten, und bewirkten ſogar die Einſperrung eines Oldermanns. Da wußte die Hanſa keinen andern Rath (1591), als daß Köln durch einen Hausmeiſter das Comtoir unter Beirath von Hamburg und Lübeck beſorgen möge; aber man traute den Kölnern nicht; eine hanſiſche Geſandtſchaft fand im Anfang des 17. Jahrhunderts die neuen Gebäude der Niederlage verſchuldet, ja zur Dreſchtenne degradirt, die alten verwüſtet, das Inventar verſchwunden, die wenigen Einnahmen noch dazu veruntreut durch die eigenen Beamten. Noch am 16. Auguſt 1603 gingen ſpaniſche Geſandte von Antwerpen nach Bremen, Hamburg und Lübeck, ſo wie an den däniſchen König, um ſie zur Abwehr gegen Engländer und Niederländer aufzufordern; als aber Erzherzog Albert Ausſicht zum Frieden mit den letztern ſah, fertigte er 1606 die hamburgiſchen Deputirten ſchnöde ab. Doch als der Fürſt 1616 von dem Bunde zwiſchen den Hanſen und den Generalſtaaten hörte, ſuchte er jene mit Verſprechungen zu ködern, worauf ihm eine ſehr runde und bündige Antwort wurde (2. Juni 1617). Vier Jahre ſpäter entbrannte der Krieg wieder mit verdoppelter Heftigkeit, und auch da noch ſuchte die Infantin *Iſabella die Hanſen* mit Schmeichelworten von der Unterſtützung der

Rebellen abzumahnen; ihr Schreiben an Hamburg vom 16. Oktober 1621 klang faſt drohend, aber die Stadt verwies ſie damit an die Tagſatzung der Hanſa, worauf Iſabella ſpaniſche Soldaten in die hanſiſchen Gebäude einlegte. Wiederholt leiſteten die Regierungen, ſowohl der ſpaniſchen Niederlande, wie der Republik, Verſprechungen und Zuſicherungen, daß Alles auf den alten Fuß kommen ſolle; man meinte zu Fehr oder Middelburg eine neue Factorei anlegen zu können, aber jede Hoffnung endete mit einer Täuſchung; ſelbſt die 1606 nach Spanien mitgeſandte Deputation wurde mit ihren Beſchwerden beinahe noch verſpottet. Als die guten Ausſichten, welche der 1609 geſchloſſene Stillſtand erweckte, die alten Hoffnungen wieder rege machte, erhob ſich auch wieder der alte Zank zwiſchen Köln und Danzig über den Schoß; die Veräußerung der größeren hanſiſchen Gebäude wollte der antwerpener Magiſtrat nicht zugeben; dieſelben zu vermiethen und die älteren zu veräußern wollte ſelbſt dann nicht gelingen, als Bremen ſtatt des abgefallnen Kölns die Leitung der niederländiſchen Angelegenheiten übernommen hatte. Spaniſche Soldaten wurden von der Infantin Iſabella in die Niederlage einquartirt, wo ſie alles Tragbare herausſchleppten und die Gebäude ſelbſt in einen ganz baufälligen Zuſtand verſetzten (1624). Die deshalb an die Infantin 1625 gerichteten Beſchwerden halfen nichts. Lübeck gab einiges Geld her, konnte aber, da die letzten hanſiſchen Städte, Hamburg, Bremen und Braunſchweig, ſich nicht rührten und ſogar mit Lübeck über Rechnungsablage zankten, nicht zu den erforderlichen 20,000 Fl. rathen. Der Zank dauerte bis 1669, von wo ab das Gebäude ſeinem Schickſal überlaſſen blieb. Das hanſiſche Haus in Brügge eignete ſich 1668 ein gewiſſer Robinſon zu; in Antwerpen blieben den drei Epigonen der Hanſa noch einige Gebäude; die Notirung der Zuckerpreiſe in flämiſchem Gelde iſt eine Reminiscenz an den alten ſchwungvollen Verkehr. — Der Bund war zerfallen; jedes gemeinſame Streben hatte aufgehört; alles ging zum kleinen Theile in die Hände weniger Städte, zum größten in die der aufſtrebenden Nordholländer, namentlich Amſterdam's über, wohin ſich jetzt der Welthandel für eine geraume Zeit begab. Wir laſſen hier zum Schluß noch Burmeiſter's Worte reden, da wir nirgends eine ſo conciſe und treffende

Charakteriſirung der Zeitverhältniſſe gefunden haben: „Die Holländer waren bereits durch ihre kühnen, keine Gefahr ſcheuenden Handelsunternehmungen, durch eigene Kraft, zu einer Macht erſtarkt, als die berühmte Kataſtrophe unter der ſpaniſchen Herrſchaft eintrat. Ein Volk, welches im eigentlichen Sinne im Schweiße ſeines Angeſichts ſeine tägliche Nahrung durch anhaltende Arbeiten zu Lande und zur See verdient, läßt ſich nicht leicht ſeine Freiheit und ſeine durch langen Kampf lieb gewordenen einfachen Sitten nehmen. — Die reichſte und mächtigſte Nation Europa's, welche ſoeben das Primat in Europa bekleidete, mußte dem kleinſten Volke ihre Ohnmacht bezeugen. Holland mußte unter ſolchen Umſtänden bald eine Seemacht erſten Ranges werden. Wen hatte es zu fürchten? Die Seemacht der Hanſa war nicht mehr. Die Hanſa hatte die kriegeriſchen Demonſtrationen aufgegeben und ſuchte durch kluge Unterhandlungen ihr Ziel zu erreichen. England vereinte die Noth mit Holland. Doch wurde die Lage der Hanſaſtädte eine ſehr peinliche. Entweder mußten ſie entſchieden auf die Seite des Königs von Spanien treten, und dann war ihr Handel in der Nordſee verloren, oder ſie mußten auf die Seite der Holländer treten, und dann ging der einträgliche Handel mit Spanien unfehlbar zu Ende. Spanien ſah bald ein, daß ohne Flotte an keine Unterwerfung Holland's zu denken ſei und ſo entſtand die auf ſo geheimnißvolle Weiſe beſchaffte Ausrüſtung der großen unüberwindlichen Flotte. Der Ausgang entſchied für die Holländer. Nun konnte ihnen der Handel in der Oſtſee auch nicht mehr gewehrt werden. Alles, was die Hanſa thun konnte, war, durch Unterhandlungen mit den Landesfürſten die Ausfuhr des Korns zu verhindern und ſo mittelbar die Holländer zu nöthigen, das Korn aus den Hanſaſtädten zu kaufen. Mit Gewalt konnte nichts ausgerichtet werden. Dagegen verſuchten die Holländer den Schleichhandel an den Küſten (wie die Erlaſſe der meklenburgiſchen Fürſten aus den Jahren 1579, 1589, 1590 gegen die von den Holländern beſuchten Klipphäfen, zu denen aber auch Fehmarn, Ditmarſchen und Danzig zählten, beweiſen). Amſterdam wurde bald der Hauptſtapelplatz in Europa, Antwerpen ſank oder blieb höchſtens ein Depot für den hanſiſchen Handel." (Hamburg zog 1847 vom Oeſterlinger Haus in Antwerpen noch 3000 Mark Revenüen.)

Fünftes Kapitel.

Verhältniß der Hanſa zu England.

Bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts blieben die hanſiſchen Beziehungen ziemlich ungeſtört, abgerechnet die kleinen, gewöhnlichen Zwiſtigkeiten, welche durch das Streben der Eingebornen nach Begründung eines Activhandels und durch den Neid derſelben gegen die privilegirten Fremden neue Nahrung erhielten. Doch änderten ſich allmälig die Verhältniſſe des Reiches im Innern auf eine Weiſe, die eine größere Conſolidirung der nationalen Intereſſen in Ausſicht ſtellte. Der adelsverderbliche Roſenkrieg ward durch Heinrich VII., mit dem das Haus Tudor den Thron beſtieg, geendet; ſtehende Leibwache, eigene Juſtiz und genaue Finanzkunſt hoben das Anſehen der Krone. Heinrich VIII. ſetzte dieſes Werk mittelſt Einziehung der Kirchengüter und tyranniſcher Willkür gegen die Großen fort; unter ihm brach die Macht des großen Klerus zuſammen, wobei der dritte Stand vieles Grundeigenthum erwarb. Unter der grauſamen Maria zeigte ſich die Rührigkeit des Bürgerſtandes durch die Entdeckung des Seeweges nach Archangel, die Begründung des engliſchen Activhandels mit Rußland, und über dieſes Reich und das caſpiſche Meer nach Perſien, und die Stiftung der großen engliſchen Handelscompagnien. Bedeutend mehr that aber noch für das Reich die große Eliſabeth. Das Jahr 1567 bezeichnet den Anfang des Flors der engliſchen Fabriken, der Induſtrie und des Handels durch niederländiſche Flüchtlinge, ſo wie die Bildung von fünf großen Handelsgeſellſchaften. 1577 umſchiffte Francis Drake die Erde und die Kapereien gegen die Spanier legten den Grund der engliſchen Marine. 1584 führte Walter Raleigh die erſte engliſche Colonie nach Virginien. Die erſte Fahrt der Engländer nach Oſtindien fällt in das Jahr 1591. Sechs Jahre ſpäter hob Eliſabeth die Hanſaprivilegien auf. 1600 kam die erſte oſtindiſche Compagnie zu Stande und 1602 faßten die Engländer den erſten Fuß auf Bantam in Java. Unter der ſchwachen und willkürlichen Regierung Jakob's I. ward 1606 Virginien beſetzt, 1612 eine Factorei zu Surate geſtiftet. 1621 legten die auswandernden Puritaner die Grundſteine zur künftigen Größe der nordamerikaniſchen Co-

lonien und ein Jahr ſpäter begann der Seidenhandel mit Perſien, ſowie die Einrichtung der londoner Seidenmanufacturen. Unter Karl I. erhielten 1625 die Engländer die erſte weſtindiſche Niederlaſſung. Die Coloniſationen in Surinam und Madras hielten gleichen Schritt mit der Kräftigung der Rechte der Gemeinen. Cromwell wußte Britannien allen europäiſchen Mächten furchtbar zu machen. 1651 begann mit der Navigationsacte das engliſche Prohibitivſyſtem. Spanien und die Niederlande mußten ſich vor dem Protector beugen. In Karl's II. Regierung fällt der Flor des oſtindiſchen und nordamerikaniſchen Handels, die Erwerbung Jamaicas, der Beginn des Verkehrs mit China, und mit dem König aus dem oraniſchen Hauſe ward das Uebergewicht Englands im Seehandel entſchieden. Was nun insbeſondere die Beziehungen der Herrſcher dieſes Reiches zu der Hanſa anlangt, ſo beſtätigte Heinrich VII. 1504 durch eine förmliche Parlamentsacte, welche die alten Streitigkeiten beilegte, die Privilegien derſelben. 1510 bekräftigte dies Heinrich VIII., wie Eduard VI. im Jahre 1547. Doch hatten die Hanſen darüber zu klagen, daß ſie die Tuchausfuhr beſonders nach den Niederlanden den Adventuriern allein überlaſſen ſollten, wogegen die Engländer ſich beſchwerten, daß ihnen in den Hanſaſtädten kein Recht werde, daß man ihre Fiſcher auf Island ſchlecht behandle und ihnen den Handel in der Oſtſee ſtöre. In dem Vertrage von Utrecht (1473) hatten nämlich die Engländer, gegen Entſagung auf die Bergenfahrt, die freie Islandsfahrt ausbedungen, worüber die Hanſen ſtets unwillig waren und als die Engländer 1467 auf Island einen däniſchen Vogt erſchlugen, die Dänen bewogen, als Repreſſalien alle engliſche Schiffe im Sunde anzuhalten, was die Engländer antrieb, im Norden andere Abſatzwege zu ſuchen, worauf ſie denn, zu noch größerem Nachtheil des hanſiſchen Handels, nach Archangel geriethen. Nach vergeblichen deshalb 1511 und 1520 zu Brügge ſtattgehabten Verhandlungen, verbot Heinrich VIII. den Hanſen 1535, nachdem, wahrſcheinlich auf Anſtiften der neidiſchen engliſchen Kaufleute, 1526 der König das Comtoir nach ketzeriſchen Büchern hatte durchſuchen laſſen, die Ausfuhr der geſchornen Tücher, hob indeß das Verbot wieder auf, welches 1541 erneuert und erſt von der Königin Maria 1554, jedoch

nur auf drei Jahre, zurückgenommen wurde. Das war die letzte Begünstigung der Hanſen. Doch klagten ſie 1535, daß ihre Factorei zur Verantwortung gezogen werde, wenn ein Deutſcher einen Engländer beleidigt habe; ingleichen die Engländer über Behinderung ihres Oſtſeeverkehrs durch Danzig und Stralſund, was den König veranlaßte, die hanſiſchen Privilegien zu verkürzen und eine Geldbuße einzufordern. Doch ward im Ganzen der zu Gunſten der Hanſen beſtehende geringe Aus- und Einfuhrzoll noch als geſetzlich anerkannt: ſowohl England wie Frankreich hielten es noch der Mühe werth, ſich der Hilfe der Hanſen oder wenigſtens ihrer Neutralität zu verſichern. Das londoner Comtoir aber gab manche Anläſſe zu Klagen: die dort Reſidirenden ſoffen, ſpielten, trieben ſich mit Weibern umher und lebten in Speiſe wie Tracht unmäßig üppig, ohne daß es der Hanſa, trotz mancher Viſitationen und Einſchärfung von Verboten, gelang, dem Uebel ganz Einhalt zu thun; ſogar ein Aldermann hatte einen nicht ganz ſaubern Bankerott gemacht. Wegen der zu fürchtenden Repreſſalien in Folge eines Betruges, ward es bei hoher Strafe verboten, von Engländern Credit zu nehmen; ferner ward eingeſchärft, kein Hanſe ſolle den andern vor engliſche Gerichte ziehen, die Geſellen ſollten auf dem Comtoir keinen Nebenhandel für eigne Rechnung treiben und kein Hanſe dürfe Güter aus England an Nichthanſen diesſeits des Meeres verſenden. Trotz der Nothwendigkeit dieſer erneuerten Verbote blühte das Comtoir, deſſen Bücher ſich 1470 Köln zugeeignet hatte und das ſpäter in beſondere Beziehung zu Hamburg trat, ungeſtört fort bis auf Eduard VI.; noch 1547 lieh der hamburger Rath vom Comtoir 8600 Pfd. und 2500 Engellotten, und 1609 betrug der Werth des dem letzteren gehörigen Silbergeſchirres noch an 1000 Thaler. Zu Boſton und Lynn hatte die Hanſa ſeit 1474 Grundbeſitz; das Haus zu Boſton, welches 1601 ſchon ſo verfallen war, daß zu ſeiner Herſtellung 130 Pfd. nöthig ſchienen, ward als ziemlich werthlos, nachdem 1606 noch 20 Pfd. geboten waren, 1608 im Stiche gelaſſen, das zu Lynn erſt 1753 (nachdem 1606 dafür 110 Pfd. geboten waren) für 800 Pfd. verkauft. Die Freiheiten der Hanſen, welche unter das Protectorat des Reichskanzlers geſtellt wurden, *blieben in Kraft*, und ſie behaupteten die Handelsherrſchaft, da man

ſich fremder Commiſſionäre nicht bediente, den Schoß bezahlte, in ſtrenger Handelsabſonderung verharrte, und, ſelbſt im Ein- und Ausfuhrzoll privilegirt, den Engländern freien und gleichmäßig privilegirten Verkehr mit den Städten nicht bewilligte. Freilich wurde im Vertrag von 1498 zwiſchen Heinrich VII. und Riga den Engländern Zollfreiheit zugebilligt und Riga in der Einfuhr mit allen andern Fremden gleichgeſtellt; allein dies ſcheint eine ganz vorübergehende Einrichtung, ein bloßer Verſuch geweſen zu ſein, die Engländer anzulocken. Eduard VI. war der Erſte, welcher ſich feindlich gegen die Hanſen zeigte: er begehrte 1549, ſie ſollten den ihm feindlichen Schotten keine Zufuhr leiſten, ließ zum Kriege gegen Frankreich auf der Elbe Matroſen preſſen und verlangte, über den Misbrauch der hanſiſchen Privilegien durch Fremde und Beſchränkungen des engliſchen Verkehrs in Danzig klagend, plötzlich für ſeine Unterthanen Rechtsgleichheit und Reciprocität in den Städten. Die Hanſen hatten nämlich, um den geringen privilegirten Zoll zu genießen, ſich oft das Contrebandiren mit nichthanſiſchen Gütern erlaubt und verlangten gleiche Zollbegünſtigungen für fremde, von ihnen nicht producirte, oder im Auslande aufgekaufte Güter. Beſonders waren darüber die londoner Kaufleute, zumal die Adventurier, unzufrieden und beſchwerten ſich, daß die Hanſen mit ermäßigten Zöllen engliſches Tuch, welches ſie ſelbſt höher verzollen mußten, nach den Niederlanden führen dürften. Im Jahre 1551 hätten die Hanſen 44,000 Stücke engliſches Tuch, die Eingebornen nur 1,100 exportirt und Jene beherrſchten in jeder Beziehung engliſchen Markt und Handel. Da beſchloß der geheime Rath 1552, die Hanſen gleich allen andern Fremden bei der Ein- und Ausfuhr einer höhern Abgabe zu unterziehen, wodurch der Handel ſich zum Vortheil der Engländer wandte. Die Hanſen concedirten, als Vorſtellungen fruchtlos blieben, man ſolle den Engländern ein genaues Verzeichniß der Hanſaſtädte übergeben, ſich der Maskopey mit Fremden enthalten, kein engliſches Tuch unverſchoßt oder nach außerhanſiſchen Häfen führen; ferner ſolle Jeder ſich eidlich reinigen, daß er keine fremden Capitalien benutze; kein Schiffer ſolle Tuch, *außer im* Comtoir, kaufen oder ſich von Außerhanſen nach Frankreich *oder Holland* befrachten, ſondern ſich gehörige Certificate für ſeine Waa-

ren geben laſſen; auch dürften die Comtoirleute mit dem Gelde der Niederlage nicht Handel treiben und auch nicht den Schoß nach eigener Willkür mindern. Maria nahm das Statut Eduard's VI. zurück, ſtellte die alten Verhältniſſe wieder her und verbot auch 1556, auf Beſchwerde der Hanſen und Verlangen König Guſtav's von Schweden, daß den Ruſſen über Archangel Meſſing, Kupfer und Kriegsmaterial zugeführt werde. Maria geſtattete den Hanſen die freieſte Aus- und Einfuhr aller einheimiſchen und fremden Artikel gegen geringen Zoll, namentlich der ungefärbten engliſchen Tücher nach Antwerpen, gab ihnen Befreiung von tonnage und poundage, ſo daß ſie ſtatt 15 nur 5 Pfennige zahlten, jedoch unter Misbilligung des Parlaments. Von letzterem ward nur die Ausfuhr der rohen engliſchen Tücher unter dem Werth von 6 Pfd. auf drei Jahre erlangt. Die Hanſen erhielten die Befreiung der Käufer für ſtatutenwidrig angefertigte Tücher und die Niederſchlagung eines von Balduin Schmidt gegen das Comtoir beim court of exchequer wiederangeregten Streites. Der geheime Rath verordnete, die Hanſen ſollten freien Tuchkauf auf dem Markte von Blakwellhall haben, und der Lord-Mayor ſollte ſie nicht mit eigenmächtigen Abgaben auf Fiſche und Salz beläſtigen; die Chikanen der londoner Bürger beim Packen der Güter und beim Viſitiren der Schiffe wurden beſeitigt. Dazu verhalfen den Hanſen die kaiſerlichen und polniſchen Geſandten und der Umſtand, daß ſie ſich gegen Northumberland erklärt hatten. Sie erließen 1554 eine neue Comtoirordnung, welche neben der Einſchärfung der alten Statute eine genaue Aufzählung der 66 hanſiſchen privilegirten Städte enthielt, ſowie die Beſtimmungen, unter welchen deren Angehörige zum Vollgenuß der hanſiſchen Freiheiten in England zugelaſſen werden ſollten. Auch wurde die Legitimation der Verkehrenden durch Eide und Certificate genau beſtimmt. Die vortheilhafte Wendung der Dinge wurde von den Hanſen beſtens benutzt; ſie exportirten im Jahre 1554 circa 36,000 Stück Tuch, wovon ⅓ ungefärbt waren, wobei ſie vermöge ihres Zolles von 5 Pfenning Sterling ſich um 8,850 Pfd. beſſer ſtanden, als die Engländer. Durch das Auffärben und das Verwerthen der Tücher in Antwerpen ſteigerte ſich ihr Profit auf 51,185 Pfd.; die Einfuhr jenes Jahres brachte ihnen einen Vortheil von 6750 Pfd.; ja Sartorius

ſchlägt ihren Geſammtvortheil für das beregte Jahr im Ganzen, gegen den der übrigen handelstreibenden Fremden, auf 61,254 Pfd. an. (Es iſt zu bedauern, daß der Druck des von ihm als vortreffliche Deduction geprieſenen Aufſatzes des hanſiſchen Syndikus Sudermann aus den Mss. Brs. nicht hat ſtattfinden können.) Natürlich regten ſolche Vorzüge die Erbitterung der Adventurier und der londoner Kaufmannſchaft an: ſie verklagten 1555 die Hanſen vor dem geheimen Rath, daß ſie die königlichen Zollintraden ſchmälerten, die vaterländiſche Schifffahrt ruinirten, dem Tuchhandel und der Tuchbereitung ſchadeten, den Handel zu Antwerpen verdürben, durch Ausfuhr von Gold und Silber die Waarenpreiſe ſteigerten, zu Bergen, Livland und an andern Orten die engliſchen Kaufleute vertrieben, mit Abgaben belaſteten und durch Anlegung eines Depots von engliſchen Tüchern zu Hamburg faſt vom Continent ausſchlöſſen. Der geheime Rath gebot den Hanſen, kein engliſches Tuch nach den Niederlanden, nach anderen Orten aber nur ein Viertel ungefärbte und drei Viertel gefärbte Tücher auszuführen und gegen drei Viertel Waaren eigner Producte ihrer Städte nur ein Viertel ſolcher aus fremden Ländern unter ihrem alten geringen Zolle einzuführen, alles bei Verluſt ihrer Zollprivilegien. Das Comtoir ſuchte um eine hanſiſche Legation beim Bunde nach. Allein dieſe erlangten nichts; der hanſiſche Schoß mußte zur Beſtreitung der Koſten um die Hälfte und das Doppelte vermehrt werden und die hanſiſchen Schiffer ſollten vor der Hand keine franzöſiſche und ſpaniſche Güter nach England führen, auch die Ladungscertificate genauer einrichten. Der Vorwurf war nämlich gegründet, daß die Hanſen, namentlich die Danziger, durch Verſchiffung fremden Gutes unter ihrem Namen die königlichen Zölle betrögen. Die Geſandtſchaften von 1555 und 1556, das Vorſchreiben Philipp's von Spanien an ſeine Gemahlin Maria, ſelbſt die gegen England zeitweilig von der Hanſa angeordnete Handelsſperre, machten keinen Eindruck und es blieb bei den Beſchränkungen, bis Maria ſtarb. Die Beſorgniß, der engliſche Handel möchte ganz in fremde Hände gelangen, brachte die Städte 1558 dazu, in den Niederlanden den Verkehr zwiſchen Hanſen und Engländern wieder zu geſtatten. Eine Geſandtſchaft, welche 1560, mit kaiſerlichen Vorſchreiben verſehen, an Eliſabeth abging,

erlangte die alten Freiheiten nicht wieder; die Königin wollte die erhöhten Zölle nicht verringern, die Hansen mußten ein Verzeichniß der Bundesstädte übergeben (doch war die Königin einer Vereinigung der englischen und hansischen Kaufleute nicht entgegen 1561). Auf wiederholtes Bittschreiben entgegnete Elisabeth, die Hansen sollten nur halb soviel Zoll, als die meistbegünstigten Fremden zahlen und den Engländern gleichstehen, was bei Veranschlagung des veränderten Tauschwerthes des Geldes und der Waaren gegen früher, mehr Begünstigung enthalte, als die alten hansischen Privilegien; auch sollten königliche Commissäre die zwischen der londoner Bürgerschaft und der Hansa entstandenen Differenzen schlichten (1561 und 1564). Die Städte wollten wohl andere Fürsten und Universitäten, nicht aber Engländer, als Schiedsrichter anerkennen. Elisabeth ging noch weiter: 1564 beschränkte sie die Ausfuhr ungefärbter Tücher auf 5000 Stück und forderte für ihre Unterthanen gleiche Rechte in den Hansastädten, wie die Bewohner der letzteren in England genössen, widrigenfalls die Hansen nicht besser behandelt werden sollten, als andere Fremde. Das Comtoir rieth zur Nachgiebigkeit, zumal die Königin wegen eines Zolles, den Köln auf englische Tücher legte, die Ausfuhr der letztern für eine Zeitlang ganz verbot.

Die Hansen wandten sich an den Kaiser, stellten ihm vor, wie sie früher 40,000 St. Tücher unter einem Zoll von 2500 Pfd. aus England geführt hätten und jetzt dafür 28,000 Pfd., ja im Falle ihrer Gleichstellung mit andern Fremden das doppelte davon, zahlen sollten. Die Engländer würden künftig das Monopol ihrer Tücher haben und auf der Frankfurter Messe seien diese durchschnittlich um 10 Gulden gestiegen; auch liefe der ganze deutsche Handel in England Gefahr und Deutschland müsse als Repressalie den Engländern allen Handel bei sich untersagen; doch müsse man den so vortheilhaften englischen Tuchhandel nicht für immer unmöglich machen. Der Kaiser erließ Vorschreiben an die Königin; aber ihr Kanzler Cecil wies die Beschwerdeführenden selbst mit solcher Waffe höhnisch zurück. Das Comtoir urtheilte 1568 ganz richtig, daß man mit allen möglichen Vorschreiben — bei so unbilligen *Forderungen, könnte* man hinzufügen — bei dieser Königin nichts

ausrichten würde; denn ſie kannte die Schwäche ihrer Gegner, wie ihre eigene Kraft nur zu gut, und wollte nur Gerechtes und Billiges: Gleichſtellung der Hanſen mit den Engländern nach dem Laute des Utrechter Vertrages, Abſchaffung landesverderblicher, in Zeiten der Zerrüttung an Fremde verliehener Privilegien. Die Hanſen ſollten noch immer beſſer geſtellt ſein, als andere Fremde und die Königin ging mit großer Schonung zu Werke. Ihr leiſtete indeß der Zuſtand des londoner Comtoirs, wie der Zwiſt der Städte unter einander, erheblichen Vorſchub. In den Jahren 1563 — 64 wurde der londoner Aldermann Peter Eiffler beſchuldigt, er habe despotiſch gehandelt, die zur Ausfuhr erlaubten 2000 weißen Tücher parteiiſch vertheilt und 2000 Pfd. Comtoirgelder zum Disconto für ſich verwendet, was er leugnete, auch über die Habſucht der Hamburger und Lübecker klagte. Auch meinte man, er habe ſeine Pflichten als Caſſenführer, Vorſitzender des Kaufmannsrathes und Rechtſprechender, nicht gehörig erfüllt. Es ward ihm auferlegt, in vier Monaten Rechnung abzulegen. 1566 ward er abgeſetzt, weigerte ſich lange, Auskunft zu ertheilen, erſchien endlich mit Schreiben der Königin und ihres Schatzmeiſters, zu denen er meineidig gehalten hatte, auf dem Hanſatage und gab eine unvollſtändige Rechnung ab, die höchſt mangelhaft befunden ward und 1572 noch nicht, vielleicht nie zufriedenſtellend, liquidirt wurde. Eiffler's Nachfolger machte es nicht beſſer; ſie dachten nur an ſich und legten nur höchſt unordentlich Rechnung ab, was ſie doch jährlich hätten thun ſollen. Als Einnahme des Comtoirs von 1560 — 66 verrechnete Eiffler 2925 Pfd. 11 Schilling, was gewiß nicht Alles war, da der Schoß 1560 allein 8 — 900 Pfd. betrug. Die Hanſen zogen oft, zu Gunſten ihrer Legationen oder anderer in Verfall gerathener Factoreien, Anweiſungen auf die londoner Niederlage und die Contributionen gingen zu gleicher Zeit immer ſäumiger ein. Die Comtoire mochten ſich nicht gern in die Karten ſehen laſſen und ſtrebten ihre Ueberſchüſſe für eigne Nothfälle aufzuſparen. So baten die Londoner um Entſchuldigung (1567), daß ſie die geforderten 1335 Gulden an Sudermann zu Gunſten des flanderiſchen Comtoirs noch nicht entrichtet hätten, machten auf die Gefahr der jährlichen, die Lage der Factorei den Feinden offenbarenden Abrechnungen aufmerkſam und verlohen

ſich dergleichen für die Zukunft. Ueberhaupt ſtrebten die Vorſteher des Comtoirs in Geheimhaltung ihrer Finanzen ſich mehr von der Aufſicht der Städte zu emancipiren, was ihnen den Vorwurf der Unterſchlagung zuzog. Ein für das antwerpener Comtoir verlangter Vorſchuß von 2000 Pfd. ward mit der Behauptung des Nichtkönnens abgelehnt; Eiffler ſchuldete dem Comtoir 1576 noch 517 Pfd., ſein Nachfolger Zimmermann Aehnliches. Es ward über Unterſchleif des Comtoirs mit außerhanſiſchen Gütern geklagt, den die dort Angeſeſſenen und Verheiratheten begangen, und die Hanſa weigerte die vom Comtoir 1572 verlangte Verringerung des Schoßes, welcher erſt 1555 erhöht worden war. Die Einnahme von 1559 — 71 betrug 19,823 Pfd., die Ausgabe dagegen nur 15,977 Pfd. Dem Schoßmeiſter war 1575 an Schuldverſchreibungen und an baarem Gelde zugeſtellt 8327 Pfd. 4 Schilling; ſeine Einnahme von 1576 — 77 betrug 1648 Pfd. 2 Schilling, der baare Geldvorrath 464 Pfd. 14 Schilling. Gegen die Verbote der Königin ſuchte die Hanſa durch Bedrückung der Adventurier Repreſſalien zu nehmen; aber das half nicht viel. Die Adventurier, welch wegen der Handelsſtreitigkeiten, die zwiſchen der Königin und Spanien obwalteten, 1563 — 64 auch die Niederlande verlaſſen mußten, wandten ſich nach der mit gutem Hafen verſehenen Stadt Emden. Die Hamburger, welche die veränderten Zeitumſtände zu würdigen verſtanden, wünſchten an dem gewinnreichen Tuchhandel, welcher ſich nun in der frieſiſchen Stadt eröffnete, Theil zu nehmen und waren daher bereit, die Adventurier unter Verſtattung vortheilhafter Privilegien bei ſich aufzunehmen; die erſten Adventurier kamen nun 1566 nach Hamburg. Die Stadt ſchloß 1567 mit ihnen einen zehnjährigen Contract, in welchem ſie gegen geringen Zoll freie Aus- und Einfuhr, eine eigene Reſidenz mit gewählten Vorſtehern, erhielten. Dieſes für die Stadt ſelbſt ſehr wohlthätige und einſichtsvolle Benehmen des hamburgiſchen Senates, welcher die Zerfahrenheit des Bundes richtig würdigte, brachte in demſelben neuen Zwieſpalt hervor. Auf der Tagſatzung von 1572 entſchuldigten ſich die Hamburger mit den Zeitumſtänden, beriefen ſich auf den *utrechter Vertrag*, welcher den Engländern Reciprocität verheißen *habe und behaupteten*, durch ihr einſeitiges Verfahren ſelbſt der Hanſa

in Rückſicht der Tücherausfuhr und Reinhaltung der See von engliſchen Kapern genutzt zu haben. Sie hatten die Königin Eliſabeth hinter ſich, welche ſchon 1772 mit Karl IX. von Frankreich verabredete, daß jeder von ihnen den engliſchen Kaufleuten, wenn ſie von irgend Jemand gedrückt würden, Recht ſchaffen wolle. Als die zehn Jahre abgelaufen waren, unterſagten der Bund und Maximilian II. die Erneuerung deſſelben und Hamburg konnte, als Eliſabeth 1577 die Verlängerung des engliſchen Contracts verlangte, nur ein Gnadenjahr zur Einkaſſirung der Außenſtände gewähren. Auf der Tagſatzung von 1578 wollten die übrigen Städte, gegen Hamburgs Wunſch und Vorſtellung, die Engländer nur zulaſſen, wenn Eliſabeth die alten Privilegien beſtätige, und Hamburg mußte ſich mit dem Verſprechen begnügen, die aus Hamburg wegziehenden Adventurier würden in keiner deutſchen Stadt ſonſt geduldet werden. Die Hanſen verkannten die Königin, ihr rühriges Volk und ihren einſichtsvollen Cecil, wie ihre eigene Lage, wenn ſie mit ſolchen Mitteln etwas auszurichten hofften; ſie ließen ſich durch die Einflüſterungen Philipp's II. und ſeiner öſterreichiſchen Sippſchaft verführen. Nicht einmal die von den Engländern 1560 gegebenen Zuſicherungen wurden erfüllt; die Erlaubniß, jährlich 5 — 8000 weiße Tücher ausführen zu dürfen, war nur mit Mühe zu erlangen; 1567 befahl das Parlament, $1/10$ dieſer Tücher ſolle in England erſt zubereitet werden; die Ausfuhr der Kaninchenfelle war Monopol eines Höflings, der neue Abgaben dafür verlangte; die Hanſen wurden bei der tonnage und poundage höher als die Londoner, mit den übrigen Engländern gleich, belaſtet und noch mit einer neuen Steuer, der butlerage auf ſpaniſche Weine, beſchwert; ſie durften nicht mehr außerhanſiſches Gut nach England, oder engliſches von dort in nichthanſiſche Orte führen; der Lord-Mayor beläſtigte den Tucheinkauf zu Blakwellhall durch neue Auflagen und dergleichen. Der Vorſchuß, welchen die Königin von den Hanſen verlangte, würde ſie wohl günſtiger geſtimmt haben, allein die keineswegs günſtige politiſche Lage Englands, welches mit allen großen katholiſchen Mächten damals verfeindet war, veranlaßte die Hanſen zu trotzigerem Auftreten (1578), vorzüglich nach dem Bericht ihres Comtoir-Secretärs Georg Liſemann, welcher den Handel der Eng-

länder als von den Hansen abhängig schilderte. Aber Elisabeth hatte für Alles eine schlimme Ueberraschung zur Hand. Als 1576 die Adventurier Hamburg verlassen sollten, gab der geheime Rath dem Comtoir gute Worte; wie aber jene Maßregel dennach erfolgte, ward dem Comtoir eröffnet, daß man auf gleiche Weise gegen die Hansen verfahren und die Ausfuhr der weißen Tücher sofort verbieten werde. Als 1578 die Ausfuhr einiger Tücher wieder gewährt ward, meinten die Comtoirvorsteher, die Königin werde, falls die Hansen den utrechter Vertrag erfüllten, glimpflichere Saiten aufziehen; allein Lübeck traute der Lockung nicht. Der Briefwechsel, welchen beide Theile 1578 — 79 führten, bewies, wie hartnäckig sie auf ihren Verlangen bestanden und daß an die Herstellung der alten hansischen Privilegien nie würde zu denken sein. Es ward den Hansen eröffnet, daß, falls die Adventurier nicht wieder ihre Residenz in Hamburg und freien Handel in allen Hansastädten erhielten, die Kaufleute der letztern in England nicht besser, als alle anderen Fremden, behandelt werden würden; auch forderte man von den Hansen für die Zwischenzeit Caution für die Nachbezahlung der höheren Zölle, falls sie dem Ansinnen Elisabeth's nicht nachgäben. Sudermann, die Lübecker und der Secretär des londoner Comtoirs waren für strenge Maßregeln. Elisabeth ließ die Ausfuhr der weißen Tücher ganz verbieten, und stellte die nun den übrigen Fremden völlig gleichstehenden Hansen den Chikanen des Lord-Mayor blos, ohne sie indeß ganz wegzuweisen, da man ihre Einfuhr an Schiffsmaterialien und Pulver wohl noch nicht entbehren konnte. Die Hansen setzten 1579 Lübeck, Hamburg und Bremen zum stehenden Ausschuß für die englischen Angelegenheiten nieder, forderten von allen Engländern eine Abgabe, welche der von den Hansen in London zu erlegenden völlig gleich kam (7½ Procent), belegten die Güter der Engländer mit Arrest und wollten sich an Spanien und das Reich wenden. Doch im Ausschuß war Uneinigkeit, Bremen lau, weil es nicht viel nach England handelte, Hamburg entschieden für die Milde, Lübeck für die äußerste Strenge und auf Sudermann's Betrieb standen zu letzterer Stadt Köln, Danzig, Braunschweig und die londoner Comtoirvorsteher. Die Lübecker erwirkten 1580, durch Verleumdung der Adventurier, vom Kaiser einen Befehl an die ostfriesischen Grafen, diese

zu vertreiben; die Reichsſtädte erließen zu Ulm ein Vorſchreiben an den nürnberger Kurfürſtentag; Sudermann tractirte mit den Spaniern; Kaiſer Rudolph II. und der König von Polen erließen Vorſchreiben an Eliſabeth, aber die frieſiſchen Grafen remonſtrirten und Eliſabeth ſchickte Gegengeſandtſchaften. Ein von Frankfurt gefordertes Gutachten, ob die Adventurier Monopoliſten ſeien, wurde bejahend entſchieden und Lübeck erging ſich in ſo ungeheuren Deductionen, daß die kaiſerlichen Räthe ſich einen Auszug daraus erbitten mußten (1581 — 83). Die Königin hielt die Sache durch Verhandlungen hin, zeigte ſich abwechſelnd einmal etwas milder, ohne doch von ihren Grundanſichten etwas zu vergeben. Der Reichstag beſchloß endlich 1582, zwar mit Eliſabeth weiter zu tractiren, aber die Adventurier nicht mehr zu dulden. In der Hanſa ſah es aber während dieſer Zeit immer ſchlimmer aus.

In Emden, welches ſich vergebens früher um Aufnahme in den Bund beworben hatte, wurden 1579 die Adventurier freudig aufgenommen und dieſe zogen ſich, als der kaiſerliche Befehl ſie austrieb, nach Elbing, der Hanſaſtadt und nach Livland. Der nürnberger Rath wollte ſie gegen eine Abgabe von 2 pCt. auch nehmen; engliſche Geſandte und das Geld der Adventurier waren bei allen Mächten thätig, während der Geldmangel die hanſiſchen Unternehmungen lähmte. Der hohe Zoll von 7½ pCt. (die Gegencaution) ward freilich in Lübeck, Danzig und Köln eifrig beigetrieben, in andern Städten dagegen ſehr ungern. Die Hamburger wollten 1580 nicht einmal decidirt künftigen Separatverträgen mit England entſagen; Thorn und Elbing wirkten ſogar für die Adventurier am polniſchen Hofe; die preußiſchen Städte ſteckten ſich hinter ihren Herzog; die hanſiſchen Geſandtſchaften kamen nicht zu Stande. Die Hamburger zankten die Lübecker aus, wollten außer den gegebenen 22,000 Mark, an das londoner Comtoir keine Vorſchüſſe mehr leiſten und meinten, ohne gänzlichen Ruin ſei ſo nicht fortzufahren. Lübeck lud den Hamburgern alle Schuld auf (1581). Vor allen aber mußte Geld angeſchafft werden; ohne dieſes war nichts auszurichten; die beliebte zehnfache Contribution ward von den Meiſten *nicht bezahlt*: das ganze ſächſiſche Quartier blieb aus. Zu den Koſten *einer ſtattlichen* Geſandſchaft an den polniſchen König wollte Reiner,

außer Danzig, beisteuern; die Gesandtschaft unterblieb und Elisabeth unterhandelte mit Polen wegen Aufnahme der Adventurier. Eine auf Hamburg's Betrieb 1585 nach England mit kaiserlichen Vorschreiben gesandte Deputation erhielt nach einem halben Jahre die Antwort: die Königin bleibe bei ihren Beschlüssen, bis die Verfügungen gegen die Adventurier aufgehoben und diese in ihrer hamburgischen Residenz wieder zugelassen seien. Elbing beharrte bei seinem Treiben. Die londoner Comtoirvorsteher berichteten über die große Thätigkeit der englischen Spione und Gesandten in Polen und im Reich, über die Geldspenden, welche den deutschen, friesischen, polnischen und preußischen Fürsten von den Engländern gemacht würden. Sie müßten Geld haben, wenn das Comtoir nicht aufhören solle, denn sie hätten ihr Silbergeräth schon zum Theil einschmelzen lassen; die Deutschen müßten jetzt in England an 12¾ pCt. Abgaben zahlen und weigerten den Schoß, vor allen die Preußen. Noch schlimmer lauteten die Klagen in den Jahren 1582 — 83 über die Geldnoth des Comtoirs, den steigenden Reichthum der Adventurier, das wegwerfende Benehmen der Königin und ihren Beamten. Da sandten die Städte einige Almosen und berathschlagten, ob sie die hintern Comtoirgebäude nicht vermiethen oder verkaufen sollten (1584). Dazu zeigte der Reichsdeputationstag von Worms (1585) wenig Energie; die Engländer blieben zu Emden, Elbing und insgesammt in andern Städten und verließen Hamburg erst 1587 gänzlich und in Unfrieden. Sie wandten sich nach Stade und wurden hier freundlich aufgenommen, erhielten freie Residenz, geringern Zoll als in Hamburg, privilegirten Gerichtsstand vor ihrem Courtmeister, ein Residenzhaus, eine Börse, eine Kirche und freien Gottesdienst: die ziemlich öde gewordene Hansastadt blühte zusehends auf. Das konnte Hamburg nicht sehr angenehm sein; eine Gesandtschaft wurde nach Stade gesendet, welche sogar zu Drohungen sich verstieg, allein die Stader schützten ihr Bedürfniß und den Landfrieden vor und die Engländer blieben, wo sie waren. Das Schlimmste aber stand den Hansen noch bevor: ihr Handel auf Portugal und Spanien mit Kriegsbedürfnissen und Getreide hatte in Folge der Differenzen dieser Länder mit England sehr zugenommen; es ist selbst nicht unwahrscheinlich, daß

ſie Philipp II. bei Ausrüſtung ſeiner Armada heimlich unterſtützt haben. Eliſabeth warnte, ihren Feinden keine Zufuhr zu leiſten und erklärte den Vorſtehern des londoner Comtoirs ſchon am 13. October 1588, daß vom 1. Januar des kommenden Jahres keine Zufuhren von Kriegsmaterial und Lebensmitteln durch die Meerengen von Calais und Gibraltar gelaſſen würden. 1589 zu Anfang des Jahres wurden ſieben nach Spanien auslaufende hanſiſche Schiffe von den Engländern zurückgehalten und auf die Vorſtellungen Lübeck's erklärte die Königin am 12. Mai 1589: „daß ſie gewiß wüßte, daß der König von Spanien nie eine ſolche Flotte gegen ihr Reich ausgeſandt haben würde, wenn er nicht von dorther mit Kriegsgeräth, Getreide und Schiffszeug verſehen worden wäre.“ Als aber die Hanſen ſich auf das Recht der Neutralen verließen und die engliſche Flotte ſeit der Vernichtung der Armada die Meere beherrſchte, ließ die Königin 1589 im Tajo 60 mit Getreide und Kriegsmaterial beladene hanſiſche Schiffe wegnehmen. Nach dem Siege der Engländer über die Armada ergriffen die Niederländer die Offenſive und nöthigten viele Städte, welche, wie Deventer und Nimwegen, es noch mit der Hanſa hielten, zum Abfall. 1591 erſchien eine engliſche Flotte vor Liſſabon und hinderte den Verkehr der dortigen hanſiſchen Niederlaſſung mit Spanien. Wismar rieth zur offenen Fehde gegen England (1. Auguſt 1591), und die Hanſen hätten demſelben durch Kaperei ſehr ſchaden können. Aber der Tod Sudermann's (21. Auguſt), welcher die Unterhandlung mit England leitete und des zweiten Syndikus Domann, welcher mitten in den Verhandlungen mit Holland ſtarb, raubten den Hanſen, von denen nur 10 — 12 Städte noch übrig waren, allen Muth. Spanien bot den Hanſen ſeine volle Hilfe, aber ſie wollten auch nicht mit den Niederlanden brechen und erneuten ihre Vorſtellungen bei Kaiſer und Reich; Lübeck wollte den Engländern den Getreidehandel und die engliſchen Tücher verbieten, aber die anderen Städte widerſtrebten; die Mandate des Kaiſers und des polniſchen Königs, von Danzig erwirkt, wurden umgangen und die Vertreibung der Engländer behindert. Nach dem Regensburger Reichstage von 1594, welcher das Mandat von 1582 gegen die Adventurier erneuerte und Vorſchreiben an die Königin ertheilte, verſuchten die Hanſen mit ihr noch einmal zu unter-

handeln, erhielten aber schnöde Antworten. Endlich publicirte Kaiser Rudolf am 1. August 1597 das stolze, grobe Reichsmandat an die Engländer, binnen 3 Monaten das Reich zu verlassen; einige Städte vertrieben die Adventurier; mehrere englische Schiffe, welche auf der Elbe ausladen wollten, wurden anfangs daran verhindert, dennoch aber zugelassen; Braunschweig machte Ausflüchte. Eine spanische Gesandtschaft ermunterte zum Ernst, forderte aber zugleich Abbruch des Verkehrs mit den Niederländern, worauf die Hansen eine aufschiebende Antwort ertheilten. Freilich publicirten einige Städte Mandate gegen den englischen Tuchhandel, aber sie waren nicht einig (1598). Elisabeth ließ ihre Adventurier sich in Middelburg niederlassen, von wo aus sie einstweilen einen Schleichhandel nach Deutschland betrieben, nachdem man sie in Dortrecht und Amsterdam abgewiesen hatte. Als aber die Hansen (Ende 1597) die Getreideausfuhr nach Holland und England verhindern wollten, griff die Königin zum äußersten Mittel. Die zu London Residirenden wurden am 4. August von dem Mayor und den Sheriffs aus dem Stahlhof vertrieben, der Handel ward ihnen gänzlich untersagt, sie wurden als Geißeln betrachtet und Elisabeth blieb fest bei ihren Vorsätzen. Ein polnischer Gesandter, welcher auf eine höchst unziemliche Weise Beschwerde erhob, wurde von der Königin sehr derb zurechtgewiesen; die hamburger Gesandtschaft von 1599, zum Theil auf Veranlassung englischer Großen abgeordnet, richtete ebensowenig aus. Die Königin untersagte in demselben Jahre noch ihren Unterthanen die Ausfuhr nach der Weser und der Elbe; die Stader und Emdener nahmen die Engländer unter anderen Namen wieder auf (als es nicht gelingen wollte, die Danziger von der Hansa zu trennen), da das kaiserliche Mandat gegen die Adventurier gerichtet war; eine Interpretation vom Kaiser war nicht zu erlangen, und die Verhandlungen zu Bremen, Stade und Hamburg wurden durch Elisabeth's Tod unterbrochen (1603). Die im folgenden Jahre an Jakob geschickte große Gesandtschaft kehrte mit Spott abgefertigt und ohne jede Hoffnung heim, daß Elisabeth's Nachfolger eine andere Politik annehmen werde. Die Hansen wollten nun durch Kaiser und Reich die deutsche Wollausfuhr behindern, di*heimischen Manufacturen* zu heben suchen, welchen die geschlosse

Zünfte und der jämmerliche Zuſtand der deutſchen Fabrikation widerſtrebten; bald wollte man negociiren, bald Beſtechungen, bald Gewaltmittel anwenden, aber die Zerfahrenheit des Bundes und die Erbärmlichkeit des Reiches traten immer ſtärker hervor; den Adventuriern wirkte Jakob ſogar beim Kaiſer die förmliche Erlaubniß aus, in Stade bleiben zu dürfen (1608), und 1611 contrahirten bereits die Hamburger mit den Engländern über eine neue court, welcher Vertrag 1618 auf immer erneuert und zugleich erweitert wurde. Der Kaiſer hatte auch dazu ein Indult bewilligt. Der Stahlhof kam freilich wieder in hanſiſche Hände, aber ohne die alten Privilegien, da Hamburg es verſchmähte, den Hanſen in England Zollgleichheit mit den Eingebornen auszuwirken. Mit dem Ausbruch des dreißigjährigen Krieges und der gleichzeitigen Auflöſung des Bundes, nahm der althanſiſche privilegirte Handel mit England ein Ende — dahin hatte es die Jämmerlichkeit des Reiches und das conſequente kraftvolle Benehmen Eliſabeth's, vor Allem aber die Uneinigkeit der Hanſa und das Verderbniß des Comtoirs gebracht, worüber noch Einiges zu ſagen ſein wird.

Nach dem Abgange des ſchon erwähnten Zimmermann (1591) wurde auf Köln's Vorſchlag Thor Lohe Aldermann des londoner Comtoirs mit freier Wohnung und 100 £. Gehalt, unter dem ſein Vorgänger Hintmann, welcher es mit den Engländern hielt, der eigentlich Regierende war. Dieſer hatte einige hinter dem Stahlhof belegene Baulichkeiten, welche die Hanſen auf mehrere Jahre in Pacht beſaßen, einigen engliſchen Tuchmachern, ſowie auch die beſten Waarenhäuſer im Stahlhofe ſelbſt engliſchen Kaufleuten, mit Zurückſetzung hanſiſcher, in Miethe gegeben; auch gab er zu, daß die Engländer den Deutſchen ihre Waaren mit falſchem Gewichte zuwogen. Als nun dieſe beiden Vorſteher willkürlich zu Gunſten der Engländer mit den Gebäuden verfuhren, ſo daß zu fürchten war, Engländer möchten ſich bald des Stahlhofs bemächtigen und auch keine Rechnung ablegten und die hanſiſchen Angelegenheiten nicht beſorgten, wurden ſie abgeſetzt und Hermann Langermann als Aldermann, Heinrich Damsdorff als Secretär an ihre Stelle gewählt. Aber jene hatten einmal das Anſehen des Comtoirs ganz heruntergebracht. Die Einkünfte des Hofes waren ſehr geſunken; ſie betrugen

1610 noch 228 Pfd. 18 Schilling, 1611 dagegen 231 Pfd. 18 Schilling, die Ausgaben 96 Pfd. 4 Schilling, die Einnahme des Hauses der Hansen in Lynn nur 3 Schilling; die Ausgaben betrugen für 1600, 149 Pfd. 16 Schilling, und 1601, 259 Pfd. an die Lakenbereiter; der Kammer von London war man 1601 schon 180 Pfd. schuldig und der Secretär Damsdorff klagte, er käme mit seinem Gehalt von 60 Pfd. nicht aus und müsse sich mit englischem Sprachunterricht ernähren. Burmeister sagt über die Niederlage: „Das bedeutendste Gebäude, welches die Hansa in London besaß, war der Stahlhof oder das deutsche Haus. Es befand sich in unmittelbarer Nähe der Tuchfabriken und gewährte in dieser Hinsicht den hansischen Kaufleuten außerordentliche Vortheile. Namentlich kauften sie hier die Tücher aus der ersten Hand, ohne Vermittlung der londoner Kaufleute und konnten daher dieselben zu den billigsten Preisen liefern. Die Königin Elisabeth befahl deshalb, daß die Hansen nicht in der Scheerleute Häuser, worüber sich die Londoner beschwert hatten, sondern in Blakwell kaufen sollten. Jeder der im Stahlhofe wohnenden Kaufleute hatte ein Haus (Zimmer) und eine Küche; auch wohnten Handwerker dort, namentlich Goldschmiede. Eine der bedeutendsten Personen des hansischen Comtoirs, ja in letzter Zeit die Hauptperson, war der Secretär desselben. Auf seine Wahl wandten alle Hansastädte die größte Sorgfalt. Er hatte die Correspondenz, sowohl mit dem Vororte der Hansastädte als auch mit den englischen Behörden, zu führen. Er mußte daher der englischen und deutschen Sprache mächtig und ein selbstständiger Charakter sein, auch eine tüchtige Kenntniß der hansischen Privilegien besitzen. Er erhielt wie der Aldermann festes Gehalt und freie Kost." Als der mehrberührte Damsdorff 1603 an der Pest starb, wurde ein Student aus Schlesien, Martin Otto, ein Kenner der englischen und französischen Sprache, sein Nachfolger. Doch die Geldverhältnisse verschlimmerten sich so sehr, daß die Angestellten des Hofes nur mit Mühe die Hälfte ihres Gehaltes erlangen konnten. Auf das Versprechen, den Deutschen in England eine Residenz zu verschaffen, gab ihnen Jacob I. den Stahlhof wieder, aber nicht die Privilegien (1606). Nun versuchte man vergebens, die Häuser in Boston und Lynn zu veräußern; das Silbergeschirr des Comtoirs, welches noch 1609

ſich auf 1000 Thaler belief, ungeachtet Köln früher ſchon für 516 £ davon genommen hatte, ward zur Unterſtützung der Vorſteher in Lübeck eingeſchmolzen. Ein bloßer Inſpector, Holdſchoe, ward mit einem kleinen Gehalt und dem Auftrage zurückgelaſſen, einige Häuſer zu verkaufen oder zu vermiethen und daraus die Reparatur der übrigen zu beſtreiten. Dieſer zog mit Weibern in den Stahlhof und verwaltete ſchlecht; ihm folgte Langermann und Einiges ward immer noch aus der Vermiethung der hanſiſchen Gebäude gewonnen. Noch 1630 erhielt Lübeck vom Stahlhof 4200 Thaler und 1000 Thaler im Jahre 1656. Die Vorſchreiben, welche die Niederlande an König Jacob I. und ſeine Nachfolger ergehen ließen, nützten nichts; im Gegentheil litt ſchon 1622 dieſer König nicht — das Vorſpiel zur Navigationsacte — daß die Hanſen „düdeſche Schiffe befrachteten, ſondern ihre eigenen," und ſuchte „Mittel und Wege die Fremden abzuſchaffen, weil ihnen (den Engländern) dünkte, daß ſie ihnen in allerlei Vorfange ſein könnten." Eine Geſandtſchaft einiger Städte an Cromwell, welcher in Aufſtellung der beiden Grundſätze: nur England dürfe mit ſeinen Colonien handeln und Fremde auf ihren Schiffen nur ihre Landeserzeugniſſe einführen (**navy act** 1651), der Gründer des engliſchen Prohibitivſyſtems wurde, nützte gar nichts; doch ſchloß er ſie in den Frieden mit Frankreich mit ein. Karl II., der Erneuerer der Cromwell'ſchen Navigationsacte, befreite Hamburg, Bremen, Lübeck und Danzig auf einige Zeit von der Navigationsacte; doch war dies nur eine einzelne Begünſtigung; auch ſuchten die Engländer den Stahlhof an ſich zu reißen. Im Jahre 1666 brannte derſelbe ab und den Hanſaſtädten ward von der engliſchen Regierung eröffnet, falls er nicht von ihnen wieder aufgebaut würde, ſolle der wüſte Platz als Staatsgut eingezogen werden. Nun handelte es ſich um Beiträge; der Verweſer Jacobſen bat dringend Lübeck darum und dieſes ſchrieb an alle ehemaligen Bundesſtädte, um wenigſtens den vorderen Theil des Hofes an der Themſe wieder erbauen zu laſſen. Es wurde nun kläglich genug Aufſchub vom Könige erbettelt, da manche Städte z. B. Wismar geradezu den Beitrag weigerten; der Hanſatag *von 1669*, der letzte, brachte kein Reſultat, ungeachtet Hamburg ſich zum *Aufbau eines* Theiles der Niederlage erbot, und der Verweſer des Hofes

drohte, ihn aufzugeben. Hamburg und Bremen traten endlich Lübeck zur Seite und erbauten zu ihrem alleinigen Vortheil den Stahlhof wieder, welcher Hamburg allein im Jahre 1847 noch 11,254 Mark einbrachte; von der Hansa war aber natürlich keine Rede mehr.

Sechstes Kapitel.

Verhältniß der Hansa zu Westeuropa.

Hier müssen wir vor allen Dingen auf die staatliche Entwickelung und Lage Frankreichs und der pyrenäischen Halbinsel einen Blick werfen. Ludwig XII. (1498—1515), nicht so ganz mit Recht der Vater seines Volkes geheißen, erschöpfte die Kraft der Monarchie in den italienischen Feldzügen, nachdem es seinem Vater gelungen war, das Reich aus den Fesseln des Lehnverbandes zu lösen und eine bis dahin unerhörte Königsmacht zu schaffen. Die Franzosen erlagen den vereinten Streitkräften der Norditaliener und Schweizer. Der langjährige Kampf Franz I. (1515—47) mit Kaiser Karl V. um die Suprematie mußte für jenen, der Uebermacht der Spanier gegenüber, mißlich enden; das Land litt unter hartem Steuerdruck, welcher nur durch die persönliche Liebenswürdigkeit des Herrschers und den Glanz seiner Regierung in Kunst und Wissenschaft erträglicher gemacht wurde. Nach Franz' I. Tode trat Frankreich von der Weltbühne zurück und war lediglich bemüht, die im Innern des Reiches entstandenen Religionshändel zu schlichten. So unter der Herrschaft des schwachen Heinrich II. 1547 — 1559, Franz II. († 1560), Karl IX. († 1574) und Heinrich III. († 1589). Adelsparteien zerrissen das schöne Land und das Volk verwilderte in dem Kampfe der Guisen mit den Bourbons zusehends. Sieben Religionskriege folgten einander in kurzen Zwischenräumen, und erst der Friede zu Vervins (1598) machte unter Heinrich IV. (1589 — 1610) dem unheilvollen Zustande ein Ende. Unter diesem weisen Könige suchte sein Freund und Minister Sully die Wunden des Landes allmälig zu heilen: Ackerbau, Gewerbthätigkeit und Handel blühten fröhlich auf, und die Finanzen wurden verbessert, ohne daß das Volk über Steuerdruck klagen konnte. Während Ludwig's XIII. (1610—43) Minderjährigkeit

kämpften Weiber, Maria von Medicis voran, und Hofparteien um das Reich, welches durch ſchlechte von Günſtlingen ausgebeutete Finanz verarmte, bis 1624 der große Richelieu das Staatsruder in die Hände nahm. Sein Streben ging während ſeines achtzehnjährigen despotiſchen Regimentes dahin, Frankreich nach Außen zu vergrößern und abzurunden, und die Königsmacht im Innern zu kräftigen und zu heben. Er ſchlug die Hugenotten, als politiſche Partei, die Adeligen, den unabhängigen Beamtenſtand und die Gemeinen darnieder, und baute auf den Trümmern Frankreich zur Weltmacht aus. Während der Minderjährigkeit Ludwig's XIV. 1643—1715 ſetzte Mazarin Richelieu's Werk mit Glück fort und als der weſtphäliſche Friede Frankreichs Vormacht zur Anerkennung gebracht hatte, veranlaßte der Steuerdruck die Unruhe der Fronde, welche Mazarin durch ſchlaue Diplomatie zum Vortheil der abſoluten Königsmacht beendete. Nachdem der Prinzipalminiſter zwei Jahre nach Vollendung ſeines Meiſterwerkes, des pyrenäiſchen Friedens, geſtorben war (1661), ergriff der abſolute König, Ludwig XIV., die Zügel des Reiches ſelbſt. Während der blutigen Kriege des Königs, leitete der würdige Nachfolger eines Sully, der große Colbert, mit Geiſt die innern Angelegenheiten ſeines Landes: Fabriken und Handel erlangten eine bisher unbekannte Blüthe und Wichtigkeit, und wurden für den Staat eine Quelle unermeßlichen Reichthumes. Frankreich erhielt Colonien und wurde eine Seemacht erſten Ranges; Heerweſen und Flotte wurden berühmte, von allen anderen Fürſten eifrig nachgeahmte Muſter. Allgemeiner Wohlſtand herrſchte im Lande; Marſeille und Toulon wurden die Hauptſtapelplätze des Levantehandels; zu Pondichery, Cayenne, auf St. Domingo, Madagascar wurden Niederlaſſungen gegründet, von Handelsgeſellſchaften begünſtigt. Dabei geiſtige und materielle Pracht im Innern. Ein ganz Europa dominirender Luxus ſtrahlte von Verſailles aus, wo ſich das eigentliche Hofweſen bildete, und die feine Geſellſchaft entſtand. Die franzöſiſche Staatskunſt feierte ihren Triumph im Nimwegener Frieden (1697), welcher den Höhepunkt der Macht Ludwig's XIV. bezeichnet. Allein die Ländergier und die Bigotterie ſtürzten *dieſelbe beinahe* ebenſo ſchnell, wie ſie geſtiegen war, und das 18. Jahrhundert ſah Frankreich entvölkert, verarmt, auf's Tiefſte gedemüthigt.

Der innere Wohlstand war dahin; Krieg und Religionsverfolgungen hatten viele Provinzen ihrer besten Einwohner beraubt; an die Stelle des guten Namens war die politische Schmach, an die des Credites eine Schuldenlast von über 1000 Mill. Frcs. getreten und es nahte das unabwendbare Verhängniß! — Man sieht aus diesem kurzen Hinweis, daß Frankreich in dem ersten Jahrhundert dieses Zeitraumes dem hansischen Handel wenig zu bieten vermochte: Wein und Salz waren fast die einzigen bedeutenden Ausfuhrartikel des Landes. Der Zwischenhandel der Hansen berührte vorzüglich die nördlichen Häfen, wie Dieppe und La Rochelle, obschon die Franzosen ihre meisten Bedürfnisse von dem flandrischen Weltmarkt zu holen pflegten. Die früheren Handelsstörungen, welche aus den französisch-englischen Kriegen erwachsen waren, schienen nachzulassen und mit dem Sinken des flandrischen Handels der directe hanseatische in Frankreich an Bedeutung zu gewinnen. Doch war der Verkehr oberdeutscher Städte über Lyon ungleich wichtiger. Nachrichten aus jener Zeit über die französischen Handelsverhältnisse sind nicht häufig. Im Jahre 1519 hatten französische Kaper, welche der französische König dem dänischen Christian in die Ostsee zur Hilfe gesandt, um zu ihrem rückständigen Solde zu gelangen, Seeraub getrieben und ein lübisches Schiff von 1600 Mark an Werth gekapert. Auf die desfallsige Klage der Lübecker sicherte ihnen der König in den huldvollsten Ausdrücken (1520) Bestrafung der Schuldigen und vollständige Entschädigung zu und versprach, daß die freie Schifffahrt und Handlung in seinem Reiche ihnen nach wie vor zustehen solle. Auch den süddeutschen Reichsstädten hatte sich Franz sehr geneigt erwiesen; wahrscheinlich beabsichtigte er sich der Hilfe der Hansen in seinem dritten Kriege gegen Karl V. zu bedienen. Deshalb wollten auch die Städte Braunschweig, Köln, Hamburg, auf dem Hansatag von 1535, die Anerbieten des Königs nur mit größter Vorsicht aufgenommen wissen, während Danzig ohne Weiteres darauf mittelst Abfertigung einer Gesandtschaft einzugehen rieth. Kampen und Deventer waren wohl am stärksten bei dem Handel mit Frankreich, welchen Lübeck nicht betrieb, interessirt und sie bewirkten auch, daß man, *abgesehen* von directer Verhandlung, welche man vor dem Kaiser *nicht wagen durfte*, durch das brügge'sche Comtoir, um die Sicherheit

in franzöſiſchen Häfen einzulaufen und dort freien Handel zu betreiben nachſuchen ließ. Franz I. beſtätigte nun 1536 die frühern hanſiſchen Freibriefe, in welchen die Städte Schutz gegen die Handelsſtörungen abſeiten der Franzoſen, freie Ein- und Ausfuhr aller nicht verbotenen Güter, bei Bezahlung der von jeher üblichen geringen Abgaben, freien Verkehr mit den Franzoſen zu Waſſer und zu Lande zugeſichert bekamen. Der Handel ſcheint nun ſeinen ruhigen Gang behalten zu haben, indeſſen muß er lucrativ genug geweſen ſein, indem Kampen und Deventer allein 15,000 Francs vorſchoſſen, als es ſich um die Beſtätigung der Privilegien durch Heinrich II. handelte (1552); ja der Handel muß in dieſer Zeit ſehr an Bedeutung gewonnen haben, wie aus den auf den Hanſatagen zur Sprache gekommenen Vorſchlägen hervorgeht. Da die franzöſiſchen Kapereien nicht gänzlich aufhörten, wollte man einen ſtändigen hanſiſchen Geſandten in Frankreich halten, oder auch größere hanſiſche Deputationen an den König ſenden; allein ein halbes Jahrhundert hindurch wurde die Ausführung ſolcher Vornahmen durch Langſamkeit, ſchlechte Finanzen und Uneinigkeit der Hanſen, ſowie durch die Unruhen in Frankreich, die europäiſchen Kriege und die wechſelvolle Politik des franzöſiſchen Hofes vereitelt. So wollte man 1549 einen Conſul in Frankreich, auf Koſten des londoner Comtoirs und, als dieſes nichts hergeben wollte, aus dem Ertrage eines auf den franzöſiſchen Handel zu legenden Zolles beſolden. Die Politik der Catharina von Medicis, welche das Zerwürfniß der Hanſen mit der ihr verhaßten Eliſabeth von England kannte, gedachte daſſelbe auszubeuten und Karl IX. ließ deshalb den Städten große Verſprechungen machen: 1562 ward Vermehrung der alten Freiheiten und eine Factorei geboten. Lübeck, welches für die antwerpener Niederlage fürchtete, war dagegen und warnte, man ſolle ſich bei ſo ungewiſſen politiſchen Verhältniſſen nicht mit den unbeſtändigen Franzoſen einlaſſen; andere Städte meinten dagegen, man habe ſchon früher ein Comtoir zu Bourdeaux gehabt, welches ohne Gefährdung des antwerpener mit großen Nutzen wieder errichtet werden möge, zumal man hoffen dürfe, die mangelnde engliſche Wolle und Tücher durch franzöſiſche zu erſetzen. Es ward dem mit der Vermittlung beauftragten franzöſiſchen Geſandten am däniſchen Hofe freundlich gant-

wortet und eine hanſiſche Deputation beſchloſſen, für welche eine ſehr ſpecielle Inſtruction entworfen wurde; auch wollte man auf Andrängen des franzöſiſchen Geſandten und auf die Klagen einiger Städte wiederum 1568 einen Conſul in Frankreich mittelſt eines auf den franzöſiſchen Handel zu legenden Zolles beſolden; aber der Geldmangel zog die Sache Jahre lang hin und als Sudermann mit dem Danziger Cleophas May von Antwerpen endlich nach Frankreich gehen wollte, ließ ihnen Karl IX. das Betreten ſeines Reiches, der dort herrſchenden Unruhen wegen, widerrathen. Auch die Hugenottenverfolgungen ſchreckten die Städte ab und ein 1581 denſelben abſeiten des Herzogs von Alençon gemachter Antrag, einem Bündniſſe Frankreichs und Englands beizutreten, ward ohne Weiteres abgelehnt. Eliſabeth von England hatte kurz vorher Repreſſalien ergriffen, weil Wismar die Engländer vertrieben und ſogar ein engliſches Schiff anhielt und vergebens bot der franzöſiſche Geſandte ſeine Vermittlung an, mit dem Verſprechen, den Hanſen freie Ausfuhr von Wein, Salz und Waid aus Frankreich zu erwirken. Damals war die traurige Zeit, als in Folge der Einnahme Portugals durch die Spanier letztere die lübiſchen hamburgiſchen Kaufleute mit ungewöhnlichen Auflagen beſchwert hatten. Heinrich IV., welchem bei der großen Aufmerkſamkeit, die er den deutſchen Zuſtänden widmete, die Wichtigkeit eines guten Einvernehmens mit den Hanſaſtädten nicht entgehen konnte, beſtätigte ihre Privilegien (1604) und bewies der großen hanſiſchen Geſandtſchaft, welche 1606 nach Spanien ging, bei ihrer Durchreiſe eine freundliche Aufmerkſamkeit, ohne daß von einer Vermehrung ihrer Privilegien die Rede war. Dieſe, von denen ſelbſt bei den Hanſen mehr Rede als genaue Kenntniß war und deren Originale von Stavern und Kampen wegen gemachter Vorſchüſſe zurückgehalten wurden, verhinderten wenigſtens, daß ihnen die Zölle nicht willkürlich erhöht werden konnten und ſicherten ihren Schiffen im Allgemeinen gegen die Bedrückungen der franzöſiſchen Behörden Schutz, obgleich noch unter Ludwig XIII. wiederholt über dergleichen geklagt wurde. Die an den Secretär des franzöſiſchen Königs gerichtete Bitte, die alten Freiheitsbriefe aus den Zeiten von Ludwig XI., welche längſt vergeſſen waren, noch einmal bekannt zu machen, blieb unerfüllt. Dabei

gens erſchien ein franzöſiſcher Geſandter auf dem 1625 zu Bergedorf gehaltenen Hanſatage, als Tilly eben die Weſer überſchritten hatte und verſprach im Namen ſeines Königs den Hanſen eine Unterſtützung an Waffen und Geld; allein die Geſandten der Hanſaſtädte lehnten dieſe verſprochene Beihilfe auf eine ſehr unterthänige Weiſe, aber doch im Ganzen mit nichtsſagenden Redensarten ab. Was Ludwig XIV. 1655 den Hanſen gewährte, betrifft nicht den Bund mehr, ſondern nur Hamburg, Lübeck und Bremen und höchſtens Danzig; ingleichen das von Ludwig XV. 1716 ertheilte Privilegium.

Wenden wir uns jetzt zu Portugal, ſo finden wir dieſes Land zu Anfang dieſer Periode unter Emanuel dem Großen (1495 — 1521) in nie wiedergeſehenem Aufſchwunge. Vasco de Gama, Almeida und der große Albuquerque eröffneten den Portugieſen eine Heldenlaufbahn und zugleich die Schätze Hindoſtans. Liſſabon ward Sitz des Welthandels, welcher ſich von hieraus nach China und Japan erſtreckte. Braſilien wurde unter dieſem Könige wenigſtens aufgefunden. Unter Johann III. (1521 — 57) begannen Jeſuiten und Inquiſition am Verfall des Reichs zu arbeiten. Die Jeſuitenherrſchaft gewann an Stärke unter der Minderjährigkeit Sebaſtian's (1557 — 78), welcher den eitlen Wunſch, Marokko zu erobern, mit ſeinem Leben und dem Untergang der Adelsblüthe bei Alcazar büßte, wie auch unter dem Cardinal Heinrich (1578 — 80), nach deſſen Tode Philipp II. von Spanien den unechten Anton bezwingen und Portugal durch Alba unterwerfen ließ. Luxus und Laſter hatten den portugieſiſchen Heldennamen in den Colonien bereits entehrt, als Philipp's unkluge Maßregel, den Niederländern den Tajo zu ſperren, dieſe nach Indien zur glücklichen Nebenbuhlerſchaft mit den Portugieſen trieb. Portugal ſelbſt ward durch Steuern ruinirt, ſeine Flotte mit der ſpaniſchen vernichtet; die Holländer nahmen 1607 die reichen Gewürzinſeln, 1637 Guinea und den größten Theil Braſiliens, wie die Perſer 1622 Ormus, bis Johann von Braganza 1640 Spaniens Erſchöpfung zur Unabhängigkeitserklärung ſeines Vaterlandes benutzte. Dieſer Johann IV. (1640 — 56) war ein ſchwacher Regent; er rettete durch das Anlehnen an England freilich Braſilien, verlor aber in Oſtindien alle Beſitzungen bis auf Goa und Diu,

und seit 1703 unter Peter II. (1667 — 1706), welcher seinen schwachen Vorgänger Alfonso VI. (1656 — 67) mit Hilfe der Jesuiten gestürzt hatte, datirt die mercantilische Abhängigkeit Portugals von England. In diesem kleinen Lande wurde der hansische Handel erst in dem Zeitalter der Entdeckungen, unter Emanuel dem Großen, beachtungswerth; die Hansen erhielten dieselben Verkehrsfreiheiten, wie sie vor ihnen die oberdeutschen Städte genossen hatten und die Oesterlinge waren wegen ihrer Einfuhr von Schiffsbauholz von allem Einfuhrzoll befreit. Vermuthlich haben sie dafür in den afrikanischen Kriegen durch Lebensmittelzufuhr und Schiffe dem Könige wichtige Dienste geleistet. Die Deutschen besaßen in Portugal völlig freien Handel, freie Ein- und Ausfuhr von Gold und Silber, selbst von geprägten Münzen; von importirtem Messing, Zinn, Kupfer, Zinnober, Quecksilber, Masten, Pech, Theer, Kugeln und Pelzwerk entrichteten sie zehn Procent Zollgebühr, vom Schiffbauholz gar keine und von anderen Producten die gewöhnlichen Abgaben. Ihr Einkauf und Verkauf von indischen Gütern war unbelastet; jedoch durften sie weder am Bord der portugiesischen Seeschiffe, noch direct mit den neuentdeckten Ländern verkehren. Ihre etwanigen Ansiedelungen in und bei Lissabon blieben, wie die dort liegenden Waaren, abgabenfrei; sie hatten ihren eignen Mäkler und sollten von des Königs Münzmeistern und Zöllnern vorzugsweise rasch bedient werden. Diese Freiheiten galten für alle Deutsche, welche mittelst eines Capitals von 10,000 Ducaten Handel trieben. Indische Waaren gaben fünf Procent, andere zehn Procent Accise. Auch hatten die Deutschen einen privilegirten, lediglich unter dem Oberrichter stehenden Gerichtsstand. Emanuel gab ihnen 1509 neue Freiheiten: ein gewisses Vorkaufsrecht für die indischen Waaren; außer Zucker konnten sie jede Waare in portugiesischen oder eignen Schiffen verführen; Güter, welche zu ihrem Nießbrauch dienten, waren abgabenfrei; von allen ihren Handelswaaren, außer vom Pfeffer, konnten sie selbst den Preis bestimmen; sie hatten dieselben Freiheiten, wie die Portugiesen, außer dem Verkehr mit den neu entdeckten Ländern; sie durften bewaffnet einhergehen; ihr Erbgut hatte freien Abzug: alles dies galt für 15 Jahre. Auch die privilegirte Rechtspflege der Deutschen wurde genau bestimmt.

1509 — 10 wurden die Privilegien beſtätigt und erläutert. Ungeachtet Johann III. dieſelben 1528 beſtätigt hatte, beklagten ſich doch 1535 die Hanſen über Handelsbedrückungen, bei welcher Gelegenheit wir erfahren, daß Bremen ſich am Lebhafteſten beim portugieſiſchen Handel betheiligte, und es ward dem niederländiſchen Comtoir die weitere Verfolgung der Sache aufgetragen. Während der Regierung König Sebaſtian's (mit ihm zogen mehrere Deutſche nach Afrika, von welchen noch 1591 22 in harter Sklaverei zu Algier ſchmachteten und deshalb nach Lübeck ſchrieben), hören wir nichts über die portugieſiſchen Angelegenheiten, aber ſchon 1579 ward über Zollerhöhung geklagt: die Juden wurden für den Salzhandel privilegirt und ſcheinen willkürliche Preiſe gemacht zu haben. Auch das Maaß des Salzes ward auf betrügliche Weiſe geändert. Als 1580 Portugal ſpaniſch wurde, ſtellten die Hanſen in Liſſabon einen Conſul, (Friedrich Paulſen) an, ſuchten die Beſtätigung ihrer Privilegien bei Philipp II. nach und beſchwerten ſich über die Anmaßungen (1584) eines augsburgiſchen Eindringlings. In demſelben Jahre verklagten die Reichsſtädte den berühmten Welſer beim Reichskammergericht, weil er das Monopol des Handels mit Pfeffer, Ingwer, Muskatnüſſen, Zimmt und anderen Gewürzen an ſich gekauft habe. Philipp II. beſtätigte 1589 den Deutſchen, welche ſich beim Ueberfall Liſſabons durch die Engländer gut benommen hatten, ihre Privilegien; die proteſtantiſchen Städte Norddeutſchlands mußten dem ketzerfeindlichen Könige Getreide liefern und Truppen nebſt Kriegsmaterialien fahren. Dies bringt uns auf die Geſchichte Spaniens in dieſer Zeit, welcher wir einen flüchtigen Blick widmen müſſen. Dieſes Reich, conſolidirt durch die Eroberung Granadas und bereichert durch die Schätze der Conquiſtadoren, erwarb in raſcher Folge Neapel, den nordafrikaniſchen Küſtenrand und Navarra, während Philipp von Oeſterreich die Habsburger auf den Thron des eine Weile zum Dominat Europas beſtimmten Landes brachte. Der rührige Cardinal Ximenes benutzte während der Minderjährigkeit Karl's (des nachherigen Kaiſers) den aufſtrebenden Bürgerſinn, um den rebelliſchen Adel im Zaum zu halten; die ſpaniſchen Städte, beſonders die aragoniſchen, im Beſitz einer national gewordenen Municipalfreiheit, wurden bedeutend in Gewerbfleiß und

Handel und eine Bürgermiliz von 30,000 Mann demüthigte den caſtiliſchen Adel. Aber Karl V. änderte ſeit 1517 alles zum Schlimmen: der heilloſe Aemterverkauf und das drückende Abgabenſyſtem reizte Toledo, Caſtilien, Valencia, und Majorca zum Aufſtande gegen den König und ſeine Adeligen (1520); die Bürgerſchaaren unterlagen den königlichen Söldnern; die caſtiliſchen Städte verloren ihre Freiheiten, wie ſie ſeit 1506 meiſt das Recht der Reichsgeſetzgebung eingebüßt hatten — von 48 Städten, welche 128 Deputirte zum Reichstage ſandten, wurden nur noch 18 zugelaſſen! Zu gleicher Zeit erwarb Spanien 1519 Mexiko, 1521 die Philippinen, 1526 Burgund nebſt der Lehnsherrlichkeit über Flandern und Artois, 1529 — 35 Peru, Quito, Chili, die Tierra Firma, die Minen zu Zacatecas, 1536 Neu-Granada und Mailand. Während im Innern die abſolute Königsmacht, durch Geiſtlichkeit und Adel unterſtützt, die letzten Ueberbleibſel der Municipalfreiheit vernichtete, entſchied ſich das politiſche Uebergewicht des Reiches in den italieniſchen und deutſchen Angelegenheiten und ſeit 1547 trugen die Gallionenflotten Sevillas die Schätze Indiens nach dem ſeit 1556 mit einer Staatsſchuld behafteten Lande. Die Regierung des blutigen Philipp's II. (1556 — 98) entſchied über Spaniens Verhängniß und gänzlichen Ruin. Despotismus in Civil- und Religionsſachen, härteſte Abgaben, ſelbſt auf nothwendige Lebensbedürfniſſe, die Vertilgung der Moriskos, die Inquiſitionsgreuel, die Alba'ſche Schlächterei in den Niederlanden, die Unterdrückung der Stände in Saragoſſa, machten den Namen Spanien zum Gegenſtande des Abſcheues für ganz Europa. Der Handel nach China und Japan, durch die reichen Manilagallionen, die Eroberung Portugals und ſeiner reichen Colonien und die barbariſche Ausbeutung Amerikas vermochten den unſinnigen und ſchmachvollen Ausgaben des Hofes nicht das Gleichgewicht zu halten: koſtete doch der niederländiſche Aufſtand 564 Millionen, das Escurial 8 Millionen Ducaten, die Armada 120 Millionen Ducaten nebſt 25,000 Menſchen und 100 Schiffen, die Eroberung von Cadix durch Howard und Drake 20 Millionen Ducaten; alle Reichthümer Amerikas gingen darauf. Geldmangel, Schulden, drückende Abgabenlaſten brachten das Land *ſo weit, daß Geiſtliche* von Haus zu Haus den Unterhalt des ſterbenden

Herrn beider Indien erbetteln mußten. Unter der ſchmachvollen Regierung des indolenten Philipp III. (1598 — 1621) ruinirte Lerma vollends die Finanzen; die Vertreibung von 600,000 Moriskos entvölkerte das Reich auf eine furchtbare Weiſe; unter Philipp IV. (1621 — 1665) ward der ſpaniſche Colonialhandel vernichtet; die ſpaniſche Dictatur in Italien hörte auf; Portugal ging verloren; die Inſurrection Cataloniens und Andaluſiens verderbte die letzten wohlhabenden Provinzen Spaniens; die Engländer vernichteten die Silberflotte. In den Zeiten Philipp's II. und Philipp's III. mußten nun die Spanier aus manchen Urſachen den Hanſen geneigt, der Verkehr der Holländer mit Portugal und Spanien beſchränkt werden; die aufſtrebenden Engländer waren feindlich geſinnt und die Spanier vermochten die Zufuhr von Schiffsbedürfniſſen, fremden Schiffen und Matroſen nicht zu entbehren. Auch des hanſiſchen Zwiſchenhandels war zur Verwerthung der reichen indiſchen Producte nicht zu entrathen. Aber dem Verkehr der Hanſa drohten viele Gefahren. Nicht allein die Engländer ſuchten die hanſiſchen Schiffe zu nehmen (kaperten ſie doch unter Eliſabeth im Tajo eine ganze Flotte der Hanſen), auch die Niederländer legten ihnen manche Hinderniſſe in den Weg und der König bedachte ſich wenig, wenn es ihm nöthig ſchien, hanſiſche Schiffe und Matroſen zum Kriegsdienſt zu preſſen. Auch gerieth die Politik der meiſt lutheriſchen Hanſen mit ihrer religiöſen Denkart in bedenklichen Conflict. Von lutheriſchen Monarchen und Ländern in den Handelsbeſtrebungen behindert und beſchränkt, von den reformirten Niederländern durch Glaubensverſchiedenheit und Handelsſtörungen zurückgeſtoßen, konnten ſie doch kein Vertrauen zu dem durch lockenden Gewinnſt unterſtützten Anerbieten der Spanier faſſen und ihr Wunſch, in dem großen Kampf bei eigener Neutralität die proteſtantiſche Sache ſiegen zu ſehen, ging nicht in Erfüllung. Denn die politiſchen Parteien wollten die Neutralen nicht dulden und Jeder ſuchte, durch Heranziehung der Hanſen zu ſeiner Sache, der des Feindes Abbruch zu bereiten. Die Spanier warben 1597 durch eine ſtattliche Geſandtſchaft in Lübeck darum, daß die Hanſen den Verkehr *mit den* rebelliſchen Niederländern und den Engländern abbrechen, *beſonders ihnen* kein Getreide zuführen, oder doch wenigſtens die den Spa-

niern treugebliebenen belgiſchen Provinzen begünſtigen ſollten. Dafür wurde der ſpaniſche Schutz gegen England, Unterſtützung mit Munition, Geld und Mannſchaft, Herſtellung und Vermehrung der Privilegien, Befreiung vom 30procentigen ſpaniſchen Zoll, Abgabenfreiheit in Belgien in Ausſicht geſtellt. Die Lübecker wichen aus, ſchoben Alles auf die hanſiſche Tagfahrt und den Kaiſer, erboten ſich zur Neutralität und verlangten dieſelbe von den Spaniern. Aehnlich lautete die Botſchaft des ſpaniſchen Geſandten an die Tagfahrt im folgenden Jahre; nur ward auf ſtrenge, zur Ausſchließung der rebelliſchen Niederländer erforderliche Controle von Schiff und Ladung gedrungen, die Erlaubniß zur ſpaniſchen Werbung in den Seeſtädten und eine Ligue zum Schutz der Elbe und Weſer gegen die Engländer und Niederländer geſucht, wogegen die Spanier Vermehrung der Freiheiten, Befugniß, direct mit den ſpaniſch-portugieſiſchen Colonien, jedoch über Liſſabon, der ſpaniſchen Zollſtätte, zu handeln, Satisfaction wegen der angehaltnen hanſiſchen Schiffe und Güter, eine Factorei in Sevilla und Kriegsunterſtützung in Ausſicht ſtellten. Schlimmſten Falles ſollten die Hanſen in ſtrenger Neutralität, jedoch den Handel mit Kriegsmaterial ausgeſchloſſen, von den Spaniern geſchützt werden. Die hanſiſche Tagfahrt, von 12 der angeſehenſten Städten beſchickt, hörte dieſe Anerbieten, die Klagen der Lübecker und Hamburger über die ihren Kaufleuten in Spanien und Portugal ſeit 1583 widerfahrnen Unbilden, gab aber wiederum eine ausweichende Antwort. Als 1604 die Hanſen erfuhren, wie Philipp III., auf Anſuchen ſeiner Belgier, einen Zoll von 30 pCt. auf alle Ein- und Ausfuhren gelegt, den Import verſchiedener hanſiſcher Waaren unterſagt und den hanſiſchen Handel faſt ganz behindert hatte, beſtellten die Hanſen Conſuln zu Liſſabon und Sevilla, ſo wie einen Agenten am ſpaniſchen Hofe, und beſchloſſen eine Geſandtſchaft an den König, um über die Uebelſtände Beſchwerde zu führen und, als 1606 die Spanier beſſere Certificate für die hanſiſchen Güter, daneben aber Nachzahlung des 30 procentigen Zolles verlangten, ward der eben berührte Schluß confirmirt und für gut gehalten, die oberdeutſchen Städte zur Mitwirkung aufzufordern. Die am 2. April 1607 zu Madrid angelangte große Deputation wurde freilich ſehr freundlich und prächtig empfangen, allein

mußte ſofort einige Schiffe dem königlichen Dienſt überlaſſen; die Spanier zögerten, weil ſie die Unterhandlungen mit den Niederländern zugleich betrieben, forderten ſtrenge Gegenſeitigkeit von den Hanſen, ſogar freien katholiſchen Gottesdienſt für die in den Hanſaſtädten ſich aufhaltenden Landsleute, wozu die Geſandten nicht inſtruirt waren, ließen durch die Inquiſition zu Sevilla hanſiſche Schiffe anhalten und gaben nach 6 Monaten einen ſo verclauſulirten Beſcheid, daß die Frucht der Bemühungen der ſo koſtſpieligen Geſandtſchaft auf ſehr Weniges reducirt wurde. Freilich erhielten die Hanſen die Emanueliſchen Freiheitsbriefe für Portugal beſtätigt und erweitert; ſie durften in Caſtilien abgaben- und laſtenfreie Kaufhäuſer anlegen, Conſuln unter königlicher Beſtätigung und Inſtruction in den Seehäfen, ſowie Agenten am Hofe anſtellen; ſie ſollten nicht zu öffentlichen Aemtern, Kriegsdienſten gezwungen, ihre Perſonen und Güter nicht als Repreſſalie mit Arreſt belegt werden. Sie durften ſich frei aller nöthigen Transportmittel und Agenten bedienen, freien Handel und Ausfuhr von edlen Metallen betreiben, ſich der geſchwornen Makler bedienen, alle in Spanien anlegenden fremden Schiffe befrachten. Ein eigenes und ſchnelles Gericht ward ihnen zugeſagt, ſo wie freier Abzug für ihre Erbſchaften, Befreiung vom Strandrecht und dergleichen. Solche Bewilligungen erhielten die Hanſen im erweiterten Maaße für Andaluſien und Portugal; bei Streitigkeiten unter den Hanſen, ſelbſt in Spanien, ward ſogar die Hanſa Appellationsinſtanz; mit Bürgſchaft konnte ſich der Deutſche vom Arreſt befreien; die Schiffs- und Waarenviſitationen wurden nur beſonders dazu angeſtellten Beamten unter hanſiſcher Mitwirkung geſtattet; für die Aufbewahrung der Güter, welche im Lande niedergelegt waren, waren beſondere Sicherheitsmaßregeln zu treffen; befreiet von Zoll wurden Getreide, Gold, Silber, Lebensmittel, Schiffsbauholz, alle zur Kriegsmunition und zum Schiffsweſen gehörigen Güter, ſowie Hanf und Werg, ingleichen was die hanſiſchen Kaufleute und ihre Untergebenen zu eigenem Gebrauch und Verbrauch mitbringen würden. Alle übrigen Waaren unterlagen einem Zoll von 8 pCt. und einer Admiralitätsabgabe von 5 pCt.; die Ausfuhren zahlten 5 pCt., außer die von jeder Abgabe befreiten aus Andaluſien auszuführenden Spezereien.

Hanſiſche Schiffe waren zu königlichem Dienſt nur mit Einwilligung des Conſuls und der Schiffer zu nehmen, wobei nach einer Werthtaxe Sold und nöthigenfalls Entſchädigung dafür zu zahlen war. Die für ganz Spanien ertheilten königlichen Privilegien enthielten unter anderen die Beſtimmungen: Wegnahmen zu des Königs Nutzen ſollten gegen hanſiſches Eigenthum nur nach vorgängiger contractlicher Werthbeſtimmung und Bezahlung deſſelben ſtattfinden; von dem 30procentigen Zoll wurde es befreit, und das bereits dafür deponirte Geld ſollte zurückgegeben werden. Die Einfuhr holländiſcher und ſeeländiſcher Güter wurde verboten; die nach den ſpaniſchen Ländern zu führenden Güter mußten ſpeciell von der Obrigkeit verzeichnet und das Verzeichniß den hanſiſchen Conſuln am Beſtimmungsorte überſandt werden; aus des Königs Reichen durfte kein Hanſe Güter nach den rebelliſchen Niederlanden führen, oder ſollte 30 pCt. Zoll dafür entrichten, bei Strafe der Confiscation; die Kaufleute ſollten ſpäteſtens nach 16 Monaten nach dem ſpaniſchen Verladungsorte eine Beſcheinigung ſenden, wohin ſie ihre Waaren gebracht hätten. Dagegen wollten die ſpaniſchen Autoritäten die Neutralität der Hanſen gegen die Niederländer ſchützen, die Hanſen hatten allein das Recht, bis zum Frieden mit den Niederlanden, Spanien mit deutſchen und nordiſchen Producten zu verſorgen; Kampen, Deventer, Zwoll und alle niederländiſche Städte, obſchon ſie ehemals der Hanſa angehörten, waren von dieſen Begünſtigungen ausgeſchloſſen, wie auch die Stadt Stade und andere, die ſich vom Bunde losgeſagt hatten. Aber die Kaufleute von Oberdeutſchland, namentlich die Augsburger, Nürnberger, Strasburger und Ulmer, ſollten auf Bitten der Hanſen derſelben Privilegien unter denſelben Bedingungen theilhaftig werden.

So vortheilhaft das Alles klang, ſo ſchmerzlich vermißten darin die Hanſen den Erſatz des ihnen vordem durch die Spanier zugefügten Schadens, die Zahlung der von Philipp II. contrahirten Schulden, die gänzliche Befreiung des Handels von allen Plackereien und ihrer Schiffe vom Kriegsdienſt, vor Allem aber die raſche Ausführung der ihnen zugeſicherten Freiheiten. Deshalb wollte man auf dem Hanſatage von 1608, wo großes Misvergnügen herrſchte, den Vertrag nicht ratificiren, ſondern vom Könige Abſchaffung des neuen Consolado-

Geldes und des Salzzolles erbitten. Es wurde alſo eigentlich aus dem ganzen Vertrage nichts, und mit dem Waffenſtillſtande, welchen die Spanier 1609 mit den Niederländern eingingen, wurden viele der getroffenen Maßregeln unnütz. Der Handel der Hanſen aber ſcheint in dieſer Zeit mit Spanien, Portugal und den ſpaniſchen Niederlanden an Lebhaftigkeit zugenommen zu haben, wobei die unratificirten Verträge ſtillſchweigend als Norm anerkannt wurden. Ein Conſul in Liſſabon ward mit 1000 Ducaten jährlichem Gehalt angeſtellt, wie auch zu Sevilla und zur Deckung aller in den ſpaniſchen Angelegenheiten aufgelaufenen Koſten von den hanſiſchen Schiffen und Gütern, ſelbſt in nichthanſiſchen Schiffen, eine Abgabe beliebt. Gegen die Erhöhung oder Verdoppelung dieſer Auflage ſtemmte ſich beſonders Hamburg, und war nie das Geld vorhanden, um die von drei Städten gemachten Vorſchüſſe zu decken und fernere Ausgaben zu beſtreiten. Aus der Anſtellung des Hofagenten und des Conſuls in Sevilla wurde nichts, ſo wenig wie aus den projectirten Geſchenken an den König und ſeine Großen. Briefe an den König um Ratification der Privilegien koſteten nichts, halfen aber auch nichts. Die nunmehr erwachende niederländiſche Concurrenz drückte den hanſiſchen Handel; der Conſul zu Liſſabon, Hans Kampferbeck, mußte ſich Gehaltabzüge gefallen laſſen; auch diente er den Spaniern beſſer, als ſeinen Auftraggebern; man wollte ihn daher abſetzen und ihm in der Perſon des Hamburgers Peter Körner einen Nachfolger beſtellen. Kampferbeck ſtützte ſich auf den ihm gewogenen Hof, weigerte ſich zu quittiren und verlangte 5000 Ducaten Rückſtände (1618). Er blieb, und zu gleicher Zeit drohte Körner mit einer gerichtlichen Klage, wenn man ihm nicht ſeinen Sold auch noch bezahlen würde. Zu Beidem war aber natürlich kein Rath zu finden. Mit dem Jahre 1621 endete der niederländiſche Waffenſtillſtand, als Philipp III. geſtorben war. Der wieder ausbrechende Krieg, zu welchem ſich bald der dreißigjährige geſellte, machte es den ohnmächtigen Hanſen unmöglich, die für ihren Handel nothwendige Neutralität zu bewahren, und ihre zwiſchen mit den Niederlanden eingegangene Verbindung ſchadete ihnen [illegible]. Die Hanſen ſollten ſich wieder mit Päſſen und Certif. 1608 — 9; die von ihnen früher in den Nieder-

landen angekauften Schiffe wurden von den Spaniern mit Arreſt belegt (1624); ſie ſollten Cautionen leiſten für den Fall, daß ſie die ſpaniſchen Güter etwa in Feindes Land führen würden; ferner muthete man ihnen zu, nach gewiſſer Taxe ihre Waaren zu verkaufen, wodurch man beabſichtigte, den ganzen Handel ſpaniſchen Factoren in die Hände zu ſpielen. Dann ſollten ſie unerhörte Zölle und Cautionen dafür beſtellen, daß ſie ebenſoviel wieder ausführen würden, als ſie eingeführt hätten; ohne die Certificate ſpaniſcher, in den hanſiſchen Häfen anzuſtellender, Commiſſarien ſollten ihre Schiffe überall nicht mehr geduldet werden (1628). Die von Spanien oft angetragene monopoliſtiſche Handelscompagnie zwiſchen den Hanſen und des Königs getreuen Unterthanen unter kaiſerlicher Hoheit wollten jene nicht; ſie beſtanden vielmehr darauf, daß ihnen nach der Zuſage von 1607 eine neutrale Flagge eingeräumt werde, wodurch ihr Gut ſelbſt in feindlichen Schiffen privilegirt würde und zwar ohne ſich zu irgend welchen Gegenleiſtungen zu verpflichten. Das wollten natürlich die Spanier nicht und während des dreißigjährigen Krieges fehlte es an allen Nachrichten über den hanſiſchen Handel nach jenen Ländern. Es verdient noch bemerkt zu werden, wie nahe es daran war, abſeiten des Kaiſers, im Beginn des dreißigjährigen Krieges eine ſpaniſch-hanſeatiſche Marine, zur Beobachtung der nordiſchen Mächte in der Oſtſee, aufzuſtellen; nach Beſiegung des däniſchen Königs ſammelte Graf Roy zu Lübeck, Wallenſtein in Wismar, Schiffe und Matroſen zu dieſem Zweck, als die Landung Guſtav Adolf's der Sache eine ganz andere Wendung gab. Im weſtphäliſchen Frieden erwarben die Hanſeaten die nominelle Beſtätigung jener Freiheiten von 1607 und in dem pyrenäiſchen Frieden alle die Freiheiten, welche die Spanier den Franzoſen zubilligten; aber von einem hanſiſchen Intereſſe konnte damals nicht mehr geredet werden, ſondern nur von dem der drei Städte Hamburg, Lübeck und Bremen, denen ſich bisweilen noch Danzig anſchloß.

Mit Italien verkehrten die Hanſen in dieſer Periode durch die Straße von Gibraltar, namentlich mit Genua, Toscana und Venedig, von denen letztere Stadt durch die 1608 aus Spanien heimkehrende Geſandtſchaft beſucht ward. Meiſtens ward Getreide nach dem Kirchen

ſtaate (unter andern 1590 auf lübiſchen Schiffen nach Livorno) verſchifft, und man holte dorther wohl anfangs indiſche, nachher italieniſche Landesproducte; doch iſt über beſondere Privilegien und Specialitäten dieſes hanſiſchen Verkehres bis jetzt gar nichts bekannt geworden. Wir wollen die Andeutungen beifügen, welche Burmeiſter hierüber gegeben hat, zumal es wohl das Vollſtändigſte iſt, was wir beſitzen. „Daß die Hanſaſtädte, ſagt er, zur See nach Italien Handel trieben, iſt vor dem 16. Jahrhundert nicht nachzuweiſen. Es mögen immerhin einige unternehmende Schiffer die Fahrt nach Italien gemacht haben, allein gewöhnlich war ſie nicht. Der Haupthandel wurde in Brügge geſchloſſen, wo jede der bedeutendſten Handelsſtädte Italiens ihre Handelsgeſellſchaft hatte. Daher iſt es gewiß unrichtig, das deutſche Haus in Venedig als eine Niederlage der Hanſa zu bezeichnen. Dies Haus, il fontego di Tedeschi genannt, gehörte, ſoviel wir wiſſen, den ſüddeutſchen Städten, namentlich Regensburg, Augsburg, Ulm, Nürnberg und andern Reichsſtädten. Es iſt jedoch damit nicht geſagt, daß nicht Kaufleute aus den Hanſaſtädten in Venedig gewohnt haben mögen, welche von dort aus Handel trieben. Nur die Hanſa im Ganzen hatte daran keinen Antheil. — Wenn alſo Verträge zwiſchen der Hanſa und den Handelsſtädten Italiens beſtanden, von denen bis jetzt aber nichts Urkundliches nachgewieſen iſt, ſo betrafen ſie nur die ſeltenen Fälle, wo hanſiſche Schiffe ſich den Häfen Italiens näherten. Daß dies in der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts der Fall war, leidet keinen Zweifel. Die Verlegung des hanſiſchen Comtoirs von Brügge nach Antwerpen und das hanſiſche Conſulat in Liſſabon führten manche Veränderungen in den Handelsbeziehungen herbei. Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß von Liſſabon die erſten Fahrten nach Italien gemacht worden ſind. Daß der Handel nach Italien in ſpäterer Zeit über Spanien ging, oder daß die nach Italien beſtimmten Schiffe in ſpaniſchen Häfen Fracht einnahmen, iſt gewiß. Wahrſcheinlich fanden die hanſiſchen Schiffer in den Häfen Italiens hinreichende Frachten für ihre großen meiſtentheils mit Getreide beladenen Schiffe. So fuhren 1590 Schiffe mit Korn von *Lübeck nach Livorno*. Eine directe Schiffahrt von den Hanſaſtädten [illegible]ten Italiens fand vor der zweiten Hälfte des 16. Jahr-

hunderts nur ausnahmsweise ſtatt. Wozu hätten auch die Kaufleute der Hanſa die gefahrvolle Reiſe nach dem Mittelmeer, wo ſie ſo wenig befreundete Städte hatten, unternehmen ſollen, wenn ihnen in Flandern der Abſatz ihrer Waaren leicht und ſicher war? Dagegen möchte ſich ganz beſtimmt behaupten laſſen, daß die directe Schifffahrt nach Italien ſtets dann ſtattfand, wenn der Handel in Flandern geſtört war (1383 — 93, 1409 — 25, 1431, 1450 — 61). Als aber um 1550 das hanſiſche Haus auf immer von Brügge nach Antwerpen verlegt wurde, waren die Städte gewiſſermaßen gezwungen, den Seeweg nach Italien zu verſuchen. Schon 1561 verbot Eliſabeth den Hanſen, engliſche Fabrikate nach Italien zu führen, und nach dem Siege über die Armada die Fahrt durch die Meerenge von Gibraltar. Wir finden nicht beſtimmt erwähnt, mit welchen Städten die Hanſa vorzugsweiſe in Verbindung ſtand. Auf dem Hanſatage zu Lübeck 1608 werden Genua, das Großherzogthum Toscana und Venedig genannt, mit denen man die alte Freundſchaft erneuern wollte."

Siebentes Kapitel.

Beſchaffenheit der Seefahrt. Sicherheit auf dem Meere. Handelsanſtalten.

Das energiſche Beſtreben der Hanſen, die See von Piraten zu ſäubern, wie wir ſolches im vorigen Kapitel beobachteten, hat unſtreitig dazu beigetragen, daß die Seeräuberei in den nordiſchen Meeren ganz verſchwand, obſchon noch in ſpätern Zeiten die Rede iſt von ſtädtiſchen Rüſtungen gegen einzelne Piraten. Noch 1584 machte Lübeck dahin zielende Rüſtungen. Roſtock klagte 1538 und 39 über einen mekleburgiſchen Kaper und bat Lübeck um Vermittelung beim Landesherrn; überhaupt iſt Alles, was in dem Seerecht und der Schiffsordnung der Hanſen über Seeräuber geſagt wird, von eigentlichen Kapern zu verſtehen. Allen hanſiſchen Kauffahrern und Schiffern wurde es zur Pflicht gemacht, nur in Admiralſchaften zu ſegeln, einige Geharniſchte mit ſich zu führen und mannhaft auf die Vertheidigung des anvertrauten Gutes gegen Piraten bedacht zu ſein; Beweis genug, daß die Sache ſelbſt noch im 17. Jahrhundert vorkam. Indeſſen mit dem Zunehmen der größeren Seemächte, welche ſämmtlich gegen Räuber Front zu machen

bereit waren, fanden dieſe keine ſicheren Schlupfwinkel mehr. Aber ſchlimmer noch, als ſie, waren die auf legale Exiſtenz ſich berufenden Kaper, welche man, ohne die ſie ſchützende Macht zu verletzen, nicht als Räuber behandeln durfte. Die große Zahl der engliſchen, ſpaniſchen, niederländiſchen, däniſchen und ſchwediſchen Kriegsſchiffe, welchen die Hanſen kein Gegengewicht zu geben wußten, verdrängte die letzteren aus der Meeresherrſchaft und wollte im Kriege untereinander die neutrale Flagge der Hanſen nicht unbedingt anerkennen. Ein Verſuch derſelben, ſich im Anfang dieſer Periode mit Gewalt die Anerkennung des Gewünſchten zu verſchaffen, ſcheiterte an der eigenen Ohnmacht. Man wollte Freiheit für ſein Gut, ſelbſt wenn es ſich auf feindlichen Schiffen befand, Freiheit der Neutralen, mit den Ländern der Kriegführenden zu verkehren, in Zufuhr hanſiſcher und fremder Güter und freie Ausfuhr jeglicher Waaren überall hin. Höchſtens entſagte man nominell der Verladung von Ammunition und Kriegsmitteln. Dabei waren die Hanſen ſelbſt nie ſo duldſam, ſogar nicht gegen die Schweſterſtädte, wie Lübeck in ſeiner letzten Fehde noch bewies. Was Contrebande-Gut ſei, darüber ſchwankten die Beſtimmungen der Seemächte. Eliſabeth fing die nach Portugal gehenden Getreideſchiffe auf und behielt die Ladung. Dänen und Schweden, wie Spanier und Niederländer, wollten den neutralen Hanſen keinerlei Zufuhr nach feindlichem Gebiete zugeſtehen; noch Andere wenigſtens keinen Verkehr mit ihrem Reiche. Das führte zur Blokade und Sperrung der hanſiſchen Häfen. Damals wie ſpäter klagte man über die dem Feinde gebrachten Getreidezufuhren; ferner, daß einzelne Kaufleute doch aus Gewinnſucht der Kriegsfuhren ſich nicht enthielten, auf ihren Namen fremde Güter verſchifften, Päſſe, Certificate und einzelne Verträge aber dagegen nicht verfangen wollten.

Vom Strandrecht blieb allmälig nichts weiter übrig, als ein gern gezahlter Bergelohn, und alle Handelstreibenden waren darin einig, die zur Sicherheit der Fahrt nöthigen Seezeichen zu erhalten und zu beſſern.

Aus den vielen einzelnen Statuten entwickelte ſich von 1530 — 1614 allmälig, da die Geſetze ſelbſt gegen die Zeit, wo der Bund ein *Ende nahm*, vollkommner wurden, ein geordnetes hanſiſches Schiff- und *Seerecht, welches* nach vielem Hin- und Herreden 1614 publicirt wurde.

Es enthält 15 Titel, welche wir kurz charakterisiren wollen. Der erste Titel handelt in 6 Artikeln vom Schiffbau: Solcher darf nur von hansischen Bürgern betrieben werden, nur nach einer die Größe und Tragkraft vorher bestimmenden Certe; auch werden die Rechte der Schiffsinteressenten beim Bau eines Fahrzeuges bestimmt; der zweite Titel spricht in 4 Artikeln von der Schiffsfreunde (Interessenten) und der Rheder Macht in Annehmung und Beurlaubung der Schiffer: Keiner darf einen Schiffer engagiren, der nicht einen den Rechnungsabschluß bescheinigenden Entlaß der früheren Rheder besitzt; die Hauer des Schiffers soll vor der Fahrt stipulirt und auch darüber eine Schrift aufgesetzt werden, welche schon die eidliche Verpflichtung des Schiffers enthält; bei Vergehen ist der Schiffer zu entlassen, doch muß ihm sein Part nach unparteiischer Taxe zuvor ausbezahlt werden; der dritte Titel handelt in 19 Artikeln von den Pflichten des Schiffers. Dieser soll der Seefahrt und des Compasses kundig sein, tüchtige Leute annehmen, darf das Schiff nicht überladen lassen, muß es Nachts nicht verlassen, darf keinen Handel treiben, ist verpflichtet, seinen Leuten die beredete Hauer richtig zu zahlen; die westwärts Fahrenden erhalten dieselbe in drei, die ostwärts Fahrenden in zwei Terminen. Entläßt der Schiffer seine Leute während der Reise ohne Ursache, so soll er ihnen den vollen Lohn zahlen, es sei denn, sie wären aufsäßig geworden. Die Aussage des Schiffers gilt, wenn seine Leute nicht gegen einander zeugen wollen. Von Edelsteinen, Geld und andern Kostbarkeiten erhält er den vierten Pfennig als Frachtgeld. Dann folgen noch mehrere Einzelbestimmungen zur Sicherung der Schiffsinteressenten und ihrer Güter. Der vierte Titel spricht von des Schiffsvolks Aufnehmungen und Amtsgebühren in 29 zum Theil sehr speciellen Artikeln; der fünfte vom Ausrheden (Ausreidung) der Schiffe in 7 Artikeln; der sechste von Bodmereyen in 3 Artikeln; der siebente in 1 Artikel von der Admiralschaft; der achte vom Seewurf und der Havarie in 4 Artikeln; der neunte vom Schiffbruch und Seefund in 5 Artikeln; der zehnte von andern Schäden, so sich durch Schuld, Ungeräthe und Unglück an Schiffen begeben, in 4 Artikeln; der eilfte von der Löschung der Schiffe und Ablieferung der Güter in 6 Artikeln; der zwölfte von der Schifferrechnung

in 3 Artikeln; der dreizehnte von der Führung in 7 Artikeln; der vierzehnte von außerordentlicher Belohnung getreuer Schiffskinder (Mannſchaft) in 3 Artikeln; der fünfzehnte endlich von der ſtarken Execution ſolcher Ordnung.

Mit dem Verfall des Bundes taucht in demſelben das Bedürfniß auf, ſich zu den Zwecken deſſelben gelehrter Männer zu bedienen; man dachte daran, in Roſtock eine hohe Schule für hanſiſche Geſchäftsmänner zu begründen, und, nachdem die Peſt den Ort verödet, ſuchten beſonders die wendiſchen Städte nebſt Bremen durch baare Zuſchüſſe die Anſtellung geſchickter Lehrer zu erleichtern.

Ungeachtet des Landfriedens und der verbeſſerten Reichsexecution, hatten doch in Deutſchland die Städte noch über Beunruhigung der Landſtraßen durch adelige Strauchdiebe und Stegreifsritter vielfältig zu klagen, wobei, wegen der Geneigtheit einiger Landesherren, die adeligen Miſſethäter zu ſchützen, nicht leicht Abwehr oder Abhilfe zu finden war. Obſchon privilegirt, die Räuber auf fremden Territorien zu verfolgen, hatten kaum Lübeck und die größeren Städte noch den Muth, ſich mit gewaffneter Hand Recht zu holen, geſchweige denn die kleineren. Als Lüneburg 1538 über Beraubung ſeiner Kaufleute zwiſchen Mölln und der Elbe Klage erhob, wandte man ſich an den Herzog von Sachſen, um das entführte Gut wieder zu bekommen. 1552 klagte man über Unſicherheit der meklenburgiſchen und pommerſchen Landſtraßen bei den Fürſten von Braunſchweig, Meklenburg und Pommern. Auch erbat man vom Kaiſer und Reich wiederholt Pönalmandate an die Fürſten; und dabei blieb es im Weſentlichen. Freilich ließ Lübeck noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts einen adeligen Buſchklepper enthaupten, weil er ſeine Kaufleute beraubt hatte, aber das ſcheint das letzte Beiſpiel von Eigenhilfe geweſen zu ſein. Wie die Horden entlaſſener Soldaten vor und in dem dreißigjährigen Kriege die Landſtraßen unſicher machten, iſt bekannt genug. Von künſtlichen Landſtraßen wußte man in dieſer Zeit noch nichts; die von einzelnen Communen angelegten Canäle, großentheils noch mit den alten Stauſchleuſen verſehen, verſandeten und verſchlammten allmälig: auf den natürlichen Waſſerſtraßen hinderten willkürlich angelegte Zölle die freie Handelscirculation und von der Erhebung

keit des Bundes ist in dieser Beziehung nichts zu berichten. An der Stelle des spätern, erst nach dem Verfall des Hansabundes aufgekommnen Postwesens, stand noch ein von einzelnen Städten betriebenes dürftiges Botenwesen, welches für den einfachen Handelsmechanismus dieser früheren Zeiten genügen mochte. Bei dem Unwesen, welches die Fürsten mit der Münzverschlechterung je nach Bedürfniß trieben und der Uneinigkeit der Städte selbst, war an die Statuirung eines allgemeingiltigen Münzfußes der letztern nicht zu denken. Die Städte hörten auf, zu münzen, da die Fürsten ihr schweres Geld einschmolzen und schlechteres daraus prägten. Eine Werthherabsetzung des letztern führte zu Collisionen verdrießlicher Art, wie dies die Geschichte Hamburg's vielfach zeigt, namentlich Dänemark gegenüber. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts war großer Streit über den Werth der fürstlichen Thaler in Verhältniß zu den in Lübeck, Hamburg, Wismar und Lüneburg gemünzten lübischen Schillingen; man klagte über Ausfuhr von Silber abseiten der oberländischen Deutschen, besonders nach Rußland, während die schlechten Münzen derselben in den Seestädten allmälig einen ungebührlich hohen Cours bekommen hätten. Die Städte sahen sich genöthigt, den schlechtern Münzfuß der Fürsten nachzuahmen; das Kippen und Wippen, das Ausführen und Einschmelzen guter Münzen nahm zu Anfang des 17. Jahrhunderts auf eine furchtbare Weise überhand und während des dreißigjährigen Krieges entstand eine unheilvolle Münzverwirrung. Einzelne Städte, namentlich Hamburg, fanden in der Errichtung einer Giro- und Depositenbank, in der Einführung von Wechselordnungen und Assecuranzgesetzen, Abhilfe gegen manche Uebelstände; doch gehörte keine dieser Maßregeln dem Bunde an und selbst das Seerecht des Bundes, sein einziges gemeinsames Gesetz, ward von den einzelnen Städten nach den Localitätsbedürfnissen bald umgemodelt. In den Maaß- und Gewichtsbestimmungen herrschte dieselbe Mannigfaltigkeit; nur über Gold und Silber, einige seltene Waaren und Ausfuhren nach England, einigte man sich zu gemeinschaftlichen Bestimmungen. Die alten Statuten zur Wahrung der Comtoire und Monopole, zum Ausschluß von Nichthansen, wurden freilich oft erneuert und eingeschärft; *allein was konnten* sie helfen, wenn sie nicht gehalten wurden, ja einzelne

Städte, wie Hamburg, ſie gradezu übertraten. Gegen die oberdeutſchen Monopoliſten, z. B. die Fugger, herrſchte anfangs derſelbe Haß, wie früher; allein wir haben eben geſehen, wie z. B. in Spanien in den letzten Zeiten ſich die Parteien durch das gemeinſame Bedürfniß (1607) einander mehr genähert fanden. Die Hanſaſtädte thaten nun aber auch alles Mögliche, um den Bund zu löſen, ſie ſtrebten nach Einzelmonopolen, von denen ſie ihre ehemaligen Genoſſen ausſchloſſen; die Seeſtädte, wie Hamburg und Bremen, beſchränkten den Verkehr der oberwärts gelegenen Landſtädte immer mehr zu eignem Vortheil und gegen ſolche Bedrückungen, wie gegen die willkürlichen Zollanlagen der Fürſten, gab es keinen andern Schutz, als das Anrufen der langweiligen, ohnmächtigen und koſtſpieligen Reichsgerichte. So klagte 1514 ſchon Roſtock über den neuen Zoll, welchen Lübeck eingerichtet, 1517 — 21 Minden über das bremiſche Niederlagsrecht, 1518 die oberrheidiſchen Städte wegen Fracht, Umgeld, Heringszoll, Ruderzoll, Beſchwerde im Getreidehandel und dergleichen zu Hamburg, und Magdeburg konnte in ſeiner traurigſten Zeit ſelbſt mit fürſtlicher Fürſprache keine Erleichterung finden. 1572 beſchwerten ſich Hamburg, Lübeck und Lüneburg wegen des vom Herzog zu Sachſen-Lauenburg erhöhten Schleuſengeldes; die Meklenburger wollten ihr Wege- und Geleitsgeld erhöhen. 1579 erneuern ſich die Klagen Magdeburgs über den Getreidezwangſtapel zu Hamburg; 1581 klagten Hamburg und Bremen über das lübecker neue Pfahlgeld; 1612 wurde Beſchwerde über den von Brandenburg angelegten neuen Elbzoll erhoben; 1613 beklagte ſich Lübeck beim Kaiſer Mathias über den beabſichtigten lüneburger Elbzoll — es gab damals zwiſchen Hamburg und Magdeburg 17 Zollſtätten — kaum gelang es 1618, in den leipziger Meßzöllen einige Linderung zu erhalten; die Bremer klagten 1619 über den Oldenburger Grafen, daß er die Anlegung eines neuen Zolles vorhabe; ja Meklenburg konnte nur mit vieler Mühe an der Anlegung eines 18ten Elbzolles verhindert werden. In demſelben Jahre hatten die rheiniſchen und Landzölle im Jülich-Bergiſchen unmäßig zugenommen, aber auch die Meklenburger klagten 1633 über den lübeckiſchen Pfundzoll. Von der größeren und vortheilhafteren Verkehrsfreiheit war *nirgends* die Rede, außer bei Hamburg, welches allein von allen Städten

die Anforderungen der Neuzeit zu begreifen ſchien und das ſich gerade dadurch in ſeinen Verkehrsverhältniſſen zu heben begann. Zwar hielt Hamburg ſtreng auf ſein Stapelrecht, wonach nur ſeine Bürger die oberländiſchen Waaren ſeewärts ausführen ſollten, und auf den Monopolgeiſt ſeiner Innungen, allein die neuern Inſtitute dieſer Zeit gaben doch Zeugniß, wie die Stadt ſich immer mehr dem Syſtem der Handelsfreiheit zuwandte.

Mit der Abnahme des eigenen Schiffbaues verſchwanden allmälig die ſtrengen Beſtimmungen der hanſiſchen Navigationsacte: die Hanſen ſelbſt bedienten ſich immer mehr fremder Frachtſchiffer, die Concurrenz fürſtlicher und adeliger Perſonen im Seeweſen machte ihnen viel zu ſchaffen, wie nicht minder die Errichtung neuer Häfen. Den Klagen über wucherliche Contracte, verdorbene, verfälſchte Waaren, vermochte man durch Geſetze, Schauämter und Wraker nicht mehr abzuhelfen; trotz der kaiſerlichen Verbote, Korn in theuren Zeiten auszuführen, ſuchten die Städte, beſonders Hamburg, den Handel mit Getreide immermehr an ſich zu ziehen; ſelbſt hanſiſche Mandate halfen nichts und über die Aufkäuferei in Früchten, Schaafen und Wolle, abſeiten der Holländer, Engländer und Italiener, wurde fortwährend geklagt. Gegen muthwillige Borger und untreue Diener ſuchten die Städte durch ſtrenge Mandate zu ſichern; zu einer Verordnung gegen Bankerottirer, über welche von 1442 — 1549 freilich Einzelnes beliebt worden war, vereinigte man ſich erſt um 1620; doch enthielt ſie neben den Hauptgrundzügen der ſpätern Geſetze nicht eben ganz genaue Beſtimmungen.

Es bleibt uns noch ein Blick auf das hanſiſche Zunftweſen übrig, bei welchem wir namentlich Burmeiſter's intereſſante Bemerkungen zu Rathe ziehen müſſen. Er ſagt: „Durch Handel und Gewerbe ſind die Hanſaſtädte groß und blühend geworden. Wie der Handel von Geſellſchaften nach Außen, ſo wurde das Gewerbe daheim in den Zünften getrieben. Ohne Zünfte wären die Hanſaſtädte nicht zu dem Grade der Selbſtſtändigkeit gelangt, welche ſie oft gegen Fürſten und Könige offenbart haben. Setzte der Kaufmann ſein Capital, ſo ſetzte der Handwerker ſein Leben und ſeiner Hände Arbeit zum Ruhm der Städte ein. Welche Gewerbe es beſonders waren, welche die Städte reich machten, bleibt noch ein anziehender Gegenſtand der Geſchichtforſchung. Dr

Geldes und des Salzzolles erbitten. Es wurde alſo eigentlich aus dem ganzen Vertrage nichts, und mit dem Waffenſtillſtande, welchen die Spanier 1609 mit den Niederländern eingingen, wurden viele der getroffenen Maßregeln unnütz. Der Handel der Hanſen aber ſcheint in dieſer Zeit mit Spanien, Portugal und den ſpaniſchen Niederlanden an Lebhaftigkeit zugenommen zu haben, wobei die unratificirten Verträge ſtillſchweigend als Norm anerkannt wurden. Ein Conſul in Liſſabon ward mit 1000 Ducaten jährlichem Gehalt angeſtellt, wie auch zu Sevilla und zur Deckung aller in den ſpaniſchen Angelegenheiten aufgelaufenen Koſten von den hanſiſchen Schiffen und Gütern, ſelbſt in nichthanſiſchen Schiffen, eine Abgabe beliebt. Gegen die Erhöhung oder Verdoppelung dieſer Auflage ſtemmte ſich beſonders Hamburg, und war nie das Geld vorhanden, um die von drei Städten gemachten Vorſchüſſe zu decken und fernere Ausgaben zu beſtreiten. Aus der Anſtellung des Hofagenten und des Conſuls in Sevilla wurde nichts, ſo wenig wie aus den projectirten Geſchenken an den König und ſeine Großen. Briefe an den König um Ratification der Privilegien koſteten nichts, halfen aber auch nichts. Die nunmehr erwachende niederländiſche Concurrenz drückte den hanſiſchen Handel; der Conſul zu Liſſabon, Hans Kampferbeck, mußte ſich Gehaltabzüge gefallen laſſen; auch diente er den Spaniern beſſer, als ſeinen Auftraggebern; man wollte ihn daher abſetzen und ihm in der Perſon des Hamburgers Peter Körner einen Nachfolger beſtellen. Kampferbeck ſtützte ſich auf den ihm gewogenen Hof, weigerte ſich zu quittiren und verlangte 5000 Ducaten Rückſtände (1618). Er blieb, und zu gleicher Zeit drohte Körner mit einer gerichtlichen Klage, wenn man ihm nicht ſeinen Sold auch noch bezahlen würde. Zu Beidem war aber natürlich kein Rath zu finden. Mit dem Jahre 1621 endete der niederländiſche Waffenſtillſtand, als Philipp III. geſtorben war. Der wieder ausbrechende Krieg, zu welchem ſich bald der dreißigjährige geſellte, machte es den ohnmächtigen Hanſen unmöglich, die für ihren Handel nothwendige Neutralität zu bewahren, und ihre *inzwiſchen mit* den Niederlanden eingegangene Verbindung ſchadete ihnen *in Spanien.* Die Hanſen ſollten ſich wieder mit Päſſen und Certificaten *verſehen*, wie 1608 — 9; die von ihnen früher in den Nieder-

landen angekauften Schiffe wurden von den Spaniern mit Arreſt belegt (1624); ſie ſollten Cautionen leiſten für den Fall, daß ſie die ſpaniſchen Güter etwa in Feindes Land führen würden; ferner muthete man ihnen zu, nach gewiſſer Taxe ihre Waaren zu verkaufen, wodurch man beabſichtigte, den ganzen Handel ſpaniſchen Factoren in die Hände zu ſpielen. Dann ſollten ſie unerhörte Zölle und Cautionen dafür beſtellen, daß ſie ebenſoviel wieder ausführen würden, als ſie eingeführt hätten; ohne die Certificate ſpaniſcher, in den hanſiſchen Häfen anzuſtellender, Commiſſarien ſollten ihre Schiffe überall nicht mehr geduldet werden (1628). Die von Spanien oft angetragene monopoliſtiſche Handelscompagnie zwiſchen den Hanſen und des Königs getreuen Unterthanen unter kaiſerlicher Hoheit wollten jene nicht; ſie beſtanden vielmehr darauf, daß ihnen nach der Zuſage von 1607 eine neutrale Flagge eingeräumt werde, wodurch ihr Gut ſelbſt in feindlichen Schiffen privilegirt würde und zwar ohne ſich zu irgend welchen Gegenleiſtungen zu verpflichten. Das wollten natürlich die Spanier nicht und während des dreißigjährigen Krieges fehlte es an allen Nachrichten über den hanſiſchen Handel nach jenen Ländern. Es verdient noch bemerkt zu werden, wie nahe es daran war, abſeiten des Kaiſers, im Beginn des dreißigjährigen Krieges eine ſpaniſch-hanſeatiſche Marine, zur Beobachtung der nordiſchen Mächte in der Oſtſee, aufzuſtellen; nach Beſiegung des däniſchen Königs ſammelte Graf Roy zu Lübeck, Wallenſtein in Wismar, Schiffe und Matroſen zu dieſem Zweck, als die Landung Guſtav Adolf's der Sache eine ganz andere Wendung gab. Im weſtphäliſchen Frieden erwarben die Hanſeaten die nominelle Beſtätigung jener Freiheiten von 1607 und in dem pyrenäiſchen Frieden alle die Freiheiten, welche die Spanier den Franzoſen zubilligten; aber von einem hanſiſchen Intereſſe konnte damals nicht mehr geredet werden, ſondern nur von dem der drei Städte Hamburg, Lübeck und Bremen, denen ſich bisweilen noch Danzig anſchloß.

Mit Italien verkehrten die Hanſen in dieſer Periode durch die Straße von Gibraltar, namentlich mit Genua, Toscana und Venedig, von denen letztere Stadt durch die 1608 aus Spanien heimkehrende Geſandtſchaft beſucht ward. Meiſtens ward Getreide nach dem Kirchen-

ſtaate (unter andern 1590 auf lübiſchen Schiffen nach Livorno) verſchifft, und man holte dorther wohl anfangs indiſche, nachher italieniſche Landesproducte; doch iſt über beſondere Privilegien und Specialitäten dieſes hanſiſchen Verkehres bis jetzt gar nichts bekannt geworden. Wir wollen die Andeutungen beifügen, welche Burmeiſter hierüber gegeben hat, zumal es wohl das Vollſtändigſte iſt, was wir beſitzen. „Daß die Hanſaſtädte, ſagt er, zur See nach Italien Handel trieben, iſt vor dem 16. Jahrhundert nicht nachzuweiſen. Es mögen immerhin einige unternehmende Schiffer die Fahrt nach Italien gemacht haben, allein gewöhnlich war ſie nicht. Der Haupthandel wurde in Brügge geſchloſſen, wo jede der bedeutendſten Handelsſtädte Italiens ihre Handelsgeſellſchaft hatte. Daher iſt es gewiß unrichtig, das deutſche Haus in Venedig als eine Niederlage der Hanſa zu bezeichnen. Dies Haus, il fontego di Tedeschi genannt, gehörte, ſoviel wir wiſſen, den ſüddeutſchen Städten, namentlich Regensburg, Augsburg, Ulm, Nürnberg und andern Reichsſtädten. Es iſt jedoch damit nicht geſagt, daß nicht Kaufleute aus den Hanſaſtädten in Venedig gewohnt haben mögen, welche von dort aus Handel trieben. Nur die Hanſa im Ganzen hatte daran keinen Antheil. — Wenn alſo Verträge zwiſchen der Hanſa und den Handelsſtädten Italiens beſtanden, von denen bis jetzt aber nichts Urkundliches nachgewieſen iſt, ſo betrafen ſie nur die ſeltenen Fälle, wo hanſiſche Schiffe ſich den Häfen Italiens näherten. Daß dies in der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts der Fall war, leidet keinen Zweifel. Die Verlegung des hanſiſchen Comtoirs von Brügge nach Antwerpen und das hanſiſche Conſulat in Liſſabon führten manche Veränderungen in den Handelsbeziehungen herbei. Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß von Liſſabon die erſten Fahrten nach Italien gemacht worden ſind. Daß der Handel nach Italien in ſpäterer Zeit über Spanien ging, oder daß die nach Italien beſtimmten Schiffe in ſpaniſchen Häfen Fracht einnahmen, iſt gewiß. Wahrſcheinlich fanden die hanſiſchen Schiffer in den Häfen Italiens hinreichende Frachten für ihre großen meiſtentheils mit Getreide beladenen Schiffe. So fuhren 1590 Schiffe mit Korn von *Lübeck nach Livorno*. Eine directe Schifffahrt von den Hanſaſtädten *nach den Städten* Italiens fand vor der zweiten Hälfte des 16. Jahr-

hunderts nur ausnahmsweise statt. Wozu hätten auch die Kaufleute der Hansa die gefahrvolle Reise nach dem Mittelmeer, wo sie so wenig befreundete Städte hatten, unternehmen sollen, wenn ihnen in Flandern der Absatz ihrer Waaren leicht und sicher war? Dagegen möchte sich ganz bestimmt behaupten lassen, daß die directe Schifffahrt nach Italien stets dann stattfand, wenn der Handel in Flandern gestört war (1383 — 93, 1409 — 25, 1431, 1450 — 61). Als aber um 1550 das hansische Haus auf immer von Brügge nach Antwerpen verlegt wurde, waren die Städte gewissermaßen gezwungen, den Seeweg nach Italien zu versuchen. Schon 1561 verbot Elisabeth den Hansen, englische Fabrikate nach Italien zu führen, und nach dem Siege über die Armada die Fahrt durch die Meerenge von Gibraltar. Wir finden nicht bestimmt erwähnt, mit welchen Städten die Hansa vorzugsweise in Verbindung stand. Auf dem Hansatage zu Lübeck 1608 werden Genua, das Großherzogthum Toscana und Venedig genannt, mit denen man die alte Freundschaft erneuern wollte."

Siebentes Kapitel.

Beschaffenheit der Seefahrt. Sicherheit auf dem Meere. Handelsanstalten.

Das energische Bestreben der Hansen, die See von Piraten zu säubern, wie wir solches im vorigen Kapitel beobachteten, hat unstreitig dazu beigetragen, daß die Seeräuberei in den nordischen Meeren ganz verschwand, obschon noch in spätern Zeiten die Rede ist von städtischen Rüstungen gegen einzelne Piraten. Noch 1584 machte Lübeck dahin zielende Rüstungen. Rostock klagte 1538 und 39 über einen meklenburgischen Kaper und bat Lübeck um Vermittelung beim Landesherrn; überhaupt ist Alles, was in dem Seerecht und der Schiffsordnung der Hansen über Seeräuber gesagt wird, von eigentlichen Kapern zu verstehen. Allen hansischen Kauffahrern und Schiffern wurde es zur Pflicht gemacht, nur in Admiralschaften zu segeln, einige Geharnischte mit sich zu führen und mannhaft auf die Vertheidigung des anvertrauten Gutes gegen Piraten bedacht zu sein; Beweis genug, daß die Sache selbst noch im 17. Jahrhundert vorkam. Indessen mit dem Zunehmen der größeren Seemächte, welche sämmtlich gegen Räuber Front zu machen

bereit waren, fanden dieſe keine ſicheren Schlupfwinkel mehr. Aber ſchlimmer noch, als ſie, waren die auf legale Exiſtenz ſich berufenden Kaper, welche man, ohne die ſie ſchützende Macht zu verletzen, nicht als Räuber behandeln durfte. Die große Zahl der engliſchen, ſpaniſchen, niederländiſchen, däniſchen und ſchwediſchen Kriegsſchiffe, welchen die Hanſen kein Gegengewicht zu geben wußten, verdrängte die letzteren aus der Meeresherrſchaft und wollte im Kriege untereinander die neutrale Flagge der Hanſen nicht unbedingt anerkennen. Ein Verſuch derſelben, ſich im Anfang dieſer Periode mit Gewalt die Anerkennung des Gewünſchten zu verſchaffen, ſcheiterte an der eigenen Ohnmacht. Man wollte Freiheit für ſein Gut, ſelbſt wenn es ſich auf feindlichen Schiffen befand, Freiheit der Neutralen, mit den Ländern der Kriegführenden zu verkehren, in Zufuhr hanſiſcher und fremder Güter und freie Ausfuhr jeglicher Waaren überall hin. Höchſtens entſagte man nominell der Verladung von Ammunition und Kriegsmitteln. Dabei waren die Hanſen ſelbſt nie ſo duldſam, ſogar nicht gegen die Schweſterſtädte, wie Lübeck in ſeiner letzten Fehde noch bewies. Was Contrebande-Gut ſei, darüber ſchwankten die Beſtimmungen der Seemächte. Eliſabeth fing die nach Portugal gehenden Getreideſchiffe auf und behielt die Ladung. Dänen und Schweden, wie Spanier und Niederländer, wollten den neutralen Hanſen keinerlei Zufuhr nach feindlichem Gebiete zugeſtehen; noch Andere wenigſtens keinen Verkehr mit ihrem Reiche. Das führte zur Blokade und Sperrung der hanſiſchen Häfen. Damals wie ſpäter klagte man über die dem Feinde gebrachten Getreidezufuhren; ferner, daß einzelne Kaufleute doch aus Gewinnſucht der Kriegsfuhren ſich nicht enthielten, auf ihren Namen fremde Güter verſchifften, Päſſe, Certificate und einzelne Verträge aber dagegen nicht verfangen wollten.

Vom Strandrecht blieb allmälig nichts weiter übrig, als ein gern gezahlter Bergelohn, und alle Handelstreibenden waren darin einig, die zur Sicherheit der Fahrt nöthigen Seezeichen zu erhalten und zu beſſern.

Aus den vielen einzelnen Statuten entwickelte ſich von 1530 — 1614 allmälig, da die Geſetze ſelbſt gegen die Zeit, wo der Bund ein *Ende nahm*, vollkommner wurden, ein geordnetes hanſiſches Schiff- und *Seerecht, welches* nach vielem Hin- und Herreden 1614 publicirt wurde.

Es enthält 15 Titel, welche wir kurz charakterisiren wollen. Der erste Titel handelt in 6 Artikeln vom Schiffbau: Solcher darf nur von hansischen Bürgern betrieben werden, nur nach einer die Größe und Tragkraft vorher bestimmenden Certe; auch werden die Rechte der Schiffsinteressenten beim Bau eines Fahrzeuges bestimmt; der zweite Titel spricht in 4 Artikeln von der Schiffsfreunde (Interessenten) und der Rheder Macht in Annehmung und Beurlaubung der Schiffer: Keiner darf einen Schiffer engagiren, der nicht einen den Rechnungsabschluß bescheinigenden Entlaß der früheren Rheder besitzt; die Hauer des Schiffers soll vor der Fahrt stipulirt und auch darüber eine Schrift aufgesetzt werden, welche schon die eidliche Verpflichtung des Schiffers enthält; bei Vergehen ist der Schiffer zu entlassen, doch muß ihm sein Part nach unparteiischer Taxe zuvor ausbezahlt werden; der dritte Titel handelt in 19 Artikeln von den Pflichten des Schiffers. Dieser soll der Seefahrt und des Compasses kundig sein, tüchtige Leute annehmen, darf das Schiff nicht überladen lassen, muß es Nachts nicht verlassen, darf keinen Handel treiben, ist verpflichtet, seinen Leuten die beredete Hauer richtig zu zahlen; die westwärts Fahrenden erhalten dieselbe in drei, die ostwärts Fahrenden in zwei Terminen. Entläßt der Schiffer seine Leute während der Reise ohne Ursache, so soll er ihnen den vollen Lohn zahlen, es sei denn, sie wären aufsäßig geworden. Die Aussage des Schiffers gilt, wenn seine Leute nicht gegen einander zeugen wollen. Von Edelsteinen, Geld und andern Kostbarkeiten erhält er den vierten Pfennig als Frachtgeld. Dann folgen noch mehrere Einzelbestimmungen zur Sicherung der Schiffsinteressenten und ihrer Güter. Der vierte Titel spricht von des Schiffsvolks Aufnehmungen und Amtsgebühren in 29 zum Theil sehr speciellen Artikeln; der fünfte vom Ausrheden (Ausreidung) der Schiffe in 7 Artikeln; der sechste von Bodmereyen in 3 Artikeln; der siebente in 1 Artikel von der Admiralschaft; der achte vom Seewurf und der Havarie in 4 Artikeln; der neunte vom Schiffbruch und Seefund in 5 Artikeln; der zehnte von andern Schäden, so sich durch Schuld, Ungeräthe und Unglück an Schiffen begeben, in 4 Artikeln; der eilfte von der Löschung der Schiffe und Ablieferung der Güter in 6 Artikeln; der zwölfte von der Schifferrechnung

in 3 Artikeln; der dreizehnte von der Führung in 7 Artikeln; der vierzehnte von außerordentlicher Belohnung getreuer Schiffskinder (Mannschaft) in 3 Artikeln; der fünfzehnte endlich von der starken Execution solcher Ordnung.

Mit dem Verfall des Bundes taucht in demselben das Bedürfniß auf, sich zu den Zwecken desselben gelehrter Männer zu bedienen; man dachte daran, in Rostock eine hohe Schule für hansische Geschäftsmänner zu begründen, und, nachdem die Pest den Ort verödet, suchten besonders die wendischen Städte nebst Bremen durch baare Zuschüsse die Anstellung geschickter Lehrer zu erleichtern.

Ungeachtet des Landfriedens und der verbesserten Reichsexecution, hatten doch in Deutschland die Städte noch über Beunruhigung der Landstraßen durch adelige Strauchdiebe und Stegreifsritter vielfältig zu klagen, wobei, wegen der Geneigtheit einiger Landesherren, die adeligen Missethäter zu schützen, nicht leicht Abwehr oder Abhilfe zu finden war. Obschon privilegirt, die Räuber auf fremden Territorien zu verfolgen, hatten kaum Lübeck und die größeren Städte noch den Muth, sich mit gewaffneter Hand Recht zu holen, geschweige denn die kleineren. Als Lüneburg 1538 über Beraubung seiner Kaufleute zwischen Mölln und der Elbe Klage erhob, wandte man sich an den Herzog von Sachsen, um das entführte Gut wieder zu bekommen. 1552 klagte man über Unsicherheit der meklenburgischen und pommerschen Landstraßen bei den Fürsten von Braunschweig, Meklenburg und Pommern. Auch erbat man vom Kaiser und Reich wiederholt Pönalmandate an die Fürsten; und dabei blieb es im Wesentlichen. Freilich ließ Lübeck noch zu Anfang des 17. Jahrhunderts einen adeligen Buschklepper enthaupten, weil er seine Kaufleute beraubt hatte, aber das scheint das letzte Beispiel von Eigenhilfe gewesen zu sein. Wie die Horden entlassener Soldaten vor und in dem dreißigjährigen Kriege die Landstraßen unsicher machten, ist bekannt genug. Von künstlichen Landstraßen wußte man in dieser Zeit noch nichts; die von einzelnen Communen angelegten Canäle, großentheils noch mit den alten Stauschleusen versehen, versandeten und verschlammten allmälig: auf den natürlichen Wasserstraßen hinderten willkürlich angelegte Zölle die freie Handelscirculation und von der Thätig-

keit des Bundes ist in dieser Beziehung nichts zu berichten. An der Stelle des spätern, erst nach dem Verfall des Hansabundes aufgekommnen Postwesens, stand noch ein von einzelnen Städten betriebenes dürftiges Botenwesen, welches für den einfachen Handelsmechanismus dieser früheren Zeiten genügen mochte. Bei dem Unwesen, welches die Fürsten mit der Münzverschlechterung je nach Bedürfniß trieben und der Uneinigkeit der Städte selbst, war an die Statuirung eines allgemeingiltigen Münzfußes der letztern nicht zu denken. Die Städte hörten auf, zu münzen, da die Fürsten ihr schweres Geld einschmolzen und schlechteres daraus prägten. Eine Werthherabsetzung des letztern führte zu Collisionen verdrießlicher Art, wie dies die Geschichte Hamburg's vielfach zeigt, namentlich Dänemark gegenüber. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts war großer Streit über den Werth der fürstlichen Thaler in Verhältniß zu den in Lübeck, Hamburg, Wismar und Lüneburg gemünzten lübischen Schillingen; man klagte über Ausfuhr von Silber abseiten der oberländischen Deutschen, besonders nach Rußland, während die schlechten Münzen derselben in den Seestädten allmälig einen ungebührlich hohen Cours bekommen hätten. Die Städte sahen sich genöthigt, den schlechtern Münzfuß der Fürsten nachzuahmen; das Kippen und Wippen, das Ausführen und Einschmelzen guter Münzen nahm zu Anfang des 17. Jahrhunderts auf eine furchtbare Weise überhand und während des dreißigjährigen Krieges entstand eine unheilvolle Münzverwirrung. Einzelne Städte, namentlich Hamburg, fanden in der Errichtung einer Giro- und Depositenbank, in der Einführung von Wechselordnungen und Assecuranzgesetzen, Abhilfe gegen manche Uebelstände; doch gehörte keine dieser Maßregeln dem Bunde an und selbst das Seerecht des Bundes, sein einziges gemeinsames Gesetz, ward von den einzelnen Städten nach den Localitätsbedürfnissen bald umgemodelt. In den Maaß- und Gewichtsbestimmungen herrschte dieselbe Mannigfaltigkeit; nur über Gold und Silber, einige seltene Waaren und Ausfuhren nach England, einigte man sich zu gemeinschaftlichen Bestimmungen. Die alten Statuten zur Wahrung der Comtoire und Monopole, zum Ausschluß von Nichthansen, wurden freilich oft erneuert und eingeschärft, *allein was konnten sie helfen, wenn sie nicht gehalten wurden*, ja einzelne

Städte, wie Hamburg, sie gradezu übertraten. Gegen die oberdeutschen Monopolisten, z. B. die Fugger, herrschte anfangs derselbe Haß, wie früher; allein wir haben eben gesehen, wie z. B. in Spanien in den letzten Zeiten sich die Parteien durch das gemeinsame Bedürfniß (1607) einander mehr genähert fanden. Die Hansastädte thaten nun aber auch alles Mögliche, um den Bund zu lösen, sie strebten nach Einzelmonopolen, von denen sie ihre ehemaligen Genossen ausschlossen; die Seestädte, wie Hamburg und Bremen, beschränkten den Verkehr der oberwärts gelegenen Landstädte immer mehr zu eignem Vortheil und gegen solche Bedrückungen, wie gegen die willkürlichen Zollanlagen der Fürsten, gab es keinen andern Schutz, als das Anrufen der langweiligen, ohnmächtigen und kostspieligen Reichsgerichte. So klagte 1514 schon Rostock über den neuen Zoll, welchen Lübeck eingerichtet, 1517 — 21 Minden über das bremische Niederlagsrecht, 1518 die oberrheidischen Städte wegen Fracht, Umgeld, Heringszoll, Ruderzoll, Beschwerde im Getreidehandel und dergleichen zu Hamburg, und Magdeburg konnte in seiner traurigsten Zeit selbst mit fürstlicher Fürsprache keine Erleichterung finden. 1572 beschwerten sich Hamburg, Lübeck und Lüneburg wegen des vom Herzog zu Sachsen-Lauenburg erhöhten Schleusengeldes; die Meklenburger wollten ihr Wege- und Geleitsgeld erhöhen. 1579 erneuern sich die Klagen Magdeburgs über den Getreidezwangstapel zu Hamburg; 1581 klagten Hamburg und Bremen über das lübecker neue Pfahlgeld; 1612 wurde Beschwerde über den von Brandenburg angelegten neuen Elbzoll erhoben; 1613 beklagte sich Lübeck beim Kaiser Mathias über den beabsichtigten lüneburger Elbzoll — es gab damals zwischen Hamburg und Magdeburg 17 Zollstätten — kaum gelang es 1618, in den leipziger Meßzöllen einige Linderung zu erhalten; die Bremer klagten 1619 über den Oldenburger Grafen, daß er die Anlegung eines neuen Zolles vorhabe; ja Meklenburg konnte nur mit vieler Mühe an der Anlegung eines 18ten Elbzolles verhindert werden. In demselben Jahre hatten die rheinischen und Landzölle im Jülich-Bergischen unmäßig zugenommen, aber auch die Meklenburger klagten 1633 über den lübeckischen Pfundzoll. Von der größeren und vortheilhafteren Verkehrsfreiheit war *nirgends die Rede*, außer bei Hamburg, welches allein von allen Städten

die Anforderungen der Neuzeit zu begreifen ſchien und das ſich gerade dadurch in ſeinen Verkehrsverhältniſſen zu heben begann. Zwar hielt Hamburg ſtreng auf ſein Stapelrecht, wonach nur ſeine Bürger die oberländiſchen Waaren ſeewärts ausführen ſollten, und auf den Monopolgeiſt ſeiner Innungen, allein die neuern Inſtitute dieſer Zeit gaben doch Zeugniß, wie die Stadt ſich immer mehr dem Syſtem der Handelsfreiheit zuwandte.

Mit der Abnahme des eigenen Schiffbaues verſchwanden allmälig die ſtrengen Beſtimmungen der hanſiſchen Navigationsacte: die Hanſen ſelbſt bedienten ſich immer mehr fremder Frachtſchiffer, die Concurrenz fürſtlicher und adeliger Perſonen im Seeweſen machte ihnen viel zu ſchaffen, wie nicht minder die Errichtung neuer Häfen. Den Klagen über wucherliche Contracte, verdorbene, verfälſchte Waaren, vermochte man durch Geſetze, Schauämter und Wraker nicht mehr abzuhelfen; trotz der kaiſerlichen Verbote, Korn in theuren Zeiten auszuführen, ſuchten die Städte, beſonders Hamburg, den Handel mit Getreide immermehr an ſich zu ziehen; ſelbſt hanſiſche Mandate halfen nichts und über die Aufkäuferei in Früchten, Schaafen und Wolle, abſeiten der Holländer, Engländer und Italiener, wurde fortwährend geklagt. Gegen muthwillige Borger und untreue Diener ſuchten die Städte durch ſtrenge Mandate zu ſichern; zu einer Verordnung gegen Bankerottirer, über welche von 1442 — 1549 freilich Einzelnes beliebt worden war, vereinigte man ſich erſt um 1620; doch enthielt ſie neben den Hauptgrundzügen der ſpätern Geſetze nicht eben ganz genaue Beſtimmungen.

Es bleibt uns noch ein Blick auf das hanſiſche Zunftweſen übrig, bei welchem wir namentlich Burmeiſter's intereſſante Bemerkungen zu Rathe ziehen müſſen. Er ſagt: „Durch Handel und Gewerbe ſind die Hanſaſtädte groß und blühend geworden. Wie der Handel von Geſellſchaften nach Außen, ſo wurde das Gewerbe daheim in den Zünften getrieben. Ohne Zünfte wären die Hanſaſtädte nicht zu dem Grade der Selbſtſtändigkeit gelangt, welche ſie oft gegen Fürſten und Könige offenbart haben. Setzte der Kaufmann ſein Capital, ſo ſetzte der Handwerker ſein Leben und ſeiner Hände Arbeit zum Ruhm der Städte ein. Welche Gewerbe es beſonders waren, welche die Städte reich machten, bleibt noch ein anziehender Gegenſtand der Geſchichtforſchung. Di

gleich das Mittelalter keine Schutzzölle kannte, so wurde den Gewerben doch manche Aufmunterung von ihrer Obrigkeit zu Theil (der Rohstoff durfte z. B. nicht an Ausländer verkauft werden). Außerdem erfreuten sich die Zünfte einer gewissen Selbstständigkeit, sie hatten ihre eigene Gesetzgebung und Verwaltung. Selbst die von der Stadtregierung ertheilten Rollen waren gewöhnlich nur eine Bestätigung älterer durch die Zunft selbst gegebener Statute. Daher entschloß sich die Stadtobrigkeit ungern zu einer einseitigen Aenderung derselben. Auch noch in später Zeit faßten die Zünfte ohne Mitwirkung der Stadtobrigkeit Beschlüsse (Beliebungen), welche nicht weniger, als die obrigkeitlich erlassenen Zunftrollen, für die Zunftmitglieder Giltigkeit hatten. Ja, es traten sogar die Zünfte aus verschiedenen Städten zusammen und faßten gemeinsame Beschlüsse. Im westlichen Deutschland finden wir neben den Städtevereinen auch Zunftvereine, von Lübeck bis Basel, weniger jedoch im östlichen Deutschland. Im 14. Jahrhundert sind daher viele Zunftrollen, z. B. der Böttcher, Grapengießer und Bäcker, von den verbündeten Städten zugleich bestätigt worden. Im Jahre 1507 waren die Aeltesten der Bäcker von Lübeck, Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar und Lüneburg vor dem Rathe zu Wismar versammelt und ließen ihre Beschlüsse bestätigen. Noch im Jahre 1572 wurde das Recht einzelner Zünfte, zu bestimmten Zeiten in Lübeck oder in anderen Städten zusammenzukommen, durch Hansabeschluß anerkannt, nur wurde ihnen untersagt, Beschlüsse zu fassen, welche dem Inhalt der Rollen widersprächen. Welcher Art aber die Beschlüsse gewesen, denen die Bestätigung zu verweigern sei, wird nicht gesagt. Es haben gewiß viele Zünfte dergleichen Zusammenkünfte gehalten, Urkundliches ist jedoch nur von den alle sieben Jahren gehaltenen Zusammenkünften der Bäcker und Schmiede aus den wendischen Städten bekannt geworden. Ebenso wissen wir von den Kaufmannsvereinen nur von besondern Zusammenkünften der Bergenfahrer aus den Städten Lübeck, Bremen, Hamburg, Rostock und Wismar. Große Wichtigkeit hatten die Zünfte zu der Zeit, als man noch kein stehendes Militär für die Vertheidigung der *Stadt gegen auswärtige* Feinde kannte. Jede Zunft hatte ihr Zeughaus *und war bereit, auf den ersten* Ruf nach dem Amthause unter die Waffen

zu treten. Von dem Amthause zogen die Zünfte dann mit ihren Fahnen nach dem Markte, mußten aber dort, wann die große Stadtfahne wehte, ihre Zunftfahnen aufrollen. Wegen dieser Wichtigkeit erhielten die Zünfte in den süddeutschen Städten früh Theilnahme an der Stadtregierung, ja der Stadtrath wurde in vielen Städten durch die Zünfte besetzt. Am meisten waren sie im 13. und 14. Jahrhundert geachtet. Nach dem braunschweiger Aufruhr (1374 — 83) aber, enthalten die obrigkeitlich bestätigten Zunftrollen die Clausel, daß der Rath sich die Aenderung der Statuten vorbehalte und seit 1417 wird fast in allen Rollen eingeschärft, keine Verbindungen gegen den Stadtrath einzugehen. Mit Ausnahme Lübeck's, wo die Handelsvereine ein bedeutendes Uebergewicht hatten, besaßen die Zünfte auch in den norddeutschen Städten große Vorrechte. Ihre Aeltesten wurden schon in alten Zeiten von der Stadtregierung zu Rathe gezogen und in Rostock war schon 1313 versucht, den Stadtrath durch die Zünfte zu besetzen. Durch die Aeltesten der Zünfte ist lange mit der Bürgerschaft verhandelt worden und selbst die Wahl in den Bürgerausschuß ist noch jetzt in vielen Städten an die Zunftgenossenschaft geknüpft. Die Verfassung der Zünfte stand in enger Verbindung mit der Stadtverfassung. Die ganze Zunft wählte jährlich zu Pfingsten zwei Aelteste, die gewöhnlich im eigentlichen Sinne die ältesten waren. Zu Pfingsten geschahen die meisten städtischen Wahlen, die Rathswahlen, die der Aeltesten auf den hansischen Comtoiren und andere. Die Zunftältesten handelten nach ihrem Gewissen und waren zur Ende ihres Amtsjahres zu Rechenschaft verpflichtet. Die lebenslängliche Wahl derselben, wie der Rathsmitglieder, kam erst nach der Reformation in Gang. Obgleich diese Zeit das Zunftwesen mehr aristokratisirte, blieb doch noch manches demokratische Element; z. B. die Aeltestenwahl, Aufnahme neuer Mitglieder, Verkauf von Immobilien und Abfassung neuer Gesetze forderten einen Zunftbeschluß. Außer den Aeltesten wählten die Zünfte im 16. Jahrhundert noch den Amtsworthalter, welcher, gleich dem Syndikus der Stadt, die Verhandlungen der Zunft vor Gericht führen, und die Documente der neu aufzunehmenden Mitglieder prüfen mußte. Ferner wählten sie zwei Gildemeister, welche, wie die Kämmereiherren der Stadt, die Einnahme und Ausgabe d

Amtes berechnen mußten, daher auch Bau- und Harniſchherren genannt wurden, und zwei Ladenmeiſter, welche die Geſellen beaufſichtigten. Alle dieſe Wahlen geſchahen ohne Mitwirkung der Stadtobrigkeit, nur wurden die Aelteſten herkömmlich vom Rathe beeidigt. Bis 1417 wurden die neuen Mitglieder der Zunft von den Aelteſten beeidigt und mußten vor ihrer Niederlaſſung ihre Dienſtbriefe denſelben vorlegen, welche über die Aufnahme entſchieden. Durch Beſchluß der Hanſa ward aber in demſelben Jahre verfügt, daß fortan die Briefe von der einen Ortsobrigkeit an die andere gebracht werden ſollten. Von dieſer Zeit an hat die Hanſa thätigen Antheil an der Zunftgeſetzgebung genommen. Beſonders kommen in den Jahren 1547 und 1557 gemeinſame Beſchlüſſe wegen Beſtrafung der muthwilligen Umtriebe der Handwerksgeſellen vor, wobei die erſten Spuren einer polizeilichen Aufſicht ſichtbar wurden. Wie weit es den Zünften überlaſſen war, über den Inhalt der Rollen eigene Beſchlüſſe zu faſſen, läßt ſich ſchwer beſtimmen, da wenige von den ſogenannten Beliebungen erhalten ſind und dieſe ſtets ſich auf einen alten Gebrauch beziehen. Die Hauptverbote waren, wie ſchon angedeutet, in den Zünften Beſchlüſſe gegen die Ortsobrigkeit zu faſſen und die neuen Mitglieder mit ungewöhnlichen Gebühren zu beſchweren. Was die Beliebungen ſelbſt betrifft, ſo ſind ſie meiſtentheils Erweiterungen der Zunftrollen, aber ſtets in eigenthümlicher Weiſe. Die Beliebungen, welche 1507 bei der Zuſammenkunft der Bäcker aus Lübeck, Hamburg, Roſtock, Stralſund, Wismar, Stettin und Lüneburg, und bei der der Schmiede aus Lübeck, Hamburg, Roſtock, Stralſund, Wismar, Lüneburg und Mölln gemacht wurden, betreffen die Feſtſtellung der Gebühren für Ausſtellung der Lehrbriefe, die Lehrlingszeit, die Anfertigung des Meiſterſtücks, die Schlichtung der Streitigkeiten zwiſchen den Zünften in befreundeten Städten, die Aufſicht über die Geſellen, die Zeit der Zuſammenkunft, ob alle 7 oder alle 14 Jahre. Der gewöhnliche Ort derſelben war die Katharinenkirche in Lübeck, die Zeit, die Woche nach Pfingſten.“ Burmeiſter führt dann noch die Beſchlüſſe der Bäcker aus den Jahren 1668, 1682, 1690, 1704, ſo wie der Schmiede von *1690 an, wobei* er auf die Fürſorge der Aemter für die Sittlichkeit *unter den Genoſſen* aufmerkſam macht und erwähnt, daß Convente der

Bäcker in den sächsischen und rheinischen Städten, der Schmiede ebendaselbst, im 14. Jahrhundert besonders über das Gesellenwesen gehalten wurden. Es ist dann noch zu bemerken, wie schon 1572 die Hansastädte, in Bezug auf die Reichspolizeiordnung, von der Ortsobrigkeit von Wismar und Lübeck nicht genehmigte Statuten, die geschenkten Aemter und das Schelten eines Gewerks abseiten der Gesellen zu verpönen suchten. So ging die Zunftgesetzgebung allmälig von der Ortsobrigkeit in die Hände des Bundes über, dessen Erben die Reichsconstitutionen und Bundesbeschlüsse wurden; die Verarbeitung der Rohproducte in den Städten erlag aber allmälig dem aufblühenden Fabrikwesen des westlichen Europas, wobei allerdings die Engherzigkeit der Zünfte eine eben so große Rolle gespielt hat, als die schwere Kriegszeit und der große Geldmangel. Einzelne Städte, wie Hamburg, verstanden es einigermaßen, ihre Blüthe vor dem Sturme der Zeiten zu bewahren und manche ehemalige Hansastadt genas wieder durch die Fürsorge des Landesherrn, aber das gehört einer andern Gattung der Geschichte an, als der des großen Hansabundes.

Achtes Kapitel.

Bundesverfassung und Auflösung der Hansa.

Die Bundesverfassung bildete sich, im Ganzen genommen, in dieser Periode noch mehr aus, aber nach den seit längerer Zeit geltenden Grundzügen; die Beispiele, wie alle Gemeinwesen sich fester verbanden und organisch entwickelten, blieben nicht ohne Einfluß auf die Hansa, d. h. dem Buchstaben und der äußern Form nach. Denn früher unter unvollkommneren Gesetzen war die Sache ganz anders vorwärts gegangen: man künstelte an einer Form, aus welcher der Geist allmälig entschwunden war, und wollte darin vielfältig ein Surrogat für den letzteren finden. Das Bewußtsein der innewohnenden Kraft, des erhebenden Selbstgefühles, welche einst die Altvordern beseelt hatte, war dahin und kein Flickwerk — und mehr waren die Verbesserungen auch nicht — vermochte das Verlorene zu ersetzen. Die eiserne Nothwendigkeit hatte früher wenigstens die bedeutenderen Communen veranlaßt, in größeren Kreisen Einigkeit und stets bereite Hilfe zu suchen, wenn die noch schwache Fürstenmacht

einen Eingriff in die wohl- oder übelerworbenen Privilegien wagte; aber ſolche Zeiten, ſolche Thaten, gehörten bald dem Gebiete der Sehnſucht und des Verlangens an. Die kleineren Landſtädte, ohnedies voll Eiferſucht über den Glanz ihrer ſtolzen, an den Waſſerſtraßen belegnen Schweſtern, deren ſie doch nicht zu Handel und Schutz entbehren mochten, wandten, als Beides verfiel, ihre Blicke ab; ſie hatten bald kein Intereſſe mehr am überſeeiſchen Handel und den Stützpunkten deſſelben, den Comtoiren, und verſagten fortan zur Erhaltung beider ihre Hilfe. Der Egoismus bemächtigte ſich Aller, und ließ Jeden ſeine eignen Vortheilswege ſuchen, unbekümmert um das Verderben der Uebrigen. Früher wachten Vergeltung und Bann gegen ſolche Abtrünnigkeit, allein die Zuflucht zu Kaiſer, Reich und Landesherrn erſchien jetzt ein bequemer und ohnehin legaler Schutz gegen das, was man Uebergriffe des Bundes zu nennen ſich gewöhnte. Köln, Bremen und Hamburg liefern die Beiſpiele dafür, wie wenig der Bundesbann, die Ausſchließung von den Comtoiren und dem Verkehr, gefürchtet ward. Dieſer Stadt, geknechtet und anderen Einflüſſen gehorchend, mundeten die Früchte der Selbſtſtändigkeit nicht mehr; jene wußte beſſere Vortheile, als durch die veraltete Comtoireinrichtung, im Handel zu erzielen. Auch vertrug die entfeſſelte Concurrenz der Fremden den bisherigen Zwang nicht mehr. Da der Bann ſein Schreckliches ganz verlor, was ſollte man da für eine Wirkung von den geringern Strafen erwarten, welche bald nur noch auf dem Papiere exiſtirten? Wir werden jetzt ſehen, wie im Einzelnen der ſtolze Bau allmälig aus den Fugen gewichen iſt.

Was zuerſt den Bundeszweck anlangt, ſo ging dieſer nominell noch dahin, den Handel und die ſtädtiſchen Freiheiten zu ſchützen, die erworbenen Handelsprivilegien mit vereinter Macht gegen Jeden, die Obrigkeiten der Communen gegen Aufruhr zu bewahren. Der wechſelſeitige Beiſtand ſollte auch gegen Landesherren und Reichsſtände, die ſich eine Antaſtung der Bundes- und Städte-Privilegien beikommen ließen, geleiſtet werden, allein bei dem allgemein als Geſetz proclamirten Landfrieden konnte hier nur ein defenſives Verhalten, nach Warnungen, *Erbietungen* zu Recht und vergeblichem Anrufen der Reichsgewalt gemeint ſein. Doch half ſich jede Commune, die Muth und Kraft genug

beſaß, lieber ſelbſt, als daß ſie den Schneckengang des Rechtes betreten hätte, und die Friedſamkeit anderer war mehr ein Product lebhaft empfundener eigener Ohnmacht und Hilfloſigkeit, als ein Anzeichen von Vertrauen zu dem Geſetz. So auch ſagte man ſich den fleißigen Beſuch der Tagfahrten zu, verſprach ſich, keine Handwerksgeſellen aus feindlichen Communen aufzunehmen, ſicherte ſich gegenſeitige Arreſtfreiheit, wollte bei Streitigkeiten keinen fremden Richter außer dem Bundesaustrag, welcher 1597 eingerichtet wurde, anerkennen; man wollte verdächtige Unruhſtifter anhalten und einander ausliefern, endlich zu gemeinſamem Nutzen die Comtoire aufrecht erhalten; aber alle dieſe Verordnungen und Vereinbarungen wurden gar wenig beachtet. Der ſehr zweckmäßige Vorſchlag, in jeder Quartierſtadt mittelſt jährlicher Beiträge eine Bundeskaſſe zur Aushilfe für bedrängte Communen zu errichten (1579 und 1600), iſt wahrſcheinlich nicht ausgeführt worden. Im Jahre 1579 ward beſchloſſen, Lübeck ſolle mit den wendiſchen Städten vor Ausſchreibung einer Tagfahrt über dieſelbe berathen, davon die Quartierſtädte Köln, Braunſchweig und Danzig benachrichtigen und deren Bemerkungen zur Mittheilung an die übrigen entgegennehmen. Nach dem Beſchluß von 1604 ſollte die Convocation vier Monate vorher ergehen, und die Tagfahrt alle drei Jahre im Sommer gehalten werden. Auch wollte man einſtimmig und mit großer Majorität gefaßte Bundesbeſchlüſſe anerkennen, doch (1604) nur in Bezug auf Dinge, die auf die Comtoire, die Hanſaprivilegien und den Hanſahandel Bezug hätten. Wie die Autonomie der Gewerke beſchränkt wurde, haben wir oben geſehen. Die Contributionen ſollten richtig bezahlt und nach dem Beſchluß der Deputirten auch erhöht werden können. Was aber von dem zum Theil als Project bezeichneten Conföderationen von 1535, 1540, 1553, 1557, 1567, 1572, 1579, 1600, 1604 und 1667 wirklich und allgemein in's Leben trat, iſt ſchwer zu ſagen; mit einiger Gewißheit iſt dies faſt nur von dem Beſchluß des Jahres 1557 zu behaupten, indem bald dieſe, bald jene Städte an den getroffenen Verabredungen etwas auszuſetzen hatten, oder der Verhältniſſe wegen ſich ihnen nicht fügen konnten. Köln und Hamburg verſchmähten die Austrägalform, weil ſie in ihrem Streit über den Landbiſchen

Schoß und über die Aufnahme der Adventurier eine ungünſtige Entſcheidung der Genoſſen fürchteten, und eine beſſere von den Reichsgerichten hofften. Braunſchweig und ſein Quartier wollte von dem flandriſchen Schoß nichts hören; Bremen widerſtrebte wegen Religionsſtreitigkeiten, Hildesheim den Handwerkerſtatuten, da es der heimiſchen Zünfte nicht mächtig ſei. Einen Bundeseid aber an die Stelle der kraftlos gewordenen Pergamente zu ſetzen, hielt man für ſchimpflich.

Von ſpeciellen Verbündniſſen findet man in dieſer Zeit noch Beiſpiele bei den ſächſiſchen, vorzüglich aber bei den ſechs wendiſchen Städten, die überhaupt kräftiger zuſammenhielten, länger unabhängig blieben und unter gleichmäßigeren Verhältniſſen exiſtirten. Sie verſprachen ſich noch 1545 gegenſeitigen Beiſtand mit Mannſchaft und Schiffen und daß die Stimmen von vier Städten entſcheiden ſollten, aber auch hier fehlte es an Conſequenz.

Die höchſte Gewalt des Bundes, wohin ſich auch die Streitenden zu wenden hätten, ſollte bei den hanſiſchen Tagfahrten bleiben; ſie fanden gewöhnlich in dem reichsfreien Lübeck ſtatt, wo auch die Bundespapiere bewahrt wurden und das allmälig zum Vorort wurde. Sie fanden ſeltner im 16. Jahrhundert, als in den beiden vorhergehenden, ſtatt, und richteten ſich gewöhnlich nach den Umſtänden und Bedürfniſſen; im 17. waren ſie der drängenden Zeiten wegen wohl häufiger. Die Ausſchreiben beſorgte die abtretende Tagfahrt, oder Lübeck mit Beirath der übrigen wendiſchen Städte. Die Verſammlungen wurden übrigens unregelmäßiger beſucht und der beliebte Reinigungseid, daß man nicht anders gekonnt hätte, wie die Strafen, blieben gewöhnlich ohne Ausführung. Seit 1540 werden die Klagen der geringeren Hanſaſtädte über die zu häufigen und koſtſpieligen Tagfahrten beſonders laut; ſeit 1549 konnten zwei Städte die dritte bevollmächtigen; 1556 traf man ſogar eine Auswahl unter den zum Erſcheinen Verpflichteten; 1576 und 1579 wurde manche Stadt dieſer Pflicht ganz enthoben, und ein Alterniren unter ihnen beſtimmt; aber die Verſammlungen wurden immer ſpärlicher beſucht. Selten kamen noch 20 Städte, ſpäter 10—12 und noch weniger; ſogar die Quartierſtädte konnten nicht immer zum Erſcheinen bewogen werden. Trotz der größern Sicherheit der Straßen,

wie sie jetzt herrschte, kam man nicht, weil man die Fahrt, oft nicht mit Unrecht, für überflüssig achtete. Bald schützte man heimische Religionsstreitigkeiten, bald herannahende Kriegsläufte vor; bald fürchtete man, unangenehme Dinge hören zu müssen, weshalb mitunter selbst Deputirte abgerufen wurden; bald endlich scheute man die bedeutend herangewachsenen Kosten der Fahrt. Die Herren lebten nach der Weise der Zeit ziemlich locker: so kostete die lüneburger Deputation von 1540 an 932 Mark, die von Braunschweig 1555 an 160 Thlr. und 10 Fl., eine andere sogar 320 Thlr. Burmeister hat in seinen werthvollen Beiträgen manches Interessante über die Bundesausgaben gesammelt, und wir wollen später Einiges daraus anführen, wenn von den diplomatischen Bestrebungen der Hansa geredet wird.

Zwar wollte man noch immer darauf halten, daß unter den Deputirten sich einige Rathsverwandte befänden, allein die früher verschmähten Rechtsgelehrten — wurde doch noch 1510 der goslar'sche Syndikus weggewiesen — vermochte man, trotz ihrer Spitzfindigkeiten, bald nicht mehr zu entbehren.

Die Verbindung mit dem zerfallenden preußischen Ordensstaate und Livland, sowie das Protectorat, welches sich die Krone Polen anmaßte, war nur noch dem Scheine nach vorhanden; Albrecht von Brandenburg theilte den pommerschen und wendischen Städten seine neue Handelsordnung mit und lud sie ein, das Ordensgebiet mit Getreidezufuhr und andern Handelsgegenständen fortan zahlreich zu besuchen (1519), wie er auch die Mißverhältnisse zwischen den wendischen Städten und Königsberg, deren Sendboten wegen Beleidigungen und Verletzung ihrer Privilegien eine Zeit lang gar nicht auf den Hansatagen erschienen waren, auf den Wunsch der Lübecker (1517) auszugleichen suchte. Allein der Hauptvertrieb des Bernsteins nach Lübeck hatte 1523 fast ganz aufgehört, und in der unruhigen Zeit des Jahres 1524 war von einem Handel nach diesen Gegenden beinahe keine Rede mehr. Die Hansastädte fanden zwar 1559 für nöthig, einen neuen protector et conservator privilegiorum anzunehmen, doch 1614 war man noch nicht darüber einig und später blieb die Sache ganz liegen.

Die zum Besuch der Tagfahrten verpflichteten Deputirten der Factoreien erschienen, wegen der Schwierigkeit, die Reisekosten aufzubringen, selten; höchstens kam ein Secretär, welcher jammernd um Geldhilfe nachsuchte.

In den Sitzungen präsidirten die Lübecker, und in ihrer Mitte später der hansische Syndikus, welcher die zu berathenden Gegenstände vorbereiten, die Correspondenz mit den Städten führen, die Gesandtschaften, die Tagfahrten leiten, auf die Ausführung des Beschlossenen achten, die Statuten entwerfen und ordnen, dem Bunde als Rechtsbeistand dienen und die öffentlichen Schriften und Deductionen für denselben abfassen mußte. So schwer Alles dies von Einem geleistet werden mochte, so waren doch die mit solcher Charge Bekleideten dem Bunde von größtem Nutzen. Der Kölner Dr. Sudermann stand um die Mitte des 16. Jahrhunderts dem Amte 38 Jahre lang mit ruhmvoller und ersprießlicher Thätigkeit vor. Er leitete 50 Gesandtschaften, worunter 6 nach England, 16 nach Lübeck, 14 nach Antwerpen, 14 an den deutschen Kaiser, erhielt als hansischer Syndikus 100 Pfd. St. Gehalt und 100 Thlr. Dienstgeld, wobei er oft Vorschüsse leistete (bis 1591 an baaren Auslagen 2218 Thlr. 23 Sch.). Sudermann, ein vermögender Mann (er besaß an Werthsachen und Immobilien 30,085 Thlr.), stellte das londoner Comtoir wieder her, erlangte manche der alten Freiheiten wieder und richtete die neue Niederlassung in Antwerpen nach den mühevollsten und verdrießlichsten Zänkereien mit den Städten ein. Die neuen Statuten der Comtoire waren sein Werk; unabläßig war er bemüht, Ordnung und Zusammenhang in dem verfallenden Bunde zu erhalten. Aber für soviel Mühe erntete er den Undank derjenigen, welche das Unmögliche verlangten; noch auf seinem Todbette und mit seinen Erben schacherten die Kaufleute um den kümmerlichen Gehalt des verdienten Mannes, dessen geistige Kräfte man mit Deductionen, Gesandtschaften und Verhandlungen förmlich abgebraucht hatte. Er starb 1591 und nach seinem Tode behalf man sich einstweilen mit Schreibern, bis auf Lübeck's Antrieb Dr. Joh. Domann, der tüchtige stralsunder Syndikus, *zum Nachfolger* Sudermann's 1605 erwählt wurde. Er war aus Os*nabrück gebürtig*, hatte bis 1591 zu Helmstädt die Rechte studirt und

ward 1598 als Syndikus von Stralsund nach Schweden deputirt. Schon 1604 finden wir ihn bei der Gesandtschaft Stralsund's an Jacob I. mit Syndikus Dr. Krefftingk aus Bremen; 1605 ging er nach Schweden. Als hansischer Syndikus ging er 1606 nach Worms, mit den Reichsstädten ein Defensivbündniß zu bereden; in demselben Jahre mit einer großen Gesandtschaft der Hansen zu Philipp III. über Brüssel und Paris nach Spanien, dann nach Sevilla, Lissabon, wahrscheinlich nach Venedig und in einige süddeutsche Reichsstädte; 1609 mußte er „eine kurze nothwendige Verantwortung der Hansastädte" schreiben, 1611 eine Vertheidigung derselben wider die Engländer und eine Uebersicht der hansischen Beschlüsse abfassen. Dann legte er seine stralsundischen und rostocker Geschäfte wegen seines Amtes nieder, machte aber doch 1612 eine hansische Legation an Kaiser Mathias und eine andere nach Holland mit. 1618 zahlten ihm die Hansastädte das rückständige Gnadengeld von 2000 Thlrn., welches er, so wie 1000 Thlr. jährliche Besoldung und 100 Thlr. für ein Haus, verlangt hatte. Nachdem er kurze Zeit in Rostock zugebracht, ging er wieder in hansischen Angelegenheiten nach Holland, wo er am 20. oder 26. September 1618 den überhäuften Geschäften erlag. Er war es, der die schwierige Verbindung mit den Generalstaaten zu Stande brachte, aber auch ihm ward mit Undank gelohnt; selbst seine Wittwe wurde noch chikanirt, und mit den Generalstaaten zankte man sogar um die Kosten seines Begräbnisses. Lange Zeit war Niemand zu finden, der ein solches mühseliges und undankbares Amt auf sich nähme, Dr. Steinwich bekleidete dasselbe nur interimistisch und wollte nicht in Lübeck wohnen, bis man seit 1621 den Syndiken von Lübeck, wie Faber, Tanck, Brawer und Andere, gegen geringe Vergütung, die ohnedies abnehmenden hansischen Geschäfte auftrug.

Nach beliebter deutscher Weise zankte man sich auch auf den Hansatagen in endlosen Schriften um den Rang; eine wesentliche Verbesserung waren aber die zu vorbereitenden Arbeiten niedergesetzten Ausschüsse, wie 1549, 1553, 1554, 1579, welche zur rascheren Erledigung der Sache Vieles beitrugen.

Ceremoniellen Empfang, Ehrenweine nebst obligatem Confect, liess Lübeck den Gesandten angedeihen, welche noch 1621 und 1628 über desfallsige Unaufmerksamkeit der Stadt läppisch genug Klage führ

Das Gesandtschaftswesen der Hansen nahm im 16. Jahrhundert sehr zu: 1540—54 verausgabte man für solche Zwecke 24,920 Mark, von 1554—79 an 66,221 Mk., von 1579—1604 sogar 190,859 Mk.; die Ausgaben von 1604—18 waren noch bedeutender. Die Ausgabe für Boten und Briefe betrug von 1540—54, 1810 Mark, von 1554—79, 4274 Mk. und von 1579—1604, 2604 Mk. Wir wollen hier versprochnermaßen Burmeister berichten lassen. „Zu Gesandten erwählten die Hansastädte alte erfahrene Männer, meistens Mitglieder des Rathes und gewöhnlich Kaufleute. Im 16. Jahrhundert gab man ihnen einen Rechtsgelehrten, namentlich den Syndikus einer Hansastadt, bei. Stehende Gesandtschaften scheinen damals nicht gehalten worden zu sein; für die Verhältnisse mit England, Rußland, Norwegen und Westeuropa, vertraten die Aeltermänner der Comtoire, und für Spanien und Portugal der lissaboner Consul die stehenden Gesandtschaften. Sobald etwas zur Kenntniß der Comtoire kam, was den Handel der Hansastädte zu beeinträchtigen schien, berichtete der Aeltermann an den lübecker Rath und umgekehrt; bemerkte irgend eine Hansastadt etwas Nachtheiliges für den gemeinen Kaufmann, so wandte sie sich an Lübeck, und dieses trug dem betreffenden Comtoir auf, die Abstellung der Hindernisse zu erwirken. Sobald die Hansastädte durch das Comtoir das Bevorstehen einer den Handel beeinträchtigenden Verordnung oder deren Vorhandensein erfuhren, so sandten sie sofort eine Gesandtschaft an die competente Landesbehörde, um durch Vorstellungen, Geschenke oder Drohungen das Gewünschte zu erwirken. Auf diesem Wege ist nach dem Verfalle des Bundes manche für den Handel der Ostseestädte verderbliche Maßregel inhibirt worden. Die Kosten solcher Gesandtschaft wurden aus der Bundeskasse bestritten und der Stadt die Auslagen an der Erhebung des Pfundzolls oder Contribution in Abrechnung gebracht. Gewöhnlich schoß Lübeck, von der die meisten und größten Gesandtschaften abgingen, die Kosten vor und ließ sie sich von den andern Städten ersetzen. Auch Köln hat große Auslagen für die Begründung des antwerpener Comtoirs bestritten. Die Gesandtschaftskosten zu den gewöhnlichen Hansatagen wurden von den Städten selbst bestritten, und der absendenden Commune mußten ihre Deputirten Rech-

nung ablegen. Für die Sicherheit der Gesandten wurden vorher die nöthigen Pässe vom Auslande erwirkt. Der Hauptzweck, welcher durch die Gesandtschaften erreicht werden sollte, war entweder die Verfolgung der Straßenräuber vor außerhansischen und hansischen Gerichten, oder die Beilegung zwischen den Hansastädten entstandener Streitigkeiten, oder die Erwerbung neuer und die Erhaltung alter Privilegien vom deutschen Kaiser und von auswärtigen Fürsten. Hier wurden keine Kosten gespart: der König und seine ganze Familie und seine Räthe wurden durch Geschenke an Gold und Silber gewonnen. Auch verfehlten die Hansastädte nie, bei Familienfeierlichkeiten und Sterbefällen ihre Theilnahme zu bezeigen. Besonders erfreute man die nordischen Fürsten mit den süßen Weinen und Früchten des südlichen Europa's, und die kleinste Gabe war oft von den größten Folgen begleitet. Ausgezeichnete Beamte wurden mit gleichen Geschenken bedacht. So erhielt der königliche Schloßherr zu Bergen von dem dortigen Comtoir im Namen der Hansa bei der Vermählungsfeier seiner Kinder stets seine Verehrung an Silberzeug und Wein. Obgleich die Gesandtschaft an auswärtige Fürsten stets von der allgemeinen Versammlung der Hansastädte beschlossen und abgesandt wurde, so wurde doch auf die nächstgelegenen Städte stets Rücksicht genommen und ihr Rath befolgt. Die Stralsunder waren besonders durch tüchtige Diplomaten für das Städtewesen ausgezeichnet. Die bedeutendsten und kostspieligsten Gesandtschaften waren die im Jahre 1603 nach Rußland und vor allen die im Jahre 1606 nach Spanien abgefertigte. Letztere bestand aus Dr. Domann, dem Hansasyndikus, Rathsherr Brokes aus Lübeck, Rathsherr Vogler aus Hamburg und Rathsherr von Holten aus Danzig, mit großem Gefolge." Ueber ihre Begegnisse, auf dem Wege nach Bremen, Löwen, Köln, Aachen, Brüssel, Antwerpen, Paris, Orleans, Bourdeaux, Bayonne, Fonterabia, St. Sebastian, Vittoria, Madrid, Lissabon, Aldea Galega, Setubal, St. Lucas, Sevilla, Madrid, Saragossa, Barcelona, Perpignan, Narbonne durch Languedoc und Dauphiné nach Basel, Strasburg, Ulm, Augsburg, Nürnberg hat Burmeister interessante Details angeführt, die aber über unseren Zweck hinausgehen. *Auch Venedig* wurde besucht, und die Reisekosten betrugen 13,929 ℳ.

Thaler. Außer den Reisekosten und Geschenken an Fürsten waren die Ausgaben nicht bedeutend; den Gesandten pflegte man wohl, wenn die Sache gut ausgerichtet war, ein Ehrengeschenk zu geben und Auslagen, sogar die Kleidung, wurden ihnen wieder erstattet. Die östlichen und nördlichen Reisen waren die theuersten z. B. die Reise nach Schweden 1337 Mark (1598), also über 500 Thaler, und nach Rußland jede Hin- und Herreise nicht unter 500 Thaler, während die Reise von Lübeck nach Köln nur 100 Thaler zu stehen kam. Der Botenlohn zwischen Lübeck und Hamburg kam 13 Schilling, von Lübeck nach Nürnberg 10 Thaler (1580) und 1600 wurden überhaupt 273 Mark dafür verausgabt. Ein vom Syndikus an einen Fürsten erlassenes Schreiben kostete 5 Thaler (1615), ein Universitätsgutachten 25 Thaler (1556) und Dr. Krefftingk erhielt für eine Refutationsschrift in Sachen der englischen Kaufleute 1604 über 100 Thaler. Mehrere Details finden sich in der oft angeführten Schrift von Burmeister.

Die Beschlüsse wurden oft dadurch wirkungslos, daß einzelne Communen aus Eigennutz gegen Majoritätsbeschlüsse protestirten, selbst wenn solche statutenmäßig zulässig waren, auch ward später alle Augenblicke etwas ad referendum genommen und selbst die wendischen Städte handelten oft, ohne die anderen weiter zu befragen. Zwar zeichnete man die Beschlüsse der Tagfahrten immer auf und beglaubigte sie zu sogenannten Recessen in herkömmlicher Weise, aber aus Furcht vor den Auskundschaftern der Fürsten wurden die Protokolle immer magerer und die Deputirten ergänzten dies zu Hause durch mündlichen Bericht oder ein in Chiffern geführtes Privatprotokoll. Oft wollte man die sich widersprechenden Recesse zu einem Statutenbuch sammeln, aber dies unterblieb, sowohl wegen der Schwierigkeit der Arbeit selbst, als wegen der Häufung in den laufenden Geschäften.

Haupt des Bundes blieb unbestritten Lübeck, und die Directorialgeschäfte theilte diese Stadt mit Hamburg, Stralsund, Rostock, Wismar und Lüneburg, dem Ausschusse, obschon Lübeck außer der Ehre wenig Vortheil, nur Mühe von seiner Stellung hatte, und selbst einmal, wohl nur um bessere Contributionsleistungen zu erzwingen, darum bat, dies lästige Amt etwa Köln oder Bremen zu übertragen. Im dreißig-

jährigen Kriege ging der Ausschuß mit der Unterjochung einiger dazu gehöriger Städte zu Grunde. Auch die Eintheilung der Städte in vier Quartiere blieb bis dahin, mit den Hauptstädten Lübeck, Danzig, Braunschweig und Köln. Natürlich stieg durch eine solche Einrichtung der Einfluß der vier Hansastädte, welche dann mit den wendischen allein tagten, und als von den letzteren einige in Abgang geriethen, hielten die Uebrigbleibenden mit jenen vier Städten die Ueberreste des Bundes nothdürftig zusammen.

Die Prä- und Postdeliberationstage in den einzelnen Quartieren blieben fortwährend üblich; sie nahmen bei den wendischen Städten so an Eigenmacht und Unabhängigkeit zu, daß die übrigen Städte Klagen darüber führten. Die Bundesstrafen wurden wohl noch hier und da erkannt, doch gegen Communen nie vollstreckt, wenigstens nicht thatsächlich, weil man für das Zusammenhalten der annoch übrigen Städte fürchtete. Einzelne Uebertretungen hansischer Statute abseiten Privatpersonen wurden wohl noch von den zuständigen Gemeinden geahndet, vorausgesetzt, daß sie das Bundesprincip billigten, da sie seit 1606 Antheil vom Strafgelde zu erwarten hatten. Die Strafgewalt der Comtoire verfiel mit ihrem Ansehen überhaupt. Damit versiegten denn auch die Finanzen des Bundes, welche zum Theil aus den Strafgeldern der Comtoire erhalten waren. Pfundzoll ward nicht mehr bewilligt, der Comtoirschoß schlecht und bald gar nicht mehr entrichtet, es fehlte bald an allem Gelde, vorzüglich zu den großen Legationen, und wir haben oben gesehen, wie kläglich es mit den Comtoiren gegen Ende dieser Periode aussah. Daher wurden, in Ermangelung von kleinen Summen, die besten Freiheiten verscherzt und keine Stadt wollte sich mehr zu Vorschüssen bequemen. Das letzte Mittel, welches übrig blieb, war die matrikelmäßige Contribution der einzelnen Städte, welche von der Tagsatzung nach dem Bedürfniß verdoppelt und vervielfacht werden konnte. Die zu Grunde gelegte Matrikel wurde 1540 beschlossen, allein Noth und Verfall mancher Städte, sowie Eigennutz anderer, hinderte die Zahlung. Es wurde gehandelt, geschachert und accordirt und am Ende zahlte Jeder nach Belieben, um sich wenigstens die Vortheile zugänglich zu erhalten, welche dem Bunde noch einmal bescheert sein konnten. Durch

ein ſolches Benehmen wurden auch die wohlhabenderen Städte ſchwierig; beſonders die im Innern belegenen wollten, beim Verfall des hanſiſchen Verkehres, nichts zur Erhaltung der Factoreien und Beſchaffung der Legationen mehr beitragen, da ſie ihnen keinen Vortheil mehr brächten. Hannover z. B. wollte 1585 nur 15 Thaler auf 5 — 8 Jahre geben, Hildesheim ſtatt 30 nur 20 Thaler und 1591 nur wenn die andern das auch thäten, Hameln wollte ſich nur zu jährlich 10 Thaler (1592), Hannover ſpäter nur zu 20 — 25 Thaler, Eimbeck zu gar nichts verſtehen, und doch war die vierzigfache Contribution beliebt worden. Es wurde Sitte, ſich auf die andern zu berufen, mit ihnen, trotz des gefaßten Beſchluſſes, unter der Hand zu verhandeln, was und wie viel man geben wolle! So blieben im Anfang des 17. Jahrhunderts nur vierzehn Städte (die Annuiſten) übrig, welche ſich zur Vermehrung ihres Beitrages verſtanden, allein dieſe Contribution ging eben ſo ſchlecht ein, wie die der übrigen vierzehn Städte. Lübeck und Hamburg mußten noch das Beſte thun, da ſogar Köln nicht allein nichts zahlte, ſondern noch die einkaſſirten Quartiergelder für ſich behielt. Eine Liquidation der Rechnungen kam nach langen Verhandlungen 1609 zu Stande, wenigſtens auf dem Papiere; aber das Meiſte mag unerledigt geblieben ſein. Sudermann mußte bei den Communen um ſeinen verdienten Lohn betteln, im 70. Lebensjahre, nachdem er ſeiner Kinder Gut im Dienſt der Hanſa zugeſetzt und verkauft hatte, mit gerichtlicher Klage drohen und mit genauer Noth erhielten ſeine Erben 13,000 Thaler. Den Handelsagenten, Conſulen und Canzeliſten ging es nicht beſſer; die Angeſtellten auf den Factoreien erhielten ihr Salair nicht, die dafür angewieſenen Intraden lieſen nicht ein, es gelang nicht einmal, die Factoreigebäude zu veräußern. Manche griffen zu, wo ſie konnten und betrogen weidlich. Alle von 1584 — bis 1619 gemachte Finanzvorſchläge, um der Noth abzuhelfen, eine allgemeine Kaſſe zu errichten, blieben bloße Projecte. Die Rechnungsabſchlüſſe von 1628 — 68 beweiſen die ganze Kläglichkeit der Verhältniſſe: von den vierzehn Annuiſten hatten Köln, Greifswalde, Roſtock, Wismar und Stettin nichts bezahlt, und *von allen nur* Lübeck vollſtändig, welches an die Hanſa 58,000 Thaler *zu fordern hatte.* Dieſe Forderung wollten die Andern nicht anerkennen,

weil Lübeck dieſe Ausgaben ohne gehöriges Vollbort und zum Theil zu eignem Nutzen gemacht habe, und das Ganze blieb unerledigt liegen.

Was die Zahl der zum Bunde gehörigen Städte und ihre Namen betrifft, ſo findet darüber kein Geheimhalten und keine Ungewißheit mehr ſtatt; man hat officielle Verzeichniſſe der Bundesglieder aus der zweiten Hälfte des 16. und dem Anfange des 17. Jahrhunderts. 1553 werden 62 Hanſaſtädte aufgeführt: Lübeck, Köln, Bremen, Hamburg, Roſtock, Stralſund, Wismar, Lüneburg, Braunſchweig, Thorn, Elbing, Danzig, Königsberg, Braunsberg, Riga, Dorpat, Reval, Stettin, Magdeburg, Göttingen, Stade, Osnabrück, Uelzen, Buxtehude, Hildesheim, Goslar, Eimbeck, Nordheim, Soeſt, Stargard an der Ihna, Golnow, Hannover, Hameln, Minden an der Weſer, Herford, Paderborn, Lemgo, Coesfeld, Dortmund, Greifswalde, Münſter, Kolberg, Nymwegen, Deventer, Zütphen, Zwoll, Gröningen, Weſel, Duisburg, Roermonde, Emmerich, Arnheim, Stavern, Kampen, Bolswerde, Harderwyk, Elborg, Warborg, Venlo, Bielefeld, Unna und Hamm. Das Verzeichniß von 1554 in den Statuten des londoner Comtoirs bringt 64 Städte: es fehlen Uelzen und Nordheim und hinzugefügt ſind Stolpe, Rügenwalde, Culm, Anklam und Lippe. 1564 in dem Matricularanſchlage werden dieſelben Städte, wie 1554, mit Ausnahme von Coesfeld, Stolpe und Rügenwalde und unter Hinzuſetzung von Uelzen genannt. 1572 in den Statuten des antwerpener Comtoirs finden ſich 64 Städte, unter denen Uelzen, Duisburg im Cleviſchen, Duisburg in Geldern; es fehlen aber Dorpat, Paderborn und Warborg. Das dem Czar Boris Godunow von einer hanſiſchen Geſandtſchaft 1603 übergebene Verzeichniß zählt 58 Städte; es fehlen an den 1554 genannten Stolpe, Rügenwalde, Braunsberg, Riga, Dorpat, Reval, Stade und Uelzen. 1604, in einem Matricularanſchlag, kommen nur 53 Städte vor; hinzugefügt ſind Demmin, Rügenwalde, Stolpe, Quedlinburg, Halle, Aſchersleben, Helmſtädt und Uelzen, weggeblieben dagegen Nimwegen, Deventer, Zütphen, Zwoll, Gröningen, Emmerich, Arnheim, Kampen, Bolsward, Harderwyk, Elbing, Unna, Coesfeld und Königsberg. Im Jahre 1553 *am 8. Mai gehörten Lippe, Stendal, Soltwedel, Berlin, Kiel, Hall*

Helmſtädt, Quedlinburg, Aſchersleben, Halberſtadt, Cracau (ſeit 1474), Breslau (ſeit 1474), Frankfurt an der Oder nicht mehr zur Hanſa, und von Jahr zu Jahr verminderte ſich die Zahl der Bundesſtädte; manche Namen figurirten noch in den Verzeichniſſen, ohne Zuthun der Betreffenden, theils weil man den heruntergekommenen Städten die Hoffnung auf eine beſſere Zeit nicht nehmen, theils auch, weil man das Hinſiechen des Bundes fremden Mächten gegenüber nicht eingeſtehen, theils weil man darin ein Mittel finden mochte, die lauen Mitglieder noch zu feſſeln. So gab man 1607 Philipp III. noch 72 Bundesſtädte an, obſchon die 12 Städte des braunſchweigiſchen Quartiers unter andern ſich nicht träumen ließen, daß ſie noch zur Hanſa gehörten. Das Verhältniß zwiſchen vollberechtigten, ſtimmfähigen und zugewandten, abhängigen Städten, nahm natürlich immer mehr ab, ſowie die Hanſafreiheiten ihre politiſche Bedeutung verloren und manche der größeren Communen ſelbſt ihre politiſche Unabhängigkeit einbüßten. Der Bund mochte oft ſelbſt kaum wiſſen, wie es mit der Zahl ſeiner Mitglieder ſtehe, von denen einige, beſonders wegen Aufnahme der Adventurier, ausgeſchloſſen, aber ſpäter doch wieder zugelaſſen wurden. Auch der Abfall deutſcher Landestheile, des Oſtens an Ruſſen, Schweden und Polen, des Weſtens an die Niederlande, minderte die Kraft des Bundes und im Anfange des 17. Jahrhunderts tauchte eine ernſthafte Berathung darüber auf, ob der Bund noch fortbeſtehen ſolle und unter welchen Mitgliedern. Den größeren Communen „ſchien der Geiſt der Vorfahren zu erſcheinen und ihre Ohnmacht und Schande ihnen drohend vorzuwerfen“; Bremen, ſelbſt Köln ermannten ſich und verfielen auf das Auskunftmittel: die Quartierſtädte ſollten die kleineren erſuchen, gegen jährliche Zahlung einer Kleinigkeit, die nicht erhöht werden ſolle, beim Bunde zu bleiben, dabei jedoch ihr Stimmrecht aufzugeben und die Tagfahrten nicht mehr zu beſchicken. Hameln, Eimbeck und Hannover (1579) erklärten ſich damit einverſtanden, wie Münſter, Osnabrück, Herford, Lemgo, Bielefeld (1581); Eimbeck und Hameln wollten 1598 gar nichts zahlen, Magdeburg und Hildesheim blos ein annuum; Göttingen wies 1604 die Hanſen ſehr grob zurück, Köln bekümmerte ſich 1617 um gar nichts mehr; Goslar, Hannover und Aſchersleben wollten ſich 1619 zu einem

annuum verſtehen; Quedlinburg, welches ſich ſeit 1477 dem Stifte Quedlinburg und dem ſächſiſchen Kurfürſten unterworfen hatte, und Göttingen aber zu gar nichts; 1621 war von den braunſchweigiſchen Städten nur Hannover mit 25 Thalern geblieben; die niederländiſchen, weſtphäliſchen und preußiſchen Städte kamen gar nicht mehr in Frage. So blieben im Anfang des 17. Jahrhunderts noch 14 vollberechtigte Städte, deren Matricularanſchlag nach den Bundesbedürfniſſen erhöht werden konnte, nämlich: Lübeck, Köln, Braunſchweig, Bremen, Hamburg, Roſtock, Stralſund, Wismar, Danzig, Lüneburg, Stettin, Greifswalde, Magdeburg und Hildesheim (1604); doch 8 Jahre darauf war Stettin fürſtliche Reſidenz, Greifswalde dem Landesfürſten mehr ergeben, als dem ſtädtiſchen Rathe, und mit der Zahlung und Einigkeit ſah es ſchlecht aus. Den Vertrag mit den Generalſtaaten ſchloſſen nur zehn von dieſen Communen. 1614 waren nur Lübeck, Bremen, Hamburg, Lüneburg, Magdeburg und Braunſchweig noch verbündet, um ſich der braunſchweigiſchen Fürſten zu erwehren, allein das hinderte die letzteren nicht, 1620 Hamburg und Lübeck in den Vierlanden zu überfallen und 1623 war es ſchon wieder aus mit der Verbündung. Der Ausbruch des dreißigjährigen Krieges vernichtete den Wohlſtand der Bundespfeiler, der ſächſiſchen Städte. Der treffliche Entwurf des Syndikus Dr. Steinwich zu Bildung eines perpetui consilii, militis et aerarii kam (1620) zu ſpät; die Greuel der Jahre 1628 und 1629 überflutheten Alles. Von 1628 bis 1668 war kein hanſiſcher Convent mehr und ſeit dem letzten Jahre waren Lübeck, Hamburg und Bremen mit der Beſorgung etwaniger hanſiſcher Angelegenheiten beauftragt. Dieſe drei Städte verbanden ſich ſchon 1630 auf zehn Jahre zu Schutz und Hilfe, was 1641 auf ebenſo lange Zeit erneuert ward und ſie behielten für die kleinlichen Ueberreſte der alten Hanſaprivilegien im Auslande den theuren und ſtolzen Hanſanamen bei. Der weſtphäliſche Friedensſchluß änderte an der Sachlage nichts; die Verſuche von 1657, 1662 und 1668, hanſiſche Tagfahrten zur Reſtitution des Bundes zu berufen, blieben fruchtlos. Braunſchweig, das noch am treueſten zum Bunde hielt, fiel gleich nach dem Frieden in Fürſtengewalt; Lübeck, Hamburg, Bremen, nebſt Danzig waren die letzten Hanſaſtädte und drei von ihnen kämpften

mit Schweden, Polen und Dänen um ihre Freiheit und Selbſtſtändigkeit. Da zu den Tagfahrten von 1651 und 1662 nicht einmal die Quartierſtädte erſchienen waren, ward 1668 ein neuer Hanſatag gehalten, bei dem nur Lübeck, Bremen, Hamburg und Braunſchweig vertreten waren; der letzte Hanſatag von 1669 ſah die Deputirten von Lübeck, Bremen, Hamburg, Braunſchweig, Danzig, Köln und die Vollmachten von Roſtock, Minden und Osnabrück. Stralſund, Wismar und Dortmund erklärten, in ihrer von Fürſten abhängigen Lage, ſich nur bei Handelsangelegenheiten betheiligen und nur die Hälfte ihrer frühern Matricel zahlen zu können; von den Danziger Quartierſtädten war keine mehr da; von den Braunſchweigiſchen nur Hildesheim, deſſen Vollmacht vergebens erwartet wurde. Lübeck war flau und wollte nur den unkräftigen Bund von 1604; Bremen, Hamburg und die übrigen wollten das kräftige Dreiſtädte-Bündniß von 1641 annehmen, ein Schutz- und Trutzbündniß ſchließen und die Reichsſtädte einladen; doch zankte man ſich über den alten Einfluß der wendiſchen Städte, über das Directorium lange herum, und im Grunde wurde Alles **ad referendum**, d. h. **ad acta**, genommen. Die Bemühungen Hamburgs um eine Verbindung mit den Reichsſtädten, welcher Strasburg, Frankfurt und Nürnberg geneigt ſchienen, wurden durch den Ausfall dieſes Hanſatages vereitelt, auf dem Lübeck nicht einmal zur Liquidirung und Anerkennung ſeiner Vorſchüſſe gelangen konnte. Nach weidlichem Zanken über das Bundesſyndikat, welches der alte lübiſche Stadtſyndikus **Dr.** Brauer erhielt und 18 „ehrbaren" Sitzungen war nichts erreicht und feſtgeſtellt und der feierlich ausgefertigte Receß ſagte weiter nichts, als daß man gar nichts gethan habe! Das war die Todesſtunde des vor Schwäche dahinſterbenden Bundes, ſein letztes leiſes Aufzucken vor dem Verſcheiden; geräuſchlos und faſt unbemerkt war ſeine Bildung vor ſich gegangen, geräuſchlos war ſeine Auflöſung.

Wir wollen mit der Rückſchau aus dem Vermächtniß des trefflichen Burmeiſter dieſen unſern Verſuch abſchließen: „Im Laufe der Zeiten hatte die Hanſa ihre Verbindungen über die größere Hälfte Europas *verbreitet*. Unmerklich hatte der wendiſche Städtebund ſich zum Hanſa*bunde erweitert*, der die Seeſtädte von der Nordſee bis zum finniſchen

Meerbuſen, von Middelburg bis Narwa, umfaßte. Der Sitz der herrſchenden Handelsmacht war damals in der Oſtſee, welcher im 16 Jahrhundert an die holländiſchen Städte oder an den durch dieſelben vermittelten niederländiſchen Staatenbund nach der Nordſee überging. Was verbündete Städte vermögen, zeigten die Niederlande dem reichſten und gewaltigſten Könige von Spanien. Holland zeigte Europa, wie England ſpäter der ganzen Welt, was Handelsmächte vermögen, wenn das kaufmänniſche Treiben von einer beſonnenen und vorſichtigen Oberleitung unterſtützt wird. Holland bereitete Englands Größe vor. Unter Wilhelm III. ging der Ruhm der holländiſchen Seemacht auf die engliſche über."

„Die fortdauernden Kriege zwiſchen Dänemark und Schweden, Schweden und Rußland, England und Frankreich, Spanien und Holland im 16. Jahrhundert, führten die Hanſa zu der Ueberzeugung, daß von kriegeriſchen Unternehmungen wenig zu hoffen ſei. Der von Georg Wullenweber im Jahre 1535 entworfene Eroberungsplan des däniſchen Königreiches endete mit dem Verluſt der hanſiſchen Kriegsflotte. Die Hanſa wählte den Weg der Diplomatie und ernannte faſt gleichzeitig zur überſichtlichen Führung der Unterhandlungen bei Kaiſer und Königen ihren Generalſyndikus, wie Holland ſeinen Generalſtatthalter zur Führung des Krieges gegen Kaiſer und Könige. Eine Vereinigung dieſer diplomatiſchen und kriegeriſchen Handelsmacht hätte den Ausbruch des dreißigjährigen Krieges verhindert. Wenige Jahrzehnte vor ſeinem Ausbruch ſah die Hanſa noch ihre Geſandten von dem ſtolzen Könige beider Indien im Weſten und von dem mächtigen Herrſcher Rußlands im Oſten Europa's wie zu keiner Zeit geehrt."

„Wer vermag die Wirkungen zu berechnen, wenn der Sturm der Zeiten die in Völkern und Einzelnen ſchlummernden Kräfte aufregt? Wer ahnte, daß in dem entlegenſten Meere Europa's der wendiſche Städtebund ſeine Herrſchaft über den Norden erſtrecken, wer, daß der holländiſche Staatenbund dem Süden und Norden Europa's gebieten würde? Der Keim der künftigen Größe eines Staates iſt den Augen der Welt verborgen, wird aber von dem forſchenden Freunde der Geſchichte noch nach Jahrhunderten erkannt."

„Iſt nun, fragen wir, der Untergang des Hanſabundes für Deutſchland von wichtigen und wohlthätigen Folgen geweſen? Die Geſchichte hat entſchieden. Es iſt nicht zu verkennen, daß die zerſtörenden Wirkungen des dreißigjährigen Krieges auch die wohlthätige Folge gehabt haben, daß die materielle, nicht vom Geiſt durchdrungene Macht der Corporationen, welche den Einzelnen nicht ſchützt und an ſich zieht, ſondern drückt und von ſich ſtößt, bedeutend geſchwächt und der freien Entwicklung des Individuums die Bahn gebrochen iſt. Die blinde Unterwerfung unter die Beſchlüſſe der Corporationen iſt der freien Hingabe des Einzelnen für das Ganze gewichen. Die neuere Zeit verlangt freie Entwicklung und bewußte Aufopferung des Einzelnen für das allgemeine Wohl. Daher iſt es die Wiſſenſchaft, welche, wie im Zeitalter der Reformation die Macht des Glaubens, dem Einzelnen nach dem Grade ſeines Selbſtbewußtſeins ſeine Stellung zum Ganzen vermittelt. Ohne Bewußtſein des Zuſammenhanges mit dem Ganzen, ohne Kenntniß der geſchichtlich entwickelten Zuſtände, wird kein Städteweſen ſich mehr geltend machen können. Dabei ſei nicht geſagt, daß die Städte für unſere Zeit ihre Bedeutung verloren haben. Sie können noch jetzt, durch die Wiſſenſchaft zum Selbſtbewußtſein geführt, ihre Selbſtſtändigkeit behaupten und manche gewaltſame Erſchütterung, die auf die freie Entwicklung des Einzelnen zerſtörend wirken könnte, hindern oder doch minder nachtheilig machen.“ Und ſo mögen die drei Epigonen des alten Bundes, die einzigen Vertreter des weiland deutſchen Handels, fortan auf der Hochwacht ſtehen, bereit, in kluger Vorſchau und Zertheilung der von Weſten und Oſten nahenden Ungewitter!

Schnellpreſſendruck von Friedrich Ries in Leipzig.